



Erläuterungen
zum
LANDESVORANSCHLAG
2016

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Landesvoranschlag 2016

Allgemeine Erläuterungen	A - 3
Erläuterungen zum Stellenplan	A - 5
Vorwort Gender Budgeting	B - 1
Gender Budgeting im Landesvoranschlag 2016	B - 9
Bericht Geschlechterperspektive im Finanzprozess	B-13

Ordentlicher Haushalt

Ausgaben

Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	3
Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit	67
Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	73
Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus	125
Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	145
Gruppe 5, Gesundheit	167
Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr	187
Gruppe 7, Wirtschaftsförderung	199
Gruppe 8, Dienstleistungen	215
Gruppe 9, Finanzwirtschaft	221

Einnahmen

Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	229
Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit	247
Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	249
Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus	261
Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	265
Gruppe 5, Gesundheit	275
Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr	281
Gruppe 7, Wirtschaftsförderung	287
Gruppe 8, Dienstleistungen	291
Gruppe 9, Finanzwirtschaft	293

Außerordentlicher Haushalt**A u s g a b e n**

Gruppe 7, Wirtschaftsförderung

301

E i n n a h m e n

Gruppe 7, Wirtschaftsförderung

321

Gruppe 9, Finanzwirtschaft

329

Fonds

Ausgaben

331

Einnahmen

337

Erläuterungen

zum Voranschlag des Landes Burgenland für das Jahr 2016

Der Landesvoranschlag für das Jahr 2016 wurde auf der Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997), BGBl. Nr. 787/1996, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 118/2007, erstellt. Diese Verordnung wurde in gemeinsamen Verhandlungen zwischen VertreterInnen des Bundes, der Länder und Gemeinden ausgearbeitet und fand erstmals für das Finanzjahr 1976 Anwendung.

Die Gliederung des Landesvoranschlages erfolgt in Gruppen, Abschnitten, Unterabschnitten, Teilabschnitten und Voranschlagsstellen nach dem dekadisch nummerierten Ansatz- und Postenverzeichnis der VRV 1997.

Die Voranschlagsstelle setzt sich im Einzelnen aus dem Haushaltshinweis, aus dem Ansatz, aus der Post und gegebenenfalls aus der Postenuntergliederung zusammen. Die Voranschlagsstelle besteht aus höchstens 14 Ziffern. Die optische Trennung dieser einzelnen Teile einer Voranschlagsstelle erfolgt jeweils durch einen Schrägstrich.

Im Einzelnen wird Folgendes bemerkt:

Haushaltshinweis (abgekürzt H): Durch den Haushaltshinweis werden Einnahmen und Ausgaben nach haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten gekennzeichnet. Dadurch werden Einnahmen und Ausgaben dem ordentlichen Teil des Voranschlages und dem außerordentlichen Teil des Voranschlages zugeordnet.

Zuordnungsziffer:	1	ordentliche Ausgaben
	2	ordentliche Einnahmen
	5	außerordentliche Ausgaben
	6	außerordentliche Einnahmen
	7	Fondsgebarung, Ausgaben
	8	Fondsgebarung, Einnahmen

Für das Finanzjahr 2016 wurde ein ordentlicher und ein außerordentlicher Voranschlag erstellt.

Ansatz: Im Ansatz, der durchgehend aus 6 Stellen besteht, erfolgt die Ordnung der Einnahmen und Ausgaben nach funktionellen sowie nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die funktionelle Gliederung nach Aufgabenbereichen erfolgt entsprechend dem dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis innerhalb der ersten 5 Stellen des Ansatzes und zwar in Gruppen (1. Dekade), Abschnitten (1. und 2. Dekade) und Unterabschnitten (1. bis 3. Dekade) sowie allenfalls weiteren Unterteilungen in der 4. und 5. Dekade.

Die ersten zwei Dekaden stellen eine automatische Beziehung zu den von der UNO empfohlenen Aufgabenbereichen her. Der entsprechende Aufgabenbereich ist durch zweistellige Zahlen in der Spalte Kennziffer (abgekürzt KZ) dargestellt.

Die 6. Dekade des Ansatzes beinhaltet die finanzwirtschaftliche Gliederung der Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages.

Die Gliederung nach Aufgabenbereichen des ordentlichen Voranschlages findet sich auf Seite B-9, die Zusammenstellung nach Gebarungsgruppen auf den Seiten B-12 und B-13 des Voranschlages. Die Gliederung nach Aufgabenbereichen des außerordentlichen Voranschlages findet sich auf Seite B-19 und die Zusammenstellung nach Gebarungsgruppen auf den Seiten B-22 und B-23.

Post: Die Post beinhaltet die Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten. Das Postenverzeichnis sieht Postenklassen (1. Dekade), Postenunterklassen (1. und 2. Dekade), Postengruppen (1., 2. und 3. Dekade) und Postenstellen (1. bis 4. Dekade) vor. Bei Bedarf sind die Posten bis zu drei weiteren Dekaden untergliedert (UGL).

Das Ansatz- und das Postenverzeichnis sind in den Anlagen der VRV enthalten. Die Gliederung des Landesvoranschlages in Ansätze und Posten erfolgt gemäß diesem Ansatz- und Postenverzeichnis der VRV.

ReferentIn (abgekürzt REF): In dieser Spalte ist der/die zuständige politische ReferentIn durch ein Zahlensymbol dargestellt. Die Zusammenstellung der Kennzahlen findet sich auf Seite A-21 des Voranschlages.

Bewirtschafter (abgekürzt BEW): In dieser Spalte ist der Bewirtschafter durch ein Zahlensymbol dargestellt. Die Aufstellung findet sich auf den Seiten A-23 und A-24 des Voranschlages.

Der Inhalt der erläuternden Bemerkungen zu den einzelnen Voranschlagsstellen wurde im Wesentlichen aus den von den einzelnen Kreditbewirtschaftern vorgelegten Begründungen zu den Budgetanforderungen übernommen.

Erläuterungen zum Stellenplan 2016

1. Der Allgemeine Teil des Stellenplanes 2016 wurde aus dem Stellenplan 2015 übernommen.
2. Der Besondere Teil des Stellenplanes 2016 (Planstellenverzeichnis) umfasst einen Stellenplan für die Hoheitsverwaltung (einschließlich Betriebe und sonstige Anstalten), einen Stellenplan für die LandeslehrerInnen und einen Stellenplan für die Kranken- und Pflegeanstalten. Im Folgenden ist lediglich der Stellenplan für die Hoheitsverwaltung dargestellt, der nur mehr die Höchstdienstklassen gesondert ausweist (z.B. in der Verwendungsgruppe A die DKL IX und DKL VIII und in der Verwendungsgruppe B die DKL VII) und eine Unterscheidung zwischen Allgemeine Verwendungszweige und Besondere Verwendungszweige nicht mehr trifft:

A (a)	292,45
B (b)	476,58
C (c)	402,55
D (d)	115,50
E (e)	34,00
P (p)	548,00
LehrerInnen	61,75
Kindergartenaufs.u.Assistenzkindergärtn.	3,64
P (p) und E (e)	54,75
Behinderte	27,50
Summe Verwendungsgruppen	2.016,72
Budgetneutrale Planstellen A(a)-P(p)	- 65,00
Gesamtsumme	1.951,72

Im Stellenplan 2015 waren 2.001,32 Planstellen (davon 80 budgetunwirksame Planstellen) vorgesehen. Die Zahl der Planstellen im Stellenplan 2016 wurde gegenüber 2015 um 15,40 Planstellen erhöht. Die Verwendungszweige, bei denen sich Änderungen ergeben, sind unter 3. angeführt.

3. Das Planstellenverzeichnis enthält gegenüber 2015 folgende Änderungen:

Planstellenverzeichnis

Verwendungsgruppe A:

Im Rechtskundigen Verwaltungsdienst wurden in der DKL VIII 4 Planstellen reduziert und die DKL VII-III um 9 Planstellen erhöht. Im Verwendungszweig Dienst der ÄrztInnen bei Ämtern wurden die Planstellen in der DKL VII-III um 0,25 Planstellen erhöht. Im Verwendungszweig Dienst der TierärztInnen bei Ämtern wurden die Planstellen in der DKL VII-III um 1,00 Planstelle erhöht. Im Höheren forsttechnischen Dienst wurde in der DKL VIII 1 Planstelle neu systemisiert und in der DKL VII-III 1 Planstelle eingezogen. Beim Wissenschaftlichen Dienst wurden in der DKL VII-III 4 Planstellen neu geschaffen. Der Höhere technische Agrardienst wurde in der DKL VII-III um 1 Planstelle erhöht. Beim Höheren technischen Dienst wurden in der DKL VIII 4 Planstellen eingezogen und in der DKL VII-III 7 Planstellen neu geschaffen. Beim Höheren Wirtschaftsdienst wurden in der DKL VIII 2 Planstellen eingezogen und 10 Planstellen in der DKL VII-III neu geschaffen.

Verwendungsgruppe B:

Im Gehobenen Rechnungs- und Verwaltungsdienst wurden in der DKL VII 4 Planstellen eingezogen und in der DKL VI-III die Anzahl der Planstellen um 27,50 erhöht. Im Gehobenen Rechnungs- und Verwaltungsdienst-Aufstieg wurde in der DKL VI-III 1 Planstelle neu geschaffen. Im Gehobenen Dienst an Archiven, Bibliotheken usw. wurden in der DKL VI-III 2 Planstellen eingezogen. Im Gehobenen technischen Agrardienst wurde in der DKL VII 1 Planstelle eingezogen und in der DKL VI-III wurden 2 Planstellen gestrichen. Im Gehobenen technischen Agrardienst-Aufstieg wurde in der DKL VII 1 Planstelle eingezogen und in der DKL VI-III wurden 2 Planstellen neu geschaffen. Im Gehobenen technischen Dienst wurden in der DKL VII 7 Planstellen eingezogen und in der DKL VI-III 9 Planstellen neu geschaffen. Im Gehobenen technischen Dienst-Aufstieg wurde in der DKL VI-III 1 Planstelle neu geschaffen. Im Gehobenen Sozialdienst wurden in der DKL VI-III 3 Planstellen neu geschaffen. Im Gehobenen Sozialdienst-Aufstieg wurde in der DKL VI-III 1 Planstelle eingezogen.

Verwendungsgruppe C:

Beim Verwaltungs- und Rechnungsfachdienst wurden 14 Planstellen in der DKL V eingezogen und 24 Planstellen in der DKL IV-III neu geschaffen. Im Forstfachdienst wurde 1 Planstelle der DKL IV-III eingezogen. Im Agrartechnischen Fachdienst wurden 2 Planstellen der DKL V eingezogen und 2 Planstellen der DKL IV-III neu geschaffen. Beim Technischen Fachdienst wurde 1 Planstelle der DKL V und 1 Planstelle der DKL IV-III eingezogen. Im Sozialfachdienst wurde 1 Planstelle in der DKL IV-III neu geschaffen.

Verwendungsgruppe D:

Im Mittleren Verwaltungs- und Kanzleidienst wurden die Planstellen in der DKL III um 5 erhöht und 1 Planstelle in der DKL IV eingezogen. Im Mittleren technischen Dienst wurde 1 Planstelle neu geschaffen.

Verwendungsgruppe E:

Im Allgemeinen Hilfsdienst wurden 2 Planstellen in der DKL III eingezogen. Bei den Naturschutzorganen wurde um 1 Planstelle reduziert.

Verwendungsgruppe P1-P5:

Bei den KraftwagenlenkerInnen wurden in der DKL IV 2 Planstellen eingezogen und 2 Planstellen in der DKL III neu systemisiert. Im Baudienst wurden 18,95 Planstellen eingespart. Beim Reinigungsdienst erfolgte eine Erhöhung um 1,10 Planstellen.

Verwendungsgruppe LehrerInnen:

Bei den LandwirtschaftslehrerInnen wurden 2 Planstellen eingezogen.

Kindergartenaufsicht und AssistenzkindergärtnerInnen:

Im Bereich der Kindergartenaufsicht wurde 1 Planstelle neu geschaffen. Bei den AssistenzkindergärtnerInnen wurden 11,50 Planstellen eingezogen.

Verwendungsgruppe P1 - P5 und E:

Beim Verwendungszweig HauswartInnen und HandwerkerInnen wurde 1 Planstelle eingespart. Beim Hilfspersonal wurden 4 Planstellen eingezogen. Beim Haus- und Küchenpersonal erfolgte eine Reduzierung um 7 Planstellen.

Gegenüber 2015 ergeben sich somit in folgenden Verwendungsgruppen (Entlohnungsgruppen) nachstehende Änderungen der Planstellenzahlen:

A (a)	+ 22,25
B (b)	+ 25,50
C (c)	+ 8,00
D (d)	+ 5,00
E (e)	- 3,00
P (p)	- 17,85
L (l)	- 2,00
Kindergartenaufsicht u. Assistenzkinderg.	- 10,50
P (p) – E (e)	- <u>12,00</u>
Insgesamt	+ 15,40

4. Am 31. Dezember 2014 waren folgende Planstellen des Stellenplanes 2014 besetzt.

BeamtenInnen und Vertragsbedienstete:

A (a)	266,73
B (b)	430,30
C (c)	364,26
D (d)	101,38
E (e)	31,38
P (p)	521,88
L (l)	53,52
Kindergartenaufsicht u. Assistenzkinderg.	3,13
P (p) und E (e)	52,58
Behinderte	<u>25,75</u>
Insgesamt	1.850,91

Gender Budgeting

Gender Budgeting bzw. geschlechtergerechte Budgetgestaltung zielt darauf ab, Gender-Aspekte in die Budgetpolitik zu integrieren, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern.

Gender

Die Einbeziehung von Gender Aspekten in die Analyse und Gestaltung von Politiken soll die Unterschiede und Benachteiligungen aufgrund gesellschaftlicher Rollenzuschreibungen sowie der wirtschaftlichen und sozialen Stellung von Frauen und Männern sichtbar machen und verändern.

Gender Budgeting

Gender Budgeting bedeutet eine Veränderung von budgetpolitischen Inhalten und Prozessen mit dem Ziel, Gleichstellung zu erreichen. Dies geschieht auf Basis einer gendersensiblen Analyse der staatlichen Einnahmen und Ausgaben sowie der Einbeziehung einer Gender Perspektive in alle Phasen des Budgetprozesses.

Mittels Gender Budgeting sollen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern sichtbar gemacht und in der Budgetpolitik berücksichtigt werden, um diese Benachteiligungen nicht zu verstärken sondern auszugleichen.

Die gendersensible Analyse der Budgetpolitik basiert auf zwei grundlegenden Fragestellungen:

1. Wie wirken Budgeteinnahmen und -ausgaben auf Frauen und Männer angesichts ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Rollen, Positionen und Aufgaben?

2. Werden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern abgebaut, bleiben sie unverändert oder werden sie verstärkt?

Die Gender Budgeting Analyse führt zu Hinweisen, wie die Budgetpolitik in den einzelnen Fachbereichen umgesetzt werden soll, um das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter mittels Budget- und Wirtschaftspolitik zu unterstützen.

Gender Budgeting wird oft als Anwendung von Gender Mainstreaming (GM) im Bereich öffentliche Finanzen interpretiert. Es braucht aber über GM hinausgehende Ansätze und Instrumente, um eine wirkungsvolle Umsetzung zu gewährleisten, wie beispielsweise Ansätze, um unbezahlte Arbeit in die Analyse einzubeziehen und eine erweiterte Partizipation zu erreichen.

Rechtliche Grundlagen für Gender Budgeting

Internationale Verpflichtungen

Österreich hat rechtliche und politische Verpflichtungen, Gleichstellung mittels gendersensiblen Politiken umzusetzen. Auf internationaler Ebene hat sich Österreich mit der Unterzeichnung

- der Pekingener Aktionsplattform bei der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 und
- der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

zur Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen verpflichtet. Gender Mainstreaming und die Einbeziehung eines geschlechtsbezogenen Ansatzes in die Budgetpolitik (Gender Budgeting) wurden bei der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking als wichtige Bestandteile der staatlichen Bemühungen um Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit verabschiedet.

Rechtlicher Rahmen auf EU-Ebene

Gender Mainstreaming ist ein zentraler Pfeiler europäischer Gleichstellungspolitik und Teil des Primärrechts (Artikel 2 und 3 EU-Vertrag, Artikel 8 AEUV). Es beinhaltet die Verpflichtung zur Umsetzung von Gender Budgeting als Konkretisierung von Gender Mainstreaming in der Budgetpolitik.

Rechtliche Grundlagen in Österreich

In Artikel 7 (Absatz 2) der Österreichischen Bundesverfassung sind die Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern und das Diskriminierungsverbot festgeschrieben. Mittels Gender Budgeting kann überprüft werden, inwiefern dies auch eingehalten wird und wie die Ressourcenverteilung dazu beiträgt (oder auch nicht).

Darüber hinaus existiert ein Ministerratsbeschluss zur Einführung von Gender Budgeting vom 09.03.2004. Damit wurde die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in allen budgetpolitischen Maßnahmen der Ministerien als Metaziel definiert.

Zentral: Artikel 13 Abs. 3 Bundesverfassungsgesetz:

„(3) Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“

In den Erläuterungen wird dazu ausgeführt: „Die Gebietskörperschaften sind mittels dieser Bestimmung dazu verhalten, sowohl bei der Erstellung als auch beim Vollzug ihrer Haushalte die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben. Dies bedeutet, dass bei Erstellung und Vollzug geeignete Maßnahmen vorzusehen sind, die dieser Zielbestimmung Rechnung tragen.“

Vorgaben auf Ebene des Landes Burgenland

Mit Regierungsbeschluss vom 22.07.2003 wurde die Strategie des Gender Mainstreaming als Leitprinzip und Methode der Politik und Verwaltung im Land Burgenland verankert.

Der Burgenländische Landtag fasste am 11.12.2008 eine EntschlieÙung betreffend Umsetzung von Gender Budgeting im Burgenland und forderte die Landesregierung auf, für die Umsetzung von Gender Budgeting als Methode der Politik und der Verwaltung Sorge zu tragen.

Was kann Gender Budgeting leisten?

Das Ziel der Gleichstellung verwirklichen

Gender Budgeting ist eine Strategie zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Instrumentarium ermöglicht es, gezielte Fortschritte in Richtung wirtschaftlicher und sozialer Gleichstellung zwischen Frauen und Männern zu erreichen.

Partizipation ausweiten

Partizipation, die verstärkte Einbeziehung und Mitbestimmung von Frauen und Männern, ist einer der Grundsätze moderner Verwaltungsführung. Bereits die Veröffentlichung und Diskussion der Ergebnisse von Gender Budgeting Analysen schafft die Basis für mehr Informationen und Bewusstsein.

Bessere Entscheidungsgrundlagen und Transparenz liefern

Die mittels Gender Budgeting gewonnenen Einsichten und Informationen über Wirkungen öffentlicher Budgets liefern neue Grundlagen für politische EntscheidungsträgerInnen. Gender Budgeting verschafft Transparenz über die Wirkungen von budgetpolitischen Maßnahmen auf Frauen und Männer sowie auch hinsichtlich der Erreichung von Gleichstellung. Diese Informationen tragen zu mehr Klarheit bei und ermöglichen bessere Einblicke in politische Entscheidungen und deren Konsequenzen. Das kann zu einer Verbesserung der Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen führen.

Wirkungsorientierung in der Verwaltung vertiefen

Derzeit gewinnt die Umsetzung von Ansätzen moderner Verwaltungsführung, wie New Public Management (NPM), Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Public Governance zunehmend an Bedeutung. Mittels Gender Budgeting werden detaillierte geschlechtsspezifische Informationen über Wirkungen, Kosten und Leistungen erarbeitet. Insofern liefert Gender Budgeting einen wesentlichen Beitrag zur qualitativen Verbesserung einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung.

Gesamtwirtschaftliche Effizienz erhöhen

Die Gender Analyse von Budgets ist für eine effiziente Ressourcennutzung und Mobilisierung neuer Ressourcen wichtig. Mittels Gender Budgeting Analysen wird ein Beitrag zu einer umfassenden Definition und Berechnung von effizienter Ressourcenverwendung geleistet, da sichergestellt wird, dass unbezahlte Arbeit und die Betreuungstätigkeiten mitberücksichtigt werden. Effizienz wird traditionell nur in Bezug auf die Geldwirtschaft definiert. Vordergründig effiziente Entscheidungen können

unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die unbezahlte Arbeit und Betreuungstätigkeiten tatsächlich Effizienzminderungen darstellen, wenn die Überlastung von Frauen in diesen Bereichen mitberücksichtigt wird. Gender Budgeting trägt dazu bei, gesamtwirtschaftliche Fehlplanungen zu vermeiden.

Gleichstellungspolitische Zielsetzungen

Gender Budgeting ist ein Mittel auf dem Weg des Abbaus von Ungleichheiten und zur Erreichung von tatsächlicher Gleichstellung. Dementsprechend ist es wesentlich und unverzichtbar, die gleichstellungspolitischen Ziele in den Mittelpunkt der Durchführung von Gender Budgeting zu stellen.

Gleichstellung geht über Gleichberechtigung, die juristische Absicherung, dass Frauen und Männern die gleichen Rechte zustehen, hinaus. Gleichstellung zielt auf die faktisch-materiellen Bedingungen ab.

Die Gleichwertigkeit von unterschiedlichen Verhaltensweisen, Zielen und Bedürfnissen wird in den Mittelpunkt gerückt: Die unterschiedlichen Verhaltensweisen, Ziele und Bedürfnisse von Frauen und Männern werden in gleicher Weise berücksichtigt, anerkannt und gefördert.

Wesentliche Ziele einer Politik der Gleichstellung der Geschlechter sind: Gleichberechtigter Zugang für Frauen und Männer zu öffentlichen Leistungen und zur sozialen Sicherung, gleichberechtigte Mitbestimmungsmöglichkeiten, ökonomische Unabhängigkeit von Frauen und Männern, Autonomie und selbstbestimmte Lebensgestaltung sowie ein Leben frei von jeder Form von Gewalt. Diese Ziele sind in den einzelnen Politikbereichen jeweils zu konkretisieren.

Umsetzungsmaßnahmen von Gender Budgeting - Historie

Der Burgenländische Landtag hat bereits 1997 das Landes-Gleichbehandlungsgesetz, LGBl. Nr. 59/1997 i.d.g.F., über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Bereich des Landes und der Gemeinden beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, im Rahmen der Vorgaben des Frauenförderprogrammes (LGBl. Nr. 48/1999 i.d.g.F.) auf die Beseitigung bestehender Unterrepräsentation von Frauen in jeweils festgelegten Bereichen hinzuwirken (Frauenförderungsgebot im Landesdienst). Die Ausgewogenheit von Frauen und Männern soll sowohl in den Dienststellen, Verwendungsgruppen, Verwendungszweigen als auch in Leitungsfunktionen erreicht werden.

Mit Regierungsbeschluss vom 22.07.2003 wurde die Strategie des Gender Mainstreaming als Leitprinzip und Methode der Politik und Verwaltung im Land Burgenland verankert. Um die dafür notwendigen Umsetzungsmaßnahmen zu unterstützen wurde im Auftrag von Landesamtsdirektor WHR Dr. Tauber eine ressort- und landesdienststellenübergreifende Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im Burgenland installiert. Aufgabe der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming ist, den Prozess des Gender Mainstreaming in allen Ressorts und auf allen politischen Ebenen zu unterstützen, zu begleiten und der Regierung über die Fortschritte zu berichten. Darüber hinaus soll diese Arbeitsgruppe den Landesdienststellen als Informationsplattform zur Verfügung stehen.

Weiters wurde auch Gender Budgeting, die Anwendung von Gender Mainstreaming auf der Ebene des Budgets, diskutiert. Gender Budgeting ist ein umfassender Ansatz, die Budgetpolitik um die Geschlechterperspektive zu erweitern und die Auswirkungen der Budgetpolitik auf Frauen und Männer zu analysieren.

Der Burgenländische Landtag hat am 11.12.2008 eine EntschlieÙung betreffend Umsetzung von Gender Budgeting im Burgenland gefasst und forderte die Landesregierung auf, für die Umsetzung von Gender Budgeting als Methode der Politik und der Verwaltung Sorge zu tragen. Dazu ist es im Vorfeld erforderlich, bei allen budgetbewirtschaftenden Stellen das Bewusstsein für ein genderorientiertes Budgetieren zu verankern und zu festigen, sodass diese bei den zukünftigen Anforderungen der Budgetmittel in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich diesen Aspekt im Sinne einer wirkungsorientierten Budgetierung berücksichtigen.

Grundsätzlich gibt es derzeit bundesweit keine einheitliche Vorgangsweise bzw. wurden nach Einführung des Konzeptes in Österreich besonders in den Bundesländern Wien und Oberösterreich Initiativen zur Umsetzung von Gender Budgeting gesetzt.

Im Land Burgenland wurden erstmals für den Landesvoranschlag 2010 an Hand von ausgewählten Budgetansätzen Berichte zu Gender Budgeting Details in Form einer Geschlechterperspektive im Finanzprozess einiger bewirtschaftender Dienststellen als vorläufiges Versuchsprojekt vorgelegt.

Gender Budgeting im Landesvoranschlag 2016

Ab dem Landesvoranschlag 2011 wurde eine flächendeckende Berichtsform, welche auf alle genderrelevanten Budgetansätze ausgedehnt wurde, umgesetzt, die auch im Landesvoranschlag 2016 weiter geführt wird.

Vor dem Hintergrund der EntschlieÙung des Bgld. Landtages vom 11.12.2008 hat sich das mit der Umsetzung von Gender Budgeting befasste Projektteam dafür entschieden, möglichst rasch entsprechende Maßnahmen auf den gesamten Landesvoranschlag auszudehnen. Es wurde bewusst in Kauf genommen, dass daraus anfangs weniger Tiefgang und Datenqualität resultiert. In inhaltlicher Hinsicht handelt es sich bei der vorliegenden Kommentierung „Geschlechterperspektive im Finanzprozess“ daher um eine allgemeine Bewertung als Ausgangsbasis für weitere Schritte.

Es wurde ein Schwergewicht darauf gelegt, möglichst alle in Entscheidungsprozesse eingebundene Landesbedienstete sowie alle Budgetbeauftragten zu erreichen und für Gender Budgeting zu sensibilisieren; im Rahmen des Projektes Gender Budgeting wurde in der Folge etwas zuwege gebracht, das in diesem Umfang seit der Aufnahme der Tätigkeiten der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im Jahr 2003 in diesem Ausmaß nicht möglich war: eine fast lückenlose Erreichung der Zielgruppe, um entsprechende Bewusstseinsbildung für Gender Mainstreaming und Gender Budgeting zu bewirken.

Grundlage der Ausdehnung von Gender Budgeting auf das gesamte Landesbudget war, alle Abteilung mit der Kommentierung der in den jeweiligen Bereich fallenden Ansätze nach dem Beispiel der Pilotprojekte im Landeshaushalt 2010 zu befassen. Somit waren grundsätzlich hinsichtlich jeden Ansatzes folgende Angaben zu machen:

- 1.) Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer
- 2.) Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele
- 3.) Kommentar

Mit Blick auf die Bewusstseinsbildung war die Durchführung von Gender Budgeting - Workshops mit allen Abteilungen Kernstück des Projektes.

- Die Abteilungen sind für die entsprechende Kommentierung der Ansätze verantwortlich.
- Zielgruppe der Workshops war insbesondere der Personenkreis Hauptreferatsleitung, Referatsleitung und Budgetverantwortliche.

Zu transportieren war, dass aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Stellung von Frauen und Männern budgetpolitische Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkung nicht neutral sein können:

Fiktive Beispiele, die diskutiert wurden:

- *Sportförderung*: Wieviel Fußball, wieviel Volleyballförderung?
- *Musikschulen*: Signifikant mehr Mädchen nutzen das Angebot.
- Aufwände für *soziale Einrichtungen*: entgeltliche Arbeit – Führungskräfte – Männer; operative Arbeit – Ehrenamtliche – Frauen.
- *Hochwasserschutzmaßnahmen*: Welche Unternehmen profitieren von Aufträgen (Planung/Ausführung). Wie ist die Stellung der Frauen in diesen Branchen?
- *Gebäudeerhaltung*: Wieviel Geld fließt in Bereiche, in denen vermehrt Männer und wieviel in jene wo vermehrt Frauen tätig sind?
- *Friedhofserhaltung*: Frauen vermehrt mit Grabpflege befasst.

Gender Budgeting zielt nicht darauf ab, dass jede Budgetposition oder jeder Ansatz ein Verhältnis von 50:50 erreicht. Ziel ist die Ausgeglichenheit von Bereichen und des Gesamtbudgets. Bei Sparmaßnahmen: welche Geschlechtergruppe trifft die jeweilige Maßnahme?

Realistischerweise kann nicht verlangt werden, dass jeder einzelne Ansatz kommentiert wird. Zur Abschätzung, ob eine Kommentierung erfolgen soll, wurde den Abteilungen die Prüfung anhand zweier Kriterien vorgeschlagen: Gender Budgeting Relevanz und Gesamtbetrag des Ansatzes. Geringe Budgetansätze werden zu kommentieren sein, wenn sie von hoher Gender Budgeting Relevanz sind. Auf der anderen Seite werden Ansätze von geringerer Gender Budgeting Relevanz nicht unkommentiert bleiben können, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel im Verhältnis zu anderen Ansätzen eine bestimmte Höhe erreichen.

Um alle Abteilungen in den Gender Budgeting Prozess einzubinden, wurden Workshops abgehalten.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Beitrag der Budget- und Finanzpolitik zur Veränderung gewachsener gesellschaftlicher Disparitäten vor dem Hintergrund der mit der ersten Umsetzungsphase gemachten Erfahrungen sicher nicht kurzfristig messbar sein wird. Hauptziel bleibt die Integration des Gender Budgeting Ansatzes in die Verwaltungs-, Budgetierungs- und Budgetvollzugspraxis, also die Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit in der Finanzpolitik.

Mit dem nächsten Schritt - der Vertiefung - sollen Vorarbeiten für eine Indikatorenentwicklung geleistet werden, die eine gesamthafte rechnerische Analyse des Gender Budgeting Ansatzes ermöglichen. Dafür wird die Beurteilung von im Wesentlichen zwei Kriterien pro Ansatz erforderlich sein:

- 1.) Wichtigkeit des Ansatzes im Hinblick auf Gender Budgeting
- 2.) Potential bzw. optimaler möglicher Output des jeweiligen Ansatzes für Gender Budgeting und der Erfüllungsgrad im Verhältnis zum Gesamtpotential

Für diese Kriterien werden entsprechende Gewichtungsindikatoren zu entwickeln sein.

Wie bereits erwähnt gibt es in Österreich keinen einheitlichen Standard zur Umsetzung von Gender Budgeting. Vielmehr gibt es völlig unterschiedliche Sicht- und Herangehensweisen zur geschlechtergerechten Verteilung öffentlicher Gelder und Leistungen. Das Burgenland hat sich für einen sehr praxisorientierten Ansatz entschieden, um rasch in die Umsetzungsphase gehen zu können. Dadurch werden vor allem wichtige Bewusstseinsbildungseffekte erreicht, die den Weg für die erfolgreiche Umsetzung einer wirkungsorientierten Budgetierung in Anlehnung an die Haushaltsrechtsreform des Bundes ermöglichen sollen.

Geschlechterperspektive im Finanzprozess

Abteilung 1 - Personal

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1010	001100 002000 020000 045000 380150 512120 611420 867000	75.479.100	Der Frauenanteil im Dienststellenbereich "Amt" erhöhte sich von 29,9 % im Jahr 1999 auf 33,6 % im Jahr 2014. In den Verwendungsgruppen C-Fachdienst (60,2 %) und D-Mittl. Dienst (85,1 %) ist die geforderte Frauenquote von 50 % bereits überschritten. In den übrigen Verwendungsgruppen, A-Akademiker mit 38,9 %, B-Maturanten mit 40,3 %, E-Hilfsdienst mit 41,7 % und P-Handwerker mit 6 % besteht Förderbedarf, wobei auf den großen Anteil an Arbeitern im Baudienst, der fast keine Frauen aufweist, hinzuweisen ist.	Das Frauenförderprogramm legt fest, mit welchen personellen, organisatorischen sowie aus- und fortbildenden Maßnahmen bestehende Benachteiligungen von Frauen beseitigt werden sollten. Diese Zielvorgaben werden in drei Jahresschritten evaluiert.	
01	1010	030010 030020 030030 030040 030050 030060 030070	19.698.700	Im Dienststellenbereich "BHs" erhöhte sich der Frauenanteil von 64,2 % im Jahr 1999 auf 73,6 % im Jahr 2014. In den Verwendungsgruppen B-Maturanten (73,7 %), C-Fachdienst (83,3 %), D-Mittl. Dienst (84,8 %) und P-Handwerklicher Dienst (66,7 %) ist die geforderte Frauenquote von 50 % bereits überschritten, in der Verwendungsgruppe E-Hilfsdienst (50 %) wurde diese erreicht und lediglich in der Verwendungsgruppe A-Akademiker, mit 43,2 %, besteht noch Förderbedarf.	Auf das Frauenförderprogramm wird hingewiesen.	
01	1010	220100 220140 220200 221000 221200 221300 240000 240010 289000 320000 340000	7.426.000	Bei den "Anstalten" erhöhte sich der Frauenanteil von 52 % im Jahr 1999 auf 52,2 % im Jahr 2014. In den Verwendungsgruppen B-Maturanten (63,6 %), C-Fachdienst (78,9 %), D-Mittl. Dienst (75 %) und P-Handwerklicher Dienst (55,2 %) ist die geforderte Frauenquote von 50 % bereits überschritten. In den Verwendungsgruppen A-Akademiker mit 18,2 % und E-Hilfsdienst mit 33,3 % besteht noch Förderbedarf.	Auf das Frauenförderprogramm wird hingewiesen.	

Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
07	1020	023039	30.300	Die veranschlagten Mittel dienen zur Information der Gemeinden im Burgenland und somit der gesamten burgenländischen Bevölkerung, die laut Statistik Austria per 01.01.2015 einen Stand von 288.356 Personen mit einem Frauenanteil von 147.246 Personen (d.s. 51,06 %) aufweist. Die Ausgaben werden zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für den Ankauf und die Produktion von Informationsmaterial in den Bereichen Staatsbürger-schaftswesen, Vereinsaktivitäten, Kinderbetreuung, Schulwesen etc. getätigt.	Ziel ist es die gesamte Bevölkerung mit Informationen zu versorgen, sowohl Frauen als auch Männer sollen davon profitieren.	
02	1020	163004	46.500	Die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Burgenland ist im Rahmen des ASVG vorgesehen. Es gibt rund 17.000 Mitglieder bei den Freiwilligen Feuerwehren im Burgenland, wobei der Frauenanteil ca. 7,7 % beträgt. Bezüglich des genderspezifischen Aspektes wird darauf hingewiesen, dass ein verstärkter weiblicher Zuwachs zu verzeichnen ist.	Ziel der Freiwilligen Feuerwehren ist generell, möglichst viele interessierte Burgenländerinnen und Burgenländer für die freiwillige Arbeit im Dienste der Allgemeinheit zu gewinnen.	
02	1020	164004	2.500.000	Im Landesfeuerwehrkommando und in der Landesfeuerweherschule sind insgesamt 32 Bedienstete beschäftigt, davon 9 Frauen und 23 Männer. Im Jahr 2014 gab es in der Feuerweherschule insgesamt 4.405 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer, wobei ca. 384 Frauen an den Lehrgängen teilnahmen.		
02	1020	170003	30.200	Die veranschlagten Mittel im Bereich des Katastrophen-dienstes betreffen die Erweiterung und Erneuerungen im Bereich des Ausrüstungsstandes der Bezirkswarn-zentralen und kommen im Bedarfsfall der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute, welche laut Statistik Austria (Stand per 01.01.2015) einen Frauenanteil von 51,06 % verzeichnet.		

Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
02	1020	170019	60.100	Die Aufwendungen im Rahmen des Katastrophenhilfegesetzes kommen in Katastrophenfällen der gesamten burgenländischen Bevölkerung mit einem Frauenanteil von 51,06 % (laut Statistik Austria, Stand per 01.01.2015) zugute.		
02	1020	179004	1.000.000	Ausgaben für Feuerwehreinsatzgeräte kommen im Bedarfsfall der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute und sind daher als geschlechtsneutral einzustufen.		
02	1020	180003	5.500	Mit den veranschlagten Mittel wird Vorsorge getroffen, um in Katastrophenfällen Hilfsgüter zur Verfügung zu haben, die im Bedarfsfall jeder Burgenländerin (d.s. laut Statistik Austria per 01.01.2015, 51,06 % der Bevölkerung) und jedem Burgenländer (d.s. laut Statistik Austria per 01.01.2015, 48,94 % der Bevölkerung) zur Verfügung stehen sollen.		
02	1020	180005	10.000	Die vom Land Burgenland gewährte Subvention für den Österreichischen Zivilschutzverband, Landesverband Burgenland, dient zur Aufklärung der burgenländischen Bevölkerung über den Zweck und das Ziel des Zivilschutzverbandes sowie über Selbsthilfemaßnahmen und ist daher als geschlechtsneutral einzustufen.		
01	2020	205018	2.500	Das Schulkollegium des Landesschulrates setzte sich aus insgesamt 294 Mitgliedern zusammen, wobei 90 Frauen und 204 Männer vertreten waren (Stand vom 20.4.2013). Nach den Landtagswahlen 2015 sind die Mitglieder des Kollegiums des Landesschulrates neu zu bestellen. Die endgültige Zusammensetzung steht zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht fest. Die veranschlagten Mittel werden dafür aufgewendet, den Mitgliedern anlässlich der Teilnahme an Sitzungen die Reisegebühren und den Verdienstentgang zu ersetzen.		

Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	2020	207008	17.000	Aufgrund der Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes, BGBl Nr. 133/67, hat das Land die Kosten der erforderlichen Inlandsreisen der Personalvertreter der Landeslehrerinnen und Landeslehrer zu tragen. Der Zentralausschuss der allgemeinbildenden Pflichtschulen hat 5 Mitglieder. Ein Mitglied ist weiblich. Der Zentralausschuss der berufsbildenden Pflichtschulen hat 4 Mitglieder, wobei hier nur männliche Mitglieder vertreten sind.		
01	2020	208008	79.065.000	Derzeit gibt es insgesamt 1.496 pensionierte Landeslehrerinnen und Landeslehrer, davon sind 874 weiblich (58,42 %) und 622 männlich (41,58 %), Stand: 31.8.2015.		
01	2020	208028	100.000	Bei den Ausgaben dieses Ansatzes kann keine gender-relevante Aussage getroffen werden, weil nicht vorhersehbar ist, wie viele Bedienstete (Landeslehrerinnen und Landeslehrer) aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land ausscheiden.		
01	2020	210000	121.145.700	In den allgemeinbildenden Pflichtschulen wurden im Schuljahr 2014/2015 insgesamt 18.041 Kinder unterrichtet, davon sind 8.610 Mädchen (47,72 %) und 9.431 Buben (52,28 %). Die Schülerinnen und Schüler werden von 1.847 Lehrerinnen (81,9 %) und 408 Lehrer (18,1 %) an den allgemeinbildenden Pflichtschulen unterrichtet.	Vom Landesschulrat für Burgenland wurde ein Aktionsplan Gender Mainstreaming für die Jahre ab 2012 ausgearbeitet. Demnach wird Gender Mainstreaming als Prinzip im Unterricht berücksichtigt und stellt ein Qualitätskriterium dar.	
01	2020	210017	15.000	Im Jahr 2014 wurden zwei Ansuchen um Bezugsvorschuss von Landeslehrerinnen gestellt.		
01	2020	210024	1.010.300	Den schulbauführenden Gemeinden werden nicht rückzahlbare Zweckzuschüsse gewährt. Diese sollen den insgesamt 18.041 Pflichtschülerinnen und -schülern (47,72 % Mädchen und 52,28 % Buben) zugute kommen.		

Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	2020	210038	3.500	Im Schuljahr 2014/2015 werden insgesamt 199 burgenländische Volksschulkinder (93 Mädchen und 106 Buben) in kircheneigenen Schulgebäuden unterrichtet.		
01	2020	220000	7.321.900	In den berufsbildenden Pflichtschulen wurden im Schuljahr 2013/2014 insgesamt 2.277 Jugendliche unterrichtet, davon 590 Mädchen (25,93 %) und 1.687 Buben (74,07 %). Das Lehrpersonal besteht aus 78 Lehrern und 25 Lehrerinnen.	Der Aktionsplan Gender Mainstreaming, welcher vom Landesschulrat für Burgenland ausgearbeitet wurde, beinhaltet auch der Bereich Berufsorientierung.	
01	2020	220024	200.000	Aufgrund der Berufsschulsprengeverordnung 1998 LGBL Nr. 44/1998 müssen burgenländische Lehrlinge bestimmte fachliche Berufsschulen in anderen Bundesländern besuchen. Insgesamt besuchten im Schuljahr 2013/2014 267 Jugendliche Berufsschulen in einem anderen Bundesland, davon waren 36,7 % weibliche und 63,3 % männliche Schüler.		
01	2020	220103 220109	2.101.200 520.100	Im Schuljahr 2013/2014 besuchten 945 Jugendliche die Landesberufsschule Pinkafeld, davon waren 4,02 % Schülerinnen und 95,98 % Schüler, was darauf zurückzuführen ist, dass in der Landesberufsschule Pinkafeld Lehrberufe eingeschult sind, welche bisher vor allem von männlichen Jugendlichen angenommen werden.		
01	2020	220203 220209	99.700 950.800	Im Schuljahr 2013/2014 besuchten 832 Jugendliche die Landesberufsschule Eisenstadt, davon waren 64,78 % Schülerinnen und 35,22 % Schüler, was darauf zurückzuführen ist, dass in der Landesberufsschule Eisenstadt Lehrberufe eingeschult sind, welche eher von den weiblichen Jugendlichen angenommen werden.		
01	2020	220239	5.300	Im Jahr 2014 haben insgesamt 8 burgenländische Jugendliche an Schüleraustauschprogrammen teilgenommen, davon waren 4 Mädchen und 4 Burschen.		

Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	2020	221003 221009	33.700 230.400	Im Schuljahr 2014/2015 werden in der Landesfachschule für Keramik und Ofenbau Stoob insgesamt 87 Jugendliche unterrichtet, davon waren 43 (49,42 %) Mädchen und 44 (50,58 %) Knaben.		
01	2020	230003 230008 230009	2.000 100 27.400	In der Landesbildstelle ist derzeit eine weibliche Teilzeitkraft beschäftigt. Die in der Landesbildstelle zur Verfügung gestellten audiovisuellen Lehrmittel kommen den insgesamt 18.041 burgenländischen PflichtschülerInnen (8.610 Mädchen und 9.431 Buben) zugute sowie den 1.847 Lehrerinnen und 408 Lehrern, die sich dieser Lehrmittel bedienen.		
01	2020	232005	26.000	Den burgenländischen Pflichtschülerinnen und Pflichtschülern aus finanzschwachen Familien können Förderungsbeiträge zur Teilnahme an Schulveranstaltungen gewährt werden. Im Jahr 2014 wurden 166 Mädchen und 130 Buben unterstützt.		
01	2020	232015	90.200	Mit dem veranschlagten Betrag sollen anfallende Kosten, die bei der Teilnahme an Sportwettkämpfen für die Pflichtschulen des Burgenlandes anfallen, beglichen werden. Die Anzahl der Mädchen und Buben, die an den Sportwettkämpfen teilnehmen, wird nicht erhoben, somit liegen keine genderspezifischen Daten vor.		
01	2020	240104	22.537.600	In den burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen werden 10.527 Kinder betreut. Vom Gesamtpersonal 1.886 (Köpfe) entfallen auf LeiterInnen und gruppensführendes Fachpersonal 767 Köpfe, auf das unterstützende Fachpersonal und Hilfspersonal 903 und auf das sonstige Personal 216 Köpfe. Der Anteil des männlichen Personals beträgt insgesamt 18 Köpfe.		

Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	2020	240208	1.400.200	In den burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen werden 10.527 Kinder betreut. Durch dieses Betreuungsangebot wird den Müttern bzw. Vätern der Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert. Da die Betreuung der Kinder in den meisten Familien den Frauen obliegt, ist es vor allem für die berufstätigen Frauen wichtig, ein gutes und sinnvolles Betreuungsangebot zu haben, welches mit dem Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 weitgehend umgesetzt wird.		
01	2020	241009	85.000	In den Publikationen sind sämtliche kinderbetreuungsrelevante Informationen enthalten, die sich größtenteils auf die zu betreuenden Kinder bezieht. Eine Aussage hinsichtlich der künftigen genderspezifischen Aufteilung kann nicht getroffen werden. Die zur Verfügung stehenden Daten der Geburtenstatistik beziehen sich nur auf die Gesamtanzahl ohne Aufteilung auf Mädchen und Buben.		
07	2020	259045	496.800	Die veranschlagten Mittel werden unter anderem für Jugendinformation, Burgenländischer Bandwettbewerb, Jugenddokumentationen, EU-Austauschprojekte, EU-Camp im Burgenland und außerschulische Jugenderziehung eingesetzt und stehen jeder jugendlichen Bürgerin und jedem jugendlichen Bürger zur Verfügung.		
07	2020	259065	100.000	Das Landesjugendforum besteht aus 22 Mitgliedsorganisationen, welche von 7 weiblichen und 15 männlichen Personen vertreten werden. Die Basisförderung für die Organisationen kommen der gesamten Jugend im Burgenland zugute. Gendersensible Auswertungen werden nicht durchgeführt.		

Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
07	2020	259068	3.000	Mit den veranschlagten Mittel werden anfallende Kosten des Jugendbeirates beglichen. Der Jugendbeirat setzt sich aus insgesamt 21 Mitgliedern (davon 2 Frauen) und 21 Ersatzmitgliedern (davon 7 Frauen) zusammen.		
01 02	1020	940004	30.273.500	Bei den Bedarfszuweisungen ist anzumerken, dass grundsätzlich alle Einwohnerinnen und Einwohner in den burgenländischen Gemeinden durch die Förderung diverser Gemeindeeinrichtungen profitieren. Eine geschlechterspezifische Aufteilung in diesem Bereich ist nicht möglich.		
07	1020	941008	5.000.000	Finanzzuweisungen erfolgen an die Gemeinden aufgrund von FAG-Bestimmungen. Maßgeblich für die Aufteilung der Mittel ist die Finanzkraft der einzelnen Gemeinden, welche sehr unterschiedlich ist. Eine genderechte Aufteilung ist somit nicht möglich.		

Abteilung 3 - Finanzen und Buchhaltung

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1030	020081	309.600	Unter diesem Ansatz werden Leistungen für Gutachten im Zusammenhang mit der allgemeinen Finanzwirtschaft und externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Kredit- und Veranlagungsmanagement erbracht. Durch den gezielten Einsatz externer Beratungsleistungen kommt letztlich der Einsparungseffekt der gesamten Bevölkerung ohne Ansehen jeglichen Geschlechts zugute.	Ziel: Optimierung eines qualitätsvollen Kredit- und Veranlagungsmanagements.	
03	1030	023006	2.427.300	Das Land Burgenland ersetzt laut einer Vereinbarung basierend auf § 20 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes den Schulbehörden des Bundes 40 % des gesamten Personal- und Amtssachaufwandes.	Im Landesschulrat für Burgenland besteht bereits ein Aktionsplan betreffend der Implementierung von Gender Mainstreaming in den nachgeordneten Institutionen. So wurde z.B. unter anderem im Pädagogischen Zentrum Langeck ein Gender Kompetenzzentrum eingerichtet. Die Aufgaben sind: Koordinierung der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, Koordinierung der Aktionen in den Schulen, wie zum Beispiel der Projekte M.U.T, Girls day, Boys day usw. In allen burgenländischen Schulen sind bereits Gender Beauftragte, die vor Ort für die Umsetzung des Unterrichtsprinzips "Gender Mainstreaming" verantwortlich sind, nominiert und es werden laufend Schulungen und Fortbildungen zum Genderthema abgehalten. Im Aktionsplan des Landesschulrates Burgenland ist die Implementierung von Gender Mainstreaming als Unterrichtsprinzip und Qualitätskriterium als Grundlage festgeschrieben.	
03	1030	059024	2.835.900	Gemäß Bgld. Parteienförderungsgesetz 2012 gewährt das Land Burgenland als Träger von Privatrechten den im Landtag von Burgenland vertretenen politischen Parteien, auf deren Begehren für die Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung nach dem prozentuellen Anteil an Wählerstimmen, Förderungen. Der Landtag setzt sich aus 36 Abgeordneten zusammen, die aufgrund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechtes gewählt werden. Von den 36 Abgeordneten sind 8 weiblich und 28 männlich.	Die im Burgenländischen Landtag vertretenen Parteien haben jeweils einen unterschiedlichen Zugang in der Umsetzung des Genderthemas. Dementsprechend werden auch vielfältige unterschiedliche Maßnahmen in der Parteienlandschaft gesetzt. Die SPÖ wird von 4 Frauen und 10 Männern, die ÖVP von 1 Frau und 10 Männern und die FPÖ von 2 Frauen und 4 Männern vertreten. Die Grünen werden von 1 Frau und 1 Mann, die LBL von 2 Männern im Landtag und 1 Mann ohne Parteizugehörigkeit repräsentiert. Eine Einflussnahme über die gendergerechte Verteilung der Mittel, da es sich um gewählte Vertreter handelt, ist nur bedingt möglich.	

Abteilung 3 - Finanzen und Buchhaltung

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1030	560018	73.294.000	Von den Ausgaben zum Betriebsabgang der Krankenanstalten und vom Landesbeitrag an Gesundheitsförderungsfonds profitiert letztendlich die gesamte burgenländische Bevölkerung. Die laufenden Geschäfte des BURGEF, die Besorgung der administrativen Angelegenheiten und der Personalbewirtschaftung im Zusammenhang mit der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung obliegt der Geschäftsstelle der KRAGES. In den Burgenländischen Krankenanstalten sind 1.589 Frauen und 388 Männer beschäftigt. (Stand 31.08.2015)	Eine Einflussnahme des Landes über die gendergerechte Verteilung der Mittel ist nur beschränkt möglich.	
05	1030	561028	2.200.100	Der Ausbau der burgenländischen Kranken- und Pflegeanstalten, für welchen jährliche Investitionszuschüsse gewährt werden, kommt letztendlich der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.	Im Burgenland zeigt sich im Beobachtungszeitraum 1997-2006 laut Bgld. Gesundheitsbericht hinsichtlich der Lebenserwartung und Sterblichkeit der BurgenländerInnen ein günstiges Bild. In den burgenländischen Krankenhäusern werden im Durchschnitt jährlich 27.661 Frauen und 23.249 Männer (Daten 2014) zumindest einmal in stationäre Behandlung aufgenommen. Ziel ist es, mit den Förderbeiträgen des Landes den hohen Standard der bgld. Krankenanstalten zu behalten und weiter auszubauen.	
05	1030	561038	2.800.100	Die gesamte burgenländische Bevölkerung profitiert vom Ausbau der bgld. Kranken- und Pflegeanstalten, für welchen jährliche Investitionszuschüsse gewährt werden.	Ziel ist es, mit den jährlichen Investitionszuschüssen des Landes den hohen Standard der bgld. Krankenanstalten zu behalten und weiter auszubauen.	
05	1030	590008	6.240.000	Der Beitrag an die Bundesgesundheitsagentur, der im Rahmen einer 15a-Vereinbarung abgeschlossen wurde, soll der Aufrechterhaltung eines funktionierenden Gesundheitssystems dienen, welches der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute kommt.	Die Ziele von Bund und Ländern sind unter anderem, die Grundsätze der integrierten Planung der österr. Gesundheitsversorgungsstruktur beizubehalten. Auf regionaler Ebene werden Regionale Strukturpläne Gesundheit (RSG) für die stationäre und ambulante Versorgungsplanung im Rahmen des ÖSG vereinbart. Weiters stellt der ÖSG die Rahmenplanung für den Rehabilitationsbereich und die Nahtstellen zum Pflegebereich dar. Eine Einflussnahme der Länder über die gendergerechte Verteilung der Mittel, da es sich um FAG Beiträge handelt, ist nur bedingt und nur im Verhältnis Bund/Land möglich. Diese Maßnahmen kommen letztendlich der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.	

Abteilung 3 - Finanzen und Buchhaltung

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1030	910009	577.300	Unter diesem Ansatz werden Zinsleistungen im Zusammenhang mit den Finanztransaktionen erbracht. Durch den gezielten Einsatz externer Beratungsleistungen kommt letztlich der Einsparungseffekt der gesamten burgenländischen Bevölkerung ohne Ansehen jeglichen Geschlechts zugute.	Ziel: Optimierung eines qualitätsvollen Kredit- und Veranlagungsmanagements.	
06	1030	914188	2.150.200	Die WiBuG hat entsprechend dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 und in Erfüllung ihres satzungsgemäßen Unternehmensgegenstandes die Durchführung der Förderungsmaßnahmen der burgenländischen Wirtschafts- und Tourismusförderung, die Abwicklung von vorgelagerten Aufgabenstellungen und unterstützenden Maßnahmen, welche dem Bereich des Standortmarketings und der Betriebsansiedlung zugeordnet werden, sowie die Entwicklung von und die Beteiligung an Infrastrukturinvestitionen (Leitprojekten) zur Stärkung von regionalen Wirtschaftsstrukturen übernommen. Seitens des Landes soll das Eigenkapital, welches im Zuge der Förderungsberatung und -abwicklung beziehungsweise ihrer Tätigkeit beim Standortmarketing und der Betriebsansiedlung sowie bei der Entwicklung von und bei der Beteiligung an Infrastrukturinvestitionen zur Stärkung von regionalen Wirtschaftsstrukturen verzehrt wird, ersetzt werden. Der Ersatz des Eigenkapitals erfolgt mittels eines pauschalierten Betrages. In diesem Bereich kann auf keine genderrelevanten Aufzeichnungen zurückgegriffen werden.	Durch die Bereitstellung der Landesmittel wird die Umsetzung des Landes-Wirtschaftsförderungsgesetzes sichergestellt. Dadurch wird die Sicherung der Arbeitsplätze garantiert und als zusätzlicher Effekt können Arbeitsplätze im Burgenland ohne Ansehen des Geschlechts und entsprechend den Erfordernissen des Arbeitsmarktes geschaffen werden.	
03	1030	922008	110.000	Das Land leistet aufgrund der Einhebung des Kunstförderungsbeitrages an die Gebühren Info-Service GmbH (GIS) eine 3,25%ige Vergütung inkl. 20 % USt. In diesem Bereich kann auf keine genderrelevanten Aufzeichnungen zurückgegriffen werden.	Eine Einflussnahme der Länder über die gendergerechte Verteilung der Mittel ist nur bedingt und nur im Verhältnis Bund/Land umzusetzen.	
03	1030	950008	18.532.600	Die Optimierung eines qualitätsvollen Kredit- und Veranlagungsmanagements, der gezielte Einsatz externer Beratungsleistungen und der dadurch erzielte Einsparungseffekt kommt der gesamten burgenländischen Bevölkerung ohne Ansehen jeglichen Geschlechts zugute.	Ziel: Weitere und stetige Optimierung eines Kredit- und Veranlagungsmanagements.	

Abteilung 3 - Finanzen und Buchhaltung

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1030	980009	24.600.000	Das Land leistet unter diesem Ansatz die Kofinanzierungsmittel der Förderperiode 2014-2020, welche im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes umgesetzt werden. Die gesamte burgenländische Bevölkerung mit einem Frauenanteil von 51,1 % (Stand 1.1.2014) profitiert letztendlich von den kofinanzierten EU-Projekten.	Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein erklärtes Ziel der aktuellen EU-Förderperiode.	

Abteilung 3 - Finanzen und Buchhaltung

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1030	771505	24.588.100	Der Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 über die Programme des Übergangsprogramms 2014-2020 beinhaltet die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen. Die Mitgliedstaaten und die Kommission haben sicher zu stellen, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts während der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung berücksichtigt und gefördert werden.	Geschlechtsspezifische Wirkungen werden in der Programmumsetzung berücksichtigt, wo immer es möglich ist, z.B. im Rahmen der Programmierung, durch spezifische Maßnahmen oder durch die Erhebung von Maßnahmen zur Chancengleichheit in den geförderten Unternehmen und im Rahmen der Projektauswahlverfahren. Im Einzelnen sind folgende, konkrete Aktivitäten geplant: Zur Schaffung von Awareness wird den FörderwerberInnen ein Fragebogen im Hinblick auf Chancengleichheit und ein sozial gerechtes Arbeitsumfeld zur Beantwortung vorgelegt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein erklärtes Ziel im ESF-Programm Burgenland 2014-2020 und wird als Querschnittsthema soweit als möglich auf allen Ebenen und in allen Strategien und Maßnahmen berücksichtigt. Gleichstellungspolitik wird als Querschnittsaufgabe verstanden und ist nicht nur auf die Entwicklung gleichstellungsorientierter Umsetzungsstrukturen, spezifischer Maßnahmen und Projekte ausgerichtet. In einer Investitionspriorität (8d) werden speziell Maßnahmen für Frauen gefördert, die auf grundlegende Probleme der Frauen in der Arbeitswelt abzielen und ihre Situation am Arbeitsmarkt verbessern wollen – durch Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dem Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen in der Gesellschaft und der Arbeitswelt sowie Projekte zur gendersensiblen frühkindlichen Bildung. In einer weiteren Investitionspriorität (9.1) wird eine spezifische Maßnahme zur Bekämpfung der Frauenarmut durchgeführt. Frauen werden in allen anderen Investitionsprioritäten gleichermaßen als Zielgruppe angesprochen. Bei der Projektumsetzung ist durch ein entsprechendes Controlling eine entsprechende Teilnahme von Frauen bzw. Mittelbindung für Frauen sicherzustellen.	Die Budgetierung der Programme Investition in Wachstum und Beschäftigung EFRE und ESF wurde bereits vorgenommen. Es konnten jedoch aufgrund fehlender Implementierungen von Verwaltungsaktivitäten und Regelungen über die exakte Programmabwicklungen noch keine konkreten Projekte genehmigt werden.
03	1060	782505				
04	1070	782515				
05	1100	782525				
06	2050	782535				
07	4050	782545				
		782555				
		782565				
		782575				
		782705				
		782715				
		782725				
		782735				
		782745				
		782755				
		782765				
		782775				
		782785				
		782905				
		782915				
		782925				
		782935				
		782945				
		782955				
		782975				

Abteilung 4a - Agrar- und Veterinärwesen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	1040	221203 221209	56.200 247.700	Die Landwirtschaftliche Fachschule Eisenstadt wird im Schuljahr 2014/2015 von 9 Schülerinnen und 66 Schülern besucht.	Das Ziel der Ausbildung besteht in der geschlechtsneutralen Behandlung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, da die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen in gleicher Weise auf die Führung eines Landwirtschaftsbetriebes vorbereitet werden müssen. Alle Mädchen müssen im theoretischen und praktischen Unterricht die gleichen Anforderungen wie die Burschen erfüllen.	
04	1040	221303 221309	40.100 370.700	Die Landwirtschaftliche Fachschule Güssing wird im Schuljahr 2014/2015 von insgesamt 51 Schülerinnen und 46 Schülern besucht.	Im Bereich der landwirtschaftlichen Fachschulen ist die geschlechtsneutrale Wissens- und Fertigkeitenvermittlung bereits umgesetzt. Schülerinnen und Schüler erhalten die gleichen Abschlüsse und Berechtigungen.	
04	1040	221505	300	Die landwirtschaftlichen Fachschulen werden im Schuljahr 2014/2015 von insgesamt 60 Schülerinnen und 112 Schülern besucht, welche von der Qualitätssicherung des Unterrichts und von den Qualifizierungsmaßnahmen profitieren.	Qualitätssicherung des Unterrichts, Bedienstetenschutz und Qualifizierungsmaßnahmen für das Lehrpersonal kommen allen Schülerinnen und Schülern zugute.	
04	2040	520025	880.100	Tierschutzmaßnahmen, insbesondere der Aufwand für die Unterbringung ausgesetzter Tiere sind als geschlechtsneutral einzustufen.		
05	2040	581009	430.300	Die landwirtschaftlichen Betriebsführerinnen als Zielgruppe von Bodenschutzinformation und -beratung stellen 40 Prozent aller Betriebsleiter.	Von Tiergesundheitsdienst und Zoonosenbekämpfung profitieren sowohl die landwirtschaftlichen Tierhalterinnen und Tierhalter als auch die allgemeine Öffentlichkeit durch kontrollierte Lebensmittelqualität.	
04	1040	715001	9.600	Der Ansatz ist für die Kosten für nach Landesgesetz eingerichtete Kommissionen bestimmt und kommt allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zugute.	Lediglich bei den Kosten für die Revierjägerprüfung kann man davon ausgehen, dass traditionell fast nur Männer eine solche ablegen.	

Abteilung 4a - Agrar- und Veterinärwesen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	1040	715108	70.300	Der Grüne Bericht liefert Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft. Immerhin werden 39 Prozent aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von Frauen geführt. Der Anteil der BetriebsleiterInnen steigt mit zunehmendem Alter und erreicht in der Altersgruppe über 55 Jahre über 38 Prozent. Andererseits sinkt er mit zunehmender Betriebsgröße (BMLFUW, Grüner Bericht 2015, Tabelle 3.4.1).	Die Veröffentlichung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Land- und ForstwirtInnen ist eine wichtige Bedingung für eine sachliche Debatte der Genderaspekte in der Agrarpolitik.	
04	1040	715109	30.000	Die Ergebnisse sowohl aus dem Jagdkataster als auch aus dem Fischereikataster kommen Jägerinnen und Jägern als auch Fischerinnen und Fischern zugute.		
04	1040	741025	2.198.100	Mit einem Anteil von 39 Prozent an der Betriebsführung nehmen Frauen die Dienste der Landwirtschaftskammer in einem erheblichen Ausmaß in Anspruch. Bei den familienfremden Arbeitskräften in der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft ist der Anteil der Frauen 35 Prozent.	Die Leistungen der Landwirtschaftskammer wären ohne den erheblichen Beitrag des Landes kaum zu erbringen. Die Landfrauen sind eine wesentliche Zielgruppe der Beratungs-, Bildungs- und Förderungsarbeit der Landwirtschaftskammer, insbesondere auch bei der Bioberatung und der Beratung der Landarbeitskräfte.	
04	1040	742025	23.000	Die landwirtschaftlichen Betriebsführerinnen als Zielgruppe von Bodenschutzinformation und -beratung stellen 39 Prozent aller Betriebsleiter.	Landwirtschaftlicher Bodenschutz kommt der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.	
04	1040	742045	120.100	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von 39 Prozent an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	Die anteiligen Kosten des Landes für ÖPUL-Förderungen früherer Perioden, Cross Compliance- und Zertifizierungskosten kommen allen Landwirtinnen und Landwirten zugute.	
04	1040	742108	150.100	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von 39 Prozent an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	Die AIK-Zinsenzuschüsse für landwirtschaftliche Konsolidierungskreditaktionen, bauliche und technische Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben sowie Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte kommen allen Betriebsführerinnen und Betriebsführern zugute.	

Abteilung 4a - Agrar- und Veterinärwesen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	1040	742125	1.330.200	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von 39 Prozent an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	Die veranschlagten Mittel sind für Investitions-, Personal- und Umsetzungsförderungen der Landwirtschaft vorgesehen und kommen allen Betriebsführerinnen und Betriebsführern zugute.	
04	1040	743005	1.350.200	Über den Anteil der Betriebsführerinnen im Weinbau liegen derzeit keine Auswertungsergebnisse vor. Er dürfte nicht erheblich von der Grundgesamtheit abweichen.	Die Landesmittel für die Österreich Wein Marketing GmbH und die Messeförderung tragen wesentlich zur Bekanntheit burgenländischer Weine und des Landes insgesamt bei, wobei gerade burgenländische Winzerinnen und Winzer national wie international mit eigenen Marketingaktivitäten Aufsehen erregen.	
04	1040	743045	150.100	Österreichweit beträgt der Anteil der Betriebsführerinnen in der Land- und Forstwirtschaft 35 Prozent (BMLFuW, Grüner Bericht 2015, Tabelle 3.4).	Über diesen Ansatz werden österreichweite Aktivitäten in allen Bereichen der Landwirtschaft, vom Marketing bis zu Forschungsprojekten gefördert. Die Maßnahmen dienen allen landwirtschaftlichen Betrieben.	
04	1040	743055	150.100	Über den Anteil der in der Tierproduktion tätigen Betriebsführerinnen liegen derzeit keine Auswertungsergebnisse vor. Er dürfte nicht erheblich von der Grundgesamtheit abweichen.	Die Maßnahmen der Gemeinsamen Marktordnung hinsichtlich der Milchkuhprämie gem. § 8 Abs. 4 MOG 2007 sowie der nationalen Mutterkuh- und Kalbinnenprämie gem. § 8 Abs. 5 MOG 2007 sowie die Ankaufsprämien für weibliche Rinder, für Schafe und Ziegen kommen allen landwirtschaftlichen Betrieben zugute.	
04	1040	748015	500.200	Beihilfen nach dem Katastrophenfondsgesetz kommen grundsätzlich allen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern des Burgenlandes zugute.	Für Katastrophenschäden werden sowohl Privaten als auch dem Land und den Gemeinden Beihilfen gewährt. Bei Privaten erhalten Personen mit geringerem Einkommen einen höheren Beihilfensatz. Da Frauen im Schnitt über weniger Einkommen verfügen, werden ihnen dadurch tendentiell höhere Beihilfen zugesprochen.	
04	1040	748035	30.200	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von 39 Prozent an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	Arbeitsplatzförderung für landwirtschaftliche Betriebe und soziale Betriebshilfe entlasten bäuerliche Familien bei Krankheit und Unfall und tragen zur Heranbildung von Betriebsführerinnen bei.	
04	1040	749004	2.400.000	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von 39 Prozent an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	Die Förderung der Hagel- und Frostversicherung kommt allen landwirtschaftlichen Betrieben zugute.	

Abteilung 4a - Agrar- und Veterinärwesen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	1040	749008	15.000	Die landwirtschaftlichen Betriebsführerinnen als Zielgruppe von Bodenschutzinformation und -beratung stellen 39 Prozent aller Betriebsleiter.	Pflanzenschutz- und Futtermittelkontrolle kommt allen Landesbürgerinnen und Landesbürgern zugute.	
04	1040	749065	5.400	Die landwirtschaftlichen Betriebsführerinnen als Zielgruppe von Bodenschutzinformation und -beratung stellen 39 Prozent aller Betriebsleiter.	Die Österreichische Bauernhilfe kommt bäuerlichen Familien in Not zugute.	
05	2040	825028	825.300	Tierkörperbeseitigung als Hygienemaßnahme und Seuchenvorsorge dient der gesamten burgenländischen Bevölkerung.		

Abteilung 4b - Güterwege, Agrar- und Forsttechnik

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	2140	053029	2.500	Forstliche Öffentlichkeitsarbeit wird vor allem für Kinder im Volksschulalter angeboten. Hier sind Mädchen und Burschen gleichermaßen als Zielgruppe betroffen. Ansprechpersonen sind in zweiter Ebene die Klassenlehrerinnen und -lehrer, bei denen der Frauenanteil weit überwiegt.	Geplant sind Waldausgänge mit Schulkindern anlässlich der Woche des Waldes.	
03	3140	710305	1.533.000	Die Erhaltung von Güterwegen stellt neben der Aufrechterhaltung funktionierender Lebensadern im ländlichen Raum für Besiedelung, Bewirtschaftung und Pflege auch für den Bereich Freizeit und Erholung eine wesentliche Säule für die gesamte Bevölkerung dar. Während im allgemeinen in den Gruppen Freizeitsport und Erholungssuchende Frauen und Männer gleichmäßig verteilt sind, überwiegt erfahrungsgemäß bei der Nutzung von landwirtschaftlichen Güterwegen als Radwege mit Kindern der Frauenanteil.	Geplant ist weiterhin die laufende und programmierte Instandhaltung von Güterwegen, mit der auch die Genderperspektive unterstützt wird.	
03	3140	710405	256.500	Mit dem Neu- und Ausbau von Güterwegen wird das bestehende landwirtschaftliche Wegenetz in wesentlichen Teilen zur Ermöglichung der Besiedelung, Bewirtschaftung und Pflege punktuell ergänzt. Diese Neu- und Ausbauten bilden auch die Grundlage für die gesamtwirtschaftlich gesehen wesentlichen Bereiche Freizeitsport und Erholung. Aus der Genderperspektive gesehen, sind die angeführten Bereiche als gleichmäßig verteilt einzustufen. Der Anteil der weiblichen Betriebsführer (inkl. Nebenerwerbslandwirte) hält sich mit jenem der männlichen Betriebsführer die Waage.	Geplant ist der ergänzende Neu- und Ausbau von landwirtschaftlichen Güterwegen, der unter Beachtung der Struktur der weiblichen und männlichen Betriebsführer gendernmäßig als ausgeglichen einzustufen ist.	
03	2140	710605	400	Forstwege dienen der Bewirtschaftung der Wälder. Sie ermöglichen aber auch vielen Erholungssuchenden den leichteren Zugang zur Natur. Dabei sind vor allem junge Familien mit Kinderwägen, aber auch Rollstuhlfahrer, von einem guten Wegezustand begünstigt.	Geplant ist die Sanierung und Instandsetzung von ca. 10 km Forstwegen im burgenländischen Wald.	

Abteilung 4b - Güterwege, Agrar- und Forsttechnik

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1140	712005	260.800	Bedingt durch das Pendeln hauptsächlich männlicher Arbeitnehmer ist der Frauenanteil im ländlichen Raum, besonders im Südburgenland sehr hoch. Deshalb profitieren vor allem Frauen, Kinder als auch ältere Menschen vermehrt von der Verbesserung der Infrastruktur.	Die Schaffung von Wegenetzen und Biotopverbundsystemen im Rahmen von Zusammenlegungsverfahren ermöglicht besonders diesem Personenkreis eine sichere und effiziente Möglichkeit zur Bewirtschaftung von Grundstücken sowie zur Nutzung des Gebietes als Naherholungsraum.	
03 04	2140	742015	52.500	Die Schaffung naturnaher, stabiler Wälder erhöht auch den Erholungswert für die Bevölkerung. Die Erholungssuchenden und Freizeitsportler im Wald sind erfahrungsgemäß zu gleichen Teilen Männer und Frauen. Vor allem für sozial schwächere Gruppen, die ihre Urlaube zu Hause verbringen, ist das Naherholungsgebiet Wald besonders wichtig.	Verschiedene Monitoringsysteme zur Beobachtung des Waldzustandes werden betrieben. Ca. 20 Bestandsumbauprojekte im Kleinwald werden gefördert.	
03	2140	749025	1.500	Der Burgenländische Forstverein betreibt Öffentlichkeitsarbeit für eine zeitgemäße, naturnahe Waldbewirtschaftung. Das Forstpersonal ist stark männlich dominiert. Die propagierten Maßnahmen zur Förderung der Wohlfahrts- und Erholungswirkung kommen allen Bevölkerungsgruppen zugute.	Aufklärung der WaldbesitzerInnen zur Förderung zeitgemäßer Forstwirtschaft.	
03	2140	867009	93.100	Der Landesforstgarten Weiden am See produziert Pflanzenmaterial für das Bodenschutzprogramm. Die Aufforstungen erfolgen ausschließlich in unterbewaldeten Regionen des Burgenlandes. Sie dienen der Verbesserung des Landschaftsbildes in Agrarfluren und dem Schutz vor Winderosion. Dies kommt gleichermaßen der weiblichen und männlichen Bevölkerung zugute.	Es werden ca. 200.000 einheimische Bäume und Sträucher zur Verbesserung des Landschaftsbildes und des Lokalklimas von unterbewaldeten Gemeinden ausgepflanzt.	

Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	2050	052038	45.000	Ein Teil der Prüfungsgebühren wird entsprechend den jeweiligen Verordnungen auf die Mitglieder der Prüfungskommissionen für Güter- und Personenbeförderungsgewerbe aufgeteilt. Zur Zeit bestehen die Prüfungskommissionen aus drei Frauen und elf Männern. Die Prüfungskandidaten sind zu 90 bzw. 95% männlich.	Laut den Verordnungen können sowohl Frauen und Männer unter gleichen Voraussetzungen in die Prüfungskommission bestellt werden. Die Geschlechterverteilung bei den Prüfungskandidatinnen und -kandidaten kann nicht beeinflusst werden.	
02	3050	052068	1.400	Nach dem Schifffahrtsgesetz sind von der Behörde Schiffsführerprüfungen zu organisieren. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben Prüfungsgebühren zu entrichten. 75% der Gebühren erhalten die Prüferinnen bzw. die Prüfer, wobei 1/3 weiblich sind. Rund 95 % der Prüflinge sind männlich.		
02	3050	052078	22.600	Rund 1/10 der Prüfungen werden von Prüferinnen abgehalten. Die Prüflinge sind zu rund 90 % männlich (Die Prüflinge kommen selbst für die Prüfungsgebühren auf, 90 % davon erhalten die Prüferinnen bzw. Prüfer.).		
02	3050	170009	7.100	Aus diesem Ansatz werden besondere Ausrüstungsgegenstände für Polizei und Sachverständige angekauft, um die Kontrollen effizienter zu gestalten. Die mit Gefahrgut- und LKW-Kontrollen beschäftigten Personen (Polizisten und Sachverständige) sind fast ausschließlich männlich.		
01	3050	253005	3.600	Die Polizei führt in Volksschulen Verkehrserziehungsmaßnahmen in sogenannten "Schulverkehrserziehungsgärten" durch. Die Erneuerung dieser Gegenstände wird durch diesen Ansatz finanziert. Die durchführenden Polizeibeamten sind männlich. Bei den Kindern ist von einer ausgewogenen Geschlechterverteilung auszugehen.		

Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
07	1050	289003 289009	35.000 122.100	Die Ausgaben umfassen Kosten im Labor der Biologischen Station Neusiedlersee für Tätigkeiten wie Trinkwasser-, Badewasser-, Fischteich-, Badeseen-, Kleinbadeteiche-, Hallenbäder-, Saunabecken- und Grundwasseranalysen.	Sämtliche Maßnahmen kommen Frauen, Männern und Kindern gleichermaßen zugute.	
07	1050	520004	410.200	Im Besonderen werden die Lebensbedingungen der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren Lebensräume sowie die Vielfalt, Eigenart, Schönheit und der Erholungswert der Landschaft geschützt, erhalten und verbessert. Die Ausgaben umfassen zum einen Teil Entschädigungen für Vermögensverluste, die für Grundflächen in Naturschutzgebieten geleistet werden. Das genaue Verhältnis zwischen EigentümerInnen ist derzeit nicht bekannt, folgt jedoch nach ersten Einschätzungen einer rein zufälligen Verteilung. In höherem Ausmaß werden Projekte zur wissenschaftlichen Erhebung und Dokumentation sowie zur praktischen Sicherung und Erhaltung von geschützten oder gefährdeten wildlebenden Arten und Lebensräumen getätigt. Diese Projekte werden an Naturschutzorganisationen, technische Büros oder wissenschaftliche Institutionen als Aufträge vergeben oder finanziell gefördert. Generell ist bei Naturschutzprojekten ein hoher Anteil an Frauen beschäftigt, nachdem auch viele Frauen im Naturschutz engagiert sind und der Frauenanteil beim Studium der Biologie überdurchschnittlich hoch ist. Indirekt begünstigt durch die Einrichtung von Schutzgebieten sind einerseits Frauen und Kinder sowie Jungfamilien und ältere Menschen, die das Freizeitangebot und die Erholung in der Natur bevorzugt nutzen.	Der Frauenanteil bei den Beschäftigten an Naturschutzprojekten ist bereits jetzt auf hohem Niveau und wird tendenziell weiter steigen. Naturschutzgebiete werden zukünftig mehr und besser auf die Besucherinnen und Besucher und deren spezifische Bedürfnisse ausgerichtet, z.B. kinder- und behindertengerechte Wege und Beobachtungseinrichtungen sowie spezifisch aufbereitete Informationen (für Kinder, Blinde und Gehörlose). Zielsetzung und unmittelbare Begünstigte sind die Natur und die Landschaft des Burgenlandes, für deren Schutz und Pflege Ausgaben unterschiedlichster Art getätigt werden.	Der Anteil der Absolventinnen der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien betrug im Studienjahr 2010/11 69,5 %. Der Frauenanteil an Erstsemestrigen betrug im gleichen Studienjahr 64,9 % („Gender im Fokus, Frauen und Männer an der Universität Wien“, Publikation der Univ. Wien 2011).

Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
07	1050	520005	233.100	Zum größeren Teil umfassen die Ausgaben Förderungen an kleine landwirtschaftliche Betriebe, die Grünland extensiv bewirtschaften. Tendenziell werden landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe immer mehr von Frauen bewirtschaftet, die somit durch die Prämien unmittelbar begünstigt werden (Prämienvolumen rund EUR 250.000,00 pro Jahr). In geringerem Ausmaß werden Projekte zur wissenschaftlichen Erhebung und Dokumentation sowie zur praktischen Sicherung und Erhaltung von geschützten oder gefährdeten wildlebenden Arten und Lebensräumen getätigt. Diese Projekte werden an Naturschutzorganisationen, technische Büros oder wissenschaftliche Institutionen als Aufträge vergeben oder finanziell gefördert. Generell ist bei Naturschutzprojekten ein hoher Anteil an Frauen beschäftigt, nachdem auch viele Frauen im Naturschutz engagiert sind und der Frauenanteil beim Studium der Biologie überdurchschnittlich hoch ist.	Die landwirtschaftlichen Förderungen führen tendenziell zu einer Begünstigung von Frauen, deren Anteil bei Nebenerwerbsbetrieben aus gegebenen Gründen weiterhin ansteigen wird. Der Frauenanteil bei den Beschäftigten an Naturschutzprojekten ist bereits jetzt auf hohem Niveau und wird tendenziell weiter steigen.	Der Anteil der Absolventinnen der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien betrug im Studienjahr 2010/11 69,5 %. Der Frauenanteil an Erstsemestrigen betrug im gleichen Studienjahr 64,9 % („Gender im Fokus, Frauen und Männer an der Universität Wien“, Publikation der Univ. Wien 2011). In der Lehrveranstaltung Masterkurs Naturschutz und Biodiversitätsmanagement beträgt der Frauenanteil zwischen zwei Drittel und drei Viertel der Hörer und Hörerinnen (eigene Beobachtungen v. Mitarbeiter d. ho. Abt.).
07	1050	520015	10.300	Die Ausgaben umfassen Förderungen der Naturparke des Burgenlandes. Naturparke mit ihren vielfältigen und zahlreichen Freizeit- und Bildungsangeboten werden in stärkerem Ausmaß einerseits von Frauen und Kindern sowie von Jungfamilien und älteren Menschen besucht.	Naturparke werden zukünftig mehr und besser auf die Besucherinnen und Besucher und deren spezifische Bedürfnisse ausgerichtet, z.B. kinder- und behindertengerechte Wege und Beobachtungseinrichtungen, spezifisch aufbereitete Informationen (für Kinder, Blinde und Gehörlose).	
07	1050	522003	40.100	Bei der Messtechnik ist keine Aufschlüsselung hinsichtlich der Nutzerinnen und Nutzer möglich. Die Wartung wird von Bediensteten beider Geschlechter durchgeführt. Bei Manipulation schwerer Lasten wird auf die persönliche Verfassung Rücksicht genommen.	Die Konfiguration der Messstellen und des Messbetriebes, insbesondere die Organisation von Teilzeitarbeit ermöglicht die Beschäftigung von beiden Geschlechtern ohne Konflikte mit den Interessen von Familie und Kindern.	
07	1050	522009	112.700	Die Grenzwerte in der Luftreinhaltung wurden wirksspezifisch von Studien mit großen Personengruppen abgeleitet. Eine unterschiedliche Festlegung von Grenzwerten je nach Geschlecht war nicht erforderlich. Daher dienen die veröffentlichten Messdaten beiden Geschlechtern zu gleichen Teilen.	Bei der Luftreinhaltung wird primär auf betroffene Personengruppen geachtet. Daher stehen die Wirkungen von Belastungen auf Kinder und Kranke im Vordergrund. Hinsichtlich der Repräsentativität der Messungen wurde die EU Richtlinie umgesetzt, welche repräsentative Messorte für die flächige Belastung der Bevölkerung im gesamten Lebensumfeld notwendig macht. Daher umfasst die Schutzwirkung beide Geschlechter in gleichem Maß.	

Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
02	3050	649009	85.000	Die Ausgaben dienen der Verkehrssicherheit im Straßenverkehr. Im Jahr 2014 waren im Burgenland 45 % der Unfallbeteiligten, 42 % der Verletzten und 2 % der Getöteten weiblichen Geschlechts.	Es sind zahlreiche Maßnahmen notwendig, um die Anzahl der Verletzten und Toten zu reduzieren.	
02	3050	649018	80.200	Mit diesen Mitteln werden vor allem Verkehrssicherheitsmaßnahmen subventioniert. Von Frauen werden 60 % der Fußwege, 42 % der Radwege und 41 % der Strecken im motorisierten Individualverkehr zurückgelegt.	Sämtliche Maßnahmen zur Reduzierung der Unfälle im Straßenverkehr kommen Frauen und Männern im Umfang ihres Anteiles am Verkehr gleichermaßen zu, unabhängig davon, wer als Polizist, Sachverständiger oder in anderen Bereichen (z.B. Medienarbeit, Bewusstseinsbildung) an diesen Maßnahmen mitarbeitet.	
01 06	4050	770105	4.295.100	Im Tourismus im Burgenland sind rund 5.000 unselbstständige Beschäftigte zu verzeichnen, zwei Drittel darunter sind Frauen. Diese sind je zu rd. 50 % im Beherbergungsbereich und in der Gastronomie beschäftigt. Der durchschnittliche Frauenanteil bei den Tourismusorganisationen - regional und örtlich - liegt über 70 %. Die Familie ist die wichtigste Zielgruppe im Burgenland. Entsprechend werden für Familien spezielle Angebote entwickelt und Werbemaßnahmen umgesetzt (Marketingplattform "BestForFamily"). Diese landesweite Marketingplattform von wichtigen Hotel- und Freizeitangebietern hat sich auf Familienangebote und deren Bewerbung österreichweit bzw. auf den Nahmärkten spezialisiert.	Der Frauenanteil bei den unselbstständig Beschäftigten hat einen Anteil von mehr als 60 % und wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht ändern. Da allerdings die Mehrheit der im Tourismus beschäftigten Frauen noch immer größtenteils im Bereich Dienstleistung tätig sind, ist hier eine Erhöhung des Frauenanteils im oberen Management und auf Führungsebene erforderlich. Voraussetzungen dafür sind hier allerdings flexiblere und familienfreundlichere Arbeitszeiten und Bedingungen (Home Office). Der Bedarf nach leistbaren touristischen Angeboten wird auch in Zukunft am Markt gegeben sein. Aufgrund des vielfältigen Beherbergungsangebotes mit einer starken Ausprägung von Klein- und Familienbetrieben sowie Privatzimmervermietungen und dem damit verbundenen niedrigen bis mittleren Preisniveau wird der Landesverband "Burgenland Tourismus" auch zukünftig das Segment Familienurlaub bedienen. Mit dem Steigen des Altersdurchschnitts der Urlauber wird auch im Tourismus die Infrastruktur der Unterkünfte und Freizeitbetriebe entsprechend eines „Urlaubs für alle“ - behindertengerecht abgestimmt werden.	

Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	4050	771105	200.000	Der Bewerb ist ein wichtiger Beitrag zur Verschönerung des Landes und unterstreicht die gute Zusammenarbeit zwischen Gärtnerinnen und Gärtner und Landwirtschaftskammer sowie Gemeinden und Tourismus. Seit dem Jahr 1988 haben burgenländische Gemeinden rund 1.200-mal am Bewerb teilgenommen. 46 verschiedene Erstplatzierte repräsentieren mehr als 25 Prozent aller heimischen Kommunen. Die Sonderbewerbe „Direkt vor der Tür“ (seit 1999), „Städte“ (seit 2001) und „Schönster Dorfplatz“ (seit 2003) unterstreichen die Bedeutung für den Tourismus. Aufgrund des hohen Pendleranteils ist das Dorfleben im Burgenland „Frauenleben“. Der hohe Anteil der weiblichen Mitwirkenden in den Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereinen zeigt dies deutlich.	In den burgenländischen Gemeinden werden von den vielen Mitwirkenden nicht nur Rastplätze, Verkehrsinseln und Ortseinfahrten etc. geschmückt, sondern auch öffentliche Gebäude, wie Gemeindeämter, Schulen, Kirchen und Denkmäler sowie Spielplätze, Wartehäuschen etc. Schöne, gepflegte Dörfer und Städte sind ein Aushängeschild für das Burgenland und schaffen Lebensqualität. Die Arbeiten (setzen, gießen, pflegen etc.) werden zu einem überwiegenden Teil von Frauen verrichtet. Die gemeinsame Aktivität in den Orten stärkt die Gemeinschaft und fördert das „Miteinander“ und trägt zum „Wohlfühlen“ in der Heimat bei.	
06	4050	771115	300.000	Insgesamt verfügt das Burgenland über mehr als 60 öffentlich zugängliche Badeanlagen. Um den gestellten Anforderungen gerecht zu werden, ist es nötig, diese Bäder weiter auszubauen, zu modernisieren und zu attraktivieren bzw. Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Potenzielle Zielgruppen sind nicht nur Touristinnen und Touristen, sondern insbesondere auch Familien, Jugendliche und Sportlerinnen und Sportler, aber auch sozial Schwache, wie Alleinerziehende, Behinderte usw., die sich keinen teuren Urlaub leisten können.	Die öffentlichen Bäder im Burgenland sind bestrebt sich an die aktuellen Erfordernisse, Bedürfnisse und Trends anzupassen. So werden nur noch Freibäder gefördert, die mit Solarenergie beheizbar sind und Anlagen behindertengerecht gestaltet werden. Zukünftig wird immer mehr auf ein tolles Familienerlebnisangebot, insbesondere für Kinder und Kleinkinder, Wert gelegt; weiters auf einen großzügig gestalteten Erholungs- und Wellnessbereich, im Speziellen in den burgenländischen Thermen und Kurorten.	

Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	4050	771135	340.000	Die umweltschonenden Fortbewegungsmöglichkeiten, wie Radfahren, Mountainbiken, Reiten, Wandern, Pilgern sowie Laufen und NordicWalking, tragen vor allem zu einer gesunden Umwelt bei. Die Ausgaben umfassen neben dem Ausbau der Rad- und Mountainbikeinfrastruktur auch deren Beschilderung, Instandhaltung und begleitende Maßnahmen (Studien, Zählungen). Weiters werden Ausgaben für die Beschilderung der immer beliebter werdenden "Lauf- und Walkingstrecken" getätigt. Diese Trendsportart, welche zum Großteil von Frauen (auch mit Kindern) ausgeübt wird, wie auch die Vernetzung der burgenländischen Pilgerwege mit den Nachbarbundesländern sind wichtige Freizeitangebote. Indirekt begünstigt durch den Ausbau der Radinfrastruktur, der Beschilderung von Lauf- und Walkingstrecken, Pilgerwegen und Reitwegen sind Familien, Frauen, Männer und Kinder, welche sportliche Aktivitäten in der Natur bevorzugen.	Zukünftig wird vermehrt in den Ausbau von Lauf- und Walkingstrecken bzw. Pilgerwege investiert, um vor allem Frauen und Kinder sowie Jungfamilien eine Möglichkeit der gesunden Bewegung in der Natur bieten zu können. Durch Attraktivierung der touristischen Wege mit Rastplätzen, Infotafeln sowie stetige Qualitätskontrolle, wird die Frequenz von Frauen und Kindern sicherlich noch gesteigert werden.	
06	4050	771205	1.800.000	Unter diesem Budgetansatz werden finanzielle Unterstützungen gewährt, um burgenländischen Tourismusunternehmerinnen und -unternehmer Investitionen in bestehende und neue Tourismusstrukturen zu erleichtern. Im Jahr 2014 wurden 61 Förderanträge positiv entschieden und dabei Förderzuschüsse von insgesamt EUR 1.423.178,66 gewährt. Von diesen wurden 23 Förderzusagen an von Frauen geleiteten Unternehmen erteilt (d.s. 37,70 % der Gesamtanzahl) und damit Förderzuschüsse iHv EUR 304.124,48 zugesagt. Insgesamt wurde in dieser Förderaktion ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. EUR 10,4 Mio. unterstützt und damit 543 weibliche Arbeitsplätze gesichert und 52 neu geschaffen.	Auch im Jahr 2014 lag das Ziel der Förderpolitik bei der forcierten Förderung von touristischen Klein- und Mittelbetrieben. Das von den burgenländischen KMU vorrangig angestrebte Ziel der Angebots- und Betriebsgrößenoptimierung trägt weiter dazu bei, wettbewerbsfähigere Wirtschaftseinheiten mit ausreichender Infrastruktur zu schaffen und lässt einen Trend zu längeren Offenhaltungszeiten und Ganzjahresbeschäftigung erkennen. Der Frauenanteil an den Förderungswerbern ist bereits jetzt auf hohem Niveau. Die Förderungen sind ein wichtiges Instrument, um die Investitionstätigkeit von Frauen, auch bei der Gründung neuer Selbständigkeit und neuer Unternehmenstypen, zu erleichtern. Da im Tourismus der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen erfahrungsgemäß höher ist als in vielen anderen Wirtschaftsbranchen, kommen Investitionen in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch vermehrt Frauen zugute.	

Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	2050	782025	4.200.600	Diese Gelder dienen zur Finanzierung der Förderungsmaßnahmen gemäß Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz (Investitionsförderung und Jungunternehmerförderung). Diese Maßnahmen werden über die Wirtschaft Burgenland GmbH (vormals WiBAG) abgewickelt. Im Berichtsjahr 2014 wurden 123 Investitionsanträge im Bereich Gewerbe und Industrie genehmigt. Davon entfallen 29 auf Männer, 14 auf Frauen und 80 auf Gesellschaften. Der Frauen- bzw. Männeranteil bei den Gesellschaften lässt sich nicht feststellen. Weiters wurden zusätzlich im Rahmen der Jungunternehmerförderung 27 Projekte bewilligt. Davon entfallen 10 auf Männer, 11 auf Frauen und 6 auf Gesellschaften.	Ziel ist die Förderung des Absatzes von Waren und Dienstleistungen burgenländischer Unternehmerinnen und Unternehmern zu gleichen Teilen.	
06	2050	789019	25.000	Diese Gelder werden zur Erhöhung der Serviceleistungen der ho. Abteilung eingesetzt. Eine Aufschlüsselung nach NutzerInnen ist schwer möglich, da die getätigten Internetzugriffe nicht geschlechterspezifisch zuzuordnen sind.	Mit diesen Einrichtungen sollen Frauen und Männer zu gleichen Teilen angesprochen werden.	

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	2060	059089	35.100	Von 627 im Jahr 2014 neu hinzugekommenen Klientinnen und Klienten der Schuldenberatung waren 343 männlich und 284 weiblich. Bei den Verschuldensgründen sticht bei Frauen insbesondere Scheidung/Trennung hervor. Da Kinder nach Trennungen zumeist bei den Müttern bleiben, sind Erwerbsmöglichkeiten nach Trennungen entsprechend eingeschränkt. Oft wirken eingegangene Bürgschaften nach. Studien zeigen: Überschuldete Menschen sind häufiger krank, nehmen aber das Gesundheitssystem weniger in Anspruch. 80% geben eine Erkrankung an. Psychische Erkrankungen wie Angstzustände, Depressionen, Psychosen sowie Gelenks- und Wirbelsäulenerkrankungen sind mit jeweils rund vierzig Prozent die häufigsten Erkrankungen. Unter diesen leiden Frauen im Zusammenhang mit Verschuldung deutlich häufiger. Männer machen im Zusammenhang mit Verschuldung häufiger Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen zu schaffen. Die gegenständlichen Mittel werden insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit, Auflage von Broschüren und Präventionsarbeit verwendet. Sowohl Informationsangebot als auch Präventionsarbeit werden spürbar stärker von Frauen angenommen.		
05	1060	221805	10.000	Förderungsbeitrag an die Fachschule für soziale Betreuung zur Förderung der Ausbildung von Fachpersonal. Durch die Unterstützung der Ausbildung im Pflegebereich kann der steigende Bedarf an Pflegepersonal abgedeckt werden. Diese Zuwendung führt zu Beschäftigungseffekten (indirekten und direkten - Arbeitsplätze in der Ausbildungseinrichtung gesichert, aber auch neue Fachkräfte werden generiert). Im Herbst 2013 sind an der Fachschule Pinkafeld 280 weibliche und 89 männliche Schüler.		
05	1060	252045	12.700	Förderungsbeitrag an den Verein Jugendzentren, welcher berufstätige Mädchen in Wien betreut. Diese Zuwendung führt sowohl zu direkten als auch zu indirekten Beschäftigungseffekten. Derzeit werden 18 burgenländische Mädchen in der Einrichtung betreut.	Gleichstellungsbezogener Titel: Frauenspezifische Fördermaßnahme.	

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	3060	260007	751.200	Im Burgenland dominiert der Fußballsport. Daher geht ein Großteil der in der Sportförderung vorhandenen Mittel an diese Sportart. Auch wenn im Fußball männliche Mannschaften dominieren, sind diese Maßnahmen nicht ausschließlich als nicht gendergerecht zu verbuchen. Gender Mainstreaming zielt (auch) auf den Abbau sozialer Barrieren ab. Gerade Sport und gerade Fußball bietet Menschen aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen Möglichkeiten der Verwirklichung und des sozialen Aufstiegs. Es entspricht der Kultur im Burgenland, dass auch Personen aus sozial schwächeren Gruppen in Fußballvereinen tätig und erfolgreich sind. Weiters darf nicht vernachlässigt werden, dass Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle und kostengünstige Freizeitbeschäftigung geboten wird. Insofern unterstützen diese Förderungsmaßnahmen gerade sozial schwache Familien. Auf die Jugendsport Förderungsprogramme wird hingewiesen. Die bgld. Sportförderung zielt auf die dargestellten gendergerechten sozialpolitischen Aspekte ab.		
05	1060	411004	4.000	Die Zunahme atypischer bzw. prekärer Lebens- bzw. Beschäftigungsverhältnisse (Alleinerziehende, Teilzeit, Leiharbeit etc.) und die damit einhergehenden geringen Verdienstmöglichkeiten bzw. die im Fall der Arbeitslosigkeit daraus resultierenden niedrigen Sozialleistungen sind Gründe für eine rasch erforderliche Hilfe. Gendersensible Auswertungen werden nicht durchgeführt.		
05	1060	411005	15.000	Subventionierung von gemeinnützigen Einrichtungen: durch diese Förderung soll u.a. die unbezahlte Arbeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern, welche in gemeinnützigen Einrichtungen vor allem durch Frauen (im Bereich soziale und religiöse Dienste machen Frauen zwei Drittel der Engagierten aus) erfolgt, unterstützt werden.		

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1060	411014	600.000	Durch die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung wird es zu einer Verminderung der Anzahl der Dauerunterstützten kommen und somit wurde auch eine Umschichtung im Budget vorgenommen. Eine gender-spezifische Auswertung ist nicht vorhanden.		
05	1060	411034	120.000	Im Jahr 2014 wurden 113 Antragstellerinnen und 29 Antragsteller aus "Hilfe in besonderen Lebenslagen" unterstützt (Anzahl der dadurch geförderten Familienmitglieder wurde nicht erfasst). Die Zunahme atypischer bzw. prekärer Lebens- bzw. Beschäftigungsverhältnisse (Alleinerziehende, Teilzeit, Leiharbeit etc.) und die damit einhergehenden geringen Verdienstmöglichkeiten bzw. die im Fall der Arbeitslosigkeit daraus resultierenden niedrigen Sozialleistungen werden als Gründe für die vermehrte Inanspruchnahme durch Frauen angeführt.		
05	1060	411104	8.500.000	Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) (Einführung der BMS per 31.8.2010) umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Unterkunftsbedarfes. Nach dem Bgld. MSG besteht ein gleichberechtigter Zugang zu den Leistungen.	Bei dem elektronischen Aktensystem wird die Erfassung des Geschlechts der oder des Ratsuchenden mitberücksichtigt.	
05	1060	411218	70.000.000	Etwa zwei Drittel der BewohnerInnen von Altenwohn- und Pflegeheimen sind weiblich. Die Investitionen für stationäre Unterbringung führen zu direkten und indirekten Beschäftigungseffekten: Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen vor allem für Frauen, Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit (z.B. Pflege in Privathaushalten von Frauen) - Förderung der Chancen für gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben.	Eine gendersensible regelmäßige Abfrage betreffend BewohnerInnen und Pflegeeinstufung in den Altenwohn- und Pflegeheimen wird regelmäßig durchgeführt.	
05	1060	411405	40.200	Ausgaben für die Beauftragung von externen Sachverständigen haben Beschäftigungs- und Einkommenseffekte im nachgelagerten Wirtschaftsbereich. Der Gender-Effekt wurde aufgrund der geringen zur Verfügung gestellten Mittel nicht erhoben.		

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1060	411508	800.000	Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe, Erstattung an andere Bundesländer: Hinsichtlich des Geschlechtes ist nach fast allen Unterstütztenkategorien eine höhere Betroffenheit der Frauen zu erkennen. Die Zunahme atypischer bzw. prekärer Lebens- bzw. Beschäftigungsverhältnisse (Alleinerziehende, Teilzeit, Leiharbeit etc.) und die damit einhergehenden geringen Verdienstmöglichkeiten bzw. die im Fall der Arbeitslosigkeit daraus resultierenden niedrigen Sozialleistungen werden als Gründe für die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen angeführt.		
05	1060	411608	15.100.000	Hauskrankenpflege, Seniorentagesbetreuung: Die Bevölkerung wird durch bessere medizinische Versorgung immer älter, Tendenz steigend. Dadurch steigt auch die Zahl der Pflegebedürftigen. Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste sowie die Seniorentagesbetreuung helfen den Verbleib eines hilfs- oder pflegebedürftigen Menschen in seiner vertrauten Wohnumgebung sicherzustellen. Daneben führen die Investitionen aber auch zu direkten und indirekten Beschäftigungseffekten: Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen vor allem für Frauen, Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit (z.B. Pflege in Privathaushalten von Frauen) - Förderung der Chancen für gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben.	Gendersensible Auswertungen über die Anzahl der durch die Seniorentagesbetreuung betreuten Personen werden durchgeführt.	
05	1060	413004	40.000	Subventionierung von gemeinnützigen Einrichtungen: durch diese Förderung soll u.a. die unbezahlte Arbeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern, welche in gemeinnützigen Einrichtungen vor allem durch Frauen (im Bereich soziale und religiöse Dienste machen Frauen zwei Drittel der Engagierten aus) erfolgt, unterstützt werden. Ziel ist es die ehrenamtliche Tätigkeit von Frauen und Männern gleichermaßen anzuerkennen.		

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1060	413014	8.000.000	Hilfe für behinderte Menschen: Eingliederungshilfe, Therapien, Heilmittel, Hilfsmittel, berufliche Eingliederung, Förderungen für Eltern für EingliederungshelferInnen. Die geplanten Investitionen führen zu direkten und indirekten Beschäftigungseffekten: 1. Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen vor allem für Frauen, 2. Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit (z.B. Pflege in Privathaushalten überwiegend von Frauen) - wodurch die Chancen für Frauen zur gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben gefördert werden. Ausgaben für Heilbehelfe etc. generieren Beschäftigungs- und Einkommenseffekte im nachgelagerten Wirtschaftsbereich. Nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 besteht ein gleichberechtigter Zugang zu den Leistungen.	Gendersensible Auswertungen sollen erfolgen.	
05	1060	413024	850.000	Hilfeleistung für behinderte Menschen in der Form von Schaffung und Unterstützung von geschützten Arbeitsplätzen.	Bei dem elektronischen Aktensystem wird die Erfassung des Geschlechts der oder des Ratsuchenden mitberücksichtigt.	
05	1060	413034	32.000.000	Mit einer Wohnunterbringung ist im Regelfall auch eine Unterbringung in einer Einrichtung der Beschäftigungstherapie (Förderwerkstätte, Tagesheimstätte) verbunden. Die geplanten Investitionen führen zu direkten und indirekten Beschäftigungseffekten: Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen vor allem für Frauen, Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit (z.B. Pflege in Privathaushalten von Frauen - Förderung der Chancen für gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben). Nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 besteht ein gleichberechtigter Zugang zu den Leistungen.	Für eine geschlechterdifferenzierte Analyse liegen die erforderlichen Daten nicht umfassend vor. Ziel: Gendersensible Auswertungen.	
05	1060	413044	2.800.000	"Wohnformen Burgenland" - Betreutes Einzelwohnen. Folgende Organisationen wurden mit der Umsetzung des Projektes betreut: Psychosozialer Dienst, Pro Mente, Bgld. Netzwerk Sozial, Gesundheitsforum Bgld., Diakonie.	Für eine geschlechterdifferenzierte Analyse liegen die erforderlichen Daten nicht umfassend vor. Ziel: Gendersensible Auswertungen.	

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1060	415005	12.000	Maßnahmen der Blindenhilfe: Durch die Förderung des Österr. Blindenverbandes wird der Betrieb der Hörbücherei unterstützt. Dies bedeutet auch eine Würdigung der unbezahlten Arbeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern, welche in gemeinnützigen Einrichtungen vor allem durch Frauen (im Bereich soziale und religiöse Dienste machen Frauen zwei Drittel der Engagierten aus) erfolgt. Die Hörbücherei wird zu gleichen Teilen von weiblichen und männlichen Personen genutzt.		
05	1060	416014	23.800	Die veranschlagten Mittel an den Landesfonds für die Opfer des Krieges und Faschismus haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie in den Haushalt des Landesfonds einfließen.		
05	1060	416034	18.200	Die veranschlagten Mittel für die Entschädigung nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz kommen fast ausschließlich der männlichen Bevölkerung und die Ausfallsentschädigung an den KOBV kommen mehrheitlich der weiblichen Bevölkerung als Hinterbliebene zugute.		
05	1060	417004	2.400	Kompetenzübergang mit 1.1.2012 an den Bund.		
05	1060	419025	1.030.000	Hinsichtlich des Geschlechtes ist eine höhere Betroffenheit der Frauen zu erkennen. Es lag der Anteil der weiblichen Antragsteller um einen Heizkostenzuschuss 2014/2015 unverändert bei ca. 70 %. Für die Heizperiode 2014/2015 wurden insgesamt 6.069 Anträge positiv erledigt. AntragstellerInnen: 4.201 weibl./1.868 männl. Die vermehrte Inanspruchnahme durch Frauen begründet sich durch die Zunahme atypischer bzw. prekärer Lebens- bzw. Beschäftigungsverhältnisse (Einkommensschere, Alleinerziehende, Teilzeit, Leiharbeit etc.) und die damit einhergehenden geringen Verdienstmöglichkeiten bzw. die im Fall der Arbeitslosigkeit daraus resultierenden niedrigen Sozialleistungen.		

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1060	426008	9.800.200	Zielgruppe der Grundversorgung sind AsylwerberInnen, Flüchtlinge und sonstige Fremde mit Aufenthaltsrecht in Österreich. Gendersensible Auswertungen liegen nicht vor.		
05	1060	429005	12.000	Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des "Fonds zur Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland" einfließen.		
05	1060	429025	1.700	Förderungsbeitrag an die Diözese Eisenstadt, welche in Wien ein Arbeiterwohnheim für bgld. PendlerInnen (davon 72 männlich) betreibt. Diese Zuwendung führt sowohl zu direkten als auch zu indirekten Beschäftigungseffekten.		
05	1060	429034	130.000	Das Land stellt den SeniorInnenvereinigungen im Burgenland zur Unterstützung ihrer Beratungs-, Informations- und Betreuungstätigkeit einen Förderbeitrag zur Verfügung.		
05	1060	429038	1.800	Nicht direkt gleichstellungsrelevante Ausgabe: Zuwendung an den Seniorenbeirat. Der Gender-Effekt wurde aufgrund der geringen zur Verfügung gestellten Mittel nicht erhoben.		
05	1060	429045	16.900	Unter anderem werden hier Haftentlassene unterstützt. Gendersensible Auswertungen liegen nicht vor.		
05	1060	431025	10.500	Förderungsbeitrag an Kinderdörfer, welche im Burgenland Jugendwohlfahrtseinrichtungen betreiben. Gendersensible Auswertungen liegen nicht vor.		
05	1060	431045	2.500	Bedarfs- und Entwicklungsplan Jugendwohlfahrt, Öffentlichkeitsarbeit. Gendersensible Auswertungen liegen nicht vor.		

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1060	431055	8.000	„Rettet das Kind Österreich“ erhält jährlich eine Subvention für den Betrieb des Kinderschutzzentrums in Eisenstadt. Im Krisenschutzzentrum sind 1 Psychologin, 1 Erziehungswissenschaftlerin und 1 Lebens- und Sozialberaterin tätig.		
05	1060	435004	23.200.000	Maßnahmen der Jugendwohlfahrt (Unterbringung in Jugendwohlfahrtseinrichtungen bzw. bei Pflegeeltern, Unterstützung der Erziehung) haben die Entwicklung Minderjähriger zu fördern und durch Gewährung von Erziehungsmaßnahmen zu sichern.	Gendersensible Auswertungen betreffend betreute Jugendliche aber auch betreffend geschaffener Arbeitsplätze sollen erfolgen.	
05	1060	435018	600.000	Ein Team von 9 MitarbeiterInnen (8 weibl. / 1 männl.) der Volkshilfe betreuten im Rahmen der Familienintensivbetreuung Familien.	Gendersensible Auswertungen sollen erfolgen.	
07	2060	439004	40.100	Die Gruppe der Jugendlichen setzt sich im Wesentlichen zu gleichen Teilen aus Mädchen und Burschen zusammen. Trotzdem können Maßnahmen im Bereich Jugendschutz keinesfalls im Vorhinein als geschlechtsneutral bezeichnet werden. Gerade bei Jugendlichen zeigt sich, dass geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse bestehen. Im Bildungsbereich werden laufend neue Erkenntnisse hinsichtlich unterschiedlicher Förderungsmethoden für Mädchen und Burschen erlangt. Diese Erkenntnisse nützen auch bei der Analyse und Konzeption von Maßnahmen im Jugendschutzbereich. Beispiel Suchtprävention: Ob Alkohol, Zigaretten oder Spielsucht sind Mädchen und Burschen davon unterschiedlich und aus unterschiedlichen Motiven betroffen. Bestimmte psychische Probleme (Magersucht, Bulimie, Borderline) kommen bei Mädchen oder Burschen kaum oder wesentlich seltener vor. Daher ist jeder Problembereich getrennt zu analysieren und sind geschlechtergerechte Maßnahmen zu setzen.	Neben allgemeinen Jugendschutzmaßnahmen wie "No alc but Cocktail" oder Schuldenpräventionsprojekten, werden speziell auf Geschlechterbedürfnisse ausgelegte Projekte abgewickelt und unterstützt. Unter dem Titel "mona net" werden Themen wie "Nachts unterwegs", "Angsträume", "Stalking", "Sexuelle Belästigung", Magersucht u.dgl. geschlechtergerecht aufbereitet. Bei der Aufarbeitung des Alkoholproblems wird berücksichtigt, dass gerade in der Gruppe der 14-16 Jährigen der Anteil der Mädchen, die Alkohol konsumieren, stetig angestiegen ist.	

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1060	439009	66.800	Entsprechend den Bestimmungen des Bgld. Jugendwohlfahrtsgesetzes muss dem in der Jugendwohlfahrt tätigen Fachpersonal die Fort- und Weiterbildung bzw. Supervision ermöglicht werden. Der Großteil der Projekte der Kinder- und Jugendanwaltschaft richtet sich gegen Diskriminierung in jeder Form. Inkludiert sind damit auch jene gegen Frauen.	"Aus- und Weiterbildung von (zukünftigen) Adoptiv- und Pflegeeltern" ist geplant. Einzel- und Gruppensupervision für die 5 LandespsychologInnen (3 weibl. /2 männl.) sind vorgesehen. Anti-Gewalt-Projekte auch gegen Frauen.	
05	1060	441005	10.500	Nicht direkt gleichstellungsrelevante Ausgabe: Zuwendung an die Österr. Hämophilie Gesellschaft. Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des Förderempfängers einfließen.		
05	1060	459005	2.800	Nicht direkt gleichstellungsrelevante Ausgabe: Zuwendung an das Österr. Komitee für Sozialarbeit. Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des Förderempfängers einfließen.		
05	1060	459015	611.000	Die Ausbildung bzw. die Qualifizierung von Jugendlichen und ArbeitnehmerInnen wird durch diese Fördermaßnahmen sowohl direkt als auch indirekt gefördert. Im Jahr 2013 wurden 5.031 Anträge um Förderung von 50 % der Semes-terticketkosten von StudentInnen (2.929 w/2.102 m) pos. erledigt. Für das Sommersemester 2013 und das Wintersemester 2013/14 wurden insgesamt 4.580 Anträge eingebracht (2.685 w, 1.895 m). Das Projekt „Lehre mit Matura“ startete im Jahr 2009. Ende 2014 versuchten 124 Lehrlinge neben der Lehrausbildung die Berufsreife zu erwerben (46 w, 78 m TeilnehmerInnen).	Erhöhung des Frauenanteils im Projekt „Lehre mit Matura“.	

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1060	459018	3.040.600	Mit Inkrafttreten des Burgenländischen Arbeitnehmerförderungsgesetzes sind neben generellen Förderungsmaßnahmen insbesondere nachfolgende individuelle Förderungsmaßnahmen vorgesehen: Lehrlingsförderung, Qualifikationsförderung, Fahrtkostenzuschuss. Im Jahr 2014 wurden pos. erledigt: AntragstellerInnen: Lehrlingsförderung: 298 weibl./558 männl., Wohnkostenzuschuss: 5 weibl./2 männl., Qualifikationsförderung: 402 weibl./361 männl., Fahrtkostenzuschuss: 1.371 weibl./1.840 männl. Ziel ist es unter anderem, die Mobilität der im Burgenland wohnhaften ArbeitnehmerInnen in beruflicher und örtlicher Hinsicht zu erhöhen.		
05	1060	459025	700.100	Aus Mitteln des FAWI werden Fördermaßnahmen des bgl. Arbeitsmarktes umgesetzt, insbesondere Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitsuchende und ArbeitnehmerInnen. Je nach Zielrichtung des Projektes ist der Frauenanteil unterschiedlich, wobei generell mehr als 50% angestrebt und auch erreicht werden. Darüber hinaus gibt es spezifische Maßnahmen für Mädchen und Frauen. Beipielhaft wird hier das Projekt "DEINE Chance" angeführt, in dem 17 junge arbeitslose Frauen teilnahmen und im Zuge der Maßnahme schrittweise an den Arbeitsmarkt herangeführt wurden.	Förderung des Burgenländischen Arbeitsmarktes durch die Durchführung von Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen von Arbeitslosen. Gendersensible Daten werden zum Abschluss jedes Einzelprojektes erhoben.	
05	1060	469001	35.000	Mutter und Elternbetreuungsstelle. Gendersensible Auswertungen liegen nicht vor.		

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	2060	469104	4.835.200	Die im Rahmen des Familienförderungsgesetzes gewährten Förderungen sind in höchstem Maße gendergerecht ausgestaltet. Der Kinderbonus ist aufgrund der Einkommensgrenze auf wirtschaftlich schwache Familien ausgelegt. Die Kinderbetreuungsförderung hat einen quantitativen und qualitativen Aufschwung im Bereich der Kinderbetreuung bewirkt. Das Burgenland ist in diesem Bereich österreichweit Vorreiter. Es wird die Kinderbetreuung bereits ab der Geburt des Kindes finanziert, sodass die Rückkehr ins Erwerbsleben erforderlichenfalls rasch möglich ist. Eine Aufgliederung der Antragstellerinnen und Antragsteller auf Frauen und Männer ist nicht erforderlich. Anknüpfungspunkt ist immer das Kind.		
04	2060	469105	629.500	Die Förderung des Projektes Tagesmütter Burgenland sowie die Förderung der Kinderbetreuung durch Tageseltern haben zwei bedeutende Gender Mainstreaming Aspekte: Einerseits werden die als Tagesmütter tätigen Frauen sozial abgesichert (sie müssen nicht als Selbstständige tätig werden; sind entspr. sozialversichert), andererseits ermöglicht dies die ergänzende Betreuung durch Tageseltern, wo ein entsprechendes Angebot an institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen nicht besteht, zu entsprechend kostengünstigen Tarifen. Aus diesem Ansatz wird das Schulstartgeld finanziert, das Eltern mit Kindern in der ersten Klasse Volksschule unterstützt. Des weiteren wird aus diesem Ansatz die Förderung der Eltern-Kind Zentren und Ferienbetreuung im Burgenland finanziert, die Gemeinden und Vereine bei der Unterstützung von Familien fördert. Schließlich dienen die Mittel familienorientierten Projekten: Familienpass und Familienjournal erreichen und unterstützen mittlerweile über 22.000 Familien. Laufend erfolgt Informationsarbeit über Fördermöglichkeiten, Elternbildung u.v.m. Sämtliche Maßnahmen sind als familien- und gendergerecht zu qualifizieren.		

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	3060	500003	2.000	Medizinische Geräte und Einrichtungen werden vom amtsärztlichen Dienst für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigt. Das Verhältnis Frauen zu Männern im amtsärztlichen Dienst beträgt 70 % Frauen und 30 % Männer.		
05	3060	500009	31.600	Sämtliche Verbrauchsgüter und geringwertige Wirtschaftsgüter werden vom amtsärztlichen Dienst für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigt. Auch der Auf- und Ausbau von Präventionsprojekten bzw. die Förderung der Aktivitäten auf dem Gebiet der Vorsorgemedizin werden durch diese Mittel unterstützt. Laut Bgld. Gesundheitsbericht 2007 - 2012 sind Frauen mit den Vorsorgeuntersuchungen zufriedener als Männer. Allgemein nehmen Frauen eher an Gesundheitsprojekten teil als Männer.	Bewusstseinsbildung in der männlichen Bevölkerung sollte weiter verstärkt verfolgt werden.	
05	3060	510003	8.000	Da die Ansatzposten der Lebensmittelaufsicht nur für interne Beschaffungen (v.a. Probenziehungsmaterial) ausgelegt sind und mit dieser Tätigkeit die weiblichen und männlichen Verbraucher/Konsumenten gleichermaßen geschützt werden, sind die Ausgaben geschlechtsneutral.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgesehen.	
05	3060	510005	595.100	Laut den zur Verfügung stehenden Daten kann der Trend abgelesen werden, dass Frauen allgemein mehr gesundheitsfördernde Aktivitäten in Anspruch nehmen.		
05	3060	510008	185.000	Das Verhältnis Frauen zu Männern im amtsärztlichen Dienst beträgt 70 % Frauen und 30 % Männer.		
05	3060	510009	4.800	Der durch die Landesregierung beschlossene Pandemieplan umfasst die gesamte Bevölkerung. Die Ansatzposten der Lebensmittelaufsicht sind nur für interne Beschaffungen (v. a. Probenziehungsmaterial) ausgelegt und mit dieser Tätigkeit werden sowohl die Frauen als auch die Männer geschützt. Die Ausgaben sind daher geschlechtsneutral.		

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	2060	511009	36.500	Das Engagement des Landes Burgenland im Bereich der Familienberatungsstellen ist als familienpolitisch bedeutsam und gendergerecht zu qualifizieren. Die Beratungen sind anonym, daher sind geschlechtsbezogene Daten über die Inanspruchnahme nicht vorhanden. Die Beratung ist kostenlos und daher von hoher sozialpolitischer Bedeutung. Sie hilft die Lebenssituation von Menschen zu verbessern, die das Angebot am freien Markt aus finanziellen Gründen nicht nutzen können.		
05	3060	512009	408.600	Generell kann festgestellt werden, dass Schutzimpfungen sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht betreffen, mit Ausnahme der HPV-Schutzimpfung, da diese Impfung fast zur Gänze nur von Mädchen und jungen Frauen (9 - 26 Jahre) in Anspruch genommen wird, obwohl diese auch für Knaben (9 - 15 Jahre) empfohlen wird. Für die Inanspruchnahme der Schutzimpfungen im Kleinkindalter sorgen primär die Mütter der Kinder.	Erhöhung des männlichen Anteils bei der HPV-Impfung.	
05	3060	512109	69.100	Generell kann gesagt werden, dass Männer häufiger an Tbc erkranken als Frauen.		
05	1060	512125	858.800	Nicht direkt gleichstellungsrelevante Ausgabe: Zuwendung an den Psychosozialen Dienst. Die veranschlagten Mittel haben für den Fördergeber keinen direkt messbaren Gender-Effekt, da sie als Förderung in den Haushalt des Förderempfängers einfließen.		
05	3060	519019 519023	7.500 1.000	Die dem Desinfektor vom Land zur Verfügung gestellten Einsatzmittel für Desinfektionen und Entwesungen kommen innerhalb der Bevölkerung beiden Geschlechtern in gleicher Weise zugute.		
05	3060	519029	25.000	Obduktionen werden bei ungeklärter Todesursache vorgenommen. Dieser Umstand betrifft Frauen und Männer gleichermaßen. Ein Drittel der zur Verfügung stehenden Pathologen sind Frauen.		

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	3060	519035	200	Der Auf- und Ausbau von Gesundheitsinformationsnetzen bzw. die Förderung von Forschungsprojekten kommt der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.		
02	3060	530004	2.733.000	Per 1.1.2015 ergab sich im Burgenland ein Bevölkerungsstand von 288.365 Personen, davon 141.110 Männer und 147.246 Frauen. Somit wird das Burgenland in etwa zu gleichen Anteilen in geschlechtsspezifischer Hinsicht durch das gesetzlich geregelte Rettungs- und Notarztrettungswesen versorgt. In Bezug auf das eingesetzte Personal ergibt sich jedoch aktuell im Rettungsdienst ein Frauenanteil von nur 17,9 %, im Notarztrettungsdienst von 16 %. Der extrem niedrige Frauenanteil im Rettungswesen begründet sich hauptsächlich durch den Einsatz von Zivildienern, im Notarztrettungsdienst vorwiegend durch die einerseits lange Modulausbildung, die erst nach Vorliegen der Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter begonnen werden kann, und andererseits durch oft unregelmäßige, auch nächtliche, nicht familienfreundliche Bereitschaftsdienste und Einsatzzeiten.	Als Gegenmaßnahme sollte eine verstärkte Bewerbung des "freiwilligen Sozialjahres" erfolgen, das sowohl von weiblichen als auch männlichen Jugendlichen absolviert werden kann sowie eine speziell für Frauen zugeschnittene Öffentlichkeitsarbeit, um den Anteil an Personen an den Ausbildungskursen zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter und Notfallssanitäterin bzw. Notfallssanitäter zu erhöhen.	
02	3060	530005	1.013.000	Per 1.1.2015 ergab sich im Burgenland ein Bevölkerungsstand von 288.356 Personen, davon 141.110 Männer und 147.246 Frauen. Somit wird das Burgenland in etwa zu gleichen Anteilen in geschlechtsspezifischer Hinsicht bezüglich allfälliger Einsätze mit dem Notarztthubschrauber versorgt.		
05	3060	581008	400.100	Die Aufwendungen für Fleischuntersuchungen kommen der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.		

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	3060	590109	5.100	Der alle fünf Jahre erstellte Burgenländische Gesundheitsbericht wird primär von Frauen gelesen, da sich diese im Allgemeinen mehr für gesundheitliche Themen interessieren. Die Inhalte des Berichtes beziehen sich sowohl auf das männliche wie auf das weibliche Geschlecht zu gleichen Teilen. Der Gesundheitszustand der burgenländischen Bevölkerung wird nach den Genderkriterien abgebildet.		
04	2060	781015	28.100	Die kostenlose Konsumentenberatung des Landes Burgenland ermöglicht insbesondere einkommensschwächeren Personen, sich über ihre Rechte zu informieren, ohne kostenpflichtige Leistungen einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes in Anspruch zu nehmen. Die Gruppe der Ratsuchenden setzt sich fast zu gleichen Teilen aus Frauen und Männern zusammen. Ein Genderaspekt hat sich in der Mietrechtsberatung herauskristallisiert. Mieterinnen kommen oft aus sozial schwachen Gruppen. Viele Ratsuchende sind Alleinerziehende. Hier ist in enger Zusammenarbeit mit Jugendamt und Frauenbüro sowie sonstigen Beratungseinrichtungen vorzugehen.	Bei dem elektronischen Aktensystem wird die Erfassung des Geschlechts der oder des Ratsuchenden mitberücksichtigt.	
05	1060	789035	5.000	Nicht direkt gleichstellungsrelevante Ausgabe: Zuwendung an die Kammer für Arbeiter und Angestellte. Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des Förderempfänger einfließen.		

Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1070	271005	100.000	Wie in den anderen Bildungseinrichtungen ist das Publikum des Burgenländischen Volksbildungswerkes mehrheitlich weiblich.	Status quo beibehalten. Das VBW soll auch weiterhin dazu befähigt werden, ein gendersensibles und qualitätsvolles Erwachsenenbildungsprogramm zu bewerkstelligen.	
01	1070	271025	170.000	Traditionell ist der größte Teil der lehrenden Frauen, was sich auch in den Führungsetagen der Volkshochschulorganisationen des Landes widerspiegelt.	Die burgenländische Erwachsenenbildung verpflichtet sich zu einer gendersensiblen, antidiskriminierenden und umfassenden Bildungsarbeit. Mittelfristig soll der männliche Anteil an den Lehrpersonen bzw. in den Führungsfunktionen an den weiblichen herangeführt werden.	
03	1070	273005	21.500	Im Burgenland gibt es derzeit an die 80 öffentliche Büchereien. Unabhängig vom Geschlecht werden diese mit adäquaten Fördermitteln ausgestattet. Die Bibliotheken werden mehrheitlich von Frauen genutzt, was in der gesellschaftspolitischen Situation begründet ist. Im Burgenland sind über 90 % der Bibliothekare weiblich.	Status quo beibehalten. Die Strategie zielt darauf, Kinder - unabhängig vom Geschlecht - an die Büchereien zu binden. Diese Kinder sollen als Erwachsene auch weiter der Bibliothek treu bleiben und im Idealfall sogar in die Organisation eingebunden werden.	
01	1070	280018	3.855.700	Die Finanzierung der Fachhochschulen ergibt sich aus dem Normkostenmodell des Bundes und dem Erhalteranteil des Landes Burgenland. Eine Einflussnahme des Landes auf die Finanzierung ist daher nur beschränkt möglich. Der Anteil an weiblichen Studierenden ist grundsätzlich höher als jener der Männer.	Die Geschäftsführung der FHS im Burgenland fühlt sich der Gleichbehandlung der Geschlechter besonders verpflichtet. Die Schwerpunkte der Fachhochschulstudiengänge Burgenland liegen in Eisenstadt im Bereich Wirtschaft, Weinmanagement sowie Informationstechnologie und -management und in Pinkafeld im Bereich Energie- und Umweltmanagement sowie Gesundheit. Naturgemäß werden von Frauen die Studiengänge Wirtschaft und Gesundheit bevorzugt. Initiativen wie "Die lange Nacht der Forschung" bieten Mädchen und Frauen die Möglichkeit, ihr Interesse an technischen Studiengängen zu entdecken.	
03	2070	283025 283039	100 21.500	An den in den letzten 8 Jahren erschienenen Publikationen des Burgenländischen Landesarchives waren insgesamt 80 AutorInnen beteiligt, davon 28 weiblich und 52 männlich. Zurückzuführen ist dieses Missverhältnis auf eine auch österreichweite bzw. internationale männliche Dominanz des gesamten Wissenschaftsbetriebes.	Gezielte Einladung an wissenschaftlich tätigen Frauen zur Mitarbeit bzw. Publikation.	

Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	2070	284008	19.400	Da die Bibliothekstantien vom Bund vorgeschrieben werden, ist eine genderechte Einflussnahme seitens des Landes nicht möglich.		
03	2070	284009	150.000	Die Bgld. Landesbibliothek wird derzeit von 719 Frauen und 699 Männern genutzt.	Durch Veranstaltungen in der Bibliothek, wie z.B. Lesungen, soll das Interesse am Lesen geweckt bzw. erhalten bleiben. Diese Maßnahmen kommen allen Personen unabhängig vom Geschlecht zugute.	
03	2070	289065	3.000	Genderechte Einflussnahme bei der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Ausland ist nicht möglich.		
03	1070	320003 320009	42.000 78.800	Am Joseph Haydn Konservatorium (JHK) beträgt der Frauenanteil unter den Auszubildenden gesamt 44,44 %. Der Frauenanteil unter den Bediensteten am JHK beträgt unter den Lehrenden 41,1 % und im Verwaltungsbereich 62,5 %. Hinsichtlich der geschlechtlichen Verteilung der Studierenden bei den einzelnen Studienrichtungen ist anzumerken, dass besonders bei den Streichinstrumenten, bei Gesang, bei den Tasteninstrumenten und den Holzblasinstrumenten der Anteil an weiblichen Studierenden nahezu bei 80 % liegt, bei den Blechblasinstrumenten und im Jazz- und Populärmusikbereich stellt sich die geschlechtliche Verteilung umgekehrt dar. Die mit den Finanzmitteln des Bereichs Amts- und Betriebsausstattung getätigten Ankäufe kommen gleichmäßig den weiblichen, wie den männlichen Nutzern zugute.	Generell geht der Trend in der Ausbildung für künstlerische und pädagogische Musikberufe in Richtung weibliches Geschlecht. Auch die letzten Dienstpostennachbesetzungen als Vertragslehrer am JHK zeigen dieses Bild. Seitens des JHK sind hier keine Maßnahmen zu setzen, da sowohl bei der Personalbewirtschaftung, als auch bei der Auswahl der Studierenden als einziges Kriterium die Qualität der Bewerber zählen muss.	
03	1070	320035	15.300	Die Vergabe von Stipendien für künstlerische Ausbildung bzw. Unterstützungen für div. Kunstprojekte wird nicht von Genderaspekten abhängig gemacht.	Mittelfristig sind aber gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen zu verwirklichen, die eine ausgewogene Verteilung möglich machen soll.	

Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1070	320044	7.006.000	Unabhängig vom Geschlecht werden an den burgenländischen Musikschulen junge Burgenländerinnen und Burgenländer entsprechend ihrer Begabung gefördert. Im Bereich der Lehre sind derzeit ca. 100 männliche und über 80 weibliche Musikpädagogen tätig.	Die Pflege des musikalischen Erbes hat im Burgenland eine lange Tradition: Ein wesentlicher Eckpfeiler dazu ist das burgenländische Musikschulwesen. Unter Berücksichtigung der pädagogischen bzw. sonstiger Erfordernisse soll der Anteil der männlichen und weiblichen Musikpädagogen mittelfristig ausgeglichen werden.	
03	1070	320055	36.000	Als wissenschaftliche Einrichtung ist die UNI Graz, Expositur Oberschützen, der Antidiskriminierung und einer gezielten Genderpolitik verpflichtet.	Status quo beibehalten.	
03	1070	321015	217.100	Der ständige Konzertbetrieb der Haydnfestspiele ist unabhängig von Aspekten der Geschlechter.	Status quo beibehalten.	
03	1070	324005	6.200	In St. Margarethen hinterließen Künstlerinnen wie Künstler gleichermaßen Spuren ihres künstlerischen Schaffens.	Status quo beibehalten. Es soll die Kreativität von Künstlerinnen und Künstlern aus dem In- und Ausland gleichermaßen gewährleistet werden.	
03	1070	325007 325028	687.400 308.200	Die burgenländischen Festspiele bieten Künstlerinnen und Künstlern unabhängig von ihrem Geschlecht ein Podium für die künstlerische Verwirklichung. Über 700.000 Interessierte genießen jährlich die Bgld. Festspielsaison.	Status quo beibehalten.	
03	1070	330015	29.100	Die burgenländischen Volksgruppen haben wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Genderaspekte spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Dennoch darf festgehalten werden, dass Frauen in den kulturellen Volksgruppen stärker repräsentiert sind.	Es müssen gezielte Maßnahmen gesetzt werden, die die kulturelle Volksgruppenarbeit verstärkt für Männer attraktiv macht.	

Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1070	340003 340009	65.300 230.100	Das Landesmuseum Burgenland steht der gesamten burgenländischen Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besuchern aus dem In- und Ausland offen. Insbesondere wird das Museum von Familien mit Kindern sowie Schülergruppen und Pensionistinnen und Pensionisten besucht. Jährlich besuchen ca. 15.000 Personen das Landesmuseum Burgenland. Neben der ständigen Schausammlung sind es besonders die Wechselausstellungen zu Spezialthemen. Auf konkrete genderrelevante Erhebungen kann nicht zurückgegriffen werden. Die einzige diesbezügliche Befragung aus dem Jahr 2005 belegt, dass das Museum von männlichen wie weiblichen Besuchern gleichermaßen angenommen wird. Die Erstellung von wissenschaftlichen Publikationen erfolgt im gleichen Maß durch Männer und Frauen.	Die Ausstellungen, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern, von Restauratorinnen und Restauratoren vorbereitet werden, sprechen Frauen und Männer gleichermaßen an. Darüber hinaus werden ständig Mitmachführungen für Familien angeboten, bei denen Museumspädagoginnen und Museumspädagogen Inhalte kindgerecht und anschaulich vermitteln. Das Museum soll ein Erlebnis für die ganze Familie sein.	
03	1070	340104	65.400	Der bei diesem Ansatz vorgesehene Förderbeitrag dient der Erhaltung des Österreichischen Jüdischen Museums in Eisenstadt. Das Österreichische Jüdische Museum steht der gesamten burgenländischen Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besuchern aus dem In- und Ausland offen.	Bei einem Besuch kann nicht nur die ehemalige private Synagoge und die Sammlungen des Museums besichtigt werden, sondern auch einen Eindruck der alten Judenhäuseln sowie der beiden jüdischen Friedhöfe gewinnen.	
03	1070	340154	204.200	Die Lehrgänge des österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung stehen weiblichen und männlichen Studierenden gleichermaßen zur Verfügung. Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des Förderempfängers einfließen.	Die "Friedensuniversität Schlaining" ist neben den Fachhochschulstudiengängen und der Expositur der UNI Graz in Obereschützen die einzige Ausbildungsstätte auf akademischem Niveau.	

Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1070	341009	13.000	Der laufende Betriebsaufwand sowie die Pflege des Gartens und des Umfeldes sowie die Gebäudeverwaltung für das Schloss Halbturn wird durch diesen Förderbeitrag abgegolten. Dieser Förderbeitrag kommt daher neben der burgenländischen Bevölkerung und den Besucherinnen und Besuchern auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute.		
03	1070	341015	58.100	Das Schloss Halbturn trägt wesentlich zur kulturtouristischen Belebung der Region Neusiedlersee-Seewinkel bei. Vom vorgesehenen Förderbetrag profitieren vor allem jene Frauen und Männer, welche die Sonderausstellungen besuchen.	Die Sonderausstellungen im Schloss Halbturn sprechen alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen an. Durch Veranstaltungen wie Weihnachtsmarkt, Ausstellungen und Konzerte soll die Region weiterhin belebt und Arbeitsplätze gesichert werden.	
03	1070	341035	10.900	Der Förderbeitrag an das Landtechnik Museum in St. Michael dient der Aufrechterhaltung der umfangreichen Sammlung von bäuerlichen Maschinen und Geräten sowie der Unterstützung von Veranstaltungen und wechselnden Sonderausstellungen. Es werden neben Sammlungen auch die Volksgruppen des Burgenlandes, die historische Arbeitswelt der Handwerker und eine sehr interessante Modellschau präsentiert. Das Landtechnikmuseum ist eine Bereicherung des Südburgenlandes und ein beliebtes Ausflugsziel für die gesamte Bevölkerung, wovon auch die Tourismusregion Südburgenland profitiert. Auf gendersensible Daten kann nicht zurückgegriffen werden.		
03	1070	351005	98.700	Individualförderungen in den Bereichen Literatur, Theater und Konzertwesen orientieren sich ausschließlich an der Qualität und nicht am Geschlecht.	Förderrichtlinien dürfen keine irgendwie gearteten Benachteiligungen für Frauen beinhalten.	

Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1070	360035	6.500	Der Förderbeitrag des Landes an das Freilichtmuseum in Bad Tatzmannsdorf dient der Erhaltung und zum Betrieb der Wohn- und Wirtschaftsgebäude, welche aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts stammen. Das Freilichtmuseum wird von den Kur- und Thermengästen sowie deren Familien besucht und dient als beliebtes Ausflugsziel in der Region.	Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des Förderempfängers einfließen.	
03	1070	360045	30.000	Durch den Förderbeitrag des Landes wird die Erhaltung sowie der weitere Ausbau des Freilichtmuseums Ensemble Gerersdorf gewährleistet. In der einzigartigen Atmosphäre des Freilichtmuseums finden immer wieder Ausstellungen zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler oder volkskundlicher Themen statt, welche sowohl von Familien und Gruppen, die an Handwerkskursen und sonstigen Veranstaltungen des Museums teilnehmen, besucht werden. Dieses Ausflugsziel trägt zur Belebung der Tourismusregion Südburgenland wesentlich bei.		
03	2070	361001	113.900	Die das Landesarchiv zwecks historischen Forschungen bzw. Recherchen nützenden Privatpersonen sind zu ca. 66,6 % männlich und zu 33,3 % weiblich.	Der männliche Überhang ist mit zwei Dritteln sehr deutlich, wobei wieder die grundsätzliche Männerdominanz im gesamten Wissenschaftsbetrieb zu Buche schlägt. Effiziente Maßnahmen dagegen sind von unserer Seite nicht möglich. Allerdings ist zu bedenken, dass die Früchte historischer Forschung der gesamten Bevölkerung zugute kommen.	
03	1070	362125	252.000	Bei Zuwendungen für profane und sakrale Denkmäler haben Genderaspekte keine Relevanz.		
03	2070	369009	13.000	Bei den Personen, die die Veranstaltungen der landeskundlichen Forschungsstelle aktiv oder passiv nutzen, besteht ein männlicher Überhang von nahezu zwei Dritteln.	Hier könnte als Maßnahme die gezielte Einladung von weiblichen Vortragenden zu den „Landeskundlichen Vorträgen“ ausgleichend wirken.	

Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1070	369035	23.000	Das Land Burgenland fördert die Heimatpflege auf vielfältige Weise. Im Zentrum steht allerdings die Kontaktpflege mit unseren Nachbarländern, die unabhängig von Genderaspekten betrieben wird.	In regelmäßigen Abständen finden Treffen mit ehemaligen Amerika Auswanderern aus dem Burgenland statt. Diese Treffen sollen fortgeführt werden.	
03	1070	369085	11.000	Der Förderbeitrag des Landes zur Erhaltung von jüdischen Gräbern hat keine genderrelevanten Aspekte.		
03	2070	380009	10.000	Die prozentuelle Verteilung zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern an diesem traditionellen Symposium ist nicht genau vorhersagbar. Aufgrund von Erfahrungswerten hält sie sich doch in etwa die Waage.	Beibehaltung des Status quo.	
03	1070	380055	16.000	Die burgenländischen Kulturvereine sind traditionell mehrheitlich von Frauen getragen. Dies hängt u.a. auch mit der Pendlerproblematik und einer höheren Frauenarbeitslosigkeit zusammen.	Das Land fördert deshalb gezielt kulturelle Einrichtungen und schafft damit die kulturelle Infrastruktur für ein genderneutrales und qualitativvolles kulturelles Aufkommen. Der Status quo soll beibehalten werden.	
03	1070	380108 380118 380128 380138 380148 380168	2.104.200	Die Partizipationsbereitschaft an Veranstaltungen der burgenländischen Kulturzentren ist bei Frauen grundsätzlich höher als bei Männern, was mit der Besucherstatistik belegbar ist.	Das Programm soll auch weiterhin genderunabhängige und qualitätsvolle Kunst bieten.	

Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1070	381005	1.027.200	Dieser Ansatz betrifft die Förderungen sämtlicher Kunst- und Kulturschaffenden bzw. in einschlägigen Projekten und Institutionen engagierte Burgenländerinnen und Burgenländer, wobei ein Überhang eines der Geschlechter nicht feststellbar ist. Sollten bei einigen Projekten wie z.B. beim X-Art-Frauenkunstfestival ein eindeutiger Geschlechterschwerpunkt vorliegen, wird dies im Gesamtbild durch andere Projekte - wie beispielsweise der Architekturpreis - kompensiert, sodass sich insgesamt ein ausgewogenes Bild ergibt. Bei den Förderungen von Vereinen ist allerdings kein Rückschluss auf den Genderaspekt zu ziehen.	Ziel ist es auch weiterhin, Kunst- und Kulturschaffende, Burgenländerinnen und Burgenländer zu fördern. Generell darf festgehalten werden, dass die Umwegrentabilität und Wertschöpfung der in diesem Ansatz finanzierten Projekte für die heimische Wirtschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Davon profitieren Frauen und Männer in gleicher Weise.	
03	1070	381019	2.500	Das Kulturförderungsgesetz von 1980 definiert aus 6 Fachbereichen Beiräte, die der Kulturverwaltung bzw. dem Referenten fachlich zur Seite stehen. Das Land ist bemüht in diesem Expertengremium ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen zu erzielen.	Ein 50 %iger Frauenanteil innerhalb der Beiräte wäre anzustreben.	
03	1070	381035	24.000	Alle 3 Jahre werden Kulturpreise vergeben. Unabhängig vom Geschlecht nominiert eine Expertenjury geeignete Preisträger. Bei der Zusammensetzung der Jury wird auf eine ausgewogene Besetzung Wert gelegt.	Ein 50 %iger Frauenanteil innerhalb der Jury des Landes-kulturpreises wäre anzustreben.	
03	1070	381049	60.000	Bei den Ausgaben betreffend des alljährlichen Kulturberichts über die Förderungsmaßnahmen haben Genderaspekte keine Relevanz.		
03	1070	381075	46.000	Die burgenländische Kulturlandschaft wird wesentlich von der gemeinnützigen Arbeit der Burgenländerinnen und Burgenländer getragen. Die Kulturkonsumenten sind Frauen und Männer bzw. Mädchen und Buben in gleichem Ausmaß.	Status quo beibehalten.	

Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1070	381084	49.400	Bei den Personalaufwendungen zur Abwicklung des umfangreichen Kultur- und Veranstaltungsprogrammes der Cselley Mühle haben Genderaspekte keine Relevanz.		
03	1070	381085	43.600	Die alternativen Kulturhäuser leisten wichtige Kulturarbeit und sind Podium für junge Kunst. Besonders das OHO verschrieb sich in den letzten Jahren der Aufarbeitung und Sensibilisierung von Genderaspekten. So wurde im Jubiläumsjahr 2011 "der burgenländischen Frau" ein Jahresschwerpunkt gewidmet. Niemals zuvor wurden Genderthemen so umfassend und auf so ansprechenden künstlerischen Niveau im Burgenland diskutiert.	Qualitätvolle Kulturprojekte mit Genderaspekten der alternativen Kulturhäuser sollen auch weiterhin vermehrt unterstützt werden.	
03	1070	381175	43.600	Bei den Förderbeiträgen zugunsten des Güssinger Kultursommers haben Genderaspekte keine Relevanz.		
03	1070	381305	777.400	Das Kulturreferat hat das X-Art-Kunstfestival ins Leben gerufen, dass dem Genderaspekt in besonderer Weise Rechnung trägt.	Ziel ist die Fortführung und der inhaltliche Ausbau von X-Art.	
03	1070	789009	20.100	Von den Ergebnissen dieser Forschungsprojekte profitieren zunächst die Sachverständigen des Landes, die in diesen Fachbereichen tätig sind, wobei der Anteil weiblicher Landesbediensteter in den letzten Jahren angestiegen ist. In weiterer Folge kommen diese Projekte der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute, denn nur durch die Ergebnisse dieser Forschungen ist es möglich z.B. neue Grundwasservorkommen zur Absicherung der bestehenden Trinkwasservorkommen zu erschließen, bestehende Mineral- und Thermalwasservorkommen abzusichern oder das Kontaminationsrisiko oberflächennaher Grundwässer zu ermitteln.	Beide Geschlechter ziehen gleichermaßen Nutzen aus den neuen Erkenntnissen der Forschungen. Dieser Status soll weiterhin beibehalten werden.	

Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	3080	020061 020063 020223	15.800 100 27.100	Die Ausgaben dienen der Herstellung einer optimalen Arbeitsinfrastruktur, wobei kein Unterschied zwischen Frauen und Männern erkennbar wäre. Derzeit sind in diesem Bereich der Technik mehr Männer tätig. In der Bevölkerung profitieren Männer und Frauen im gleichen Ausmaß von den Ausgaben.	Damit mehr Mädchen den Beruf der Technikerin wählen, wurden bereits Maßnahmen gesetzt (z.B. Berufsinformationsmesse für Mädchen, Girls Day).	
03	3080	020219	130.000	Dieser Betrag soll eingesetzt werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Betroffen ist sowohl öffentlicher, als auch der private Verkehr. Männer und Frauen profitieren im selben Ausmaß.		
03	3080	052048	429.000	Den Sachverständigen für Fahrprüfung gemäß § 15 FSG-P sowie für Einzelprüfungen gemäß § 125 KFG 1967 gebührt eine Entschädigung. Frauen und Männer werden gleichbehandelt, wobei im Bereich der Technik vermehrt Männer tätig sind. Die Gutachterinnen- bzw. Gutachtertätigkeit kommt sowohl der weiblichen als auch der männlichen Bevölkerung zugute.		
03	3080	523009	116.300	Die Ausgaben sollen vor allem der lärmtechnischen Sanierung der Eisenbahnbestandsstrecken verwendet werden, wovon sowohl Frauen als auch Männer profitieren.		
03	2080	611009 611109 611209 611401 611403 611413 611419 611439 611603 611609	25.497.300	Zur Veranschaulichung der Verkehrsteilnahme von Frauen und Männern werden einige der verfügbaren statistischen Daten im Überblick dargestellt: Von allen Fußwegen werden 60 % von Frauen und 40 % von Männern zurückgelegt. Von allen Wegen mit Fahrrädern werden 42 % von Frauen und 58 % von Männern gefahren. Von allen Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden 57 % von Frauen und 43 % von Männern getätigt. Von allen Fahrten im motorisierten Individualverkehr entfallen 41 % auf Frauen und 59 % auf Männer. Von 10 Personen haben 4 Frauen und 6 Männer im Alltag ein Auto zur Verfügung. Generell kann gesagt werden, dass die gesamte burgenländische Bevölkerung (mit einem Frauenanteil von 51,1% lt. Statistik Austria vom 11.06.2015) von den Instandhaltungsmaßnahmen der burgenländischen Straßen als auch vom Neu- und Ausbau von Straßen und Brücken profitieren.	Gestaltung der Ortsdurchfahrten: Die Richtlinien im Bereich Straßenbau wurden dahingehend angepasst, dass die Geschlechterperspektive insbesondere hinsichtlich Gehsteigabschrägungen, Rampen, Schutzwege, Beleuchtungen, Ausgestaltung von Haltestellen und Baustellenabsicherungen für Fußgeherinnen und Fußgeher berücksichtigt wird.	

Abteilung 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1090	521003 521009	65.400 121.100	Die Reinhaltung der Gewässer und der rechtskonforme Umgang mit Abfällen stehen im allgemeinen und öffentlichen Interesse. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.	Bei Ersatz bzw. Aufstockung des Personals ist eine bevorzugte Aufnahme von Frauen zur Beibehaltung bzw. Erhöhung des Frauenanteils beabsichtigt.	
03	1090	521019	280.100	Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Erhaltung der Qualität des Neusiedler Sees durch verschiedene Bewirtschaftungsmaßnahmen kommen beiden Geschlechtern im gleichen Ausmaß zugute. Bei der Umsetzung der diversen Maßnahmen werden derzeit arbeitsbedingt von den ausführenden Firmen vornehmlich Männer eingesetzt.	Zukünftig soll nach Möglichkeit im Zuge der Auftragsvergabe - sofern möglich - auf eine geschlechterausgewogene Umsetzung geachtet werden. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
03	1090	521029	3.100	Maßnahmen zu wasserrechtlichen Sondierungen kommen im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.	Zur Erhebung von Altstandorten und Altlasten ist die Durchführung von hydrogeologischen Untersuchungen erforderlich. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird bezüglich der Vergabe von Aufträgen auf die Beschäftigung von Firmen mit entsprechendem Frauenanteil zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
03	1090	521039	30.100	Der rechtskonforme Umgang mit Abfällen steht im allgemeinen und öffentlichen Interesse. Im Bereich der Haushaltsabfälle ist die sachgerechte Abfalltrennung und Zwischenlagerung wesentlich. Die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit richtet sich hier an beide Geschlechter. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.	Bei der Erstellung von Abfallwirtschaftsplänen wird auf eine geschlechterneutrale Ausrichtung und Formulierung Bedacht genommen. Beide Geschlechter sind hier aufgerufen, Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Abfallbewirtschaftung zu setzen. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	

Abteilung 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1090	620006	950.100	Die ganzjährige gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser in ausreichender Menge steht im allgemeinen und öffentlichen Interesse. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute. Besonders wichtig sind in diesem Bereich Mütter und Kleinkinder, die durch eine ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung vor Krankheiten geschützt werden können.	Durch den hohen Versorgungsgrad der Bevölkerung im Burgenland bestehen hier speziell im ländlichen Streusiedlungsbereich noch Objekte, die über Hausbrunnen mit Trinkwasser versorgt werden müssen. Hier sind vor allem Frauen und Kinder besonders gefährdet. Durch den weiteren Ausbau der Wasserversorgungsanlagen soll diese Zahl von Objekten weiter reduziert werden. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
03	1090	620016	10.100	Speziell im Südburgenland ist der Anteil von Hausbrunnen und die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser über Wassergenossenschaften noch relativ hoch. Hier sind vor allem Mütter und Kleinkinder besonders betroffen.	Durch den weiteren Ausbau der Wasserversorgungsanlagen soll diese Zahl von Objekten mit Hausbrunnen weiter reduziert und der Zusammenschluss zu Wasserverbänden gefördert werden. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
03	1090	620025	200	Die großräumige Sicherstellung der Wasserversorgung im Südburgenland ist eine wesentliche Voraussetzung für die Volksgesundheit in diesem Raum und die Ansiedlung von Thermalanlagen. Dadurch werden auch Arbeitsplätze (vornehmlich für weibliche Bedienstete) geschaffen.	Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
03	1090	621006	2.450.100	Die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung ist ein wesentlicher Faktor für die Volksgesundheit und den Umweltschutz (Gewässer Reinhaltung). Derartige Maßnahmen kommen im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute. Die auf den Klär- und Kanalisationsanlagen beschäftigten Bediensteten sind fast ausschließlich männlichen Geschlechts. Lediglich Kleinkläranlagen werden im Burgenland auch von Frauen betrieben.	Bei der Aus- und Fortbildung des Personals werden im Burgenland beiden Geschlechtern alle Möglichkeiten geboten. Im Bereich der Landesverwaltung werden für den diesbezüglichen SV-Dienst und die Förderverwaltung 3 Männer und 3 Frauen eingesetzt. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	

Abteilung 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1090	621025	200	Maßnahmen zur Überprüfung der Kanalisationsanlagen kommen in gleichem Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.	Die Sanierung älterer Kanalisationsanlagen ist wichtig für den Grundwasserschutz und ist als Vorsorge für die Sicherstellung der Grundwasserqualität (Trinkwasserversorgung) anzusehen. Hier sind lediglich kleine Maßnahmen im Jahre 2016 vorgesehen. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
03	1090	629019	86.100	Für die Beobachtung des Wasserkreislaufes werden vom hydrografischen Dienst insgesamt 160 Beobachter (105 Männer, 51 Frauen und 4 Organisationen) eingesetzt.	Je nach Verfügbarkeit wird versucht, im Zuge von Neubesetzungen den Frauenanteil in diesem Bereich zu erhöhen und damit für dieses Geschlecht ein kleines Nebenerwerbseinkommen zu schaffen.	
03	1090	629029	9.100	Für die Erhebung der Gewässergüte der Oberflächen- und Grundwässer werden entsprechende Fachfirmen beauftragt.	Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen. Darüber hinaus wird je nach Verfügbarkeit versucht, bei der Vergabe der Aufträge diese Grundsätze zu beachten.	
03	1090	630009	3.100	Für die organisatorische Unterstützung der Sitzungen der Österr.-Ungar. Gewässerkommission werden vor allem Dolmetschleistungen in Anspruch genommen.	Je nach Verfügbarkeit wird versucht, vornehmlich Frauen für Dolmetscharbeiten heranzuziehen. Die Zusammensetzung der Kommission ist aber vorgegeben und kann seitens des Landes praktisch nicht beeinflusst werden.	
03	1090	631009	301.200	Die Durchführung von Studien, Planungen, externen Auswertungen, etc. bilden die Grundlage für die Wasserversorgung und den Hochwasserschutz im Burgenland. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.	Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen. Je nach Verfügbarkeit wird versucht, bei der Vergabe der Aufträge diese Grundsätze zu beachten.	

Abteilung 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1090	631305	2.541.100	Der Schutz von Siedlungsgebieten sowie Infrastruktureinrichtungen vor Hochwässern steht im allgemeinen und öffentlichen Interesse. Maßnahmen zum Hochwasserschutz kommen daher in gleichem Ausmaß beiden Geschlechtern zugute. Die Vergabe der Aufträge erfolgt durch die Gemeinden und Verbände.	Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen. Die Auftraggeber werden im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen auf diese Erfordernisse hingewiesen. Die Baumaßnahmen selbst werden aber in der Praxis fast ausschließlich von männlichem Personal durchgeführt.	
03	1090	711005	7.100	Die Rückhaltung von Grundwasser ist wichtig für die Sicherstellung des Wasserhaushaltes im Seewinkel. Die Umsetzung derartiger Maßnahmen kommt daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.	Im Zuge von Dienstbesprechungen wird bezüglich der Vergabe von Aufträgen auf die Beschäftigung von Firmen mit entsprechendem Frauenanteil zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen	

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1100	011009	485.500	Alle protokollischen Veranstaltungen des Landes werden ohne Ansehen des Geschlechtes abgehalten.	Es sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
01	1000	012009	340.100	Das Land gewährt aus Anlass bürgerlicher Jubiläen nachstehende Ehrengaben. Im Hinblick darauf, dass aufgrund der Bevölkerungsstatistik die Frauen im zunehmenden Alter überwiegen, erfolgt die Gewährung der Ehrengaben in diesem Verhältnis.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
01	1100	020009	165.000	Aufgrund des bestehenden Werkvertrages zwischen dem Land Burgenland und der Selbsthilfewerkstätte Schlaining sind derzeit 1 Frau und 2 Männer als Tischlerin bzw. Tischler in der SHW tätig. Der Förderungsbetrag kommt zur Gänze einer sozial benachteiligten Gruppe zugute.	Beibehaltung dieser hinsichtlich Gender Budgeting wertvollen Maßnahmen trotz Sparmaßnahmen.	
01 03	1100	020011	2.999.000 7.200	Der Amtssachaufwand dient zur Aufrechterhaltung eines bürgerfreundlichen Betriebes im Amt der Burgenländischen Landesregierung, der gleichermaßen beiden Geschlechtergruppen im Land Burgenland zugute kommt.		
01	1100	020013	285.100	Obwohl etwa 58 % der Bediensteten des Landes Burgenland Männer sind, werden unter 50 % des Betrages dieses Ansatzes für Männer ausgegeben.		
01	1100	020021	23.000	Derzeit wird das Büro in Brüssel von einem Mann geleitet, welches notwendig ist, da das Land Burgenland in der Phasing-Out-Förderungsperiode nach wie vor hohe EU-Förderungen auslösen kann. Hinsichtlich der Gender Budgeting-Analyse wird auf den entsprechenden Ansatz im außerordentlichen Haushalt verwiesen.		
01	1100	020041	18.426.200	Der überwiegende Teil der Ausgaben dieses Ansatzes betrifft Miet- und Pachtzinse für Landesimmobilien, weshalb kein Genderaspekt dargelegt werden kann.		

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1100	020201	619.800	Die Ausgaben werden für sämtliche Aufwendungen für den Fuhrpark und Versicherungen verwendet. Gender-sensible Auswertungen sind aufgrund der Art des Aufwandes nicht möglich.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
01	1100	020213	450.100	Derzeit gibt es in der Fuhrpark - Garage 9 Regierungsfahrzeuge (7 Regierungsmitglieder + Landtagspräsident + Präsident des Landesschulrates) und Verfügungsfahrzeuge. Die Verfügungsfahrzeuge werden primär von Männern genutzt, jedoch steigt die Benützung durch Frauen in den letzten Jahren stark an. Die Chauffeure sind ausschließlich Männer.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
01	1100	020301 020313 021001	3.890.000 535.000 962.300	Die Ausgaben für EDV, Hard- und Software sowie des Pressedienstes kommen sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes zugute um eine ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben gewährleisten zu können und letztendlich auch den Bürgerinnen und Bürgern des Burgenlandes.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
01 07	1100	022008 022009	13.827.700 3.690.300	Die veranschlagten Mittel betreffen Aufwendungen für den öffentlichen Nahverkehr und für Verkehrsverbünde sowie Maßnahmen der Verkehrsverbesserung. Laut den zur Verfügung stehenden statistischen Daten werden Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu 57 % von Frauen und zu 43 % von Männern getätigt. Die stetige Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Verkehr ist zentrales Anliegen der burgenländischen Verkehrspolitik. Daher werden sowohl das Busangebot als auch das Bahnangebot laufend verbessert und optimiert - insbesondere die Verkehrsverbindungen für Pendler in die Zentren. Da Frauen den ÖV stärker nutzen als Männer, kommt dieser - und damit jede weitere Qualitätsverbesserung - dieser		
01	1100	030011 030021 030031 030041 030051 030061 030071	283.800 623.600 304.200 271.600 529.600 229.100 167.100	Die Aufwendungen dienen zur Aufrechterhaltung eines bürgerfreundlichen Betriebs in den Bezirkshauptmannschaften, welche gleichermaßen der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute kommt.		

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1100	053009	230.000	Das Fortbildungsangebot wird aufgrund der Bedarfsmeldungen der Dienststellen und der einzelnen Bediensteten zusammengestellt. Die Anmeldungen erfolgen nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. Hinsichtlich der Seminarteilnahme belegen die Aufzeichnungen in beinahe allen Bereichen - insbesondere im Bereich der Soft Skills - einen höheren Frauenanteil.	Jedes einzelne Seminar enthält geschlechterspezifische Aufzeichnungen, die belegen, dass Frauen das Angebot vermehrt nutzen.	
01	1100	059019	315.100	Es gibt keine Aufzeichnungen oder Untersuchungen, aus denen hervorgeht, ob Frauen häufiger GIS - Produkte nutzen als Männer. Die vom Landes - GIS zur Verfügung gestellten Daten und WebDienste kommen beiden Geschlechtern in gleicher Weise zugute.		
01	1100	059045	134.000	Im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung gibt es 2 große Themenbereiche - die körperliche (Ernährung, Bewegung) und die psychische Gesundheit (Stress-management und Burnout-Prophylaxe). Allgemeine Maßnahmen wie z.B. die Einrichtung eines Fitness-raumes, kommen Frauen wie Männern gleichermaßen zugute. Was die Teilnahme an Vorträgen, Seminaren und Workshops betrifft, sind geschlechterspezifische Aufzeichnungen vorhanden, die eine vermehrte Inanspruchnahme des Angebots durch Frauen belegen.	Jedes einzelne Seminar enthält geschlechterspezifische Aufzeichnungen, die belegen, dass Frauen das Angebot vermehrt nutzen.	
01 02 06	1100	059055	434.400	Die Aufwendungen betreffen sonstige Projektmaßnahmen sowie internationale Projekte. Es gibt keine geschlechterspezifischen Aufzeichnungen.	Eine Aufzeichnung nach Themenbereichen sollte erfasst werden, damit in einem weiteren Schritt eine Gender-Analyse erfolgen kann.	

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1100	059061	63.100	Die Mittel stehen für Aufwendungen der Umwelt-anwaltschaft zur Verfügung. Es gibt keine geschlechter-spezifischen Aufzeichnungen bzgl. Antragstellerinnen und Antragsteller, Gutachterinnen und Gutachter etc. Die Leistungen dieses Ansatzes kommen beiden Geschlechtern in gleicher Weise zugute.		
01	1100	070005	137.100	Zuwendungen an die Personalvertretung: Im gesamten Landesdienst beträgt der Frauenanteil 68,2 %. Im Bereich der Landesverwaltung 43,2 %. Die Frauenanzahl und der Anteil an den Gesamtbediensteten steigt jährlich. Quelle: Personalreport 2014, Abt. 1. Die Leistungen dieses Ansatzes kommen, bedingt durch den hohen Anteil, vermehrt den Frauen zugute.		
02	1100	110005	1.600.000	Die Leistungen der LSZ kommen allen Burgenländerinnen und Burgenländern sowie auch anderen Personen ohne Unterschied des Geschlechtes zugute.		
01	1100	271035	48.300	Förderungsbeiträge an Vereine und sonstige Aktivitäten: Es gibt keine geschlechterspezifischen Aufzeichnungen.	Eine Aufzeichnung nach Themenbereichen sollte erfasst werden, damit in einem weiteren Schritt eine Gender-Analyse erfolgen kann.	
01	1100	280055	350.000	Die Pädagogische Hochschule Burgenland weist derzeit 191 Studierende auf. Davon sind lediglich 8 männlich.		
01	1100	330018	60.100	Belange der Volksgruppen: Es gibt keine geschlechter-spezifischen Aufzeichnungen.	Eine Aufzeichnung nach Themenbereichen sollte erfasst werden, damit in einem weiteren Schritt eine Gender-Analyse erfolgen kann.	
01 04	1100	363019	329.600	Im Burgenland besteht kein einheitliches Bild hinsichtlich der geschlechterorientierten Aufteilung des Dorflebens. Je weiter im Süden des Landes, desto höher wird der Bevölkerungsanteil der Personen, die auspendeln (je weiter im Süden, desto höher der Anteil der Wochenpendler). Das bedeutet: Dorfleben ist Frauenleben. Frauen sind im besonderen Ausmaß Nutznießerinnen von Infrastruktur in den Dörfern.	Generell kann gesagt werden, dass Maßnahmen in die Dorferneuerung spezifisch Frauen unterstützen. Konkret werden folgende Maßnahmen gesetzt: Anpassung der Antragsformulare zur Dorferneuerung, Änderung der Dorferneuerungsrichtlinien mit "Gender Mainstreaming" als neuen inhaltlichen Schwerpunkt.	

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1100	381105	790.200	Hinsichtlich der Förderungen von Kirchen, Vereinen und sonstigen Aktivitäten gibt es keine geschlechter-spezifischen Aufzeichnungen.	Eine Aufzeichnung nach Themenbereichen sollte erfasst werden, damit in einem weiteren Schritt eine Gender-Analyse erfolgen kann.	
04	1100	469205	193.100	Dieser Ansatz umfasst die UGL. 001 bis 005, also die Ausgaben für Frauenberatungsstellen, Mädchen-projekte, frauenrelevante Themen und Projekte, juristische Beratung, Veranstaltungen und das Gender-Kompetenzzentrum. Die Frauenberatungsstellen sind erste Anlaufstellen in den Bezirken für die frauen-relevanten Probleme und Fragen. Über 50 % aller weiblichen Lehrlinge wählen immer noch lediglich 3 von 206 Lehrberufen aus: Einzelhandelskauffrau, Bürokauffrau und Friseurin. Der Frauenanteil in technischen Studienfächern im WS 2002/03 betrug ca. 11 %, im WS 2010 schon 34 %. Leider ging diese Zahl im WS 2011 wieder auf 22 % zurück und stagniert weiterhin! Junge Mädchen müssen zu höheren Ausbildungen in technischen Bereichen ermuntert werden. Ein Vergleich der gewählten Lehrberufe nach Geschlecht zeigt, dass sich 62 % der weiblichen Lehrlinge im Jahr 2014 auf drei Ausbildungsbereiche (Einzelhandel, Gastgewerbe bzw. Tourismus sowie Frisuren/Kosmetik) konzentrierten, allein ein Drittel wählte eine Ausbildung im Einzelhandel. Bei den männlichen Lehrlingen ist die Bandbreite der gewählten Ausbildungsberufe deutlich größer, lediglich ein Drittel der Burschen wählte einen der drei beliebtesten	Die Berufs- und Bildungsinformationsmesse Burgenland, kurz BIBI, bietet Mädchen und Burschen eine breite Auswahl an Weiterbildungs- und Berufsmöglichkeiten. In kleinen Werkstätten können Mädchen technische und handwerkliche Tätigkeiten erproben, Burschen können sich über soziale Berufe informieren. 2014 besuchten 1.900 Schülerinnen und Schüler 64 AusstellerInnen. Girls Day: Mädchen haben die Möglichkeit, einen Tag in Betrieben frauenuntypische Berufe in der Praxis zu erleben. Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag und im Rahmen der "16 Tage gegen Gewalt" sollen auf die Situation der Frauen aufmerksam machen und zur Sensibilisierung beitragen.	
04	1100	469215	65.000	Förderung für Frauen in Notsituationen. 2014 wies das Frauenhaus insgesamt 5.352 Belegstage bzw. eine Auslastung von 80 % auf. Durch die psychologische Betreuung von Kinder können entstandene Traumata aufgearbeitet werden. Damit kann ein möglicher Gewaltkreislauf unterbrochen werden. Diese Kinder-betreuung ist damit ein wichtiger Beitrag gegen zukünftige Gewalt an Frauen und Kindern.		

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1100	480009	36.476.800	Die hohe Gender Mainstreaming Relevanz der Wohnbau-förderung wird unter dem Ansatz 1/482016 dargestellt. Daher sind auch Aufwendungen über Informations-kampagnen, Internetauftritte und sonstige allgemeine Aufgaben der Wohnbauförderung als positive Maßnahme im Sinn von Gender Budgeting zu sehen.		
01	1100	482016	72.440.200	Die Wohnbauförderung ist eine sozialpolitische Initiative zur Schaffung und Sanierung von leistbarem Wohnraum. Durch die Einkommensstaffelung und -grenze zielt sie insbesondere auf wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsgruppen ab. Daraus ergibt sich eine große Bedeutung der Wohnbauförderung im Hinblick auf Gender Budgeting: Sie wird insbesondere von Familien genutzt. Alleinerziehenden wird oft erst durch die Wohnbauförderung ein auf die Bedürfnisse von Kindern optimiertes Wohnen ermöglicht. 92 % der Alleinerziehenden sind Frauen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Fördermaßnahmen für den gemeinnützigen Wohnbau zu verweisen. Der gemeinnützige Wohnbau nützt den wirtschaftlich schwächsten Gruppen/Familien. Personen, die nicht über die Mittel zum Bau eines Einfamilienhauses verfügen, werden bei der Schaffung von Wohnraum in Form von Wohnungen unterstützt.	Seit November 2013 hat die WBF ein neues EDV-Programm. Dieses Programm ermöglicht noch mehr statistische Auswertungen - insbesondere in Gender Mainstreaming relevanten Bereichen (Geschlecht der Antragstellenden, Erfassung von Antragstellenden mit Kindern, Alleinerziehenden usw.).	
01	1100	482018	37.600	In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Fördermaßnahmen für den gemeinnützigen Wohnbau zu verweisen. Der gemeinnützige Wohnbau nützt den wirtschaftlich schwächsten Gruppen/Familien. Personen, die nicht über die Mittel zum Bau eines Einfamilienhauses verfügen, werden bei der Schaffung von Wohnraum in Form von Wohnungen unterstützt.		

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1100	482026	3.850.100	Die Wohnbauförderung ist eine sozialpolitische Initiative zur Schaffung und Sanierung von leistbarem Wohnraum. Dazu gehört auch die Förderung von alternativen Ergieanlagen, die neben der Schonung der Umwelt auch zu einem geringeren Energiebedarf und damit zu einer Betriebskostenreduktion führen. Durch die Einkommens-staffelung und -grenze zielt sie insbesondere auf wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsgruppen ab. Daraus ergibt sich eine große Bedeutung der Wohnbau-förderung im Hinblick auf Gender Budgeting: Sie wird insbesondere von Familien genutzt. Alleinerziehenden wird oft erst durch die Wohnbauförderung ein auf die Bedürfnisse von Kindern optimiertes Wohnen ermöglicht. 92 % der Alleinerziehenden sind Frauen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Fördermaß-nahmen für den gemeinnützigen Wohnbau zu verweisen. Der gemeinnützige Wohnbau nützt den wirtschaftlich schwächsten Gruppen/Familien; Personen, die nicht über die Mittel zum Bau eines Einfamilienhauses verfügen, werden bei der Schaffung von Wohnraum in Form von Wohnungen unterstützt.	Seit November 2013 hat die WBF ein neues EDV-Programm. Dieses Programm ermöglicht noch mehr statistische Auswertungen - insbesondere in Gender Mainstreaming relevanten Bereichen (Geschlecht der Antragstellenden, Erfassung von Antragstellenden mit Kindern, Alleinerziehenden usw.).	
01	1100	482038	600.000	Nicht nur die Schaffung und Sanierung von Wohnräumen ist Aufgabengebiet der Wohnbauförderung, sondern auch die Gewährung von Wohnbeihilfen. Gerade diese Unterstützung kommt dem bereits erwähnten Personenkreis (siehe Ansatz 482026) zugute.	Seit November 2013 hat die WBF ein neues EDV-Programm. Dieses Programm ermöglicht noch mehr statistische Auswertungen - insbesondere in Gender Mainstreaming relevanten Bereichen (Geschlecht der Antragstellenden, Erfassung von Antragstellenden mit Kindern, Alleinerziehenden usw.).	

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1100	483004	11.340.100	Die Wohnbauförderung ist eine sozialpolitische Initiative zur Schaffung und Sanierung von leistbarem Wohnraum. Durch die Einkommensstaffelung und -grenze zielt sie insbesondere auf wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsgruppen ab. Daraus ergibt sich eine große Bedeutung der Wohnbauförderung im Hinblick auf Gender Budgeting: Sie wird insbesondere von Familien genutzt. Alleinerziehenden wird oft erst durch die Wohnbauförderung ein auf die Bedürfnisse von Kindern optimiertes Wohnen ermöglicht. 92 % der Alleinerziehenden sind Frauen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Fördermaßnahmen für den gemeinnützigen Wohnbau zu verweisen. Der gemeinnützige Wohnbau nützt den wirtschaftlich schwächsten Gruppen/Familien. Personen, die nicht über die Mittel zum Bau eines Einfamilienhauses verfügen, werden bei der Schaffung von Wohnraum in Form von Wohnungen unterstützt.	Seit November 2013 hat die WBF ein neues EDV-Programm. Dieses Programm ermöglicht noch mehr statistische Auswertungen - insbesondere in Gender Mainstreaming relevanten Bereichen (Geschlecht der Antragstellenden, Erfassung von Antragstellenden mit Kindern, Alleinerziehenden usw.).	
01	1100	550001	32.000	Die Dienste der Patienten- und Behindertenanwaltschaft Burgenland werden zu etwa 55 % von Frauen und zu 45% von Männern in Anspruch genommen. Von dieser Serviceeinrichtung des Landes werden ausschließlich Dienstleistungen wie Beratung, Überprüfung von Beschwerden und behaupteten Behandlungsfehlern, etwa durch Einholung medizinischer Gutachten etc. angeboten. Ein genderorientiertes Budgetieren ist in diesem Bereich daher nicht notwendig.		

Landtag

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
09	1110	000008	2.500	36 Landtagsabgeordnete und 3 Bundesräte, davon sind 10 weiblich und 29 männlich.	Durch diese Unfallversicherung sind die 36 Landtagsabgeordneten und 3 Bundesräte in Ausübung ihrer politischen Tätigkeit unfallversichert.	
09	1110	000018	1.116.000	Drei Landtagsklubs, davon profitieren sowohl die 7 weiblichen wie auch die 24 männlichen Landtagsabgeordneten.	Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen steht den Klubs ein Jahresbeitrag zur Unterstützung ihrer politischen Tätigkeit zu, die ohne geschlechterspezifische Differenzierung vorgenommen wird.	Der Abgeordneten der Grünen, der Liste Burgenland und LAbg. Steier (fraktionslos) bekommen keine Klubförderung.
09	1110	001103	29.100	Für alle Landtagsabgeordneten und Bediensteten der Landtagsdirektion und den Klubs. Dies ergibt eine Aufschlüsselung von 20 weiblichen Nutzerinnen und 37 männlichen Nutzern.	Mit diesem Betrag soll die Büroausstattung, EDV-Ausstattung sowie alle technischen Infrastrukturmaßnahmen im Landtag ohne jegliche differenzierte geschlechterspezifische Unterscheidung durchgeführt werden.	
09	1110	001109	80.600	Für alle Landtagsabgeordneten und Bediensteten der Landtagsdirektion und den Klubs. Dies ergibt eine Aufschlüsselung von 20 weiblichen Nutzerinnen und 37 männlichen Nutzern. Als zusätzliche NutzerInnen zählen alle Damen und Herren, die sich für Politik interessieren.	Ohne jede geschlechterspezifische Unterscheidung soll eine entsprechende Fachliteratur, Druckerzubehör sowie die Post- und Mietgebühren beglichen werden. Ebenso dient das Wortprotokoll des Landtages als Nachschlagwerk für alle Politikinteressierten. Das Wortprotokoll wird zu 100 % von weiblichen Bediensteten erstellt.	
09	1110	001119	116.500	Für alle Landtagsabgeordneten und Bediensteten der Landtagsdirektion und den Klubs. Dies ergibt eine Aufschlüsselung von 20 weiblichen Nutzerinnen und 37 männlichen Nutzern.	Durch entsprechende Wartungs- und Internetverbindungsverträge soll allen NutzerInnen der 24-Stunden-Betrieb der Infrastruktur des Landtages gewährleistet werden. Sachverständige werden ohne Differenzierung Ihres Geschlechts aufgrund Ihrer Qualifikation zur Abgabe von Stellungnahmen und Gutachten betraut.	
09	1110	001129	3.000	Für die Betreuung von Gruppen, insbesondere Schülerinnen und Schülern des Burgenlandes, die den Landtag besuchen, stehen die veranschlagten Mittel zur Verfügung.	Den Schülerinnen und Schülern des Burgenlandes soll durch gezielte Führungen die Spielregeln unseres politischen Systems (Demokratie) nähergebracht werden.	
09	1110	001139	33.100	Alle 36 Landtagsabgeordnete und alle interessierte junge Menschen des Burgenlandes ohne geschlechterspezifische Unterscheidung.	Erstens soll durch Kontakte zu den Institutionen der EU und zu Partnerlandtagen ein Erfahrungsaustausch für alle 36 Landtagsabgeordneten stattfinden. Zweitens soll durch einen Jugendlandtag den jungen Burgenländerinnen und Burgenländern die Möglichkeit geboten werden, ihre Standpunkte und politische Denkwiese der breiten Öffentlichkeit näherzubringen.	

Bgld. Landes-Rechnungshof

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
10	1120	002003	4.000	Nutzerinnen und Nutzer sind alle Bediensteten (drei weiblich und sieben männlich) ohne jegliche geschlechterspezifische Differenzierung.	Herstellung einer optimalen Arbeitsinfrastruktur für alle Bediensteten des BLRH ohne geschlechterspezifische Differenzierung.	
10	1120	002009	93.100	Nutzerinnen und Nutzer sind alle Bediensteten (drei weiblich und sieben männlich) ohne jegliche geschlechterspezifische Differenzierung.	Die Ausgaben dieses Ansatzes ermöglichen Durchführung und Optimierung der Prüfungs- und Beratungsleistung des BLRH i.S.d. Art. 74ff L-VG im Dienste des Bgld. Landtages. Diese Ausgaben kommen beiden Geschlechtern in gleicher Weise zugute.	

Landesverwaltungsgericht

REF	BEW	Ansatz	LVA 2016	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
11	1130	045001	77.700	Das Landesverwaltungsgericht ist eine Rechtsschutzeinrichtung, das Frauen und Männern gleichermaßen zugute kommt. Die Nutzerinnen und Nutzer sind dabei im Hinblick auf Gender Budgeting nicht beeinflussbar. Auch der gesetzliche Aufwand für Zeugengebühren ist genderrelevant nicht beeinflussbar. Bei der Vergabe von Sachverständigen- und Dolmetscheraufträgen muss auf die Qualifikation Rücksicht genommen werden und nicht auf das Geschlecht.	Es können keine Gender Budgeting relevanten Maßnahmen gesetzt werden.	
11	1130	045003	4.000	Die Ausgaben dieses Ansatzes betreffen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Landesverwaltungsgericht und kommen Frauen und Männern gleichermaßen zugute.		

VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2016

ERLÄUTERUNGEN

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG

1-000008-7295.001	01	1010	ENTSCHÄDIGUNG DER LANDTAGSABGEORDNETEN	EUR	3.112.700,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der LT-Abgeordneten vorgesehen.					
1-000008-7295.002	01	1010	REISEKOSTEN	EUR	4.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisekosten der LT-Abgeordneten vorgesehen.					
1-000008-7295.003	09	1110	ZUSÄTZLICHE UNFALLVERSICHERUNG	EUR	2.500,00
Für die Mitglieder des Burgenländischen Landtages und die drei burgenländischen Mitglieder des Bundesrates wurde eine Gruppenunfallversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung wurde per 1. Jänner 2004 neu angepasst. Die Höhe der Versicherungssumme beträgt EUR 36.500,00 pro Person für den Fall des Todes, EUR 73.000,00 pro Person für dauernde Invalidität. Die jährliche Prämie beträgt EUR 2.500,00, Versicherungsdauer 10 Jahre, danach automatische Verlängerung.					
1-000008-7295.004	01	1010	ANRECHNUNGSBETRAG GEM. PAR.12 BGLD.LBG 1997	EUR	340.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Anrechnungsbetrag gem. § 12 Bgld. LBG 1997 vorgesehen.					
1-000008-7295.005	01	1010	AUFWANDSVERGÜTUNG GEM. PAR.9 BGLD.LBG 1997	EUR	293.200,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsvergütungen gem. § 9 LBG der LT-Abgeordneten vorgesehen.					
1-000008-7295.006	01	1010	BEITRAG D.LANDES Z.PENSIONSASSE F.LT-ABGEORDNETE	EUR	113.600,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag für LT-Abgeordnete vorgesehen.					
1-000008-7296	01	1010	RÜCKERSTATTUNG V. PENSIONSBEITRÄGEN F.ABGEORDNETE	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-000008-7310	01	1010	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	EUR	109.800,00
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für LT-Abgeordnete vorgesehen.					
1-000018-7661	09	1110	BEITRAG AN DIE LANDTAGSKLUBS	EUR	1.116.000,00
Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2013 ist das Burgenländische Landtagsklubfinanzierungsgesetz, Bgld. LKFinG, in Kraft getreten. Nach § 2 Absatz 1 leg.cit. ist den Landtagsklubs zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben ein Unterstützungsbetrag zur Verfügung zu stellen. Dieser errechnet sich aus den Jahresbezügen verschiedenster Bediensteter und Einstufungen.					
1-000028-7601	01	1010	RUHEBEZÜGE	EUR	2.022.800,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge ehemaliger LT-Abgeordneter vorgesehen.					
1-000028-7603	01	1010	VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	406.300,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge nach ehemaligen LT-Abgeordneten vorgesehen.					

1-000028-7604	01 1010 AO. VERSORGUNGSBEZÜGE (LANDTAGSABGEORDNETE)	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-000028-7606	01 1010 DGB Z. SOZIALVERSICHERUNG	EUR	47.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.		
1-001100-5000	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	58.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.		
1-001100-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	947.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-001100-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	57.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.		
1-001100-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	7.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.		
1-001100-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN	EUR	3.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.		
1-001100-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	9.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-001100-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	60.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-001100-5660	01 1010 ZUWENDUNG AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	7.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der Bediensteten vorgesehen.		
1-001100-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	3.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.		
1-001100-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	2.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.		

1-001100-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	47.400,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		
1-001100-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	212.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-001100-5902	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-001100-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	10.900,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		
1-001103-0420	09 1110 SONSTIGE AMTSAUSSTATTUNG	EUR	14.000,00
	Mit den veranschlagten Mitteln ist für die laufende erforderliche technische Ausstattung im Landtagsbereich vorzusorgen (EDV und Sonstiges).		
1-001103-0420.001	09 1110 SONSTIGE AMTSAUSSTATTUNG, KLUBS	EUR	15.000,00
	Mit diesem Betrag soll die nach § 10 Abs. 3 GeOLT notwendige Grundausrüstung der Klubs und Büros finanziert werden. Für das Jahr 2016 sind damit die notwendigen EDV-Anschaffungen bzw. Räumlichkeiten und das notwendige Mobiliar zu bezahlen.		
1-001103-2980	09 1110 SONSTIGE AMTSAUSSTATTUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-001109-2980	09 1110 AMTSSACHAUFWAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-001109-4560	09 1110 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	3.500,00
	Mit diesem Betrag soll der Ankauf von Schreib- und Büromaterial ermöglicht werden.		
1-001109-4570	09 1110 DRUCKWERKE	EUR	40.000,00
	Mit diesem Betrag sollen die Herstellung der Landtagsberichte in Eigenregie (einschließlich des dazu erforderlichen Kostenaufwandes für Dienstleistungen, welche in Form von Werkverträgen vergeben werden und die Refundierungskosten für die Abteilung 1, Schreibkräfte) sowie der Ankauf von Druckwerken und Fachliteratur von besonderer Wichtigkeit ermöglicht werden. Aufgrund von zugesagten Indexanpassungen ist der Betrag gegenüber dem Vorjahr leicht zu erhöhen.		
1-001109-6160	09 1110 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN	EUR	1.000,00
	Laufende Instandhaltung der Sprechanlage und anderer Einrichtungen im Bereich des Landtagssitzungssaales. Auch der Tonerkauf für die Büros der beiden Präsidenten und der Landtagsdirektion wird über diese Voranschlagsstelle abgerechnet.		

1-001109-6160.001	09 1110	INSTANDHALTUNG V.MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN, KLUBS	EUR	8.000,00
Mit diesem Betrag sollen sämtliche laufende Reparaturen, die in den Klubs und Büros anfallen (EDV-Geräte, Fax, Kopierer, Möbel, Ausstattung und Diverses) bezahlt werden. Ebenso werden aus dieser Voranschlagsstelle die Verbrauchsmaterialien beglichen.				
1-001109-6300	09 1110	POSTGEBÜHREN, LANDTAGSKLUBS	EUR	2.800,00
Mit diesem Betrag sollen die Aufwendungen für Postgebühren im Bereich des Landtages (Direktion und Klubs) zu Lasten der gegenständlichen Voranschlagsstelle beglichen und hiefür die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.				
1-001109-7020	09 1110	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	7.000,00
Die Leasingrate für das Kopiergerät der Landtagsdirektion und der drei Klubs erfordern die veranschlagten Mittel.				
1-001109-7231	09 1110	VERFÜGUNGSMITTEL	EUR	18.200,00
Für Repräsentationsausgaben des Landtages und des Landtagspräsidiums sowie für Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Fest- und Trauersitzungen des Landtages sollen die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.				
1-001119-7270	09 1110	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	6.500,00
Über diese Voranschlagsstelle sind allfällige Kosten für Sachverständige und sonstige Auskunftspersonen, die zu den Sitzungen der Ausschüsse geladen werden, sowie alle anfallenden Rechtsgutachten und Stellungnahmen finanziell abzudecken. Außerdem können über diese Voranschlagsstelle Rechnungen von Personen, die an der Erstellung des Sitzungsprotokolls mitgewirkt haben, beglichen werden.				
1-001119-7280	09 1110	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	110.000,00
Mit obigem Betrag müssen folgende Kosten beglichen werden: 1. Mit diesem Betrag sollen die anfallenden Benützungsgebühren für die APA in den Klubs bezahlt werden. Als Sockelbetrag wurden EUR 1.816,82 pro Quartal und pro Klub vereinbart (Gesamtkosten EUR 21.900,00). Die darüber hinausgehenden Kosten müssen vom Klub selbst bezahlt werden. 2. Für die bestehende Internetverbindung des Landtages ist ein Jahresbetrag von EUR 6.000,00 an die Firma Kabelplus zu begleichen. 3. Für die bestehende EDV-Infrastruktur (Server und Netzwerk) in der Landtagsdirektion und in den Klubs wurde mit der Firma Bit-Studio ein entsprechender Wartungsvertrag abgeschlossen. Laufende Kosten pro Jahr EUR 18.360,00. 4. Die Server im Landtag mussten im Jahr 2013 erneuert werden. Um dieses Vorhaben realisieren zu können, wurden die Server über die Firma IBM geleast. Die Jahresleasinggebühren belaufen sich auf EUR 43.000,00 bis Ende des Jahres 2016. 5. Ab Jänner 2016 werden die Sitzungen des Bgld. Landtages per Live-Stream übertragen. Dafür werden finanzielle Mittel von EUR 20.000,00 benötigt.				
1-001129-7297	09 1110	BETREUUNG VON SCHÜLERGRUPPEN	EUR	3.000,00
Die Betreuung von BesucherInnengruppen, insbesondere von SchülerInnengruppen, die in immer größerer Zahl den Landtag besuchen, erfordert diese finanzielle Vorsorge.				
1-001139-2980	09 1110	KONTAKTE ZU ANDEREN LANDTAGEN U.INSTIT., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-001139-7297	09 1110	KONTAKTE ZU ANDEREN LANDTAGEN UND INSTITUTIONEN	EUR	18.000,00
Die Mitgliedschaft Österreichs bei der EU stellt an den Landtag vielfältige Anforderungen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und die Chancen, die sich für das Burgenland in der EU ergeben, optimal zu nutzen, ist eine umfassende Information sowie eine intensive Kontaktpflege und ein stetiger Erfahrungsaustausch mit den Landtagen Österreichs, vor allem aber auch mit den Landtagen außerhalb Österreichs und den einzelnen Institutionen der EU, dringend erforderlich. Dabei haben sich die guten Beziehungen zu den Landtagen von				

E r l ä u t e r u n g e n

		Saarland und Südtirol, EU-Institutionen und anderen Regionen Europas als äußerst positiv erwiesen. Ebenso werden ständig neue Kontakte mit Regionen (Länder oder Landkreisen) Europas geknüpft.		
1-001139-7297.001	09 1110	JUGENDLANDTAG	EUR	15.000,00
		Der Burgenländische Landtag hat sich dafür ausgesprochen, das Projekt "Jugendlandtag" als fixe Einrichtung zu installieren. Für die vorbereitenden Tätigkeiten und für die Aufwendungen der Jugendlichen (Kilometergelder) sollen die veranschlagten Mittel genutzt werden.		
1-002000-5000	01 1010	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	148.700,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.		
1-002000-5100	01 1010	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	481.200,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-002000-5600	01 1010	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	3.500,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.		
1-002000-5601	01 1010	REISEGEBÜHREN	EUR	7.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.		
1-002000-5630	01 1010	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	8.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-002000-5660	01 1010	ZUWENDUNG AUS ANLASS FÜR DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-002000-5800	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	6.500,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.		
1-002000-5810	01 1010	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	5.300,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.		
1-002000-5820	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	18.200,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		
1-002000-5830	01 1010	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	91.500,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-002000-5900	01 1010	SCHULUNGSKOSTEN	EUR	20.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für Schulungskosten vorgesehen.		

1-002000-5902	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-002000-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	7.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		
1-002003-0420.001	10 1120 SONSTIGE AMTSAUSSTATTUNG	EUR	4.000,00
	Ausgaben für den Erwerb von Amts- und Betriebsausstattung über der Wertgrenze von EUR 400,00. Dazu zählen beispielsweise Büroeinrichtung, IT-Ausstattung sowie sonstige technische Büroausstattung.		
1-002008-7295.001	01 1010 BEZUG DES DIREKTORS DES LANDESRECHNUNGSHOFES	EUR	104.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge des LRH-Direktors vorgesehen.		
1-002008-7295.002	01 1010 ANRECHNUNGSBETRAG GEM. § 12 BGLD.LBG 1997	EUR	15.400,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Anrechnungsbetrag gem. § 12 Bgld. LBG 1997 vorgesehen.		
1-002008-7295.006	01 1010 BEITRAG D.LANDES Z.PENSIONS KASSE D.DIREKTORS D.LRH	EUR	10.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes für den LRH-Direktor vorgesehen.		
1-002008-7310	01 1010 DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT	EUR	2.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für den LRH-Direktor vorgesehen.		
1-002008-7341	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, LRH-DIREKTOR	EUR	4.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für den LRH-Direktor vorgesehen.		
1-002009-2980	10 1120 AMTSSACHAUFWAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-002009-4000	10 1120 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	3.000,00
	Ankauf von geringwertigen Gebrauchsgütern unter der Wertgrenze von EUR 400,00 (Büroeinrichtung, technische Büroausstattung bzw. -maschinen und sonstige geringwertige Gebrauchsgüter etc.).		
1-002009-4560	10 1120 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	1.000,00
	Obiger Betrag ist für den Ankauf von Schreib- und Büromaterial notwendig.		
1-002009-4570	10 1120 DRUCKWERKE	EUR	4.000,00
	Obiger Betrag ist für den Ankauf von Fachliteratur und Druckwerken sowie Zeitungsabonnements vorgesehen.		

1-002009-6440	10 1120	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	34.000,00
Im Zuge von Gebarungsprüfungen kann es erforderlich sein, geeignete Sachverständige gem. § 6 Abs. 4 LRHG beizuziehen.				
1-002009-7020	10 1120	SONSTIGE MIET- UND PACHTZINSE	EUR	38.000,00
Obiger Betrag ist für Ausgaben für die Büromiete sowie für die Leasingraten des Kopierers vorgesehen.				
1-002009-7280	10 1120	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN U. JURIST. PERS.	EUR	12.000,00
Für Ausgaben für Firmenbuchabfragen, Zugang zur Rechtsdatenbank, Redaktion der Homepage BLRH, Software für neues Protokoll, optionale Leistungen zur Gemeindeprüfsoftware ist obiger Betrag vorgesehen.				
1-002009-7297	10 1120	SONSTIGE AUSGABEN	EUR	1.000,00
Diese Voranschlagsstelle dient zur Bedeckung von sich ergebenden Ausgaben aus dem Amtsbetrieb, die aufgrund fehlender Voranschlagsstellen bei den Postenklassen 4, 6 und 7 nicht zuordenbar sind (medizinische Vorsorge, Bewirtung von Gästen etc.).				
1-010008-7295.001	01 1010	BEZÜGE DER REGIERUNGSMITGLIEDER	EUR	1.452.500,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Regierungsmitglieder vorgesehen.				
1-010008-7295.002	01 1010	REISEKOSTEN	EUR	10.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisekosten der Regierungsmitglieder vorgesehen.				
1-010008-7295.003	01 1010	ANRECHNUNGSBETRAG GEM. § 12 BGLD. LBG 1997	EUR	46.400,00
Die veranschlagten Mittel sind für einen Anrechnungsbetrag gem. § 12 Bgld. LBG 1997 vorgesehen.				
1-010008-7295.006	01 1010	PENSIONS-KASSENBEITRAG DES LANDES	EUR	144.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes für Regierungsmitglieder (inkl. Versicherungssteuer) vorgesehen.				
1-010008-7310	01 1010	DGB Z. SOZIALVERSICHERUNG, REGIERUNGSMITGLIEDER	EUR	21.300,00
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Regierungsmitglieder vorgesehen.				
1-010008-7601	01 1010	RUHEBEZÜGE	EUR	949.900,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge ehem. Regierungsmitglieder vorgesehen.				
1-010008-7603	01 1010	VERSORGUNGSBEZÜGE (REGIERUNGSMITGLIEDER)	EUR	302.700,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge nach ehemaligen Regierungsmitgliedern vorgesehen.				
1-010008-7606	01 1010	DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZUGSEMPFÄNGER	EUR	20.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.				

1-011009-7231	01 1100 VERFÜGUNGSMITTEL DER LANDESREGIERUNG	EUR	25.500,00
Aus dieser VASl. werden die Repräsentationsausgaben für die Mitglieder der Landesregierung, den Landesamtsdirektor und dessen Stellvertreter bestritten.			
1-011009-7232	01 1100 REPRÄSENTATIONEN	EUR	400.000,00
Mit obigem Budgetbetrag sollen jene Veranstaltungen, welche Repräsentationszwecken dienen, abgedeckt werden.			
1-011009-7232.001	01 1100 REPRÄSENTATIONEN, ANMIETUNG ALLGEMEIN	EUR	60.000,00
Bei dieser VASl. werden die für Repräsentationszwecke erforderlichen Anmietungen von Einzelpersonen, Firmen, Gebäuden und Fahrzeugen verbucht. Durch die vermehrte Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Fachschule Eisenstadt, dem KUZ Eisenstadt und dem Landesmuseum fließen gewisse Ausgaben wieder anderwärtig in das Landesbudget zurück.			
1-012009-2980	01 1100 EHRENGABEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-012009-4031	01 1100 EHRENGABEN	EUR	340.000,00
Das Land gewährt aus Anlass bürgerlicher Jubiläen nachstehende Ehrengaben: 90. Geburtstag: EUR 110,00; 95. Geburtstag: EUR 145,00; 100. und jeder weitere Geburtstag: EUR 290,00; Goldene Hochzeit: EUR 145,00; Diamantene Hochzeit: EUR 220,00; Eiserne Hochzeit: EUR 290,00; Steinerne Hochzeit: EUR 365,00; Gnadenhochzeit: EUR 435,00. Aufgrund der Entwicklung der einzelnen Jubiläumskategorien und der vorliegenden Erfahrungs- und Vergleichswerte sollte der präliminierte Betrag ausreichen. Änderungen sind jedoch aufgrund dessen, dass gerade in diesem Bereich Entwicklungen nicht vollständig abseh- bzw. planbar sind, nicht auszuschließen.			
1-020000-5000	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	14.471.400,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.			
1-020000-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	24.636.500,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.			
1-020000-5100.004	01 1010 GELDBEZÜGE, VB I, ASFINAG	EUR	28.300,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I (ASFINAG) vorgesehen.			
1-020000-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	1.409.400,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.			
1-020000-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	199.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der Bediensteten vorgesehen.			
1-020000-5600.004	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, VB I, ASFINAG	EUR	100,00
Ansatzpost.			

1-020000-5601	03 1030 REISEGEBÜHREN, VERSTÄRKUNGSMITTEL	EUR	13.600,00
	Die veranschlagten Mittel dienen zur Abdeckung nicht vorhersehbarer Ausgaben bei den Reisekosten.		
1-020000-5602	01 1010 TRENNUNGSENTSCHÄDIGUNGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-020000-5603	01 1010 REISEPAUSCHALEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-020000-5630	01 1010 AUFWANDENTSCHÄDIGUNG	EUR	500.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-020000-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	750.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der Bediensteten vorgesehen.		
1-020000-5650.004	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, VB I, ASFINAG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-020000-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	396.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der Bediensteten vorgesehen.		
1-020000-5660.004	01 1010 DIENSTJUBILÄEN, VB I, ASFINAG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-020000-5670	01 1010 BELOHNUNGEN UND AUSHILFEN	EUR	15.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Belohnungen und Aushilfen vorgesehen.		
1-020000-5670.004	01 1010 BELOHNUNGEN UND AUSHILFEN, VB I, ASFINAG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-020000-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	549.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.		
1-020000-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	490.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.		

1-020000-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	1.110.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		
1-020000-5820.004	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB, ASFINAG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-020000-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	5.223.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-020000-5830.004	01 1010 DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB I, ASFINAG	EUR	5.900,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB I (ASFINAG) vorgesehen.		
1-020000-5902	01 1010 FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U.HEIRATSAUSHILFEN	EUR	5.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.		
1-020000-5902.004	01 1010 FREIW.SOZIALLEIST.,GEB.-U.HEIRATSAUSH., ASFINAG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-020000-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	389.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		
1-020008-6920	01 1010 AMTSHAFTUNGSBEITRÄGE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-020009-7270	01 1100 SELBSTHILFE-WERKSTÄTTEN-BETRIEBS-GMBH, WERKVERTRAG	EUR	160.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Aufwand vorgesehen, der aus dem Werkvertrag zwischen dem Land Burgenland und der Selbsthilfe-Werkstätten-Betriebs-GmbH zwecks Beschäftigung entsteht.		
1-020009-7670	01 1100 SELBSTH.-WERKSTÄTTEN-BETRIEBS-GMBH,ABFERT.RÜCKST.	EUR	5.000,00
	Durch den bestehenden Werkvertrag zwischen dem Land Burgenland und der Selbsthilfe-Werkstätten-Betriebs-GmbH ist das Land Burgenland verpflichtet, Abfertigungsrückstellungen zu tätigen.		
1-020011-2980.001	01 1100 AMTSSACHAUFWAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-020011-4001	03 1100 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG	EUR	7.200,00
	Den KraftfahrerInnen und dem Garagenpersonal soll so wie in den vergangenen Jahren eine Dienstkleiderpauschale ausbezahlt werden. Hiefür sind obige Budgetmittel erforderlich.		

1-020011-4002.001	01 1100	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	80.000,00
Auf dieser Voranschlagsstelle ist für den Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Einzelpreis bis EUR 400,00 inkl. MWSt.) vorgesorgt. Hiezu zählt der Ankauf von Mobiltelefonen, Kleinkopiergeräten, Diktiergeräten sowie sonstiger technischer Büroausstattung und Büroeinrichtung. Außerdem werden aus dieser VAST. die Ausgaben für Ehrenzeichen, Kränze, Fahnen, Batterien sowie für sonstige Verbrauchsgüter bestritten.				
1-020011-4090	01 1100	ERSATZTEILE	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-020011-4540	01 1100	REINIGUNGSMITTEL	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-020011-4560	01 1100	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	120.000,00
Aus dieser Voranschlagsstelle werden Schreib- und Büromittel für den Amtsbetrieb, die Büros der Regierungsmitglieder sowie der Bezirkshauptmannschaften bestritten. Es wird der präliminierte Betrag erforderlich sein.				
1-020011-4570	01 1100	DRUCKWERKE	EUR	160.000,00
Obiger Betrag ist für Fachliteratur, Gesetzblätter, Briefpapier und Kuverts erforderlich. Infolge der Vergleichswerte sollte der präliminierte Betrag ausreichen.				
1-020011-6000	01 1100	ENERGIEBEZÜGE	EUR	11.000,00
Aus dieser VAST. werden die laufenden Energiekosten für die Immissionsschutzanlage in der Laschoberstraße sowie der angemieteten Bereiche im Techlab Eisenstadt bezahlt.				
1-020011-6141	01 1100	WARTUNGSGEBÜHREN FÜR TELEFONANLAGE	EUR	305.000,00
Die Bgld. Landesregierung hat nach einer europaweiten Ausschreibung für den Auftrag "Integriertes Sprachnetz Burgenland 2015", in Form eines Miet- und Wartungsvertrages inklusive Managed Service in der Dauer von zehn Jahren, die Firma Dimension Data Austria GmbH, Kommunikationsplatz 1, 1211 Wien, als Bestbieter beauftragt. Außerdem werden aus dieser VAST. Miet- und Wartungsgebühren für Telefaxgeräte bzw. andere Übertragungseinrichtungen (Luftgütemess- und Landeswarnzentrale) bestritten. Es ist daher obiger Betrag erforderlich.				
1-020011-6160	01 1100	INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN	EUR	1.300,00
Ausgaben für die Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen und Einrichtungsgeräten (Rechenmaschinen, Kopiergeräten, Diktiergeräten, Geschirrspülern, Waschmaschinen, Kühlschränken und Klimageräten etc.) werden zu Lasten dieser Voranschlagsstelle verrechnet. Aufgrund der Entwicklung bei der technischen Büroausstattung soll obiger Anforderungsbetrag bereitgestellt werden.				
1-020011-6210	01 1100	TRANSPORTKOSTEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				

1-020011-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	430.000,00
	Die Ausgaben für Postgebühren und Pakete werden zu Lasten dieser Voranschlagsstelle beglichen. Durch eine Preiserhöhung im März 2015 ist der gegenüber den Vorjahren erhöhte Budgetbetrag erforderlich.		
1-020011-6301	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	280.000,00
	Es sind für Telefongebühren im Landhaus Alt und Neu, Hartlsteig 2, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, Abteilung 4b - Außenstelle Oberwart, Luftgütewarnzentrale, Mobiltelefone, TelearbeiterInnen, Landesbildstelle, Zentralausschuss sowie für Fax und sonstige Gebühren die angeforderten Mittel erforderlich.		
1-020011-6420	01 1100 GERICHTSKOSTEN	EUR	95.000,00
	Aus dieser Voranschlagsstelle erfolgt die Bestreitung der Aufwandersatzes für Verfahren vor dem Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof. Weiters werden aus dieser Voranschlagsstelle die Kosten von Zivilprozessen, Pauschalgebühren, Eingabegebühren und die prozessualen Anwaltskosten abgedeckt. Unter Berücksichtigung der im Durchschnitt anfallenden Prozesskosten aus diversen Verfahren (Amtshaftungsverfahren, Haftung nach § 1319a, sonstige Schadenersatzansprüche) sollen obige Mittel bereitgestellt werden.		
1-020011-6430	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	550.000,00
	Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle werden die Kosten von RechtsanwältInnen und NotarInnen im außerprozessualen Bereich sowie von WirtschaftsexpertInnen, Steuerberatungskosten und Kosten sonstiger Auskunftspersonen verrechnet. Da dieser Personenkreis nur für spezielle Verfahren herangezogen wird, kann der Voranschlagsbetrag nur geschätzt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre sowie der geschätzten Kosten für Rechtsberatung, Spesen etc. sollte mit obigem Voranschlagsbetrag voraussichtlich das Auslangen gefunden werden.		
1-020011-6920	01 1100 SCHADENSVERGÜTUNGEN	EUR	100,00
	Aus den Erfahrungen der Vorjahre zeigt sich, dass eventuell anfallende Schadensvergütungen entweder aus der Haftpflichtversicherung des Landes bedeckt werden oder die anfallenden Vertretungskosten zu Lasten der VAS. 1/020011/6420 und 6430 gebucht werden. Daher wäre lediglich in Form einer Ansatzpost Vorsorge zu treffen.		
1-020011-7020	01 1100 MIET- UND PACHTZINSE	EUR	85.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind insbesondere für folgende Aufwendungen vorgesehen: Pachtzins für die Liegenschaft EZ 100 in der KG Eisenstadt, Gewässeraufsicht/Landesverband Wulkatal; andere eventuell anfallende Miet- und Pachtzinse. In die o.a. Mietverträge ist die BELIG nicht eingetreten, sondern bestehen betreffend dieser Objekte direkte Mietverträge mit dem Land. Weiters wurde mit Beschluss der Landesregierung die Anmietung von 21 Parkplätzen für die MitarbeiterInnen des Landesmuseums beschlossen. Für Veranstaltungen des Landes wurden im Kulturzentrum Eisenstadt Repräsentationsräume angemietet. Diese Mietkosten sind ebenfalls in obigem Budgetbetrag enthalten.		
1-020011-7100	01 1100 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-020011-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	90.000,00
	Beim Amt der Burgenländischen Landesregierung sind mittels freiem Dienstvertrag ein Teleworker (Hr. Zvitkovitsch) zu 100 % und eine Teleworkerin (Fr. Pöckl) in einem Ausmaß von 50 % beschäftigt. In den Sommermonaten werden beim Amt der Burgenländischen Landesregierung und bei den nachgeordneten Dienststellen Ferial(angestellte)praktikantInnen eingesetzt, deren Entgelte unter dieser Voranschlagsstelle verrechnet werden. Außerdem werden aus dieser Voranschlagsstelle die Kosten für ArbeitnehmerInnenüberlassungen (Aushilfen), die Reisekosten und Entgelte für private Sachverständige (Einzelpersonen, nicht Firmen) und DolmetscherInnen sowie sonstige Leistungen bestritten. Insgesamt wird obiger Betrag erforderlich sein.		

1-020011-7281	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	600.000,00
Im Zuge der Verwaltungsreform des Bundes ("New Public Management") stehen auch die Länder vor großen Herausforderungen (E-Government, Facility Management etc.), wo zu gewissen Spezialgebieten (Produktkatalog für Fachabteilungen) externe ConsulterInnen heranzuziehen sein werden. Auch bei der Stabsstelle Beteiligungsmanagement wird es notwendig sein, in Einzelfällen, ConsulterInnen heranzuziehen. Die Abrechnung sowie die Kosten für die Objektivierung von AbteilungsleiterInnen und Bezirkshauptleuten werden zu Lasten dieser VASSt. beglichen. Des Weiteren hat die Bgld. Landesregierung am 14.4.2015 den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur mit jährlichen Kosten in der Höhe von EUR 100.000,00 beschlossen. Die Kosten für die Rechtsdatenbank, Kuvertierungskosten, Montagekosten von Büromöbeln, Entsorgungsentgelte für Altstoffe, Reinigungskosten für Tischtücher und Gebühren für RauchfangkehrerInnen, Kosten für Beratungsdienste, DG-Beiträge für FerialpraktikantInnen, Fachausbildungen, Übersetzungen von Schriftstücken, Immissionsmessungen und Messungen meteorologischer Parameter etc. erfordern obigen Anforderungsbetrag.			
1-020011-7281.001	01 1100 LIZENZ-, WARTUNGS- U.VERBINDUNGSKOSTEN F.BANKOMAT	EUR	3.000,00
Der Betrag dient zur Abdeckung der Lizenz für WINCash, Grundgebühr ISDN, des Wartungsvertrages für Bankomat Terminals und der Verbindungsentgelte. Zur Abdeckung dieser vertraglichen Verpflichtungen wäre obiger Anforderungsbetrag bereitzustellen.			
1-020011-7281.002	01 1100 ENTGELTE FÜR REINIGUNGSLEISTUNGEN	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-020011-7285	01 1100 SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN U. SONST.EXPERTISEN	EUR	150.000,00
In der Landesverwaltung ist es fallweise notwendig, spezielle Fachgutachten (unter anderem auch für die einzelnen Fachabteilungen des Landes, wie z.B. landschaftsökologische Gutachten für die Abteilung 4b, Gutachten über Geruchsemissionen) einzuholen. Es werden Fremdfirmen bzw. externe ExpertInnen mit der Erstellung solcher Fachgutachten und Expertisen beauftragt, wobei deren Anzahl im Vorhinein nicht konkret vorausgesehen werden kann. Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre sollen die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.			
1-020011-7297	01 1100 AUFWAND FÜR EU-INFORMATION	EUR	8.000,00
Obiger Betrag soll für die Aktivitäten zur Information bei der Implementierung von EU-kofinanzierten Strukturfondsprogrammen sowie div. internationaler/europäischer erforderlicher Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden.			
1-020011-7297.001	01 1100 AUFWAND FÜR PARTNERSCHAFTEN	EUR	30.000,00
Das Land Burgenland ist Mitglied in den Arbeitsgemeinschaften Alpen-Adria und Donauländer sowie auch Teil des Dachverbandes aller österreichisch-ausländischen Freundschaftsgesellschaften (PaN) und hat ferner Partnerschaftsabkommen mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg (Hessen) der Bundesrepublik Deutschland und der Hauptstadt der Slowakischen Republik Bratislava abgeschlossen. Darüber hinaus ist das Land Burgenland Gründungsmitglied der EUREGIO West/Nyugat Pannonia. Für die im Rahmen dieser und anderer Mitgliedschaften und Partnerschaften anfallenden laufenden Aufwendungen (Übersetzungs- und Dolmetschkosten, Unterbringung, Verpflegung, Werbung und Transportkosten etc.) sollen die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.			
1-020013-0201	01 1100 BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	40.000,00
Der laufende Austausch von alten technischen Büroeinrichtungen, Rechenmaschinen, Mobiltelefonen, Telefongeräten, Kleinkopiergeräten und Diktiergeräten (über EUR 400,00) sowie Klimageräten etc. erfordert die veranschlagten Mittel. Des Weiteren ist der Austausch von Gleitzeitterminals in diversen Dienststellen geplant. Da in einzelnen Büro- und Besprechungsräumen ein Ausstattungsbedarf an hochtechnischen Geräten besteht, sollten obige Mittel zur Verfügung gestellt werden.			

1-020013-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	245.000,00
Der veranschlagte Betrag ist für den Austausch von Möbeln und für die Anschaffung EDV-gerechter Schreibtische und ergonomisch gebauter Drehstühle vorgesehen. Aufgrund des Landesbediensteten-Schutzgesetzes sind weitere erforderliche Maßnahmen der Amts- und Büroausstattung zu erfüllen. Aufgrund der natürlichen Abnutzung sind immer wieder Büromöbel auszutauschen. Im Besonderen ist im laufenden Budgetjahr die Umsetzung der Bürgerbüros in div. Bezirkshauptmannschaften geplant, wodurch im Gegensatz zu den Vorjahren ein erhöhter Budgetmittelbedarf besteht. Es sollen daher obige Mittel bereitgestellt werden.			
1-020013-2980	01 1100 AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-020021-7020	01 1100 MIET- UND PACHTZINSE	EUR	13.000,00
Durch den Beitritt Österreichs zur EU ergab sich für das Land Burgenland die Notwendigkeit, den VertreterInnen des Landes in Brüssel geeignete Büroräume bereitzustellen. Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen und einer Neuausrichtung des Verbindungsbüros im Jahr 2011 wurde mit der Stadt Wien eine Nutzungsvereinbarung für ein Büro im Wien-Haus in Brüssel vereinbart. Die Nutzungsvereinbarung wurde in der Regierungssitzung am 15.9.2011 beschlossen und aufgrund des festgesetzten monatlichen Nutzungsentgeltes sind obige Kosten vorzusehen (LAD-GS-P180-10005-13-2011).			
1-020021-7297	01 1100 SONSTIGE LAUFENDE AUFWENDUNGEN	EUR	10.000,00
Für den laufenden Aufwand des Verbindungsbüros in Brüssel ist obiger Betrag erforderlich. Aus dieser VAST. werden Ausgaben für Büromittel, Repräsentationen, Reparaturen, Druckwerke etc. getätigt. Zusätzlich müssen aus dieser VAST. noch alle anfallenden Steuern, Postgebühren sowie Reise- und Aufenthaltskosten vor Ort in Brüssel bezahlt werden.			
1-020031-7100	01 1010 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	500,00
Die veranschlagten Mittel sind für öffentliche Abgaben vorgesehen.			
1-020038-6440	01 1010 OBJEKTIVIERUNGS-U.BEURTEILUNGSKOMM., SITZUNGSGELD	EUR	2.500,00
Die veranschlagten Mittel sind für Sitzungsgelder für die Objektivierungs- und Beurteilungskommission vorgesehen.			
1-020038-7280	01 1010 ENTGELTE F.LEIST.V.FIRMEN NACH DEM OBJEKT.GESETZ	EUR	30.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für Entgelte an Firmen für Leistungen nach dem Objektivierungsgesetz vorgesehen.			
1-020039-7270	01 1010 KOSTENERSÄTZE IM RAHMEN VON DISZIPLINARVERFAHREN	EUR	1.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Kostenersätze im Rahmen von Disziplinarverfahren vorgesehen.			
1-020041-2980	01 1100 LANDESIMMOBILIEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-020041-6140	01 1100 INSTANDHALTUNG FÜR LANDESIMMOBILIEN	EUR	1.000,00
Aus dieser VAST. werden Firmenleistungen für Landesimmobilien bezahlt, für welche aufgrund des mit der BELIG abgeschlossenen Mietvertrages das Land Burgenland aufzukommen hat. Es handelt sich hierbei um Leistungen wie EDV-Verkabelungen, Beschilderungen, Besuchersleitsysteme und Funkantennen.			

1-020041-7020.900	01 1100	MIET- UND PACTZINSE FÜR LANDESIMMOBILIEN	EUR	13.000.000,00
Mit Regierungsbeschluss vom 28.4.2004, Zl. LAD-VD-P526-10001-2-2004, wurde die Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH-BELIG gegründet. Mit Gründung dieser Gesellschaft wurden die Grundlagen zur Bewirtschaftung der Landesimmobilien, entsprechend effektiver und moderner Grundsätze der Immobilienverwaltung und -verwertung, geschaffen. Zur weiteren Landesnutzung der Objekte sind an diese Gesellschaft Miet- und Pachtzinse sowie Verwaltungshonorare zu bezahlen. Aufgrund nunmehr vorliegender Werte aus der Miet- und Pachtzinsvorschrift sollen daher obige präliminierte Mittel als Miet- und Pachtzinse zur Verfügung gestellt werden.				
1-020041-7021.900	01 1100	BETRIEBSKOSTEN FÜR LANDESIMMOBILIEN	EUR	4.200.000,00
Zur weiteren Landesnutzung der im Rahmen der BELIG ausgegliederten Objekte sind an diese Gesellschaft Betriebskosten zu refundieren. Aufgrund vorliegender Werte aus den laufenden Betriebskostenvorschriften und der ständig steigenden Energiekosten sollen daher obige präliminierte Betriebskosten zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2014 wurde die Auslagerung des technischen Facility-Managements sowie der Reinigungsleistungen an die FMB GmbH umgesetzt. Für die hierfür entstehenden Kosten ist ebenfalls Vorsorge zu treffen.				
1-020041-7022.900	01 1100	INSTANDHALTUNG VON LANDESIMMOBILIEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-020041-7023.900	01 1100	VERWALTUNGSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN	EUR	475.000,00
Zur weiteren Landesnutzung der im Rahmen der BELIG ausgegliederten Objekte sind an diese Gesellschaft Verwaltungskosten zu refundieren. Aufgrund des im Mietvertrag mit der BELIG vereinbarten Verwaltungskostenanteils und nunmehr vorliegender Werte aus der laufenden Verwaltungskostenvorschrift sollen daher obige präliminierte Mittel als Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt werden.				
1-020041-7024.900	01 1100	MIETE FÜR TECHNISCHE ABTEILUNGEN TECHLAB	EUR	550.000,00
Entsprechend der Umsetzung der Reorganisation der technischen Abteilungen wurde mit der TZE GmbH und der FH-Errichtungs GmbH ein Mietvertrag abgeschlossen. Obiger Betrag wird für die Miete der Abteilungen 4b, 8 und 9 benötigt.				
1-020061-4000	03 3080	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	10.000,00
Für die Anschaffung von Messgeräten, Fachliteratur, Normen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, EDV-Zubehör und sonstige geringwertige Wirtschaftsgüter ist dieser Betrag erforderlich.				
1-020061-4001	03 3080	BEKLEIDUNG UND AUSTRÜSTUNG	EUR	2.600,00
Für technische PrüferInnen des Hauptreferates Sicherheits- und Umwelttechnik soll Dienst- bzw. Sicherheitsbekleidung angeschafft werden.				
1-020061-4002	03 3080	BEKLEIDUNG UND AUSTRÜSTUNG FÜR GÄRTNER	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-020061-6180	03 3080	INSTANDHALTUNG VON AMTS- U. BÜROAUSSTATTUNG	EUR	2.000,00
Dieser Betrag ist für kleinere Reparaturmaßnahmen von Messgeräten etc. erforderlich.				
1-020061-7270	03 3080	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				

1-020061-7280	03 3080	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	1.000,00
In manchen Fällen müssen Teilleistungen an externe Firmen vergeben werden, die in der Abteilung 8 nicht erbracht werden können.				
1-020063-0420	03 3080	SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-020081-2980	03 1030	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-020081-7270	03 1030	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-020081-7280	03 1030	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	309.400,00
Für immer wieder anfallende Gutachten im Zusammenhang mit der Finanzwirtschaft (z.B. Leistungen des Kredit- und Veranlagungsmanagements) sowie für sonstige Leistungen von Firmen bzw. sonstige Ausgaben soll bei der Abteilung 3 mit obigen präliminierten Mitteln Vorsorge getroffen werden.				
1-020091-4571.001	07 1020	DRUCKSORTEN F. WAHLEN, VOLKSABSTIMMUNGEN U. ÄHNL.	EUR	5.000,00
Der vorgesehene Betrag dient zur Begleichung der Kosten für die Herstellung von Drucksorten für regionale und landesweite Volksbefragungen im Jahr 2016.				
1-020091-4571.002	07 1020	KOSTENERSÄTZE AN GEMEINDEN FÜR WAHLEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-020115-7670	01 1100	FREISTADT EISENSTADT, ERR.D.RATHAUSES,FÖRD.BEITR.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-020118-6700	01 1100	VERSICHERUNGEN	EUR	220.000,00
Das Amt der Bgld. Landesregierung hat derzeit je eine Gebäudebündelversicherung und eine Haftpflichtversicherung zur Abdeckung der Risiken für den gesamten Landesbereich. Durch die Gründung einer Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH (BELIG) war es notwendig, die beiden Versicherungspolizzen auf das Land und die BELIG aufzuteilen. Nachdem die Versicherungskosten der BELIG in den Betriebskosten aufgehen, war es zur Abdeckung der Risiken des Landes notwendig, entsprechend Vorsorge zu treffen. Es soll daher der veranschlagte Betrag bereitgestellt werden.				
1-020135-2980	01 1100	VEREIN Z.PACHT.,ERH.U.PFLEGE D.ESTERH.SCHLOSSP.,RL	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-020135-7671	01 1100	VEREIN ZUR PACHT., ERH.U.PFLEGE D.ESTERH.SCHLOSSP.	EUR	42.000,00
Der Verein zur Pachtung, Erhaltung und Pflege des Esterhazyschen Schlossparks in Eisenstadt hat den Zweck, den Schlosspark zu pflegen, die Ordnung im Park zu erhalten, ihn wissenschaftlich zu erforschen und zu bearbeiten sowie insbesondere ein Parkpflegewerk zu erstellen.				

	Mitglieder des Vereins sind das Land Burgenland, die Stadtgemeinde Eisenstadt und der Verein Freunde des Eisenstädter Schlossparks. Zu diesem Zweck hat der Verein den Schlosspark von der Fürstlich Esterhazyschen Privatstiftung gepachtet. Der Pachtvertrag läuft seit 1.10.1996 und endet am 30.9.2021. Der jährliche Pachtzins wurde mit EUR 30.500,00 zuzügl. USt. und aller auf das Pachtobjekt entfallenden Abgaben, Steuern und Umlagen wertgesichert vereinbart und betrug zuletzt EUR 41.566,00. Der Pachtzins wird je zur Hälfte vom Land und der Stadtgemeinde getragen. Somit ist mit Ausgaben in Höhe des halben Pachtzinses von rd. EUR 21.000,00 zu rechnen, hinzu kommen die für die Aufrechterhaltung der Sicherheit im Park und dessen gärtnerischer Erhaltung notwendigen Maßnahmen, wobei ein Aufwand von ca. EUR 21.000,00 veranschlagt werden sollte (Auspflanzung Blumen Orangerieparterre und Eingangsbereiche Meierhof, Franziskaner und Freibad, Fahrzeug-Instandhaltungskosten, Beleuchtung-Instandhaltung, Strom, Maschinen-Instandhaltung, Versicherungen etc.). Insgesamt wäre daher mit obigem Budgetbetrag Vorsorge zu treffen.		
1-020149-7297	03 1030 SONSTIGE AUSGABEN DES FINANZRESSORTS	EUR	6.000,00
	Obiger Betrag ist für laufende Repräsentationsaufwendungen des Landesfinanzreferenten erforderlich.		
1-020201-2980	03 1100 DIENSTKRAFTWAGENBETRIEB, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-020201-4000	03 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	1.000,00
	Für Kleinwerkzeuge, Ersatzteile zur Instandhaltung von Werkzeugmaschinen sowie allgemeine Ausgaben des Anlagevermögens etc. sollen die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.		
1-020201-4090	03 1100 KRAFTFAHRZEUGERSATZTEILE	EUR	10.000,00
	Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle werden diverse Ersatzteile und Reifen für Dienstfahrzeuge angeschafft. Infolge der Umstellung auf eine Leasingvariante bei der Anschaffung von Dienstkraftwagen wird mit dem präliminierten Betrag das Auslangen gefunden werden.		
1-020201-4520	03 1100 TREIBSTOFFE	EUR	220.000,00
	Die Ausgaben für Treibstoffe sind direkt von den Benzinpreisgestaltungen der Ölfirmen sowie den Kilometerleistungen bei den Dienst-KFZ abhängig. Von dieser Voranschlagsstelle werden die Treibstoffausgaben für Dienst-KFZ (inkl. KFZ für Regierungsmitglieder) beglichen.		
1-020201-4530	03 1100 SCHMIER- UND SCHLEIFMITTEL	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-020201-6170	03 1100 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	25.000,00
	Für Service- und Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungskosten der Dienst-KFZ sind die beantragten Mittel notwendig. Infolge der Umstellung auf eine Leasingvariante bei der Anschaffung von Dienstkraftwagen wird mit obigem Betrag das Auslangen gefunden.		
1-020201-6700	03 1100 VERSICHERUNGEN	EUR	350.000,00
	Zur Verwaltungsvereinfachung wurden die einzelnen KFZ-Versicherungspolizzen sämtlicher Abteilungen und Dienststellen des Landes (15 Flottenpolizzen) zu einer Zentralpolizze für alle Dienstfahrzeuge des Landes (derzeit 615 Fahrzeuge) zusammengelegt. Daraus ergibt sich eine Prämiensumme in obiger Höhe. Die Prämien (Versicherung und Kraftfahrzeugsteuer) für die gesetzliche Haftpflicht-, Kasko- und Insassenunfallversicherung sowie alle Kosten für An- und Ummeldungen werden zu Lasten dieser Voranschlagsstelle beglichen. Durch die Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer per 1.3.2014 und die Versicherungsprämienanpassung aufgrund des gegebenen Schadensverlaufes ist der gegenüber den Vorjahren erhöhte Budgetbetrag erforderlich.		

1-020201-7020	03 1100 ANMIETUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	1.600,00
Bei Staatsbesuchen bzw. bei sonstigen Besuchen von ausländischen bzw. inländischen Delegationen kommt es immer wieder vor, dass der knapp bemessene Fuhrpark nicht ausreicht und Fahrzeuge zur Beförderung der Gäste angemietet werden müssen. Hiefür sollen obige Budgetmittel zur Verfügung stehen.			
1-020201-7100	03 1100 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	12.000,00
Für Aufwendungen für Vignetten, Parkscheine und Parkgebühren (vermehrte gebührenpflichtige Parkplätze) wäre der obige Betrag vorzusehen.			
1-020213-2980	03 1100 ANKAUF VON KRAFTFAHRZEUGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-020213-7020	03 1100 SONSTIGE MIET- UND PACTHINSE	EUR	450.000,00
Die Neuanschaffung der Dienstkraftwagen erfolgt durch eine Leasingfinanzierung (Miete). Der Austausch der landeseigenen Fahrzeuge auf Leasingfahrzeuge ist bis auf 3 Fahrzeuge erfolgt. Für die laufende Finanzierung und Begleichung der Leasingraten ist dieser Betrag vorzusehen.			
1-020219-7020	03 3080 BENÜTZUNG VON WERKSTÄTTEN F.KFZ-ÜBERPRÜFUNGEN	EUR	130.000,00
Die Kosten für angemietete Werkstätten in Neusiedl/See, Eisenstadt, Stoob-Süd, Mariasdorf, Loipersdorf, Markt Allhau und Rudersdorf für Überprüfungen gem. §§ 56 und 58 KFG 1967 sowie Genehmigungen und Änderungen von Fahrzeugen werden den veranschlagten Betrag erreichen.			
1-020223-0420	03 3080 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG	EUR	27.000,00
Die Supportkosten der bereits angeschafften Software betragen jährlich ca. die Hälfte des veranschlagten Betrages. Mit dem restlichen Betrag werden Messgeräte, Soft- und Hardware und sonstige Amtsausstattung angeschafft.			
1-020223-0421	03 3080 TECHNISCHE PRÜFEINRICHTUNGEN F.STRASSENKONTROLLEN	EUR	100,00
Im Zusammenhang mit der Erfüllung der Vorgabe der EG RL 2000/30 (umgesetzt in § 58 KFG 1967 i.d.F.d. 22. KDBV-Novelle) ergibt sich die Notwendigkeit, Schwerfahrzeuge und Omnibusse auf den technischen Zustand zu überprüfen. Derzeit ist keine eigene Kontrollstelle in Planung. Es soll daher lediglich eine Ansatzpost in den LVA aufgenommen werden.			
1-020301-4000	01 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, LAD/EDV	EUR	5.000,00
Der Ankauf von Archivierungsutilities, Steckern, Stromkabeln, Verteilern, Patchkabeln etc. soll von dieser Voranschlagsstelle finanziert werden.			
1-020301-4010	01 1100 VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER, LAD/EDV	EUR	120.000,00
Ankauf von PC-, Server-, PDA- und Drucker-Zubehör, USB-Sticks, USB-Festplatten, Discs, Sicherungsmedien, Kartenlesern, Tonerkassetten, Tintenpatronen, Farbbändern, Spezial-Papierbedarf, Reinigungseinheiten etc. Durch die Erweiterung des Geräteparks und den steigenden Druckoutput ist die Bereitstellung obiger Mittel erforderlich, um den Betrieb in den politischen Büros und den Verwaltungsstellen zu sichern. Weiters nimmt die Anzahl der mobilen Endgeräte wie Smartphone oder Tablet stetig zu, die Mittel für den Ankauf und Betrieb sind daher bereitzustellen.			

1-020301-7020	01 1100 MIETE UND WARTUNG VON HARD- UND SOFTWARE	EUR	1.050.000,00
In dieser Voranschlagsstelle sind die Leitungs-, Lizenz- und Servicekosten für das umfangreiche Datennetzwerk des Landes samt Komponenten ausgewiesen. Dieses Datennetzwerk verbindet alle EDV-Arbeitsplätze des Landes, schafft den Zugang zum Internet, ist die Voraussetzung für die E-Mail-Kommunikation und ermöglicht die Verwendung von Applikationen des Bundes (RIS, Führerschein, KFZ-Zulassung etc.). Mit der Einführung von VDI fallen auch hier Lizenzkosten an. Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle werden folgende Ausgaben beglichen: Leitungen BRZ und Kabelplus, Internet, weiters alle Microsoft Lizenzen und Verträge, ebenso CA, Lotus Notes und Systemunterstützung vor Ort. Außerdem wird durch diese Voranschlagsstelle das Online Formularservice Burgenland, das LFRZ Portal sowie die Wartung von kritischer Infrastruktur (F5, NetFlow Tracker und Shark Appliance) gesichert. Die Einbindung von Außenstellen in das Netzwerk der LAD-EDV ist bereits in Umsetzung und an einigen Standorten schon abgeschlossen. Als Beispiele können hier die Biologische Station in Illmitz, das Joseph Haydn Konservatorium oder das Kulturzentrum Eisenstadt genannt werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Stabilität und Ausfallssicherheit gelegt. Durch die Eingliederung aller Druckerservices in die EDV ergibt sich gegenüber den Vorjahren eine Kostensteigerung. Diese Ausgaben wurden in den Vorjahren auf einer anderen Voranschlagsstelle budgetiert und im LVA 2016 eingespart. Durch diese Umschichtung wird diese Kostensteigerung zur Gänze kompensiert.			
1-020301-7280	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN, LAD/EDV	EUR	2.200.000,00
Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle werden folgende Ausgaben beglichen: Jahreskosten EBRZ: Maschinenkosten, Maschinenbetriebskosten (Virtualisierung, Storage), maschinenunabhängige Kosten, Direktkosten, IPA Betrieb, Mündelgeld Betrieb, Software, Schulung, SAP-Betrieb, VDI, Datensicherung, Archivierung, EDV-MitarbeiterInnen-Ausbildung, Personalleasing, Projektunterstützung durch Softwarefirmen und Bundesrechenzentrum zur Realisierung von EDV-Projekten, Zukauf von Leistungen für System-NetzwerkspezialistInnen und System-Monitoring bzw. System Health, außerdem Dienstleistungen im Bereich Informationssicherheit, Softwareunterstützung durch integrierte Tools für Installation, Scripting, Softwareverteilung, Remote Control, Inventory, Monitoring, E-Government-Projekte. Die unter der Voranschlagsstelle 1/020313/0200 - Kauf von Hard- und Software angeführten Vorhaben finden hier ihren Niederschlag in Bezug auf Rechnerleistung, Betriebssysteme, Netzwerke, Systemunterstützung und Personal.			
1-020301-7280.001	01 1100 BGLD. GEMEINDENETZWERK, AUFWENDUNGEN	EUR	75.000,00
Seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung wurde ein Netzwerk errichtet, das die Landesdienststellen miteinander verbindet (EBRZ, Landhäuser, Bezirkshauptmannschaften, Bau- und Betriebsdienstleistungszentren). Darüber hinaus ist dieses Netzwerk mit dem Behördennetzwerk des Bundes verbunden. Im Bestreben, möglichst alle Verwaltungsbereiche in ein EDV-Netzwerk zu integrieren und so eine effiziente, schnelle, gesicherte Kommunikation zu ermöglichen, sind diese Netzwerke auf die Gemeinden erweitert worden. Mit Regierungsbeschluss, Zl. LAD-DV-A/149-99, hat die Bgld. Landesregierung die Errichtung eines Bgld. Gemeindenetzwerkes beschlossen. Mit Mitte 2000 waren alle burgenländischen Gemeinden angeschlossen. Für Erweiterungen, Software-Release-Wechsel, Sicherheitseinrichtungen (Viren, Firewall etc.) im zentralen Infrastrukturbereich ist dieser Betrag vorgesehen. Insbesondere ist den stetig wachsenden Bedrohungen durch Malware (z.B. Viren, Würmer, Spams) entgegenzuwirken. Um einen reibungslosen E-Mail-Verkehr und die Nutzung von Applikationen sicherzustellen, kommen Lizenzen für Lotus Notes hinzu.			
1-020301-7280.002	01 1100 EDV-BETRIEBSKOSTEN DER BEZIRKSHAUPTMANNschaften	EUR	140.000,00
Betriebskostenvorschau für BH-Projekte, die durch BMI, durch Länder, durch das Bundesrechenzentrum oder andere Partner finanziert werden: Führerscheinregister und Reisepass. KFZ-Zulassung: Laufende Betriebs- und Wartungskosten. Verwaltungsstrafen: Neuentwicklung gemeinsam mit anderen Bundesländern und dem BMI. Das Zentrale Waffenregister (ZWR) ist produktiv. Integrierte Fremdenadministration (IFA): Das Projektziel von IFA ist die Schaffung eines bundesweit einheitlichen Ausländerinformations- und Administrationssystems auf Basis des Fremdenrechtspakets 2005.			
1-020301-7282	01 1100 SYSTEMBERATUNG U.BETREUUNG FÜR FINANZVERWALTUNG	EUR	180.000,00
Die Einführung der Standardsoftware SAP erfolgte in gemeinsamer Arbeit von MitarbeiterInnen der Landesverwaltung und externen Fachleuten. Der erste Schritt war die Ablöse der Mehrphasenbuchführung und der Budgeterstellung. Alle Prozesse rund um Budget und Buchhaltung wurden neu abgebildet und in das neue System integriert. Ein leistungsstarkes Berichtswesen sowie die Schaffung der Grundlagen für die			

Kostenrechnung ergänzen die Lösung. Mit der Einführung von SAP verfügt die burgenländische Landesverwaltung über ein modernes, leistungsstarkes Rechnungswesen. Damit ist der Grundstein gelegt für weitere Bereiche, die durch schrittweise Einbindung Verwaltungsabläufe effizienter und transparenter machen. Durch die starke Verbreitung von SAP-Produkten im öffentlichen Bereich ergeben sich Synergien für die Landesverwaltung, und zwar wirtschaftlicher Art durch den Beitritt zum Republikvertrag, organisatorischer Art durch das Entstehen vieler Standardmodule für die österreichische Verwaltung und systemtechnischer Art durch die gemeinsame Nutzung der Ressourcen der Energie Burgenland im EBRZ. Der Systembetrieb (Server, Wartung, Operating, Infrastruktur, Ausweichsystem, Datensicherung, Know-How etc.) erfolgt im EBRZ und ist in der VAS. 1/020301/7280 inkludiert. Für Softwarelizenzen, Updates, Umsetzung von Change Requests und Integration neuer Module durch Systemberatung ist obiger Betrag erforderlich. Durch die Einführung der Doppik entstehen Mehraufwände, die entsprechend zu budgetieren sind.

1-020301-7297 01 1100 INTERNET-PROJEKTE, AUFWENDUNGEN EUR 120.000,00

Die E-Government-Bestrebungen (Formulare, Amtsblatt, Landesrecht, Wohnbauförderung, Wahlen, Geodaten etc.) des Landes werden technisch über das Internet abgewickelt. Die veranschlagten Mittel werden für die Abbildung der Verwaltungsprozesse, die Weiterentwicklung der Seiten respektive die Evidenzhaltung des Contents (Hard- und Software, Netzwerk, Redundanz) verwendet. Der Portalverbund (Zusammenarbeit von Gemeinden, Ländern, Bund und anderen Institutionen über ein gesichertes Netzwerk bzw. Portal) ist etabliert, muss aber laufend adaptiert werden, da zunehmend mehr Applikationen angeboten und von der Landesverwaltung in Anspruch genommen werden. Maßnahmen zur Informationssicherheit stehen besonders für den Bereich Internet im Vordergrund. Die Schutzmaßnahmen sind laufend zu überprüfen, zu ergänzen, zu überarbeiten und periodisch von externen Partnern zu auditieren. Außerdem ist für Lizenzgebühren, Schutzmaßnahmen (Firewall, Viren, Identität), Software-Updates, Qualitätssicherung, Überprüfungsarbeiten, Maßnahmen zur Performanceverbesserung etc. obiger Betrag erforderlich.

1-020313-0200 01 1100 KAUF VON HARD- UND SOFTWARE EUR 500.000,00

Mit den veranschlagten Mitteln sollen folgende erforderliche Infrastrukturmaßnahmen finanziert werden: Umbau bzw. Erweiterung des Netzwerks (LAN, WLAN) und der Server- und Speicherinfrastruktur beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei den Außenstellen (Bau- und Betriebsdienstleistungszentren etc.) - Austausch von PDAs, PCs, Notebooks, Druckern (Netzwerk- und lokale Drucker), Scannern und Netzwerkkomponenten, die aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit, Ausstattung und ihres Alters nicht mehr den Anforderungen gerecht werden; Fortsetzung der Schaffung von Redundanz im Infrastrukturbereich (Server, Storage, Stromversorgung); Fortsetzung Virtualisierung (E-Government, Lotus Notes, Traveler für PDA); Fortsetzung automatisierte Installation; Fortsetzung Umstellung Domäne; Konfiguration Domäne (Gruppenrichtlinie). Durch die beschaffte Hard- und Software werden eine Reihe von Aufgaben und Projekten serviert: E-Government (Landesamtsblatt, Landesgesetzblatt, Formulare, Geodaten, Wahlen), SAP (Budget und Buchhaltung), Pflegeplatzbörse, Behördenapplikationen (Führerschein, Identität, EKIS, Grundversorgung, GISA, ZMR etc.), Lotus Domino (Förderwesen, Soziales, Fremdeninformation, Gewerbe, Jugendwohlfahrt, Stellungnahmen etc.) u.a. Es ist durch die zunehmende Vernetzung (Internet, E-Mail, Online-Kommunikation) mit öffentlichen und privaten Institutionen auf eine zeitgemäße, kompatible und ständig verfügbare EDV-Infrastruktur zu achten, um die Vielfalt und die Komplexität der Anforderungen zu bewältigen. Durch den Einsatz von Virtualisierung konnte in den letzten Jahren an Hardware gespart werden. Nun ist es an der Zeit, insgesamt rund 600 Geräte auszutauschen. Ein Teil soll 2016 getauscht werden. Dadurch wird die Erhöhung dieser Voranschlagsstelle gerechtfertigt.

1-020313-0200.001 01 1100 EDV-PROJEKTE NACHGEORDNETER DIENSTSTELLEN EUR 35.000,00

Zentrale EDV-Anschaffung für nachgeordnete Dienststellen. Diese betrifft technische Abteilungen. Obige veranschlagte Mittel sind für diese Zwecke bereitzustellen.

1-020908-2980 01 1100 KOSTEN DER VERBINDUNGSSTELLE, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-020908-7296 01 1100 KOSTEN DER VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER EUR 156.000,00

Die Landesfinanzreferenten-Konferenz fasste am 22.3.2001 den Beschluss, dass die durch die Tätigkeit der Verbindungsstelle der Bundesländer entstehenden Kosten von den Bundesländern zu 40 % paritätisch und zu 60 % nach der Volkszahl aufgebracht werden. Aufgrund der

	Erfahrungswerte der vergangenen Jahre ist mit obigem Betrag zu rechnen.			
1-021001-2980	01 1100	INFORMATION UND DOKUMENTATION, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.			
1-021001-2980.001	01 1100	INTERNET-PROJEKTE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.			
1-021001-4570	01 1100	VERÖFFENTLICHUNGEN	EUR	30.000,00
	Der veranschlagte Betrag ist voraussichtlich aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre für die amtlichen Einschaltungen in der Wiener Zeitung sowie für diverse Einschaltungen, betreffend Ausschreibungen nach dem Bgld. Stellenbesetzungsgesetz, notwendig.			
1-021001-4571	01 1100	LANDESGESETZ- UND LANDESAMTSBLATT, DRUCKKOSTEN	EUR	42.000,00
	Das Landesgesetzblatt und das Landesamtsblatt werden von der LAD direkt erstellt. In manchen außergewöhnlichen Fällen ist eine Beauftragung einer Druckerei notwendig. Weiters werden mit diesem Betrag die Druckkosten für die Lose-Blatt-Sammlung des Landesrechts (Dr. Schusztter) abgedeckt, wobei bei Abonnements außerhalb des Amtes der Burgenländischen Landesregierung die Einnahmen bei der VAST. 2/021005/8030 verbucht werden, ebenso die Erlöse aus dem Verkauf des Landesgesetzblattes und des Landesamtsblattes sowie die Werbeeinschaltungen in diesen.			
1-021001-4572	01 1100	PRESSEDIENST	EUR	200.000,00
	Aufgabe der Stabsstelle der Öffentlichkeitsarbeit ist die Berichterstattung und Medienbetreuung sowie aller dazu notwendigen Vor- und Grundlagenarbeiten im Hinblick auf die möglichst wirksame und umfassende Präsentation der Landesverwaltung nach außen und innen sowie die Entwicklung der entsprechenden Medienstrategien. Um eine effiziente Arbeit gewährleisten zu können, sind neben regelmäßigem Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften sowie der Bereitstellung von Fotomaterial und dergleichen darüber hinaus finanzielle Mittel, vor allem bezüglich dem APA-Abfragesystem, bereitzustellen.			
1-021001-7280	01 1100	INTERNET- UND INTRANET-PROJ., AUFTRITT DES LANDES	EUR	30.000,00
	Das Land Burgenland hat im Rahmen eines Förderprojektes 1999 den Aufbau des Internet-Auftrittes des Landes durch das Portal www.burgenland.at unterstützt. Für das Serverhousing und die Weiterentwicklung des Content Management Systems wird ein finanzieller Aufwand in obiger Höhe notwendig sein.			
1-021001-7297	01 1100	AUFWENDUNGEN FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	EUR	570.000,00
	Aus dieser Voranschlagsstelle soll eine umfassende und effiziente Information der Bevölkerung mit allen dazu erforderlichen Aktivitäten und Notwendigkeiten erfolgen, wobei entsprechende Mittel unter anderem für Insertionskosten, Druckkosten, Druckkostenbeiträge für Fremdpublikationen, Fotomaterial- und zubehör, Entgelte für Leistungen von Firmen sowie EU bezogene Vorhaben und sonstige Informationen der Bevölkerung aus unmittelbaren aktuellen Anlässen bereitgestellt werden. Das äußere Erscheinungsbild des Landes ist ein wesentlicher Teil der Kommunikation und kommt in Ämtern, auf Briefpapier und Visitenkarten, in Anzeigen und Bekanntmachungen, bei Veranstaltungen, in Informationsbroschüren etc. zur Anwendung. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Bekanntmachung von Serviceleistungen des Landes sowie die Kommunikation von Initiativen des Landes.			
1-021001-7670	01 1100	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ZU EUROP.FRAGEN, FÖRD.BEITR.	EUR	90.000,00
	Zur Gewährleistung der Informationsarbeit über die EU selbst, über ihre Ziele, Strategien und Fördermöglichkeiten und die Leistungen der von EU, Bund und Land Burgenland kofinanzierten Förderprogramme ist eine laufende Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Da die EU-Programme für das Burgenland eine einmalige historische Chance brachten, den Aufholprozess zu forcieren, ist es auch wichtig, diese Bemühungen			

		besser sichtbar zu machen. Dazu wird von der EU gemeinsam mit den Mitgliedsländern ein Netzwerk von Informationsstellen betrieben. Im Burgenland befinden sich wegen der besonderen Bedeutung zwei solche Stellen (Europe Direct Stelle Nordburgenland und Europe Direct Stelle Mittel/Südburgenland). Damit sollen nicht nur breite Bevölkerungsschichten, sondern auch zielgerichtet spezielle Gruppen, wie etwa SchülerInnen, erreicht werden. Die diesbezügliche Vereinbarung mit der EU sieht eine bestimmte personelle Mindestausstattung (je ein Vollzeit-Äquivalent und ca. 6 Veranstaltungen/Jahr) vor. Die Finanzierung des Landesanteiles an diesen Kosten ist unter dieser Voranschlagsstelle vorgesehen.		
1-021001-7670.001	01 1100	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, KOORD. POS. DARST. D. LDS.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-021009-2980	01 1100	AUSSTELLUNGEN, WERBEMASSNAHMEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-021009-7297	01 1100	AUSSTELLUNGEN, WERBEMASSNAHMEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-021011-2980	01 1100	AUFWAND FÜR BÜRGERBEGUTACHTUNGSVERF., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-021011-4570	01 1100	AUFWAND FÜR BÜRGERBEGUTACHTUNGSVERFAHREN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-022008-2980	01 1100	VERKEHRSVERBÜNDE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-022008-2980.001	01 1100	AUFW.F.D.ÖFFENTL.NAHVERKEHR, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-022008-7297	01 1100	SONSTIGE AUFWENDUNGEN F.D.ÖFFENTL.NAHVERKEHR	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-022008-7420	01 1100	VERKEHRSVERBUND OSTREGION, GESELLSCHAFTERZUSCH.	EUR	720.000,00
		Die Gesellschafteranteile des Landes Burgenland an der VOR GesmbH betragen 12 % des Gesamtanteiles. Entsprechend dem Anteil am Stammkapital hat das Land Burgenland im Jahr 2016 laut Wirtschaftsplanprognose des VOR einen Betrag in voraussichtlich dieser Höhe zu leisten.		
1-022008-7420.001	01 1100	VERKEHRSVERBUND OSTREGION GMBH, DURCHTARIF.VERL.	EUR	4.275.000,00
		Die Durchtarifizierungsverluste (DTV) gründen auf den Grund- und Finanzierungsverträgen für den Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) und sind daher als Zahlungen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen anzusehen. Weiters sind die vertraglich vorgesehenen Beträge für die ermäßigten HochschülerInnenmonatskarten zu begleichen. Das Land Burgenland hat im Jahr 2016 - laut Wirtschaftsplanprognose des VOR - einen Betrag in voraussichtlich dieser Höhe zu leisten.		

1-022008-7420.002	01	1100	VERKEHRSVERBUND SÜDL.BGLD. (SBV), DURCHTARIF.VERL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-022008-7420.003	01	1100	VERKEHRSVERBUND BGLD.MITTE (NBV), DURCHTARIF.VERL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-022008-7422	01	1100	PARK AND RIDE-ANLAGEN, LANDESBEITRAG Das Ausbauprogramm für Park & Ride Anlagen wird fortgesetzt, wobei es sich dabei im Wesentlichen um Anlagenerweiterungen handeln wird.	EUR	320.000,00
1-022008-7670	01	1100	PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST, ANTEILSMÄSSIGE KOSTEN Die Bgld. Landesregierung hat am 1.3.1978 die Vereinbarung zwischen den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien über die Errichtung der Planungsgemeinschaft Ost (PGO) genehmigt. Gemäß Art. VIII dieser Vereinbarung wurde vom Beschlussorgan der PGO die Aufteilung der Fixkosten für Miete und Betriebskosten im Verhältnis 15 % Land Burgenland und je 42,5 % Niederösterreich und Wien festgelegt. Das Auftragsbudget wird je nach Interessenslage der betroffenen Länder festgelegt.	EUR	55.200,00
1-022008-7761	01	1100	AUFW.F.D.ÖFFENTL.NAHVERKEHR, VEREINB. RÖEE/LAND Die Raab-Ödenburg-Ebenfurther Eisenbahn AG (RÖEE) trägt durch ihre Leistungen auf dem Sektor des Güterverkehrs und des öffentlichen Personenverkehrs wesentlich zur Entlastung der bgld. Straßen bei, womit auch die Umweltbelastung reduziert werden kann. Aus diesem Grund haben der Bund und das Land Burgenland in der Vergangenheit im Rahmen mehrerer fünfjähriger mittelfristiger Investitionsprogramme der RÖEE Subventionsmittel für den Ausbau der Eisenbahnlinien gewährt. Mit diesen Zuschüssen wurden im Burgenland sowohl Infrastrukturverbesserungen als auch Leistungserbringungen im Personenverkehr auf den Strecken der RÖEE AG und NSB sichergestellt. Der Bund und das Land Burgenland erachten eine weitere Förderung auf Grundlage des Privatbahngesetzes 2004 zum weiteren Ausbau der Infrastruktur als zielführend. Mit der RÖEE wurde am 28.2.2012, Zl. LAD-R0-VB100/80-2012, ein Verkehrsdienstevertrag 2011-2019 abgeschlossen. Die Zahlungsabwicklung erfolgt im Auftrag des Landes über den Vertragspartner VOR.	EUR	3.657.000,00
1-022008-7762	01	1100	NAH-U.REGIONALVERKEHR, VERKEHRSDIENSTEVERT.ÖBB/LD Der Verkehrsdienstevertrag ÖBB/Land Burgenland 2005-2020 wurde mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 13.12.2005, Zl. LAD-R0-VB300/17-2005, genehmigt. Darin soll nicht nur durch die Verkehrsleistungen (Fahrplan auf Basis 2004/05), sondern auch durch Ausgleichszahlungen in die Qualität, d.h. Einsatz von 10 neuen Talent Triebwagengarnituren, eine wesentliche Qualitäts- und Komfortsteigerung für die Fahrgäste erreicht werden. Die wertgesicherten Kosten für die Gesamtleistungen der ÖBB auf Basis des Verkehrsdienstevertrages (Basis 2005) gliedern sich wie folgt: EUR 2.900.000,00 für sämtliche gemeinwirtschaftliche Leistungen (Verkehrsleistungen); EUR 1.000.000,00 für Ausgleichszahlungen in die definierte Qualitätsverbesserung (10 neue Talent-Züge). Aufgrund dieser vertraglichen Verpflichtung ist der angeführte Betrag für 2016 bereitzustellen.	EUR	4.800.000,00
1-022009-2980	01	1100	MASSNAHMEN DER VERKEHRSVERBESSERUNG, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-022009-2980.001	01	1100	RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00

1-022009-4020	01 1100 KOSTENERS. ÖRTL.RAUMPL. GEM.§ 11 ABS.2 RAUMPL.GES.	EUR	3.600,00
	Die örtliche Raumplanung obliegt den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich. Gemäß § 11 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz kann die Landesregierung zu den Kosten der örtlichen Raumplanung den Gemeinden, mit Rücksicht auf die Bedeutung der raumordnenden Maßnahmen und im Verhältnis zur Finanzkraft der Gemeinden, Zweckzuschüsse gewähren.		
1-022009-7270	01 1100 ENTSCHÄDIGUNGEN F.MITGLIEDER D.RAUMPLANUNGSBEIR.	EUR	2.500,00
	Dieser Betrag ist gemäß § 4 Abs. 7 Bgld. Raumplanungsgesetz für den Ersatz der notwendigen Reisekosten und für eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Raumplanungsbeirates für deren Teilnahme an Sitzungen und Lokalausweise vorgesehen. Die Berechnung erfolgt gemäß der Bgld. Grundverkehrsordnung. Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre ist mit einem Aufwand in obiger Höhe zu rechnen.		
1-022009-7271	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	6.000,00
	Im laufenden Jahr wird für Einzelgutachten, Expertisen etc. für die laufende Raumforschung ein Betrag in obiger Höhe veranschlagt.		
1-022009-7281	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	200.000,00
	Im laufenden Jahr werden die Arbeiten für das von der Landesregierung beschlossene LEP 2011 in Form von regionalen und kleinregionalen Entwicklungskonzepten fortgeführt. Weiters ist eine Überarbeitung des Entwicklungskonzeptes Parndorfer Platte sowie des Rahmenkonzeptes bzw. Repowering für Windkraftanlagen vorgesehen. Ebenso sind Aufwendungen für die laufende Raumforschung, Kostenersätze für naturschutzfachliche Sachverständigentätigkeiten, weitere Gutachten bezüglich der Windparks im Burgenland und diverse sonstige Kostenersätze für Leistungen von Firmen zu erbringen.		
1-022009-7670	01 1100 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG BURGENLAND	EUR	18.000,00
	Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29.9.2009 beschlossen, sich zu einer nachhaltigen Entwicklung des Burgenlandes zu bekennen. Weiters hat die Landesregierung die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie für das Burgenland beschlossen. Die Kosten für die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie durch externe ExpertInnen werden einen wesentlichen Teil des dafür vorgesehenen Budgets in Anspruch nehmen. Für die Beteiligung des Burgenlandes am ÖSTRAT-Prozess (Mitarbeit an der Umsetzung des Aktionsprogrammes u.a. durch Beteiligung an der sogenannten Kooperationsvereinbarung zwischen Bund und Ländern) sowie für die Vertretung in der Nachhaltigkeitskoordinatorenkonferenz werden ebenfalls Mittel erforderlich sein (Nachhaltigkeitsjournal, Umsetzung der Östrat-Initiativen). Die "Woche der Nachhaltigkeit" wird auch im Jahr 2016 ein fixer Bestandteil des Jahresprogramms sein. Die Umsetzung diverser Projekte im Rahmen dieser "Aktionstage Nachhaltigkeit" wird entsprechende Mittel in Anspruch nehmen. Für das Jahr 2016 wäre daher der angeforderte Betrag vorzusehen.		
1-022009-7670.001	07 1100 WELTKULTURERBE NEUSIEDLER SEE	EUR	20.000,00
	Zur Umsetzung der Aktivitäten des Landes Burgenland für das Weltkulturerbe Neusiedler See wurde ein eigener Verein "Welterbe Neusiedler See" gegründet. In der 1. Phase wurden ein Managementplan erstellt und Marketing-Maßnahmen gesetzt. Weiters ist der Verein mit der Umsetzung von Projekten befasst, die der Erhaltung des Wertes der Welterbestätte dienen. Der Betrag dient auch zur Leistung eines Mitgliedsbeitrages von EUR 1.000,00 pro Jahr sowie zur Teilfinanzierung der Basisinvestitionen wie Welterbeinfopoints, Marketing, Überarbeitung des Managementplanes sowie Monitoring und beinhaltet auch die Kosten für den Gestaltungsbeirat Welterbe. Obiger Betrag stellt den Beitrag für die weitere Umsetzung des Managementplanes und den für Förderungen erforderlichen Eigenmittelanteil für das Jahr 2016 dar.		
1-022009-7670.002	01 1100 INFRASTRUKTURMASSNAHMEN, ÖFFENTL. VERKEHR, FAWI	EUR	1.240.000,00
	Für die in der Gesamtverkehrsstrategie für den Zeitraum 2020-2024 vorgesehenen Projekte sind ab 2016 jährlich entsprechende Finanzmittel zu veranschlagen bzw. anzusparen. Dies betrifft insbesondere die geplanten Bahn-Infrastrukturvorhaben Elektrifizierung der Mattersburger-Linie, Schleife Ebenfurth, Elektrifizierung der Jennersdorfer Linie (Steir. Ostbahn) und die Ertüchtigung der Bahnstrecke		

Friedberg-Oberwart-Szombathely (Projekt GrenzBahn). Der Kostenbeitrag für den Bau der Schleife Eisenstadt soll über den a.o. Haushalt im Rahmen des Additionalitätsprogrammes finanziert und in Form einer Akontozahlung ausgelöst werden.

1-022009-7760 01 1100 MASSNAHMEN DER VERKEHRSVERBESSERUNG EUR 2.200.000,00

Über diese Voranschlagsstelle erfolgt u.a. die Finanzierung von Verkehrsdienstleistungen, die vom Land Burgenland bestellt werden, Untersuchungen zum öffentlichen Verkehr sowie Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für die Mobilitätszentrale bis zur weiteren Finanzierung durch EU-Projekte, Finanzierung von Projekten wie Bikeline, Zuschüsse an den VCÖ etc. Weiters werden die Vorfinanzierungen für die laufenden EU-Projekte im Verkehrsbereich aus dieser Voranschlagsstelle finanziert. Das auf das 7. mittelfristige Investitionsprogramm voraussichtlich folgende 8. mittelfristige Investitionsprogramm der NSB (Land/Bund/NSB) wird ebenfalls über diese Voranschlagsstelle finanziert. Im Jahr 2016 belaufen sich die Kosten hierfür auf EUR 1.900.000,00, wobei davon ein Betrag von EUR 1.377.000,00 als Vorfinanzierung eines EU-Projektes dient und mit den Refundierungen bzw. Rückflüssen ab 2017 gerechnet werden kann. Weiters sind für Infrastrukturmaßnahmen am Bahnhof Oberwart und auf der Strecke Friedberg-Oberwart (Errichtung einer Trennweiche) Investitionskosten erforderlich. Die Kosten für den Ankauf der Bahnstrecke Oberwart-Großpetersdorf-Rechnitz werden ebenfalls über diese Voranschlagsstelle finanziert.

1-023006-7296.001 03 1030 KOSTENERSATZ F.D.BUNDESSCHULBEHÖRDEN, LFD.ZAHL. EUR 2.427.300,00

Gemäß Punkt II der gemäß § 20 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes zwischen dem Bund und dem Land Burgenland abgeschlossenen Vereinbarung vom 13.12.1978 ersetzt das Land Burgenland dem Bund 40 % des bei den Schulbehörden des Bundes im Burgenland entstehenden Personal- und Amtssachaufwandes. Da den Kostenteilungsvereinbarungen gemäß § 20 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes der gesamte Personal- und Sachaufwand des jeweiligen Amtes des Landesschulrates zugrunde zu legen ist, sind auch die Kosten der gemäß § 11 Abs. 5 Bundes-Schulaufsichtsgesetz im Amt des Landesschulrates eingerichteten Schulpsychologie-Bildungsberatung in den aufzuteilenden Behördenaufwand einzubeziehen. Gemäß Punkt V der gen. Vereinbarung gibt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur dem Land Burgenland nach Vorliegen der Teilrechnungsergebnisse des Bundesrechnungsabschlusses den Personal- und Amtssachaufwand der Schulbehörden des Bundes im Burgenland für das vorangegangene Haushaltsjahr bekannt. Das Land Burgenland ersetzt dem Bund in dem auf die Bekanntgabe folgenden Haushaltsjahr den erwähnten Aufwandsteil. Der Personal- und Amtssachaufwand der Schulbehörden des Bundes im Burgenland für das Jahr 2014 wird 2016 fällig. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorschlages wird von obiger Bereitstellung der Mittel ausgegangen. Des Weiteren werden ab dem Jahre 1998 im Rahmen des Amtssachaufwandes die Kosten für die Applikationsbetreuung der bei den Landesschulräten/Stadtschulrat für Wien installierten INTERCOM-KIS Desktop-Lizenzen zentral durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur beglichen. Ab dem Jahre 1999 sind auch die Kosten für die Oracle-Wartung entsprechend einer Vereinbarung mit dem vorgenannten Ministerium und diverse Nebenkosten rückzuerstatten. Im Jahre 2016 sollen daher obige Mittel bereitgestellt werden.

1-023009-7670 01 1100 BILDUNGSNETZWERK, FÖRDERUNGSBEITRAG EUR 200.000,00

Der Verein Bildungsnetzwerk Burgenland hat sich zum Ziel gesetzt, durch Einsatz eines modernen IT-Systems (Bildungsserver) die Schuladministration zu vereinfachen und ein Content Management System, E-Learning-Plattformen (learn bildungsserver.com = LMS, Virtuelles Klassenzimmer, Weborganizer) sowie ein zentrales E-Mailservice aufzubauen, um nicht zuletzt Disparitäten, die durch die geographische Ausbildung des Burgenlandes gegeben sind, auszugleichen. Dabei hatte die Nutzung der sich ergebenden Synergien oberste Priorität, um das Projekt kosteneffizient umsetzen zu können. Ein weiterer Schwerpunkt war auch die Analyse der administrativen Erfordernisse und deren Optimierung auf die fachlich pädagogischen Requirements und auf die Spezifika des burgenländischen Pflichtschulbereiches. Es sollten dabei die vorhandenen pädagogischen Ressourcen ebenso wie die bisherigen Erfahrungen aus dem Verwaltungsbereich optimal genutzt werden. Auch die Verwaltung und die finanzielle Abwicklung der ECDL-Schulungen in den Allgemeinbildenden Pflichtschulen gehören zum Aufgabenbereich des Vereins Bildungsnetzwerk Burgenland. Es ist daher obiger Betrag erforderlich.

1-023014-7305 07 1020 STAATSBÜRGERSCHAFTSEVIDENZ,KOSTENERS.AN GEMEINDEN EUR 30.000,00

Für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz ist derzeit pro angefangene 100 Evidenzhaltungen ein Pauschbetrag von EUR 7,30 an die Gemeinden zu überweisen, wenn ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird (Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 22. Mai 2002, LGBL.Nr. 58/2002). Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich dieser Betrag nur auf die gegenständliche burgenländische Gesetzeslage bezieht.

1-023019-7297	07 1020 SONSTIGE AUSGABEN DES GEMEINDERESSORTS	EUR	5.800,00
	Verlag für die zuständige politische Referentin für "Sonstige Ausgaben des Gemeinderessorts".		
1-023029-7296	01 1100 INSTITUT FÜR BAUTECHNIK, KOSTENANTEIL	EUR	56.000,00
	Um eine möglichst einheitliche Umsetzung der Bauproduktenrichtlinien in den einzelnen Landesrechtsordnungen zu gewährleisten und um Mehrgleisigkeiten der österreichischen Länder beim Vollzug zu vermeiden, wurde eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen abgeschlossen. Diese Vereinbarung ist am 24. Mai 1993 in Kraft getreten und wurde im LGBL. Nr. 53/1993 verlautbart. Gemäß dieser Vereinbarung wurde auch das Österr. Institut für Bautechnik (OIB) in der Rechtsform eines Vereines gegründet, dem von den Vertragsparteien die Besorgung gemeinsamer Aufgaben übertragen wurde. Gemäß Art. 27 Abs. 1 der Vereinbarung sind die mit der Errichtung und dem Betrieb des Österreichischen Instituts für Bautechnik verbundenen und nach Gegenrechnung mit den Einnahmen des Instituts verbleibenden Kosten zwischen den Vertragsparteien nach dem Volkszahlschlüssel des jeweils geltenden Finanzausgleichsgesetzes zu bestreiten. Es sind Budgetmittel in obiger Höhe erforderlich.		
1-023039-2980	01 2020 SCHULREFORM, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-023039-2980.001	07 1020 GEMEINDEINFORMATIONEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-023039-2980.002	07 1020 GEMEINDEDATENPR., ENTG.F.LEIST.V.FIRM.,ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-023039-7280	07 1020 GEMEINDEDATENPROGRAMM, ENTG.F.LEIST.V.FIRMEN	EUR	10.000,00
	Der vorgesehene Betrag deckt die jährlichen Kosten für die Wartung des Gemeindehaushaltsprogrammes ab.		
1-023039-7280.001	07 1020 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	20.000,00
	Der vorgesehene Betrag wird für Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der Kommunikation und Information für Gemeinden sowie für Fortbildungsmaßnahmen der MitarbeiterInnen der Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen verwendet.		
1-023039-7670	07 1020 GEMEINDEINFORMATIONEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-023039-7670.001	01 2020 SCHULREFORM	EUR	60.000,00
	Das Bgld. Pflichtschulgesetz 1995 i.d.F. LGBL.Nr. 32/2014 regelt im § 47 die Auflassung öffentlicher Pflichtschulen (Volksschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen). Zur Abdeckung eines allfälligen Mehraufwandes bei freiwilligen Schulzusammenlegungen oder Schulschließungen sollen bei Bedarf finanzielle Zuschüsse gewährt werden. Des Weiteren sollen Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Schul- und Bildungswesens im öffentlichen Pflichtschulwesen unterstützt werden.		
1-029009-2980	01 1100 GESAMTVERKEHRSKONZEPT, SONST.AUFWEND., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-029009-7297	01 1100	GESAMTVERKEHRSKONZEPT, SONSTIGE AUFWENDUNGEN	EUR	10.000,00
Aufgrund der im Rahmen der Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes zu erwartenden Inanspruchnahme von ExpertInnen soll obiger Anforderungsbetrag bereitgestellt werden.				
1-029015-7280	01 1100	GRÄBERFÜRSORGE F. VERDIENTE PERSÖNLICHKEITEN	EUR	200,00
Hier soll für die Betreuung der Gräber von Regierungsmitgliedern und sonstigen für das Land verdienten Persönlichkeiten, die keine Angehörigen mehr haben, vorgesorgt werden. Die Höhe ist jedoch nicht absehbar.				
1-029029-7297	01 1010	SONSTIGE ERFORDERNISSE DES PERSONALREFERENTEN	EUR	4.400,00
Die veranschlagten Mittel sind für sonstige Erfordernisse des Personalreferenten vorgesehen.				
1-030010-5000	01 1010	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	764.100,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.				
1-030010-5100	01 1010	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	1.527.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.				
1-030010-5110	01 1010	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	40.900,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.				
1-030010-5600	01 1010	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	11.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030010-5601	01 1010	REISEGEBÜHREN	EUR	30.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030010-5630	01 1010	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	8.700,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030010-5650	01 1010	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	2.500,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030010-5660	01 1010	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	38.300,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030010-5800	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	28.900,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.				

1-030010-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	26.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.		
1-030010-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	70.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		
1-030010-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	321.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-030010-5902	01 1010 FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U.HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.		
1-030010-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	24.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		
1-030011-2980.010	01 1100 AMTSBLATT, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030011-4001	01 1100 BEKLEIDUNG	EUR	400,00
	Die Mittel dieser VAS t. sind für den Bekleidungskostenzuschuss der KraftfahrerInnen der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.		
1-030011-4002	01 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	4.000,00
	Auf dieser VAS t. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel; Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör, wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte, wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung, wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper, wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.		
1-030011-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	17.000,00
	Aus dieser VAS t. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten, wobei die Plaketten und Kennzeichen nur eine Durchlaufpost darstellen. Die diesbezüglichen Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.		
1-030011-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030011-4560	01 1100 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-030011-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	125.000,00
Aus dieser VAST. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vordruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.			
1-030011-4570.010	01 1100 AMTSBLATT, DRUCKWERKE	EUR	1.700,00
Um Informationen an BürgerInnen weiterzugeben, wird von der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung das Amtsblatt herausgegeben. Aus dieser VAST. werden die dabei anfallenden Kosten für Papier bestritten. Dafür sind obige Budgetmittel erforderlich.			
1-030011-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	2.500,00
Bei dieser VAST. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.			
1-030011-6180	01 1100 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	700,00
Für Reparaturen an Maschinen und Geräten sowie für die Eichgebühr für Waagen sind obige Budgetmittel erforderlich.			
1-030011-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	70.000,00
Aus dieser VAST. werden Porto und Paketentgelte angewiesen.			
1-030011-6300.010	01 1100 AMTSBLATT, LEISTUNGEN DER POST	EUR	2.600,00
Vorausgesetzt, dass es nicht zu einer erheblichen Verteuerung der Postgebühren kommt, wird angenommen, dass mit dem obigen Voranschlagsbetrag das Auslangen gefunden werden kann.			
1-030011-6301	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	11.000,00
Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Handybons, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VAST. verbucht.			
1-030011-6440	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	22.000,00
Bei dieser VAST. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.			
1-030011-7020	01 1100 MIET- UND PACTZINSE	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-030011-7232	01 1100 REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	900,00
Bei dieser VAST. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.			
1-030011-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	6.000,00
Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VAST. gebucht.			

1-030011-7270.010	01 1100	AMTSBLATT, ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERS.	EUR	1.700,00
Es ist beabsichtigt, das Erscheinungsbild des Amtsblattes zu überarbeiten und dazu professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Es sollte daher der Voranschlagsbetrag in obiger Höhe bereitgestellt werden.				
1-030011-7280	01 1100	BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	900,00
Bei dieser VAST. werden Untersuchungskosten (für Blutalkohol- und Suchtgiftbeeinträchtigungen) verbucht.				
1-030011-7280.010	01 1100	AMTSBLATT, ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	5.000,00
Aus dieser VAST. erfolgt die Gegenverrechnung der Kopienkosten mit dem Amt der Bgld. Landesregierung.				
1-030011-7281	01 1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	11.000,00
Aus dieser VAST. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne VerursacherInnen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.				
1-030011-7297	01 1100	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	1.000,00
Aus dieser VAST. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.				
1-030013-0201	01 1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-030013-0420	01 1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-030018-7297.001	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-030018-7297.002	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-030018-7297.003	01 1100	AUFWENDUNGEN FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-030020-5000	01 1010	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	464.300,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.				
1-030020-5100	01 1010	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	2.566.300,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.				

1-030020-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	47.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.		
1-030020-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	17.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030020-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN	EUR	50.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030020-5630	01 1010 AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG	EUR	6.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030020-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	20.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030020-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	14.600,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030020-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	16.600,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.		
1-030020-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	16.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.		
1-030020-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	97.600,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		
1-030020-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	512.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-030020-5902	01 1010 FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.		
1-030020-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	29.900,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		

1-030021-4001	01 1100 BEKLEIDUNG	EUR	400,00
Obiger Betrag ist für den Bekleidungskostenzuschuss für KraftfahrerInnen der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.			
1-030021-4002	01 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	3.000,00
Auf dieser VAST. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör, wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte, wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung, wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper, wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.			
1-030021-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	115.000,00
Aus dieser VAST. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten. Die diesbezüglichen Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.			
1-030021-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-030021-4560	01 1100 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-030021-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	180.000,00
Aus dieser VAST. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsböcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.			
1-030021-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	2.000,00
Bei dieser VAST. werden Fotoleiter, Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.			
1-030021-6180	01 1100 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	1.000,00
Für Reparaturen an Maschinen und Geräten sowie für die Eichgebühr für Waagen sind obige Budgetmittel erforderlich.			
1-030021-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	180.000,00
Für Porto und Paketentgelte ist obige Voranschlagsstelle vorgesehen.			
1-030021-6301	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	15.000,00
Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Handybons, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VAST. verbucht.			

1-030021-6440	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	20.000,00
	Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.		
1-030021-7020	01 1100 MIET- UND PACHTZINSE	EUR	5.000,00
	Aus dieser VASt. werden die Ausgaben für Verträge für Faxgeräte und Kopierer bestritten.		
1-030021-7232	01 1100 REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	900,00
	Bei dieser VASt. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.		
1-030021-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	90.000,00
	Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten sowie uneinbringliche Kosten für nichtamtliche Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. verbucht.		
1-030021-7280	01 1100 BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030021-7281	01 1100 ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	10.000,00
	Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne VerursacherInnen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.		
1-030021-7297	01 1100 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	1.000,00
	Für Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen bzw. Beratungen ist obige Voranschlagsstelle vorgesehen.		
1-030023-0201	01 1100 BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030023-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030028-7297.001	01 1100 AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030028-7297.002	01 1100 AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030028-7297.003	01 1100 AUFWENDUNGEN FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-030030-5000	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	893.600,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.		
1-030030-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	1.556.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-030030-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	127.900,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.		
1-030030-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	6.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030030-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN	EUR	18.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030030-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	7.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030030-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	1.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030030-5660	01 1010 ZUWENDUNG AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	17.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030030-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	34.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.		
1-030030-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	33.400,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.		
1-030030-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	65.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		
1-030030-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	332.400,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		

1-030030-5902	01 1010 FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.		
1-030030-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS-KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	30.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		
1-030031-4001	01 1100 BEKLEIDUNG	EUR	400,00
	Für den Bekleidungskostenzuschuss für KraftfahrerInnen der Bezirkshauptmannschaft ist obige Voranschlagsstelle vorgesehen.		
1-030031-4002	01 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	1.000,00
	Auf dieser VAS. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör, wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte, wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung, wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatte; Beleuchtungskörper, wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.		
1-030031-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	38.500,00
	Aus dieser VAS. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten. Die diesbezüglichen Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.		
1-030031-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030031-4560	01 1100 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030031-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	127.800,00
	Aus dieser VAS. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsböcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.		
1-030031-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	8.000,00
	Bei dieser VAS. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.		
1-030031-6180	01 1100 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	900,00
	Für Reparaturen an Maschinen und Geräten sowie für die Eichgebühr für Waagen sind obige Budgetmittel erforderlich.		
1-030031-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	80.000,00
	Auf dieser VAS. werden Porto und Paketentgelte verrechnet.		

1-030031-6301	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	10.000,00
	Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Handybons, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VAST. verbucht.		
1-030031-6440	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	20.000,00
	Bei dieser VAST. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.		
1-030031-7020	01 1100 MIET- UND PACHTZINSE	EUR	8.000,00
	Aus dieser VAST. werden die Ausgaben für Verträge für Faxgeräte und Kopierer bestritten.		
1-030031-7232	01 1100 REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	800,00
	Bei dieser VAST. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.		
1-030031-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	7.000,00
	Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VAST. gebucht. Außerdem werden obige Mittel für Untersuchungskosten (für Blutalkohol- und Suchtgiftbeeinträchtigungen) verwendet.		
1-030031-7280	01 1100 BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030031-7281	01 1100 ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	1.400,00
	Aus dieser VAST. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäche, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne VerursacherInnen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.		
1-030031-7297	01 1100 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	100,00
	Aus dieser VAST. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.		
1-030033-0201	01 1100 BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030033-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030038-7297.001	01 1100 AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-030038-7297.002	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030038-7297.003	01 1100	AUFWENDUNGEN FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030040-5000	01 1010	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	710.300,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.		
1-030040-5100	01 1010	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	1.513.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-030040-5110	01 1010	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	130.500,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.		
1-030040-5600	01 1010	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	7.600,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030040-5601	01 1010	REISEGEBÜHREN	EUR	37.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030040-5630	01 1010	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	13.200,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030040-5650	01 1010	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	3.500,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030040-5660	01 1010	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030040-5800	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	31.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.		
1-030040-5810	01 1010	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	24.800,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.		

1-030040-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	64.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		
1-030040-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	320.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-030040-5902	01 1010 FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.		
1-030040-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	22.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		
1-030041-4001	01 1100 BEKLEIDUNG	EUR	400,00
	Obige VAST. ist für den Bekleidungskostenzuschuss für KraftfahrerInnen der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.		
1-030041-4002	01 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	2.500,00
	Aus dieser VAST. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör, wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte, wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung, wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper, wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.		
1-030041-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	63.000,00
	Aus dieser VAST. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten, wobei die Plaketten und Kennzeichen nur eine Durchlaufpost darstellen. Die Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.		
1-030041-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030041-4560	01 1100 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030041-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	105.000,00
	Aus dieser VAST. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsböcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.		
1-030041-4570.010	01 1100 AMTSBLATT, DRUCKWERKE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-030041-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	1.900,00
Bei dieser VAST. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.			
1-030041-6180	01 1100 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-030041-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	50.000,00
Auf dieser VAST. werden Porto und Paketentgelte verrechnet.			
1-030041-6301	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	7.700,00
Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Handybons, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VAST. verbucht.			
1-030041-6440	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	8.000,00
Bei dieser VAST. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.			
1-030041-7020	01 1100 MIET- UND PACTZINSE	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-030041-7232	01 1100 REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	900,00
Bei dieser VAST. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.			
1-030041-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	28.000,00
Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VAST. gebucht.			
1-030041-7280	01 1100 BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-030041-7280.010	01 1100 AMTSBLATT, ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-030041-7281	01 1100 ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	2.500,00
Aus dieser VAST. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne VerursacherInnen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.			

1-030041-7297	01 1100 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	1.000,00
	Aus dieser VASSt. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.		
1-030043-0201	01 1100 BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030043-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030048-7297.001	01 1100 AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030048-7297.002	01 1100 AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030048-7297.003	01 1100 AUFWENDUNGEN FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030050-5000	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	1.180.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.		
1-030050-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	1.556.900,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-030050-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	70.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.		
1-030050-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	8.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030050-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN	EUR	45.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030050-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	11.600,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.		

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	44
1-030050-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	3.000,00	
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.			
1-030050-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	26.700,00	
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.			
1-030050-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	50.100,00	
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.			
1-030050-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	42.000,00	
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.			
1-030050-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	58.000,00	
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.			
1-030050-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	300.800,00	
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.			
1-030050-5902	01 1010 FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00	
	Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.			
1-030050-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	27.000,00	
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.			
1-030051-2980.010	01 1100 AMTSBLATT, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00	
	Ansatzpost.			
1-030051-4001	01 1100 BEKLEIDUNG	EUR	400,00	
	Obige VAST. ist für den Bekleidungskostenzuschuss für KraftfahrerInnen der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.			
1-030051-4002	01 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	3.000,00	
	Aus dieser VAST. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör, wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte, wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung, wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper, wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.			
1-030051-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	108.000,00	
	Aus dieser VAST. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten. Die diesbezüglichen Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.			

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	45
1-030051-4540	01 1100	REINIGUNGSMITTEL	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030051-4560	01 1100	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030051-4570	01 1100	DRUCKWERKE	EUR	170.000,00
		Aus dieser VAS ^t . werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.		
1-030051-4570.010	01 1100	AMTSBLATT, DRUCKWERKE	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030051-4590	01 1100	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	4.000,00
		Bei dieser VAS ^t . werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.		
1-030051-6180	01 1100	INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030051-6300	01 1100	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	140.000,00
		Für Porto und Paketentgelte ist obiger Betrag vorgesehen.		
1-030051-6300.010	01 1100	AMTSBLATT, LEISTUNGEN DER POST	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030051-6301	01 1100	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	17.000,00
		Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Handybons, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VAS ^t . verbucht.		
1-030051-6440	01 1100	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	10.000,00
		Bei dieser VAS ^t . werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.		
1-030051-7020	01 1100	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	6.000,00
		Aus dieser VAS ^t . werden die Ausgaben für Verträge für Faxgeräte und Kopierer bestritten.		

1-030051-7232	01 1100	REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	900,00
Bei dieser VASt. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.				
1-030051-7270	01 1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	60.000,00
Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. gebucht.				
1-030051-7270.010	01 1100	AMTSBLATT, ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERS.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-030051-7280	01 1100	BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	6.000,00
Bei dieser VASt. werden seit dem Jahr 2014 die Untersuchungsgebühren für Personen, die unter Verdacht stehen, Drogen im Straßenverkehr eingenommen zu haben, verbucht (rund EUR 600,00 für die Blutuntersuchung und rund EUR 250,00 für die klinische Untersuchung). Stellt sich heraus, dass angezeigte Personen nicht unter Drogeneinfluss gestanden sind, sind die Kosten von der do. Verwaltungsbehörde zu tragen.				
1-030051-7280.010	01 1100	AMTSBLATT, ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-030051-7281	01 1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	3.000,00
Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsätze, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne VerursacherInnen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.				
1-030051-7297	01 1100	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	500,00
Aus dieser VASt. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.				
1-030053-0201	01 1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-030053-0420	01 1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-030058-7297.001	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-030058-7297.002	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	100,00
Ansatzpost.				

1-030058-7297.003	01 1100	AUFWENDUNGEN FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030060-5000	01 1010	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	270.800,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.		
1-030060-5100	01 1010	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	1.258.700,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-030060-5110	01 1010	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	57.800,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.		
1-030060-5600	01 1010	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	5.700,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030060-5601	01 1010	REISEGEBÜHREN	EUR	30.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030060-5630	01 1010	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	4.700,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030060-5650	01 1010	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	2.500,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030060-5660	01 1010	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	18.500,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030060-5800	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	12.500,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.		
1-030060-5810	01 1010	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	9.400,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.		
1-030060-5820	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	52.300,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		

1-030060-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	244.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-030060-5902	01 1010 FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.		
1-030060-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	14.900,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		
1-030061-4001	01 1100 BEKLEIDUNG	EUR	400,00
	Obige Voranschlagsstelle ist für den Bekleidungskostenzuschuss für KraftfahrerInnen der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.		
1-030061-4002	01 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	1.000,00
	Aus dieser VAS t. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör, wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte, wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung, wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper, wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.		
1-030061-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	35.000,00
	Aus dieser VAS t. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten. Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.		
1-030061-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030061-4560	01 1100 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030061-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	105.000,00
	Aus dieser VAS t. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsböcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.		
1-030061-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	2.000,00
	Bei dieser VAS t. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.		
1-030061-6180	01 1100 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-030061-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	42.000,00
	Auf dieser VASt. werden Porto und Paketentgelte verrechnet.		
1-030061-6301	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	10.000,00
	Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Handybons, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.		
1-030061-6440	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	2.500,00
	Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.		
1-030061-7020	01 1100 MIET- UND PACTZINSE	EUR	6.500,00
	Aus dieser VASt. werden die Ausgaben für Verträge für Faxgerät und Kopierer bestritten.		
1-030061-7232	01 1100 REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	900,00
	Bei dieser VASt. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.		
1-030061-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	20.000,00
	Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. gebucht.		
1-030061-7280	01 1100 BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	200,00
	Bei dieser VASt. werden Untersuchungskosten (für Blutalkohol- und Suchtgiftbeeinträchtigungen) verbucht.		
1-030061-7281	01 1100 ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	3.000,00
	Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne VerursacherInnen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.		
1-030061-7297	01 1100 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	300,00
	Aus dieser VASt. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.		
1-030063-0201	01 1100 BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030063-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-030068-7297.001	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030068-7297.002	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030068-7297.003	01 1100	AUFWENDUNGEN FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030070-5000	01 1010	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	301.800,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.		
1-030070-5100	01 1010	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	921.100,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-030070-5110	01 1010	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	46.700,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.		
1-030070-5600	01 1010	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	5.600,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030070-5601	01 1010	REISEGEBÜHREN	EUR	26.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030070-5630	01 1010	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	4.900,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030070-5650	01 1010	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	6.500,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030070-5660	01 1010	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	9.400,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-030070-5800	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	10.500,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.		

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	51
1-030070-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	10.500,00	
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.			
1-030070-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	35.400,00	
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.			
1-030070-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	187.600,00	
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.			
1-030070-5902	01 1010 FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00	
	Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.			
1-030070-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	12.800,00	
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.			
1-030071-4001	01 1100 BEKLEIDUNG	EUR	400,00	
	Obiger Betrag ist für den Bekleidungskostenzuschuss für KraftfahrerInnen der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.			
1-030071-4002	01 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	2.500,00	
	Aus dieser VAS t. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör, wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte, wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung, wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper, wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.			
1-030071-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	23.000,00	
	Aus dieser VAS t. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten. Die diesbezüglichen Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.			
1-030071-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	100,00	
	Ansatzpost.			
1-030071-4560	01 1100 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	100,00	
	Ansatzpost.			
1-030071-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	63.000,00	
	Aus dieser VAS t. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsböcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.			

1-030071-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	5.000,00
	Bei dieser VAST. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.		
1-030071-6180	01 1100 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	1.000,00
	Für Reparaturen an Maschinen und Geräten sowie für die Eichgebühr für Waagen sind obige Budgetmittel erforderlich.		
1-030071-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	50.000,00
	Aus dieser VAST. werden Porto und Paketentgelte beglichen.		
1-030071-6301	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	6.500,00
	Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Handybons, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VAST. verbucht.		
1-030071-6440	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	4.000,00
	Bei dieser VAST. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.		
1-030071-7020	01 1100 MIET- UND PACTZINSE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030071-7232	01 1100 REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	900,00
	Bei dieser VAST. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.		
1-030071-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	3.000,00
	Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VAST. gebucht.		
1-030071-7280	01 1100 BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	2.000,00
	Bei dieser VAST. werden seit dem Jahr 2014 die Untersuchungsgebühren für Personen, die unter Verdacht stehen, Drogen im Straßenverkehr eingenommen zu haben, verbucht (rund EUR 600,00 für die Blutuntersuchung und rund EUR 250,00 für die klinische Untersuchung). Stellt sich heraus, dass angezeigte Personen nicht unter Drogeneinfluss gestanden sind, sind die Kosten von der do. Verwaltungsbehörde zu tragen.		
1-030071-7281	01 1100 ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	5.000,00
	Aus dieser VAST. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne VerursacherInnen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.		
1-030071-7297	01 1100 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	500,00
	Aus dieser VAST. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.		

1-030073-0201	01 1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030073-0420	01 1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030078-7297.001	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030078-7297.002	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030078-7297.003	01 1100	AUFWENDUNGEN FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030103-0632	03 1100	BH MATTERSBURG, LEASINGRATE	EUR	260.000,00
		Gemäß Regierungsbeschluss vom 28.5.2002, Zahl: 8-11-524/69-2002, wurde der Neubau der BH Mattersburg über ein Leasingmodell finanziert. Für die monatlichen Leasingraten ist der obige Betrag vorgesehen.		
1-030103-2980	03 1100	BH MATTERSBURG, LEASING, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030201-4520	03 1100	TREIBSTOFFE	EUR	1.000,00
		Für den Treibstoff der Bezirkshauptmannschaften-Dienstfahrzeuge ist unter dieser Voranschlagsstelle vorgesorgt.		
1-030201-6170	03 1100	INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	1.000,00
		Für sonstige Wartungskosten für Dienst-KFZ der Bezirkshauptmannschaften sind die beantragten Mittel notwendig.		
1-030201-6700	03 1100	VERSICHERUNGEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030201-7100	03 1100	ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	1.000,00
		Für Aufwendungen für Vignetten, Parkscheine und Parkgebühren wäre der Betrag vorzusehen.		
1-030203-0401	03 1100	ANKAUF VON PERSONENKRAFTWAGEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		

1-045000-5000	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE	EUR	940.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.		
1-045000-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	172.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-045000-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	3.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.		
1-045000-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN	EUR	1.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.		
1-045000-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	1.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-045000-5660	01 1010 ZUWENDUNG AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	4.900,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-045000-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	36.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.		
1-045000-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	28.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.		
1-045000-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	10.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		
1-045000-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	48.400,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-045000-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	10.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		
1-045001-4000	11 1130 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	500,00
	Auf dieser VAST. werden Gebrauchsgüter mit einem Einzelanschaffungswert unter der Wertgrenze (dzt. EUR 400,00) verbucht. Zu diesen Anschaffungen zählen insbesondere Büromöbel, Büromaschinen, technische Büroausstattung, Schreib- und Rechenmaschinen, Diktiergeräte, Stampiglien und Stempelkissen, Lineale, Abfalleimer, Vorhänge, Werkzeuge, Tischlampen, Ventilatoren, Handlocher, Heftmaschinen etc. Mit dem beantragten Betrag sollte das Auslangen gefunden werden.		

1-045001-4010	11 1130	VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	7.000,00
Auf dieser VAST. werden Ausgaben, die keiner anderen Ausgabenvoranschlagsstelle zugeordnet werden können, verbucht. Hierzu zählen vor allem Toner für EDV-Drucker, Tintenpatronen, Schnitt- und Topfblumen, Erde, Raumspray und sonstige Duftstoffe etc. Vor allem der höhere Verbrauch an Tonern macht diesen Anforderungsbetrag für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig.				
1-045001-4560	11 1130	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	2.600,00
Aus dieser VAST. werden Ausgaben für Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel, unbedrucktes Papier, Bleistifte, Klebemittel, Aktenzwirn, Aktendeckel, Briefordner, Schnellhefter etc. bestritten. Mit dem Anforderungsbetrag sollte das Auslangen gefunden werden.				
1-045001-4570	11 1130	DRUCKWERKE	EUR	9.000,00
Aus dieser VAST. werden Ausgaben für bedrucktes Papier, wie Briefpapier und Kuverts mit Kopf, Fachliteratur, Bücher, Karteikarten, Kataloge, Lehrbehelfe, CDs und DVDs bestritten. Im Zusammenhang mit den durch das Verwaltungsreformgesetz erfolgten legistischen Maßnahmen kommt es zu einer verstärkten literarischen Tätigkeit bzw. zu neuen Gesetzesausgaben, welche für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Mit dem Anforderungsbetrag sollen derartige Ausgaben bestritten werden.				
1-045001-6000	11 1130	ENERGIEBEZÜGE	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-045001-6180	11 1130	INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-045001-6300	11 1130	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-045001-6301	11 1130	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	1.300,00
Anfallende Telefongebühren werden mit dieser VAST. abgedeckt. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit dem angeforderten Betrag das Auslangen gefunden werden.				
1-045001-6410	11 1130	KOSTENERSÄTZE FÜR ZEUGEN	EUR	6.300,00
Geschätzter Aufwand für ZeugInnengebühren (ZeugInnen und Beteiligte haben gemäß § 51a AVG einen Rechtsanspruch auf diese Gebühren).				
1-045001-6420	11 1130	KOSTEN IM VERFAHREN VOR DEN HÖCHSTGERICHTEN	EUR	7.300,00
Nach den Erfahrungen ist bei so großen Veränderungen, wie sie das Verwaltungsreformgesetz 2001 nach sich zieht, mit einer verstärkten Anrufung der Höchstgerichte zu rechnen. Seitens der Parteien und RechtsvertreterInnen wird jedenfalls die Tätigkeit des Landesverwaltungsgerichtes im Bereich der neu übertragenen Aufgaben verstärkt kritisch hinterfragt und einer Prüfung durch die Höchstgerichte unterzogen werden.				
1-045001-6570	11 1130	GELDVERKEHRSSPESEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				

1-045001-7020	11 1130 MIET- UND PACHTZINSE	EUR	200,00
	Dieser Betrag ist für die Safemiete vorgesehen.		
1-045001-7270	11 1130 ENTGELTE F.LEIST. V.EINZELPERS. (SACHVERST.,DOLM.)	EUR	19.000,00
	Die Übertragung der Betriebsanlagenverfahren auf das Landesverwaltungsgericht wird zu einer verstärkten Heranziehung externer Sachverständigen führen, deren Kosten sich nach dem Gebührenanspruchsgesetz richten und entsprechend hoch sind. Auch sind die Kosten für nichtamtliche DolmetscherInnen und nichtamtliche Sachverständige bei dieser VAST. zu verbuchen. Da sowohl der Bedarf an nichtamtlichen DolmetscherInnen aufgrund der zusätzlichen Zuständigkeiten durch das Fremdenpolizeigesetz als auch durch das Vergabegesetz steigt, ist obiger Betrag erforderlich.		
1-045001-7271	11 1130 AUS- UND WEITERBILDUNG	EUR	9.000,00
	Die Übertragung neuer Agenden im Zusammenhang mit der Bestellung neuer RichterInnen erfordert einen erhöhten Schulungsbedarf, wofür der Anforderungsbetrag bereitgestellt werden sollte.		
1-045001-7280	11 1130 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	14.700,00
	Durch die Errichtung einer Sicherheitsleitung im EDV-Bereich und aufgrund des Wartungsvertrages mit dem Bit-Studio, der Abfragegebühren für die RDB und der Leistungen für den Kopierer sind Ausgaben in obiger Höhe notwendig.		
1-045001-7297	11 1130 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	400,00
	Es werden bei dieser VAST. Ausgaben getätigt, welche keiner anderen VAST. zuzuordnen und eher geringfügig sind. Mit dem Anforderungsbetrag kann das Auslangen gefunden werden.		
1-045003-0200	11 1130 MASCHINEN UND MASCHINELLE ANLAGEN	EUR	2.000,00
	Für den Austausch von defekten Geräten sind obige Budgetmittel erforderlich.		
1-045003-0420	11 1130 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG	EUR	2.000,00
	Für den Austausch von defekten Büromöbeln sind obige Budgetmittel erforderlich.		
1-045008-7600	01 1010 RUHEBEZÜGE	EUR	191.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der BeamtInnen vorgesehen.		
1-045008-7601	01 1010 VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-045008-7606	01 1010 DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	5.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.		
1-049001-2980	04 1100 L-GLEICHBEHANDLUNGSKOMMISSION, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-049001-7297	04 1100 L-GLEICHBEHANDLUNGSKOMMISSION, LFD. AUFWENDUNGEN	EUR	10.000,00
Als eines der wesentlichen Ziele zur Verwirklichung der im Gleichbehandlungsgesetz und im Frauenförderungsprogramm normierten Grundlagen zur Gleichstellung erscheint es, deren Inhalt auf allgemein verständliche Weise durch Folder, Broschüren und auch Veranstaltungen den Bediensteten näher zu bringen und somit auch das Interesse für diese Thematik zu wecken. Gemäß § 30 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes, LGBL.Nr. 59/1997, haben die Mitglieder der Gleichbehandlungskommission, die Gleichbehandlungsbeauftragten und die Kontaktfrauen Anspruch auf Reisegebühren nach den Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl.Nr. 133, in der für LandesbeamtenInnen geltenden Fassung. Bei Mitgliedern der Kommission, die nicht Bedienstete einer Gebietskörperschaft sind, ist die Reisezulage nach der Gebührenstufe 2b zu bemessen. Da die Kommission gemäß § 21 Abs. 1 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes beim Amt der Bgld. Landesregierung eingerichtet ist, ist der Aufwand vom Land zu tragen. Entsprechend der bisherigen Vorgangsweise bei anderen Kommissionen (Disziplinarkommission, Landesbedienstetenschutzkommission) sollte der Reiseaufwand der Landesbediensteten bei der jeweiligen Organisationseinheit verrechnet werden, welcher die/der Bedienstete angehört. Der Aufwand für Gemeindebedienstete und BürgermeisterInnen wäre - ähnlich dem Aufwand von externen PrüferInnen im Rahmen der Dienstprüfung - als Sachaufwand bei der LAD zu verrechnen. Für o.a. Aufgaben ist daher im Hinblick auf die geplanten Veranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen etc. obiger Betrag zu veranschlagen.			
1-052038-7270	06 2050 GEWERBLICHE PRÜFUNGEN	EUR	45.000,00
Für die Güter- und Personenbeförderungsprüfungen sind Prüfungsgebühren an den Landeshauptmann zu entrichten, der einen durch die jeweiligen entsprechenden Verordnungen bestimmten Teil dieser Gebühren auf die Mitglieder der jeweiligen Prüfungskommission aufzuteilen hat, während der Rest zur Abdeckung des durch die Abhaltung der Prüfungen entstandenen besonderen Verwaltungsaufwandes dem Land verbleibt. Die Anzahl der PrüfungswerberInnen und somit die Höhe der Ausgaben kann aufgrund der bisherigen Anzahl der KandidatInnen und der vergangenen Verordnungen nur geschätzt werden. Die Vereinnahmung der Prüfungsgebühren erfolgt bei VASSt. 2/052015/8170.			
1-052048-7270	03 3080 UNTERSUCHUNGEN UND PRÜFUNGEN NACH DEM KFG 1967	EUR	69.000,00
Den Sachverständigen für die Einzelprüfung gemäß § 125 KFG 1967 gebührt nach § 129 KFG 1967 eine Entschädigung für die GutachterInnentätigkeit. Es soll ein freier Dienstvertrag abgeschlossen werden, um die gemäß Entschluss des Burgenländischen Landtags durchzuführenden Straßenkontrollen gem. § 58 KFG und die gesetzlich vorgeschriebenen besonderen Überprüfungen gem. § 58 KFG durchführen zu können.			
1-052048-7271	03 3080 ENTSCHÄDIGUNG DER FAHRPRÜFER NACH FSG	EUR	360.000,00
Den Sachverständigen für die Fahrprüfung gebührt gemäß § 15 FSG-PV eine Entschädigung für die GutachterInnentätigkeit. Der Landesanteil der Prüfgebühr wird bei der VASSt. 2/052025/8170 Führerschein-Prüfungen gem. § 15 FSG-PV vereinnahmt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildungen der FahrprüferInnen werden ebenfalls von dieser Position bezahlt. Die gesamten Ausgaben betragen etwa 90 % der Einnahmen.			
1-052068-7270	02 3050 SCHIFFSFÜHRERPRÜFUNGEN, PRÜFUNGSTAXEN	EUR	1.400,00
Im Schifffahrtsgesetz sowie in der dazu ergangenen Schiffsführerverordnung wurden die Prüfungstaxen geregelt. Die Ausgaben dieser Voranschlagsstelle werden durch die von den PrüfungskandidatInnen zu erbringenden Gebühren gedeckt.			
1-052078-7270	02 3050 PRÜFERENTSCHEIDUNG GRUNDQUALIFIKATION VON BERUFSFAHRERN	EUR	22.600,00
Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der FahrerInnen bestimmter KFZ für den Güter- oder Personenkraftverkehr erfolgte in Österreich durch Änderungen im Führerscheinggesetz, Güterbeförderungsgesetz 1995, Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 und Kraftfahrerliniengesetz mit BGBl. I Nr. 153/2006. Im Güter- und Personenkraftverkehr müssen alle BerufskraftfahrerInnen von LKW (nach 9.9.2009) und Bussen (nach 9.9.2008), die nach den genannten Zeitpunkten erstmals eine Lenkberechtigung der Klassen C, C1 oder D erhalten, eine Prüfung absolvieren. Diese Grundqualifikation besteht aus 3 Teilen. Die PrüfungswerberInnen haben dabei als Kostenbeitrag vor der Prüfung eine Gebühr zu überweisen. Ein Zehntel davon verbleibt beim Land zur Abdeckung des Verwaltungsaufwandes. Der Rest wird auf die drei PrüferInnen der theoretischen Prüfungskommission und die praktische Fahrprüferin oder den praktischen Fahrprüfer aufgeteilt. Die Vereinnahmung der Prüfungsgebühren erfolgt bei der VASSt. 2/052075/8170.			

1-053009-7270	01 1010	GRUNDAUSB.-GEMEINDEBED.-, FACHARB., A(A)-U.B(B)-BED.	EUR	40.000,00
Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für: Prüfungen der Gemeindebediensteten - Vortrags- und Prüfungsgebühren; Reisegebühren, Miete für Bit-Studio; FacharbeiterInnenaufstiegs- bzw. BerufskraftfahrerInnenprüfungen - Prüfungsgebühren; Dienstprüfungen von A(a)- bzw. B(b)-Bediensteten - Prüfungsgebühren für die zusätzliche mündliche Prüfung und Gebühren für die Begleitung bei der schriftlichen Projektarbeit.				
1-053009-7280	01 1100	SCHULUNGSMASSNAHMEN, VERWALTUNGS-AKADEMIE BGLD.	EUR	230.000,00
Obiger Betrag beinhaltet laut Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der Akademie Burgenland einen jährlichen Fixkostenbetrag in der Höhe von EUR 120.000,00 und Kurskosten, die von der Akademie für die Seminarteilnahme von Landesbediensteten verrechnet werden. Weiters werden die Vortrags- und Prüfungshonorare von ReferentInnen und PrüferInnen des Landes im Rahmen von Grundausbildungs- und Fortbildungsseminaren, die ausschließlich für Landesbedienstete veranstaltet werden, aus dieser Voranschlagsstelle getragen.				
1-053029-7270	04 2140	WALDPÄDAGOGIK UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	EUR	2.500,00
Die Öffentlichkeitsarbeit mit Schulen im Rahmen der Aktion "Waldpädagogik" soll fortgeführt werden. Mit obigem Betrag werden der Ankauf von Hilfsmitteln und die einfache Verpflegung für Kinder im Wald sowie die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Woche des Waldes und die burgenländische Forstwirtschaft gefördert.				
1-053039-7297	01 1100	AUSBILDUNGSKOSTEN DER LEHRLINGE DES LANDES	EUR	40.000,00
Mit Zahl LAD-GS-P500/11-1996 vom 12.12.1996 hat die Landesamtsdirektion um Erwirkung eines Beschlusses der Landesregierung zur Aufnahme von Lehrlingen in Landesdienststellen und Anstalten der KRAGES ersucht. Dieser Beschluss erfolgte mit 17.12.1996. Die Lehrlingsausbildung in den Abteilungen, Landesdienststellen, Bezirksverwaltungsbehörden und Bau- und Betriebsdienstleistungszentren des Landes erfordert ein Aus- und Weiterbildungsprogramm für Lehrlinge und LehrlingsausbilderInnen. Diese Aus- und Weiterbildung erfolgt über externe Bildungseinrichtungen, wie z.B. Akademie Burgenland, Bau Akademie Wien, BUZ, BFI, WIFI etc. oder über interne Schulungsmaßnahmen im BBN und BBS. Insbesondere in den Lehrberufen Tiefbau und NFZ-Technik werden interne Lehrlingsschulungen in den Bereichen Bautechnik, Umgang mit Kleingeräten, Systemelektronik, Druckluftbremsanlagen usw. durch Vortragende des Landes umgesetzt. Die notwendigen Kosten für Lehrmittel, Gerätschaften und Vortragende sind ebenfalls aus dieser VAST. zu tragen.				
1-053039-7297.001	01 1100	FORTBILDUNG D.KINDERGARTENPÄDAGOGINNEN-ALLGEMEIN	EUR	40.000,00
Gemäß § 4 des Bgld. Kindergarten- und Hortdienstrechtsgesetz 1992 i.v.m. § 32 Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 sind die Kindergarten- und HortpädagogInnen zur Fortbildung im Ausmaß von drei Tagen pro Jahr verpflichtet. Zur Bestreitung der Veranstaltungen, ReferentInnenhonorare, Honorare für SupervisorInnen, Mieten, Fahrtkosten, Tages- und Nächtigungsgebühren, Materialien, Kosten für Bücher, Fachzeitschriften, Filme, für die Fortbildung erforderliche Fachapparate und deren Reparaturen, Dokumentationen über Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie sowohl zur intensiven Schulung der KindergartenpädagogInnen und Betreuungspersonen in den Integrationsgruppen für behinderte Kinder als auch zur Schulung für Eingliederungshilfen und HelferInnen ist aufgrund der immer wieder steigenden Kosten und der steigenden Anzahl an KindergartenpädagogInnen, insbesondere in Kinderkrippen und Tagesheimstätten, ein Betrag in obiger Höhe notwendig.				
1-053039-7297.002	01 1100	FORTB.D.KINDERGARTENPÄDAGOGINNEN-FRÜHSPR.FÖRD.	EUR	340.000,00
Der Burgenländische Landtag hat am 21.7.2015 die neue Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Jahre 2015 bis 2018 genehmigt. Der Bund hat das Förderbudget pro Jahr vervierfacht. Die Finanzierung erfolgt nunmehr zu 2/3 durch den Bund und 1/3 durch das Land. Gemäß der Vereinbarung wurde dem Bund ein mit der Pädagogischen Hochschule gemeinsam erarbeitetes Konzept vorgelegt. Bei einem maximalen Fördervolumen in der Höhe von EUR 680.000,00 vom Bund beträgt der Anteil des Landes EUR 340.000,00.				

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	59
1-059001-2980	01 1100 STATISTISCHER DIENST, ZUF.Z.RL.		EUR	100,00
	Ansatzpost.			
1-059001-4570	01 1100 STATISTISCHER DIENST		EUR	20.000,00
	Obige Budgetmittel werden für die Druckkosten der Publikationen der Statistik Burgenland verwendet.			
1-059001-7280	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN		EUR	6.500,00
	Die Nutzung der ISIS-Datenbank sowie der Bezug weiterer Statistikdaten (insbesondere Daten der Statistik Austria), aber auch die Aufwendungen für den Ausbau und den Betrieb der landesstatistischen Datenbank werden von dieser VAST. beglichen. Nachdem es sich hierbei meist um vertragliche Bindungen handelt, ist obiger Budgetbetrag erforderlich.			
1-059005-7670	01 1100 FÖRDERUNG STATISTISCHER ARBEITEN		EUR	100,00
	Ansatzpost.			
1-059013-0200	01 1100 KAUF VON HARD- UND SOFTWARE		EUR	75.000,00
	Aus dieser Voranschlagsstelle werden bezahlt: Ankauf von Hard- und Software und Systembetreuung für die GIS-Koordinationsstelle, periodische Erneuerung der Computerarbeitsplätze und Peripheriegeräte. Die notwendige Serverhardware, Betriebssysteme, Speicherkapazitäten und Datensicherungen werden mit 2016 in ein Mietmodell beim EBRZ umgewandelt. Die dafür notwendigen jährlichen Kosten werden aus dieser Voranschlagsstelle abgedeckt. Hier sind auch die Kosten für die Server- und Systembetreuung der Abteilung 8-Straßen-, Maschinen- und Hochbau und der Abteilung 9-Wasser- und Abfallwirtschaft inkludiert.			
1-059013-2980	01 1100 GIS BURGENLAND, ZUF.Z.RL.		EUR	100,00
	Ansatzpost.			
1-059019-2980	01 1100 GIS PROJEKTE, ZUF.Z.RL.		EUR	100,00
	Ansatzpost.			
1-059019-4010	01 1100 VERBRAUCHSMATERIAL		EUR	5.000,00
	Obiger Budgetbetrag wird für den Ankauf von Verbrauchsmaterial (Papier, Drucker und Druckerpatronen sowie Datenträger CD/DVD und USB-Festplatten sowie EDV-Kleinmaterial) und Präsentationsunterlagen für die Verwendung in der GIS-Koordinationsstelle, Datenträger für die Geodatenlieferung an die Gemeinden und Projektanten, für den Ankauf von EDV-Verbrauchsmaterial (Papier, Drucker, Druckerpatronen) und Dienstleistungen für die Stabsstelle Raumordnung und Abteilung 9 benötigt.			
1-059019-7280	01 1100 WARTUNG UND LIZENZKOSTEN		EUR	230.000,00
	Bei dieser Voranschlagsstelle werden folgende Aufwendungen verbucht: Aufwendungen für Lizenz- und Wartungsverträge für GIS-Basis- und Serversoftware von ESRI, Systembetreuung und Lizenz- und Wartungskosten für die GIS-WebSoftware am Server bzw. der Internetkomponenten von Fa. Synergis, Lizenzkosten für die WebSoftware für die GIS-Anwendungen in den Gemeinden und geschlossenen Benutzergruppen (Portalverbund etc.), Kosten für die Systembetreuung im Portalverbund an das LFRZ, Wartung für die Serversoftwareprodukte zur Erfüllung der INSPIRE Richtlinie, Umweltinformation und allgemeine Veröffentlichungsverpflichtungen, Wartung und Lizenzkosten der GIS-Anwendungen für Abteilung 9/GIS und Abteilung 4a sowie LAD-Raumordnung, Wartung für das Internetportal "GeoDaten-Burgenland" (Fa. Seier) und OGD-Burgenland, Bereitstellung FTP Server für Geodatenlieferungen, Ankauf und Lizenzkosten von Basisdaten vom BEV (DKM und GDB) sowie anteilige Kosten für das Geodatenportal der Länder - geoland.at und basemap.at.			

1-059019-7280.001	01 1100	DATENERSTELLUNG UND PROJEKTE	EUR	80.000,00
Aus dieser Voranschlagsstelle werden bezahlt: Abwicklung von Datenerstellungsprojekten, wie die periodische Erstellung von Luftbildern (bestehender Kooperationsvertrag mit dem BMFLUW und BEV), Aufbau des Leitungsinformationssystems, lfd. Ergänzung bzw. Aktualisierung der Geländedaten (Aktualisierung d. Höhenmodelle für Hochwasserschutzmaßnahmen, Straßenprojekte, Abbauprojekte etc.), Unterstützung des Systems Raumordnung-digitaler Flächenwidmungsplan (Analyseberechnungen), Systemaufbau und Pflege für eine automatisierte Datenabgabe entsprechend der EU-Richtlinien, Projekte für die Unterstützung von Umweltinformationssystemen, Systementwicklungen und Zukauf von Dienstleistungen für GIS-Subsysteme im Bereich Straße/Verkehr, Agrar- und Wasserwirtschaft, Datenerstellungen für Adressdatenbank, Gebäuderegister von öffentlichen Einrichtungen (POI), Zukauf von Leistungen für Systementwicklungen, Systembetreuung und Datenerstellung für die vorhandenen Internetdienste unter GeoDaten-Burgenland (interne Verwaltungsaufgaben, Gemeinden und OGD).				
1-059024-7670	03 1030	BEITRÄGE AN DIE IM LANDTAG VERTR.POL.PARTEIEN	EUR	2.835.900,00
Gemäß § 1 des Bgld. Parteien-Förderungsgesetzes 2012 (Bgld. PaFöG 2012), LGBL. Nr. 78/2012, gewährt das Land Burgenland als Träger von Privatrechten den im Landtag von Burgenland vertretenen politischen Parteien, auf deren Begehren, für die Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes, Förderungen. Gemäß § 2 Abs. 1 leg.cit. errechnet sich die Höhe der jährlichen Parteienförderung durch das Land, indem die Zahl der Wahlberechtigten zum Landtag, bezogen auf die jeweils letzte Landtagswahl, mit dem Betrag von EUR 11,00 multipliziert wird. Der Betrag nach Abs. 1 ist auf die im Landtag vertretenen politischen Parteien nach dem prozentuellen Anteil an Wählerstimmen gemessen an den für die im Landtag vertretenen politischen Parteien abgegebenen gültigen Stimmen gemäß § 2 Abs. 2 leg.cit. aufzuteilen. Der sich aus § 2 Abs. 1 und 2 ergebende Betrag vermindert oder erhöht sich gemäß § 5 leg.cit. in den folgenden Jahren in dem Ausmaß, in dem sich der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 oder der an seine Stelle tretende Index ändert. Aufgrund der 250.607 Wahlberechtigten bei der Landtagswahl 2015, steht den im Landtag von Burgenland vertretenen politischen Parteien für die Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung ein Förderbetrag von EUR 2.835.900,00 zur Verfügung, der in vier gleich großen Raten auszuzahlen ist. Es sollen daher Mittel für das Jahr 2016 in obiger Höhe bereitgestellt werden.				
1-059025-7307	07 1020	BEITRÄGE AN KOMMUNALPOL. VEREINIGUNGEN	EUR	300.000,00
Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes von kommunalpolitischen Vereinigungen werden die veranschlagten Mittel bereitgestellt.				
1-059038-2980	01 1100	BEITRÄGE AUS MITGLIEDSCHAFTEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-059038-7260	01 1100	BEITRÄGE AUS MITGLIEDSCHAFTEN	EUR	79.000,00
Bei dieser Voranschlagsstelle werden derzeit unter anderem Mitgliedsbeiträge an nachstehende Gesellschaften, Vereine, Institute etc. bezahlt: Energieverwertungsagentur, Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen, Kreditschutzverband Wien, Österreichische Gesellschaft für Raumordnung und -planung, Österreichische Vereinigung für Agrar-, Lebens- und Umweltwissenschaftliche Forschung, Österreichischer Verein für Beton- und Bautechnik, Österreichischer Wasserwirtschaftsverband, Österreichische Gesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Verein Dr. Karl Renner-Gedenkstätte, Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung, Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung, Lichttechnische Gesellschaft Österreichs, Bgld. Forschungsgesellschaft Eisenstadt, Versammlung der Regionen Europas, Verein für Volkskunde Wien, Versammlung Europäischer Weinbauregionen Bordeaux, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung, Österr. Gesellschaft für Agrarrecht, Verein Schüler- und Studentenheim Oberschützen. Hiefür sollte mit obigem Betrag das Auslangen gefunden werden.				
1-059038-7261	01 1100	ÖROK, MITGLIEDSBEITRAG	EUR	32.300,00
Der Bund, die Länder und Gemeinden haben am 25. Februar 1971 die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) mit dem Ziel gegründet, raumordnende Maßnahmen und Raumordnungskonzepte für Österreich gemeinsam zu koordinieren. Für die von den Organen der ÖROK zu besorgenden Aufgaben ist von der Geschäftsstelle ein jährliches Budget zu erstellen, welches gemäß Beschluss der ÖROK vom 29. Juni 1981 durch				

		Budgetzuweisungen der Mitglieder nach folgendem Schlüssel aufgebracht wird: Bund: 48 %, Länder: 48 %, Österreichischer Gemeindebund: 2 %, Österreichischer Städtebund: 2 %. Gemäß Beschluss der Landeshauptmännerkonferenz vom 27. Juni 1972 ist der Länderbeitrag zu 50 % linear zu ermitteln. Demzufolge beläuft sich der Anteil des Landes Burgenland auf 7,2929 % des Länderschlüssels. Es wäre daher mit einem Betrag in obiger Höhe Vorsorge zu treffen.		
1-059045-7670	01 1100	SONDERMASSN.F.BESCH.- U. AUSBILDUNGSPROJEKTE	EUR	100.000,00
		Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle sollen Förderungsbeiträge des Landes für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Projekte, Arbeitsplätze und andere Beschäftigungsprogramme etc.) bereitgestellt werden, wobei die Förderung je nach Maßnahme gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem AMS unterstützt wird. Weiters sollen in diesem Zusammenhang auch Mittel für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt werden.		
1-059045-7670.001	01 1100	PROJEKT BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG	EUR	34.000,00
		Um aktuelle und zukünftige Herausforderungen in unserer Arbeitswelt zu meistern, sind insbesondere gesunde, qualifizierte und motivierte MitarbeiterInnen von größter Bedeutung. Die betriebliche Gesundheitsförderung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung bemüht sich, einen Beitrag zu Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Weiterbildung seiner MitarbeiterInnen zu leisten. Im Rahmen der vielschichtigen Ebenen einer betrieblichen Gesundheitsförderung ist es hier Ziel, verschiedene Maßnahmen und unter anderem Seminare anzubieten, die sich an die Bedürfnisse der MitarbeiterInnen und an die Herausforderungen, die sich ihnen stellen, möglichst nahe anpassen.		
1-059049-7280	01 1100	AUSBILDUNGSMASSNAHMEN-BERUFSPRAKTIKANTEN	EUR	240.000,00
		Im Rahmen der Aktion "Joboffensive Burgenland - Praxis Plus Programm/Lehrlingsoffensive" hat das Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Hotline mit der Zielrichtung eingerichtet, Jugendlichen, die aufgrund mangelnder Berufspraxis Schwierigkeiten haben, in das Berufsleben einzusteigen, eine Lehrstelle bzw. einen Praxisplatz zu vermitteln. Diese Berufspraxis soll einerseits der Berufsorientierung dienen, andererseits soll durch begleitende Maßnahmen der Einstieg in das Berufsleben erleichtert und ermöglicht werden. Um diese im Jahr 2010 ins Leben gerufene Aktion fortzusetzen, ist obiger Budgetbetrag erforderlich.		
1-059055-2980	01 1100	INTERNATIONALE PROJEKTE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-059055-7280	01 1100	BERATUNGSLEISTUNGEN Z. UMSETZ. V. EU-PROJEKTEN	EUR	20.000,00
		Die ho. Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv ist verantwortliche Förderstelle im Phasing Out-Programm, im Additionalitätsprogramm (ESF und EFRE) sowie im Übergangsprogramm 2014-2020. Zu den Aufgaben der Abteilung zählen neben der fachlichen Einordnung bzw. Beurteilung und der formalen Abwicklung von EU-Projekten auch die juristische sowie die bausachverständige Kontrolle im Phasing Out-Programm. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Bereiche der begleitenden juristischen Kontrolle von Ausschreibungen und die ex-post Kontrolle von Bauvorhaben gelegt. Da jedoch diese genannten Bereiche amtsintern nicht selbst abgedeckt werden können, wurde die auf Vergaberecht spezialisierte Kanzlei Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH (KWR) mit der rechtlichen Beratung und Begleitung im Zusammenhang mit Subventionierung von Kulturprojekten bis zu dem im § 38 Abs. 3 BVergG 2006, i.d.F. BGBl. I Nr. 86/2007, normierten Schwellenwert beauftragt. Die obigen Kosten sind für das Phasing Out-Programm erforderlich.		
1-059055-7280.001	01 1100	RMB, ENTGELTE FÜR BEAUFTRAGUNGEN	EUR	255.400,00
		Im Interesse einer möglichst sparsamen Verwaltung kauft das Land Burgenland bei kurz- oder mittelfristigen Leistungen (z.B. Projekte des Landes mit ein- oder mehrjähriger Laufzeit), bei nur gelegentlich auftretenden Leistungen (z.B. Second Level Control) oder bei Leistungen, die kurzfristig erbracht werden müssen oder ein spezielles Know-how erfordern, Ressourcen beim RMB zu. Diese sogenannten Unterstützungsleistungen werden nach tatsächlichen Eckkosten abgerechnet und sind damit sehr kostengünstig. Konkret geht es dabei um Leistungen, wie etwa die Umsetzung der Breitbandinitiative, diverse Unterstützungsleistungen bei Projektumsetzungen sowie FLC-Prüfungen etc. Für solche Leistungen wird unter dieser Voranschlagsstelle Vorsorge getroffen.		

1-059055-7420.001	06	1100	RMB, GESELLSCHAFTERZUSCHUSS	EUR	80.100,00
Das RMB erfüllt entsprechend des Gesellschaftervertrages eine Reihe von Aufgaben, insbesondere auch bei der Planung, Umsetzung und dem Abschluss diverser EU-Programme und des Additionalitätsprogrammes. Dabei übt es auch die Funktion der Verwaltungsbehörde (ETZ-Programm AT-HU), der programmverantwortlichen Landesstelle (IWB), der Monitoringstelle, der Öffentlichkeitsarbeit und der Förderstellen aus. Ferner wickelt das RMB im Auftrag der Landesregierung verschiedene Projekte ab, leistet Unterstützungsarbeiten für Organisationseinheiten des Landes Bgld. (z.B. First Level Control), für das Sekretariat der EUREGIO West/Nyugat Pannonia, Koordinationsstelle Ziel 3 transnational und interregional inkl. FLC, Nachbearbeitung der Förderperiode 2007-2013, Naturparkmanagement etc. Diese Leistungen werden zum Großteil von der EU kofinanziert. Aufgrund der Bestimmungen der Europäischen Kommission (EK), betreffend förderfähige Ausgaben, entstehen aber bei den genannten Aufgaben zwangsweise auch Ausgaben, die nach dem EU-Regime nicht förderfähig sind (Bankzinsen und Spesen, Gebühren, Abgaben, Teile der Gemeinkosten etc.). Für alle nicht förderfähigen Kosten ist unter dieser Voranschlagsstelle vorgesorgt.					
1-059055-7670.001	01	1100	INTERNATIONALE PROJEKTE, FÖRDERUNGSBEITRÄGE	EUR	30.000,00
Es ist immer wieder erforderlich, im Rahmen der internationalen humanitären Hilfe auch seitens des Burgenlandes einen Beitrag zu leisten. Der Zunahme grenzüberschreitender und internationaler Projekte im Zuge der EU-Erweiterung soll durch entsprechende Förderungen Rechnung getragen werden. Die enge Kooperation mit den Nachbarländern auf regionaler Ebene führt erfreulicherweise auch zu einer steigenden Zahl grenzüberschreitender Projekte und Partnerschaften auf der Gemeinde-, Vereins- und Bildungsebene sowie in verstärktem Ausmaß auf der Ebene des grenzüberschreitenden Jugendaustausches, wobei bei einigen Aktivitäten eine Beteiligung des Landes durchaus sinnvoll erscheint.					
1-059055-7670.002	02	1100	JAHR DER SICHERHEIT	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-059055-7670.003	01	1100	GEMEINDENETZWERKE NORDBURGENLAND	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-059055-7670.007	01	1100	PARTNERSCHAFT BAYREUTH-BURGENLAND, FÖRD.BEITRAG	EUR	21.000,00
Der veranschlagte Betrag ist aus heutiger Sicht für Aktivitäten mit Bayreuth (Ausstellung Burgenland und Bayreuth, Besuche aus Bayreuth und nach Bayreuth, Theateraufführungen etc.) und eine zugesagte Mitwirkung des Burgenlandes bei der Landesgartenausstellung in Bayreuth notwendig.					
1-059055-7670.008	01	1100	PARTNERSCHAFTEN EUREGIO	EUR	20.000,00
Das Land Burgenland ist Gründungsmitglied der EUREGIO West/Nyugat Pannonia. Auf der ungarischen Seite gehören die Komitate Győr-Moson-Sopron, Vas und Zala der EUREGIO an. Für Aufwendungen im Rahmen dieser Mitgliedschaft, aber auch für Partnerschaften, Kontakte und diverse andere Projekte soll obiger Betrag bereitgestellt werden.					
1-059055-7670.015	01	1100	AUSLANDSÖSTERREICHER-WELTBUND, FÖRD.BEITR.	EUR	7.500,00
Das Auslandsösterreicherwerk und der Weltbund der Österreicher im Ausland haben sich mit Wirkung ab 1.1.2003 zusammengeschlossen. Die Landeshauptleutekonferenz hat am 16.10.2002 dieser neuen Situation Rechnung getragen und zwei Personen als LändervertreterInnen in den neuen Beirat nominiert. In der LH-Konferenz vom 30.4.2003 wurde beschlossen, den Auslandsösterreicher-Weltbund mit einem jährlichen Beitrag der Länder in der Gesamthöhe von EUR 218.000,00, aufgeteilt nach der Volkszahl, zu unterstützen. Für das Burgenland ergibt die Aufteilung nach der Volkszahl einen Betrag in obiger Höhe. Die Subvention soll gewährleisten, dass die finanzielle Grundlage für eine weitere erfolgreiche Betreuung der AuslandsösterreicherInnen, die ihrerseits immer wieder beachtliche Leistungen für ihre Heimat erbringen, gesichert wird.					

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	63
1-059055-7670.016	01	1100	GESAMTÖSTERR. HILFSAKTIONEN, LANDESBEITRAG	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-059061-2980.001	01	1100	UMWELTANWALT, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-059061-4000	01	1100	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, UMWELTANWALT	EUR	3.000,00
Diese VASSt. ist für Ausgaben (Büromaterial, Bücher, Zeitschriften, Mitgliedsbeiträge und sonstige kleinere Anschaffungen etc.) vorgesehen.					
1-059061-7270	01	1100	UMWELTANWALT	EUR	60.000,00
Die Einrichtung des Umweltschutzes ist im Burgenländischen Landesumweltschutzgesetz vorgesehen. Der Landesumweltschutz benötigt für die Bewältigung seiner Aufgaben (Parteistellung in Verwaltungsverfahren, Projektentwicklungen, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, Veranstaltungen etc.) die Budgetmittel in obiger Höhe.					
1-059069-2980.002	07	1100	ENERGIE- UND UMWELTBERATUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-059069-7297	07	1050	KOORDINATION UMWELT-,ROHSTOFF-,ENERGIEANGELEGENH.	EUR	10.000,00
Mit den veranschlagten Mitteln sollen die laufenden Tätigkeiten in Umwelt- und Energieangelegenheiten (Unterlagen Präsentation, Burgenländischer Umweltschutzpreis, Veranstaltungen - Honorare, Mieten etc.) finanziert werden. Weiters werden die Mittel zur Vollziehung sowie für das Wissen über die ökologischen Zusammenhänge, über die verschiedenen Punkte des Umweltschutzes, aber auch über die Umweltsituation im Burgenland und über die Maßnahmen, die zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt gesetzt werden, verwendet.					
1-059069-7297.001	07	1100	ENERGIE- UND UMWELTBERATUNG	EUR	100.000,00
Aufgrund bestehender Beschlüsse der Europäischen Kommission und der seit 2015 geltenden neuen Berichtsleitlinien (IPCC Reporting Guidelines 2006) haben sich die jährlichen Höchstmengen für Österreich in Sektoren außerhalb des Emissionshandels ("Effort-Sharing") nach oben verschoben - um jährlich rund 1 Million t CO2-Äquivalent (Zielpfad). Mit Hilfe des Bgld. Energie- und Emissionskatasters (BEKat) der Firma AIT - ein Datenbanksystem zur räumlich und zeitlich aufgelösten Verwaltung von Daten, Informationen und Berechnungsmodellen für Luftschadstoff-Emissionsinventuren sowie Energiekatastern von Bundesländern und Gemeinden - können die dem Land zugerechneten Treibhausgasemissionen durch jährliche Aktualisierung ausgewählter Sektoren und durch laufende Eingabe der Heizungsanlagedaten (inklusive softwaretechnischen und modelltechnischen Anpassungen) reduziert werden. Die Kosten für BEKat umfassen Betriebs- und Lizenzkosten, Erhebungssysteme bzw. deren notwendige Aktualisierung. Außerdem besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der Umweltbundesamt GmbH und den Bundesländern zur jährlichen Erstellung der "Bundesländer Luftschadstoff-Inventur 1990 bis 2014" (BLI 1990-2014) sowie der fachlich-operativen Unterstützung der AG Treibhausgas- und Luftschadstoffbilanzierung. Um sich auf die bevorstehenden Änderungen des Klimawandels einstellen und die Vulnerabilität durch geeignete Maßnahmen verringern zu können, haben sich das BMLFUW und die Bundesländer entschlossen, die Ausarbeitung/Darstellung von räumlich hochaufgelösten (1 km) Klimaszenarien für Österreich als Grundlage für eine Handlungsstrategie zur Klimawandelanpassung zu beauftragen - österreichische Klimaszenarien 2015-ÖKS15.					
1-059071-4000	01	1100	TIERSCHUTZOMBUDSSTELLE, GERINGW. WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	4.000,00
Diese VASSt. ist für Ausgaben (verschiedene Büromittel, Bücher, kleinere Tierschutzprojekte, Seminareinladungen für Schulprojekte und Diverses) vorgesehen.					

1-059071-7270	01 1100 TIERSCHUTZOMBUDSSTELLE, ENTG.F.LEIST.V.EINZELPERS.	EUR	4.000,00
	Für die Anforderung externer Fachgutachten und diverse Tierschutzprojekte soll der Tierschutzombudsstelle obiger Anforderungsbetrag zur Verfügung gestellt werden. Für die nächsten Jahre sind Wildkastrationsprojekte gemeinsam mit Gemeinden und ortsansässigen TierärztInnen geplant. Es ist auch in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendanwalt ein gemeinsames Projekt Tiere als Therapie (bei hyperaktiven sowie sozial auffälligen Kindern etc.) geplant.		
1-059089-2980	04 2060 BELANGE DER SCHULDENBERATUNG, ZUF.Z.RL	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-059089-7280	04 2060 BELANGE DER SCHULDENBERATUNG	EUR	35.000,00
	Immer mehr BurgenländerInnen geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Es ist daher notwendig, die Schuldenberatung Burgenland als kostenlose Beratungsstelle und Hilfestelle für breitere Bevölkerungsgruppen publik zu machen. Mit diesem Betrag sollen verstärkt Öffentlichkeitsarbeit geleistet und präventive Maßnahmen, insbesondere an Schulen, gesetzt werden.		
1-070005-2980	01 1100 ZUWENDUNG AN DIE PERSONALVERTRETUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-070005-5900	01 1100 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, BETRIEBSAUSFLUG	EUR	55.000,00
	Obiger Betrag ist für die Beiträge für die Betriebsausflüge der Landesbediensteten vorgesehen.		
1-070005-7297	01 1100 ZUWENDUNG AN DIE PERSONALVERTRETUNG	EUR	82.000,00
	Dieser Betrag beinhaltet die Prämie der Haftpflichtversicherung für die Dienstkraftwagen und selbstfahrenden Maschinen als rechtsverbindliche Verpflichtung der Personalvertretung gegenüber der Wiener Städtischen Versicherungsanstalt und die Dienstfahrtenkaskoversicherung für Landesbedienstete. Als versichert gelten dabei jene Dienstfahrten mit privatem PKW der Landesbediensteten, für die ein Dienstreiseauftrag seitens des Dienstgebers vorliegt. Gemäß Punkt 5 des Versicherungsvertrages wird aufgrund der bekanntgegebenen Anzahl der Dienstfahrten-Kilometer einmal jährlich im Nachhinein die Prämie durch den Versicherer abgerechnet. Für eventuelle Ergänzungsprämien wäre vorzusorgen. Weiters wäre für die Aufwendungen für Informationstätigkeiten sowie für die Erfüllung zusätzlicher Aufgaben aufgrund des Personalvertretungsgesetzes vorzusorgen, weshalb obiger Betrag bereitgestellt werden soll.		
1-080008-7600.001	01 1010 RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BED. (LAND)	EUR	21.800.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der LandesbeamtInnen vorgesehen.		
1-080008-7600.002	01 1010 RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BED. (GEMEINDEBED.)	EUR	3.441.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der GemeindebeamtInnen vorgesehen.		
1-080008-7600.003	01 1010 RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BED. (KINDERGÄRTN.)	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-080008-7600.004	01 1010 RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BED. (KREISÄRZTE)	EUR	1.943.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der KreisärztInnen vorgesehen.		

1-080008-7600.005	01	1010	RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BED. (BÜRGERM.)	EUR	1.701.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge ehem. BürgermeisterInnen vorgesehen.					
1-080008-7600.007	01	1010	RUHEBEZÜGE FÜR LSR-PRÄSIDENTEN	EUR	28.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Ruhebezug eines ehem. LSR-Präsidenten vorgesehen.					
1-080008-7601.001	01	1010	VERSORGUNGSBEZÜGE (LAND)	EUR	5.349.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge der LandesbeamtenInnen vorgesehen.					
1-080008-7601.002	01	1010	VERSORGUNGSBEZÜGE (GEMEINDEBED.)	EUR	1.221.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge der GemeindebeamtenInnen vorgesehen.					
1-080008-7601.003	01	1010	VERSORGUNGSBEZÜGE (KREISÄRZTE)	EUR	878.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge der KreisärztenInnen vorgesehen.					
1-080008-7601.004	01	1010	VERSORGUNGSBEZÜGE (BÜRGERMEISTER)	EUR	349.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge der ehem. BürgermeisterInnen vorgesehen.					
1-080008-7601.005	01	1010	VERSORGUNGSBEZÜGE (LSR-PRÄS.)	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-080008-7604.001	01	1010	AUSSERORDENTLICHE VERSORGUNGSBEZÜGE (LAND)	EUR	31.400,00
Die veranschlagten Mittel sind für außerordentliche Versorgungsbezüge der LandesbeamtenInnen vorgesehen.					
1-080008-7604.002	01	1010	AUSSERORDENTLICHE VERSORGUNGSBEZÜGE (KREISÄRZTE)	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-080008-7604.004	01	1010	AUSSERORDENTLICHE VERSORGUNGSBEZÜGE (GDE.BEAMTE)	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-080008-7605.001	01	1010	GELDAUSHILFEN AN RUHE- U.VERSORGUNGSBEZUGSEMPF.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-080008-7605.002	01	1010	ÜBERBR.BEIHILFEN AN RUHE- U.VERSORGUNGSBEZUGSEMPF.	EUR	100,00
Ansatzpost.					

1-080008-7606.001	01 1010	DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZUGSEMPFÄNGER	EUR	1.118.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.		
1-080017-2565	01 1010	PENSIONSVOVSCHÜSSE	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-080028-7310.001	01 1010	ÜBERWEISUNGSBETRÄGE (LAND)	EUR	15.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für Überweisungsbeträge für LandesbeamtInnen vorgesehen.		
1-080028-7310.002	01 1010	ÜBERWEISUNGSBETRÄGE (KREISÄRZTE)	EUR	15.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für Überweisungsbeträge für KreisärzInnen vorgesehen.		
1-080028-7310.003	01 1010	ÜBERWEISUNGSBETRÄGE (GEMEINDEBEAMTE)	EUR	15.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für Überweisungsbeträge für GemeindebeamtInnen vorgesehen.		
1-090007-2560	01 1010	BEZUGSVORSCHÜSSE, HOHEITSVERWALTUNG U. SONST.ANST.	EUR	24.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für Bezugsvorschüsse vorgesehen.		
1-095018-5901	01 1010	FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB	EUR	4.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Zusatzkrankenfürsorge für VB vorgesehen.		

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1-110005-7420	02 1100	BETRIEBSZUSCHUSS ZUR LSZ-GMBH	EUR	1.600.000,00
Im Jahre 2016 ist als Betriebszuschuss zur Landessicherheitszentrale Burgenland GmbH der durch die Auflösung entsprechender Rücklagen verminderte Betrag in obiger Höhe vorgesehen (Einmaleffekt).				
1-110008-7330	02 1100	SICHERHEITSDIENSTLEISTUNGEN-FUNK, WARTUNG/SUPPORT	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-110008-7420	02 1100	AUSBAU DES DIGITALFUNKSYSTEMS BOS-AUSTRIA	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-110009-7280	02 1100	SICHERHEITSKONZEPT D.LDS., ENTG.F.LEIST.V.FIRMEN	EUR	605.800,00
Aus dieser Voranschlagsstelle sind Kosten für Sicherheitskonzepte des Landes zu tragen. Im Burgenland soll die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen unterstützt sowie durch entsprechende Präventionsmaßnahmen das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gehoben werden.				
1-112205-7670	01 1100	ERRICHTUNG VON SCHUBHAFTPLÄTZEN, LANDESBEITRAG	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-161005-7770	02 1020	LANDESFEUERWEHRSCHULE, GENERALSANIERUNG	EUR	175.000,00
Der vorgesehene Betrag deckt die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen in der Landesfeuerweherschule im Jahr 2016.				
1-161009-7297	02 1020	SONSTIGE AUSGABEN IM FEUERWEHRWESEN	EUR	10.000,00
Verlag für den Landeshauptmann-Stellvertreter für "Sonstige Ausgaben im Feuerwehrwesen".				
1-161015-7280	02 1020	SUBV.MODUL D.FEUERW.SOFTWARE,ENTG.F.LEIST.V.FIRMEN	EUR	16.500,00
Der vorgesehene Betrag deckt die Kosten für die Erstellung und Wartung des Subventionsmoduls der Feuerwehrsoftware im Jahr 2016.				
1-163004-6700	02 1020	UNFALLVERSICHERUNG	EUR	46.500,00
Der vorgesehene Betrag deckt die Kosten für die im Rahmen des ASVG vorgesehene Zusatzversicherung in der Unfallversicherung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Burgenland (rd. 17.000 Mitglieder - EUR 2,18/p.a. und Mitglied + Neuzugänge des Vorjahres), die Kosten für die Erweiterung der Kaskoversicherung der Feuerwehrmitglieder für die Rückfahrten vom Einsatzort zur Wohnadresse beziehungsweise zur Arbeitsstätte mit Privatfahrzeugen sowie die Kosten für die Erweiterung des versicherten Personenkreises der Dienstfahrtenkaskoversicherung für Privatfahrzeuge der BezirksreferentInnen ab.				
1-163009-2980	02 1020	PSYCHO-SOZIALE HELFER- U.OPFERBETREUUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-163009-7297	02 1020	PSYCHO-SOZIALE HELFER- UND OPFERBETREUUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.				

1-164004-7670	02 1020 AUFWAND FÜR DAS FEUERWEHRSCHUTZWESEN	EUR	2.500.000,00
	Der Landesfeuerwehrverband erstellt vor Erarbeitung des Landesvoranschlages für das kommende Haushaltsjahr einen Voranschlagsentwurf mit dem entsprechenden Anforderungsprofil. Nach Beschlussfassung des Landesvoranschlages und Festlegung des Förderbetrages für den Aufwand für das Feuerschutzwesen muss vom Landesfeuerwehrverband der Voranschlagsentwurf überarbeitet und der Höhe der Fördermittel angepasst werden. Dieser endgültige Voranschlag des Landesfeuerwehrverbandes wird der Bgld. Landesregierung zur Beschlussfassung und Genehmigung vorgelegt. Auch im Jahr 2016 müssen bei den Personalkosten, bei den Gebäudekosten und den Lehrgangsfixkosten Indexerhöhungen von rund 2,5 % einkalkuliert werden. Weiters sind dringende Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2016 vorzunehmen.		
1-170003-0050	02 1020 DIGITALE KATASTROPHENPLÄNE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-170003-0420	02 1020 AUSSTATTUNG DES KATASTROPHENDIENSTES (FEUERW.)	EUR	30.000,00
	Im Hinblick auf eine effiziente Hilfestellung bei Katastrophenfällen ist der Ausrüstungsstand der Bezirkswarnzentralen laufend zu ergänzen bzw. dem Stand der Technik anzupassen. Etwaiger Nichtbedarf ist einer Rücklage zuzuführen, um in "Katastrophenjahren" entsprechende Mittel zur Verfügung zu haben.		
1-170003-2980	02 1020 AUSST.D.KATASTROPHENDIENSTES (FEUERW.), ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-170009-7297	02 3050 SONSTIGE AUSGABEN NACH DEM KRAFTFAHRRECHT	EUR	7.100,00
	Der Transport gefährlicher Güter auf der Straße hat in den letzten Jahren zugenommen. Es handelt sich hierbei um hoch explosive, giftige, ätzende und zersetzende, flüssige oder gasförmige Materialien. Zur Abwehr der damit verbundenen Gefährdung für die Gesundheit und Sicherheit von Personen und zum Schutz der Umwelt ist eine strenge Überwachung dieser Transporte sowie ein rasches und wirksames Eingreifen der Exekutivorgane sowie von Sachverständigen für Chemie und Maschinenbau erforderlich. Im Bereich des Landes Burgenland sind hierfür rund um die Uhr, auch an Wochenenden, je eine Sachverständige oder ein Sachverständiger für Chemie und für Maschinenbau in Bereitschaft. Es ist ein Permanenzdienst der Sachverständigen eingerichtet und mit Rufpager ausgestattet worden. Die Ausrüstung der Sachverständigen oder die Spezialausrüstung der Polizei ist gelegentlich zu ergänzen. Aus dieser Voranschlagsstelle sollen auch Förderbeiträge für Einsatzfahrzeuge und speziell für Ölunfälle bzw. Schadstoffunfälle konstruierte Gerätschaften der Feuerwehr und des Roten Kreuzes oder für die Polizei gewährt werden.		
1-170009-7670	02 1020 AUSSTATTUNG D. KATASTROPHENDIENSTES (ROTES KREUZ)	EUR	50.000,00
	Im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben des Roten Kreuzes im Rettungs- und Krankentransport, im Gesundheits- und Sozialdienst, im Blutspendendienst und im Schulungswesen ist der Landesverband auf sich allein gestellt. Er ist nicht in der Lage, die Katastrophenvorsorge in jenem Ausmaß zu betreiben und zu bewältigen, wie es das Katastrophenhilfegesetz vorsieht. Es ist daher obiger Betrag erforderlich.		
1-170019-2980	02 1020 AUFWEND.IM RAHMEN D.KATASTR.HILFEGES., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-170019-7280	02 1020 INFO SICHERHEITSFRAGEN	EUR	30.000,00
	Zur umfassenden Information der Bevölkerung in Sicherheitsfragen im Rahmen von Veranstaltungen, Foldern etc. ist dieser Betrag vorzusehen.		

1-170019-7297	02 1020 AUFWENDUNGEN IM RAHMEN D. KATASTROPHENHILFEGES.	EUR	30.000,00
In Vollziehung des Burgenländischen Katastrophenhilfegesetzes, LGBL. Nr. 5/1986 i.d.g.F., sind von der Landesregierung und den nachgeordneten Dienststellen verschiedene Maßnahmen durchzuführen und einzuleiten. Der veranschlagte Betrag wird für die Vorbereitung und Veranstaltung von Einsatzübungen, Tagungen im Rahmen der bilateralen Katastrophenhilfeabkommen, für Schulungen, für die Beiziehung von Sachverständigen, für Honorar-, Verpflegungs- und Reisekosten und für Aufwendungen im Rahmen des Katastrophenhilfegesetzes und der Katastrophenhilfe verwendet. Der Betrag kann sich nur auf Übungen und vorbereitende Aktivitäten beziehen. Ein tatsächlicher Bedarf nach Katastrophenfällen wird sich am Ausmaß der Katastrophe orientieren müssen.			
1-170023-0420	02 1020 LANDESSICHERHEITZENTRALE, ERRICHTUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-170023-0421	02 1020 AUSSTATTUNG DER LANDESWARNZENTRALE	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-179004-7355	02 1020 FEUERWEHREINSATZGERÄTE AUS KATASTR.FONDSMITTELN	EUR	1.000.000,00
Die Höhe der unter dieser Voranschlagsstelle getätigten Ausgaben für Feuerwehreinsatzgeräte richtet sich nach den Einnahmen (Bundesmittel auf Voranschlagsstelle 2/944001/8551). Die Höhe wurde im Hinblick auf die Änderung des Katastrophenfondsgesetzes angesetzt.			
1-179009-2980	02 1020 FUNKSIRENENSTEUERUNGSANLAGE, WARTUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-179009-7280	02 1020 FUNKSIRENENSTEUERUNGSANLAGE, WARTUNGSKOSTEN	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-179009-7297	02 1020 FUNKSIRENENSTEUERUNGSANLAGE, BETRIEBS-/REP.KOSTEN	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-180003-0420	02 1020 ZIVILSCHUTZMASSNAHMEN (ÖSTERR. ROTES KREUZ)	EUR	5.500,00
Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Burgenland, ist bemüht, im Rahmen der Zivilschutzmaßnahmen das Katastrophenmagazin jährlich weiter auszubauen. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten sollen die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden, die allerdings nur nach Anforderung durch das Rote Kreuz ausgelöst werden.			
1-180005-7670	02 1020 ZIVILSCHUTZVERBAND, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	10.000,00
Der Österreichische Zivilschutzverband, Landesverband Burgenland, erhält seit seiner Gründung jährlich vom Land Burgenland eine Subvention, um seine Aufgaben, die Aufklärung der Bevölkerung über den Zweck und das Ziel des Zivilschutzverbandes sowie über Selbsthilfemaßnahmen, erfüllen zu können.			
1-189005-7670	02 2020 GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER LANDESVERTEIDIGUNG	EUR	1.000,00
Die bisherige Tätigkeit im Bezug auf gezielte Aufklärung und Unterweisung über die Belange der "Umfassenden Landesverteidigung" soll für die bgld. MaturantInnen sowie für alle Jugendlichen weiter fortgesetzt werden, wobei die Schwerpunkte auf politischer Bildung, "Sicherheitspolitik im Rahmen der EU und der Teilnahme an friedenserhaltenden Maßnahmen (Peace Keeping) sowie der Ost- und			

Südostentwicklung" liegen. Für die verschiedenen Veranstaltungen ist obiger Betrag erforderlich.

1-189005-7671	02 2020 GEISTIGE LANDESVERTEIDIGUNG	EUR	3.500,00
---------------	-------------------------------------	-----	----------

Im Bereich des Amtes der Bgld. Landesregierung fällt die geistige Landesverteidigung nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung in die Zuständigkeit der Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen. Als Arbeitsschwerpunkte im Bereich der geistigen Landesverteidigung werden gesehen: Aktivierung und Erweiterung des Netzes der GLV-ReferentInnen; Abhaltung von Schulungen und Seminaren für jene Personen, denen die Weitergabe der Bildungsinhalte zukommt (LehrerInnen, Erwachsenenbildung, außerschulische Jugenderziehung, Medien, PolitikerInnen auf Landes- und Gemeindeebene etc.), Honorarkosten, Verpflegskosten, Unterkunft und Reisekosten; Abhaltung von Informationsveranstaltungen mit größerer Breitenwirkung; Herstellung von Informationsmaterial (Druckkosten etc.) bzw. Ankauf derselben sowie eine allfällige Funktionsgebühr des Geschäftsführers Landesausschuss G. Im Zuge der Aktivitäten des BMBF-GLV und des BKA-Koordinierung und Sicherheitspolitik sowie der Österr. Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik sollen auch auf Landesebene entsprechende Veranstaltungen zu verschiedenen Themen der umfassenden Landesverteidigung, teilweise gemeinsam, durchgeführt werden.

1-189015-2980	02 1020 WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERTEIDIGUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
---------------	---	-----	--------

Ansatzpost.

1-189015-7670	02 1020 WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERTEIDIGUNG	EUR	4.000,00
---------------	--	-----	----------

Angelegenheiten der Bewirtschaftung und der wirtschaftlichen Landesverteidigung sind in verschiedenen Lenkungsgesetzen (Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz etc.) grundsätzlich festgelegt. Im Vorfeld von eigentlichen Krisen sollen Maßnahmen, wie z.B. die Vorratshaltung bei Lebensmitteln und Medikamenten, gesetzt werden können. Schwerpunkte im Bereich der wirtschaftlichen Landesverteidigung wären etwa die landesweite Kampagne zur Aufklärung der Bevölkerung durch Informationsveranstaltungen, Herstellung und Ankauf von Informationsmaterial, Abhaltung von Ausstellungen und Schulungen, insbesondere jener Personen, denen die Weitergabe der Bildungsinhalte zukommt, wie LehrerInnen, ErwachsenenbildnerInnen, Medien sowie die Informationen an den Schulen.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U. WISSENSCH.

1-205004-7270	01 1010	PERSONALZULAGEN AN BED.D.LANDESSCHULR.	EUR	97.900,00
Die veranschlagten Mittel sind für Personalzulagen an LSR-Bedienstete vorgesehen.				
1-205018-7690	01 2020	ENTSCHÄDIG.F.MITGLIED.D.LANDESSCHULRATES	EUR	2.500,00
Gemäß Verordnung der Landesregierung vom 1. April 1992, LGBL.Nr. 34/1992, haben die Mitglieder des Kollegiums des Landesschulrates anlässlich der Teilnahme an den Sitzungen dieses Kollegiums Anspruch auf Ersatz der Reisegebühren und des Verdienstentganges.				
1-205028-7295.001	01 1010	BEZÜGE F.AMTSF.PRÄSID.D.LSR	EUR	129.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge des Präsidenten des LSR vorgesehen.				
1-205028-7295.002	01 1010	AMTSF.PRÄSID.D.LSR, REISEKOSTEN	EUR	3.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisekosten des Präsidenten des LSR vorgesehen.				
1-205028-7295.003	01 1010	ANRECHNUNGSBETRAG GEM. § 12 BGLD.LBG 1997	EUR	15.400,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Anrechnungsbetrag gem. § 12 Bgld. LBG 1997 vorgesehen.				
1-205028-7295.006	01 1010	PENSIONSKASSENBEITRAG DES LANDES	EUR	13.200,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes für den Präsidenten des LSR vorgesehen.				
1-205028-7310	01 1010	DGB Z.SOZIALVERSICHERUNG	EUR	2.700,00
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für den Präsidenten des LSR vorgesehen.				
1-205028-7341	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG, LSR-PRÄS.	EUR	5.800,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für den LSR-Präsidenten vorgesehen.				
1-207008-7680	01 2020	REISEKOSTENERSÄTZE GEM.BPVG	EUR	17.000,00
Aufgrund der Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes, BGBL. Nr. 65/2015, ist das Land verpflichtet, die Kosten der erforderlichen Inlandsreisen der PersonalvertreterInnen der LandeslehrerInnen zu tragen. Im Jahre 2016 sollen die veranschlagten Mittel hierfür bereitgestellt werden.				
1-208028-7310	01 2020	ÜBERWEISUNGSBETRÄGE	EUR	100.000,00
Wenn Bedienstete (LehrerInnen) aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land ausscheiden, ohne dass aus diesem Ausscheiden ein Anspruch auf einen laufenden Ruhe- oder Versorgungsgenuss erwachsen ist, sind vom Land an den jeweiligen Pensionsversicherungsträger Überweisungsbeträge zu leisten. Da die Anzahl dieser Bediensteten im Vorhinein nicht bekannt ist und auch die Anforderung dieser Überweisungsbeträge zeitversetzt erfolgt, soll der veranschlagte Betrag zur Begleichung allfälliger Überweisungsbeträge bereitgestellt werden.				
1-209001-6920	01 2020	AMTSHAFTUNGSAUFWAND	EUR	100,00
Ansatzpost.				

1-209011-7297	01 2020	SONSTIGER VERWALTUNGSaufWAND	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-210017-2561	01 2020	BEZUGSVORSCHÜSSE	EUR	15.000,00
Obiger Betrag ist für Bezugsvorschüsse an Landes- und VertragslehrerInnen vorgesehen.				
1-210019-7270	01 2020	ABGELTUNG VON PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-210024-2980	01 2020	ZWECKZUSCHÜSSE A.GEMEINDEN Z.SCHULBAU, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-210024-2980.002	01 2020	BEIHILFEN AUFGR.D.MINDERHEITENSCHULGES., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-210024-7355	01 2020	ZINSENZUSCHUSS AN GEMEINDEN ZUM SCHULBAU	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-210024-7355.003	01 2020	ZWECKZUSCH.A.GDEN.Z.SCHULBAU,SCHULBAUPROGR.2011-15	EUR	990.000,00
Mit Regierungsbeschluss vom 9.6.2011, Zl. 2-JS-A1160-151-2010, wurde das Schulbauprogramm für die Jahre 2011-2015 beschlossen. Dieses Schulbauprogramm 2011-2015 wurde aufgrund der im Jahre 2010 durchgeführten Erhebungen über die in diesem Zeitraum geplanten Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen in der Höhe von EUR 32.172.450,00 erstellt. Den schulbauführenden Gemeinden sollen nicht rückzahlbare Zweckzuschüsse gewährt werden. Dieses Schulbauprogramm ist jährlich anlässlich der Budgeterstellung bzw. bei Vorliegen von neuen Anträgen zu überarbeiten, wobei neue Schulbauvorhaben zu den beschlossenen Bedingungen in das Schulbauprogramm aufgenommen und bereits enthaltene Schulbauführungen abgeändert werden können. Mit Regierungsbeschluss vom 12.11.2014, Zl.: 2/S.A1160-10005-1-2014, wurde der Baukostenrahmen mit EUR 38.087.887,00 und die Zweckzuschüsse mit 20 % des Baukostenrahmens festgelegt. Für die Gewährung von Zweckzuschüssen sind die veranschlagten Mittel bereitzustellen.				
1-210024-7356	01 2020	BEIHILFEN AUFGRUND DES MINDERHEITENSCHULGESETZES	EUR	20.000,00
Aufgrund des Minderheitenschulgesetzes für Burgenland sind kroatische Gemeinden verpflichtet, die entsprechenden Klassenräume in ihren Volksschulen bereitzustellen und auch einzurichten. In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage der Gemeinden sind sie teilweise nicht in der Lage, die für die o.a. Bereitstellung anfallenden Kosten zur Gänze aus Eigenmitteln zu tragen, sodass diesen Schülerhaltern für ihre Investitionen eine Landesbeihilfe gewährt werden soll.				
1-210038-7296	01 2020	MIETZINSZUSCHÜSSE FÜR KIRCHENEIGENE SCHULGEBÄUDE	EUR	3.500,00
Die Landesregierung hat am 16. Juni 1966 beschlossen, Mietzinse für jene Schulgebäude zu übernehmen, die Gemeinden von kirchlichen Institutionen angemietet haben. Hierbei ist für diese in je einem Verzeichnis enthaltenen röm.kath. und evang. Schulgebäude, soweit sie jeweils mit Beginn eines Schuljahres noch benützt werden, pro Schuljahr eine Pauschalsumme zu entrichten, die sich aus der Addition der auf diese Gebäude laut Verzeichnis entfallenden Mietzinse ergibt, wobei die errechnete Pauschalsumme in zwei gleichen Raten jeweils bis spätestens 1. März und 1. Oktober des auf den Beginn des Schuljahres folgenden Kalenderjahres an die zuständigen kirchlichen Stellen zu entrichten ist. Mit Regierungsbeschluss, Zl. 2-JS-A1098/28-2005, wurden die Mietzinse mit EUR 220,56 je Klassenraum und EUR 183,64 für jede Schulwohnung festgelegt. Insgesamt sind daher obige Mittel zu veranschlagen.				

1-210049-7355	01	2020	BEIHILFEN ZUR ANSCHAFFUNG VON LEHRMITTELN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-210054-2980	01	2020	ZWECKZUSCH.GANZTÄG.SCHULFORM.,PERSONAL,ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-210054-2980.001	01	2020	ZWECKZUSCH.GANZTÄG.SCHULFORM.,INFRASTR.,ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-210054-7355	01	2020	ZWECKZUSCHUSS GANZTÄGIGER SCHULFORMEN, PERSONAL	EUR	1.512.500,00
Entsprechend der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung stellt der Bund zur Abdeckung des Mehraufwandes der Länder und Gemeinden für die Freizeit in der schulischen Tagesbetreuung in den Jahren 2011 bis 2018 Zweckzuschüsse zur Verfügung. Die gegenständliche VAST. ist für die Gewährung von Zweckzuschüssen für den Personalaufwand im Freizeitteil vorgesehen. Entsprechende Einnahmen langen bei der VAST. 2/943091/8500/002 ein.					
1-210054-7355.001	01	2020	ZWECKZUSCHUSS GANZTÄGIGER SCHULFORMEN, INFRASTR.	EUR	1.848.500,00
Entsprechend der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung stellt der Bund zur Abdeckung des Mehraufwandes der Länder und Gemeinden für die Freizeit in der schulischen Tagesbetreuung in den Jahren 2011 bis 2018 Zweckzuschüsse zur Verfügung. Die gegenständliche VAST. ist für die Gewährung von Zweckzuschüssen für infrastrukturelle Maßnahmen vorgesehen. Entsprechende Einnahmen langen bei der VAST. 2/943091/8500/002 ein.					
1-220017-2561	01	2020	BEZUGSVORSCHÜSSE	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-220024-7303	01	2020	BERUFSSCHULKOSTENBEITRÄGE AN ANDERE LÄNDER	EUR	200.000,00
Aufgrund der Berufsschulsprengeilverordnung 2004, i.d.F. LGBI.Nr. 10/2012, hat das Land Burgenland für Lehrlinge, die aufgrund dieser Verordnung bestimmte fachliche Berufsschulen in anderen Bundesländern besuchen müssen, Schulkostenbeiträge (Personal- und Sachaufwand) zu entrichten. Siehe hiezu auch VAST. 2/220025/8505 - Teilersatz von an andere Bundesländer geleistete Schulkostenbeiträge.					
1-220100-5000	01	1010	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL UVA	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-220100-5100	01	1010	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL UVA	EUR	45.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.					
1-220100-5110	01	1010	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL UVA	EUR	174.100,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.					

1-220100-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse vorgesehen.	EUR	1.400,00
1-220100-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.	EUR	500,00
1-220100-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.	EUR	7.000,00
1-220100-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220100-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220100-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220100-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220100-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.	EUR	9.400,00
1-220100-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.	EUR	43.300,00
1-220100-5901	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220100-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENSTETE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.	EUR	2.700,00
1-220103-0420	01 2020 SONSTIGE BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA Diese Voranschlagsstelle dient zur Anschaffung der sonstigen Betriebsausstattung der für den Unterricht erforderlichen Geräte und Maschinen. Die BELIG-Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH als Liegenschaftseigentümerin, plant Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen für die KFZ- und Metalltechnik-Berufe an der LBS Pinkafeld. Mit der Umsetzung des Projektes wird im Jahr 2015 begonnen. Die geplanten Baumaßnahmen sollen bis 2018 fertiggestellt sein. Die erforderlichen Genehmigungsverfahren (Baubehörde, Plangenehmigung gem. Bgld. Pflichtschulgesetz) wurden bereits in die Wege geleitet. Um eine bestmögliche Ausbildung der Lehrlinge zu	EUR	2.101.200,00

	erzielen, soll auch die Ausstattung (Maschinen und Geräte) dem Stand der Technik angepasst werden. Zuständig für die Bereitstellung der notwendigen Einrichtung ist der Mieter, das heißt das Land Burgenland. Von der LBS Pinkafeld wurde ein Ausstattungsprogramm erstellt. Im Jahre 2016 sind folgende Anschaffungen vorgesehen: Metalltechnik: EUR 1.689.203,18 (Messraum Werkzeugbau, Fräswerkstatt, CNC-Arbeitsplätze, Labor, Pneumatik und Hydraulik, Schweißen und Stahlbau). KFZ-Technik: EUR 411.976,22 (Prüfstraße, Leistungsprüfstand, Benzinmotore, Elektrolabor).		
1-220109-4000	01 2020 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Diese VAST. dient zum Austausch von SchülerInnensesseln, Ersatz von Installationsmaterial (WC-Muscheln, Waschbecken, Armaturen, Thermostate, Schaltuhren), für Kleingeräte und Werkzeuge für das Hauspersonal, Ersatzteile für PC, Ankauf von Einrichtungsgegenständen für Schule und Werkstätten sowie für den Ankauf von Schildern und Hinweistafeln.	EUR	20.000,00
1-220109-4001	01 2020 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG UVA Diese VAST. dient für Arbeitsbekleidung und Sicherheitsausrüstungen für die DienstnehmerInnen.	EUR	400,00
1-220109-4010	01 2020 VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER UVA Diese VAST. dient für den Ersatz bzw. Austausch von Elektroschaltern und Steckdosen, Glühlampen, Leuchtstoffröhren, Sicherungen, Starter, Batterien etc.	EUR	2.000,00
1-220109-4011.900	01 2020 LEHR- UND LERNMITTEL UVA Diese VAST. dient zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln für den theoretischen Unterricht in der Schule und für den praktischen Unterricht der in der LBS Pinkafeld eingeschulten Lehrlinge (TischlerInnen, ZimmererInnen, MaurerInnen, SchlosserInnen, KFZ-TechnikerInnen und HafnerInnen, Platten- und FliesenlegerInnen).	EUR	43.000,00
1-220109-4020	01 2020 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN UVA Diese VAST. dient für die Anschaffung von Material für den Hauswerkstättenbedarf.	EUR	3.000,00
1-220109-4090	01 2020 GERINGWERTIGE ERSATZTEILE UVA Diese VAST. dient zum Ankauf von Ersatzteilen für Maschinen, Werkzeuge, Möbel etc.	EUR	1.500,00
1-220109-4510	01 2020 BRENNSTOFFE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220109-4520	01 2020 TREIBSTOFFE UVA Diese VAST. dient zum Ankauf von Benzin und Diesel für den Kleintraktor, Rasenmäher und Stapler.	EUR	500,00
1-220109-4540	01 2020 REINIGUNGSMITTEL UVA Diese VAST. ist für den Ankauf von Pflege- und Reinigungsmitteln für den Schul- und Sanitärbereich vorgesehen.	EUR	5.000,00
1-220109-4560	01 2020 SCHREIB- UND BÜROMITTEL UVA Diese VAST. dient für den Ankauf von Tonern, Ordnern, Farbbändern, Klebematerial und sämtlichem Schreibmaterial der LBS Pinkafeld.	EUR	1.500,00

1-220109-4570	01 2020 DRUCKWERKE UVA Diese VASt. ist für die Anschaffung erforderlicher Drucksorten (Bundes- und Landesgesetzblätter, Verordnungs- und Amtsblätter, Bücher und die Wr. Zeitung) notwendig.	EUR	2.500,00
1-220109-4580	01 2020 ÄRZTLICHE ERFORDERNISSE UVA Diese VASt. dient zur Ausstattung für die Erste-Hilfe-Kästen.	EUR	1.000,00
1-220109-6160	01 2020 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN UVA Diese VASt. dient zur Begleichung von Reparatur- und Servicearbeiten sämtlicher Maschinen und Geräte in den Lehrwerkstätten und im Schulbereich der LBS Pinkafeld.	EUR	11.000,00
1-220109-6180	01 2020 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST. UVA Diese VASt. dient zur Begleichung von Reparatur- und Servicearbeiten von Schreib- und Rechenmaschinen und von EDV-Geräten.	EUR	1.500,00
1-220109-6210	01 2020 SONSTIGE TRANSPORTE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220109-6300	01 2020 LEISTUNGEN DER POST UVA Diese VASt. dient zur Begleichung sämtlicher Telefongebühren, Postgebühren und Internetgebühren.	EUR	8.500,00
1-220109-6570	01 2020 GELDVERKEHRSSPESEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220109-6700	01 2020 VERSICHERUNGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220109-7020	01 2020 BETRIEBSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN UVA Für die Betriebskosten in der LBS Pinkafeld (Wasser, Strom, Gas, öffentliche Abgaben) ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	167.000,00
1-220109-7023	01 2020 BELIG INSTANDHALTUNG UND INSTANDSETZUNG UVA Aufgrund der zwischen dem Land Burgenland und den burgenländischen Gemeinden abgeschlossenen Vereinbarung über die Instandhaltung und Instandsetzungsarbeiten der Landesberufsschule Pinkafeld ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	197.800,00
1-220109-7270	01 2020 HONORARE U.ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN UVA Diese VASt. dient zur Begleichung der Entgelte für die Erstellung und Wartung von Computerprogrammen sowie für Honorare für die Ausarbeitung und Lieferung von Plänen.	EUR	3.000,00

1-220109-7280	01 2020 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN UVA Diese VAST. dient für All-In-Verträge für das Kopiergerät, Wartungsgebühr der Brandmeldeanlage, Rundfunkgebühren, Entsorgung von Altmaterial und Wartung der Gasversorgung sowie für den Reinigungsdienst über die FMB-GmbH.	EUR	50.000,00
1-220109-7297	01 2020 ÜBRIGE AUSGABEN UVA Diese VAST. dient zur Begleichung von Ausgaben, die nicht eindeutig den sonstigen Posten des Sachaufwandes zuordenbar sind.	EUR	500,00
1-220123-0632.003	01 2020 LBS PINKAFELD, ZUBAU BAUHALLE Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220123-2980	01 2020 LBS PINKAFELD, AUSST. U. MODERN., ZUF. ZUR RL Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220128-7292	01 2020 LBS PINKAFELD, BEFRIST.BEITR. ZU INTERNATSKOSTEN Aufgrund der geltenden Berufsschulsprengelverordnung haben die Lehrlinge der Lehrberufe BetriebselektrikerIn und ElektroinstallateurIn die lehrgangsmäßige Berufsschule in Oberwart zu besuchen. Da der Schulsprengel obgenannter Lehrberufe das gesamte Landesgebiet umfasst, können die SchülerInnen nicht täglich zufahren und werden deshalb im Heim der SchülerInnen der LBS Pinkafeld untergebracht. Wegen der Entfernung von Oberwart nach Pinkafeld müssen diese SchülerInnen das Mittagessen im Internat der Stadtgemeinde Oberwart einnehmen. Die Kosten dieser Mittagsverpflegung sind durch die Heimbeiträge allerdings nur zum Teil gedeckt, da laut Mitteilung der Leitung des Heimes der SchülerInnen der LBS Pinkafeld von diesen Heimbeiträgen nur ein Teilbetrag auf den Lebensmittelkostenbeitrag der Mittagsverpflegung im Heim der LBS Pinkafeld entfällt. Da es nicht gerechtfertigt erscheint, von den betroffenen SchülerInnen höhere Heimbeiträge zu verlangen als von den übrigen HeimschülerInnen, stellen diese Kosten eine ungedeckte Belastung der Gebarung für das Heim der SchülerInnen der LBS Pinkafeld dar. Da dieser ungedeckte Mehraufwand in den vergangenen Jahren auch der Verwaltung der LBS Pinkafeld ersetzt wurde, wäre dem Heim der SchülerInnen der LBS Pinkafeld ein entsprechender Landesbeitrag zu den Internatskosten zu gewähren.	EUR	5.600,00
1-220140-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.	EUR	45.800,00
1-220140-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.	EUR	1.300,00
1-220140-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.	EUR	6.100,00
1-220140-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.	EUR	300,00
1-220200-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I (Verwaltungspersonal) vorgesehen.	EUR	155.700,00

1-220200-5101.001	01 1010 VERTRAGSBEDIENSTETE I, HEIM UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I (Bundesheim) vorgesehen.	EUR	13.500,00
1-220200-5102.001	01 1010 VERTRAGSBEDIENSTETE II, HEIM UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II (Heim) vorgesehen.	EUR	28.800,00
1-220200-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II (Betriebspersonal) vorgesehen.	EUR	331.200,00
1-220200-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der Bediensteten vorgesehen.	EUR	1.400,00
1-220200-5600.001	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, HEIM UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220200-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.	EUR	200,00
1-220200-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.	EUR	14.000,00
1-220200-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220200-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.	EUR	4.700,00
1-220200-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.	EUR	18.400,00
1-220200-5820.001	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEDIEN., HEIM UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB (BedienerInnen - Heim) vorgesehen.	EUR	1.600,00
1-220200-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.	EUR	96.000,00

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	82
1-220200-5830.001	01 1010	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEDIENER., HEIM UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen (Heim).	EUR	8.300,00	
1-220200-5901	01 1010	FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00	
1-220200-5901.001	01 1010	FREIW. SOZIALLEIST., ZUSATZKRANKENFÜRS. VB, HEIM UVA Ansatzpost.	EUR	100,00	
1-220200-5903	01 1010	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.	EUR	5.100,00	
1-220203-0420	01 2020	SONSTIGE BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA Diese VAST. dient zur Anschaffung der sonstigen Büroausstattung und der Ausstattung der Lehrwerkstätten und der Lehrküchen. Im Jahr 2016 sollen Thin Clients für die Lehrsäle 204 und 205, eine Aktenschrankskombination, ein Pacojet zum Pacossieren von Gefrorenem und ein Fernseher für das SchülerInnenheim angeschafft werden. Weiters sollen für die ARGE Einzelhandel für die Einrichtung eines Verkaufskundenraumes Mittel bereitgestellt werden. Für die Datensicherung und Desktopvirtualisierung ist ein weiterer Ratenbetrag in der Höhe von EUR 59.000,00 vorzusehen.	EUR	99.700,00	
1-220209-4000	01 2020	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Diese VAST. dient zum Ankauf kleinerer Einrichtungsgegenstände für Schule und Internat sowie für Werkzeuge.	EUR	7.500,00	
1-220209-4000.001	01 2020	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, BUNDESHEIM UVA Diese VAST. dient zum Ankauf kleinerer Einrichtungsgegenstände für das Bundesschülerheim.	EUR	1.000,00	
1-220209-4001	01 2020	BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG UVA Diese VAST. dient für Arbeits- und Schutzbekleidung der DienstnehmerInnen.	EUR	1.500,00	
1-220209-4001.001	01 2020	BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG, BUNDESHEIM UVA Diese VAST. dient für Arbeits- und Schutzbekleidung der DienstnehmerInnen (Bundesschülerheim).	EUR	200,00	
1-220209-4002	01 2020	KÜCHENEINRICHTUNG UND GESCHIRR UVA Diese VAST. dient zur Nachbeschaffung von Kücheneinrichtung und Küchengeschirr.	EUR	2.000,00	
1-220209-4011.900	01 2020	LEHR- UND LERNMITTEL UVA Diese VAST. dient zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln (Lehrbücher, lfd. Ergänzung der Fachliteratur und Lehrmittelsammlung, Lernbehelfe für SchülerInnen, sonstiger Bedarf für den praktischen Unterricht sowie Material für MalerInnen, FriseurInnen, BäckerInnen sowie für kaufmännische Lehrlinge (Handel) und für das Gastgewerbe).	EUR	60.000,00	

1-220209-4020	01 2020 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN UVA Diese VAST. dient zum Ankauf von Verbrauchsgütern für den Hauswerkstättenbedarf.	EUR	500,00
1-220209-4020.001	01 2020 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETR.LEISTUNGEN, BDS.HEIM UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220209-4300	01 2020 LEBENSMITTEL UVA Für den Ankauf von Lebensmitteln für die Verpflegung der InternatsschülerInnen, Anstaltsbediensteten und Anstaltsfremden ist der veranschlagte Betrag erforderlich.	EUR	55.000,00
1-220209-4300.001	01 2020 LEBENSMITTEL, BUNDESHEIM UVA Dieser Betrag ist für die Verpflegung der SchülerInnen (Frühstück) im Bundesschülerheim notwendig. Das Bundeskonvikt in Eisenstadt wird generalsaniert. Da in der LBS Eisenstadt die notwendigen Kapazitäten vorhanden sind, soll die Verpflegung der SchülerInnen (HeimschülerInnen, halbinterne SchülerInnen der HTBLA Eisenstadt) bis zur Fertigstellung der Umbaumaßnahmen in der LBS Eisenstadt erfolgen.	EUR	65.000,00
1-220209-4520	01 2020 TREIBSTOFFE UVA Diese VAST. dient für Treibstoffe für Traktor und Rasenmäher.	EUR	500,00
1-220209-4540	01 2020 REINIGUNGSMITTEL UVA Diese VAST. dient für den Ankauf von Reinigungsmitteln, Klopapier, Papierhandtüchern sowie für den Ankauf von geringwertigen Reinigungsgeräten und -behelfen.	EUR	20.000,00
1-220209-4540.001	01 2020 REINIGUNGSMITTEL, BUNDESHEIM UVA Diese VAST. dient zur Anschaffung von Reinigungsmitteln für das Bundesschülerheim.	EUR	3.000,00
1-220209-4552	01 2020 DÜNGE- UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL UVA Diese VAST. dient für Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie Nachpflanzungen.	EUR	1.000,00
1-220209-4560	01 2020 SCHREIB- UND BÜROMITTEL UVA Diese VAST. dient dem Ankauf von Bürobeford für die Direktion und für die Verwaltung.	EUR	3.500,00
1-220209-4570	01 2020 DRUCKWERKE UVA Die veranschlagten Mittel dienen dem Ankauf von Bibliotheksbedarf und Fachliteratur, Gesetz- und Verordnungsblättern, Wiener Zeitung, Zeugnisformularen und bedruckten Kuverts.	EUR	1.500,00
1-220209-4580	01 2020 ÄRZTLICHE ERFORDERNISSE UVA Diese VAST. dient für Arzneimittel und Verbandsmaterial (Erste Hilfe).	EUR	1.000,00

1-220209-4590	01 2020 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER UVA Diese VAST. dient dem Ankauf von Alufolien, Einwegschrzen, Papierjausensackerln etc.	EUR	500,00
1-220209-6160	01 2020 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN UVA Für Instandhaltung, Erneuerung, Reparaturen und Ersatzteilaustausch der Maschinen ist der veranschlagte Betrag erforderlich.	EUR	7.000,00
1-220209-6160.001	01 2020 INSTANDHALTUNG V.MASCHINEN U.MASCH.ANL., BDS.HEIM UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220209-6180	01 2020 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST. UVA Diese VAST. dient zur Instandhaltung der Büromaschinen für die kaufmännische Abteilung, Verwaltung und sonstige Anstaltseinrichtungen (Telefon, Uhren, EDV).	EUR	500,00
1-220209-6210	01 2020 SONSTIGE TRANSPORTE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220209-6300	01 2020 LEISTUNGEN DER POST UVA Diese VAST. dient zur Begleichung der Postgebühren für Briefe, Telegramme, Pakete und Fernsprechgebühren.	EUR	8.000,00
1-220209-6300.001	01 2020 LEISTUNGEN DER POST, BUNDESHEIM UVA Diese VAST. dient zur Bezahlung der Fernsprechgebühren des Bundesschülerheimes.	EUR	2.000,00
1-220209-6570	01 2020 GELDVERKEHRSSPESEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220209-7020	01 2020 SONSTIGE MIET- UND PACTZINSE UVA Diese VAST. dient zur Bestreitung der Miete der Telefonanlage.	EUR	6.000,00
1-220209-7020.001	01 2020 BETRIEBSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN, BUNDESHEIM UVA Für die Betriebskosten (Wasser, Strom, Gas, öffentliche Abgaben) im Bundesschülerheim ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	41.100,00
1-220209-7020.100	01 2020 BETRIEBSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN, LDS.BERUFSSCHULE UVA Für die Betriebskosten in der LBS Eisenstadt (Wasser, Strom, Gas, öffentliche Abgaben) ist dieser Betrag erforderlich.	EUR	200.000,00
1-220209-7021	01 2020 EDV-KOSTEN UVA Diese VAST. dient für die Verrechnung der EDV-Kosten.	EUR	10.000,00

1-220209-7021.001	01 2020 EDV-KOSTEN, BUNDESHEIM UVA Diese VAST. dient für die Verrechnung der EDV-Kosten des Bundesschülerheimes.	EUR	2.000,00
1-220209-7023	01 2020 BELIG INSTANDHALTUNG UND INSTANDSETZUNG UVA Aufgrund der zwischen dem Land Burgenland und den burgenländischen Gemeinden abgeschlossenen Vereinbarung über die Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Landesberufsschule Eisenstadt ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	239.000,00
1-220209-7270	01 2020 HONORARE U.ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN UVA Diese VAST. dient für SchulärztlInnenhonorare sowie Gerichts- und AnwältInnenhonorare.	EUR	8.000,00
1-220209-7280.001	01 2020 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN, BUNDESHEIM UVA Für Wartungs- und Reparaturarbeiten im Bundesschülerheim wird obiger Betrag veranschlagt.	EUR	1.000,00
1-220209-7280.900	01 2020 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN UVA Diese VAST. dient zur Bestreitung der Entgelte für Wäscherei, Wartungsgebühren sowie Rundfunk- und Fernsehgebühren und der Entgelte für den Reinigungsdienst über die FMB-GmbH.	EUR	200.000,00
1-220209-7297	01 2020 ÜBRIGE AUSGABEN UVA Diese VAST. dient zur Bestreitung von Ausgaben, die nicht eindeutig den sonstigen Posten des Sachaufwandes zuordenbar sind.	EUR	2.000,00
1-220209-7297.001	01 2020 ÜBRIGE AUSGABEN, BUNDESHEIM UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220233-0633.001	01 2020 LBS EISENSTADT, LEHRKÜCHEN, NEUAUSSTATTUNG Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220233-2980	01 2020 LBS EISENSTADT, AUSST. U. MODERN., ZUF. ZUR RL Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220239-2980	01 2020 BERUFSSCHULEN, SCHÜLERAUSTAUSCH, ZUSCH., ZUF.Z.RL Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220239-7297	01 2020 BERUFSSCHULEN, SCHÜLERAUSTAUSCH, KOST.ZUSCH. Zur Steigerung der Qualität bei der Ausbildung der burgenländischen Lehrlinge ist die Durchführung von Austauschprogrammen mit Partnerschulen unumgänglich. Der veranschlagte Betrag soll für den Lehrlingsaustausch der burgenländischen BerufsschülerInnen mit anderen Ländern verwendet werden. Diese Projekte sollen den Lehrlingen ermöglichen, neuen Technologien aufgeschlossen gegenüberzustehen und ihre Bereitschaft zu lebenslangem Lernen zu festigen. Außerdem können so der Wirtschaft gut ausgebildete Fachleute bereitgestellt werden. Weiters soll ein Beitrag geleistet werden, um das Image der dualen Ausbildung (Lehrberufe) zu verbessern.	EUR	4.900,00

1-220239-7297.001	01	2020	BERUFSSCHULKOOPERATIONEN-AUSBILDUNGSPROJEKTE	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-220239-7297.002	01	2020	AUSGLEICHSZAHLUNG FÜR BERUFSSCHULAUSBILDUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-220239-7297.003	01	2020	INTEGRATIONSFÖRDERNDE MASSNAHMEN IN BERUFSSCHULEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-221000-5000	01	1010	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL UVA	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-221000-5100	01	1010	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL UVA	EUR	84.400,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.					
1-221000-5106	01	1010	GELDBEZÜGE VERTRAGSLEHRER I L UVA	EUR	169.100,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VertragslehrerInnen vorgesehen.					
1-221000-5110	01	1010	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL UVA	EUR	84.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.					
1-221000-5600	01	1010	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE UVA	EUR	600,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse vorgesehen.					
1-221000-5601	01	1010	REISEGEBÜHREN, INLAND UVA	EUR	300,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.					
1-221000-5630	01	1010	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG UVA	EUR	6.500,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.					
1-221000-5650	01	1010	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN UVA	EUR	11.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen vorgesehen.					
1-221000-5660	01	1010	ZUWENDUNG AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN UVA	EUR	100,00
Ansatzpost.					

1-221000-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221000-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221000-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.	EUR	15.800,00
1-221000-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.	EUR	72.000,00
1-221000-5901	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221000-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETEN UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.	EUR	1.800,00
1-221003-0401	01 2020 ANKAUF ODER SONST.FINANZIERUNGSVARIANTE PKW UVA Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Bereitstellung der Verpflegung für SchülerInnen in der LFS Stoob durch das LKH Oberpullendorf. Die Speisen werden von Bediensteten der LFS Stoob abgeholt und dann in der Schule verteilt. Mit Regierungsbeschluss, Zahl: 2-JS-A1226/170-2011 vom 24.7.2012, wurde der erforderliche Dienstwagen angeschafft. Für die Begleichung der Leasingraten sind die beantragten Mittel bereitzustellen.	EUR	3.700,00
1-221003-0420	01 2020 SONSTIGE BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA Obige VAST. ist für verschiedene Ausgaben für Anlagen (Laptop für Heimbücherei, Multifunktionsklima-Messgerät, Emissionsmessgerät, Hochtemperaturofen, zwei Präzisionswaagen, Siebdrucktisch, Möbel für die Einrichtung einer Klasse) vorgesehen.	EUR	30.000,00
1-221009-4000	01 2020 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Diese VAST. dient zur Anschaffung von Geräten und Werkzeugen unter EUR 400,00 (Ersatzanschaffung von Wäsche und Vorhängen, EDV-Software, sonstiger Bedarf, wie Besen, Schrubber, Eimer, Dosen, Sessel etc.).	EUR	9.000,00
1-221009-4001	01 2020 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG UVA Diese VAST. dient für die Anschaffung von Dienstkleidung für LehrerInnen sowie für das Haus- und Küchenpersonal.	EUR	6.000,00
1-221009-4002	01 2020 KÜCHENEINRICHTUNG UND GESCHIRR UVA Diese VAST. dient zur Ergänzung und zum laufenden Ersatz für Bruchgeschirr.	EUR	800,00

1-221009-4010	01 2020 VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER UVA Diese VAST. dient zum Ankauf von Filmmaterial, Disketten für den Unterricht, Glühlampen, Leuchtstoffröhren, Sicherungen, Batterien etc.	EUR	4.000,00
1-221009-4011	01 2020 LEHR- UND LERNMITTEL UVA Diese VAST. dient für den Materialbedarf (Lehrwerkstättenunterricht, visuelle Lernbehelfe, Kachelofenmaterial für Kolleg/AUL für Ofenbautechnik).	EUR	38.500,00
1-221009-4020	01 2020 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN UVA Diese VAST. dient zum Ankauf von Verbrauchsgütern (Farben, Lacke, Bretter, Platten, Dübel, Drahtstifte etc.) für den täglichen Bedarf.	EUR	7.500,00
1-221009-4090	01 2020 GERINGWERTIGE ERSATZTEILE UVA Diese VAST. dient für den Ankauf von Ersatzteilen und Material für die Instandhaltung von Maschinen, maschinellen Anlagen und sonstigen Einrichtungen im eigenen Wirkungsbereich.	EUR	5.500,00
1-221009-4300	01 2020 LEBENSMITTEL UVA Diese VAST. dient zum Ankauf von allenfalls zusätzlich erforderlichen Lebensmitteln für die Verpflegung der HeimschülerInnen, externen SchülerInnen und Anstaltsbediensteten. Die Verpflegung erfolgt grundsätzlich über das LKH Oberpullendorf.	EUR	700,00
1-221009-4510	01 2020 BRENNSTOFFE UVA Diese VAST. dient zum Ankauf von Flüssiggas für den Gasbrennofen und Holz für die Kachelöfen in der Lehrwerkstätte.	EUR	400,00
1-221009-4520	01 2020 TREIBSTOFFE UVA Diese VAST. dient zum Ankauf von Schmierstoffbedarf für die Maschinen, Treibstoffbedarf für Rasenmäher und Dienst-KFZ.	EUR	500,00
1-221009-4540	01 2020 REINIGUNGSMITTEL UVA Diese VAST. beinhaltet den gesamten Reinigungsbedarf für Schule, Internat, Werkstätten und Küche.	EUR	1.700,00
1-221009-4541	01 2020 WASCHMITTEL UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221009-4552	01 2020 DÜNGE- UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221009-4560	01 2020 SCHREIB- UND BÜROMITTEL UVA Diese VAST. dient zum Ankauf von Kopierpapier und Büromaterial für den gesamten Betrieb.	EUR	1.800,00
1-221009-4570	01 2020 DRUCKWERKE UVA Diese VAST. dient zur Begleichung der Ausgaben für Plakate und Einladungen für die Abschlussausstellung, Schulwerbematerial, Büchereiergänzung, Abonnements, Bundesgesetzblätter und Verordnungsblätter des Bundes.	EUR	7.500,00

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	89
1-221009-4580	01 2020 ÄRZTLICHE ERFORDERNISSE UVA Die veranschlagten Mittel dienen zum Ankauf von Verbandsmaterial für die Erste-Hilfe-Kästen sowie für den Ankauf von Fieberthermometern.	EUR	900,00	
1-221009-6160	01 2020 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN UVA Diese VAST. dient zur Begleichung der Reparaturkosten von Brennöfen, Eindrehspindeln, verschiedenen Motoren, Wäschereimaschinen, Rasenmäher etc.	EUR	2.500,00	
1-221009-6170	01 2020 INSTANDHALTUNG VON KFZ UVA Ansatzpost.	EUR	100,00	
1-221009-6180	01 2020 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST. UVA Diese VAST. dient zur Instandhaltung von Büromaschinen, wie Wartung der Telefonanlage, Reparatur von Geräten im gesamten Schulbereich, jährliche Überprüfung des Gaskessels, All-In-Wartungsvertrag für Kopierer und Grundentgelt für Internetzugang.	EUR	8.400,00	
1-221009-6210	01 2020 SONSTIGE TRANSPORTE UVA Diese VAST. dient zur Begleichung der Frachtgebühren und Transportkosten für die Lieferung von Waren sowie für den Kostenersatz für Botenfahrten der SchulwartInnen mit eigenem PKW.	EUR	500,00	
1-221009-6300	01 2020 LEISTUNGEN DER POST UVA Für Portogebühren und Telefongebühren ist der veranschlagte Betrag bereitzustellen.	EUR	3.000,00	
1-221009-6570	01 2020 GELDVERKEHRSSPESEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00	
1-221009-7270	01 2020 HONORARE U.ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN UVA Bei dieser VAST. werden die Honorare für SchülerInnen für die Teilnahme an Ausstellungen und Messen, Verpflegskostenrückerersatz an HeimschülerInnen bei Exkursionen sowie für Vortragende und Workshops verrechnet.	EUR	4.000,00	
1-221009-7280	01 2020 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN UVA Diese VAST. dient zur Bestreitung der Rundfunk- und Fernsehgebühren, Wartung der Software durch EDV-Firmen, Kabelfernsehgebühr, Standgebühr bei Berufsinformessen und Ausstellungen, SAP-Anbindung, Entsorgungsleistungen etc.	EUR	15.000,00	
1-221009-7280.001	01 2020 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN,VERPFLEGSKOSTEN UVA Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Bereitstellung der Verpflegung für SchülerInnen durch das LKH Oberpullendorf. Die Speisen werden von Bediensteten der LFS Stooß abgeholt und dann in der Schule verteilt. Zur Begleichung der vom LKH Oberpullendorf in Rechnung gestellten Essenslieferungen ist der veranschlagte Betrag bereitzustellen.	EUR	110.000,00	
1-221009-7297	01 2020 ÜBRIGE AUSGABEN UVA Bei dieser VAST. werden nicht vorgesehene Ausgaben und Ausgaben für den SchülerInnenaustausch mit ausländischen Schulen (Unterbringung in Privatquartieren) verrechnet.	EUR	1.800,00	

1-221013-0633.001	01	2020	LFS STOOB, AUSSTATTUNG UND MODERNISIERUNG	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-221015-7605	01	2020	AUSSERORDENTLICHE GELDAUSHILFEN	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-221100-5005	04	1010	GELDBEZÜGE PRAGM.LEHRER	EUR	107.100,00
			Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der pragmatischen LehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5106	04	1010	GELDBEZÜGE VERTRAGSLEHRER I L	EUR	1.024.700,00
			Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VertragslehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5607	04	1010	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, PRAGM.LEHRER	EUR	700,00
			Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der pragmatischen LehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5607.001	04	1010	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, VERTRAGSLEHRER	EUR	4.700,00
			Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der VertragslehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5609	04	1010	REISEGEBÜHREN INLAND (SCHIK.,WANDERT.,SCHULLANDW.)	EUR	18.000,00
			Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren, Inland, vorgesehen.		
1-221100-5609.001	04	1010	REISEGEBÜHREN AUSLAND	EUR	2.000,00
			Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren, Ausland, vorgesehen.		
1-221100-5635	04	1010	BILDUNGSZULAGEN, PRAGM.LEHRER	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-221100-5635.001	04	1010	BILDUNGSZULAGEN, VERTRAGSLEHRER	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-221100-5655	04	1010	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, PRAGM.LEHRER	EUR	7.000,00
			Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der pragmatischen LehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5655.001	04	1010	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, VERTRAGSLEHRER	EUR	45.000,00
			Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der VertragslehrerInnen vorgesehen.		

1-221100-5660	04 1010 ZUWENDUNG AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-221100-5679	04 1010 BELOHNUNGEN U.GELDAUSHILFEN, PRAGM.LEHRER	EUR	1.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Belohnungen und Geldaushilfen der pragmatischen LehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5679.001	04 1010 BELOHNUNGEN U.GELDAUSHILFEN, VERTRAGSLEHRER	EUR	1.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Belohnungen und Geldaushilfen der VertragslehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5805	04 1010 BEITRAG ZUM FLAG, PRAGM. LEHRER	EUR	5.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für pragmatische LehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5815	04 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, PRAGM.LEHRER	EUR	4.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für pragmatische LehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5826	04 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VERTRAGSLEHRER	EUR	45.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VertragslehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5831	04 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VERTR.LEHRER	EUR	200.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VertragslehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5832	04 1010 DGB Z. MITARBEITERVORSORGEKASSE, VERTR.LEHRER	EUR	10.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur MitarbeiterInnenvorsorgekasse für VertragslehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5903	04 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	8.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		
1-221108-7310	04 1010 ÜBERWEISUNGSBETRÄGE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-221108-7600	04 1010 RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BEDIENTETE	EUR	1.280.600,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der pragmatischen LehrerInnen vorgesehen.		
1-221108-7601	04 1010 VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	129.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge vorgesehen.		

1-221108-7606	04 1010 DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZUGSEMPFÄNGER	EUR	41.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.		
1-221124-7303	04 1040 SCHULKOSTENBEITRÄGE AN ANDERE BUNDESLÄNDER	EUR	81.000,00
	Das Land Burgenland hat die Vereinbarung gemäß § 15a B-VG, betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Besuch von landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, unterzeichnet. Erstmals werden für das Schuljahr 2015/2016 im Nachhinein dem Bundesland, aus dem SchülerInnen kommen, die bei uns eine landwirtschaftliche Fachschule besuchen, Beiträge zum Sachaufwand vorgeschrieben werden. Aufgrund der vereinbarten Indexanpassung wird ein Betrag von EUR 47,10 pro SchülerIn pro Schulwoche zu entrichten sein. Es kann nicht eingeschätzt werden, wie viele SchülerInnen in einem anderen Bundesland eine landwirtschaftliche Berufs- oder Fachschule besuchen, es sollten aber zumindest soviel Ausgaben geplant werden, wie es Einnahmen (voraussichtlich für 48 Schüler x EUR 47,10 x 36 Wochen ca. EUR 81.388,00) geben wird.		
1-221200-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL UVA	EUR	161.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-221200-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL UVA	EUR	394.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.		
1-221200-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE UVA	EUR	4.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.		
1-221200-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA	EUR	500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren, Inland, vorgesehen.		
1-221200-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN UVA	EUR	700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen vorgesehen.		
1-221200-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN UVA	EUR	4.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der Bediensteten vorgesehen.		
1-221200-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA	EUR	20.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.		
1-221200-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB UVA	EUR	102.600,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-221200-5901	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB UVA	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-221200-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.	EUR	5.300,00
1-221203-0100.001	04 1040 ANKAUF VON GRUNDSTÜCKEN F.D. ERWEITERUNG D. SCHULE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221203-0420	04 1040 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA Obiger Betrag ist für den Austausch der Autos für den SchülerInnentransport sowie für Adaptierungen beim Labor erforderlich.	EUR	34.100,00
1-221203-0420.001	04 1040 SONSTIGE AMTS-U.BETRIEBSAUSSTATTUNG, WIRTSCH.BETR. UVA Obiger Betrag ist für Adaptierungen im veralteten Labor erforderlich.	EUR	22.000,00
1-221209-2980	04 1040 BETRIEBSMITTEL RÜCKLAGE, ZUFÜHRUNG UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221209-4000	04 1040 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Als geringwertige Wirtschaftsgüter werden Ausgaben für kleine Anschaffungen, Materialien und Werkzeuge für die Schule, das Internat und die Verwaltung veranschlagt.	EUR	4.000,00
1-221209-4000.001	04 1040 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als geringwertige Wirtschaftsgüter, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für kleine Anschaffungen, Materialien und Werkzeuge für den Betrieb sowie Versuchstätigkeiten veranschlagt.	EUR	14.000,00
1-221209-4011	04 1040 LEHR- UND LERNMITTEL UVA Als Lehr- und Lernmittel werden Ausgaben für Folien, Beschreibungen, CDs, DVDs, Modelle und sonstige Lehrmittel veranschlagt.	EUR	1.000,00
1-221209-4020	04 1040 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN UVA Als Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen werden Ausgaben für Auftausalz, Gefrierbeutel, Backpapier etc. veranschlagt.	EUR	1.500,00
1-221209-4020.001	04 1040 VERBRAUCHSGÜTER F.INNERBETR.LEIST., WIRTSCH.BETR. UVA Als Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Schilfrohmatten für die Strohweinproduktion, Weinbehandlungsmittel, Filter-Material etc. veranschlagt.	EUR	4.000,00
1-221209-4030	04 1040 HANDELSWAREN UVA Als Handelswaren werden Ausgaben für Korken, Flaschen, Etiketten, Kartonagen, Verpackung etc. veranschlagt. Durch die Forcierung des Ab-Hof-Verkaufes ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	30.000,00

1-221209-4090.001	04 1040 GERINGWERTIGE ERSATZTEILE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als geringwertige Ersatzteile, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Ersatzteile für Handwerkzeug und Geräte veranschlagt.	EUR	2.000,00
1-221209-4200.001	04 1040 PFLANZLICHE ROHSTOFFE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als pflanzliche Rohstoffe, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Reben, Obstbäume, Saatgut und Pflanzen veranschlagt.	EUR	3.000,00
1-221209-4250.001	04 1040 SONSTIGE ROH- UND HILFSSTOFFE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als sonstige Roh- und Hilfsstoffe, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Stickstoff, Hefe, Zucker etc. veranschlagt.	EUR	5.000,00
1-221209-4300	04 1040 LEBENSMITTEL UVA Unter obiger VAST. werden Ausgaben für Lebensmittel für die Küche und das Internat veranschlagt.	EUR	50.000,00
1-221209-4520.001	04 1040 TREIBSTOFFE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als Treibstoffe, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Benzin, Diesel und Öl veranschlagt.	EUR	10.000,00
1-221209-4540	04 1040 REINIGUNGSMITTEL UVA Auf obiger VAST. werden Ausgaben für Reinigungsmittel und Sanitärartikel veranschlagt.	EUR	500,00
1-221209-4540.001	04 1040 REINIGUNGSMITTEL, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Auf obiger VAST. werden Ausgaben für Reinigungsmittel und Sanitärartikel für den Betrieb veranschlagt.	EUR	500,00
1-221209-4550.001	04 1040 DÜNGE- UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL UVA Als Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel werden Ausgaben für Spritzmittel und Dünger veranschlagt.	EUR	10.000,00
1-221209-4560	04 1040 SCHREIB- UND BÜROMITTEL UVA Als Schreib- und Büromittel werden Ausgaben für Papier, Ordner, Büroartikel, Toner, Tintenpatronen etc. veranschlagt.	EUR	1.000,00
1-221209-4570	04 1040 DRUCKWERKE UVA Als Druckwerke werden Ausgaben für Bücher und Zeitschriften veranschlagt.	EUR	2.000,00
1-221209-6000	04 1040 ENERGIEBEZÜGE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221209-6000.001	04 1040 ENERGIEBEZÜGE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als Energiebezüge, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Strom, Gas und Wasser für Versuchsanlagen veranschlagt.	EUR	5.000,00

1-221209-6140	04 1040 INSTANDHALTUNG V.GEBÄUDEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221209-6140.001	04 1040 INSTANDHALTUNG V.GEBÄUDEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221209-6160.001	04 1040 INSTANDHALTUNG V.MASCHINEN U.MASCH.ANL.,WIRTSCH.B. UVA Als Instandhaltung von Maschinen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Ersatzteile, Service und Reparatur von Maschinen veranschlagt.	EUR	1.000,00
1-221209-6170.001	04 1040 INSTANDHALTUNG V.KRAFTFAHRZEUGEN, WIRTSCH.BETR. UVA Als Instandhaltung von Kraftfahrzeugen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Ersatzteile, Service, Reparatur und Bereifung von Kraftfahrzeugen veranschlagt.	EUR	4.000,00
1-221209-6180	04 1040 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST. UVA Als Instandhaltung von Büromaschinen und sonstiger Betriebsausstattung werden Ausgaben für Service, Reparatur der Telefonanlage, Kopierer etc. veranschlagt.	EUR	1.500,00
1-221209-6180.001	04 1040 INSTANDHALTUNG V.BETRIEBSAUSSTATT., WIRTSCH.BETR. UVA Als Instandhaltung von Betriebsausstattung, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Service, Reparatur der Telefonanlage, Kopierer etc. veranschlagt.	EUR	1.500,00
1-221209-6200.001	04 1040 SONSTIGE TRANSPORTE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221209-6300	04 1040 LEISTUNGEN DER POST UVA Als Leistungen der Post werden Ausgaben für Porto veranschlagt.	EUR	1.000,00
1-221209-6300.001	04 1040 LEISTUNGEN DER POST, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als Leistungen der Post, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Porto veranschlagt.	EUR	2.500,00
1-221209-6570	04 1040 GELDVERKEHRSSPESEN UVA Als Geldverkehrsspesen werden Ausgaben für eventuelle Bankspesen veranschlagt.	EUR	200,00
1-221209-6700	04 1040 VERSICHERUNGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221209-6700.001	04 1040 VERSICHERUNGEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als Versicherungen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für die KFZ- und die Hagelversicherung veranschlagt.	EUR	6.000,00

1-221209-7020	04 1040 MIET- UND PACHTZINSE UVA Als Miet- und Pachtzinse werden Ausgaben für die Miete der Telefonanlage veranschlagt.	EUR	4.000,00
1-221209-7020.001	04 1040 MIET- UND PACHTZINSE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als Miet- und Pachtzinse, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für die Pacht der Grundstücke veranschlagt.	EUR	17.000,00
1-221209-7100	04 1040 ÖFFENTLICHE ABGABEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221209-7100.001	04 1040 ÖFFENTLICHE ABGABEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als Ausgaben für öffentliche Abgaben, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Vignetten, Grundsteuer, Schaumweinsteuer und Alkoholabgabe veranschlagt.	EUR	2.800,00
1-221209-7270	04 1040 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN UVA Als Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen werden Ausgaben für TechnikerInnen für Hard- und Software und GastlehrerInnen veranschlagt.	EUR	3.000,00
1-221209-7270.001	04 1040 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERS., WIRTSCH.BETR. UVA Als Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für PraktikantInnen und Maschinenringarbeiten veranschlagt.	EUR	20.000,00
1-221209-7271	04 1040 AUFWENDUNGEN FÜR MESSEN UND AUSSTELLUNGEN UVA Als Aufwendungen für einen Werbefilm zur zeitgemäßen Schulwerbung ist obiger Betrag vorzusehen.	EUR	10.000,00
1-221209-7280	04 1040 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN UVA Als Entgelte für Leistungen von Firmen werden Ausgaben für Inode und Kabelplus, HTS, GIS, Siemens-Uhrenanlagen und Matratzenreinigung veranschlagt.	EUR	5.000,00
1-221209-7280.001	04 1040 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.FIRMEN, WIRTSCH.BETRIEB UVA Als Entgelte für Leistungen von Firmen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für die Untersuchung von Weinproben und die Personalverrechnung veranschlagt.	EUR	6.000,00
1-221209-7297	04 1040 ÜBRIGE AUSGABEN UVA Als übrige Ausgaben werden Ausgaben für Christbäume, Adventkränze, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Seminarkosten und Dekorationsmaterial veranschlagt.	EUR	1.000,00
1-221209-7297.001	04 1040 SONSTIGE AUSGABEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als sonstige Ausgaben, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Deputat (Landwirtschaftskammer) und Schulungen für die TraktorfahrerInnen sowie Sicherheitskurse veranschlagt.	EUR	17.000,00

1-221300-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.	EUR	71.000,00
1-221300-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II, Betriebspersonal, vorgesehen.	EUR	342.900,00
1-221300-5110.001	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.	EUR	31.000,00
1-221300-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse vorgesehen.	EUR	2.500,00
1-221300-5600.001	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.	EUR	300,00
1-221300-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren, Inland, vorgesehen.	EUR	800,00
1-221300-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.	EUR	9.700,00
1-221300-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen vorgesehen.	EUR	5.000,00
1-221300-5650.001	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.	EUR	2.000,00
1-221300-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der Bediensteten vorgesehen.	EUR	4.700,00
1-221300-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.	EUR	17.000,00
1-221300-5820.001	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB, WB. UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.	EUR	1.500,00

1-221300-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.	EUR	75.000,00
1-221300-5830.001	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB, WB. UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.	EUR	6.600,00
1-221300-5901	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221300-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.	EUR	4.300,00
1-221303-0002.001	04 1040 UNBEBaute GRUNDSTÜCKE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221303-0420	04 1040 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA Als sonstige Amts- und Betriebsausstattung werden Ausgaben für Neuanschaffungen für Schule, Internat und Verwaltung veranschlagt.	EUR	10.000,00
1-221303-0420.001	04 1040 SONSTIGE AMTS- U. BETRIEBSAUSSTATTUNG, WB. UVA Als sonstige Amts- und Betriebsausstattung, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Neuanschaffungen von Kutschen und Pferdezubehör veranschlagt.	EUR	30.000,00
1-221309-2980	04 1040 BETRIEBSMITTEL RÜCKLAGE, ZUFÜHRUNG UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221309-4000	04 1040 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Als geringwertige Wirtschaftsgüter werden Ausgaben für Schule, Internat und Verwaltung unter EUR 400,00 pro Stück veranschlagt.	EUR	8.000,00
1-221309-4000.001	04 1040 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Obige Voranschlagsstelle ist für Ausgaben für den neuen Wirtschaftsbetrieb (Pflanzenbau, Tierhaltung) veranschlagt.	EUR	8.000,00
1-221309-4011	04 1040 LEHR- UND LERNMITTEL UVA Obiger Betrag ist für Lehr- und Lernmittel für den Schulbetrieb vorgesehen.	EUR	500,00
1-221309-4020	04 1040 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL. LEISTUNGEN UVA Als Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen werden Ausgaben für Schule, Internat und Verwaltung veranschlagt.	EUR	5.000,00

1-221309-4020.001	04 1040 VERBRAUCHSGÜTER F.INNERBETR.LEIST., WIRTSCH.BETR. UVA Als Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für den Wirtschaftsbetrieb (Pflanzenbau und Tierhaltung) veranschlagt.	EUR	3.000,00
1-221309-4090.001	04 1040 GERINGWERTIGE ERSATZTEILE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Auf obiger VAST. werden Ausgaben für geringwertige Ersatzteile für den Wirtschaftsbetrieb (Pflanzenbau und Tierhaltung) veranschlagt.	EUR	3.000,00
1-221309-4200.001	04 1040 PFLANZLICHE ROHSTOFFE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Hier werden Ausgaben für Saatgut für den Frühjahrs- und Herbstanbau und Zwischenfrüchte (Pflanzenbau) veranschlagt.	EUR	10.000,00
1-221309-4290.001	04 1040 EINSTELLVIEH, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Hier werden Ausgaben für die Anschaffung von Zuchtsauen veranschlagt.	EUR	15.000,00
1-221309-4300	04 1040 LEBENSMITTEL UVA Im Rahmen dieser VAST. werden Ausgaben für Lebensmittel für den Internatsbetrieb (Küche) zur Verpflegung der SchülerInnen veranschlagt.	EUR	58.000,00
1-221309-4400.001	04 1040 FUTTERMITTEL, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Obiger Betrag wird für zusätzliche Futtermittel für Pferde und Schweine (Tierhaltung) veranschlagt.	EUR	45.000,00
1-221309-4510.001	04 1040 BRENNSTOFFE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221309-4520.001	04 1040 TREIBSTOFFE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als Treibstoffe, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Diesel für die Traktoren veranschlagt.	EUR	10.000,00
1-221309-4540	04 1040 REINIGUNGSMITTEL UVA Auf obiger VAST. werden Ausgaben für Reinigungsmittel für die Schule, das Internat und die Verwaltung veranschlagt.	EUR	8.000,00
1-221309-4540.001	04 1040 REINIGUNGSMITTEL, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als Reinigungsmittel, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Reinigungsmittel für den Wirtschaftsbetrieb (Rinder- und Schweinestallungen, Aufenthaltsräume) veranschlagt.	EUR	1.500,00
1-221309-4550.001	04 1040 DÜNGE- U.SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL, WB. UVA Auf obiger VAST. werden Ausgaben für Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel im Pflanzenbau des Wirtschaftsbetriebes veranschlagt.	EUR	8.000,00
1-221309-4560	04 1040 SCHREIB- UND BÜROMITTEL UVA Auf obiger VAST. werden Schreib- und Büromittel für die Schule, das Internat, die Verwaltung und die Wirtschaft veranschlagt.	EUR	1.500,00

1-221309-4570	04 1040 DRUCKWERKE UVA Obiger Betrag wird für Druckwerke (Zeitschriften und Zeitungen) für die Schule und den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.	EUR	1.500,00
1-221309-6000	04 1040 ENERGIEBEZÜGE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221309-6000.001	04 1040 ENERGIEBEZÜGE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221309-6130.001	04 1040 INSTANDHALTUNG VON GRUNDSTÜCKSEINRICHTUNGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221309-6140	04 1040 INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221309-6140.001	04 1040 INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221309-6160	04 1040 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221309-6160.001	04 1040 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U.MASCH.ANLAGEN, WB. UVA Obiger Betrag wird für die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.	EUR	3.000,00
1-221309-6170.001	04 1040 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN, WIRTSCH.BETR. UVA Obiger Betrag wird für die Instandhaltung von KFZ (Wirtschaftsbetrieb, Traktoren) veranschlagt.	EUR	4.000,00
1-221309-6180	04 1040 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST. UVA Obiger Betrag wird für die Instandhaltung von Büromaschinen und sonstiger Betriebsausstattung für die Schule, das Internat und die Verwaltung veranschlagt.	EUR	5.000,00
1-221309-6180.001	04 1040 INSTANDHALTUNG VON BETRIEBSAUSSTATTUNG, WB. UVA Obiger Betrag wird für die Instandhaltung der Betriebsausstattung im Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.	EUR	5.000,00
1-221309-6200.001	04 1040 SONSTIGE TRANSPORTE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00

1-221309-6300	04 1040 LEISTUNGEN DER POST UVA Ausgaben für die Leistungen der Post und das Telefon der Schule, des Internats und der Verwaltung.	EUR	5.000,00
1-221309-6300.001	04 1040 LEISTUNGEN DER POST, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Ausgaben für die Leistungen der Post und das Telefon des Wirtschaftsbetriebes.	EUR	800,00
1-221309-6700	04 1040 VERSICHERUNGEN UVA Versicherungen wurden im Zuständigkeitsbereich der BELIG abgeschlossen. Für eventuelle Ausgaben für Schule, Internat und Verwaltung sind obige Mittel veranschlagt.	EUR	300,00
1-221309-6700.001	04 1040 VERSICHERUNGEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Obiger Betrag wird für die Hagelversicherung für den Pflanzenbau im Wirtschaftsbetrieb verwendet.	EUR	6.500,00
1-221309-7020	04 1040 MIET- UND PACHTZINSE UVA Obiger Betrag wird für Miet- und Pachtzinse für die Schule, das Internat, die Verwaltung, die Pferde- und Kutschenanmietung etc. verwendet.	EUR	50.000,00
1-221309-7020.001	04 1040 MIET- UND PACHTZINSE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Obiger Betrag wird für die Pacht von landwirtschaftlichen Grundstücken (Großfläche Batthyany) und Traktormieten verwendet.	EUR	25.000,00
1-221309-7100	04 1040 ÖFFENTLICHE ABGABEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221309-7100.001	04 1040 ÖFFENTLICHE ABGABEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221309-7270	04 1040 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN UVA Obiger Betrag wird für Entgelte, wie GastlehrerInnenhonorare oder Praxishonorare, für die Pferdewirtschaft verwendet.	EUR	16.000,00
1-221309-7270.001	04 1040 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERS., WIRTSCH.BETR. UVA Ausgaben für den Einsatz des Maschinenringes bei der Fütterung in der Rinder-, Pferde- und Schweinehaltung sowie für den Pflanzenbau und die TierärztInnenhonorare.	EUR	25.000,00
1-221309-7271	04 1040 AUFWENDUNGEN FÜR VERSUCHSANLAGEN UND MESSEN UVA Ausgaben für Aufwendungen für Versuchsanlagen und Messen (adäquate Werbung bei Messen, Ausstellungen, Tag der offenen Tür, Inserate).	EUR	3.000,00
1-221309-7280	04 1040 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN UVA Obiger Betrag wird für die SAP-Anbindung und sonstige Ausgaben (Kabelplus, Telefonanlage, Uhrenanlage, GIS etc.) verwendet.	EUR	12.000,00

1-221309-7280.001	04 1040	ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.FIRMEN, WIRTSCH.BETR. UVA Obiger Betrag wird für den Einsatz des Maschinenringes bzw. für den Mähdrusch und diverse Pflanzenarbeit verwendet. Der Mehraufwand ist aufgrund der zusätzlichen Bio-Kontrollen erforderlich.	EUR	16.000,00
1-221309-7297	04 1040	ÜBRIGE AUSGABEN UVA Als übrige Ausgaben werden sonstige Ausgaben für die Schule, das Internat und die Verwaltung veranschlagt. Dazu zählen Bankspesen, Repräsentationsausgaben etc.	EUR	3.000,00
1-221309-7297.001	04 1040	ÜBRIGE AUSGABEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als übrige Ausgaben, Wirtschaftsbetrieb, werden sonstige Ausgaben für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.	EUR	4.000,00
1-221501-2980	04 1040	MODERNISIERUNG DER LANDW.FACHSCH., ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221503-0633.001	04 1040	MODERNISIERUNG DER LWFS EISENSTADT Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221503-0633.002	04 1040	MODERNISIERUNG DER LWFS GÜSSING Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221503-0633.003	04 1040	MODERNISIERUNG DER LWFS NEUSIEDL Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221505-7670	04 1040	SACHKOSTEN D.LANDWIRTSCHAFTLICHEN SCHULVERWALTUNG Zur Qualitätssicherung des Unterrichts werden in ausgewählten Unterrichtsfächern bundesweite Standardtests durchgeführt, deren Auswertung durch die Agrarpädagogische Akademie Wien gegen Kostenersatz erfolgt. Darüber hinaus sind Qualifizierungsmaßnahmen für die LandwirtschaftslehrerInnen und der Aufbau des DienstnehmerInnenschutzes für LehrerInnen an landwirtschaftlichen Fachschulen geplant.	EUR	300,00
1-221508-7280	04 1040	DIENTNEHMERSCHUTZ DER LWFS-LEHRER Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221805-7670	05 1060	SCHULE F.SOZIALBETREUUNGSBERUFE PINKAFELD, FB Die Alten- bzw. Behindertenbetreuung fällt in den Aufgabenbereich des Landes. Die zunehmende Lebenserwartung der Bevölkerung und die wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Veränderungen (Zurückdrängen der Großfamilien) haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die öffentliche Sozialverwaltung zunehmend mit der Betreuung älterer und behinderter Menschen befasst wurde. Im Burgenland gibt es seit dem Jahre 1990 eine Ausbildungsstätte für Alten- und Behindertenbetreuung in Pinkafeld. Diese Einrichtung (Schule) wird nach den Bestimmungen des Privatschulrechtes geführt, wobei ein Verein die Rechtsträgerschaft übernommen hat. Diesem Verein gehören der Bund, das Land und der Verein zur Förderung der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Pinkafeld als Mitglieder an. Dem Übereinkommen zufolge hat sich das Land Burgenland verpflichtet, die Kosten für den Bereich der praktischen Ausbildung zu übernehmen. Es wird daher seitens des Landes jährlich ein Förderungsbeitrag im Landesvoranschlag vorgesehen.	EUR	10.000,00

1-222005-7670	01 2020 VEREIN D.FREUNDE D.GEWERBEGYMN.GÜSSING, LFD.AUFW.	EUR	40.000,00
	Zur Abdeckung der finanziellen Aufwendungen des Gewerbegymnasiums Güssing wurde ein Verein gegründet. Mitglieder dieses Vereines sind die Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte und das Land Burgenland. Mit Regierungsbeschluss vom 2.7.2002, Zl. 2-JS-A1465/54-2002, wurde eine Vereinbarung zwischen dem Verein Freunde des Gewerbegymnasiums Güssing und dem Land Burgenland abgeschlossen. Entsprechend dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Verein, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um den SchülerInnen des Gewerbegymnasiums Güssing langfristig diese Ausbildung anbieten zu können. Das Land verpflichtet sich, dem Verein zur Unterstützung dieser Ausbildung finanzielle Beiträge zu leisten.		
1-222008-7260	01 2020 VEREIN D.FREUNDE D.GEWERBEGYMN.GÜSSING,MITGL.BEIT.	EUR	7.300,00
	Das Land Burgenland ist neben der Wirtschaftskammer und der Kammer für Arbeiter und Angestellte Mitglied des Vereines der Freunde des Gewerbegymnasiums Güssing. Als Mitgliedsbeitrag ist, entsprechend der mit Regierungsbeschluss vom 2. Juli 2002, Zl. 2-JS-A1465/54-2002, abgeschlossenen Vereinbarung, der obige Betrag zu entrichten.		
1-228000-5111	01 1010 LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG	EUR	300.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Lehrlingsentschädigungen vorgesehen.		
1-228000-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, LEHRLINGE	EUR	13.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für Lehrlinge vorgesehen.		
1-228000-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT	EUR	44.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Lehrlinge vorgesehen.		
1-228100-5111	01 1010 AUSBILDUNGSBEITRAG FÜR VERWALTUNGSPRAKTIKANTEN	EUR	399.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Ausbildungsbeitrag für VerwaltungspraktikantInnen vorgesehen.		
1-228100-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	3.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der VerwaltungspraktikantInnen vorgesehen.		
1-228100-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG	EUR	16.900,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VerwaltungspraktikantInnen vorgesehen.		
1-228100-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT	EUR	71.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VerwaltungspraktikantInnen vorgesehen.		
1-230003-0420	01 2020 EINRICHTUNGSAUFWAND	EUR	2.000,00
	Der veranschlagte Betrag dient zur Anschaffung von technischen Geräten.		
1-230008-7270	01 2020 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG U.REISEKOST.F.MITARB.D.LABI	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-230009-4000	01 2020 AUDIO-VISUELLE LEHRMITTEL	EUR	17.000,00
	Der veranschlagte Betrag wird für die Beschaffung und Herstellung von audiovisuellen Lehrmitteln (DVDs, CDs, Schulsoftware, Lizenzgebühren für Online-Medien, Gemeinschaftsproduktionen der österreichischen Medienzentren etc.) und informationstechnischen Medien sowie für den Ankauf von Geräten, die für den Verleih bestimmt sind, und Mitteln für die Fortbildung der MitarbeiterInnen verwendet (Einnahmenvoranschlagsstelle 2/230005/8505).		
1-230009-4560	01 2020 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	1.500,00
	Diese VAST. beinhaltet die Kosten für den Bürobedarf und die Anschaffung erforderlicher Software sowie EDV-Zubehör.		
1-230009-4570	01 2020 DRUCKWERKE	EUR	400,00
	Für den Ankauf von Fachbüchern, Fachzeitschriften etc. und die Herstellung von Druckmaterialien ist der veranschlagte Betrag erforderlich.		
1-230009-4590	01 2020 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	1.300,00
	Obiger Betrag ist für Verbrauchsgüter für den technischen Betrieb: DVD, CD, Toner für Kopierer und Drucker, Verpackungsmaterialien etc. vorgesehen.		
1-230009-6300	01 2020 LEISTUNGEN DER POST	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-230009-7020	01 2020 MIETE U.WARTUNG V.HARD-U.SOFTWARE U.NETZWERKKOMP.	EUR	6.000,00
	Parallel zur derzeitigen Distribution der AV-Medien werden den burgenländischen Schulen Medien via Internet angeboten. Für Miete und Wartung des Servers, die Wartung und die Erweiterung des Distributionsnetzes bzw. Adaptierung des Medienverwaltungsprogrammes ist der veranschlagte Betrag im Jahr 2016 erforderlich.		
1-230009-7270	01 2020 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-230009-7280	01 2020 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	1.000,00
	Der veranschlagte Betrag ist für die Reparaturen und Wartung aller technischen und audiovisuellen Geräte vorgesehen.		
1-231028-7280	01 2020 DIENSTNEHMERSCHUTZ LANDESLEHRER	EUR	250.000,00
	Gemäß den Bestimmungen des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes hat der Dienstgeber eine angemessene sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung (wahrgenommen durch sog. Präventivfachkräfte) einzurichten, d.h. die Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes für die pragmatischen LandeslehrerInnen und die LandesvertragslehrerInnen obliegt den Ländern. Für das Jahr 2016 wird hierfür ein Betrag in obiger Höhe veranschlagt.		
1-231029-7280	01 2020 RÖTELANTIKÖRPERBEST. B. VERTR. LANDESLEHRERINNEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-232005-7690.001	01	2020	SONSTIGE BEIHILFEN FÜR SCHULZWECKE	EUR	16.000,00
Aus dieser Voranschlagsstelle soll der Förderungsbeitrag für den Österr. Akademischen Austauschdienst gewährt werden. Weiters sollen zu Lasten dieser Voranschlagsstelle Landesbeihilfen für bedürftige TeilnehmerInnen (SchülerInnen an burgenländischen Volksschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Schulen) an Wintersportwochen, Schulschikursen, Sommersportwochen, Projektwochen, Intensivsprachwochen, Auslandsaufenthalten, Schullandwochen, Schulschwimmkursen etc. gewährt werden. Ohne einer solchen Förderung wäre eine Teilnahme an diesen Schulveranstaltungen von Kindern aus finanzschwachen und kinderreichen Familien nicht möglich. Auch die Subventionierung von Gemeinden für die Anschaffung von Büchern für die SchülerInnen- bzw. LehrerInnenbibliotheken sowie die Anschaffung von Turngeräten etc. soll zu Lasten dieser Voranschlagsstelle erfolgen.					
1-232005-7690.002	01	2020	SCHÜLERBEIHILFEN	EUR	10.000,00
Der veranschlagte Betrag soll in Form von Heim- und Schulbeihilfen SchülerInnen von finanzschwachen und kinderreichen Familien, die allgemeinbildende Pflichtschulen, allgemeinbildende mittlere und höhere Schulen (bis einschließlich der 9. Schulstufe) besuchen, gewährt werden. Weiters sollen zu Lasten dieser VAST. an burgenländische SchülerInnen (SchülerInnen mit ordentlichem Wohnsitz - Hauptwohnsitz im Burgenland) zur teilweisen Abdeckung der durch Schulaufenthalte im Ausland anfallenden Kosten, unter Berücksichtigung der sozialen Lage (Einkommens- und Vermögensverhältnisse etc.), Landesbeihilfen gewährt werden.					
1-232015-2980	01	2020	SCHULSPORTLICHE VERANSTALTUNGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-232015-7297	01	2020	SONSTIGE ERFORDERNISSE DER SCHÜLERBETREUUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-232015-7670	01	2020	SCHULSPORTLICHE VERANSTALTUNGEN, FÖRD.BEITR.	EUR	90.000,00
Das Bundesministerium für Bildung und Frauen schreibt jährlich eine große Anzahl von Schulsportwettkämpfen als schulbezogene Veranstaltungen aus (Qualifikation für internationale Bewerbe), deren Beschickung an Ausscheidungen auf Bezirks- und Landesebene gebunden ist. Der überwiegende Teil des Angebotes betrifft die Altersstufe der 10 - 14-Jährigen. Die Pflichtschulen des Burgenlandes und im Besonderen die 9 "Neuen Mittelschulen mit Schwerpunkt Sport" nehmen das Wettkampfangebot auf Landes- und Bundesebene in großem Ausmaß an. Für die Bundesschulen ist ein Budgetansatz vorgesehen, der die Erstattung von Fahrtkosten und Kosten der Organisation (Hallenmieten, SchiedsrichterInnenkosten, Ehrenpreise, Medaillen, geringe Aufwandsentschädigungen etc.) bei Teilnahme an einer Landes- und Bundesmeisterschaft ermöglicht. Analog zum Bund sollen von dem veranschlagten Betrag die durch die Teilnahme an Sportwettkämpfen für die Pflichtschulen des Burgenlandes anfallenden Kosten beglichen werden. Das Burgenland war letztmalig 2006 Ausrichter der Bundessommerspiele für BerufsschülerInnen. 2016 sollen die Bundessommerspiele für BerufsschülerInnen turnusmäßig wieder im Burgenland stattfinden. Zur Gewährung von Förderungsbeiträgen für die schulsportlichen Veranstaltungen und die Bundessommerspiele für BerufsschülerInnen wird der veranschlagte Betrag bereitgestellt.					
1-239009-7280	01	2020	KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSMASSNAHMEN	EUR	50.000,00
Schulzusammenlegungen und Strukturreformen im Pflichtschulbereich (Senkung der KlassenschülerInnenhöchstzahl, Einführung der "Neuen Mittelschule" etc.) erfordern entsprechende Kommunikation. Mit den veranschlagten Mitteln sollen die in diesem Zusammenhang notwendigen Aufwendungen abgedeckt werden.					
1-239019-7297	01	2020	SONSTIGE AUSGABEN DES SCHULRESSORTS	EUR	6.800,00
Mit den veranschlagten Mitteln sollen die Repräsentationsausgaben des Bildungsreferenten beglichen werden.					

1-240000-5101	01 1010 VERTRAGSBEDIENSTETE I	EUR	63.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-240000-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.		
1-240000-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	2.400,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-240000-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN A.ANLASS V.DIENSTJUB.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-240000-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	2.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		
1-240000-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	13.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-240000-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		
1-240010-5101	01 1010 VERTRAGSBEDIENSTETE I	EUR	26.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-240010-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.		
1-240010-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN A.ANLASS V.DIENSTJUB.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-240010-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	1.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		
1-240010-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	5.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		

1-240010-5903	01 1010	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	400,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.				
1-240104-2980	01 2020	BEITRAG Z.PERS.AUFW.D.KG.KINDERKR.U.THS, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-240104-7305.010	01 2020	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERKRIPPENGR.,BEITR.A.GDEN.	EUR	3.559.300,00
Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hiefür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Kinderkrippen, Anstellung von IntegrationskindergartenpädagogInnen etc., obiger Betrag für 2016 erforderlich.				
1-240104-7305.020	01 2020	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERGARTENGR.,BEITR.A.GDEN.	EUR	14.062.600,00
Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hiefür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Kindergärten, Anstellung von IntegrationskindergartenpädagogInnen etc., obiger Betrag für 2016 erforderlich.				
1-240104-7305.030	01 2020	BEITR.Z.P.AUFW.D.ALT.ERW.KINDERG.GR.,BEITR.A.GDEN	EUR	2.617.300,00
Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hiefür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen alterserweiterten Kindergartengruppen, Anstellung von IntegrationskindergartenpädagogInnen etc., obiger Betrag für 2016 erforderlich.				
1-240104-7305.040	01 2020	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.HORTGRUPPEN, BEITR.A.GDEN.	EUR	674.100,00
Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hiefür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Horten etc., obiger Betrag für 2016 erforderlich.				
1-240104-7305.050	01 2020	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.HEILPÄDAGOG.GR., BEITR.A.GDEN.	EUR	100,00
Ansatzpost.				

1-240104-7670.010	01	2020	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERKRIPPENGR.,BEITR.A.PRIV.	EUR	302.400,00
Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hiefür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Kinderkrippen, Anstellung von IntegrationspädagogInnen etc., obiger Betrag für 2016 erforderlich.					
1-240104-7670.020	01	2020	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERGARTENGR.,BEITR.A.PRIV.	EUR	1.154.800,00
Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hiefür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Kindergärten, Anstellung von IntegrationspädagogInnen etc., obiger Betrag für 2016 erforderlich.					
1-240104-7670.030	01	2020	BEIT.Z.PERS.AUFW.D.ALT.ERW.KINDERG.GR.,BEITR.A.PR.	EUR	113.600,00
Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hiefür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen alterserweiterten Kindergartengruppen, Anstellung von IntegrationskindergartenpädagogInnen etc., obiger Betrag für 2016 erforderlich.					
1-240104-7670.040	01	2020	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.HORTGRUPPEN, BEITR.AN PRIVATE	EUR	53.200,00
Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hiefür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Horten, Anstellung von IntegrationskindergartenpädagogInnen etc., obiger Betrag für 2016 erforderlich.					
1-240104-7670.050	01	2020	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.HEILPÄD.GRUPPEN,BEITR.AN PRIV.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-240105-7670	01	2020	KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN, FÖRDERUNGSBEITRÄGE	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-240105-7670.001	01	2020	KINDERBETREUUNGSEINR.,FÖRD.INNOV.U.INTEGRAT.MASSN.	EUR	100,00
Ansatzpost.					

1-240208-2980	01	2020	KINDERGARTENBAUPROGRAMM, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-240208-7305	01	2020	KINDERGARTENBAUPROGRAMM-ZINSENZUSCHÜSSE	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-240208-7305.001	01	2020	ZWECKZU. Z. BAUAUFWAND V. KINDERBETREUUNGSEINR.	EUR	1.400.000,00
Durch das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 - Bgld. KBBG 2009, LGBL.Nr. 7 i.d.g.F., wurde den Gemeinden folgender Versorgungsauftrag erteilt: § 4 (1) Die Gemeinden haben mit Unterstützung des Landes bedarfsgerecht dafür Sorge zu tragen, dass flächendeckend für jedes Kind innerhalb ihres Gemeindegebiets oder außerhalb desselben (gemeindeübergreifend) ein Kinderbetreuungsplatz in einer Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 zur Verfügung steht. Dies gilt auch für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. (2) Als Teil des bedarfsgerechten Platzangebots haben die Rechtsträger von Kinderbetreuungseinrichtungen, die länger als bis 13.00 Uhr offen gehalten werden, ein Mittagessen für die Kinder anzubieten. Weiters wurde das Eintrittsalter für Kindergärten auf zweieinhalb Jahre herabgesetzt. Gemäß § 35 Abs. 5 leg.cit. waren in diesem Zusammenhang erforderliche personelle oder bauliche Maßnahmen bis spätestens 1.1.2012 umzusetzen, andernfalls sind Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei Bestehen eines Kinderkrippenplatzes, in der jeweiligen Gemeinde in die Kinderkrippe aufzunehmen. Weiters wurde durch das o.a. Gesetz festgelegt, dass in Kindergartengruppen grundsätzlich höchstens 25 Kinder aufgenommen werden dürfen. Bei der Feststellung dieser Zahl zählen Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eineinhalbfach. Eine Überschreitung der Höchstzahl ist bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres zulässig, wenn es dazu während des Arbeitsjahres aus nicht dem Entwicklungskonzept vorhersehbaren Gründen kommt. In alterserweiterten Kindergartengruppen dürfen grundsätzlich höchstens 25 Kinder aufgenommen werden. Bei der Feststellung dieser Zahl zählen Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und schulpflichtige Kinder eineinhalbfach. Eine Überschreitung der Höchstzahl ist bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres zulässig, wenn es dazu während des Arbeitsjahres aus nicht dem Entwicklungskonzept vorhersehbaren Gründen kommt. Durch die o.a. sowie weitere gesetzliche Bestimmungen ergibt sich für die Gemeinden, insbesondere für die Betreuung von Kindern unter drei Lebensjahren, ein erhöhter Bauaufwand. Unter Bedachtnahme, dass der Versorgungsauftrag mit Unterstützung des Landes zu erfüllen ist, ist obiger Betrag unter Bedachtnahme auf die Richtlinien des Kindergartenbauprogrammes erforderlich.					
1-241009-7297	01	2020	KINDERBETREUUNGSW., GRUNDLAGENFORSCH., PUBLIKAT.	EUR	85.000,00
Der veranschlagte Betrag dient zur Abdeckung der mit der Grundlagenforschung und Weiterentwicklung des Kinderbildungs- und -betreuungswesens im Burgenland anfallenden Kosten. Des Weiteren werden die Ausgaben für die mobile psychologisch-pädagogische Beratung, die Kiga-News und die Kinderbetreuungenenquete zu Lasten der gegenständlichen Voranschlagsstelle beglichen.					
1-252045-7770	05	1060	SOZIALE JUGENDBETREUUNG	EUR	12.700,00
Der Verein Jugendzentren betreibt in Wien Wohngemeinschaften für berufstätige Mädchen. Weder der Verein noch die Diözese Eisenstadt sind in der Lage, die mit der Errichtung und dem Betrieb dieser Wohngemeinschaften zusammenhängenden finanziellen Mittel aufzubringen. Seitens des Landes Burgenland wird daher alljährlich eine Subvention gewährt. Allenfalls sollen auch andere Projekte ähnlicher Art aus dieser Voranschlagsstelle gefördert werden können.					
1-253005-7297	01	3050	MOBILE U.STATIONÄRE SCHULVERKEHRSERZIEHUNGSGÄRTEN	EUR	3.600,00
Erfahrungsgemäß müssen für laufende Reparaturen und Betriebskosten (Treibstoff), KFZ-Versicherung sowie die Neuanschaffung von Fahrrädern mindestens EUR 3.600,00 bereitgehalten werden, um die Funktionstüchtigkeit des bestehenden mobilen Schulverkehrserziehungsgartens (LKW E-616AC, VW-Bus E-687AG) und des stationären Schulverkehrserziehungsgartens Pinkafeld zu gewährleisten.					

E r l ä u t e r u n g e n					Seite	110
1-259005-7670.900	07	2020	AUSSERSCHUL. JUGENDERZIEHUNG, FREIZEITVERANSTALT.		EUR	100,00
			Verrechnungspost für Aufwendungen im Rahmen der außerschulischen Jugenderziehung (Freizeitveranstaltungen, wie Schikurse, Sprachkurse etc.).			
1-259029-7297	07	2020	SONSTIGE ERFORDERNISSE DES JUGENDREFERATES		EUR	4.000,00
			Obiger Betrag ist für die Repräsentationsausgaben des Landesjugendreferates vorgesehen.			
1-259045-2980	07	2020	FÖRDERUNGSBEITR. AN VEREINE U.SONST.AKT., ZUF.Z.RL		EUR	100,00
			Ansatzpost.			
1-259045-2980.001	07	2020	AUSSERSCHUL.JUGENDERZIEHUNG, FÖRD.BEITR., ZUF.Z.RL		EUR	100,00
			Ansatzpost.			
1-259045-7670.003	07	2020	AUSLANDSSEMESTER		EUR	30.000,00
			Mit den bereitgestellten Kreditmitteln sollen Auslandssemester von SchülerInnen mittlerer und höherer Schulen unterstützt werden.			
1-259045-7670.004	07	2020	BGLD. BANDWETTBEWERB, FÖRD.BEITRAG		EUR	45.000,00
			Das Landesjugendreferat bietet seit 1996 jungen burgenländischen Musikgruppen im Rahmen eines Wettbewerbes die Chance, Kreativität und Können bei öffentlichen Veranstaltungen unter Beweis zu stellen. Der veranschlagte Betrag ist für Druckkosten, Saalmieten, Tontechnik, CD-Produktion, Verpflegung, Honorare, AKM-Abgaben und öffentliche Abgaben sowie sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt vorgesehen.			
1-259045-7670.007	07	2020	JUGENDDOKUMENTATION UND -INFORMATION		EUR	34.500,00
			Im Jahr 1995 wurde im Landesjugendreferat eine EDV-unterstützte Jugendinformationsstelle eingerichtet. Das Burgenland ist Mitglied des Vereins Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos. Der veranschlagte Betrag ist für die Fortbildung der MitarbeiterInnen in elektronischen Medien (Euro-Desk, Internet, Touch-Screen, Datenbank etc.) sowie für diverse Informationsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen vorgesehen. Weiters sollen damit Informationsmaterial für die Jugendinfo zur Verfügung gestellt und die Herausgabe von Jugendstudien, Broschüren und Informationsschriften zu jugendspezifischen Themen sowie die laufende Aktualisierung der Homepage des Landesjugendreferates finanziert werden.			
1-259045-7670.010	07	2020	GEMEINDEJUGENDREFERENTEN, ZUSCH.Z.AUS- U.FORTB.		EUR	10.000,00
			Das Landesjugendreferat führt für die burgenländischen GemeindejugendreferentInnen sowie MitarbeiterInnen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durch. Für die Abdeckung der hierfür anfallenden Kosten ist der veranschlagte Betrag vorgesehen.			
1-259045-7670.011	07	2020	EU-AUSTAUSCHPROJ.U.INTERNATIONALE JUGENDARBEIT		EUR	45.000,00
			Mit dem veranschlagten Betrag sollen Austausch- und Fortbildungsprojekte für Jugendliche (Europ. Freiwilligendienst, Aktion 2 des EU-Programmes Jugend etc.) unterstützt werden.			

1-259045-7670.015	07	2020	JUGENDREDEWETTBEWERB	EUR	23.000,00
Das Kuratorium Österr. Jugendredewettbewerbe veranstaltet auch im Jahr 2016 den Redewettbewerb für die Jugend Österreichs. Dem Kuratorium gehören an: Bundesministerium für Gesundheit (Koordination), Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Bildung und Frauen, Jugendreferate der Landesregierungen und der Landwirtschaftskammer, Österreichische Gewerkschaftsjugend. Für die Organisation und Durchführung für die Gruppen der höheren, mittleren und polytechnischen Schulen ist das jeweilige Landesjugendreferat zuständig. Aufgrund der zu erwartenden TeilnehmerInnenzahlen ist obiger Betrag erforderlich.					
1-259045-7670.016	07	2020	GEMEINSCHAFTSPROJEKTE BUND - LAND	EUR	7.000,00
Für gemeinsam durchgeführte Aktionen des Landes und des Bundes soll in der veranschlagten Höhe vorgesorgt werden.					
1-259045-7670.017	07	2020	INTEGRATION JUGENDLICHER	EUR	7.000,00
Jungen MigrantInnen soll durch verschiedene Aktionen und Maßnahmen (Veranstaltung von Sprachkursen etc.) die Integration erleichtert werden.					
1-259045-7670.020	07	2020	WINTERSPORTWOCHE AN SCHULEN, FÖRDERUNGSBEITR.	EUR	100.000,00
Mit dem veranschlagten Betrag soll die Durchführung von Schi- und Snowboardkursen an burgenländischen Schulen gefördert werden.					
1-259045-7670.900	07	2020	AUSSERSCHUL. JUGENDERZIEHUNG, PROJ.U.SO.AUFWEND.	EUR	130.000,00
Die burgenländischen Jugendlichen sollen gemäß des Burgenländischen Jugendförderungsgesetzes 2007 besonders auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung und bei sonstigen Aktivitäten von Einzelpersonen im Jugendbereich entsprechend unterstützt werden, wobei verschiedene Aktivitäten geplant sind, z.B. Förderungsbeiträge für Jugendorganisationen, Zuschüsse zum Bau, Ausbau und zur Ausstattung von Jugendheimen und Jugendherbergen, Betreuung der JugendpendlerInnen, Studien- und Bildungsreisen, Ausbildung von JugendleiterInnen, FreizeitbetreuerInnen und sonstigen Fachkräften, Jugendkonzertreihen und Literaturwettbewerbe, Beiträge zur politischen Bildung und staatsbürgerlichen Erziehung der Jugendlichen, Förderungsbeiträge für Jugendmusikkapellen, Jugendchöre und Jugendbands, Massenmedienerziehung sowie Förderungsbeiträge an Gemeinden und Vereine für die Bereitstellung von Räumen für die Jugendlichen, Erziehung zum guten Jugendbuch, Jugendkulturtage, Jugendtheatertage, sonstige kulturelle Aktivitäten, Durchführung von Seminaren (Sport-, Spiel- und Freizeitpädagogik), Ausbau des Landesjugendreferates und Unvorhergesehenes, Freizeitbetreuung von Jugendlichen (Jugendsnowboard- und Schikurse), LandesschülerInnenbeirat (Zuschüsse für Veranstaltungen und Seminare), Burgenländischer Jugendbeirat, Verkehrserziehung von Jugendlichen, Informationstagungen für JugendfunktionärInnen, Förderung des Volkstanzes und Laienspiels, Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, Suchtprävention, Publikationen über jugendspezifische Themen, Jugendarbeitslosigkeit, Jugendarbeit in der Gemeinde, Partizipation.					
1-259045-7671.900	07	2020	FÖRDERUNGSBEITR. AN VEREINE U.F.SONST.AKTIVITÄTEN	EUR	65.000,00
Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/259045/7670/900.					
1-259065-7670	07	2020	BGLD. JUGENDORGANISATIONEN, BASISFÖRDERUNG	EUR	100.000,00
Der veranschlagte Betrag soll für die Gewährung von Basisförderungen an burgenländische Jugendorganisationen verwendet werden.					
1-259068-6440	07	2020	KOSTEN DES JUGENDBEIRATES	EUR	3.000,00
Angefallene Reisekosten der Mitglieder des Jugendbeirates sowie Kosten für Saalmieten und Verpflegung für Arbeitsgruppen werden zu Lasten dieser Voranschlagsstelle beglichen.					

1-260007-2980	01 3060	FÖRDERUNG D. TURN- U. SPORTWESENS, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-260007-7340	01 3060	FÖRDERUNG DES TURN-U.SPORTWESENS AUSSERH.D.SCHULEN In dieser VAST. werden alle Förderungsmaßnahmen subsummiert, die nicht in den Bereich des Spitzensportes fallen. Ein wesentlicher Ausgabenfaktor ist die TrainerInnenförderung, die insbesondere im Nachwuchsbereich den Einsatz von qualifizierten TrainerInnen ermöglichen soll. Unter diese Voranschlagsstelle fallen weiters die Ausgaben des Handverlages des Sportreferenten, Pokale und Ehrenpreise und alle weiteren Ausgaben im Bereich der Sportverwaltung, für die keine eigene Voranschlagsstelle vorhanden ist. Weitere wesentliche Ausgabenbereiche sind die Förderung von nationalen und internationalen Großsportveranstaltungen sowie die Fahrtkosten der burgenländischen EinzelsportlerInnen und Mannschaften zu Meisterschaftsbewerben im In- und Ausland. Vor allem im Veranstaltungsbereich hat sich das Burgenland verstärkt als Sportland positioniert. Auch im Jahr 2016 sollen die Durchführung von Welt- und Europameisterschaften sowie Staatsmeisterschaften im Burgenland sportliche und touristische Impulse bewirken.	EUR	485.600,00
1-260007-7340.001	01 3060	SCHULSPORTMODELL - BSSM OBERSCHÜTZEN Die BORGs für LeistungssportlerInnen sind österreichweit ein wesentlicher Pfeiler des Spitzensportes. Auch im Burgenland wurde ab dem Schuljahr 1999/2000 beim ORG Oberschützen ein diesbezügliches Leistungssportmodell installiert. Die Verbindung von Spitzensport mit einer AHS-Schulausbildung wurde ständig evaluiert und hat sich zu einer wesentlichen Komponente des Nachwuchs-Leistungssports im Burgenland entwickelt. Das BSSM Oberschützen zählt auch österreichweit zu einem von nur 9 Leistungssportprojekten, das auch aus Mitteln der Bundessportverwaltung unterstützt wird. Eine Aufrechterhaltung des BSSM ist für den Leistungssport im Burgenland von eminenter Bedeutung. Zudem soll das BSSM Oberschützen auch zum "Burgenländischen Nachwuchskompetenzzentrum" ausgeweitet bzw. umgestaltet werden. Der budgetierte Betrag ist für den Weiterbestand des Leistungssportmodells Oberschützen unbedingt erforderlich und soll auch im Budgetjahr 2016 in der angeführten Höhe veranschlagt werden.	EUR	32.700,00
1-260007-7340.002	01 3060	SCHULSPORTMODELL - GOLF HAK STEGERSBACH Für dieses Projekt ist ein Finanzierungskonzept analog dem BSSM Oberschützen vorgesehen. Im Landesvoranschlag 2016 wäre daher der angeführte Betrag bereitzustellen.	EUR	32.700,00
1-260007-7670.002	01 3060	FUSSBALL-LEISTUNGSZENTREN, FÖRDERUNGSBEITRAG Die Förderung des BNZ erfolgt im Rahmen der Voranschlagsstelle "Fußballakademie Burgenland". Der ausgewiesene Betrag ist der Grundbetrag zur Aufrechterhaltung der Voranschlagsstelle.	EUR	100,00
1-260007-7670.005	01 3060	TRENDSPORTANLAGEN Mit den vorgesehenen Mitteln sollen die Errichtung bzw. der Ausbau von Trendsportanlagen (Funcourts, Beachvolleyballplätze etc.) unterstützt werden. Bei der Errichtung sind insbesondere die Bedürfnisse der Jugend zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen auch für Jugendliche, die nicht in Sportvereinen organisiert sind, moderne und sichere Bewegungsräume geschaffen werden, die dem jeweiligen Zeitgeist angepasst und frei zugänglich sind.	EUR	50.000,00
1-260007-7670.006	01 3060	ÜBERREGIONALE SONDERPROJEKTE Die Projektierung und der Bau überregionaler Sportstätten, die in Größe und Dimension sowie ihrer sportlichen Bedeutung über den Bau normaler Vereinsanlagen zu stellen sind, sind im Zunehmen begriffen und bedürfen daher als Sonderprojekte einer speziellen Bewertung und Unterstützung.	EUR	50.000,00

1-260007-7670.007	01 3060 SPORTINITIATIVE BURGENLAND	EUR	100.000,00
Diese Voranschlagsstelle soll auch innovative Nachwuchsprojekte und neue Initiativen, aber auch besondere sportspezifische Maßnahmen und herausragende Erfolge unterstützen. Im heutigen Spitzensport sind die Grundlagen für eine erfolgreiche Karriere bereits in sehr jungen Jahren zu legen. Deshalb ist es sinnvoll, neue Wege und Projekte in einer professionellen Gestaltung der Jugendarbeit anzudenken und auch weiterzugehen. Für diese Maßnahmen sind die Budgetmittel auch im Jahr 2016 zur Verfügung zu stellen.			
1-269005-7670	01 3060 SPITZENSPORT-FÖRDERUNGSMASSNAHMEN	EUR	540.000,00
Gemäß den Bestimmungen des Burgenländischen Sportgesetzes 2015 werden vom Land Beiträge zur Förderung des Spitzensportes geleistet. Diese beinhalten sowohl die Fahrt- und Reisekosten zu nationalen und internationalen Bewerben, aber auch Prämienleistungen für erzielte Medaillenerfolge. Die Medaillenstatistik im letzten Sportbericht weist steigende Anforderungen im Spitzensportbereich nach. Allein im Sportjahr 2014 errangen burgenländische SportlerInnen und Mannschaften insgesamt 557 Medaillen (darunter 39 Medaillenerfolge bei Welt- und Europameisterschaften sowie durch Julia Dujmovits auch einen Olympiasieg). Um diesen steigenden Aufwänden gerecht werden zu können, wird auch im Budgetjahr 2016 der angeführte Betrag erforderlich sein.			
1-269007-7355	01 3060 FÖRDERUNGSMASSNAHMEN	EUR	400.000,00
Moderne, sicher und behindertengerecht ausgestattete Sportanlagen sind die Basis für erfolgreiches Sporttreiben und eine effiziente Nachwuchsausbildung. Burgenländische Vereine und Gemeinden sind daher bestrebt, ihren Aktiven ebensolche Anlagen bieten zu können. Die großen Anstrengungen und Investitionen finden auch im budgetären Aufwand ihren Niederschlag. Darüber hinaus werden viele bestehende Anlagen modernisiert, mit spieltauglichen Flutlicht- oder Beregnungsanlagen ausgestattet oder komplett neu errichtet. Diese Aufwände werden auch im Budgetjahr 2016 auflaufen, weshalb der angeführte Betrag benötigt wird. Darüber hinaus werden auch verstärkt Initiativen im Hinblick auf die Errichtung von energieeffizienten und ökologischen Maßnahmen gesetzt und derartige Maßnahmen verstärkt auch unterstützt (Solarenergie, Wärmepumpen etc.).			
1-269009-7270	01 3060 AUFWAND FÜR SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGEN	EUR	35.000,00
Die Bereiche der Sportmedizin und Leistungsdiagnostik sind im modernen, erfolgsorientierten Leistungssport ganz wesentliche Erfolgsfaktoren. Nunmehr verfügt auch das Burgenland über hervorragende Institute, die diese Bereiche perfekt abdecken können (Leistungsdiagnostik "Der Sonnberghof", Sportordination VIVA). Für die Inanspruchnahme von sportmedizinischen und leistungsdiagnostischen Betreuungsmaßnahmen bei burgenländischen ÄrztInnen oder in burgenländischen Instituten durch geförderte SpitzensportlerInnen und Mannschaften wird im Budgetjahr 2016 der angeführte Betrag erforderlich sein.			
1-269009-7280	01 3060 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	100.000,00
Bei der Vollziehung von Angelegenheiten der Sportverwaltung ist insbesondere der persönliche Kontakt mit Vereinen, Verbänden und SportlerInnen ein wesentlicher Faktor. Neben diversen Besprechungen und Teilnahmen an Verbandstagen, Jahreshauptversammlungen, Veranstaltungen, Bewerben etc. ist auch die Abhaltung von regelmäßigen Sportstammtischen und Informationsveranstaltungen mit/für VerbandsfunktionärInnen, SportmedizinerInnen und SportlerInnen eine wesentliche Voraussetzung. Darüber hinaus werden unter dieser VAST. auch die Ausgaben für die jährliche Nacht des Sports/Wahl des Sportlers, der Sportlerin des Jahres getragen. Diese Intensionen tragen dem Wunsch des Sportreferenten Rechnung, das Sportreferat des Landes auch als umfassende Servicestelle zu positionieren. Als sichtbares Zeichen soll das Burgenland-Sport-Logo verstärkt auch öffentlich dargestellt werden. Transportable Werbetafeln, Beachflags, Dressen und Transparente mit dem Logo "Burgenland Sport" werden erstellt und bei Großveranstaltungen auch öffentlichkeitswirksam präsentiert.			
1-269015-7670	01 3060 VEREINE, SPIELBETRIEB, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	146.000,00
Für die erforderlichen organisatorischen, infrastrukturellen und sicherheitspolizeilichen Anforderungen, die der SV Mattersburg nach dem Wiederaufstieg in die Fußball-Bundesliga erfüllen muss, wird eine Unterstützung im angeführten Ausmaß gewährt.			

1-269025-7670.001	01	3060	SONDERPROJEKTE, NACHWUCHSFÖRDERUNG	EUR	101.000,00
Unter dieser VAST. werden insbesondere die umfangreichen Nachwuchsaktivitäten der Basketball-Bundesligavereine Oberwart Gunners und Güssing Knights, das Judo-Leistungszentrum Burgenland und die Landesverbandsausbildungszentren des Bgld. Fußballverbandes unterstützt.					
1-269025-7670.002	01	3060	BEWEGUNGS- UND JUGENDSPORTPROJEKTE	EUR	80.000,00
Bei dem Projekt "URFIT-Ich mach dich fit!" handelt es sich um ein Bewegungsprojekt für burgenländische Volksschulen. An den URFIT-Schulen findet in Kooperation mit Schule, Verein, Gemeinde und Land im Rahmen der Nachmittagsbetreuung ganzjährig eine zusätzliche Bewegungseinheit unter der Leitung von ausgebildeten TrainerInnen statt. Die erforderlichen Geldmittel werden für die operative Umsetzung, für Materialien und Sportutensilien sowie zur Abdeckung der TrainerInnenhonorare benötigt und sollen im Budgetjahr 2016 in der angeführten Höhe veranschlagt werden.					
1-271005-7670.001	01	1070	VOLKSBILDUNGSWERK, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	100.000,00
In Zeiten vermehrten Freizeitangebotes für alle Schichten der Bevölkerung hat die umfassende Volksbildung einen besonderen Stellenwert. Die rasante Entwicklung auf allen Gebieten des menschlichen Zusammenlebens, nicht zuletzt in Wirtschaft und Technik, erfordert eine ständige Aus- und Weiterbildung.					
1-271025-7670.001	01	1070	SONSTIGE FÖRDERUNG DER ERWACHSENENBILDUNG	EUR	120.000,00
Die Volkshochschulorganisation des Landes mit dem Stammhaus in Eisenstadt und ihren Regionalstellen ist bestrebt, ein weitgehend flächendeckendes Programm der Weiterbildung für alle Bevölkerungsschichten anzubieten und benötigt die dafür vorgesehenen Mittel.					
1-271025-7670.002	01	1070	SONST. FÖRD. V.BILDUNGS- U. FACHHOCHSCHULEINRICHT.	EUR	50.000,00
Mit diesem Betrag sollen Aktivitäten der burgenländischen Erwachsenenbildungseinrichtungen und der Fachhochschule Burgenland GmbH gefördert werden.					
1-271029-7020	01	1070	EISENSTADT, PFARRGASSE 10, MIETE U.BETRIEBSKOSTEN	EUR	27.700,00
Für die Bezahlung des Mietzinses für das Haus, Pfarrgasse 10 (Landesverband der Volkshochschule), ist obiger Betrag erforderlich.					
1-271035-7670	01	1100	FÖRDERUNGSBEITRÄGE AN VEREINE U.SONST.AKTIVITÄTEN	EUR	48.300,00
Die Mittel dieser Voranschlagsstelle sind für laufende Subventionsansuchen von burgenländischen Vereinen, die für ihre kulturellen, wissenschaftlichen oder sportlichen Aktivitäten der finanziellen Unterstützung des Landes bedürfen, vorgesehen.					
1-273005-7305	03	1070	VOLKSBÜCHEREIEN	EUR	7.300,00
Diese Mittel dienen der Förderung und dem Ausbau der burgenländischen Büchereien, die als Bildungseinrichtungen von wesentlicher Bedeutung sind.					
1-273005-7670	03	1070	KOORDINATIONSSTELLE F.D.BGLD.BÜCHEREIEN	EUR	14.200,00
Nach Auflösung der Förderstelle für Erwachsenenbildung und Büchereiwesen im Burgenland hat sich der Landesverband Burgenland für BibliothekarInnen bereiterklärt, die Agenden einer Koordinationsstelle für die burgenländischen öffentlichen Bibliotheken zu übernehmen und benötigt dafür obigen Betrag.					

1-279005-7670	01 1070	BGLD.FORSCHUNGSGESELLSCHAFT, FÖRD.BEITR.	EUR	24.700,00
Die Burgenländische Forschungsgesellschaft ist seit vielen Jahren in den Bereichen Bildung und Wissenschaft tätig, ist Mitglied der BuKEB und betreibt die Bildungsinformation Burgenland. Zur Abdeckung der Kosten soll obiger Betrag verwendet werden.				
1-280015-7670.001	01 1070	FACHHOCHSCHULERRICHTUNGS GMBH, BAUL.MASSN.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-280018-7670	01 1070	FACHHOCHSCHULE BURGENLAND GMBH, FÖRD.BEITR.	EUR	3.855.700,00
Die Aufrechterhaltung des Studienbetriebs an der Fachhochschule Burgenland GmbH wird durch Förderverträge bzw. -vereinbarungen, die die Fachhochschule sowohl mit dem Bund als auch mit dem Land Burgenland abgeschlossen hat, gewährleistet. Der obige Förderbetrag bezieht sich auf den mit Regierungsbeschluss vom 7.5.2013, Zl. 7-KW-A1055D/25-2013, zwischen dem Land und der Fachhochschule Burgenland GmbH in Bezug auf die Führung von zwei zur Gänze landesfinanzierten Bachelorstudiengängen im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege sowie Physiotherapie abgeschlossenen Fördervertrag und auf den mit Regierungsbeschluss vom 23.7.2013, Zl. 7-KW-A1055D/32-2013, zwischen dem Land und der Fachhochschule Burgenland GmbH abgeschlossenen Fördervertrag, in dem vereinbart wurde, dass das Land die indexgesicherten jährlichen Miet-, Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten der FH übernimmt und zusätzlich noch jährlich EUR 300.000,00 für Forschungsaktivitäten zur Verfügung stellt.				
1-280025-2980	01 1100	HOCHSCH.F.MUSIK OBERSCH., ERR.STUDENTENH.,ZUF.Z.RL	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-280025-7670	01 1100	VEREIN SCHÜLER-U.STUD.H.OBERSCH.,ERR.STUDENTENH.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-280055-7670	01 1100	STIFTUNG PRIV.PÄDAG.HOCHSCHULE BGLD., FÖRD.BEITR.	EUR	350.000,00
Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25.4.2007, Zl. LAD-GS-P657-10000-8-2007, beschlossen, die bisherige Stiftung Pädagogische Akademie Burgenland in eine nach dem Burgenländischen Stiftungs- und Fondsgesetz, LGBL. Nr. 37/1995 i.d.g.F., neu zu gründende Stiftung umzuwandeln. Stiftungsgründer sind die Republik Österreich, die Diözese Eisenstadt sowie das Land Burgenland. Damit wurde im Burgenland die einzige Hochschule in privater Trägerschaft (Stiftung) errichtet. Die neu gegründete Stiftung mit dem Namen Stiftung Private Pädagogische Hochschule Burgenland hat den Zweck, eine private pädagogische Hochschule im Sinne des Bundesgesetzes über die Organisation der pädagogischen Hochschulen und ihre Studien - Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, auf dem Gebiet des Burgenlands zu führen. Die Aufbringung der finanziellen Mittel für die Stiftung wird im § 4 der Satzung geregelt. Demnach trägt das Land den Sachaufwand der Privaten Pädagogischen Hochschule, die Verwaltungskosten sowie die Kosten des nicht pädagogischen Personals (Verwaltungspersonal, Hilfspersonal) zu einem Viertel. Aufgrund der inflationsmäßigen Steigerung sowohl der Verwaltungs- als auch der Personalkosten sind obige Mittel erforderlich.				
1-281065-7670	01 2020	STUDENTENHEIME, FÖRDERUNGSBEITRÄGE	EUR	80.000,00
In den Jahren 1957 bis 2002 wurden verschiedenen StudentInnenunterstützungsvereinen namhafte Subventionen zur Schaffung von Heimplätzen gewährt, wofür sich diese Institutionen verpflichteten, jährlich einer angemessenen Zahl von bgld. Studierenden in Wien und Graz Unterkunft zu gewähren. Da die seinerzeit gebauten StudentInnenheime teilweise bereits sanierungsbedürftig sind, erscheint es gerechtfertigt und auch zweckmäßig, den Heimträgern für die Sanierung bzw. Renovierung anteilmäßige Subventionen zu gewähren, sodass weiterhin jenen Studierenden, die in diesen Heimen untergebracht sind, ordentliche Heimplätze gesichert bleiben, weil ansonsten vielen bgld. Studierenden ein Hochschulstudium trotz des Studienförderungsgesetzes nicht oder nur unter erschwerten Umständen möglich wäre. Die Aufrechterhaltung der Zahl der für BurgenländerInnen bereitgestellten Heimplätze soll dadurch sichergestellt werden, indem das Land weiterhin entsprechende Beihilfen zur Bereitstellung der bisherigen Heimplätze bzw. Dauerwohnplätze zur Verfügung stellt. Jenen				

	Heimerhalten, mit denen derartige Vereinbarungen nicht bestehen, können ebenfalls jährliche Subventionen gewährt werden.		
1-283003-0430	03 2070 ARCHIVEINRICHTUNG	EUR	13.500,00
	Anschaffung von Archiv- und Bibliothekserfordernissen, wie Regale, Katalog- und Kartenschränke, Bindearbeiten, Kartons, technische Geräte und andere Materialien für die sachgemäße Lagerung der Archiv- und Bibliotheksbestände.		
1-283025-7690	03 2070 FÖRDERUNG WISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-283039-4570	03 2070 WISSENSCH.ARB.U.PUBLIKAT. LDSARCHIV U.LDSBIBL.	EUR	15.000,00
	Herstellungskosten der vom Landesarchiv und von der Landesbibliothek herausgegebenen wissenschaftlichen und kulturhistorischen Publikationen und Schriftenreihen.		
1-283039-7270	03 2070 HONORARE UND LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	3.500,00
	Für Honorare von AutorInnen der wissenschaftlichen Druckwerke und für Veranstaltungen des Landesarchivs und der Landesbibliothek ist obiger Betrag erforderlich.		
1-283039-7280	03 2070 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	3.000,00
	Bearbeitungskosten und Honorare für die Bearbeitung und drucktechnische Betreuung von Publikationen des Landesarchivs und der Landesbibliothek, Redaktionsentgelt für die burgenländischen Heimatblätter und die burgenländischen Forschungen sowie Bearbeitungs- und Übersetzungskosten sonstiger wissenschaftlicher Publikationen und Veranstaltungen.		
1-284008-7296	03 2070 URHEBERRECHTSGESETZ - BIBLIOTHEKSTANTIEMEN	EUR	19.400,00
	Entsprechend dem § 16 a Urheberrechtsgesetz haben Urheber Anspruch auf eine angemessene Vergütung für das Verleihen von Werkstücken. In einem Vertrag zwischen Bund sowie Bundesländern einerseits und verschiedenen Verwertungsgesellschaften andererseits wurde eine pauschale Abgeltung jener angemessenen Vergütungen, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung (Bibliothek, Werksbücherei, Bild- oder Schallträgersammlung und dgl.) nach dem Urheberrechtsgesetz zusteht, ausverhandelt. Als jährliche Pauschalvergütung entfällt seit dem Jahre 1997 auf Dauer der Vereinbarung ein jährlicher Betrag in obiger Höhe auf das Land Burgenland.		
1-284009-7250	03 2070 BIBLIOTHEKSERFORDERNISSE	EUR	150.000,00
	Der Betrag ist für nachstehende Aufwendungen vorgesehen: Allgemeine Bibliothekserfordernisse, Ankauf von wissenschaftlichen Werken, Zeitschriften und Nonbookmaterial, Bindearbeiten, Restaurierungsarbeiten, Mikroverfilmung und Digitalisierung von Bibliotheksbeständen und den zusätzlichen Ankauf von E-Books für die Bibliothek sowie für die umfangreichere Digitalisierung der Zeitungsbestände.		
1-289000-5000	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL UVA	EUR	281.900,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.		
1-289000-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL UVA	EUR	426.600,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		

1-289000-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.	EUR	59.600,00
1-289000-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.	EUR	2.900,00
1-289000-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.	EUR	25.000,00
1-289000-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen vorgesehen.	EUR	2.800,00
1-289000-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.	EUR	15.900,00
1-289000-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für BeamtInnen vorgesehen.	EUR	7.500,00
1-289000-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.	EUR	11.000,00
1-289000-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.	EUR	22.400,00
1-289000-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.	EUR	100.400,00
1-289000-5901	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-289000-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENSTETE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.	EUR	8.100,00
1-289003-0420.010	07 1050 WISSENSCHAFTLICHE GERÄTE U.INSTRUMENTE, WASSERHYG. UVA Die aktuelle Trinkwasserversorgung schreibt ab dem Jahr 2016 für Wassergenossenschaften eine Volluntersuchung mit Schwermetallanalysen vor. Damit die Wassergenossenschaften eine Analyse nicht in Auslagerung bringen, ist die Anschaffung eines automatisierbaren Atomemissionsspektrometers notwendig. Mit diesem Gerät können neben den Schwermetallanalysen auch einige herkömmliche Analysen rascher und billiger durchgeführt werden. Durch die Investition können auch die Einnahmen gleichwertig gesteigert werden.	EUR	30.000,00

1-289003-0421	07 1050 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA Von dieser Voranschlagsstelle werden Anschaffungen für Büro- und Betriebsausstattung, Einrichtungersatz (Schränke, Computerergänzungen, Innenbeschattungsanlagen und Rollos) getätigt.	EUR	1.000,00
1-289003-0421.010	07 1050 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG, WASSERHYG. UVA Auf dieser VAS. ist der Ankauf von Laborutensilien und Geräten (Elektroden, Trennsäulen und Kartuschen), die für den Betrieb notwendig sind, vorgesehen. Der Außenbordmotor Evinrude 35 des Probenahmenbootes ist bereits 17 Jahre alt und gehört dringend aus Sicherheitsgründen getauscht.	EUR	4.000,00
1-289008-7600	01 1010 RUHEBEZÜGE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der BeamtInnen vorgesehen.	EUR	307.700,00
1-289008-7601	01 1010 VERSORGUNGSBEZÜGE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-289008-7606	01 1010 DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.	EUR	9.600,00
1-289009-4000	07 1050 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Hauserfordernisse, Werkzeug, Küchenerfordernisse (Anschaffungen unter der Wertgrenze von EUR 400,00). Durch den Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln wird das Zubehör, wie Computerkabel (HDMI etc.) sowie die Kleinmaterialien (Batterien etc.), immer notwendiger.	EUR	1.700,00
1-289009-4000.001	07 1050 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, LABORBEDARF UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-289009-4000.010	07 1050 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, WASSERHYGIENE UVA Erfordernisse für Trinkwasserlabor (Einweggebinde, Analysengebinde). Durch Einführung neuer Untersuchungsmethoden und durch neue Untersuchungsparameter im Trinkwasserbereich ergibt sich dieser Aufwand.	EUR	8.200,00
1-289009-4001	07 1050 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG UVA Durch Anschaffung neuer Arbeitsmäntel und Gummischürzen ergibt sich dieser Aufwand.	EUR	800,00
1-289009-4020.010	07 1050 VERBRAUCHSGÜTER F.INNERBETR.LEISTUNGEN, WASSERHYG. UVA Durch die Fortführung innovativer Untersuchungsmethoden in der Mikrobiologie ergibt sich dieser Aufwand (vor allem Ausgaben für Bäderhygiene-Analysen).	EUR	18.200,00
1-289009-4020.900	07 1050 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN UVA Durch Einführung neuer Untersuchungsmethoden im Trinkwasserbereich und Erhöhung der Untersuchungsparameteranzahl ergibt sich dieser Aufwand.	EUR	900,00

1-289009-4520	07 1050 TREIBSTOFFE UVA Für Ausfahrten mit dem Motorboot zwecks Probenahme vom Neusiedler See ergibt sich aufgrund steigender Preise dieser Aufwand.	EUR	2.000,00
1-289009-4540	07 1050 REINIGUNGSMITTEL UVA Obiger Betrag ist für Möbelpflegemittel, Seife, Waschmittel sowie diverse Reinigungsmittel erforderlich.	EUR	1.600,00
1-289009-4540.010	07 1050 REINIGUNGSMITTEL, WASSERHYGIENE UVA Durch Reinigung der Laborgläser und Probengefäße und der Laboratorien ergibt sich dieser Aufwand.	EUR	200,00
1-289009-4550	07 1050 CHEMISCHE UND ARTVERWANDTE MITTEL UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-289009-4550.010	07 1050 CHEMISCHE UND ARTVERWANDTE MITTEL, WASSERHYGIENE UVA Die Ausgaben sind für Anschaffungen von speziellen Nährböden und bakterienselektiven Filtern in der Mikrobiologie budgetiert.	EUR	29.000,00
1-289009-4560	07 1050 SCHREIB- UND BÜROMITTEL UVA Obiger Betrag ist für Papier, Klammern, Klebstoffe und Schreibmaterialien vorgesehen. Außerdem werden durch den Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln (Drucker) Tintenpatronen benötigt.	EUR	600,00
1-289009-4560.010	07 1050 SCHREIB- UND BÜROMITTEL, WASSERHYGIENE UVA Obiger Betrag ist für Papier und Schreibmaterialien (Gutachten und Stellungnahmen, Toner beim Drucken von Gutachten) erforderlich.	EUR	1.000,00
1-289009-4570	07 1050 DRUCKWERKE UVA Obige Mittel sind für Fachliteratur (Zeitschriften, Bestimmungswerke), Landkarten und Katasterpläne erforderlich. Nach Neueinrichtung der Bibliothek wird die Fachliteratur durch Ankauf aktueller Werke auf den neuesten Stand gebracht.	EUR	3.800,00
1-289009-4570.010	07 1050 DRUCKWERKE, WASSERHYGIENE UVA Für Druckwerke (Fachliteratur für Trinkwasser, Gefahrgutkatalog) ist obiger Betrag vorgesehen.	EUR	1.300,00
1-289009-6160	07 1050 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-289009-6170	07 1050 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-289009-6180	07 1050 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST. UVA Für die Instandhaltung der vorhandenen Büromaschinen sowie für das Füllen von Feuerlöschern und den Service- und Wartungsvertrag für Kopiergeräte ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	3.700,00

1-289009-6181	07 1050 INSTANDHALTUNG V.WISSENSCH.GERÄTEN U.INSTRUMENTEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-289009-6181.010	07 1050 INSTANDHALTUNG V.WISSENSCH.GERÄTEN U.INSTR., WHYG. UVA Obige Mittel werden für die laufenden Reparaturen der Untersuchungsgeräte, die in der Wasseranalytik eingesetzt werden, verwendet.	EUR	4.900,00
1-289009-6300	07 1050 LEISTUNGEN DER POST UVA Für Telefonkosten und Portogebühren ist obiger Betrag vorgesehen.	EUR	4.900,00
1-289009-6570	07 1050 GELDVERKEHRSSPESEN UVA Verrechnungspost für Bankspesen.	EUR	200,00
1-289009-7020	07 1050 SONSTIGE MIET- UND PACTHINSE UVA Für die Miete für Versuchsflächen, Gerätemieten, für die Leasinggebühr für das Kopiergerät sowie für die Miete für Gasflaschen und das Bibliotheksprogramm ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	6.000,00
1-289009-7270	07 1050 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN UVA Für die Arbeiten institutsfremder Personen, für Bibliotheksarbeiten und für drei FerialpraktikantInnen ist obiger Betrag vorgesehen.	EUR	3.000,00
1-289009-7270.010	07 1050 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN, WASSERHYG. UVA Für Aufträge für Arbeiten an Fremdfirmen, die nicht an der Station gemacht werden können, ist obiger Betrag vorgesehen.	EUR	2.500,00
1-289009-7271	07 1050 WISSENSCHAFTLICHE BIOLOG. ERFORSCHUNG, GUTACHTEN UVA Die VAST. beinhaltet die Kosten der eigenen wissenschaftlichen Untersuchungen und Forschungsprogramme des Institutes aus den Gebieten der Biologie (Faunistik, Floristik, Ökologie) und Umweltanalytik (Wasser, Boden, Luft). Da die personelle Situation eine zielführende wissenschaftliche Forschung kaum zulässt (90 % der Zeit müssen mit Sachverständigentätigkeit verbracht werden), muss die Station diesen Aufgabenbereich mit StudentInnen und GastforscherInnen abdecken.	EUR	3.600,00
1-289009-7280	07 1050 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN UVA Für Sanierungsmaßnahmen laut ArbeitnehmerInnenschutzkommission ist obiger Betrag vorgesehen.	EUR	700,00
1-289009-7280.010	07 1050 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN, WASSERHYGIENE UVA Für Sanierungsmaßnahmen laut ArbeitnehmerInnenschutzkommission ist obiger Betrag vorgesehen.	EUR	1.500,00
1-289009-7281	07 1050 LIFE-PROGRAMME UVA Ansatzpost.	EUR	100,00

1-289009-7281.001	07 1050 VOGELWARTE NEUSIEDLER SEE-HANSAG UVA Im Rahmen des Programmes "Europäische Zusammenarbeit 2007-2013" (ETZ-Programm Österreich-Ungarn) wurde die Teilnahme der Biologischen Station Neusiedler See, Illmitz, Abteilung 5-III, Bgld. Landesregierung, am Projekt "Vogelwarte Madarvarta Neusiedler See-Hansag", Zahl: 5-N-A-1360/2-2013, mit Regierungsbeschluss vom 4.6.2013 genehmigt. Die EU-Förderquote zum Vorhaben beträgt 85 % EFRE-Mittel und 15 % Landesmittel. Durch Verbesserungen in der Vogelbeobachtungs- und Forschungsinfrastruktur, durch ornithologisches Informationsmaterial, durch Weiterbildung, die Anlage einer Datenbank mit webbasierendem Infosystem und durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie die intensive Vernetzung von AT und HU soll es zu einer Verbesserung des Managements von natürlichen Ressourcen in der Region kommen. Weiters beinhaltet das Projekt den Ankauf der notwendigen Möbel und Gerätschaften für den Bereich der angewandten Vogelforschung. Die Rückflüsse seitens der EU werden 2016 erwartet.	EUR	100,00
1-289009-7281.002	07 1050 ÖKODYNAMISCHE REHABILITATION NEUSIEDLER SEE UVA Das Projekt "Ökodynamische Rehabilitation Neusiedler See" beinhaltet die Sicherstellung der guten Wasserqualität des Neusiedler Sees durch Ertüchtigung der Wasseruntersuchungssicherheit und -kapazität an der Biologischen Station Illmitz. Das Projekt ist Teil des Additionalitätsprogramms 2007-2013 EFRE und muss punkto finanzieller Abwicklung/Förderung auf das Jahr 2016 verlängert werden. Daher ist eine Voranschlagsstelle für Ausgaben notwendig.	EUR	100,00
1-289009-7281.003	07 1050 PILOTSTUDIE PODERSDORF - IMMISSION UVA Das Projekt "Pilotstudie Podersdorf - Immissionen" beinhaltet einen Teil der seitens der EU geforderten wissenschaftlichen Tätigkeiten, damit die hygienischen Voraussetzungen für den Badebetrieb in Podersdorf verbessert bzw. erhalten bleiben. Das Projekt muss aus wissenschaftlicher, abwicklungstechnischer und finanzieller Sicht auf das 1. Halbjahr 2016 verlängert werden. Daher ist eine Voranschlagsstelle für Ausgaben notwendig.	EUR	100,00
1-289009-7297	07 1050 ÜBRIGE AUSGABEN UVA Obiger Betrag ist für Kosten für Tagungen, Mitgliedsbeiträge etc. vorgesehen.	EUR	1.000,00
1-289009-7297.001	07 1050 AKKREDITIERUNGSGEBÜHREN UVA Im Bereich des chemischen und des mikrobiologischen Labors ist einmal jährlich ein Überprüfungsaudit ("Kleine Akkreditierung") nach der ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17020 (Allgemeine Kriterien für Inspektionsstellen) sowie der ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17025 (Allgemeine Anforderungen an Prüf- und Kalibrierlaboratorien) aufgrund des Akkreditierungsgesetzes, BGBl. I Nr. 28/2012, durchzuführen. Weiters ist in Intervallen von 5 Jahren ein Re-Akkreditierungsaudit ("Große Akkreditierung") nach der ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17020 (Allgemeine Kriterien für Inspektionsstellen) sowie der ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17025 (Allgemeine Anforderungen an Prüf- und Kalibrierlaboratorien) aufgrund des Akkreditierungsgesetzes, BGBl. I Nr. 28/2012, durchzuführen. Bei Feststellung einzelner Mängel müssen diese umgehend behoben werden, dafür sind diese Gelder vorgesehen.	EUR	12.000,00
1-289009-7297.002	07 1050 RINGTESTS (ÜBERPRÜFUNG DER UNTERSUCHUNGSMETHODEN) UVA Ringtests sind verpflichtender Bestandteil der Tätigkeiten eines akkreditierten Labors, um den Nachweis zu erbringen, dass die eingesetzten Methoden und Analysen für die zu untersuchenden Proben geeignet sind.	EUR	3.600,00
1-289009-7297.003	07 1050 SCHULUNGEN (CHEM. BAKT. METHODEN) UVA Ein Teil des notwendigen Qualitätsmanagements beinhaltet den Besuch von Schulungen, um sich über die neuesten Analyse- und Messtechniken zu informieren und um innerhalb der akkreditierten Laboratorien die Methoden abzugleichen (ÖNORM-Schulungen, Qualitätsmanagement, Softwareschulungen, Einschulungen an Geräten).	EUR	4.200,00

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	122
1-289009-7297.010	07 1050 ÜBRIGE AUSGABEN, WASSERHYGIENE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00	
1-289013-0631	07 1050 BIOLOGISCHE STATION, BAUERGÄNZUNG Ansatzpost.	EUR	100,00	
1-289018-3402	07 1050 BIOLOGISCHE STATION, ANNUITÄTENDIENST, WWF-DARL. Die Biologische Station in Illmitz wurde im Jahr 1989 an das Kanalnetz der Gemeinde Illmitz angeschlossen. Seitens der Gemeinde wurde hierfür keine Anschlussgebühr verrechnet. Dafür wurde vom Land die Eigenleistung der Gemeinde in der Höhe von EUR 29.100,00 getragen. Darüberhinaus wurde auch der Schuldendienst für das von der Gemeinde beim Wasserwirtschaftsfonds aufgenommene Darlehen übernommen. Zur Bedienung dieses Darlehens ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	2.700,00	
1-289065-7670	03 2070 WISSENSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM AUSLAND Für den Austausch von WissenschaftlerInnen, gemeinsame Arbeitsvorhaben, Vorbereitung von gemeinsamen Publikationen, Ausstellungen, internationale Tagungen etc. ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	3.000,00	
1-289075-7670	03 1070 KULTUR-U.NATURWISSENSCHAFTL.ARBEITEN AUSWÄRT.INST. Ansatzpost.	EUR	100,00	
1-289099-2980	03 1050 GRUNDLAGENFORSCHUNG, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00	
1-289099-4560	03 1050 SCHREIB- UND BÜROMITTEL Ansatzpost.	EUR	100,00	
1-289099-4570	03 1050 DRUCKWERKE Ansatzpost.	EUR	100,00	
1-289099-7270	03 1050 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN Dieser Betrag wird zur finanziellen Abdeckung der Kosten von Analysen, Gutachten und wissenschaftlichen Grundlagenarbeiten, die über den Rahmen der Möglichkeiten der Abteilung hinausgehen, verwendet.	EUR	1.300,00	
1-289099-7280	03 1050 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN Die angeforderten Mittel sollen einerseits für weitere praxisbezogene Grundlagenarbeiten zur Aufsuchung von Grundwasserhoffnungsgebieten im Lande herangezogen werden, andererseits sollen die sich auf dem Erkenntnisstand der "Arbeitsgemeinschaft Natürliche Ressourcen" ergebenden vordringlichen Aufgaben auf dem Gebiet von Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen erarbeitet werden.	EUR	6.800,00	
1-289099-7670	03 1050 GRUNDLAGENFORSCHUNG, WISSENSCH.ZUSAMMENARB.M.BUND Entsprechend der Kooperation Bund/Land sollen im Rahmen der "Arbeitsgemeinschaft Natürliche Ressourcen" (AGN) jene Projekte fortgeführt werden, die aus der Sicht des Burgenlandes, insbesondere zur Erhaltung des Naturraumes Neusiedler See und der Tallandschaft der Lafnitz,	EUR	6.800,00	

vorrangig erscheinen. Es handelt sich hierbei insbesondere um zielgerichtetes Arbeiten auf den Gebieten der Fischerei, Jagd und Beweidung. Mit einem Teil soll die Erstellung einer Studie über die Möglichkeit der Ausgliederung von Aufgaben der NP-Gesellschaft finanziert werden.

1-289165-7420

01 1070 FTI BURGENLAND GMBH, GESELLSCHAFTERZUSCHUSS

EUR

700.000,00

Die FTI Burgenland GmbH wurde im Juli 2014 gegründet, wobei die Rechtsperson der Sport & Event Burgenland GmbH übernommen wurde (FN 277518s), die seit 2006 existiert (Regierungsbeschluss vom 22.7.2014, Zahl: LAD-GS/P1054-10000-7-2014). Die FTI Burgenland GmbH ist eine 100 %-ige Tochter der Burgenländischen Landesholding GmbH und steht daher mittelbar im 100 %-igen Eigentum des Landes Burgenland. Ziel der Aktivitäten und Maßnahmen der FTI Burgenland GmbH ist die Umsetzung der FTI-Strategie und damit verbunden auch eine Erhöhung der finanziellen FTI-Mittel von Seiten der burgenländischen Unternehmen und Institutionen. Die Maßnahmen, die im Rahmen der FTI-Strategie umgesetzt werden, sollen vor allem zu einer deutlich höheren Auslösung von Drittmitteln im Bereich von FTI-Projekten führen, die sowohl national (Förderungen seitens FFG, aws, bmvit etc.) als auch auf europäischer Ebene (Horizon 2020, ERASMUS etc.) lukriert werden. Damit soll auch gewährleistet werden, dass die Steigerung der F & E-Quote durch eine gesteigerte Nutzung von Förderungen außerhalb des Burgenlandes getragen wird. Um den operativen Betrieb der Gesellschaft ab 2015 zu gewährleisten, wurde mit Beschluss vom 16.12.2014, Zl. 3/BU.NVA0-10044-1-2014, die Voranschlagsstelle 1/289165/7420-FTI Burgenland GmbH, Gesellschafterzuschuss gemäß § 24 LHO in den Landesvoranschlag 2015 aufgenommen.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR UND KULTUS

1-320000-5000	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.	EUR	95.100,00
1-320000-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, MUSIKLEHRER UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.	EUR	1.991.100,00
1-320000-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.	EUR	93.800,00
1-320000-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.	EUR	22.500,00
1-320000-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.	EUR	3.000,00
1-320000-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN UVA Die veranschlagten Mittel sind für Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.	EUR	10.000,00
1-320000-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.	EUR	28.300,00
1-320000-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-320000-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.	EUR	3.000,00
1-320000-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.	EUR	76.500,00
1-320000-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.	EUR	370.000,00
1-320000-5901	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00

1-320000-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.	EUR	21.000,00
1-320003-0420	03 1070 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA In diesem Jahr sind nachstehende Anschaffungen unbedingt notwendig: Ankauf von Schlaginstrumenten (Das Schlagwerkinstrumentarium des JHK muss immer wieder ergänzt werden oder es müssen Ersatzteile nachgekauft werden.) EUR 12.000,00; Ankauf von Jazz- und Popinstrumenten (Das JHK benötigt die aktuellen Geräte, die für die Studien in diesen beiden Bereichen verwendet werden. Zudem haben diese Geräte eine begrenzte Lebensdauer und müssen immer wieder ausgetauscht werden.) EUR 5.000,00; Ankauf von elektrischen und elektronischen Geräten für das Sekretariat und für die großen Seminarräume (Um die Ausstattung an PCs und anderen elektronischen Geräten auf dem notwendigen Qualitätsstandard zu erhalten, müssen alljährlich immer wieder Geräte ausgetauscht werden.) EUR 5.000,00.	EUR	22.000,00
1-320003-0420.001	03 1070 ANSCHAFFUNG VON KLAVIEREN/PIANINOS UVA Um den Qualitätsstandard an Klavieren am JHK halten zu können, wurde im Jahr 2011 ein Leasingvertrag auf 10 Jahre zur Neuanschaffung von Klavieren abgeschlossen, für dessen Bedeckung die oben angeführten Finanzmittel notwendig sind.	EUR	20.000,00
1-320008-7100	01 1010 KOMMUNALSTEUER UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Kommunalsteuer vorgesehen (3 % der Lohnkosten des J.H.-Konservatoriums sind an die Gemeinde Eisenstadt zu leisten).	EUR	57.500,00
1-320008-7600	01 1010 RUHEBEZÜGE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge vorgesehen.	EUR	63.600,00
1-320008-7601	01 1010 VERSORGUNGSBEZÜGE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-320008-7606	01 1010 DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für RuhebezugsempfängerInnen vorgesehen.	EUR	2.000,00
1-320009-2980	03 1070 SONSTIGE SACHAUSGABEN, ZUF.Z.RL. UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-320009-4000	03 1070 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Mit obigen Mitteln werden die notwendigen Anschaffungen für den Schulbetrieb getätigt (kleinere Musikinstrumente, Instrumentenersatzteile, geringfügige Gegenstände für den Bürobetrieb oder Tätigkeiten des Schulwartes etc.).	EUR	7.000,00
1-320009-4520	03 1070 TREIBSTOFFE UVA Mit diesen Finanzmitteln werden Treibstoffe für den Rasenmäher, die Schneefräse oder die Motorsäge angekauft.	EUR	100,00

1-320009-4540	03 1070 REINIGUNGSMITTEL UVA Mit diesen Finanzmitteln werden Putzmittel für Teppiche und andere Bodenbeläge angekauft sowie Fensterreiniger und Putzmittel für die sanitären Anlagen.	EUR	1.000,00
1-320009-4560	03 1070 SCHREIB- UND BÜROMITTEL UVA Mit diesen Finanzmitteln werden die Ausgaben für den Betrieb der EDV-Geräte, des Kopiergerätes und der Telefonanlage getätigt.	EUR	3.000,00
1-320009-4570	03 1070 DRUCKWERKE UVA Mit diesen Finanzmitteln werden die notwendigen Anschaffungen für die musikpädagogische und wissenschaftliche Bibliothek sowie das benötigte neue Notenmaterial getätigt, ebenso die Drucksorten für die Öffentlichkeitsarbeit der Schule.	EUR	5.500,00
1-320009-6180	03 1070 INSTANDHALTUNG VON AMTS- U. BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA Mit diesen Finanzmitteln werden die Servicekosten für den Kopierer, für die EDV-Anlage, für die Drucker und andere Geräte getätigt.	EUR	1.000,00
1-320009-6181	03 1070 INSTANDHALTUNG VON MUSIKINSTRUMENTEN UVA Diese Finanzmittel werden für die Stimmungen der Orgel und der Klaviere sowie für die Wartungsarbeiten an den schuleigenen Instrumenten benötigt.	EUR	17.500,00
1-320009-6300	03 1070 LEISTUNGEN DER POST UVA Diese Finanzmittel werden sowohl für die Versendung von Konzertankündigungen als auch für die alltägliche Schulpост benötigt.	EUR	3.000,00
1-320009-7020	03 1070 MIET- UND PACHTZINSE UVA Diese Finanzmittel werden für Leihgebühren für benötigtes Notenmaterial und für Orchesterinstrumente sowie für externe Saalmieten verwendet.	EUR	2.000,00
1-320009-7100	03 1070 ÖFFENTLICHE ABGABEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-320009-7270	03 1070 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN UVA Diese Finanzmittel werden zur Abdeckung der Aufwandsentschädigungen für GastreferentInnen und für Orchesteraushilfen benötigt. Bei Erkrankung oder Dienstverhinderung durch einen Kuraufenthalt von Lehrkräften müssen externe VertretungslehrerInnen mit diesen Finanzmitteln bezahlt werden.	EUR	10.000,00
1-320009-7280	03 1070 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN UVA Diese Finanzmittel werden für die Wartung der Homepage, der Telefonanlage, der Schul-PCs und anderer EDV-Geräte benötigt, ebenso wie für die Bezahlung von AKM-Gebühren.	EUR	15.500,00
1-320009-7281	03 1070 KOOPERATION MIT DER MUSIKHOCHSCHULE BRATISLAVA UVA Diese Finanzmittel werden für die vertraglich vereinbarte Betreuung der Studierenden des JHK durch ProfessorInnen der Musikhochschule Bratislava benötigt. Die Studierenden des JHK können dadurch ein Bachelorstudium der Musikhochschule Bratislava in Eisenstadt absolvieren.	EUR	12.000,00

1-320009-7297	03 1070 ÜBRIGE AUSGABEN UVA Mit diesen Finanzmitteln werden die Kontoführungsgebühren bei der Bank Burgenland bezahlt, die Hausapotheke aktualisiert etc.	EUR	1.000,00
1-320035-7690	03 1070 STIPENDIEN FÜR KÜNSTLERISCHE AUSBILDUNG Dieser Betrag soll für Stipendien und Reisekostenzuschüsse an KünstlerInnen und Nachwuchskräfte sowie zur Projektförderung verwendet werden.	EUR	15.300,00
1-320044-2980	03 1070 MUSIKSCHULEN, ABFERTIGUNGEN, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-320044-7670.001	03 1070 MUSIKSCHULEN, PERSONALAUFWAND, 55 % LANDESANTEIL Im Jahre 1993 wurde ein Bgld. Musikschulförderungsgesetz, LGBL.Nr. 36/1993, beschlossen. Träger der Musikschulen war gemäß § 4 Abs. 1 dieses Gesetzes der Verein Volksbildungswerk für das Burgenland. Gemäß Regierungsbeschluss, Zl. LAD-VD-A586/5-2001, wurde der Verein Bgld. Musikschulwerk von der Landesregierung gegründet, der die Trägerschaft für das burgenländische Musikschulwesen übernommen hat. Die Finanzierung des Bgld. Musikschulwerkes erfolgt weiterhin entsprechend der im Bgld. Musikschulförderungsgesetz, LGBL.Nr. 36/1993, beschlossenen Aufteilung, wobei 55 % der Gesamtsumme vom Land, 20 % von den Gemeinden und 25 % von den Elternbeiträgen abgedeckt werden.	EUR	4.970.000,00
1-320044-7670.002	03 1070 MUSIKSCHULEN, PERSONALAUFWAND, 20 % GEMEINDEANTEIL Siehe Erläuterungen zu VASl. 1/320044/7670/001.	EUR	1.807.300,00
1-320044-7671.001	03 1070 MUSIKSCHULEN, ABFERTIGUNGEN, LANDESANTEIL Gemäß Bgld. Musikschulförderungsgesetz, LGBL.Nr. 36/1993 i.d.g.F., haben anfallende Abfertigungen Land und Gemeinden im Verhältnis 67:33 zu tragen. Der veranschlagte Betrag dient zur Abdeckung der voraussichtlich anfallenden Abfertigungen.	EUR	100.000,00
1-320044-7671.002	03 1070 MUSIKSCHULEN, ABFERTIGUNGEN, GEMEINDEANTEIL Gemäß Bgld. Musikschulförderungsgesetz, LGBL.Nr. 36/1993 i.d.g.F., haben anfallende Abfertigungen Land und Gemeinden im Verhältnis 67:33 zu tragen. Der veranschlagte Betrag dient zur Abdeckung der voraussichtlich anfallenden Abfertigungen.	EUR	50.000,00
1-320044-7672	03 1070 MUSIKSCHULEN, BEITRAG DES LANDES ZUM SACHAUFWAND Das Land hatte sich 1993 verpflichtet, einen Beitrag zu dem im Volksbildungswerk für die Besorgung der Angelegenheiten des Musikschulwesens jährlich anfallenden Sachaufwand in der Zentrale zu leisten. Unter Einhaltung aller Frist- und Formerfordernisse wurde diese Vereinbarung am 26.8.1998 aufgekündigt, sodass unter Einrechnung der vereinbarten 3-jährigen Kündigungsfrist die Vereinbarung am 30.8.2001 ausgelaufen ist. Mit Regierungsbeschluss, Zl. LAD-VD-A586/5-2001, wurde der Verein Bgld. Musikschulwerk von der Landesregierung gegründet, der die Trägerschaft für das burgenländische Musikschulwesen übernommen hat. Der veranschlagte Betrag soll nun diesem Trägerverein zur Abdeckung des Sachaufwandes laut Vereinbarung mit Wertsicherung zur Verfügung gestellt werden.	EUR	18.600,00
1-320044-7673	03 1070 MUSIKSCHULEN, ZUSCHUSS F. ELTERNBEITRÄGE Entsprechend dem Bgld. Musikschulförderungsgesetz, LGBL.Nr. 36/1993 i.d.g.F., kann unter bestimmten sozialen Voraussetzungen eine Teilrückerstattung des Schulgeldes gewährt werden. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Schuljahre ist obiger Betrag notwendig.	EUR	60.000,00

1-320055-7301	03 1070 KUNSTUNIVERSITÄT GRAZ, EXPOSITUR OBERSCHÜTZEN	EUR	36.000,00
	Dieser Betrag ist der Anteil des Landes Burgenland für die künstlerischen Aktivitäten der Kunstuniversität Graz, Expositur Oberschützen.		
1-321015-7670.001	03 1070 HAYDNPFLEGE IM BURGENLAND	EUR	135.300,00
	Die Haydnfestspiele haben sich zu einem wichtigen kulturtouristischen Faktor entwickelt. Der Betrag ist notwendig, um die Haydnfestspiele im internationalen Wettbewerb weiterhin positionieren zu können. Die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel lösen entsprechende Gelder des Bundes sowie der Freistadt Eisenstadt aus.		
1-321015-7670.002	03 1070 LOCKENHAUSER KAMMERMUSIKFEST, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	60.000,00
	Die Mitwirkung international anerkannter KünstlerInnen am Lockenhauser Kammermusikfest, die Organisation und Durchführung dieser kulturellen Großveranstaltung mit hohem künstlerischen Niveau erfordern beträchtliche Geldmittel. Das Land unterstützt das Festival mit obigem Betrag.		
1-321015-7670.003	03 1070 ÖSTERR.-UNGAR. HAYDNPHILHARMONIE	EUR	21.800,00
	Die Konzerte der Österr.-Ung. Haydnphilharmonie sind ein fixer Bestandteil der internationalen Haydntage. Die Österr.-Ung. Haydnphilharmonie ist ein wichtiger Repräsentant und kultureller Imageträger des Landes und Botschafter der Musik Joseph Haydns. Zur Aufrechterhaltung des Orchesterbetriebes sollen die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.		
1-321034-7020	03 1070 JOSEPH-HAYDN-STIFTUNG, MIETE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-324005-7670	03 1070 ST.MARGARETHEN, INTERNAT. BILDHAUERSYMPOSITION	EUR	6.200,00
	Mit dem veranschlagten Betrag sollen der vorhandene Skulpturengarten erhalten sowie die laufenden Betriebskosten des Vereins Intern. Bildhauersymposion St. Margarethen abgedeckt werden.		
1-325007-2980	03 1070 LISZT-FESTSPIELE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-325007-7671	03 1070 BGLD. FESTSPIELE, LAUFENDE INVESTITIONEN	EUR	58.900,00
	Dieser Betrag ist für laufend anfallende Instandhaltungsarbeiten bzw. für die Wartung und Modernisierung der Technik notwendig.		
1-325007-7673	03 1070 LISZT-FESTSPIELE UND PFLEGE	EUR	628.400,00
	Mit der Schaffung des Liszt-Veranstaltungszentrums in Raiding, dem Geburtsort des Komponisten Franz Liszt, wurde die Liszt-Pflege maßgeblich intensiviert. Neben den Infrastrukturmaßnahmen sind allerdings auch umfangreiche organisatorische Maßnahmen zu treffen und der Veranstaltungsbereich zu optimieren. Diese Aufgaben werden seit Februar 2007 vom Verein Liszt-Zentrum im Verein Bgld. Kulturzentren übernommen. Für die laut Vertrag vereinbarten indexgesicherten Pachtverträge an die Franz Liszt-Gesellschaft (EUR 36.000,00) und an die Gemeinde Raiding (EUR 2.400,00) sowie diverse andere Aufwendungen im Betrieb des Liszt-Zentrums sind Mittel in der Höhe von EUR 57.600,00 vorgesehen. Des Weiteren ist der jährliche Veranstaltungsbetrieb zu bestreiten. Außerdem wurde mit Regierungsbeschluss vom 17. Oktober 2006 die Übernahme des Annuitätendienstes in Form eines Investitionszuschusses für ein Darlehen in der Höhe von EUR 3,7 Mio. (Laufzeit 20 Jahre) bewilligt. Zur Bewältigung der obgenannten Aufgaben wird der vorgesehene Betrag benötigt.		

1-325008-7670	03 1070	BGLD. FESTSPIELE, SPIELBETRIEB	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-325028-7670.001	03 1070	SCHLOSSSPIELE KOBERSDORF, SPIELBETRIEB	EUR	210.000,00
Die Schlossspiele Kobersdorf sind ein fixer Bestandteil des burgenländischen Festspielsommers. Der im Landesvoranschlag vorgesehene Betrag soll zur Abdeckung der Kosten für den Spielbetrieb (Inszenierung, Bühnenbild, Gagen der SchauspielerInnen etc.) und für die Mietzahlungen dienen.				
1-325028-7670.002	03 1070	SCHLOSSSPIELE KOBERSDORF, INVESTITIONEN	EUR	18.200,00
Der vorgesehene Betrag ist für laufende Reparaturen, Betriebskosten und Investitionen an der Spielstätte Kobersdorf notwendig.				
1-325028-7670.004	03 1070	SCHLOSSSPIELE KOBERSDORF, TRIBÜNE	EUR	80.000,00
Mit Sitzungsakt, Zl. 7/KW.FSK-10010-1-2014, hat die Bgld. Landesregierung beschlossen, dem Verein Schlossspiele Kobersdorf für die Finanzierung der neuen Tribünenanlage eine Förderung in Form eines Investitionszuschusses in der Höhe der jährlichen Annuität für ein Darlehen in der Höhe von EUR 222.000,00, Laufzeit 5 Jahre, Tilgungsbeginn 1.1.2016, Tilgungsende 1.7.2018, zu gewähren. Mit dem veranschlagten Betrag soll die Bezahlung der zwei Jahrestilgungsraten abgedeckt werden.				
1-330015-7670	03 1070	KULTURELLE BELANGE DER VOLKSGRUPPEN	EUR	29.100,00
Mit diesen Mitteln sollen die Volksgruppen im Lande bei ihrer kulturellen, künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit unterstützt werden.				
1-330018-2980	01 1100	BELANGE DER VOLKSGRUPPEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-330018-7670	01 1100	BELANGE DER VOLKSGRUPPEN	EUR	60.000,00
Mit den veranschlagten Mitteln soll der vom Land Burgenland zu tragende Teil der Kosten für lebende Subventionen abgedeckt werden. Weiters sollen für gesteigerte Bildungsaktivitäten (ROMA-Unterricht in Oberwart) Mittel bereitgestellt werden. Die Medienvielfalt soll durch Förderungen abgesichert werden. Weiters soll die Modernisierung der Unterrichtsmittel für Bildungsaktivitäten in Volksgruppensprachen im Schulwesen und in der Erwachsenenbildung unterstützt werden. Außerdem sollen eventuell anfallende Kosten für Übersetzungen bei der Erstellung zweisprachiger Amtsstücke zu Lasten dieser Voranschlagsstelle beglichen werden.				
1-340000-5000	01 1010	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL UVA	EUR	22.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtenInnen vorgesehen.				
1-340000-5100	01 1010	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL UVA	EUR	610.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.				
1-340000-5110	01 1010	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL UVA	EUR	83.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.				

1-340000-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.	EUR	4.500,00
1-340000-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Die veranschlagten Mittel sind für Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.	EUR	6.000,00
1-340000-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.	EUR	2.100,00
1-340000-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.	EUR	4.100,00
1-340000-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für BeamtInnen vorgesehen.	EUR	1.000,00
1-340000-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für die BeamtInnen vorgesehen.	EUR	900,00
1-340000-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Familienlastenausgleichsfonds für die VB vorgesehen.	EUR	24.800,00
1-340000-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für die VB vorgesehen.	EUR	133.300,00
1-340000-5901	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-340000-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.	EUR	7.200,00
1-340003-0420	03 1070 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA Dient zur Ergänzung und Erneuerung der musealen und technischen Ausstattungen der burgenländischen Landesmuseen und weiteren Gestaltung der Depoträume der GZO Siegendorf sowie der Büroräumlichkeiten.	EUR	3.500,00
1-340003-0421	03 1070 ERGÄNZUNG VON SAMMLUNGEN UND EINRICHTUNGEN UVA Dient zum Ankauf von Sammlungs- und Ausstellungsgegenständen nach den Sammlungsrichtlinien.	EUR	25.400,00

1-340003-0421.001	03 1070 ANKAUF VON KUNSTWERKEN BODENST.KÜNSTLER, GALERIE UVA Obiger Betrag ist zur Förderung, Dokumentation und Präsentation der zeitgenössischen Kunst sowie für den Pflichtanteil des Landes zur Auslösung der Galerienförderung des Bundes vorgesehen.	EUR	36.300,00
1-340003-2980	03 1070 AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ZUF.Z.RL. UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-340008-7600	01 1010 RUHEBEZÜGE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der BeamtInnen vorgesehen.	EUR	333.800,00
1-340008-7601	01 1010 VERSORGUNGSBEZÜGE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge vorgesehen.	EUR	73.400,00
1-340008-7606	01 1010 DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.	EUR	14.500,00
1-340009-2980	03 1070 SONSTIGE SACHAUSGABEN, ZUF.Z.RL. UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-340009-4000	03 1070 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Obiger Betrag dient zur Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, wie Kleinwerkzeuge, Fotos, Filme und Fotomaterialien, die für den Betrieb der bgl. Landesmuseen, der Außenstellen und Depots erforderlich sind.	EUR	1.800,00
1-340009-4560	03 1070 SCHREIB- UND BÜROMITTEL UVA Für den Ankauf von museumsspezifischen Büro- und Hilfsmitteln (Archivboxen, Diafolien, Verpackungsmaterial für museale Objekte, Beschriftungsmaterial für Glasplatten, säurefreies Packpapier für Textilien und Archivalien, eigenes Briefpapier etc.) ist obiger Betrag vorgesehen.	EUR	1.000,00
1-340009-4570	03 1070 DRUCKWERKE, BIBLIOTHEK UVA Obiger Betrag ist für den Ankauf von Druckwerken für die Bibliothek (wissenschaftlicher Handapparat) vorgesehen.	EUR	5.400,00
1-340009-4570.003	03 1070 WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN UND PUBLIKATIONEN UVA Für die Herausgabe von wissenschaftlichen Arbeiten und Publikationen, die einen Burgenlandbezug haben und für das Landesmuseum relevant sind, sowie für Maßnahmen sonstiger wissenschaftlicher Arbeiten ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	25.400,00
1-340009-4590	03 1070 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER UVA Für den Ankauf von Verschleißmaterialien für den Betrieb der burgenländischen Landesmuseen und der Depoträume ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	2.800,00

1-340009-6000.001	03 1070 ENERGIEBEZÜGE, GALERIE UVA Für Gas- und Stromgebühren für die Landesgalerie (Projektraum - Stallungen) ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	3.600,00
1-340009-6130	03 1070 ERHALTUNG DER NATURDENKMÄLER U.D.BGLD.NATURHÖHLEN UVA Für Erhaltungsarbeiten an den in der Obhut der burgenländischen Landesmuseen befindlichen Naturdenkmälern ist obiger Betrag vorgesehen.	EUR	500,00
1-340009-6180	03 1070 RESTAURIERUNG VON OBJEKTEN UVA Die Sammlungen des Landesmuseums erwerben immer wieder Exponate, die einer dringenden Restaurierung bedürfen. Die im Besitz des Landes befindlichen Exponate bedürfen ebenfalls einer Restaurierung, um unwiederbringlichen Schaden an wertvollem Kulturgut zu vermeiden.	EUR	15.300,00
1-340009-6300	03 1070 LEISTUNGEN DER POST UVA Für Post- und Telefongebühren des Bgld. Landesmuseums ist obiger Betrag vorgesehen.	EUR	6.000,00
1-340009-7020	03 1070 MIETE UND KOSTENBEITRÄGE FÜR DEPOTRÄUME UVA Obiger Betrag ist für Miete, Energie und Betrieb im Depot in der GZO in Siegendorf und Miete und Betriebskosten für Räumlichkeiten in den Stallungen vorgesehen.	EUR	86.700,00
1-340009-7270	03 1070 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN, ALLG. UVA Für Leistungen von Einzelpersonen (FerialpraktikantInnen, Leistungen von KuratorInnen) ist obiger Betrag vorgesehen.	EUR	4.600,00
1-340009-7270.002	03 1070 AUSGRABUNGEN U.WISSENSCHAFTL.FORSCHUNGSARBEITEN UVA Für wissenschaftliche Maßnahmen zur Betreuung der einzelnen Sammlungsbereiche ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	24.700,00
1-340009-7280	03 1070 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN, ALLGEMEIN UVA Obiger Betrag ist für Wartungspauschalen und Leistungen von Firmen, welche nicht mit eigenen Ressourcen bewältigt werden können, sowie Veranstaltungen des Referates "Wissenschaft und Forschung" vorgesehen.	EUR	29.700,00
1-340009-7280.004	03 1070 SCHLAININGER GESPRÄCHE, AUFWENDUNGEN UVA Obiger Betrag ist für die jährlichen Ausgaben (Tagung "Schlaininger Gespräche") erforderlich.	EUR	6.500,00
1-340009-7297.002	03 1070 KOSTENBEITRÄGE FÜR MUSEEN UVA Obiger Betrag ist für Kostenbeiträge und vertragliche Verpflichtungen für Museen vorgesehen.	EUR	16.000,00
1-340104-7670	03 1070 ÖSTERR.JÜDISCHES MUSEUM IN EISENSTADT Die Betriebskosten des Österr. Jüdischen Museums in Eisenstadt werden entsprechend einer Regelung zwischen dem Bund, dem Land Burgenland sowie den acht Bundesländern getragen. Das Land Burgenland stellt für den Betrieb des Museums obigen Betrag zur Verfügung.	EUR	65.400,00

1-340144-7670	03 1070	PROF. PAUL A. KELLERSTIFTUNG, ZUSCHUSS F.BURGV.VERW.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-340154-7670.001	03 1070	ÖSTERR.STUDIENZ.F.FRIEDEN U.KONFLIKTL.(ÖSFK),FÖRD.	EUR	100.000,00
		Mit Zl. LAD-VD-F114-1996 hat die Landesregierung einen Fördervertrag auf die Dauer von 10 Jahren mit dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung abgeschlossen. Diese Zusage wurde auf unbestimmte Zeit verlängert. Seitens des Landes Burgenland werden der Betrieb und Projekt-Aktivitäten des Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung mit einem Förderungsbeitrag in obiger Höhe garantiert.		
1-340154-7670.002	03 1070	ÖSFK, BURG SCHLAINING, INSTANDHALTUNG UND BETRIEB	EUR	104.200,00
		Mit Zl. LAD-VD-F165/21-2000 hat die Bgld. Landesregierung eine Detailvereinbarung zwischen dem ÖSFK und der Landesregierung, betreffend Verwaltung und Betrieb der Burg Schlaining, abgeschlossen. Demnach stellt das Land dem ÖSFK auf unbestimmte Dauer eine Förderung für die Betriebskosten sowie für erforderliche Reparatur- und Infrastrukturmaßnahmen, wertgesichert ab 1.1.2000, zur Verfügung. Weiters erfolgt aufgrund des obgenannten Vertrages eine Refundierung von Personalkosten, die sich erhöht haben, da der vorher zur Verfügung gestellte Landesbedienstete durch eine Vereinsangestellte ersetzt werden musste.		
1-341009-7670	03 1070	SCHLOSS HALBTURN, BETRIEB	EUR	13.000,00
		Für die Abdeckung der laufenden Betriebskosten von Schloss Halbturm sowie für die Pflege der Gartenanlage durch die Güterdirektion steht obiger Betrag zur Verfügung.		
1-341015-7670	03 1070	SONDERAUSSTELLUNG, SCHLOSS HALBTURN	EUR	58.100,00
		Jährlich findet auf Schloss Halbturm eine Sonderausstellung statt, die wesentlich zur kulturtouristischen Belebung der Region Neusiedler See-Seewinkel beiträgt. Dieser Betrag dient zur Unterstützung des Ausstellungsbetriebes.		
1-341028-6920	03 1030	LANDESAUSSTELLUNGEN, HAFTUNG	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-341035-7670	03 1070	ST.MICHAEL, LANDTECHNIK MUSEUM	EUR	10.900,00
		Der Verein "Historische Landmaschinen Burgenland" mit Sitz in St. Michael betreibt seit dem Jahre 1995 das Landtechnik Museum Burgenland. Auf einer Ausstellungsfläche von 2.700 m2 zeigt das Museum die Entwicklung der landwirtschaftlichen Technik. Es ist damit eines der größten dieser Art in Österreich. Das Landtechnik Museum Burgenland ist ein wesentlicher Bestandteil der Museumslandschaft im südlichen Burgenland.		
1-351005-7670.001	03 1070	ATELIERHÄUSER NEUMARKT/RAAB	EUR	13.100,00
		In den Atelierhäusern im Künstlerdorf Neumarkt/Raab finden alljährlich Kunstsymposien, Workshops und die traditionellen Malerwochen statt. Für die kulturellen Aktivitäten sowie für die Erhaltung und den Betrieb der unter Denkmalschutz stehenden Atelierhäuser werden entsprechende Mittel benötigt.		
1-351005-7670.002	03 1070	THEATERWESEN UND GASTSPIELE	EUR	16.000,00
		Dieser Betrag soll zur finanziellen Förderung von Theatergruppen aus dem In- und Ausland verwendet werden.		

1-351005-7670.003	03 1070 FÖRDERUNG LITERARISCHEN SCHAFFENS	EUR	19.600,00
In den letzten Jahren haben die bgld. LiteratInnen ohne Zweifel ihren Anschluss an die österreichische Szene gefunden und konnten sich auch international positionieren. Die im Kulturbeirat für Literatur als förderungswürdig erachteten Lyrik- und Prosawerke aus dem Burgenland können aber nur dann einer breiten interessierten Öffentlichkeit angeboten werden, wenn die entsprechenden Mittel für Druck- und Verlagskosten zur Verfügung gestellt werden.			
1-351005-7670.004	03 1070 KULTURELLE EINRICHTUNGEN UND KULTURELLE WERKE	EUR	50.000,00
Die musikalische Tradition des Burgenlandes begründet ein umfangreiches Konzertwesen im Land, das von klassischer über Unterhaltungs- bis zur volkstümlichen Musik reicht und von privaten VeranstalterInnen durchgeführt wird. Weiters beinhaltet diese VAS. Zuschüsse für diverse kulturwissenschaftliche Seminare, Symposien und Konzertveranstaltungen, die von einem internationalen Publikum besucht werden und für das Image des Burgenlandes als Musikland von großer Bedeutung sind.			
1-360035-7305	03 1070 FREILICHTMUSEUM BAD TATZMANNSDORF, BETRIEBSZUSCH.	EUR	6.500,00
Obiger Betrag ist als Beitrag des Landes zur Erhaltung und zum Betrieb des burgenländischen Freilichtmuseums in Bad Tatzmannsdorf vorgesehen.			
1-360045-7670	03 1070 ENSEMBLE GERERSDORF, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	30.000,00
Das bestehende Freilichtmuseum Ensemble Gerersdorf wird vom Verein Freunde des Freilichtmuseums Ensemble Gerersdorf betrieben. Für den weiteren Ausbau und den Betrieb sollen seitens des Landes die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.			
1-361001-4000	03 2070 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	29.000,00
Zu Lasten obiger Voranschlagsstelle sollen folgende Ausgaben getätigt werden: Archivalienankauf; Ausbau des Fotoarchivs und sachgerechte Aufbewahrung seiner Bestände; Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivbeständen; Restaurierung und Sicherheitsverfilmung der Bestände des Landesarchivs sowie Erwerb spezieller Buchbestände, Serien und Rarissima.			
1-361001-4560	03 2070 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	3.400,00
Für Kleinmaterialien für archiv- und bibliotheksspezifische Erfordernisse sowie für den allgemeinen Bürobedarf ist obiger Betrag vorgesehen.			
1-361001-4570	03 2070 DRUCKWERKE	EUR	6.500,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Erweiterung des Handapparats (Benützerraum), die Förderung von Dissertationen, Diplomarbeiten und Bindearbeiten erforderlich.			
1-361001-7270	03 2070 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	16.000,00
Archiv- und bibliotheksrelevante Arbeiten, Fotodigitalisierung und Mikroverfilmung erfordern die veranschlagten Mittel.			
1-361001-7280	03 2070 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	59.000,00
Der Betrag ist vorgesehen für: Archivschutz und Sicherheitsverfilmung von Archiv- und Sammlungsgut; Digitalisierung des Fotoarchivs; Aufwendungen für Vorarbeiten und Durchführung diverser historischer Ausstellungen; Publikationen; Service der technischen Geräte.			

1-362125-7770	03 1070 ZUWENDUNGEN FÜR PROFANE BAUDENKMÄLER	EUR	92.000,00
	Die Mittel der profanen Denkmalpflege sollen nach den Grundsätzen der Priorität und Dringlichkeit, vor allem im Bereich der burgenländischen Burgen und Schlösser, eingesetzt werden. Außerdem widmet sich die burgenländische Denkmalpflege den Bauten der anonymen Architektur des Landes.		
1-362125-7771	03 1070 ZUWENDUNGEN FÜR SAKRALE BAUDENKMÄLER	EUR	150.000,00
	Das Burgenland besitzt neben einer Vielzahl von Burgen und Schlössern auch eine Reihe schützenswerter sakraler Baudenkmäler, die mit der Geschichte unseres Landes eng verbunden sind. Es ist daher unbedingt notwendig, diese Baudenkmäler zu erhalten.		
1-362125-7790	03 1070 ZUWENDUNGEN AN EINZELPERSONEN	EUR	10.000,00
	Siehe Erläuterungen zu VASSt. 1/362125/7770.		
1-362145-7770	03 1070 SYNAGOG KOBERSDORF, BEITRAG ZUR RENOVIERUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-363019-7297	04 1100 DORFERNEUERUNG, SONSTIGE AUFWENDUNGEN	EUR	25.000,00
	Dieser Betrag wird für die Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Aufwendungen im Rahmen der umfassenden Dorferneuerung durch den Verein "Unser Dorf" benötigt.		
1-363019-7670	01 1100 DORFERNEUERUNG, VEREINSWESEN	EUR	50.000,00
	Die Bedeutung der Vereine und Freiwilligenorganisationen für die intakte Dorfgemeinschaft wird auch in Zukunft steigen. Eine verstärkte Informationsarbeit und Betreuung der Vereine soll diese Tätigkeit erleichtern. Für die Aktivitäten des Referates Vereinswesen, die von Informations- und Beratungstätigkeiten bis zur Veranstaltung des Tages der Vereine reichen, sind Mittel in obiger Höhe erforderlich.		
1-363019-7780	04 1100 DORFERNEUERUNGSMASSNAHMEN	EUR	254.600,00
	Zahlreiche Förderungsanträge für investive Projekte konnten bei der auslaufenden EU-Förderung nicht mehr berücksichtigt werden und sollen über die Landesmittel gefördert werden. Ein Teil der in den Gemeinden nach 10-jähriger Frist ablaufenden Dorferneuerungsleitbilder ist zu evaluieren. Das Förderungsprogramm wurde um Themenfelder (Mobilität, Informationsmedien, soziale Angelegenheiten, Sportanlagen etc.) erweitert. In themenbezogenen Informationsveranstaltungen, Workshops etc. sollen die neuen Förderungsrichtlinien im ELER- und Landesbereich, Schwerpunktsetzungen oder fachspezifische Inhalte behandelt werden. Für das Jahr 2016 ist daher obiger Betrag erforderlich.		
1-369009-7270	03 2070 LANDESKUNDLICHE FORSCHUNGSSTELLE, AUFWAND	EUR	13.000,00
	Die landeskundliche Forschungsstelle hat die Aufgabe, die an der Erforschung unseres Landes Tätigen zu unterstützen und die Durchführung von Projekten zu ermöglichen. Der Betrag ist insbesondere vorgesehen für: Wissenschaftliche Vorarbeiten und landeskundliche Diskussionen: Spesenvergütung für nicht beim Land bedienstete ForscherInnen, Begleichung der Kosten für Übersetzungsdienst, Forschungsstipendien, Honorare, Organisationsaufwand, Mitgliedsbeiträge, Subventionen für wissenschaftliche Dokumentationen, Honorare für die Vortragenden an den landeskundlichen Diskussionen. Nomenklaturkommission: Entschädigung für Arbeitssitzungen, Erhebungen und Reisespesen für dieses für alle Fragen der geographischen Namensgebung im Burgenland zuständige Gremium.		
1-369035-7690	03 1070 FÖRDERUNG D.HEIMATPFLEGE U.D.AUSLANDSBURGENLÄNDER	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-369035-7691	03 1070 BGLD. GEMEINSCHAFT, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	22.900,00
	Die Burgenländische Gemeinschaft ist bemüht, die Verbindung der AuslandsburgenländerInnen mit ihrer alten Heimat aufrecht zu erhalten. Für die administrativen Tätigkeiten, für die Projektabwicklung sowie für die Herausgabe einer quartalsmäßig erscheinenden Zeitschrift ist obiger Betrag vorgesehen.		
1-369045-7305	03 2070 HISTORISCHE VERANSTALTUNGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-369045-7670	03 1070 SCHWERPUNKTPROJEKTE HAYDN, LISZT U.AND.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-369085-2980	03 1070 GRÄBERFÜRSORGE FÜR JÜDISCHE GRÄBER, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-369085-7670	03 1070 GRÄBERFÜRSORGE FÜR JÜDISCHE GRÄBER	EUR	10.900,00
	Die jüdischen Friedhöfe sind einzigartige Kulturdenkmäler des Burgenlandes und bedürfen einer laufenden Pflege. Im Landesvoranschlag soll deshalb dieser Betrag vorgesehen werden.		
1-380009-7297	03 2070 INT.KULTURHIST.SYMPOSIUM U.GEDÄCHTNISST.MOGERSDORF	EUR	10.000,00
	Bei dem aufgrund eines internationalen Übereinkommens abwechselnd im Burgenland, in Ungarn, Slowenien, Kroatien und der Steiermark zu veranstaltenden Internationalen Kulturhistorischen Symposion Mogersdorf beteiligt sich das Land Burgenland an den Teilnahme- und Organisationskosten. Die Gedächtnisstätten auf dem Schloßberg in Mogersdorf bedürfen dauernder Pflege und Ergänzungen und werden finanziell unterstützt.		
1-380055-7690	03 1070 ÖRTLICHE KULTUR- UND BILDUNGSZENTREN	EUR	16.000,00
	Neben den Kulturzentren des Landes entstehen eine Reihe kleinerer Einrichtungen in den einzelnen Gemeinden als lokale und kulturelle Zentren. Im Zuge der Errichtung solcher Zentren werden meist historisch wertvolle Gebäude restauriert und revitalisiert. Träger dieser örtlichen Kultur- und Bildungszentren sind meist Gemeinden oder Vereine, deren Ziel es ist, der Dorfbevölkerung die Möglichkeit und Voraussetzung für kulturelle Aktivitäten zu bieten. Mit Unterstützung des Landes können örtliche Kulturzentren errichtet und betrieben werden.		
1-380108-7020	03 1070 KUZ EISENSTADT MIETE	EUR	1.080.400,00
	Nach einer Neuregelung im Bezug auf die Kulturzentren ist die BELIG Eigentümerin des Gebäudes und der Verein Bgld. Kulturzentren Hauptmieter. Diese Mieten werden seit 1. Dezember 2012 von der BELIG den Kulturzentren vorgeschrieben, wobei ein Teil der Miete durch Untermietverträge hereingebracht wird. Den Kulturzentren Burgenland verbleiben Mietkosten in der Höhe von monatlich EUR 90.031,00 (Jahresmiete: EUR 1.080.372,00) für das KUZ Eisenstadt.		
1-380108-7670.002	03 1070 ZUSCHUSS BETRIEBSKOSTEN UND SPIELBETRIEB	EUR	176.600,00
	Die burgenländischen Kulturzentren sind Veranstaltungsstätten für Theateraufführungen, Konzerte, Kunstaussstellungen, Kleinkunst, Literatur etc. Sie sind Forum für burgenländische und internationale Kunst. Für den laufenden Betrieb und für die Instandhaltung der Betriebseinrichtung sind erhebliche Mittel erforderlich. Damit der Verein Bgld. Kulturzentren seine vielseitigen kulturellen Aufgaben erfüllen kann, ist der veranschlagte Betrag notwendig.		

1-380108-7670.003	03 1070	INSTANDHALTUNG	EUR	10.000,00
Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/380108/7670/002.				
1-380108-7670.004	03 1070	BAULICHE MASSNAHMEN IN DEN BGLD. KULTURZENTREN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-380118-7670.002	03 1070	ZUSCHUSS BETRIEBSKOSTEN UND SPIELBETRIEB	EUR	232.400,00
Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/380108/7670/002.				
1-380118-7670.003	03 1070	INSTANDHALTUNG	EUR	10.000,00
Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/380108/7670/002.				
1-380128-7670.002	03 1070	ZUSCHUSS BETRIEBSKOSTEN UND SPIELBETRIEB	EUR	182.000,00
Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/380108/7670/002.				
1-380128-7670.003	03 1070	INSTANDHALTUNG	EUR	10.000,00
Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/380108/7670/002.				
1-380138-7670.002	03 1070	ZUSCHUSS BETRIEBSKOSTEN UND SPIELBETRIEB	EUR	186.500,00
Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/380108/7670/002.				
1-380138-7670.003	03 1070	INSTANDHALTUNG	EUR	10.000,00
Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/380108/7670/002.				
1-380148-7020	03 1070	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	50.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für Miet- und Pachtzinse in diesem Bereich vorgesehen.				
1-380148-7670.002	03 1070	ZUSCHUSS BETRIEBSKOSTEN UND SPIELBETRIEB	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-380150-5000	01 1010	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	68.100,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.				
1-380150-5101	01 1010	VERTRAGSBEDIENSTETE I	EUR	35.400,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.				

1-380150-5102	01 1010 VERTRAGSBEDIENSTETE II	EUR	123.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.		
1-380150-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse vorgesehen.		
1-380150-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-380150-5611	01 1010 REISEGEBÜHREN, AUSLAND	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-380150-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	10.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-380150-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-380150-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	4.400,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-380150-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	3.900,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.		
1-380150-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	2.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.		
1-380150-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	6.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds vorgesehen.		
1-380150-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	35.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-380150-5901	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	141
1-380150-5902	01 1010	FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U.HEIRATSAUSHILFEN		EUR	100,00
		Ansatzpost.			
1-380150-5903	01 1010	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE		EUR	2.500,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.			
1-380158-7600	01 1010	RUHEBEZÜGE		EUR	277.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der BeamtInnen vorgesehen.			
1-380158-7601	01 1010	VERSORGUNGSBEZÜGE		EUR	100,00
		Ansatzpost.			
1-380158-7606	01 1010	DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE		EUR	8.500,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.			
1-380168-7670.002	03 1070	ZUSCHUSS BETRIEBSKOSTEN UND SPIELBETRIEB		EUR	182.100,00
		Im Zuge der Vorstandssitzung des Vereins Burgenländische Kulturzentren am 9. Oktober 2007 wurde beschlossen, die Marktgemeinde Raiding als Sitz des Liszt-Zentrums und Eigentümer der Liegenschaft in den Verein Burgenländische Kulturzentren aufzunehmen. Gleichzeitig wurde der zwischen dem Land, der Liszt-Gesellschaft, den bgld. Kulturzentren und der Marktgemeinde Raiding abgeschlossene Bestands- und Betriebsführungsvertrag nochmals einstimmig bestätigt. In diesem Vertrag verpflichten sich die bgld. Kulturzentren zum fortlaufenden, eigenverantwortlichen Betrieb des Liszt-Zentrums und damit zur Führung als Kulturzentrum mit den gleichen Aufgaben und Anforderungen, die für die anderen Kulturzentren bestehen. Um dem Verein die Erfüllung seiner umfangreichen Aufgaben zu ermöglichen, ist der veranschlagte Betrag notwendig.			
1-380168-7670.003	03 1070	INSTANDHALTUNG		EUR	10.000,00
		Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/380168/7670/002.			
1-381005-7670.001	03 1070	SONST. KULTURFÖRDERUNG V.PRIV.GEMEINN.EINRICHT.		EUR	140.000,00
		Mit dieser Voranschlagsstelle sollen alle kulturellen Vorhaben, Veranstaltungen und Einrichtungen, Symposien, Tagungen und Einzelvorhaben von kulturellen Vereinigungen des Landes gefördert werden, die in den bisherigen Voranschlagsstellen keine Berücksichtigung fanden. Weiters können Publikationen sowie das musikalische und bildnerische Schaffen im Land unterstützt werden.			
1-381005-7670.002	03 1070	FÖRDERUNG DER JUGENDKULTUR		EUR	208.000,00
		Aus dieser VAST. sollen Aktivitäten von Jugendorganisationen im Lande sowie die Aufrechterhaltung von Jugendorganisationszentren und Kommunikationszentren und deren Aktivitäten gefördert werden.			
1-381005-7670.004	03 1070	SONSTIGE KULTURFÖRDERUNG U. NEUE AKTIVITÄTEN		EUR	440.000,00
		Mit diesem Betrag sollen die kulturellen Aktivitäten und neue Akzente der burgenländischen Kulturlandschaft verstärkt gefördert werden.			

1-381005-7670.008	03	1070	FOTO, FILM UND VIDEO	EUR	32.700,00
Die burgenländischen MedienkünstlerInnen sorgen in den letzten Jahren besonders international für erhöhte Aufmerksamkeit. Mit diesen Mitteln sollen internationale und nationale Foto-, Film- und Videoprojekte burgenländischer KünstlerInnen sowie die im Land tätigen Fotoclubs unterstützt werden.					
1-381005-7670.010	03	1070	OFFENES HAUS OBERWART, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	21.800,00
Das Offene Haus Oberwart hat sich als wichtiges alternatives Kulturzentrum in der Region Südburgenland etabliert und bietet ein ambitioniertes und vielschichtiges Kulturprogramm, das von Musik, Literatur, bildender Kunst bis hin zur darstellenden Kunst reicht.					
1-381005-7670.012	03	1070	KULTURELLE DORFERNEUERUNG	EUR	30.000,00
Zentrale Bedeutung bei der Entwicklung der burgenländischen Identität hat das Dorf. Im Rahmen der kulturellen Dorferneuerung sollen deshalb Aktivitäten im künstlerisch-kreativen und kulturellen, aber auch gesellschaftspolitisch-historischen Kontext gefördert werden, die dazu beitragen, die regionale Identität zu stärken.					
1-381005-7670.015	03	1070	FORCHTENSTEIN FANTASTISCH, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	134.400,00
Mit dem Kinderkulturfestival Burg Forchtenstein Fantastisch ist es im Jahr 1997 gelungen, den ehemals durch die Grillparzer-Festspiele geprägten kulturhistorischen Anziehungspunkt Burg Forchtenstein als einen über die Grenzen unseres Landes bekannten Veranstaltungsort neu zu beleben. Um die Aktivitäten weiterführen zu können, wird der veranschlagte Betrag benötigt.					
1-381005-7670.016	03	1070	LISZT-PFLEGE	EUR	7.200,00
Ein Träger der Liszt-Pflege im Burgenland ist der Franz Liszt Verein Raiding. Obiger Betrag steht für die Aktivitäten des Vereines zur Verfügung.					
1-381005-7670.017	03	1070	KULTURPARTNERSCHAFT SÜDTIROL	EUR	7.300,00
Die Kulturpartnerschaft zwischen dem Land Burgenland und der autonomen Provinz Bozen-Südtirol sieht einen kontinuierlichen kulturellen Austausch vor, der von beiden Partnern gemeinsam finanziert wird. Entsprechend den Richtlinien trägt das entsendende Land die Kosten für die Anreise von KünstlerInnen bzw. Delegationen, und das gastgebende Land kommt für die Kosten vor Ort auf.					
1-381005-7690	03	1070	SONSTIGE KULTURFÖRDERUNG VON PRIVATPERSONEN	EUR	5.800,00
Aus dieser VAS. sollen Kulturinitiativen von Einzelpersonen Förderungsbeiträge erhalten.					
1-381009-7297	03	1070	SONSTIGE AUSGABEN DES KULTURRESSORTS	EUR	5.800,00
Dieser Betrag dient dem Kulturreferenten zur Bestreitung der laufenden Repräsentationsausgaben.					
1-381019-7297	03	1070	REISEKOSTENERSÄTZE F.MITGLIEDER D.KULTURBEIRÄTE	EUR	2.500,00
Aus dieser Voranschlagsstelle sind die Reisekostenersätze, die den Mitgliedern der Kulturbeiräte aufgrund des Kulturförderungsgesetzes zustehen, abzudecken.					
1-381025-7420	03	1100	KSB-KULTUR-SERVICE BURGENLAND GMBH, GES.ZUSCHUSS	EUR	2.898.400,00
Da ab 2010 das Schloss nicht mehr von der Schloss Esterhazy Management GmbH betreut wird, wurde aus diesem Grund der Gesellschaftsvertrag geändert. Unternehmensgegenstand der neuen Gesellschaft (KSB-Kultur-Service Burgenland GmbH) ist der Geschäftsbetrieb, die					

		Gebäudeverwaltung und die Vermarktung des Landesmuseums Burgenland und der vom Land Burgenland geführten Museen sowie die Erhaltung, die Verwaltung, der Betrieb und die Vermarktung der Orangerie im Schlosspark in Eisenstadt, des Weiteren informations- und serviceoperative und andere Dienstleistungen für kulturelle Institutionen, die Verwaltung und Vermarktung der Dachmarke Kultur Burgenland sowie die Planung, Organisation, Abwicklung und die Vermarktung von spezifischen überregionalen Kulturschwerpunkten. Weiters werden von dieser VASSt. entsprechende Mieten (KUZ, Frumwaldhaus etc.) verrechnet. Als Gesellschafterzuschuss soll obiger Betrag zur Verfügung gestellt werden.		
1-381035-7690	03 1070	KULTURPREIS DES LANDES BURGENLAND	EUR	24.000,00
		Die Bgld. Landesregierung hat am 17.10.1990 mit Zl. XII/1-174/215-1990 beschlossen, dass das Land jedes 3. Jahr, beginnend ab 1992, für kulturelle, wissenschaftliche und volksbildnerische Leistungen Preise für die Sparten Literatur und Publizistik, Musik, Bildnerische Kunst und Fotografie, Darstellende Kunst, Film und Video, Erwachsenenbildung und Volkskultur sowie Wissenschaft stiftet. Im Jahr 2016 werden die Preise wieder vergeben. Daher ist obiger Betrag erforderlich.		
1-381049-7280	03 1070	ENTG. F. LEIST. V. FIRMEN, KULTURBER., VERÖFFENTL.	EUR	60.000,00
		Entsprechend dem Kulturförderungsgesetz, LGBL.Nr. 9/1982, hat die Landesregierung alljährlich einen Kulturbericht über die entsprechenden Förderungsmaßnahmen herauszugeben. Von dieser VASSt. sollen auch weitere Publikationen, Projekte und Informationstätigkeiten bestritten werden.		
1-381075-7670.001	03 1070	FÖRDERUNG REGIONALER KULTURVEREINIGUNGEN	EUR	46.000,00
		Neben den zahlreichen örtlichen Kulturvereinen gibt es mehrere regionale Kulturvereinigungen, von denen wichtige kulturelle Impulse ausgehen. Für die Initiativen und Aktivitäten in den Bezirken steht obiger Betrag zur Verfügung.		
1-381084-7670.001	03 1070	KULTUR-AKTIONSZENTRUM CSELLEY-MÜHLE, AUFW.F.GF.	EUR	49.400,00
		Zur Abwicklung des umfangreichen Kultur- und Veranstaltungsprogrammes der Cselley-Mühle bedarf es eines entsprechenden Personalstandes. Mit Regierungsbeschluss, Zl. LAD-VD-622/5-1993 vom 28. September 1993, hat das Land den Personalaufwand für MitarbeiterInnen übernommen.		
1-381085-7670	03 1070	KULTUR-AKTIONSZENTRUM CSELLEY-MÜHLE, LFD.BETR.	EUR	21.800,00
		Die Cselley-Mühle Kultur-Aktionszentrum Betriebsges.m.b.H. betreibt seit 1975 im Objekt Cselley-Mühle in Oslip ein alternatives Kulturhaus. Der Betrieb des Aktionszentrums ist ohne Subventionen nicht möglich.		
1-381085-7671	03 1070	KUGA - KULTURVEREINIGUNG, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	21.800,00
		Das Kultur- und Kommunikationszentrum des mittleren Burgenlandes zeichnet sich durch moderne Infrastruktur, engagierte MitarbeiterInnen und ein anspruchsvolles Programm aus und wird von einer breiten Publikumsschicht angenommen. Zur Abdeckung der Kosten soll obiger Betrag bereitgestellt werden.		
1-381105-7670	01 1100	FÖRDERUNG V.KIRCHEN, VEREINEN U.SONST.AKTIVITÄTEN	EUR	790.200,00
		Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle sollen Subventionen an bgld. Vereine, die für ihre kulturellen und sportlichen Aktivitäten der finanziellen Unterstützung des Landes bedürfen, gewährt werden. Des Weiteren sollen auch sonstige Aktivitäten aus den bereitgestellten Mitteln gefördert werden.		
1-381125-7670	02 1020	FÖRDERUNG V.KIRCHEN, VEREINEN U.SONST.AKTIVITÄTEN	EUR	120.000,00
		Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle sollen kulturelle, sportliche, kirchliche, touristische und sonstige kommunale Aktivitäten gefördert beziehungsweise aufrechterhalten werden. Da diesbezügliche Aktivitäten auch über Einzelpersonen oder Aktionsgruppen ohne Vereinshintergrund laufen können, sind diese Förderzwecke auch unter dem Titel "Sonstige Aktivitäten" vorzusehen.		

1-381175-7670	03 1070 GÜSSINGER KULTURSOMMER, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	43.600,00
	Auf Burg Güssing finden jährlich interessante und qualitativ hochwertige Kulturprojekte, insbesondere Theateraufführungen, statt. Der veranschlagte Betrag ist zur Abdeckung von Produktionskosten sowie für Ausstattung und Werbung vorgesehen.		
1-381305-7670	03 1070 SONDERAUSSTELLUNGEN UND -VERANSTALTUNGEN	EUR	777.400,00
	Anstelle von Landesausstellungen werden aus dieser VASSt. mehrere auf das Land aufgeteilte Ausstellungen und Veranstaltungen subventioniert. Damit sollen neue kulturtouristische Angebote geschaffen, aber auch die Basis für innovative Akzente gesetzt werden.		
1-390005-7770	03 2020 STEPHANSDOM, WEITERER AUSBAU	EUR	3.600,00
	Zur Instandhaltung und Erhaltung des Stephansdoms soll der veranschlagte Betrag bereitgestellt werden.		
1-390005-7771	03 2020 BASILIKA MARIAZELL, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	3.600,00
	Zur Gewährung eines weiteren Beitrages des Landes Burgenland zur Erhaltung der Basilika Mariazell soll der veranschlagte Betrag bereitgestellt werden.		
1-390015-7770	03 2020 SONSTIGE ZUWENDUNGEN AN KULTUSEINRICHTUNGEN	EUR	60.000,00
	Der beantragte Betrag soll zur Erfüllung der notwendigen Belange auf dem Kultussektor (Gewährung von Zuschüssen zu Baumaßnahmen von Kirchen, Pfarrhöfen, kirchlichen Paramenten, Pfarrzentren etc.) dienen.		

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

1-411004-7680	05 1060 BEIHILFEN AN EINZELPERSONEN	EUR	4.000,00
Der bei dieser Voranschlagsstelle vorgesehene Betrag soll die Möglichkeit bieten, in außergewöhnlichen und besonders dringenden Sozialhilfefällen unmittelbar einzugreifen.			
1-411005-7660	05 1060 LEISTUNGEN AN GEMEINNÜTZIGE EINRICHTUNGEN	EUR	15.000,00
Der bei dieser Voranschlagsstelle vorgesehene Betrag soll zur Subventionierung gemeinnütziger Einrichtungen verwendet werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass derartige Ansuchen in den letzten Jahren vermehrt einlangen.			
1-411014-7680.900	05 1060 DAUERUNTERSTÜTZTE UND EINMALIGE LEISTUNGEN	EUR	600.000,00
Der bei dieser Voranschlagsstelle vorgesehene Betrag dient der Begleichung von Leistungen an Dauerunterstützte und Nichtdauerunterstützte (Lebensunterhalt, ärztliche Behandlung inkl. stationärer Unterbringung, Krankentransporte, Bestattungskosten). Bei Dauerunterstützten handelt es sich um Personen mit mehr als drei Monaten Unterstützungsdauer. Auf die Hilfe besteht Rechtsanspruch nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000, LGBL.Nr. 5/2000 i.d.g.F. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einnahme bei der VAST. 2/411005/8500 veranschlagt ist.			
1-411034-7640	05 1060 HILFE IN BESONDEREN LEBENSLAGEN	EUR	120.000,00
Die Hilfe in besonderen Lebenslagen erbringt das Land als Träger von Privatrechten (§ 17 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBL. Nr. 5/2000). Sie wird in Form nichtrückzahlbarer, einmaliger Aushilfen und zinsenloser Darlehen gewährt. Diese Hilfe wird vermehrt für aushaftende Mietrückstände und Stromrechnungen etc. aufgewendet. Es soll daher aufgrund der zu erwartenden Anzahl von Antragstellungen obiger Betrag bereitgestellt werden.			
1-411104-7680	05 1060 LEISTUNGEN F. LEBENSUNTERHALT BMS	EUR	6.800.000,00
Zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung oder anderer sozialer Notlagen sowie zur weitestgehenden Förderung einer dauerhaften Eingliederung oder Wiedereingliederung von Personen in das Erwerbsleben wurde eine bedarfsorientierte Mindestsicherung (Bgld. Mindestsicherungsgesetz-Bgld.MSG) geschaffen. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs, Leistungen zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung. Die veranschlagten Kreditmittel werden zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs verwendet. Lebensunterhalt umfasst den regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie andere persönliche Bedürfnisse, wie die angemessene soziale und kulturelle Teilhabe.			
1-411104-7681	05 1060 LEISTUNGEN FÜR KRANKENVERSICHERUNG BMS	EUR	500.000,00
Die bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst u.a. Leistungen zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung. Die veranschlagten Kreditmittel werden für Krankenversicherungsleistungen verwendet. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung des Landes umfasst auch alle Sachleistungen und Begünstigungen bei Krankheit (einschließlich Zahnbehandlung und Zahnersatz), Schwangerschaft und Entbindung, wie sie BezieherInnen einer Ausgleichszulage aus der Pensionsversicherung bei der Burgenländischen Gebietskrankenkasse zukommen. Diese Leistungen sind durch Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung nach § 9 ASVG sicherzustellen.			
1-411104-7682.900	05 1060 PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGEN BMS	EUR	200.000,00
Die bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst auch Leistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs. Der Wohnbedarf umfasst den für die Gewährleistung und Beschaffung einer angemessenen Wohnsituation erforderlichen regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Miete, allgemeine Betriebskosten und wohnbezogene Abgaben bzw. als einmalige Leistung eine Kautions. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einnahme bei der VAST. 2/411005/8500 veranschlagt ist.			

1-411104-7683	05 1060 ERSTATTUNG A.SOZIALHILFETRÄGER AND.BDS.LÄNDER BMS	EUR	1.000.000,00
Aufgrund der Vereinbarung der Länder über den Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe, wozu auch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) zählt, sind die Träger der Sozialhilfe eines Vertragslandes verpflichtet, den Trägern eines anderen Vertragslandes die für die BMS aufgewendeten Kosten nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen zu ersetzen.			
1-411218-7280.900	05 1060 LEISTUNGEN FÜR PERSONEN IN HEIMEN UND ANSTALTEN	EUR	70.000.000,00
Der bei dieser Voranschlagsstelle vorgesehene Betrag dient der Unterbringung von Hilfsbedürftigen in stationären Einrichtungen, wie Altenwohn- und Pflegeheimen und sonstigen Einrichtungen. Bei der Abschätzung der Erfordernisse für das Jahr 2016 war davon auszugehen, dass sowohl bei den Tagsätzen (wegen laufender Gehalts- und Sachkostensteigerungen) als auch bei den Fallzahlen (aufgrund der demographischen Entwicklung und des Wegfalls der Regressforderungen) eine steigende Tendenz zu verzeichnen sein wird. Obwohl alle kostendämpfenden Maßnahmen, die ohne negative Auswirkungen auf die Qualität der Leistungen der stationären Einrichtungen denkbar sind, uneingeschränkt und raschestmöglich umgesetzt werden sollen, ist obiger Betrag erforderlich, um dem gesetzlichen Auftrag und dem steigenden Bedarf Rechnung tragen zu können. Ferner ist im Anforderungsbetrag aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuerbetrag enthalten, welcher bei der VAST. 2/411005/8500 als Einnahme veranschlagt ist. Auf die Hilfe besteht Rechtsanspruch nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000, LGBL.Nr. 5/2000 i.d.g.F.			
1-411305-7690	05 1060 KOSTEN FÜR SOZIALE DIENSTE, EINZELPERSONEN	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-411405-6430	05 1060 SACHVERSTÄNDIGENAUFWAND	EUR	10.000,00
Für die voraussichtlich notwendige Beiziehung von externen Sachverständigen bei Bewilligungsverfahren soll vorgesorgt werden.			
1-411405-7270	05 1060 VERKEHRSWERTGUTACHTEN	EUR	8.000,00
Für die Erstellung von Verkehrswertgutachten (Immobilien) durch externe GutachterInnen wird voraussichtlich obiger Betrag benötigt.			
1-411405-7280	05 1060 KOSTEN D. NATIONALEN QUALITÄTSZERT. F. HEIME	EUR	22.000,00
Alle Bundesländer sowie der Bund haben sich an der Entwicklung und Finanzierung eines Nationalen Qualitätszertifikates für Pflegeheime (NQZ) beteiligt. Die Organisation der Zertifizierungen ist im Bundesseniorengesetz geregelt. Die Länder leisten einen Zuschuss zur Zertifizierung und der nach drei Jahren fälligen Rezertifizierung von Heimen.			
1-411405-7281	05 1060 KOSTEN DES SOZIALBERICHTES	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-411405-7690	05 1060 SONSTIGE KOSTEN DER SOZIALHILFE	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-411508-7280.900	05 1060 ERSTATT. A.SOZIALH.-TRÄGER ANDERER BUNDESLÄNDER	EUR	800.000,00
Aufgrund der Vereinbarung der Länder über den Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe sind die Träger der Sozialhilfe eines Vertragslandes verpflichtet, den Trägern eines anderen Vertragslandes die für Sozialhilfe aufgewendeten Kosten nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen zu ersetzen.			

1-411608-7680.900	05	1060	KOSTEN FÜR MOBILE PFLEGE- UND BETREUNGSDIENSTE	EUR	11.200.000,00
Die Zahl der hochaltrigen Menschen nimmt ständig zu und damit erhöht sich auch die Zahl pflegebedürftiger Personen, deren Pflege und Betreuung zum überwiegenden Teil daheim von den Angehörigen geleistet wird, die damit oft überfordert sind. Daher dienen vom Land geförderte professionelle ambulante (mobile) Pflege- und Betreuungsdienste der fachlichen Unterstützung, Entlastung und Ergänzung der Angehörigenpflege. Die rechtlichen Grundlagen bilden das Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 in Verbindung mit einem Vertrag zwischen dem Land und den in der ARGE Hauskrankenpflege zusammengeschlossenen Organisationen sowie von der Landesregierung beschlossene Richtlinien zur Durchführung und Finanzierung der Dienste. Da hohe Tarife für die betroffenen Personen eine große Hemmschwelle für die Inanspruchnahme der Dienste darstellen, sollen diese gesenkt und dafür die Landeszuschüsse angehoben werden. Zusätzliche Aufwendungen bewirken auch die jährlichen Personalkostensteigerungen. Seit 2013 wird aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung die Hospiz- und Palliativversorgung ebenfalls bei dieser VAST. abgerechnet (vormals VAST. 1/429045/7672). Mit der Hospiz-Landeskoordinationsstelle Psychosozialer Dienst wurde dazu ein Vertrag abgeschlossen. Die aus den getroffenen Maßnahmen resultierenden Mehrausgaben können gemäß Pflegefondsgesetz, BGBI. I Nr.57/2011, mit dem Bund verrechnet werden und sind notwendig, um diese Fondsmittel überhaupt auslösen zu können.					
1-411608-7681	05	1060	SENIORNTAGESBETREUUNG	EUR	600.000,00
Das Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 sowie der von der Landesregierung beschlossene Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Pflegevorsorge (BEP) sehen Einrichtungen zur aktivierenden Tagesbetreuung für alte und pflegebedürftige Menschen vor. Diese dienen der Unterstützung und Entlastung der vielen pflegenden Angehörigen sowie zur Vermeidung bzw. Verzögerung von Heimunterbringungen. Die derzeit verfügbaren Plätze sind noch schlecht ausgelastet, weshalb weitere Förderungsmaßnahmen zur besseren Akzeptanz dieses wichtigen Hilfsangebotes gesetzt werden müssen. Die daraus resultierenden Mehrausgaben können gemäß Pflegefondsgesetz, BGBI. I Nr. 57/2011, mit dem Bund verrechnet werden und sind notwendig, um diese Fondsmittel überhaupt auslösen zu können. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einnahme bei der VAST. 2/411005/8500 veranschlagt ist.					
1-411608-7682.900	05	1060	BETREUTES WOHNEN, LAUFENDE AUFWENDUNGEN	EUR	300.000,00
Nachdem die aus Sozialhilfemitteln mitfinanzierte Unterbringung in einem Pflegeheim im Regelfall erst ab PG-Stufe 4 erfolgen kann, sollen hilfsbedürftige Personen mit niedrigeren PG-Stufen, die zu Hause nicht mehr entsprechend versorgt werden können, in an Pflegeeinrichtungen angeschlossenen betreuten Wohnungen untergebracht werden. Das Land unterstützt diese neue Betreuungsform in einem Pilotprojekt durch die einkommensgestaffelte Kostenübernahme für das obligatorische Grundservicepaket. Die daraus resultierenden Mehrausgaben können gemäß Pflegefondsgesetz, BGBI. I Nr.57/2011, mit dem Bund verrechnet werden. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einnahme bei der VAST. 2/411005/8500 veranschlagt ist.					
1-411608-7683.900	05	1060	FÖRDERUNG DER 24-STUNDEN-BETREUUNG	EUR	3.000.000,00
Zur gemeinsamen Förderung der 24-Stunden-Betreuung wurde zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG abgeschlossen, wonach die Länder 40 % der in ihrem Gebiet anfallenden Förderkosten zu tragen haben. Die rechtliche Basis dafür findet sich auch im Bgld. Sozialhilfegesetz 2000. Im Burgenland zeigt die Inanspruchnahme der 24-Stunden-Betreuung eine stark steigende Tendenz.					
1-413004-7270	05	1060	HONORARE UND REISEKOSTEN	EUR	20.000,00
Für die voraussichtlich notwendige Beiziehung von externen Sachverständigen soll vorgesorgt werden.					
1-413004-7660	05	1060	LEISTUNGEN AN GEMEINNÜTZIGE EINRICHTUNGEN	EUR	20.000,00
Der bei dieser VAST. vorgesehene Betrag soll zur Subventionierung gemeinnütziger Einrichtungen verwendet werden (Taubstummverein, Gehörlosenverein etc.).					

1-413014-7680.900	05	1060	EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN	EUR	8.000.000,00
Der bei dieser VAST. vorgesehene Betrag dient zur Deckung der Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBL.Nr. 5/2000 i.d.g.F., 4. Abschnitt - Hilfe für behinderte Menschen (Therapien, Hilfsmittel, Erziehung und Schulbildung, berufliche Eingliederung etc.). Außerdem sind für die im Dienstverhältnis zu "Rettet das Kind" Österreich, zur Caritas der Diözese Eisenstadt bzw. den Gemeinden stehenden EingliederungshelferInnen und TherapeutInnen, welche durch ambulante Betreuungen und Therapien an behinderten Kindern (schulpflichtig bzw. im Vorschulalter) wertvolle Dienste leisten, sämtliche Gehaltsaufwendungen und Reisekosten zu refundieren. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einnahme bei der VAST. 2/413005/8500 veranschlagt ist.					
1-413024-7680.900	05	1060	GESCHÜTZTE ARBEIT	EUR	850.000,00
Nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000, LGBL.Nr.5/2000 i.d.g.F., besteht die Hilfeleistung in Form von geschützter Arbeit darin, dass für den behinderten Menschen, welcher in einem integrativen Betrieb oder auf einem geschützten Arbeitsplatz außerhalb eines integrativen Betriebes das volle kollektivvertragliche Arbeitsentgelt erhält, dem Träger des integrativen Betriebes bzw. dem Arbeitgeber der Unterschied zwischen dem Wert der tatsächlichen Arbeitsleistung des behinderten Menschen und dem kollektivvertraglichen Arbeitsentgelt ersetzt wird. Des Weiteren wurde im obigen Betrag eine Förderung als Ausgleich für den Wegfall der Werksprämie für die Selbsthilfe-Werkstätte Stadtschlaining berücksichtigt, und es soll damit die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben.					
1-413034-7680.900	05	1060	BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE	EUR	11.000.000,00
Derzeit stehen rd. 650 Behinderte in einer teilstationären Maßnahme der Behindertenhilfe (Beschäftigungstherapie), wofür das Land die jeweils auflaufenden Verpflegskosten zur Gänze zu tragen hat. Im Bereich der Tagesbetreuung in Förderwerkstätten ist der Bedarf an derartigen Maßnahmen weiterhin steigend. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einnahme bei der VAST. 2/413005/8500 veranschlagt ist.					
1-413034-7690.900	05	1060	STATIONÄRE UNTERBRINGUNG	EUR	21.000.000,00
Derzeit stehen rund 330 Behinderte in einer stationären Maßnahme der Behindertenhilfe (Wohnen), wofür das Land die jeweils auflaufenden Verpflegskosten zur Gänze zu tragen hat. Im Bereich der Wohnunterbringung ist der Bedarf an derartigen Maßnahmen weiterhin steigend. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einnahme bei der VAST. 2/413005/8500 veranschlagt ist.					
1-413044-7680.900	05	1060	LEBENSUNTERHALT UND PERSÖNLICHE HILFEN	EUR	2.800.000,00
Gemäß § 25 des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes 2000, LGBL.Nr. 5/2000 i.d.g.F., ist volljährigen behinderten Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt für die Zeit zu gewähren, in der ihnen Heilbehandlung gemäß § 21, Erziehung und Schulbildung gemäß § 23, berufliche Eingliederung gemäß § 24, Unterbringung in Behinderteneinrichtungen gemäß § 27 oder Beschäftigungstherapie gemäß § 28 gewährt wird. Weiters können einem behinderten Menschen gemäß § 29 persönliche Hilfe zur Beseitigung oder Erleichterung seiner psychischen und sozialen Schwierigkeiten sowie Förderungen im Rahmen der Hilfe zur sozialen Rehabilitation für begünstigte Behinderte gewährt werden.					
1-415005-7670	05	1060	BLINDENSENIORENHEIM BERNSTEIN, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	6.000,00
Nachdem der österreichische Blindenverband eine äußerst gut funktionierende Selbsthilfeorganisation darstellt und in diesem Bereich wertvolle Arbeit leistet, sollte der Verband auch im Jahr 2016 mit einem Förderungsbetrag unterstützt werden, um weitere bauliche Standardverbesserungen im Blindensenorenwohn- und Pflegeheim in Bernstein zu ermöglichen.					
1-415005-7671	05	1060	ÖST.BLINDENVERBAND, FÖRD.BEITR.F.HÖRB.	EUR	6.000,00
Die Institution Hörbücherei des österreichischen Blindenverbandes darf als humanitäre und kulturelle Einrichtung höchster Qualität gewertet werden, wodurch behinderten Menschen Bildung, Freude, Zerstreuung und somit Leidbewältigung und Lebensbereicherung geschenkt werden.					

		Entsprechend einer Vereinbarung der SozialreferentInnen der Länder wird die Förderung dieser Einrichtung zu zwei Drittel von den Ländern und zu einem Drittel vom Bund getragen. Der Berechnung der Länderanteile wird die HörerInnenzahl in den einzelnen Bundesländern zugrundegelegt. Um diesem Anliegen Rechnung tragen zu können, wird obiger Betrag in den Landesvoranschlag aufgenommen.		
1-416014-7330	05 1060 LANDESBEITR.Z.LDSFONDS F.D.OPFER D.KRIEG.U.FASCH.		EUR	23.800,00
		Der Landesfonds für die Opfer des Krieges und Faschismus ersucht wie in den vergangenen Jahren um Bereitstellung des Landesbeitrages. Mit diesen Geldmitteln erfolgt die Förderung der politischen KZ-Verbände, des Kriegsoffer- und Behindertenverbandes für Wien, NÖ und Bgld., die Unterstützung des anspruchsberechtigten Personenkreises (Personen im Rahmen des Opferfürsorge- bzw. Kriegsofferversorgungsgesetzes bzw. Kriegswitwen) sowie die Vollziehung der weiteren Agenden. Es wird hiefür obiger Betrag veranschlagt.		
1-416034-7280	05 1060 ENTSCHÄDIGUNGEN NACH DEM KGE6		EUR	5.900,00
		Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 142/2000, wurde unter Art. 70 auch das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KGE6) beschlossen und jenen österreichischen StaatsbürgerInnen, die sich in Kriegsgefangenschaft von ost- oder mittelosteuropäischen Staaten befanden, eine monatliche Entschädigung, abhängig von der Dauer der Gefangenschaft, gewährt. Im Zuge einer Novellierung dieses Gesetzes wurde ab 1.1.2002 nunmehr die Anspruchsberechtigung auch auf jene Kriegsgefangenen ausgeweitet, die in Gefangenschaft der Westalliierten gerieten. Zufolge § 11 des KGE6 entscheidet über diesbezügliche Ansprüche bei pensionierten LandeslehrerInnen der Landeshauptmann. Unter Berücksichtigung der bisher erledigten bzw. infolge der Novellierung neu eingelangten Anträge wird obiger Betrag veranschlagt. Diesen Ausgaben stehen infolge der Refundierung des Bundes Einnahmen in der gleichen Höhe gegenüber.		
1-416034-7660	05 1060 KRIEGSOFFERVERB.F.W,NÖ.U.BGLD.,AUSFALLSENTSCHÄD.		EUR	12.300,00
		Aufgrund des Bgld. Opferfürsorgeabgabengesetzes mussten für alle entgeltlichen Kinovorführungen Abgaben vom Nettoerlös der Eintrittskarten entrichtet werden, die zu 2/5 dem Bgld. Landesfonds für die Opfer des Krieges und Faschismus und zu 3/5 dem Kriegsoffer- und Behindertenverband für Wien, NÖ und Bgld. zu Gute kamen. Im Zuge der Aufhebung dieses Opferfürsorgeabgabengesetzes wurde dem Kriegsoffer- und Behindertenverband zugesichert, den entstandenen Einnahmenverlust durch entsprechende Geldmittel des Landes auszugleichen. Es ist hiefür obiger Betrag erforderlich.		
1-417004-2980	05 1060 PFLEGESICHERUNG, ZUF.Z.RL.		EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-417004-6420.900	05 1060 AUFWAND FÜR RICHTSKOSTEN, PFLEGEGELD		EUR	2.000,00
		Aufgrund des Pflegegeldreformgesetzes 2012 ging ab 1.1.2012 die Kompetenz für die Gewährung bzw. Auszahlung des Pflegegeldes an die Pensionsversicherungsanstalt bzw. den BVA Pensionsservice über. Für Anträge, die bis zum 31.12.2011 eingelangt sind, sind jedoch die Verfahren weiterzuführen. Auch sich daraus ergebende Klagen sind noch vom Land Burgenland durchzuführen. Die Kosten sollen aus Mitteln dieser VAST. abgegolten werden.		
1-417004-7270	05 1060 AUFWAND FÜR SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN		EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-417004-7680.900	05 1060 LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGEGELD, ALLGEMEIN		EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-417004-7683.900	05 1060 LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGEGELD F.LANDESBED.		EUR	100,00
		Ansatzpost.		

1-419025-7280	05 1060 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	30.000,00
	Die zahlreichen Förderungsmöglichkeiten des Landes im Sozialbereich sollen durch Inserate in den Printmedien dem Zielpublikum näher gebracht werden. So sollen u.a. der Heizkostenzuschuss, die Arbeitnehmerförderung, die Ticketförderung für StudentInnen, die Initiative hinsichtlich Lehre und Matura und ähnliche Maßnahmen Gegenstand von Öffentlichkeitsarbeit sein. Außerdem sollen österreichweite Studien im Sozialbereich, wie z.B. die Armutsstudie, durch Mittel aus dieser VAST. unterstützt werden.		
1-419025-7670	05 1060 HEIZKOSTENZUSCHUSS	EUR	1.000.000,00
	Das Land Burgenland gewährte zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten in der Heizperiode 2014/2015 förderungswürdigen BurgenländerInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 150,00 pro Haushalt. Die Zuschusshöhe ist unabhängig davon, ob es sich um eine alleinstehende Person oder ein Ehepaar, allenfalls auch mit Kindern, handelt. Dieser Zuschuss wird aus den Mitteln des Landes Burgenland finanziert. Für das Jahr 2016 soll diese Maßnahme weitergeführt werden. Es sind daher obige Mittel zur Verfügung zu stellen.		
1-422004-7670	05 1060 DIALYSE FRAUENKIRCHEN, BEITRAG DES LANDES	EUR	1.000.000,00
	Die OptimaMed Dialysezentrum Frauenkirchen GmbH betreibt seit 15.4.2015 ein Dialysezentrum in Frauenkirchen. Das der Betriebsbewilligung zugrunde liegende Konzept sieht auf Basis von 10 Dialysebetten zunächst einen 2-Schicht-Betrieb mit der Erweiterungsmöglichkeit auf einen 3-Schicht-Betrieb vor. Mit dem Land Burgenland wurde auf Basis einer Finanzierungsvereinbarung ein dem Verbraucherpreisindex unterliegender Fixbetrag pro Dialyse vereinbart.		
1-426005-2980	05 1060 LANDESBEITRAG FÜR FLÜCHTLINGE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-426005-7670.900	05 1060 LANDESBEITRAG FÜR SONSTIGE FREMDE IM BGLD.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-426008-2980	05 1060 GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-426008-7297.900	05 1060 GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE - LANDESANTEIL	EUR	8.000.000,00
	Zielgruppe der Grundversorgung sind AsylwerberInnen, Flüchtlinge und sonstige Fremde mit Aufenthaltsrecht in Österreich bzw. auch Fremde ohne Aufenthaltsrecht, wenn diese aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbar sind, sowie Schubhäftlinge und unbegleitete minderjährige Fremde. Die Kosten der Grundversorgung tragen der Bund zu 60 % und das Land zu 40 %, wobei der Bund für Fälle mit langer Verfahrensdauer (länger als 12 Monate) 100 % der Kosten zu tragen hat. Das Land tritt für sämtliche Aufwendungen in Vorlage. Die Aufteilung der Fremden auf die Bundesländer erfolgt nach dem Bevölkerungsschlüssel. Aufgrund der mit der Flüchtlingskrise verbundenen erheblichen Steigerung der Anzahl der AsylwerberInnen erhöht sich auch der Aufwand für die Grundversorgung.		
1-426008-7298.900	05 1060 GRUNDVERSORGUNG UMF A BIS 18 JAHRE, LANDESANTEIL	EUR	1.800.000,00
	Im Rahmen der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen 15a B-VG Vereinbarung "Grundversorgung für Fremde", die mit 1.5.2004 in Kraft getreten ist, ist auch die Unterstützung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Fremden vorgesehen. Die Kosten werden mit dem Aufteilungsschlüssel von 60 % Bund und 40 % Länder geteilt. Auch hier ist ein finanzieller Lastenausgleich unter den Ländern vorgesehen. Zwecks übersichtlicher Darstellung wurde nun eine Aufsplittung der Kosten für unbegleitete minderjährige Fremde vorgenommen. Hiefür sind obige Mittel erforderlich.		

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	152
1-426008-7299.900	05	1060	GRUNDVERSORGUNG UMF B BIS 14 JAHRE, LANDESANTEIL	EUR	100,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 1/426008/7298/900.		
1-426015-7670	05	1060	INTEGRATIONSMASSNAHMEN	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-429005-7330	05	1060	AUSLANDSÖSTERREICHER-FONDS	EUR	12.000,00
			Der Nationalrat hat am 27. April 2006 das "Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds" einstimmig angenommen, welches das bisherige Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zur Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland errichtet wird, BGBl.Nr.381 i.d.F. BGBl.Nr.294/1981, ersetzt. Die Länder haben sich verpflichtet, dem Fonds den gleichen Betrag wie der Bund zur Verfügung zu stellen. Unter Berücksichtigung der Kreditsperre ist daher obiger Betrag in den Landesvoranschlag 2016 aufzunehmen.		
1-429015-7670	04	1040	FAO-KAMPAGNE	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-429025-7670	05	1060	ARBEITERHEIM DER DIÖZESE EISENSTADT IN WIEN	EUR	1.700,00
			Die Diözese Eisenstadt unterhält in Wien ein Arbeiterwohnheim, in dem bgld. PendlerInnen eine Heimstätte finden. Das Land gewährte in den letzten Jahren laufend eine Subvention, um das Heim schrittweise adaptieren zu können.		
1-429034-7670	05	1060	SENIORENFÖRDERUNG	EUR	130.000,00
			Nach dem Bgld. Seniorengesetz, LGBL. Nr.90/2002, sind allgemeine und besondere Förderungen für SeniorInnenorganisationen vorgesehen. Demnach ist ein jährlich zu valorisierender Betrag als Förderung bereitzustellen.		
1-429038-6440	05	1060	KOSTEN DES SENIORENBEIRATES	EUR	1.800,00
			Mit dem Bgld. Seniorengesetz 2002 wurde ein Landes-Seniorenbeirat eingerichtet, der die Landesregierung in allen Angelegenheiten, die für die bgld. SeniorInnen von besonderem Interesse sind, zu beraten hat. Laut Geschäftsordnung haben die Mitglieder dieses Gremiums Anspruch auf ein Sitzungsgeld und Ersatz der Fahrtauslagen.		
1-429045-2980	05	1060	HOSPIZBEWEGUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-429045-7670	05	1060	SOZIALE EINRICHTUNGEN, FÖRDERUNG	EUR	400,00
			Der Bgld. Verein für Straffälligenhilfe unterstützt laufend entlassene Strafgefangene. Die Hilfe und Unterstützung dient insbesondere dazu, den Betroffenen in der ersten Zeit nach der Entlassung den Übergang in das Berufsleben zu erleichtern. Weiters werden auch bedürftige Familienangehörige von Inhaftierten während der Haftzeit durch kleine Aushilfen bedarfsorientiert unterstützt.		
1-429045-7671	05	1060	HAFTENTLASSENENHILFE, FÖRDERUNG	EUR	1.900,00
			Die Haftentlassenenhilfe berät bzw. betreut Personen, die irgendeine Art von Haft hinter sich gebracht haben sowie deren Familien. Sie umfasst Hilfestellungen bei der Eingliederung in die Gesellschaft, bei der Beschaffung eines Wohnraumes und der Suche nach einem Arbeitsplatz. Weiters soll die zusätzlich angebotene sozialarbeiterische Intervention präventiv und kriminalitätsvermeidend wirken, ebenso wie auch bei der Lösung existenzieller Probleme Hilfestellung angeboten wird. Im Burgenland war diesbezüglich zuletzt ein Bedarf von		

	60 bis 70 Personen gegeben, die diese Hilfestellungen in Anspruch nehmen und vom "Verein Neustart" (ehem. Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit) diesbezüglich betreut werden. Um die Haftentlassenenhilfe auch im Burgenland anbieten zu können, sollte eine Förderung zur teilweisen Abdeckung der BetreuerInnenpersonalkosten gewährt werden.		
1-429045-7690	05 1060 SONSTIGE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN	EUR	14.500,00
	Dem für Sozialwesen zuständigen Landesrat werden zu Lasten dieser Voranschlagsstelle Mittel für außerordentliche Aushilfen zur Verfügung gestellt.		
1-431025-7670	05 1060 KINDERDÖRFER	EUR	10.500,00
	Dem SOS-Kinderdorf Pinkafeld, dem Kinderdorf Pöttsching und der Gesellschaft österreichischer Kinderdörfer wird alljährlich zur Unterstützung ein Förderungsbeitrag des Landes gewährt.		
1-431045-7270	05 1060 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IN DER JUGENDWOHLFAHRT	EUR	2.400,00
	Im Zuge einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit sollen die Ziele, die Aufgaben, die Leistungen und Angebote, aber auch der Servicecharakter der Jugendwohlfahrt besser bekanntgemacht und der Bevölkerung näher gebracht werden. Auch sollen allgemeine Informationen und besondere Schwerpunktthemen in einfacher und verständlicher Form (Folder, Broschüren etc.) aufbereitet werden. Abhängig vom Ergebnis der burgenländischen Jugendwohlfahrtsplanung sollen entsprechend neue, abgestimmte Begleitmaßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit die erarbeitete (Neu)Ausrichtung transportieren.		
1-431045-7280	05 1060 BEDARFS- U.ENTWICKLUNGSPLAN F.BGLD.JUGENDWOHLFAHRT	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-431055-7670	05 1060 KINDERSCHUTZZENTRUM BURGENLAND, FÖRDERUNG	EUR	8.000,00
	Das Kinderschutzzentrum, welches im Jahr 2003 von Rettet das Kind Österreich übernommen wurde, bietet Beratung und Betreuung in Fällen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und gegebenenfalls Krisenintervention (Gewalt in Form der körperlichen, psychischen und sexuellen Gewalt sowie Vernachlässigung). Die Beratungsstelle ist in Eisenstadt situiert, mobile Einsätze (auch in Form von Präventionsarbeit in Kindergärten und Schulen) sollen das gesamte Bundesland abdecken. Die Finanzierung der Tätigkeit soll (neben Subventionen des Bundes und neben Spenden) auch durch Förderungen des Landes erfolgen, zumal das Kinderschutzzentrum Aufgaben im Sinne des Bgld. Jugendwohlfahrtsgesetzes wahrnimmt und eine für das Burgenland unverzichtbare Leistung anbietet.		
1-435004-7280.900	05 1060 UNTERBRINGUNG IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN	EUR	16.000.000,00
	Der Finanzmittelbedarf ergibt sich durch die im Rahmen der vollen Erziehung in Jugendwohlfahrtseinrichtungen mit Tagsätzen untergebrachten Kindern und Jugendlichen, außerdem aus dem vertraglich zu ersetzenden Aufwand für das heilpädagogische Zentrum (HPZ) in Rust sowie aus vertraglich bedingten Tagsatzanhebungen. Österreichweit sind in den letzten Jahren die Maßnahmen der vollen Erziehung im Steigen begriffen. Der Anstieg betrifft vorrangig die Unterbringung in sozialpädagogischen Einrichtungen. Der Bedarf an Unterbringungsplätzen spiegelt sich auch bei den im Vergleich zu Vorjahren vermehrten Neugründungen von sozialpädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Einrichtungen wider. Außerdem muss für immer mehr Kinder/Jugendliche mit psychiatrischen Krankheitsbildern zusätzlich zur Unterbringung die Finanzierung von Therapien oder Einzelbetreuungen übernommen werden. In obigem Betrag ist auch eine Umsatzsteuer enthalten, welche als Einnahme bei der VAST. 2/435005/8500 veranschlagt ist.		
1-435004-7680.900	05 1060 PFLEGEKINDER	EUR	1.000.000,00
	Ist die Unterbringung eines Kindes außerhalb seiner Familie erforderlich, sind vor allem Säuglinge und Kleinkinder entsprechend dem Bgld. Jugendwohlfahrtsgesetz vorrangig in Pflegefamilien unterzubringen. Um in diesem Bereich Kapazitäten zu schaffen, wurde 2011 ein Schwerpunkt auf die Schaffung von Unterbringungsplätzen in Pflegefamilien gelegt, was auch gelungen ist. Die Zahl der PflegeelternwerberInnen, d.h. der neuen Familien, die ein Pflegekind in der Familie aufnehmen möchten, ist gesunken. Ziel ist nach wie vor,		

die Zahl der Plätze in Pflegefamilien zu erhöhen. Der Bedarf errechnet sich für richtsatzmäßige Leistungen einschließlich Zahlungen für Sonderbedarf. Unter Berücksichtigung einer ev. Anpassung des Pflegeelterngeldes ist obiger Betrag erforderlich.

1-435004-7690.900 05 1060 UNTERSTÜTZUNG DER ERZIEHUNG EUR 6.200.000,00

Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern. Sie soll vor allem dazu dienen, die Voraussetzungen für die Erziehung der/des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten zu fördern. Durch zunehmend komplexere Problemkonstellationen in den Familien steigt der Handlungsdruck auf die Jugendwohlfahrt. Durch die steigende Zahl an Gefährdungsabklärungen, Personalengpässen und -fluktuation in den Jugendwohlfahrtsreferaten müssen verstärkt ambulante Betreuungsleistungen zugekauft werden. Dieser Ankauf von ambulanten Betreuungsleistungen, wie z.B. Psychotherapien und Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), gewinnt auch deshalb zunehmend an Bedeutung, da dadurch in zahlreichen Fällen der Weiterverbleib der Kinder in ihren Familien gewährleistet werden kann und somit die sehr teure Fremdunterbringung vermieden werden kann. Laut Vertrag mit der Volkshilfe wäre eine Erhöhung des Stundenkontingents der SPFH seitens des Landes Burgenland auf 8.000 Stunden möglich. Aus fachlicher Sicht und um längerfristig die sehr teuren Fremdunterbringungen zu reduzieren, wird das Stundenkontingent auf 7.000 Stunden aufgestockt. Weiters ist auch Vorsorge für ambulante Betreuungen von Kindern im Anschluss an deren Aufenthalt im Heilpädagogischen Zentrum Rust zu treffen. Ebenso muss für die voraussichtliche Weiterführung des Projektes "Streetwork" in Oberwart ein Betrag bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass vergleichbare Projekte auch in anderen Regionen des Landes gestartet werden und für entsprechende Förderungen vorzusorgen ist.

1-435018-7670 05 1060 HILFEN ZUR ERZIEHUNG EUR 600.000,00

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Jugendwohlfahrtsgesetzes ist Intensivbetreuung als sozialer Dienst vom Land zu erbringen. Die Intensivbetreuung kommt als prophylaktische Maßnahme zum Einsatz. Sie dient dazu, die Voraussetzungen für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Familie zu verbessern und Fremdunterbringungen hintanzuhalten. Die mit Beschluss der Landesregierung seit Mai 2003 erfolgte Einführung der Familienintensivbetreuung (FIB) soll im Jahr 2016 in einem auch für die betroffenen Familien und Kinder notwendigen Ausmaß zur Verfügung stehen. Im Vertrag mit der Volkshilfe wäre die Erhöhung des Stundenkontingents seitens des Landes Bgld. auf 12.000 Stunden möglich. Aus fachlicher Sicht, um längerfristig die sehr teuren Fremdunterbringungen und den "Wildwuchs" von Anbietern derselben Leistung - die nicht immer qualitativ vergleichbar ist, jedoch oft teurer unter dem Budgetansatz "Unterstützung der Erziehung" zugekauft wird - zu vermeiden, wird das Stundenkontingent auf 10.000 Stunden aufgestockt.

1-439004-2980 07 2060 MASSNAHMEN FÜR JUGENDSCHUTZ, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-439004-7680 07 2060 MASSNAHMEN FÜR JUGENDSCHUTZ EUR 40.000,00

Das Bgld. Jugendschutzgesetz, LGBL.Nr. 3/2012, sieht für das Land die Verpflichtung vor, dass junge Menschen und Erziehungsberechtigte jeweils altersadäquat über Inhalt und Sinn des Gesetzes sowie über die die körperliche, psychische und soziale Entwicklung gefährdenden Faktoren, wie z.B. Gewalt, sexueller Missbrauch und Suchtmittelmissbrauch, informiert und aufgeklärt werden. Im Rahmen dieser Aufklärungsarbeit soll durch Broschüren und andere geeignete Medien bzw. auch durch Abhaltung von Informationsveranstaltungen diesem Gesetzesauftrag nachgekommen werden. Dieser Betrag soll der Finanzierung verschiedener Aktivitäten (Mona Mobil etc.) dienen. Ferner sollen diese Mittel die Möglichkeit bieten, Aktivitäten und Initiativen, die den Jugendschutz im weiteren Sinne betreffen, finanziell zu fördern.

1-439009-7297 05 1060 FORT- U.WEITERBILDUNG, SUPERVISION EUR 60.000,00

Aufgrund der sich rasch wandelnden und steigenden Anforderungen an die SozialarbeiterInnen in diesem verantwortungsvollen und auch riskanten Arbeitsbereich - Kernaufgaben sind die Gefährdungsabklärung und die Arbeit mit Familien, in denen eine Gefährdung der Kinder festgestellt wurde oder ohne Unterstützung droht - kommt der laufenden Weiterbildung des in der Jugendwohlfahrt tätigen Personals eine hohe Bedeutung zu. Im Rahmen der Fortbildung wird in Fortführung einer bereits 2013 durchgeführten Veranstaltung ein weiterer Lehrgang "Signs of Safety" durchgeführt. Diese Methode ist praxistauglich, lösungs- und ressourcenorientiert in der Arbeit mit Problemfamilien. Zu berücksichtigen waren in der Gesamtsumme die deutlich gestiegenen Honorarsätze von entsprechend qualifizierten Fachleuten für Supervision

		und Fortbildung. Die ebenfalls in dieser VAST. enthaltene Ausbildung für Pflege- und AdoptivwerberInnen wurde an den österreichweiten Standard angepasst. Darüber hinaus ist auch noch für laufende Weiterbildungsmöglichkeiten von Pflegeeltern einmal jährlich vorzusorgen.		
1-439009-7297.001	01 1100	KINDER- UND JUGENDANWALT, AUFWAND F. INFORM.	EUR	5.000,00
		Für die Erstellung von Informationsmaterial (Broschüren, Folder, Info-Blätter) über Themenstellungen im Jugend- und Sozialbereich im Sinne von präventiver Arbeit sollen dem Kinder- und Jugendanwalt die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Konkrete Vorhaben werden im Laufe des Jahres nach Maßgabe der verfügbaren Mittel entwickelt und realisiert.		
1-439009-7297.002	05 1060	LANDESPSYCHOLOGISCHER DIENST, SUPERVISION	EUR	1.800,00
		Um den MitarbeiterInnen des Landespsychologischen Dienstes eine Gruppensupervision zu ermöglichen, wird der beantragte Betrag erforderlich sein.		
1-439011-4590	05 1060	ERZIEHUNGSBERATUNG, VERBRAUCHSGÜTER	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-439019-7020	05 1060	BERATUNGSDIENSTE, MIET- U. BETRIEBSKOSTEN	EUR	40.000,00
		Um die Beratungsleistungen externer BeraterInnen in der Behindertenberatung - "Beratung und Diagnostik für Kinder und Jugendliche" - im Burgenland flächendeckend sicherzustellen, werden für angemietete Räumlichkeiten die Miet- und Betriebskosten übernommen.		
1-441005-7330	05 1060	UNTERSTÜTZ.FONDS F.HIV-INFIZIERTE BLUTER, FB.	EUR	10.500,00
		In den Jahren 1979 bis 1985 wurden in Österreich über 150 BluterInnen durch die Verabreichung HIV-kontaminierter Gerinnungspräparate mit dem HIV-Virus infiziert. Das Schicksal dieser zum Teil damals sehr jungen ÖsterreicherInnen ist erschütternd. Es ist sicher notwendig, rasch und unbürokratisch Hilfestellung zu leisten. Seit 1989 besteht ein Fonds, der den Betroffenen monatlich finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellt. Auch vom Land Burgenland wurden in den vergangenen Jahren dem Fonds Mittel zur Unterstützung Betroffener aus dem Burgenland bereitgestellt.		
1-459005-7670	05 1060	ÖSTERR.KOMITEE FÜR SOZIALARBEIT, FÖRDERUNGSBEITR.	EUR	2.800,00
		Dem österr. Komitee für Sozialarbeit gehören sämtliche Bundesländer als Mitglieder an. Zur Aufbringung der Mitgliedsbeiträge gibt es in den einzelnen Bundesländern verschiedene Möglichkeiten. Im ho. Verwaltungsbereich wurde der Subventionsmodus gewählt. Mit der Durchführung von Seminaren und Tagungen für die in der Sozialarbeit Tätigen leistet das österr. Komitee für Sozialarbeit einen großen Beitrag zur Weiterbildung dieser Berufsgruppe. Mit Beschluss der Landessozialreferentenkonferenz, Zl. LAD1-SE-8712/009-2008, wurde ab dem Jahr 2009 einer Erhöhung der Länderanteile auf EUR 70.000,00 zugestimmt. Es ergibt sich somit für das Burgenland nach dem Bevölkerungsschlüssel ein entsprechender Länderbeitrag.		
1-459008-7296	01 1010	AUSGLEICHSTAXEN N.D.INVAL.EINST.-U.OPFERFÜRS.GES.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-459015-7420.001	05 1060	QUAL.MASSN.,ARBEITSSTIFTUNG BGLD.,NICHT FÖRD.B.KO.	EUR	27.600,00
		Die gemeinnützige GmbH "Arbeitsstiftung Burgenland GmbH" wurde im Jahr 2008 gegründet, mit dem Zweck, Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsmarktes und zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit durchzuführen. Für die Kosten der Arbeitsstiftung, welche nicht direkt einem konkreten Arbeitsstiftungsprojekt zugeordnet werden können, d.h. für den laufenden Betrieb, wenn keine Arbeitsstiftungsprojekte gefördert werden (Kosten, die zwischen den einzelnen Arbeitsstiftungsprojekten anfallen oder Vorfinanzierungskosten etc.), ist im Voranschlag budgetäre Vorsorge zu treffen.		

1-459015-7670.001	05	1060	QUALIFIKATIONSMASSNAHMEN, SEMESTERTICKET	EUR	503.300,00
Die Ticketförderung wurde beginnend mit Sommersemester 2008 geschaffen, um allen ordentlich Studierenden mit Hauptwohnsitz im Burgenland eine finanzielle Unterstützung zu den Kosten eines Semestertickets bzw. einer Monatskarte am Studienort außerhalb des Burgenlandes zu gewähren. Das Ausmaß der Förderung beträgt 50 % der nachgewiesenen Kosten der Fahrkarten. Die dazu ergangenen Richtlinien der Landesregierung legen die Zuschussvoraussetzungen im Detail fest. Des Weiteren ist, um die Zielsetzung, jedem Jugendlichen im Burgenland die Chance auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu geben, umsetzen zu können, der Ausbau von Lehrwerkstätten notwendig. Wegen ihrer besonderen Bedeutung sollen die Lehrwerkstätten im Burgenland gefördert werden, um die Qualität der Ausbildung auch bei einer wesentlich höheren TeilnehmerInnenzahl aufrecht erhalten zu können und eine Anpassung der Infrastruktur laufend zu ermöglichen.					
1-459015-7670.002	05	1060	LEHRE MIT MATURA - FÖRDERUNG	EUR	80.000,00
Im Herbst 2008 wurde das Projekt "Lehre mit Matura" in Kooperation mit den Bildungseinrichtungen BFI, WIFI und BUZ Neutal gestartet und Lehrlingen neben der Lehrausbildung in Lehrgängen an drei Standorten im Burgenland die Ablegung der Berufsreifeprüfung (Matura) kostenlos ermöglicht. Dafür wurde die Lehrzeit um mindestens 6 Monate auf 3,5 bzw. 4 Jahre verlängert. Die Mittel sind für die Ausbildungskosten bei den Bildungsträgern, aber auch für Kostenersätze an die Unternehmen (Lehrbetriebe) als teilweiser Ausgleich des Leistungsausfalles wegen Lehrgangsbesuches, als Entschädigung vorgesehen. Für Rückersätze des Bundes ist eine Einnahmenvoranschlagsstelle vorgesehen.					
1-459015-7670.003	05	1060	BERUFSREIFEPRÜFUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-459018-2980	05	1060	ARBEITNEHMERFÖRDERUNGSGESETZ, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-459018-7660.001	05	1060	FÖRDERUNG V.LEHRWERKSTÄTTEN GEM. § 3 Z.1	EUR	50.000,00
Der Betrag dient zur Förderung der maschinellen Ausstattung der drei burgenländischen überbetrieblichen Lehrwerkstätten.					
1-459018-7660.002	05	1060	FÖRDERUNG V.AUSBILDUNGSSTÄTTEN GEM. § 3 Z.2	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-459018-7660.003	05	1060	FÖRDERUNG V.SCHULUNGSEINRICHTUNGEN GEM. § 3 Z.3	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-459018-7660.004	05	1060	LEHRLINGSFÖRDERUNGSZUSCHÜSSE GEM. § 6	EUR	1.500.000,00
Gem. § 6 und § 7 der Richtlinie zum Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetz sollen im Burgenland wohnhafte Lehrlinge bzw. TeilnehmerInnen an Ausbildungsmaßnahmen gemäß dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung unterstützt werden. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Antragsvolumens wie in den Vorjahren und einer unveränderten Zuschusshöhe (Lehrlingsförderungszuschuss und Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge) sollte mit der vorgesehenen Dotierung das Auslangen gefunden werden.					
1-459018-7660.005	05	1060	QUALIFIKATIONSFÖRDERUNG GEM. § 9	EUR	600.000,00
Gefördert werden gem. § 9 der Richtlinie zum Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetz Bildungsmaßnahmen zur arbeitsmarktpolitisch zielführenden Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen, die sich in ihrem Beruf weiterbilden oder ihren Beruf wechseln möchten. Diese Weiterbildung hat Qualifikationen zu vermitteln, die im gegenwärtigen oder zukünftigen Beruf zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung (Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Hauptschulabschlussprüfung etc.) sind. Die derzeit geltenden					

		Richtlinien eröffnen einen sehr breiten Zugang zu der Maßnahme.		
1-459018-7660.006	05 1060	WIEDEREINGLIEDERUNGSFÖRDERUNG GEM. § 9	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-459018-7660.007	05 1060	ENTFERNUNGSBEIHILFEN GEM. § 12	EUR	890.000,00
		Fahrtkostenzuschüsse (§ 12 der Richtlinie zum Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetz) werden ArbeitnehmerInnen gewährt, wenn unverhältnismäßig hohe oder/und unzumutbare Aufwendungen zur Bewältigung der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz entstehen. Die dabei geltenden Richtlinien sehen bestimmte Kriterien vor, bei deren Zutreffen Zuschüsse gewährt werden können. Aufgrund der Berechnungen über den zu erwartenden Anstieg der Gewährung von Fördermitteln ist der Betrag vorzusehen.		
1-459018-7660.008	05 1060	NATIONALER AKTIONSPLAN, BESCHÄFT.V.JUGENDL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-459018-7660.009	05 1060	GIP-SONDERFÖRDERUNG	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-459025-2980	05 1060	FAWI-QUALIFIKATIONSFÖRDERUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-459025-7670	05 1060	FAWI-QUALIFIKATIONSFÖRDERUNG F. ARBEITSKRÄFTE	EUR	700.000,00
		Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln sollen Fördermaßnahmen des bgld. Arbeitsmarktes umgesetzt werden (Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitssuchende sowie ArbeitnehmerInnen etc.).		
1-469001-4000	05 1060	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-469001-4010	05 1060	VERBRAUCHSGÜTER	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-469001-7270	05 1060	HONORARE	EUR	34.700,00
		Mit oben angeführtem Betrag werden Honorare für Beratungstätigkeiten (ÄrztInnen, Dipl. Hebammen, sonstiges Fachpersonal) in Einrichtungen zur Beratung der Eltern von Säuglingen und Kleinkindern (Mutter-/Elternberatungsstellen) beglichen. Dabei ist die Ausweitung von diversen Beratungsangeboten in Elternberatungsstellen berücksichtigt worden. Außerdem werden die Honorare für die im Rahmen der Geburtsvorbereitungskurse tätigen Dipl. Hebammen, PhysiotherapeutInnen und ÄrztInnen beglichen. Gemäß Verordnung BMF, BGBl. Nr. 56/1997, Teil II, zum Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, BGBl. 746/1996 i.d.g.F., können in den Honorarnoten als Neutralisierung der Auswirkungen der Umsatzsteueranpassung Ausgleichssätze ausgewiesen werden. Die Refundierung dieser Ausgleichssätze erfolgt bei der Voranschlagsstelle 2/469005/8500.		
1-469001-7690	05 1060	ZUWENDUNGEN AN EINZELPERSONEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		

1-469104-2980	04	2060	KINDERBONUS, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-469104-7680.001	04	2060	KINDERBONUS	EUR	500.000,00
Mit der Novellierung des Familienförderungsgesetzes im Jahr 2007, LGBL.Nr. 20/1992, zuletzt geändert durch LGBL.Nr. 44/2009, wurde anstatt des Familienbonus der Kinderbonus geschaffen. Der Kinderbonus besteht aus einer einkommensabhängigen monatlichen finanziellen Zuwendung auf die Dauer von höchstens zwölf Monaten ab Antragstellung für den aus Anlass der Geburt eines Kindes entstehenden Mehraufwand für Eltern. Er kann für Kinder vom Zeitpunkt ihrer Geburt bis zur Vollendung des 30. Lebensmonates beantragt werden.					
1-469104-7680.002	04	2060	SCHULSTARTHILFE	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-469104-7680.003	04	2060	MEHRLINGSGEBURTEN	EUR	25.000,00
Die Familienförderung bei Mehrlingsgeburten wird als Einmalbeitrag gewährt und ist als finanzielle Hilfe des Landes Burgenland zu dem mit Mehrlingsgeburten verbundenen Mehraufwand zu verstehen. Durch die Zunahme von künstlichen Befruchtungen ist die Anzahl der Mehrlingsgeburten stetig im Steigen.					
1-469104-7680.004	04	2060	KINDERBETREUUNGSFÖRDERUNG	EUR	4.300.000,00
Durch die im Familienförderungsgesetz, LGBL.Nr. 44/2009, geregelte, von den Erziehungsberechtigten jährlich zu beantragende Kinderbetreuungsförderung, wird die Übernahme der Kindergarten-Elternbeiträge bis zu einem Höchstbetrag, der sich an der Durchschnittshöhe der Elternbeiträge im Burgenland orientiert, durch das Land Burgenland bewirkt. Eltern erhalten monatlich maximal EUR 45,00 der an die Kinderbetreuungseinrichtung geleisteten Elternbeiträge refundiert. Damit wird im Burgenland der Gratiskindergarten verwirklicht. Im Falle des Besuchs einer Kinderkrippengruppe im Sinne des § 2 Abs. 1 Z 2 des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009, LGBL.Nr. 4, erhöhen sich die Elternbeiträge für den Kindergarten pro Monat für Kinder bis zum vollendeten 36. Lebensmonat auf den jeweils doppelten Betrag.					
1-469104-7680.005	04	2060	FAMILIENAUTO	EUR	10.000,00
Für Familien mit mehr als 3 Kindern entsteht ein höherer finanzieller Aufwand, da das Platzangebot eines konventionellen Fahrzeuges nicht mehr ausreicht. Einkommensschwache Familien erhalten daher gem. den Bestimmungen des Bgld. Familienförderungsgesetzes eine finanzielle Unterstützung von EUR 1.500,00 für den Ankauf eines max. 5 Jahre alten Fahrzeuges, das auf zumindest 6 Sitzplätze zugelassen ist.					
1-469105-2980	04	2060	FAMILIENFÖRDERUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-469105-7280	04	2060	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	15.000,00
Der Abt. 6, HR II, Referat Familie und Konsumentenschutz, entstehen im Zuge der gerichtlichen Eintreibungen der unrechtmäßig bezogenen Förderungen Gerichts- bzw. Anwaltskosten. Außerdem sollen im Rahmen der Aufklärungsarbeit das Referat betreffende Ausgaben für Informationskampagnen von der Voranschlagsstelle beglichen werden.					
1-469105-7680	04	2060	FÖRDERUNG DER FAMILIEN	EUR	89.400,00
Die Mittel dieser VASSt. werden für die Weiterführung des Familienpasses Burgenland (Vertrag mit der Fa. Marketingservice Thomas Mikscha) und der Dokumentenmappe sowie für sämtliche Aufwendungen diverser Projekte (bewusstseinsfördernde Maßnahmen für Familiengründung, Woche der					

			Familie, Projekte betreffend familienbezogener Probleme etc.) und Veranstaltungen in diesem Bereich verwendet.		
1-469105-7680.001	04	2060	SCHULSTARTGELD	EUR	260.000,00
			Das Schulstartgeld gemäß den Richtlinien des Landes Burgenland über die Gewährung eines Schulstartgeldes besteht in der einmaligen Auszahlung von EUR 100,00 und wird unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens gewährt.		
1-469105-7680.002	04	2060	FÖRDERUNG DER ELTERN-KIND-ZENTREN	EUR	20.000,00
			Für die Zukunft der Gesellschaft ist die Entwicklung der nachwachsenden Generationen von besonderer Bedeutung. Um gerade in der heutigen Zeit und auch künftig die Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen Beruf und Familie bewältigen zu können, bedarf es gezielter Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Familien. Die Förderung von Eltern-Kind-Zentren soll daher als familienpolitische Maßnahme zur Zielerreichung beitragen.		
1-469105-7680.003	04	2060	KINDERBETREUUNG DURCH TAGESELTERN	EUR	5.000,00
			Eltern bzw. alleinerziehende Elternteile, die aufgrund beruflicher Verpflichtungen keine ausreichenden institutionellen Kinderbetreuungsangebote in ihrer Gemeinde und in zumutbarer Entfernung vorfinden, müssen Tageselternbetreuung in Anspruch nehmen, sofern keine Möglichkeit zur Betreuung innerhalb der Familie besteht.		
1-469105-7680.004	04	2060	FÖRDERUNG DER FERIENBETREUUNG IM BGLD.	EUR	50.000,00
			Für viele erwerbstätige Eltern, vor allem für AlleinerzieherInnen, stellt die Betreuung ihrer Kinder in den Schul- bzw. Kindergartenferien ein großes Problem dar. Zur Entlastung der Eltern fördert das Land Burgenland Ferienbetreuungsaktionen. Förderempfänger sind die Organisatoren der Ferienbetreuungsaktionen.		
1-469105-7690	04	2060	FAMILIENFÖRDERNDE MASSNAHMEN	EUR	190.000,00
			Durch die Gründung des Vereins "Projekt Tagesmütter Burgenland" im Jahr 1989 ist es gelungen, einen heute allgemein anerkannten, nicht mehr wegzudenkenden Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu leisten. Mit dem gegenständlichen Betrag erfolgt eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Tageseltern, und es wird eine Vergünstigung der Betreuungstarife bewirkt.		
1-469109-7297	04	2060	SONST.AUSGABEN DES FAMILIENRESSORTS	EUR	7.300,00
			Für Repräsentationstätigkeiten im Rahmen des Familienressorts ist obiger Betrag erforderlich.		
1-469205-2980	04	1100	AUFWENDUNGEN FÜR FRAUENANGELEGENH., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-469205-7670.001	04	1100	FÖRDERUNGSBEITR. F.FRAUENBERAT.-U.-SERVICESTELLEN	EUR	76.000,00
			Dieser Betrag beinhaltet den jährlichen Förderbeitrag des Landes für die sieben burgenländischen Frauenberatungs- und Frauenservicestellen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes in Höhe von EUR 70.000,00 sowie diverser Projekte für Mädchen und Frauen, die von den Frauenberatungsstellen durchgeführt werden. Die Unterstützung der Frauenberatungs- und Servicestellen ist in wirtschaftlich schwierigen Zeiten dringend nötig, da sie Anlaufstellen für Frauen in Notlagen sind. Um dies zu ermöglichen, sind Mittel in obiger Höhe erforderlich.		
1-469205-7670.002	04	1100	FÖRDERUNG V.FRAUENRELEVANTEN THEMEN/PROJEKTEN	EUR	55.000,00
			Frauen- und mädchenpolitische Anliegen werden seit mehreren Jahren durch das Referat Frauenangelegenheiten der Landesamtsdirektion verfolgt und wahrgenommen. Als Anlauf- und Servicestelle für Frauen, Mädchen und Frauen- sowie Mädcheneinrichtungen ist die Hauptaufgabe des Referates Frauenangelegenheiten die Organisation, Koordination und Vernetzung frauenspezifischer Angelegenheiten. Dazu werden		

Aufträge vergeben und frauenrelevante Themen und Projekte gefördert. Zusätzlich werden aus dieser Voranschlagsstelle verschiedene bereits bestehende Mädchenprojekte gesichert, wie z.B. der Girls Day, der 2016 sein 15-jähriges Jubiläum feiert, das Projekt Roberta oder FIT. Es ist weiterhin Ziel des Referates Frauenangelegenheiten, Mädchen verstärkt auf die Vielfalt von Berufen aufmerksam zu machen. Daher soll u.a. das Mädchenprojekt Roberta wieder burgenlandweit durchgeführt werden, um Mädchen an technische Berufe heranzuführen. Über das Projekt FIT - Frauen in die Technik sollen Mädchen für technische Studien interessiert werden. FIT ist derzeit das einzige Projekt zur Anhebung des Akademikerinnenanteils im Burgenland. Hier werden auch jene Kosten bestritten, die in den anderen Voranschlagsstellen keine Bedeckung mehr finden. Um dies zu ermöglichen und die bereits verankerten Projekte sicher weiterführen zu können, sind Mittel in obiger Höhe erforderlich.

1-469205-7670.003 04 1100 FÖRDERUNG V. VERANSTALTUNGEN EUR 9.000,00

Die Organisation und Koordination von jährlich stattfindenden Veranstaltungen, Seminaren, Vorträgen, Enqueten, Kongressen (wie Internationaler Frauentag, 16 Tage gegen Gewalt, BIBI-Messe, Frauenlauf, Verleihung des Frauenpreises) zählen zu den Aufgaben des Referates Frauenangelegenheiten. Diese Veranstaltungen sind für die Sensibilisierung für Frauenthemen gedacht und variieren vom Inhalt und der Örtlichkeit entsprechend dem Anlass. Um dies zu ermöglichen, sind Mittel in obiger Höhe erforderlich.

1-469205-7670.004 04 1100 GENDER MAINSTREAMING - KOMPETENZZENTRUM EUR 13.000,00

Aus dem Budget des Kompetenzzentrums sollen in den nächsten Jahren Projekte und Initiativen zur Sensibilisierung im Bereich Gender Mainstreaming/Gender Budgeting und geschlechtersensible Früherziehung/Bildung durchgeführt werden. Des Weiteren werden diese Mittel benötigt, um das Thema Gleichstellung auch innerhalb des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zu transportieren (Landes-Gleichbehandlungsgesetz).

1-469205-7670.005 04 1100 JURISTISCHE BERATUNG FÜR FRAUEN EUR 40.000,00

Seit 2006 werden juristische Beratungen für Frauen angeboten und vom Referat Frauenangelegenheiten finanziert. Während im Jahr 2006 noch mit der für juristische Beratung zur Verfügung gestellten Summe von EUR 30.000,00 das Auslangen gefunden werden konnte, überstieg schon im Jahr 2007 aufgrund der steigenden Nachfrage die Ausgabe für juristische Beratung diesen Betrag. Derzeit ist an jedem Standort der sieben Frauenberatungsstellen 2x pro Monat eine Juristin für juristische Erstberatung und frauenspezifischen Fragestellungen tätig. Um sowohl diese für viele Frauen erste Rechtsauskunft auch weiterhin anbieten zu können, als auch den vertraglichen Verpflichtungen gerecht zu werden, sind Mittel in obiger Höhe vorzusehen.

1-469209-7297 04 1100 SONSTIGE AUFWENDUNGEN D. FRAUENRESSORTS EUR 5.000,00

Hiebei handelt es sich um Ausgaben für laufende Aufwendungen des Frauenressorts.

1-469215-7670 04 1100 FÖRDERUNG F. FRAUEN IN NOTSITUATIONEN EUR 65.000,00

Der Verein "Die Treppe Betreutes Wohnen" führt ein Frauenhaus in Eisenstadt und ein Sozialhaus in Oberwart. Die Förderung des Frauenhauses in Eisenstadt erfolgt zu Lasten dieser Voranschlagsstelle. Der Betrag setzt sich aus den Annuitäten für das Landesdarlehen sowie für das Bankdarlehen, dem Baurechtszins sowie dem Instandhaltungsbeitrag zusammen. Zudem sind Kosten für eine gesonderte Betreuung, der aufgrund der Situation oft traumatisierten Kinder, vorzusehen. Um die Frauen im Frauen- und Sozialhaus bei ihrem Auszug zu unterstützen, wurde 2010 ein Leasingauto angeschafft, dessen Raten über diese Voranschlagsstelle abgerechnet werden und somit zu berücksichtigen sind.

1-480008-7403 01 1100 LANDESBEITRAG ZUR WOHNBAUFÖRDERUNG EUR 100,00

Ansatzpost.

1-480009-7280 01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN EUR 100.000,00

Die Wohnbauförderung erfordert verstärkte Informationstätigkeiten, sowohl in Form von Informationsmaterial (Fibeln, Broschüren, Internetgestaltung) als auch Informationsveranstaltungen bei Gemeinden, Banken, Versicherungen und Informationen im Rahmen der Baumessen -

		eigener Messestand, die Fortführung der "Bauherrnmappe" etc. Der Schwerpunkt der nunmehr erforderlichen breiten Informationen liegt im Bereich des Energiesparens, des ökologischen Wohnbaues, der Informationen zur Sanierung von Altbeständen sowie der Nutzung von alternativen Energieformen zur Erreichung des Kyoto-Zieles und zur Reduktion von Feinstaub.		
1-480009-7297	01 1100	SONST.AUSGABEN, LEITUNGS-U.BETRIEBSK.,WBF-ABW.	EUR	619.700,00
		Das Land Burgenland hat im Rahmen des Projektes "Auslagerung der Wohnbauförderung" die Verwaltung und Führung der Wohnbauförderungskonten mit der Vereinbarung vom 14. März 2003 an die Bank Burgenland übertragen. Das Land Burgenland und die Bank Burgenland errichteten für die Abwicklung des Projektes die dazu notwendigen Arbeitsplätze. Aufgrund eines neuen Vertrages sollen EUR 600.000,00 jährlich für die Abwicklung der Wohnbauförderung an die Bank Burgenland bezahlt werden. Für die laufenden Kosten (Infrastrukturkosten, Datenleitungskosten) sind weitere Budgetmittel erforderlich.		
1-480009-7680	01 1100	ABFÜHRUNG V.RÜCKFLÜSSEN A.FORDERUNGSVERK.,TILGUNG	EUR	7.840.800,00
		Aufgrund der Forderungsverkäufe (Darlehen an gemeinnützige Bauträger) sind die Rückflüsse (Tilgung) an den Erwerber abzuführen.		
1-480009-7680.001	01 1100	ABFÜHRUNG V.RÜCKFLÜSSEN A.FORDERUNGSVERK.,ZINSEN	EUR	2.228.000,00
		Aufgrund der Forderungsverkäufe (Darlehen an gemeinnützige Bauträger) sind die Rückflüsse an den Erwerber abzuführen und die Höhe der daraus resultierenden Zinsen separat anzuführen.		
1-480009-7681	01 1100	ABFÜHRUNG VON RÜCKFLÜSSEN, WBG-TILGUNG	EUR	19.088.800,00
		Die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) wurde am 19.2.2008 als 100 %-ige Tochter der Burgenländischen Landesholding GmbH bzw. 100 %-ige Enkeltochter des Landes Burgenland gegründet. Das Geschäftsmodell der WBG besteht nun darin, anstatt eines bisherigen klassischen Verkaufes von WBF-Darlehen an Banken die entsprechenden Forderungen durch eine landeseigene, dafür gegründete Gesellschaft einlösen zu lassen. Die budgetierten Beträge sind dementsprechend die Tilgungsbeträge, die an die WBG im laufenden Jahr abzuführen sind.		
1-480009-7681.001	01 1100	ABFÜHRUNG VON RÜCKFLÜSSEN, WBG-ZINSEN	EUR	6.599.500,00
		Die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) wurde am 19.2.2008 als 100%-ige Tochter der Burgenländischen Landesholding GmbH bzw. 100 %-ige Enkeltochter des Landes Burgenland gegründet. Das Geschäftsmodell der WBG besteht nun darin, anstatt eines bisherigen klassischen Verkaufes von WBF-Darlehen an Banken die entsprechenden Forderungen durch eine landeseigene, dafür gegründete Gesellschaft einlösen zu lassen. Die budgetierten Zinsen sind dementsprechend die Mittel, die an die WBG im laufenden Jahr abzuführen sind.		
1-481018-7299	01 1100	FORDERUNGSABSCHREIBUNGEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-482016-2405	01 1100	DARLEHEN AN GEMEINDEN	EUR	40.000,00
		Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. §§ 19 und 31 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen.		
1-482016-2430	01 1100	DARLEHEN AN JURISTISCHE PERSONEN	EUR	600.000,00
		Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. §§ 19 und 31 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen.		

1-482016-2431	01 1100 DARLEHEN AN PRIVATE BAUTRÄGER	EUR	500.000,00
Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. §§ 19 und 31 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen.			
1-482016-2446	01 1100 DARLEHEN AN GEMEINN.BAUTRÄGER	EUR	33.500.000,00
Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. § 19 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen.			
1-482016-2470	01 1100 DARLEHEN AN NAT.PERSONEN	EUR	27.000.000,00
Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. §§ 19, 34 und 35 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen. Durch die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes wurden die Einkommensgrenzen angehoben und die ursprüngliche Ökoförderung wird als Steigerungsbetrag zur Basisförderung gewährt.			
1-482016-2471	01 1100 EIGENMITTELERSATZDARLEHEN	EUR	800.000,00
Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. § 22 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen. Durch die Novellierungen 2008 und 2011 wird diese Förderungsart nur mehr österreichischen StaatsbürgerInnen, EU-BürgerInnen und Gleichgestellten gewährt, jedoch nicht für Reihenhäuser.			
1-482016-2473	01 1100 ÖKOFÖRDERUNG NEUBAU	EUR	100,00
Aufgrund der Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes wird das Ökodarlehen nicht mehr als Anschlussförderung gewährt. Es ist daher nur eine Ansatzpost erforderlich.			
1-482016-7293	01 1100 LANDESBEITRAG ZUR SANIERUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-482016-7680	01 1100 ZINSENZUSCHÜSSE	EUR	10.000.000,00
Gemäß § 21 Bgld. WFG 2005 können für die Rückzahlung von Fremddarlehen, die zur Finanzierung der Errichtung von Bauvorhaben mit mehr als zwei Wohneinheiten aufgenommen werden, Zinsenzuschüsse gewährt werden. Mit dem veranschlagten Betrag können das zu erwartende Fördervolumen für das Budgetjahr und die bereits zugesicherten, jedoch im Budgetjahr zu leistenden Zuschüsse der Vorjahre, abgedeckt werden.			
1-482018-6300	01 1100 POSTGEBÜHREN	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-482018-6420	01 1100 AUFWENDUNGEN FÜR GERICHTSGEB., WBF	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-482018-6430	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	21.000,00
Bei uneinbringlichen Forderungen sind Rechts- und Beratungskosten an die mit den Einforderungen beauftragten RechtsanwälteInnen zu entrichten. Weiters hat die Landesregierung eine Überprüfung der gemeinnützigen Bauvereinigungen beschlossen. Außerdem ist die rechtliche Beratung im Zuge der möglichen Aberkennung der Gemeinnützigkeit zweier (neu ansässiger) Bauvereinigungen erforderlich.			

1-482018-6430.001	01 1100	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN, WB-FORSCHUNG	EUR	11.000,00
Im Sinne des § 6 Abs. 4 Z. 1 Bgld. WFG 2005 hat das Land Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Wohnbauforschung (höchstens 0,1 v.H. der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel) zu verwenden.				
1-482018-6430.002	01 1100	LFD. AUFWENDUNGEN F. DIE GRUNDBUCHSDATENBANK	EUR	5.000,00
Bei Einsicht in die Grundbuchsdatenbank und beim Ausdruck von Grundbuchsauszügen wird jede Einsichtnahme verrechnet. Die anfallenden Kosten sollen unter dieser Voranschlagsstelle abgegolten werden.				
1-482018-6430.003	01 1100	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-482018-6570	01 1100	BANK- UND PSK-SPESEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-482018-7101	01 1100	KAPITALERTRAGSSTEUER	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-482018-7299	01 1100	FORDERUNGSABSCHREIBUNGEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-482026-7680	01 1100	ZINSENZUSCHUSS FÜR EIGENMITTELDARLEHEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-482026-7680.001	01 1100	NICHT RÜCKZAHLB. BEITRAG, ALTERNATIVENERGIEANLAGEN	EUR	3.000.000,00
Aufgrund von Erfahrungswerten sind Zuschüsse in obiger Höhe zu Lasten dieser Voranschlagsstelle zu verrechnen.				
1-482026-7680.002	01 1100	FÖRDERUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN	EUR	300.000,00
Aufgrund von Erfahrungswerten sind Zuschüsse in obiger Höhe zu Lasten dieser Voranschlagsstelle zu verrechnen.				
1-482026-7680.003	01 1100	ALARMANLAGEN, SICHERES WOHNEN	EUR	550.000,00
Mit der Novellierung des Bgld. WFG 2005 wurde die Förderung von Alarmanlagen beschlossen, und es ist aufgrund von Erfahrungswerten mit obigem Anforderungsbetrag zu rechnen.				
1-482028-2980	01 1100	WOHNBAUFÖRDERUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-482038-7790	01 1100	WOHNBEIHILFEN	EUR	600.000,00
Gemäß § 42 Bgld. WFG 2005 können MieterInnen, die durch den Wohnungsaufwand unzumutbar belastet sind, Wohnbeihilfen gewährt werden. Es ist mit der Gewährung von Wohnbeihilfen in obiger Höhe zu rechnen.				

1-483004-2405	01 1100 UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHEN AN GEMEINDEN	EUR	90.000,00
	Gemäß §§ 27, 30, 31 u. 32 Bgld. WFG 2005 besteht die Förderung für Sanierungsmaßnahmen in der Gewährung von Darlehen. Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen sollen obige Mittel veranschlagt werden.		
1-483004-2430	01 1100 UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHEN A.JUR.PERSONEN	EUR	1.000.000,00
	Gemäß §§ 27, 30, 31 u. 32 Bgld. WFG 2005 besteht die Förderung für Sanierungsmaßnahmen in der Gewährung von Darlehen. Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen sollen obige Mittel veranschlagt werden.		
1-483004-2446	01 1100 UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHEN A.GEMEINN.BAUTR.	EUR	5.000.000,00
	Gemäß §§ 27, 30, 31 u. 32 Bgld. WFG 2005 besteht die Förderung für Sanierungsmaßnahmen in der Gewährung von Darlehen. Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen sollen obige Mittel veranschlagt werden.		
1-483004-2470	01 1100 UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHEN A.NAT.PERSONEN	EUR	5.000.000,00
	Gemäß §§ 27, 30, 31 u. 32 Bgld. WFG 2005 besteht die Förderung für umfassende Sanierungsmaßnahmen in der Gewährung von Darlehen. Gemäß § 38 Bgld. WFG 2005 kann natürlichen Personen für die umfassende Sanierung von förderungswürdigen Objekten ein Revitalisierungsdarlehen gewährt werden. Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen sollen obige Mittel bereitgestellt werden.		
1-483004-2471	01 1100 ÖKOFÖRDERUNG SANIERUNG	EUR	100,00
	Diese Förderart wurde mit der Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes eingestellt. Es ist daher nur eine Ansatzpost erforderlich.		
1-483004-7680	01 1100 NICHTRÜCKZAHLBARE ZUSCHÜSSE F.SANIERUNGSMASSEN.	EUR	250.000,00
	Die Sonderförderaktion zur Steigerung der Energieeffizienz bei der Sanierung von Eigenheimen ist mit 31.12.2015 ausgelaufen, dennoch kann für alle bis zu diesem Zeitpunkt eingelangten Förderansuchen die Auszahlung des Zuschussbetrages auch nach dem 31.12.2015 erfolgen.		
1-483008-2980	01 1100 WOHNHAUSSANIERUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-483008-6570	01 1100 BANK- UND PSK-SPESEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-483008-7101	01 1100 KAPITALERTRAGSSTEUER	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-483018-6420	01 1100 AUFWENDUNGEN F.GERICHTSGEB., WB-SANIERUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-483018-6430	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-483024-7680	01 1100	ANNUITÄTZUSCHÜSSE FÜR SANIERUNGSMASSNAHMEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

1-500003-0420	05 3060 ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND ANLAGEN	EUR	2.000,00
Anschaffung medizinischer Ausstattung für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den amtsärztlichen Ordinationen des amtsärztlichen Dienstes der Landesregierung sowie der Gesundheitsämter der Bezirkshauptmannschaften.			
1-500009-2980	05 3060 GESUNDHEITSVORSORGE., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-500009-4000	05 3060 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	500,00
Anschaffung von Hilfsmitteln (kleine medizinische Geräte) für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den amtsärztlichen Ordinationen.			
1-500009-4010	05 3060 VERBRAUCHSGÜTER	EUR	2.000,00
Mittel für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den amtsärztlichen Ordinationen (Medikamente, Drogentests, Notfallausrüstung etc.); Anschaffungen nach dem Epidemiegesetz (Rifoldin zur Meningokokken-Meningitis-Prophylaxe etc.).			
1-500009-4570	05 3060 DRUCKWERKE	EUR	2.000,00
Anschaffung rechtlicher und medizinischer Fachliteratur, Drucksorten sowie Abonnements.			
1-500009-7270	05 3060 HONORARE	EUR	15.000,00
Honorare für die Einholung von medizinischen Fachgutachten sowie Entschädigungen für Mitglieder (Ersatzmitglieder) von Schiedskommissionen. Gemäß § 67 Bgld. KAG 2000 erhalten die Mitglieder der Schiedskommission für ihre Tätigkeit eine durch die bezugnehmende Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 7.9.2010, LGBL. Nr. 51, festgesetzte Entschädigung.			
1-500009-7280	05 3060 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	12.000,00
Öffentlichkeitsarbeit (Einschaltungen in Printmedien etc.), Fortbildungsveranstaltungen sowie AmtsärztInnen- und sonstige Tagungen, Aufwendungen für Sitzungen des Landessanitätsrates, Besprechungen mit Bundes- und Landesdienststellen, Zukauf von externen Leistungen (Sachverständigengutachten, KDZ-Leistungen etc.).			
1-510003-0420	05 3060 ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND ANLAGEN	EUR	8.000,00
Neben der Anschaffung von Geräten (Messgeräte, mobile EDV etc.) entstehen jährlich Lizenzgebühren für die Nutzung des bundesweiten EDV-Programms ALIAS, das gemäß § 10 Abs. 3 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) als Datenbank der Kontrolltätigkeit der Lebensmittelaufsicht verwendet wird. Mit einer Umstellung von ALIAS auf die Entwicklungsplattform .NET im Jahr 2016 ist zu rechnen.			
1-510005-7670	05 3060 MITTEL ZUR GESUNDHEITSVORSORGE	EUR	65.000,00
Aktivitäten auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge: Unterstützung des Landesverbandes der burgenländischen Selbsthilfegruppen. Mit Regierungsbeschluss vom 7.10.2008, Zl. 6-G-A1855/5-2008, wurde ein Landesbeitrag für das österreichweite Rauchertelefon genehmigt. Die Finanzierung erfolgt durch das BMG, die Sozialversicherungsträger und die Länder, wobei für das Burgenland ein Bevölkerungsschlüssel von 3,38 % herangezogen wird. Mit Regierungsbeschluss vom 12.7.2005, Zl. 6-G-M2007/0-2005, wurden die Betriebskosten für den Pollenwarndienst genehmigt.			

1-510005-7670.001	05	3060	PROJEKT "BURGENLAND GEGEN DICKDARMKREBS"	EUR	410.000,00
Mit Regierungsbeschluss vom 22.12.2009, Zl. 6-G-A1792/122-2009, wurde die Neuorganisation des Projektes und damit die Fortführung und Umstellung von dem bisherigen Stuhltest auf immunologischer Basis auf ein neues quantitatives und qualitatives Testsystem genehmigt. In der adaptierten Kooperationsvereinbarung hat sich das Land Burgenland zur Übernahme der Kosten für den Ankauf der erforderlichen Materialien, Laborkosten (samt Abholdienst, Bearbeitung, Befunderstellung sowie Befundzustellung), Geräte- und Servicekosten, EDV-Anbindung- und Entwicklungskosten sowie Transportkosten verpflichtet. Weitere Kooperationspartner sind die BGKK, die KRAGES, der Konvent der Barmherzigen Brüder sowie die Gemeinden. Die Organisation und Verwaltung wird durch die BGKK und die KRAGES wahrgenommen.					
1-510005-7670.003	05	3060	DIABETESBETREUUNG	EUR	15.000,00
Für die Diabetesbetreuung für Typ-2-DiabetikerInnen in den Krankenanstalten wurde eine einheitliche, standardisierte Schulungsunterlage erstellt. Die Erstauflage wurde den Schulungsteams Mitte 2015 zur Verfügung gestellt. Weitere Unterlagen sowie themenbezogene Veranstaltungen sind in Planung.					
1-510005-7670.004	05	3060	ERNÄHRUNGSBERATUNG	EUR	7.100,00
Mit Regierungsbeschluss vom 23.7.1996, Zl. X-15/135-1996, wurden zwei Ernährungswissenschaftlerinnen (Frau Mag. Eveline Kager und Frau Mag. Dr. Brigitte Pleyer) mit der Ernährungsberatung beauftragt. Mit Regierungsbeschluss der Landesregierung vom 9.9.2009, Zl. 6-G-E1015/407-2009, erfolgte eine Anpassung der Stundenpauschale mit entsprechender Indexanpassung.					
1-510005-7670.006	05	3060	PROJEKT "HPV-IMPFAKTION/AUFKLÄRUNGSKAMPAGNE"	EUR	100,00
Mit 2014 wurde über das kostenfreie (Schul-)Kinderimpfprogramm die HPV-Impfung für Buben und Mädchen ab dem vollendeten 9. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr eingeführt. Zusätzlich zu den Gratisimpfungen bieten die Bundesländer für Kinder ab dem vollendeten 12. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr HPV Catch-up Impfungen zum vergünstigten Selbstkostenpreis an. Die entstehenden Kosten sind durch entsprechende Einnahmen (VSt. 2/510005/8100) bedeckt.					
1-510005-7670.007	05	3060	PROJEKT "GESUNDE KINDERGÄRTEN IM BURGENLAND"	EUR	97.900,00
In den Jahren 2012 - 2014 wurde in 40 Kindergärten des Burgenlandes ein Ernährungsprojekt durchgeführt. In der Zielsteuerungskommission vom 21.5.2015 wurde die Finanzierung der Verlängerung des Projektes bis 2019 beschlossen. Die entstehenden Kosten des Projektes sind durch Einnahmen aus dem Gesundheitsförderungsfonds Burgenland (VSt. 2/510005/8501/001) bedeckt.					
1-510008-7430	05	3060	ÄRZTEBEREITSCHAFTSDIENST	EUR	185.000,00
Mit Regierungsbeschluss vom 17.12.2002, Zl. 6-G-M3048/13-2002, wurde in Kooperation mit der Ärztekammer für Burgenland und unter Beitritt der vier Gemeinde-(Städte-)interessensvertretungen ein Wochentags-Nachtbereitschaftsdienst für das Burgenland eingerichtet. Damit soll während der Woche eine flächendeckende ärztliche Versorgung für den Notfall der Bevölkerung in der Nacht garantiert werden. Das ÄrztInnenhonorar ist wertgesichert (Ausgangsbasis Jänner 2003), wobei die Erhöhung im selben prozentuellen Ausmaß wie bei BeamtenInnen der Dienstklasse V/2 erfolgt. Etwaige entstandene Abgänge sind vereinbarungsgemäß durch Mehrleistungen seitens des Landes und der Gemeinden im Verhältnis 1:1 abzudecken. Diese entstehen aufgrund der Neuregelung des Bgld. Gemeindesaniätsdienstes, LGBL. Nr. 49/2013, ab 1.4.2014 (sukzessiver Wegfall der beamteten Kreis- und GemeindeärztInnen nach Pensionierung) und sind stetig steigend.					
1-510009-4000	05	3060	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	800,00
Aus diesen Mitteln wird die Anschaffung von Thermosgefäßen, Kühltaschen und Aktenkoffern zur Probenziehung und diversem Kleinmaterial für die Probenziehung nach §§ 36 und 37 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz bestritten.					

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	170
1-510009-4010	05 3060 VERBRAUCHSGÜTER	EUR	700,00	
	Anschaffung verschiedener Behältnisse und Verpackungsmaterial (Plastiktaschen, Plomben), steriler Gläser mit Verschluss, Nährböden für Abklatschtests etc. für die Probenziehung nach §§ 36 und 37 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz.			
1-510009-4570	05 3060 DRUCKWERKE	EUR	1.000,00	
	Der Betrag dieser VASt. dient der Besorgung von Fachliteratur, Probenbegleitschreiben und dem Abonnement des Österreichischen Lebensmittelbuches sowie des Lebensmittelcodexes.			
1-510009-7270	05 3060 PROBENVERGÜTUNGEN UND HONORARE	EUR	1.000,00	
	Für entnommene Proben ist gemäß § 36 Abs. 10 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz auf Verlangen der Partei eine Entschädigung in Höhe des Einstandspreises (EUR 150,00 Untergrenze) zu leisten, wenn keine Bestrafung oder Verurteilung aufgrund dieser Probe erfolgt bzw. auf den Verfall der betreffenden Ware erkannt wird. Probenentschädigungen werden vom Bund refundiert. Weiters werden Honorare betreffend Gutachten der Untersuchungsanstalten und Gutachten von externen ExpertInnen nach §§ 65, 72, 73 LMSVG und Fortbildungskosten der LebensmittelinspektorInnen daraus beglichen. Gemäß § 26 Abs. 1 LMSVG-Aus- und Weiterbildungsverordnung haben Aufsichtsorgane im Zeitraum von 2 Jahren an Weiterbildungsveranstaltungen im Ausmaß von mind. 3 Tagen zu je 8 Einheiten (zu je 50 Minuten) teilzunehmen.			
1-510009-7280	05 3060 INFLUENZA - PANDEMIEPLAN	EUR	500,00	
	Mit Regierungsbeschluss vom 14.11.2006, Zl. 6-G-M3639/181-2006, wurde der Landespandemieplan beschlossen. Die Mittel dieser VASt. dienen der Umsetzung dieser Maßnahme. Dieser Plan ist auch für andere Infektionsbedrohungen wie EBOLA und MERS-CoV anwendbar.			
1-510009-7690	05 3060 FORTBILDUNG DER AMTSÄRZTE	EUR	800,00	
	Gewährleistung der Qualitätssicherung im amtsärztlichen Dienst (Fortbildungsverpflichtung gem. Weiterbildungsverordnung, laufende gesetzliche Neuregelungen - FSG-GV, Epidemiegesetz etc.).			
1-511009-4000	04 2060 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	700,00	
	Für die Erhaltung, den Weiterausbau und die Bestreitung des Sachaufwandes der Familienberatungsstellen sind die veranschlagten Geldmittel erforderlich (Familienberatungsförderungsgesetz 1974, BGBl.Nr. 80 i.d.g.F.).			
1-511009-4010	04 2060 VERBRAUCHSGÜTER	EUR	600,00	
	Für den laufenden Betrieb der Familienberatungsstellen werden Geldmittel für Testmaterial, Fachzeitschriften und Spielmaterial benötigt (Familienberatungsförderungsgesetz 1974, BGBl.Nr. 80 i.d.g.F.).			
1-511009-6300	04 2060 LEISTUNGEN DER POST	EUR	400,00	
	Die VASt. dient der Begleichung von Telefongebühren in den Familienberatungsstellen (Familienberatungsförderungsgesetz 1974, BGBl.Nr. 80 i.d.g.F.).			
1-511009-7020	04 2060 MIET- UND PACHTZINSE	EUR	1.800,00	
	Es wurden Büroräume im Beratungszentrum Mattersburg für die Familienberatungsstelle gemietet. Für Miete und Betriebskosten dieser Einrichtung sind die veranschlagten Mittel vorgesehen.			

1-511009-7270	04 2060 ENTGELTE UND HONORARE	EUR	33.000,00
Als Honorar für die Tätigkeit in den Familienberatungsstellen des Landes erhalten die BeraterInnen einen Stundensatz von EUR 35,00. Die Abrechnung erfolgt nach dem o.a. Stundensatz. Die Anwesenheit der einzelnen BeraterInnen kann, je nach Bedarf, individuell zwischen einer und drei Stunden pro Woche betragen. Die Gesamtzahl der vom Bund derzeit geförderten Beratungsstunden (acht Stunden pro Woche) je Beratungsstelle darf über den Zeitraum eines Quartals jedoch nicht überschritten werden. Dadurch soll eine bessere Auslastung der Familienberatungsstellen erreicht werden.			
1-512009-4580	05 3060 IMPFSTOFFE	EUR	15.000,00
Für den Ankauf von Impfstoffen aufgrund des Burgenländischen Bedienstetenschutzgesetzes 2001, LGBL. Nr. 37, für die Landesbediensteten (Hepatitis A und B, FSME, Influenza) ist obiger Betrag vorgesehen. Ferner werden Mittel für Gelbfieberimpfstoff für die Bevölkerung benötigt (Gelbfieberimpfstellen BH Oberpullendorf und Abt. 6). Die Impfstoff- und Honorarkosten werden vor Ort bezahlt und der entsprechenden Einnahmenstelle zugeführt. Die Kosten für die Gelbfieberimpfung werden durch den Tarif gedeckt.			
1-512009-4581	05 3060 IMPFSTOFFE, MEHRFACHIMPFUNG	EUR	108.000,00
Seit 1998 werden im Rahmen des vom Bundesministerium für Gesundheit, den Sozialversicherungsträgern und den Ländern gemeinsam akkordierten kostenfreien Kinderimpfprogrammes bis zum 15. Lebensjahr die Impfstoffe laut aktuellem Impfplan des BMG, basierend auf wissenschaftlichen Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums, bei den bezugsberechtigten Stellen ohne Selbstkosten zur Verfügung gestellt. Die hierfür anfallenden Impfstoffkosten werden anteilig dem Bund zu 4/6, den Ländern und Sozialversicherungsträgern zu je 1/6 angelastet. Neue vom Impfausschuss des Nationalen Impfgremiums allgemein empfohlene Impfungen für das Gratisprogramm verursachen steigende Kosten. Im Hinblick auf die aktuelle epidemiologische Masernsituation in Europa wurde das Eradikationsprogramm eingeführt und dabei die Altersgrenze von 45 Jahren aufgehoben.			
1-512009-7270	05 3060 HONORARE	EUR	285.600,00
Im Rahmen des vom Bundesministerium für Gesundheit, den Sozialversicherungsträgern und den Ländern gemeinsam akkordierten Impfkonzepthes werden jeweils den Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums entsprechende Impfungen angeboten. Mit Regierungsbeschluss vom 15.12.1998, Zahl: 6-G-M2431/402-1998, erfolgte die Honorarfestlegung für Kreis- und GemeindeärztInnen, SchulärztInnen und für bestellte ImpfährtInnen. Die Honorierung für Lagerung und Bevorratung der Impfstoffe in den Apotheken ist mit EUR 0,73 pro Impfdosis (Regierungsbeschluss vom 19.3.2002, Zahl: 6-G-I104/76-2002) geregelt. Eine Erhöhung der Impfhonorare ist in Planung.			
1-512109-2980	05 3060 LUNGENTUBERKULOSEFÜRSORGE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-512109-4010	05 3060 VERBRAUCHSGÜTER	EUR	4.000,00
Die veranschlagten Mittel werden für Aufwendungen im Rahmen der Vollziehung des Tuberkulosegesetzes (IGRA-Tests inkl. Abnahmesets; siehe Tuberkulose-Reihenuntersuchungsverordnung 2008) verwendet.			
1-512109-7270	05 3060 HONORARE	EUR	65.000,00
Die Neustrukturierung der Tuberkulosefürsorge im Burgenland erfolgte mit Regierungsbeschluss vom 13.10.2009, Zahl: 6-G-T1220/427-2009, in Kooperation mit der Bgld. Krankenanstalten Ges.m.b.H. (KRAGES) unter Einbindung des Konvents der Barmherzigen Brüder. Die erforderlichen Röntgenaufnahmen gemäß der Tuberkulose-Reihenuntersuchungsverordnung werden in den Krankenanstalten durchgeführt und befundet. Die KRAGES erhält vom Land für die ordnungsgemäße Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen einen Pauschalpreis von EUR 45,70 pro PatientIn. Falls auf Anforderung des Landes eine CD mit EDV-lesbaren Röntgenbildern hergestellt wird, erhält die KRAGES zusätzlich EUR 7,90 je CD. Weiters werden vom Land die anfallenden Portokosten vergütet. Das genannte Honorar wurde für das Jahr 2009 vereinbart. Ab 1.1.2010 erfolgt eine jährliche Indexierung des Leistungspreises auf Basis des § 57 Abs. 5 Bgld. KAG 2000 i.d.g.F. Diesbezüglich wurde mit 2.000			

		Untersuchungen pro Jahr kalkuliert. Allerdings kann die Anzahl stark schwanken, da dies von der Anzahl neu entdeckter Tuberkuloseerkrankungen, dem Zeitpunkt der Entdeckung und somit dem Umfang der jeweils notwendigen Umgebungsuntersuchung abhängt. Die KRAGES erhält das vereinbarte Honorar für alle burgenländischen Krankenhäuser und hat daher die von ihrem Subvertragsnehmer erbrachten Leistungen direkt mit diesem abzurechnen.		
1-512120-5100	01 1010	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	280.300,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-512120-5660	01 1010	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-512120-5820	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	10.600,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds vorgesehen.		
1-512120-5830	01 1010	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	48.500,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-512120-5903	01 1010	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	2.400,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		
1-512125-7670	05 1060	PSYCHO-SOZIALER DIENST BGLD., FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	850.000,00
		Die "Psychosozialer Dienst Burgenland GmbH" beschäftigt sich mit der Betreuung von alkohol-, drogen- und psychisch kranken Menschen. Die flächendeckende Tätigkeit hat sich sehr bewährt und ist nicht zuletzt verantwortlich dafür, dass kostenaufwendige stationäre Aufenthalte in akuten psychiatrischen Anstalten vermieden werden können. Der genannte Förderbetrag ist das Mindestmaß dessen, was zur ungeschmälernten Aufrechterhaltung des derzeitigen Angebotes des PSD notwendig sein wird.		
1-512125-7670.001	05 1060	PSYCHIATRIE KONZEPT BURGENLAND, FÖRD.BEITR.	EUR	8.800,00
		Nach Fertigstellung des Psychiatrieplanes für das Burgenland im Jahre 2000 ist ab 2001 mit dessen schrittweiser Umsetzung begonnen worden. Der Verein "Pro Mente" Burgenland, der Ende 2000 gegründet wurde, soll einen wesentlichen Teil dieses zusätzlichen Angebotes an stationärer und teilstationärer Infrastruktur für psychisch Kranke im Burgenland aufbauen. Da der Verein keine sonstigen nennenswerten Einnahmequellen verfügbar hat, sollen durch die Gewährung einer Subvention die Personal- und Sachkosten teilweise abgedeckt werden. Daneben sollen weitere Initiativen zur Umsetzung des Psychiatriekonzeptes aus diesen Budgetmitteln gefördert werden.		
1-519013-0401	05 3060	ANKAUF ODER SONST. FINANZIERUNGSVARIANTE FÜR PKW	EUR	13.500,00
		Dem Desinfektor des Landes steht für seine Dienstverrichtung ein eigener PKW zur Verfügung. Im Jahr 2013 wurde das bis dahin in Betrieb stehende Fahrzeug nach Auslaufen des Leasingvertrages ausgeschieden und anschließend ein neuer PKW in Form einer 3-jährigen Leasingvariante angeschafft. Die beantragten Kreditmittel decken die monatlichen Leasingraten pro Jahr ab. Da dieses Fahrzeug besonders den Gemeinden zugute kommt, erfolgt jährlich eine Rückführung dieser Mittel aus Bedarfszuweisungen an Gemeinden. Im Jahr 2016 läuft der Leasingvertrag aus und ein neuer Leasingvertrag ist abzuschließen. Für eventuelle Reparaturleistungen ist finanziell Vorsorge zu treffen.		
1-519019-4020	05 3060	DESINFEKTIONEN IN GEMEINDEN, VERBRAUCHSGÜTER	EUR	900,00
		Obiger Betrag ist für die Anschaffung von Desinfektions- und Entwesungsmitteln sowie Drucksorten und sonstigem Bedarf, für Entsorgungskosten für infektiöses Material und für Fortbildungsveranstaltungen vorgesehen.		

1-519019-6190	05 3060 INSTANDHALTUNG VON GERÄTEN	EUR	200,00
	Für allfällige Reparaturen von Geräten im Bereich des Desinfektionswesens ist obiger Betrag erforderlich.		
1-519019-7020	05 3060 MIET- UND PACHTZINSE	EUR	300,00
	Die Mittel der VASSt. werden für Garagierungskosten des Desinfektionswagens, Strom- und Wasserkosten und die Bereitstellung des Lagerraumes durch den Desinfektor verwendet.		
1-519019-7270	05 3060 ENTGELTE FÜR DEN DESINFEKTOR	EUR	100,00
	Pro Desinfektion erfolgt eine pauschalierte Entschädigung von EUR 7,27 (Regierungsbeschluss vom 21.3.2000, Zl. 6-G-M1497/475-2000).		
1-519019-7297	05 3060 SONSTIGE ERFORDERNISSE DES GESUNDHEITSRESSORTS	EUR	6.000,00
	Diese Voranschlagsstelle umfasst die Repräsentationsausgaben (Handverlag) des Gesundheitsreferenten.		
1-519023-0420	05 3060 DESINFEKTIONEN IN GEMEINDEN, ANSCH.V.GER.U.ANL.	EUR	900,00
	Die Voranschlagsstelle dient der Anschaffung von spezifischen Arbeitsmitteln, Desinfektions- und Entwesungsgeräten sowie Ersatzteilen, weiters für die Anschaffungen zur Bekämpfung von infektiösen Krankheiten (Pockenalarmplan, Influenza-Pandemieplan, SARS, Noraviren etc.) bei zunehmendem Bedrohungsbild in den letzten Jahren. Weiters dient diese Voranschlagsstelle für Ausgaben zur Vollziehung des Epidemiegesetzes.		
1-519023-2980	05 3060 DESINFEKTIONEN IN GEMEINDEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-519029-7270	05 3060 OBDUKTIONEN, HONORARE	EUR	25.000,00
	Obige VASSt. ist für sanitätspolizeiliche Leichenöffnungen nach einschlägigen Gesetzen (Bgl. Leichen- und Bestattungswesengesetz, LGBL. 16/1970 i.d.g.F., Epidemiegesetz, BGBL. Nr. 186/1950 i.d.g.F., Bgl. Krankenanstaltengesetz 2000, LGBL. Nr. 52 i.d.g.F., LGBL. Nr. 45/2001) vorgesehen. Die Pathologie Oberwart wurde ab Mai 2006 mit der Durchführung betraut (Regierungsbeschl. vom 6.6.2006, Zl. 6-G-M3308/911-2006). Die Höhe der Kosten hängt von der variablen Anzahl, vor allem von der Anzahl kostenintensiver, außerhalb des Sonderfachgebietes für Pathologie liegenden Obduktionen durch Institute für gerichtliche Medizin (Drogentote, Wasserleichen, verwesene Leichen, plötzlicher Kindstod), ab.		
1-519035-2980	05 3060 GESUNDHEITSINFORMATIONSNETZ BURGENLAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-519035-7770	05 3060 GESUNDHEITSINFORMATIONSNETZ BGLD., FÖRD.BEITR.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-520004-2980	07 1050 ERFORDERNISSE DES NATURSCHUTZES, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-520004-2980.001	07	1050	FFH-RICHTLINIE, KOSTEN F.ERST.V.MANAG.PL., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-520004-7297	07	1050	SONSTIGE AUSGABEN	EUR	150.000,00
			Die veranschlagten Mittel sind für nachstehende Maßnahmen vorgesehen: Wissenschaftliche Untersuchungen und Erhebungen (gem. § 4 NG 1990 i.d.g.F.); Einrichtung und Sicherung von Gebieten zur Erhaltung und Verbesserung geschützter oder gefährdeter wildlebender Pflanzen- und Tierarten sowie gefährdeter Lebensräume; Schutz- und Pflegemaßnahmen in den geschützten Gebieten in Umsetzung von Pflegekonzepten und Managementplänen; Projekte zur wissenschaftlichen Erhebung und Dokumentation sowie praktischen Sicherung und Erhaltung von geschützten oder gefährdeten wildlebenden Pflanzen- und Tierarten sowie gefährdeter Lebensräume (Maßnahmen im Rahmen von Arten- und Lebensraumschutzprogrammen gem. § 16 NG 1990 i.d.g.F.). Diese Maßnahmen werden weitestgehend an Naturschutzorganisationen (Naturschutzbund Burgenland, WWF Österreich, BirdLife Österreich, BERTA, Wieseninitiative Burgenland, BatLife Österreich etc.), private Dienstleister (insb. technische Büros) oder wissenschaftliche Institutionen (insb. Universitäten) als Aufträge vergeben oder durch finanzielle Mittel unterstützt. Wartung und Ausbau von Infrastruktur und Ausrüstung (insbesondere Tafeln zur Kennzeichnung von Schutzgebieten und anderen besonderen Tier- oder Pflanzenvorkommen sowie Werkzeuge für deren Einbau und Instandhaltung, Ausrüstungsgegenstände für die Tätigkeit der hauptamtlichen Naturschutzorgane); Kostenersatz für die Tätigkeit von ehrenamtlichen Naturschutzorganen (gem. § 68 NG 1990 i.d.g.F.) oder anderen Personen (für Aktivitäten des Naturschutzes, DolmetscherInnentätigkeit im Rahmen der österr.-ungarischen Nationalpark-Kommission etc.); Herausgabe von Publikationen und Broschüren; Erarbeitung und laufende Überprüfung der Roten Listen (gem. § 15 NG 1990 i.d.g.F.); Förderung von Naturschutzorganisationen.		
1-520004-7297.001	07	1050	FFH-RICHTLINIE, KOSTEN F.ERST.V.MANAGEMENTPLÄNEN	EUR	80.000,00
			Gemäß § 22c Abs. 3 NG 1990 i.d.g.F. sind in Entsprechung der Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG (ehem. 79/409/EWG) Managementpläne zur Sicherung der biologischen Vielfalt zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebender Pflanzen- und Tierarten zu erstellen. Aus der aktuellen Kostenplanung auf Grundlage detaillierter Leistungskataloge ist die Erstellung von Managementplänen für nachfolgende Natura 2000-Gebiete weiterzuführen: Neusiedler See-Leithagebirge, Waasen-Hansag, Mattersdorfer Hügelland, Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz, südburgenländisches Hügel- und Terrassenland, Lafnitzauen. Die Erstellung der Managementpläne setzt umfangreiche Vorarbeiten in Form von detaillierten Kartierungen der Schutzzinhalte auf 102.550 Hektar, das sind 25 % der Landesfläche, voraus. Die Kartierungen sowie die Erstellung der Managementpläne im engeren Sinn werden an externe Dienstleister (technische Büros) vergeben. Weiters sind die Monitoring-Verpflichtungen aus der FFH-RL 92/43/EWG zu erfüllen, indem die im Burgenland vorkommenden Arten- und Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung einer regelmäßigen Überwachung zu unterziehen sind. Über die Ergebnisse des Monitorings sind der Europäischen Kommission ebenfalls regelmäßig Berichte zu legen. Eine ebensolche Verpflichtung zum Monitoring und zur regelmäßigen Berichtslegung erwächst aus der Vogelschutz-RL 2009/147/EG (ehem. 79/406/EWG). Die entsprechenden Tätigkeiten (Monitoring, Auswertung, Berichtslegung) sind mit entsprechenden Kosten verbunden. Aufgrund der Komplexität und hoher fachlicher Ansprüche der erforderlichen Tätigkeiten sowie der notwendigen Abstimmung der Bundesländer ist eine österreichweite Vergabe an externe Dienstleister erforderlich.		
1-520004-7710	07	1050	ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR VERMÖGENSVERLUSTE	EUR	180.000,00
			Die veranschlagten Mittel dienen der Entschädigung für wirtschaftliche Einschränkungen gem. § 48 Naturschutzgesetz 1990 (NG 1990 i.d.g.F.) in folgenden Schutzgebieten: Frauenwiesen Leithaprodersdorf, Haidel Nickelsdorf, Fronwiesen/Kuhlacke St. Georgen; für Leistungen aus den Vereinbarungen für die geschützten Gebiete Thenau Breitenbrunn, Hutweide Mönchhof, Zurndorfer Eichenwald, Pfarrwiese Illmitz, Auwiesen Zickenbachtal in den KG. Rohr, Heugraben und Eisenhüttl, Galgenberg und Friedhof Rechnitz, Kalktrockenrasen Neckenmarkt, Rohrbacher Teichwiesen etc.; der Entschädigung für Flurschäden aufgrund der Einschränkung der Jagd auf Wasserwild; Förderung von Maßnahmen im Interesse des Naturschutzes (Düngerverzicht etc.). Gemäß § 48 Abs. 1 des Bgld. NG 1990 i.d.g.F. ist den GrundstückseigentümerInnen bei Minderung des Ertrages eine Entschädigung zu gewähren, wenn durch Maßnahmen zum besonderen Pflanzen- und Tierartenschutz vermögensrechtliche Nachteile entstehen. Da die geschützten Tiere, wie Trappen, Saatkrahen etc. in allen ihren Entwicklungsformen weder verfolgt, beunruhigt, gefangen, befördert, gehalten, verletzt, getötet, verwahrt, entnommen noch geschädigt werden dürfen, wird durch diesen "besonderen Tierartenschutz" infolge gesetzlicher Verpflichtung (s. § 48 NG) der Voranschlagsbetrag benötigt. Zur Vorbeugung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und somit zur Vermeidung von Entschädigungen weit höheren Ausmaßes werden Maßnahmen zur Vergrämung von Saatkrahen veranlasst und finanziell unterstützt. Die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen steigen bedingt durch die		

	Zunahme von Saatkrähen einerseits und infolge immer größer werdender Anbauflächen des Biolandbaues andererseits.				
1-520005-2980	07 1050	LANDSCHAFTSSCHUTZABGABE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00	
	Ansatzpost.				
1-520005-7330	07 1050	LANDSCHAFTSPFLEGEFONDS, LANDESBEITRAG	EUR	20.000,00	
	Der Landschaftspflegefonds wurde im Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz zur Förderung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele dieses Gesetzes sowie zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes eingerichtet (§ 75 NG 1990). Dieser Fonds wird aus zweckgebundenen Mitteln der Landschaftsschutzabgabe (§ 75a NG 1990) sowie aus Mitteln des Landes dotiert. Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe zweier Richtlinien (Förderprogramm), die von der Landesregierung erlassen werden: Bgld. Arten- und Lebensraumschutzprogramm (2013) - Förderungsrichtlinie zur Bewahrung und Verbesserung des Erhaltungszustandes gefährdeter wildlebender Pflanzen und Tierarten sowie gefährdeter Lebensräume; Kulturlandschaftsprogramm Burgenland 2013 - Förderprogramm zur Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Acker- und Grünlandflächen durch nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung und Pflege sowie Flächenstilllegung und Wiesenrückführung auf ausgewählten Flächen, welche durch Umgestaltungsmaßnahmen und Neuanlagen von Landschaftselementen wichtige ökologische Funktionen übernehmen.				
1-520005-7330.001	07 1050	LANDSCHAFTSPFLEGEFONDS, ZUF.D.LANDSCH.SCHUTZABG.	EUR	213.000,00	
	Im Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz, LGBL. Nr. 66/1996 i.d.g.F., wurde eine Landschaftsschutzabgabe beschlossen (§ 75a ff. NG 1990). Diese Abgabe, die von den Gemeinden einzuheben ist, ist zur Hälfte an das Land Burgenland zu überweisen, das diesen Betrag dem Landschaftspflegefonds zuzuführen hat. Mit diesem Betrag werden das Kulturlandschaftsprogramm sowie das Arten- und Lebensraumschutzprogramm finanziert.				
1-520009-7100	07 1050	ÖFFENTLICHE ABGABEN, KOSTEN DER VERGEBÜHRUNG	EUR	100,00	
	Ansatzpost.				
1-520014-2980	07 1050	NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00	
	Ansatzpost.				
1-520014-7710.002	07 1050	NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE, FLÄCHENSICHERUNG	EUR	1.463.100,00	
	Für Entschädigungen auf vertraglich gesicherten Flächen bzw. für die Anpachtung oder den Ankauf von Grundstücksflächen gemäß Artikel VI der 15a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland unter Berücksichtigung der jährlichen Indexsteigerung sind die präliminierten Mittel erforderlich. Die vom Land (mit Zustimmung des Bundes) mit den GrundeigentümerInnen abgeschlossenen Verträge zur Flächensicherung für den Nationalpark sind an den Verbraucherpreis-Index gebunden.				
1-520014-7710.003	07 1050	NATIONALPARKGESELLSCHAFT, PERSONALAUFWAND	EUR	1.296.600,00	
	Gemäß Artikel VI Abs. 4 Z. 1 der Artikel 15a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland hat das Land den Personalaufwand der Nationalparkgesellschaft für den/die NationalparkdirektorIn und das erforderliche Personal (Verwaltungspersonal, Naturschutzorgane und Reinigungsdienst) zu tragen. Mit einer jährlichen Erhöhung der Personalkosten ist aufgrund der Gehaltserhöhungen bzw. Vorrückungen zu rechnen. Im Jahr 2016 sind zusätzlich Abfertigungszahlungen fällig.				
1-520014-7710.005	07 1050	NATIONALPARKGESELLSCHAFT, VERWALTUNGS- U.SACHAUFW.	EUR	100,00	
	Ansatzpost.				

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	176
1-520014-7711	07	1050	NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE, ENTSCH.F.VERM.VERL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-520015-7670	07	1050	SCHAFFUNG VON NATURPARKS Im Burgenland wurden durch Verordnung der Landesregierung Landschaftsschutzgebiete, die sich in hervorragendem Maße für die Erholung und Vermittlung von Wissen über Natur oder die historische Bedeutung eines Gebietes eignen und in denen die Voraussetzungen für eine fachliche Information und Betreuung gegeben sind, zu folgenden Naturparks erklärt: Naturpark Geschriebenstein, Naturpark Raab, Naturpark "In der Weindylle", Naturpark Landseer Berge, Naturpark Neusiedler See - Leithagebirge und Naturpark Rosalia - Kogelberg. Mit diesem Betrag sollen Studien und Projekte in den Naturparks gefördert werden, die der Erhaltung der Natur und Landschaft oder der Vermittlung von Wissen über die Natur durch eine entsprechende Infrastruktur dienen: Weiterentwicklung der Naturschutzfunktion in Naturparks; Durchführung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen; Durchführung von Modellprojekten; Weiterentwicklung der Naturparkidee; Erstellung von Informationsmaterialien. Weiters sollen für verschiedene Maßnahmen zur Erhaltung und Ausgestaltung der Naturparke sowie zur Durchführung von Veranstaltungen bezüglich der Naturparke Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.	EUR	10.300,00
1-520019-7297	07	1050	SONSTIGE AUSGABEN DES NATURSCHUTZREFERENTEN Für Ausgaben und Aufwendungen, die der Naturschutzreferentin in dieser Funktion anfallen, ist obiger Betrag bereitzustellen.	EUR	7.300,00
1-520025-2980	04	2040	TIERSCHUTZMASSNAHMEN, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-520025-7670	04	2040	TIERSCHUTZMASSNAHMEN Zur Förderung bestehender Tierschutzaktivitäten und -einrichtungen, Stützung einzelner Maßnahmen von Tierschutzvereinen, für allgemeine Tierschutzmaßnahmen für die Versorgung herrenloser Tiere sowie für die Vergabe des Tierschutzpreises im Rahmen eines gesamtburgenländischen Tierschutzkonzeptes wäre obiger Betrag zu veranschlagen.	EUR	50.000,00
1-520025-7670.001	04	2040	AUSGABEN FÜR DEN TIERSCHUTZ, LANDESTIERHEIM Für die Miete und den Betrieb des Tierschutzhauses Sonnenhof in Eisenstadt ist der veranschlagte Betrag erforderlich.	EUR	780.000,00
1-520025-7670.002	04	2040	INNOVATIVE TIERSCHUTZMASSNAHMEN Förderung von Maßnahmen, welche durch innovative Haltungsformen über die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen hinausgehen und so zur Anhebung des Tierwohles beitragen.	EUR	50.000,00
1-521003-0420	03	1090	SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG Aufgabenstellung: Vollzug des WRG + Emissions-/Qualitätszielverordnung-Chemie, Grund- und Oberflächengewässermessnetz, AWG, Bodenschutzgesetz (Klärschlamm-VO), EU-Berichtspflichten. Erforderliche Maßnahmen: Anschaffung/Ersatz von Analysegeräten inkl. Zubehör, Adaptierung von Auswertprogrammen, Anschaffung/Ersatz von Kleingeräten und Büroausstattung (EDV etc.), CFA Modulerweiterung; CSB-Messeinrichtungen (laufender Betrieb); Datenverwaltung-Sicherung.	EUR	60.000,00
1-521003-2980	03	1090	SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	177
1-521003-2980.001	03	1090	SONDERABFALL-ÜBERWACHUNG, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-521003-7290	03	1090	SONDERABFALL-ÜBERWACHUNG Aufgabenstellung: Vollzug Abfallwirtschaftsgesetz - Abfälle, Deponieverordnung; Maßnahmen: Spezialuntersuchung von Abfallproben (Fremdleistungen), Stoffdatenbanken, Literatur.	EUR	1.200,00
1-521009-2980	03	1090	GEWÄSSERGÜTEZUSTAND, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-521009-7290	03	1090	GEWÄSSERGÜTEZUSTAND, ÜBERPRÜFUNG DER ABWÄSSER Kosten der Kontrolle der Abwässer in Kläranlagen, Kanälen etc.; Betriebskosten des landeseigenen Labors - Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf (Wartung von Laborgeräten, Ankauf von Chemikalien und Gasen, Büromaterialien, Fachliteratur etc.).	EUR	86.000,00
1-521009-7291	03	1090	GEWÄSSERGÜTEZUSTAND, ÜBERPRÜFUNG DER GEWÄSSER Kosten für biologische, chemische und physikalische Untersuchungen von Fließgewässern, Seen und des Grundwassers.	EUR	35.000,00
1-521019-2980	03	1090	NEUSIEDLER SEE - SONDERPROGRAMM, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-521019-7280	03	1090	NEUSIEDLER SEE-BOOTSKLEBER Obiger Betrag ist für den Ankauf der Prüflaketten für die Boote am Neusiedler See vorgesehen.	EUR	5.000,00
1-521019-7297	03	1090	NEUSIEDLER SEE - SONDERPROGRAMM Für die Fortsetzung des seit 1991 durchgeführten Programmes sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Schilfkanäle: Adaptierung bestehender und Errichtung neuer Kanäle; Seekontrolldienst: Kontrolle der Häfen und Badehütten (inkl. Betriebskosten des landeseigenen Bootes); Verwertung des Altschilfes und Schilfmanagementprojekt; Vermessung: Neuvermessung des Sees inkl. Erfassung der Sedimente.	EUR	275.000,00
1-521029-2980	03	1090	WASSERRECHTLICHE SONDIERUNGEN, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-521029-7297.001	03	1090	WASSERRECHTLICHE SONDIERUNGEN Erhebung und Bewertung von Altablagerungen und Altstandorten gemäß ALSAG; Förderung von Altlastensanierungen und Untersuchungen an Verdachtsflächen; Durchführung von speziellen hydrogeologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der wasserfachlichen Beurteilung von Altablagerungen.	EUR	3.000,00
1-521039-2980	03	1090	ABFALLWIRTSCHAFT, BERATUNG, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00

1-521039-7270	03 1090 ABFALLWIRTSCHAFT, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	EUR	5.000,00
	Maßnahmen zur Information über Abfallvermeidung und -verwertung (Erstellung von Broschüren und Aussendungen); Durchführung von Informationsveranstaltungen; Umsetzung der landes- und bundesabfallwirtschaftlichen Zielsetzungen; Förderung der Öffentlichkeitsarbeit des Burgenländischen Müllverbandes.		
1-521039-7297	03 1090 ABFALLWIRTSCHAFT, AUFWENDUNGEN	EUR	25.000,00
	Aufgabenstellung: technischer Vollzug des Abfallwirtschaftsgesetzes und des Bgld. Abfallwirtschaftsgesetzes, Umsetzung des Landesabfallwirtschaftsplanes, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes (Anschaffung von Fachliteratur).		
1-522003-0501	07 1050 LUFTREINHEITSMESSUNGEN, ERRICHTUNG VON MESSSTELLEN	EUR	17.000,00
	Das burgenländische Luftgütemessnetz wird auf der Basis des Immissionsschutzgesetzes und des Ozongesetzes betrieben. Die Messgeräte haben eine durchschnittliche Lebensdauer von ca. 10 Jahren und werden ganzjährig 24 Stunden betrieben. Die laufende Neubeschaffung erfolgt aus dieser Voranschlagsstelle. Gemäß der Messnetzkonzeptsverordnung zum IG-L sind die Messstellen Eisenstadt und Oberschützen an repräsentative Standorte zu verlegen, da die bestehenden Standorte von lokalen Faktoren beeinflusst werden. Für Fundamentierung, Stromzuleitung und Transport der stationären Messstellen sind Kosten von der Abteilung 5 zu tragen. Die Dächer der Messcontainer sind nach 20 Jahren undicht und müssen erneuert werden.		
1-522003-0502	07 1050 LUFTREINHEITSMESSUNGEN, ANSCHAFFUNG V. MESSGERÄTEN	EUR	23.000,00
	Die bestehenden Digital-Staubsaugler sind 15 Jahre in Betrieb, die Steuereinheiten sind überaltert, ein Austausch der Regeleinheiten unter Beibehaltung der bestehenden Gehäuse ist notwendig. Um eine zeitgemäße Darstellung der Umweltdaten zu ermöglichen, soll eine EDV-Erweiterung der zentralen Software durch eine Lagekarte mit den Messwerten auf der Homepage des Landes eine schnelle Übersicht über die Luftgütesituation ermöglichen.		
1-522003-2980	07 1050 LUFTREINHEITSMESSUNGEN, MESSSTELLEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-522009-2980	07 1050 LUFTREINHEITSMESSUNGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-522009-6000	07 1050 ENERGIEBEZÜGE	EUR	5.000,00
	Die Kosten für Energie sind von der Abteilung 5 selbst zu bezahlen. Derzeit werden sechs Messstationen betrieben.		
1-522009-6170	07 1050 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	8.000,00
	Die Kosten für Service und Instandhaltung, Treibstoff, Öl, Ersatzteile und für Versicherung und Kraftfahrzeugsteuer für Servicewagen und LKW-Fahrgestell sollen durch die bereitgestellten Mittel abgedeckt werden. Eine Generalwartung des LKW mit der Hydraulikanlage ist wegen des Alters von 14 Jahren notwendig.		
1-522009-6180	07 1050 LUFTREINHEITSMESSUNGEN, INSTANDHALTUNG VON GERÄTEN	EUR	8.000,00
	Die Messgeräte in den bestehenden sechs Messcontainern sind laufend zu warten und instandzuhalten. Durch Vorgaben der EU erhöht sich der Aufwand für Qualitätssicherung und Messgenauigkeit. Die meteorologischen Geber für Wind und Temperatur befinden sich im Dauereinsatz unter teilweise extremen Witterungsbedingungen, die zum Verschleiß führen. Ein jährliches Service der Herstellerfirma ist dringend		

		notwendig.		
1-522009-7297	07 1050	LUFTREINHEITSMESSUNGEN	EUR	53.000,00
		Eine Art. 15a B-VG-Vereinbarung betreffend Feuerungsanlagen, die Umsetzung der Gebäuderichtlinie und die RL über die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte verlangen die Vorbereitung der Einrichtung einer Datenbank zur Erfassung der Heizanlagen sowie der Klimaanlage im Land. Eine Novelle des LHKG 2008 mit umfassendem Einarbeiten der neuen Richtlinien und der Entwicklung eines "unabhängigen Kontrollsystems" laut Gebäuderichtlinie durch die Bundesländer ist in Vorbereitung. Aufgrund von einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Immissionsschutzgesetz, Ozongesetz, BGBl.Nr. 210/1992, Verordnung über die Einteilung des Bundesgebietes in Ozon-Überwachungsgebiete, BGBl.Nr. 513/1992, Verordnung über das Ozon-Messnetzkonzept, BGBl.Nr. 677/1992 etc.) hat das Land Burgenland Luftgütemessungen durchzuführen. Zusätzlich zu den bereits laufenden Messungen nach dem Immissionsschutzgesetz und dem Ozongesetz ist die flächige Erfassung von Staubbiederschlag und darin enthaltenen Schwermetallen notwendig geworden. Es sollte die dauernde Beprobung und nachfolgende Laboranalyse von ca. 30 Messpunkten im Land angestrebt werden. Die gewonnenen Daten dienen der langfristigen Überprüfung der Luftqualität im Bezug auf Staubbiederschlag und die darin enthaltenen Schwermetalle sowie der Analyse von Feinstaubfiltern im Zusammenhang mit der Problematik von Holzfeuerungen und den damit zusammenhängenden Grenzwertüberschreitungen. Außerdem ist obiger Betrag für die jährliche Beschaffung von Dienstkleidung bzw. von persönlicher Schutzausrüstung vorgesehen. Für die aus dem laufenden Betrieb entstehenden Kosten, wie Flaschenmieten, Wartung, Kalibrierung, Prüfgase, Servicekosten, EDV-Kosten und Gebühren für Ersatzteile, Verbrauchskemikalien und Filter im Messnetz sowie im eigenen Bereich des Landes durchzuführende Passivsammelmessreihen, Veröffentlichungen von Berichten, Anschaffung von ÖNORMEN, Richtlinien und Literatur für die Durchführung von Projekten (Emissionsbilanz, Staubemissionen etc.) und für Unvorhergesehenes sollen die beantragten Mittel bereitgestellt werden.		
1-522009-7297.001	07 1050	PRÜFUNGSGB.,LUFTREINHALTE- U.HEIZUNGSANL.VERORDN.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-522009-7297.002	07 1050	UMSETZUNG VON FEINSTAUBMASSNAHMEN	EUR	38.500,00
		Im Jahr 2011 haben Grenzwertüberschreitungen bei PM10 stattgefunden, daher hat das Land weitere Maßnahmen nach dem IG-L umzusetzen, so soll der "IG-L-Maßnahmenkatalog 2012" im Rahmen einer Novelle der Verordnung des Landes zum IG-L erlassen werden. Unter § 4, Maßnahmen für den Verkehr, soll ein Fahrverbot für Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge, die vor dem 1. Jänner 1992 erstmals zugelassen worden sind (EURO 0), Lastkraftwagen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht bis einschließlich 3,5 Tonnen (leichte Nutzfahrzeuge), die vor dem 1.10.1998 erstmals zum Verkehr zugelassen worden sind (EURO 1), und Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen, die vor dem 1.10.1996 erstmals zum Verkehr zugelassen worden sind (EURO 1), gelten. Dadurch entstehen dem Burgenland Kosten für die Anschaffung, Errichtung, Wartung der Hinweistafeln sowie Erstellung von Foldern für die Öffentlichkeitsarbeit. Die EU-Richtlinie über die Reinhaltung der Luft verlangt die Erstellung von Plänen und Programmen. Die rechtliche Qualität eines solchen Programmes verlangt die Erarbeitung und Bewertung von landesweiten Maßnahmen, die dann auch alle 3 Jahre evaluiert werden müssen (IG-L, mit Meldungspflicht an die EU). Diese Evaluierung verlangt die laufende Speicherung von Emissionsdaten für die quantitative Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Daher ist ein Aufwand für den laufenden Betrieb des Emissionskatasters erforderlich. Für die laufende Öffentlichkeitsarbeit und zur Verbesserung der Akzeptanz der Maßnahmen in der Bevölkerung sind Informationsaktivitäten und die Unterstützung von einschlägigen Projekten notwendig.		
1-522105-7420	01 1100	ÜBERREGIONALE TECHNOLOGIEPROJEKTE	EUR	350.000,00
		Im Rahmen einer Technologieinitiative soll es im Burgenland gelingen, die Technologieentwicklung strukturiert voranzutreiben. Technologieentwicklung ist eine Querschnittsmaterie aus Bereichen wie Ausbildung und Qualifizierung, Forschung und Entwicklung, Patent- und Lizenzrecht, aber auch aus diversen EU-Programmen. Im Rahmen der Technologieinitiative soll eine Bündelung der diversen vorhandenen Ressourcen (öffentliche Einrichtungen, Unternehmen) zu einer effizienten Forschung und letztendlich zu einer Fertigungsüberleitung sowie Produktion im Burgenland führen. Diverse Technologieprojekte, z.B. aus dem Bereich der erneuerbaren Energie, haben auch überregionalen Charakter, sodass auch die Zusammenarbeit in Technologiefeldern über die burgenländischen Grenzen hinaus unterstützt werden muss. Aufgabe ist es, regionale Technologieschwerpunkte zu entwickeln, zu betreuen bzw. weiter auszubauen. Diese Technologieinitiative soll sich weitestgehend über Forschungsprojekte finanzieren, benötigt aber für die Abdeckung diverser Vorfinanzierungskosten eine finanzielle Grundstruktur, die seitens des Landes zur Verfügung gestellt wird. Der bereits abgeschlossene Treuhandvertrag vom 8.7.2002, Zahl:		

		LAD-GS-P253-10006-13-2008, wurde mit Regierungsbeschluss vom 1.6.2010, Zahl: LAD-GS-P682-10008-10-2010, um den Bereich der spezifischen Technologieschwerpunkte erweitert. Hierfür soll obiger Betrag zur Verfügung gestellt werden.		
1-522109-7670	07 1100	FAWI FÖRDERUNGSMASSNAHMEN	EUR	60.000,00
		Die Landesamtsdirektion stellt gem. Geschäftseinteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung eine zentrale Stelle des koordinierenden Klima- und Umweltschutzes dar. Der Tätigkeitsbereich geht über die gesetzlich normierten Zuständigkeiten hinaus und umfasst wesentliche Teile des umfassenden Klima- und Umweltschutzes. In diesem Zusammenhang stellt die Sammlung, Erfassung und Koordinierung von klima- und umweltspezifischen Daten eine wichtige Voraussetzung dar. Die EU-Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE) sieht vor, dass alle umweltrelevanten Daten, die durch öffentliche Stellen erstellt oder geführt werden, in einer homogenen und hoch verfügbaren Weise (Internet) zur Verfügung gestellt werden. Diese vielfältigen zusätzlichen neuen Aufgaben sind im Rahmen der derzeitigen Strukturen und Personalkapazitäten nicht abzudecken und müssen ausgelagert werden. Hierfür sind obige Budgetmittel erforderlich.		
1-523009-7670	03 3080	LANDESBEITRAG Z.FÖRD.D.ÖST.ARB.RINGES F.LÄRMBEK.	EUR	1.200,00
		Landesbeitrag zur Förderung des Österr. Arbeitsringes für Lärmbekämpfung. Vom Land Burgenland wäre obiger Betrag bereitzustellen.		
1-523009-7671	03 3080	PRODUKTSICHERHEIT-DATENBANK, LANDESBEITRAG	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-523009-7672	03 3080	LÄRMTECHN. SANIERUNG D.EISENBAHN-BESTANDSSTRECKEN	EUR	115.000,00
		Einige Projekte zur lärmtechnischen Sanierung der Eisenbahnbestandsstrecken sind noch nicht abgeschlossen. Einige kleinere Projekte können noch folgen.		
1-530004-7670	02 3060	BGLD. RETTUNGSGESETZ 1995, BEITRAG DES LANDES	EUR	2.733.000,00
		Laut Burgenländischem Rettungsgesetz 1996 (LGBL. Nr. 30/1996 i.d.g.F. LGBL. Nr. 83/2005) hat das Land für die Besorgung des örtlichen und des überörtlichen Rettungsdienstes einen jährlichen Rettungsbeitrag zu leisten, dessen Höhe dem Gesamtrettungsbeitrag aller Gemeinden entspricht. Dieser Betrag ist im Verhältnis der EinwohnerInnenzahlen der Gemeinden, die sich zur Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Rettungsdienstes anerkannter Rettungsorganisationen bedienen, auf diese Rettungsorganisationen aufgeteilt, zu leisten. Die letzte Erhöhung des Rettungsbeitrages von EUR 8,94 auf EUR 9,20 je EinwohnerIn erfolgte mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 24.2.2015, ab 1.1.2015. Auf Basis der Regelung der Berechnung der Volkszahl, die im LGBL. Nr. 76/2009 festgelegt wird, beträgt die Volkszahl zum Stichtag 31.10.2013 für das Burgenland 287.470 EinwohnerInnen, sodass das ÖRK-Landesverband Burgenland für alle Gemeinden, die einen Vertrag mit dem Österr. Roten Kreuz für die Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes abgeschlossen haben, den Rettungsbeitrag von EUR 9,20 erhält. Von den Gemeinden Hornstein, Weppersdorf, Zillingtal und Draßburg (Volkszähl lt. LGBL. Nr. 76/2009 6.722 Einw.), die sich vertraglich an den Samariterbund Burgenland (ASBÖ) gebunden haben, erhält das ÖRK-Landesverband Burgenland den NAW-Anteil (Notarztrettungsdienst) in Höhe von EUR 3,55. Von der Gemeinde Andau, die die Dienste des ASBÖ anteilig in Anspruch nimmt, erhält das Österr. Rote Kreuz den NAW-Anteil prozentuell aufgrund der durchgeführten Transporte. Dem Samariterbund steht für die Durchführung des örtlichen Rettungsdienstes der Rettungsbeitrag lt. VO der Bgld. Landesregierung vom 24.2.2015 in Höhe von EUR 5,65 der vertraglich an ihn gebundenen Gemeinden zur Verfügung.		
1-530005-7671	02 3060	HUBSCHRAUBERBEREITSTELLUNG, BEITRAG DES LANDES	EUR	1.013.000,00
		Mit Regierungsbeschluss vom 19.12.1984, Zl. LAD-1657/18-1984, wurde die Errichtung und Durchführung eines überregionalen Notarzt-Hubschrauber-Rettungsdienstes mit dem Stationierungsort Wr. Neustadt in Kooperation mit dem ÖAMTC durch einen wertgesicherten Pauschalbetrag genehmigt. Mit Regierungsbeschluss vom 21.12.2005, Zl. 6-G-R1027/55-2005, erfolgte die Genehmigung eines Konzessionsvertrages mit dem ÖAMTC für die Bereitstellung eines Notarzt-Hubschrauber-Rettungsdienstes im Südburgenland mit Standort Oberwart durch einen wertgesicherten Pauschalbetrag. Aufgrund von Änderungen der Rahmenvereinbarungen (zusätzliche Leistungen des ÖAMTC) wurde der Abschluss einer Vertragsergänzung mit dem ÖAMTC notwendig.		

1-550001-7270	01 1100 PATIENTENANWALT	EUR	30.000,00
Mit Landesgesetz vom 27.4.2000, LGBl. Nr. 51 vom 18.7.2000, wurde beschlossen, zur Wahrung der Rechte und Interessen der PatientInnen in allen Bereichen des Gesundheitswesens im Burgenland, beim Amt der Bgld. Landesregierung eine Burgenländische Patienten- und Gesundheitsanwaltschaft einzurichten. Seit Aufnahme seiner Tätigkeit am 2.5.2001 liegt die Kernaufgabe des Patienten- und Gesundheitsanwalts in der Bearbeitung von Beschwerden über Gesundheitseinrichtungen, wobei der Schwerpunkt bei behaupteten Behandlungsfehlern von Krankenanstalten und ÄrztInnen zu finden ist. Zur Verifizierung behaupteter Behandlungsfehler sind vielfach Gutachten von Sachverständigen erforderlich. Neben der Beratung, Information und Hilfestellung in diesen Angelegenheiten ist insbesondere die Zusammenarbeit mit sonstigen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich (auch) auf das Gesundheitswesen bezieht (Sozialversicherungsträger, Interessenvertretungen, private Krankenversicherungen etc.), erforderlich. Seit dem Jahr 2009 beteiligt sich der Patienten- und Gesundheitsanwalt mit einem jährlichen Betrag von EUR 1.000,00 an der Finanzierung des in der Landessicherheitszentrale Burgenland GmbH eingerichteten Notrufes 141, wo die Entgegennahme des Notrufes sowie die Auskunftserteilung über Erreichbarkeiten von ÄrztInnen, ZahnärztInnen und TierärztInnen und Apothekendiensten vorgenommen werden. Ab 1.6.2006 ist die rechtliche Beratung im Zusammenhang mit der Erstellung von verbindlichen Patientenverfügungen (§ 6 des Patientenverfügungsgesetzes, BGBl. Nr. 55/2006) hinzugekommen. Mit Beschluss des Landtages vom 28.2.2008 wurden die Agenden des Patienten- und Gesundheitsanwalts um jene des Behindertenbereiches erweitert.			
1-550001-7280	01 1100 ENTGELTE F. LEISTUNGEN V. FIRMEN	EUR	2.000,00
Obiger Betrag ist für die Anschaffung rechtlicher und medizinischer Fachliteratur, Drucksorten sowie Abonnements vorgesehen.			
1-552300-5000.100	01 1010 VERRECHNUNG PERSONALAUFWAND KRAGES, AKTIVE	EUR	99.360.600,00
Hier werden die Aktivbezüge der KRAGES-Bediensteten verrechnet.			
1-552308-7600.100	01 1010 VERRECHNUNG PERSONALAUFWAND KRAGES, PENSIONISTEN	EUR	2.572.700,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge zuzüglich des DG-Beitrages zur sozialen Sicherheit der BeamtInnen vorgesehen.			
1-555000-5000.100	01 1010 VERRECHNUNG PERSONALAUFWAND KRAGES, AKTIVE	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-555008-7600.100	01 1010 VERRECHNUNG PERSONALAUFWAND KRAGES, PENSIONISTEN	EUR	97.200,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge zuzüglich des DG-Beitrages zur sozialen Sicherheit der BeamtInnen vorgesehen.			
1-560018-2440	05 1030 KRAGES, DARLEHEN FÜR KRANKEN- U.PFLEGEANSTALTEN	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-560018-7330	05 1030 BURGEF, BETR.ZUSCHUSS F.KRANKEN- UND PFLEGEANST.	EUR	70.498.700,00
Mit 1. Jänner 2013 ist das Gesetz über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens im Burgenland (Burgenländisches Gesundheitswesengesetz 2013 - Bgld. GwG 2013) in Kraft getreten, welches die Weiterführung des Burgenländischen Gesundheitsfonds (BURGEF) als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit zur Wahrnehmung der Aufgaben der Krankenanstaltenfinanzierung nach dem Bgld. GwG 2013 sowie zur Wahrnehmung weiterer Aufgaben aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens und der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit vorsieht. Als Organe des Burgenländischen Gesundheitsfonds (BURGEF) sind die Gesundheitsplattform, die Landes-Zielsteuerungskommission sowie der Intramurale Rat einzurichten. Die laufenden Geschäfte des BURGEF, insbesondere die Vorbereitung und Vollziehung der Beschlüsse der Fonds-Organen (bis auf § 14 Abs. 9 Bgld. GwG 2013) werden von der Geschäftsstelle des BURGEF, die bei der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (KRAGES) eingerichtet ist, besorgt. Artikel 21 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens			

regelt die Mittel der Landesgesundheitsfonds. Darin ist normiert, welche Gebietskörperschaft und auch welche Sozialversicherungsträger welche Geldleistungen zur Finanzierung der Landesgesundheitsfonds zu leisten haben. Dementsprechend regelt Abs. 1 Z. 7 dieser Vereinbarung die allenfalls unter anderem von den Ländern zur Abdeckung des Betriebsabganges der Krankenanstalten zu leistenden Beiträge an die Landesgesundheitsfonds (im Burgenland - BURGEF). Es darf darauf hingewiesen werden, dass sich auch der Bundes-Rechnungshof in seinem Bericht (Burgenland 2008/04) für die Beibehaltung einer diesbezüglichen jährlichen 3 %-igen Steigerung ausgesprochen hat. Entsprechend der obzitierten Bestimmung für die Krankenanstalten soll der zu erwartende Betriebsabgang dem BURGEF, wobei ab dem Jahr 2016 die Ärztegehälter, die bis 2015 auf einer eigenen Voranschlagsstelle (Sonderzuschuss, Krankenhaus Eisenstadt und KRAGES) verrechnet wurden, zur Verfügung gestellt werden.

1-560018-7330.001 05 1030 BETRIEBSZUSCHUSS KH WR. NEUSTADT, RADIOONKOLOGIE EUR 2.627.300,00

Mit Zl. VIII/2-211/204-1992 wurde die 1. Ergänzung und Modifizierung zum Bgld. Krankenanstaltenbaukonzept beschlossen. In dieses Krankenanstaltenbaukonzept wurde die Errichtung eines radioonkologischen Zentrums am A.ö. Krankenhaus Wr. Neustadt gemeinsam mit Niederösterreich aufgenommen. Laut Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 11.12.1991, Zl. VIII/2-57/5-1991, sollten die gemeinsame Errichtung und der gemeinsame Betrieb eines Strahlentherapiezentrum durch die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland angestrebt werden. Mit 1.9.1997 wurde ein Teilbetrieb und mit 1.1.1998 der Vollbetrieb erreicht. Für die Betriebskosten des Strahlentherapiezentrum Wr. Neustadt sollen seitens des Landes die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.

1-560018-7330.002 05 1030 KRAGES, ANWARTSCHAFTEN EUR 100.000,00

Mit Vertrag vom 14.1.1993 zwischen dem Land Burgenland und der Burgenländischen Krankenanstalten-GmbH (KRAGES) wurde die Rechtsträgerschaft des Landes Burgenland an den Kranken- und Pflegeanstalten Güssing, Kittsee, Oberpullendorf, Oberwart, Neudörfl und Hirschenstein an die KRAGES übertragen. Mit 1.1.1993 hat die KRAGES die Rechtsträgerschaft dieser Kranken- und Pflegeanstalten übernommen. Mit Landesgesetz vom 22.10.1992 über die Zuweisung von Landesbediensteten und die Übertragung von Aufgaben an die Burgenländische Krankenanstalten-GmbH wurden die Landesbediensteten, deren Dienststelle eine Kranken- oder Pflegeanstalt ist, unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete der KRAGES zugewiesen. Aufgrund des Vertrages, mit dem die Rechtsträgerschaft der Kranken- und Pflegeanstalten auf die KRAGES übertragen wurde, ist das Land Burgenland zur Deckung allfälliger bilanzmäßig ausgewiesener Verluste in Form von Zuschüssen verpflichtet, soweit sich diese aus der Vollziehung des für das jeweilige Kalenderjahr vom Land genehmigten Wirtschaftsplanes bzw. der hiezu allenfalls genehmigten Nachträge ergeben. Das Land übernimmt seine Abgangsdeckungspflicht für z.B. Pensionen, Abfertigungen, Urlaubsrückstände für die der KRAGES zugewiesenen Landesbediensteten nach Maßgabe ihres tatsächlichen Zahlungsanfalles. Im Rahmen einer Dienstleistungskonzession wurden unter anderem die Projektentwicklung, Planung, der Neu-, Zu- und/oder Umbau, die Gesamtfinanzierung und die Betriebsführung des Altenwohn- und Pflegeheimes Oberpullendorf, des Pflegeheimes Neudörfl und des Pflegeheimes Hirschenstein-Rechnitz an die Bgld. Pflegeheim Betriebs-GMBH (BPB) vergeben, an der die KRAGES zu 51 % und die VAMED zu 49 % beteiligt sind. Das gesamte wirtschaftliche Risiko wird innerhalb dieser Gesellschaft von der VAMED als privater Partner getragen. Die MitarbeiterInnen des Altenwohn- und Pflegeheimes Oberpullendorf, des Pflegeheimes Neudörfl und des Pflegeheimes Hirschenstein-Rechnitz werden auf Grundlage des Bgld. Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten, LGBL. Nr. 10/2009, unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete, von der KRAGES der Burgenländischen Pflegeheim Betriebs-GMBH zur Dienstleistung zugewiesen. Zur Abgeltung möglicher Abfertigungsansprüche aus Anwartschaften des übernommenen Personals obgenannter Altenwohn- und Pflegeheime ist obiger Betrag der KRAGES bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

1-560018-7330.003 05 1030 SONDERZUSCHUSS KRANKENHAUS EISENSTADT/KRAGES EUR 100,00

Ansatzpost.

1-560018-7330.004 05 1030 LANDESZUSCHUSS, ELGA EUR 100,00

Ansatzpost.

1-560018-7340 05 1030 LANDESBETRAG-GESUNDHEITSFÖRDERUNGSFONDS EUR 67.700,00

Gemäß der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit sind zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention in allen Landesgesundheitsfonds jeweils Sondervermögen mit eigenem Verrechnungskreis als sogenannte "Gesundheitsförderungsfonds" ohne

		Rechtspersönlichkeit einzurichten. Österreichweit erfolgt die Dotierung dieser Gesundheitsförderungsfonds für 10 Jahre (2013 bis 2022) mit insgesamt EUR 150,0 Mio., wobei durch die Sozialversicherung EUR 130,0 Mio. und durch die Länder EUR 20,0 Mio. in gleichen Jahrestanchen einzubringen sind. Die Mittel der Sozialversicherung werden nach dem Versichertenschlüssel, die Mittel der Länder werden nach der Volkszahl aufgebracht und in dieser Form auf die Bundesländer verteilt. Für das Burgenland bedeutet dies aufgrund der Volkszahl von rund 3,38 % einen Betrag in Höhe von EUR 67.700,00.		
1-561028-2980	05 1030 KRANKENHAUS EIS., ZUSCH.F.BAUL.INVEST., ZUF.Z.RL.		EUR	100,00
	Ansatzpost.			
1-561028-7420	05 1030 KRANKENHAUS EISENSTADT, ZUSCHUSS F.BAUL. INVEST.		EUR	2.200.000,00
	In dem von der Landesregierung am 20.7.1987 beschlossenen Krankenanstaltenplan ist auch der Um- und Zubau (Jubiläumsbau) des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt vorgesehen. Der unüberschreitbare Finanzrahmen wurde (auf Preisbasis 1992) mit EUR 25.072.127,79 festgelegt und mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 15.7.1992, Zl. VIII/2-211/204-1992, genehmigt. Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt hat sich bereit erklärt, den erforderlichen Finanzbedarf durch diverse Darlehensaufnahmen aufzubringen. Seitens des Landes wird dem Krankenhaus ein Investitionszuschuss auf Laufzeit des Darlehens in Höhe der anfallenden Annuität gewährt. Mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 25.7.2000, Zl. 3-543/180-2000, wurde der Gesamtfinanzierungsrahmen für die Sanierung des Altbaues des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt unter Berücksichtigung aller Aufwendungen mit einem unüberschreitbaren Gesamtbetrag (auf Preisbasis Mai 2000) von EUR 18.894.936,89 bewilligt. Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt hat sich bereit erklärt, den erforderlichen Finanzbedarf durch Darlehensaufnahmen aufzubringen. Mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 26.7.2004, Zl. 3-543/181-2004, wurde dem Konvent der Barmherzigen Brüder für ein Darlehen in Höhe von EUR 16.714.700,00 ein Investitionszuschuss in Höhe des anfallenden Annuitätendienstes gewährt, wobei mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 21.12.2006, Zl. 3-792/9-2006, eine Indexsteigerung in Höhe von EUR 2,5 Mio. gewährt wurde. In Abänderung des Regierungsbeschlusses vom 18.12.2007, Zl. 3-792/14-2007, wurde mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 23.2.2010, Zl. 3-792/44-2009, dem Konvent der Barmherzigen Brüder für die Zielplanung 2007 ein Förderungsbeitrag bis zu einer maximalen Gesamthöhe von EUR 30,0 Mio. beziehungsweise ein Investitionszuschuss in Höhe des Annuitätendienstes für ein Darlehen in gleicher Höhe gewährt. Im Landesvoranschlag 2016 sollen dem Krankenhaus Eisenstadt Mittel in obiger Höhe für den Jubiläumsbau, die Sanierung des Altbaues und die Zielplanung 2007 bereitgestellt werden.			
1-561038-2980	05 1030 KRAGES, ZUSCHUSS F.BAUL.INVEST., ZUF.Z.RL.		EUR	100,00
	Ansatzpost.			
1-561038-7420	05 1030 KRAGES, ZUSCHUSS FÜR BAULICHE INVESTITIONEN		EUR	900.000,00
	Der Ausbau der bgld. Kranken- und Pflegeanstalten wurde ab dem Jahre 1987 auf der Grundlage des von der Landesregierung am 22.7.1987 beschlossenen Krankenanstaltenplanes und des Bau- und Finanzierungskonzeptes über den Bgld. Krankenanstaltenaufonds abgewickelt. Aufgrund der Ausgliederung der bgld. Kranken- und Pflegeanstalten an die Bgld. Krankenanstalten-GmbH wird auch das Bauprogramm über die KRAGES durchgeführt. Für die Finanzierung des Ausbauprogrammes werden der KRAGES jährlich Investitionszuschüsse gewährt.			
1-561038-7420.001	05 1030 KRAGES, INVESTITIONSZUSCHUSS		EUR	1.900.000,00
	Die Bgld. Krankenanstalten-GmbH wird über Mittel des Bgld. Gesundheitsfonds (früher Bgld. Krankenanstaltenfinanzierungsfonds) finanziert. Diese Mittel werden seitens der Sozialversicherung, seitens des Bundes in Form von Umsatzsteuermitteln sowie seitens des Landes aufgebracht und im Wege des Fonds an alle Krankenanstaltenträger verteilt. Aufgrund des gestiegenen Leistungsangebotes und der gestiegenen Kosten in der Gesundheitsversorgung, nicht zuletzt durch die stärkeren Lohnerhöhungen, die in den letzten Jahren über den Zuschüssen des Landes (gedeckt mit 3 %) liegen, sollen die von der KRAGES bereits getätigten Investitionen, die aus dem laufenden Betrieb vorfinanziert wurden, über Begebung von Anleihen der KRAGES in Gesamthöhe von EUR 22.850.000,00 gedeckt werden, wobei sich das Land mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 1.12.2009, Zl. 3-651/538-2009, verpflichtet hat, die Rückzahlung der Anleihen in Form eines zusätzlichen Investitionsförderungsbetrages der KRAGES zur Verfügung zu stellen. Eine tatsächliche Budgetbelastung für das Land ist vorerst nur im Bereich der Zinszahlungen zu den Terminen jeweils am 4.12. eines jeden Jahres unmittelbar gegeben, da die Anleihe endfällig (Prolongation über den Rückführungstermin 4.12.2016 hinaus) rückzuführen ist. Die Zinsbelastungen werden für das Jahr 2016 mit			

		EUR 835.100,00 angenommen. In obigen Budgetmitteln sind weiters ein Investitionszuschuss in der Höhe von rund EUR 313.000,00 zur Finanzierung des Pflegeheimes Neudörfel (PPP-Modell Neudörfel, Regierungsbeschl. vom 19.5.2009, Zl. 3-651/497-2009), ein Investitionszuschuss in der Höhe von rund EUR 266.100,00 zur Finanzierung des Altenwohn- und Pflegeheimes Oberpullendorf (PPP-Modell Oberpullendorf, Regierungsbeschl. vom 27.7.2010, Zl. 3-651/600-2010) und ein Investitionszuschuss in der Höhe von rund EUR 463.300,00 zur Finanzierung des Pflegeheimes Hirschenstein-Rechnitz (PPP-Modell Rechnitz, Regierungsbeschl. vom 21.12.2010, Zl. 3-651/634-2010) enthalten. Weiters steht mit dem geplanten Neubau des Krankenhauses Oberwart ein sehr großes Investitionsprogramm bevor. Nach Abschluss der Planungsarbeiten sollen auch entsprechende Mittel bereitgestellt werden.		
1-580005-7329	05 2040 BEITR.A.D.LDSKAMMER D.TIERÄRZTE F.SCHULUNGSTÄTIGK.		EUR	100,00
	Ansatzpost.			
1-581008-2980	05 3060 AUFW.F.SCHLACHTTIER- U.FLEISCHUNTERS., ZUF.Z.RL.		EUR	100,00
	Ansatzpost.			
1-581008-7297	05 3060 AUFWEND.F.SCHLACHTTIER-U.FLEISCHUNTERSUCHUNGEN		EUR	385.000,00
	Der Ertrag aus den gem. § 2 (1) des Bgld. Lebensmittelkontrollgebührengesetzes, LGBL. Nr. 12/2008 in Verbindung mit § 1 der Bgld. Lebensmittelkontrollgebührenverordnung (Bgld. LMKG-VO), LGBL. Nr. 84/2010, den Betrieben zu verrechnenden Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung ist von einer von der Landesregierung gesondert zu führenden Verrechnungskasse zu verwalten. Aus dieser sind sämtliche mit der Vollziehung des LMSVG entstandenen Aufwendungen einschl. des gesamten Sachaufwandes und der Betriebs- und Wartungskosten für das neu konzipierte elektronische Abrechnungsprogramm zu tragen. Insbesondere handelt es sich dabei um jene Entschädigungen, die den Aufsichtsorganen (amtlichen TierärztInnen) gebühren und gem. § 2 der Bgld. LMKG-VO zu verrechnen sind. Es ist daher eine Voranschlagsstelle für diese gesetzlichen Aufgaben erforderlich, wobei diesen Ausgaben Einnahmen (VAST. 2/581011/8150) gegenüberstehen.			
1-581008-7297.001	05 3060 AUFWENDUNGEN FÜR RÜCKSTANDSUNTERSUCHUNGEN		EUR	15.000,00
	Die auf der Richtlinie 96/23/EG sowie dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 i.d.g.F., basierende Rückstandskontrollverordnung 2006 (BGBl. II Nr. 110/2006) regelt die Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und Erzeugnisse sowie ihrer Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft. Ein durch die AGES (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) erstellter risikobasierter Überwachungsplan ist die Grundlage für die Anzahl der jährlich zu ziehenden Rückstandsproben. Da eine Deckung der Untersuchungskosten seit der Überführung der Bundesanstalten in die AGES mit Erstellung einer gesonderten Tarifordnung nicht mehr gegeben ist, erfolgt die Verrechnung mit den Ländern auf Basis der tatsächlich durchgeführten Probenahmen sowie der jeweiligen Schlachtzahlen.			
1-581009-2980	05 2040 MASSNAHMEN DER VETERINÄRMEDIZIN, ZUF.Z.RL.		EUR	100,00
	Ansatzpost.			
1-581009-7270	05 2040 SEUCHENBEKÄMPFUNG, IMPFKOSTEN		EUR	300.000,00
	Die finanzielle Mitwirkung des Landes bei der Seuchenbekämpfung und Bekämpfung wichtiger Tierkrankheiten ist von eminenter Wichtigkeit. Dies gilt voraussichtlich wieder in verstärktem Ausmaß bei der Tollwutbekämpfung (Impfküderauslegung, Impfung der Weiderinder in Apetlon und Illmitz). Die Weiterführung des Screeningprogrammes bezüglich des Art. 10 Freiheit der Aujeszky'schen Krankheit der Schweine, die Umsetzung der neuen Rindergesundheits-Überwachungs-Verordnung, die Weiterführung der BVD-Bekämpfung und verstärkt auch die Bekämpfung von Bienen- und Bienenkrankheiten stehen am Programm. Die Aufrechterhaltung der externen Datenbanken und die Pflege der Daten sind von besonderer Wichtigkeit. Die Vorbereitungen von Tierseuchenbekämpfungen stehen immer mehr im Fokus des Gesundheitsministeriums und der EU. Vertragliche Absicherungen, Trainings und Bereitstellung der Gerätschaften werden gefordert. Dazu gehört auch die Umsetzung des Tierschutzes bei Bestandsräumung im Seuchenfall. Die Zoonosenbekämpfung wird ebenfalls von dieser VAST. bezahlt. Aus den obgenannten Gründen ist es notwendig, Landesmittel in obiger Höhe bereitzustellen.			

1-581009-7271	05 2040 TIERGESUNDHEITSDIENST	EUR	130.000,00
	Im Jahr 2000 wurde im Burgenland, aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes, der Burgenländische Tiergesundheitsdienst eingerichtet. Dieser, nur seinen Statuten verpflichtete Verein, wurde mit 1. Oktober 2003 auf eine gesetzliche Basis gestellt. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind das Tierarzneimittelkontrollgesetz, die TGD-Verordnung und die Veterinär Arzneispezialitäten Anwendungsverordnung 2006. Die Länder-Tiergesundheitsdienste sind im Beirat "österreichischer Tiergesundheitsdienst" zusammengefasst und unterliegen den Vorgaben und der Kontrolle des Beirates. Ziel des Tiergesundheitsdienstes ist die Beratung der TierhalterInnen, die Betreuung der Tierbestände mit dem Ziel der Verringerung des Arzneimiteleinsatzes und die KonsumentInnensicherheit. Zu diesem Zweck werden Gesundheitsprogramme (österreichweit) erarbeitet und umgesetzt. Daher ist es notwendig, Landesmittel in obiger Höhe vorzusehen.		
1-581009-7272	05 2040 ZOONOSENBEKÄMPFUNG - GEFLÜGELHYGIENE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-581009-7273	05 2040 SANIERUNG VON TIERBESTÄNDEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-581025-7670	05 2040 AUFWENDUNGEN IM RAHMEN D. MILCHHYGIENE-VERORDNUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-590008-7330	05 1030 BEITRAG AN DIE BUNDESGESUNDHEITSAGENTUR	EUR	6.240.000,00
	Bis einschließlich 1996 wurden den Ländern von den Ertragsanteilen Beiträge einbehalten und dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) zugeführt. Aufgrund der Neuregelung der Finanzierung der Krankenanstalten ab 1.1.1997 bleibt diese Regelung im Wesentlichen die gleiche, nur mit dem Unterschied, dass diese Beträge nicht an den KRAZAF, der per 31.12.1996 ausgelaufen ist, sondern an die Länderfonds überwiesen werden.		
1-590109-2980	05 3060 GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-590109-7280	05 3060 GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG	EUR	5.000,00
	Die Gesundheitsberichterstattung stellt die wesentliche Grundlage für eine effektive und effiziente Gesundheitspolitik dar. Der Bgld. Gesundheitsbericht wurde bislang in Abständen von fünf Jahren erstellt. Der letzte Gesundheitsbericht vom Jahr 2012 wurde von der Fachhochschulstudiengänge Burgenland Ges.m.b.H erstellt (Beschluss der Landesregierung vom 20.12.2011, Zl. 6-G-M1880/335-2011, Gesamtkosten inkl. MwSt. EUR 44.392,80). Die Auftragsvergabe erfolgt zumeist ein bis zwei Jahre vorher und die Erstellungskosten werden in mehreren Jahresraten beglichen.		
1-590204-2980	05 1030 BEITR.D.LANDES F.HÄFTLINGE I.JUSTIZANST.,ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-590204-7301	05 1030 BEITRAG DES LANDES F. HÄFTLINGE IN JUSTIZANSTALTEN	EUR	257.700,00
	Die Länder haben sich verpflichtet, als Beitrag für die stationäre Behandlung sowie Betreuung von Insassen von Justizanstalten durch öffentliche Krankenanstalten im Sinne des § 2 des Bundesgesetzes über Kranken- und Kuranstalten jährlich einen Pauschalbetrag an den Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Justiz, zu bezahlen. Für das Burgenland wurde ein Betrag in der Höhe von EUR 257.660,58 pro Jahr vereinbart.		

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

1-611009-2980	03 2080 PLANUNG UND PROJEKTIERUNG, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-611009-7100	03 2080 ÖFFENTLICHE ABGABEN Dieser Betrag ist für öffentliche Abgaben (Kommissionsgebühren und Verwaltungsabgaben etc.) vorgesehen.	EUR	20.000,00
1-611009-7280	03 2080 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN Mit diesem Betrag werden Leistungen an ProjektantInnen (inkl. zusätzliche Aufwendungen für GIS, FSV-Seminarbeiträge, zunehmende Informationstätigkeiten für Projekte etc.) bezahlt.	EUR	1.256.500,00
1-611109-2980	03 2080 BETRIEBLICHE ERHALTUNG, STRASSENBETRIEB, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-611109-4000	03 2080 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER Obiger Betrag ist für Ausgaben für diverses Vermessungs- und Vermarktungsmaterial vorgesehen.	EUR	4.000,00
1-611109-4510	03 2080 BRENNSTOFFE FÜR BETRIEBLICHE ZWECKE Obiger Betrag ist für Ausgaben für diverse Brennstoffe (Gas zum Flämmen von Straßen und Brücken etc.) vorgesehen.	EUR	1.000,00
1-611109-4590	03 2080 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER Obiger Betrag ist für Ausgaben für Verbrauchsgüter des Straßenbetriebes (Salz, Splitt, Sole, Beton etc.) vorgesehen.	EUR	2.879.500,00
1-611109-6000	03 2080 ENERGIEBEZÜGE FÜR BETRIEBLICHE ZWECKE Obiger Betrag ist für Ausgaben für Energiebezüge für die betriebliche Straßenerhaltung (Ampel, VLSA, autom. Verkehrszählgeräte etc.) vorgesehen.	EUR	60.000,00
1-611109-6110	03 2080 FAHRBAHNINSTANDHALTUNG Für Aufwendungen für Fahrbahninstandhaltung gem. BKS E 1.1 (Oberflächensanierung, Risse etc.) ist obiger Betrag vorgesehen.	EUR	1.000.000,00
1-611109-6115	03 2080 BODENMARKIERUNGEN Für Ausgaben für die Bodenmarkierung von Landesstraßen ist obiger Betrag vorgesehen.	EUR	1.650.000,00
1-611109-6180	03 2080 INSTANDHALT.V.HOCHBAULICHEN SONDERANLAGEN Für Ausgaben für die Instandhaltung (Reparaturen, Service und Wartung) von hochbaulichen Sonderanlagen (Tankstellen, Salzlagerstätten, Soleanlagen etc.) ist obiger Betrag vorgesehen.	EUR	15.000,00
1-611109-6920	03 2080 SCHADENSVERGÜTUNGEN Obiger Betrag ist für Ausgaben für den Selbstbehalt bei Versicherungsleistungen vorgesehen.	EUR	7.000,00

1-611109-7020	03 2080 SONSTIGE MIET- UND PACTZINSE	EUR	203.300,00
	Obiger Betrag ist für Ausgaben für diverse Geräteanmietungen (Winterdienst etc.) vorgesehen.		
1-611109-7100	03 2080 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	2.500,00
	Obiger Betrag ist für Ausgaben für etwaige Zahlungen an Gebietskörperschaften etc. vorgesehen.		
1-611109-7270	03 2080 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	1.000,00
	Für Ausgaben für Sonderleistungen an externe Einzelpersonen ist obiger Betrag erforderlich.		
1-611109-7280	03 2080 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	141.500,00
	Für Ausgaben für Leistungen von Fremdfirmen (Umweltdienst Bgld., ZAMG-Wetterdienst etc.) ist obiger Betrag vorgesehen.		
1-611209-7297	03 2080 SONSTIGE AUSGABEN DES STRASSENBAURESSORTS	EUR	5.800,00
	Dieser Betrag ist für Repräsentationsausgaben des Straßenbaureferenten vorgesehen.		
1-611401-2980	03 2080 AMTSSACHAUFWAND UND AMTSBETRIEB, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-611401-4000	03 2080 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	17.000,00
	Dieser Betrag dient der Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Rahmen des Amtsbetriebes der Baudirektion.		
1-611401-4001	03 2080 BEKLEIDUNG VB II	EUR	99.000,00
	Dieser Betrag dient der Beschaffung von Sicherheitsbekleidung für das handwerkliche Personal der Fachbereiche Straße, Güterwege und Wasserbau.		
1-611401-4010	03 2080 VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	26.000,00
	Obiger Betrag dient der Anschaffung von Verbrauchsgütern (Toner, Kartuschen, Druckerpatronen etc.) im Bereich der EDV.		
1-611401-4020	03 2080 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBLICHE LEISTUNGEN	EUR	1.000,00
	Dieser Betrag dient der Anschaffung von innerbetrieblichen Verbrauchsgütern für das Ref. "Bodenerkundung" im Rahmen von Beprobungen und dgl.		
1-611401-4540	03 2080 REINIGUNGSMITTEL	EUR	8.000,00
	Dieser Betrag dient dem Ankauf von Putzmitteln für die Grund- und Bodenreinigung, Sanitärreinigung bis hin zum WC-Papier.		
1-611401-4560	03 2080 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	24.000,00
	Bei dieser Voranschlagsstelle wird der Ankauf von Büromaterialien verrechnet.		

1-611401-4570	03 2080 DRUCKWERKE	EUR	12.000,00
Obiger Betrag dient der Anschaffung von diversen Druckwerken (Abos, Fachliteratur, Broschüren, Zahlscheine etc.).			
1-611401-6180	03 2080 INSTANDHALTUNG VON AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	10.500,00
Mit diesem Betrag sollen die Reparaturkosten für Büromaschinen, Verkehrszählgeräte und sonstige technische Geräte bezahlt werden.			
1-611401-6300	03 2080 LEISTUNGEN DER POST	EUR	53.400,00
Mit diesem Betrag sollen die Telefon-, Post- und Funkgebühren (Festnetztelefon, Internet der Straßenmeistereien, Porto, Datenübertragung bei Verkehrszählgeräten etc.) bezahlt werden.			
1-611401-7020	03 2080 SONSTIGE MIET- UND PACHTZINSE	EUR	47.100,00
Mit diesem Betrag sollen die Mieten der Telefonanlagen, Kopierer etc. bezahlt werden.			
1-611401-7020.001	03 2080 MIET- UND PACHTZINSE (LEASINGRATEN PKW)	EUR	200.000,00
Mit diesem Betrag werden die Leasingraten für die PKWs der Abt. 4b, 8 und 9 bezahlt.			
1-611401-7270	03 2080 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	8.900,00
Obiger Betrag dient der Bezahlung von Leistungen von externen Einzelpersonen.			
1-611401-7280	03 2080 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	11.000,00
Obiger Betrag dient der Bezahlung von Leistungen von externen Firmen (Wartungs- und Lizenzgebühren von EDV-Software etc.).			
1-611401-7297	03 2080 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	17.000,00
Obiger Betrag dient der Bezahlung von allen übrigen Kosten im Bereich des Amtsbetriebes (Getränkekosten von Pressekonferenzen, Dienstbesprechungen etc.).			
1-611403-0420	03 2080 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	199.900,00
Dieser Betrag dient für die Ergänzung, Erweiterung und Erneuerung von EDV-Einrichtungen und für die Anschaffung von technischen Geräten (Vermessungs- und Verkehrszählgeräte etc.).			
1-611403-2980	03 2080 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-611413-0200	03 2080 ANSCHAFFUNG VON MASCHINEN U.MASCHINELLEN ANLAGEN	EUR	673.100,00
Obiger Betrag dient der Beschaffung von Maschinen und maschinellen Anlagen.			
1-611413-0401.001	03 2080 ANSCHAFFUNGEN VON PKW (DIREKTKAUF)	EUR	85.000,00
Obiger Betrag ist für die Anschaffung von Personenkraftwagen (über Direktkauf) vorgesehen.			

1-611413-0402	03 2080	ANSCHAFFUNG SONSTIGER KFZ	EUR	744.800,00
Obiger Betrag ist für die Anschaffung von sonstigen Kraftfahrzeugen (Lkw, Doka, Unimog etc.) vorgesehen.				
1-611413-2980	03 2080	ANSCHAFFUNG VON MASCHINEN UND KFZ, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-611419-4000	03 2080	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	82.000,00
Obiger Betrag dient der Anschaffung von Werkzeugen und Gerätschaften und allen dienstlich erforderlichen Sonderausstattungen für KFZ (Freisprecheinrichtung etc.).				
1-611420-5110.001	01 1010	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL, LAND	EUR	13.813.400,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.				
1-611420-5110.004	01 1010	GELDBEZÜGE VB II, ASFINAG	EUR	823.400,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II-ASFINAG vorgesehen.				
1-611420-5600.001	01 1010	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, VB II, LAND	EUR	190.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der VB II vorgesehen.				
1-611420-5600.004	01 1010	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, VB II ASFINAG	EUR	3.200,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der VB II-ASFINAG vorgesehen.				
1-611420-5601.001	01 1010	REISEGEBÜHREN, LAND	EUR	1.350.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der VB II vorgesehen.				
1-611420-5601.004	01 1010	REISEGEBÜHREN, ASFINAG	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-611420-5650.001	01 1010	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, LAND	EUR	335.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der VB II vorgesehen.				
1-611420-5650.004	01 1010	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, ASFINAG	EUR	42.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der VB II-ASFINAG vorgesehen.				
1-611420-5660.001	01 1010	JUBILÄUMSZUWENDUNGEN, LAND	EUR	39.900,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der VB II vorgesehen.				

1-611420-5660.004	01 1010	JUBILÄUMSZUWENDUNGEN, ASFINAG	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-611420-5820.001	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG, VB, LAND	EUR	570.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB II vorgesehen.		
1-611420-5820.004	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG, VB, ASFINAG	EUR	36.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB II-ASFINAG vorgesehen.		
1-611420-5830.001	01 1010	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, LAND	EUR	2.650.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB II vorgesehen.		
1-611420-5830.004	01 1010	DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, ASFINAG	EUR	150.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB II-ASFINAG vorgesehen.		
1-611420-5903	01 1010	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	150.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		
1-611439-2980	03 2080	BETRIEBSKOSTEN VON KFZ UND GERÄTEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-611439-4090	03 2080	GERINGWERTIGE ERSATZTEILE FÜR ANLAGEN	EUR	575.000,00
		Obiger Betrag dient dem Ankauf von Verbrauchsgütern (zum sofortigen Gebrauch) im Sinne von KFZ-Ersatzteilen, Reifen etc.		
1-611439-4510	03 2080	BRENNSTOFFE FÜR BETRIEBLICHE ZWECKE	EUR	12.100,00
		Obiger Betrag dient zum Ankauf von Brennstoffen (Heizöl, Gas) für die vorhandenen Bauwägen der Baudirektion.		
1-611439-4521	03 2080	TREIBSTOFFE	EUR	1.199.300,00
		Obiger Betrag dient zum Ankauf von Treibstoffen für alle Fahrzeuge, Maschinen und Geräte der Abteilung 4b, 8 und 9.		
1-611439-4590	03 2080	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	147.000,00
		Obiger Betrag wird für sonstige Verbrauchsgüter bei KFZ-Reparaturarbeiten verwendet (Öle, Fette, Schmiermittel etc.).		
1-611439-6160	03 2080	INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH. ANLAGEN	EUR	107.000,00
		Obiger Betrag ist für Leistungen von Fremdfirmen für die Instandhaltung (Reparaturen) von landeseigenen Baumaschinen und Geräten der Baudirektion vorgesehen.		

1-611439-6170	03 2080 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	296.000,00
	Obiger Betrag ist für Leistungen von Fremdfirmen für die Instandhaltung (Reparaturen) von landeseigenen Kraftfahrzeugen der Baudirektion vorgesehen.		
1-611439-7100	03 2080 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	63.400,00
	Dieser Betrag ist für die KFZ-Steuer, An- und Abmeldung und sonstige Gebühren (Parkgebühren etc.), Vignetten und GO-Boxen vorgesehen.		
1-611439-7297	03 2080 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-611603-0021	03 2080 ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	EUR	100.000,00
	Dieser Betrag ist für den Erwerb von Liegenschaften erforderlich.		
1-611603-0500	03 2080 AUSSTATTUNG VON HOCHBAULICHEN ANLAGEN	EUR	5.000,00
	Obiger Betrag ist für die Ausstattung der Betriebswerkstätten der Baudirektion vorgesehen.		
1-611603-0645	03 2080 HOCHBAULICHE SONDERANLAGEN	EUR	150.000,00
	Obiger Betrag ist für Ausgaben für die hochbaulichen Sonderanlagen, die nicht in der Verantwortlichkeit der BELIG liegen (Tankstellen, Salzlagerstätten und Soleanlagen), vorgesehen.		
1-611603-0652	03 2080 NEU-U.AUSBAU VON STRASSEN UND BRÜCKEN	EUR	2.924.900,00
	Dieser Betrag ist für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen und -brücken (inkl. Radweg-Beiträge) erforderlich.		
1-611603-2980	03 2080 NEUB.,AUSB.U.INSTANDH.V.STRASS.U.BRÜCKEN,ZUF.Z.RL	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-611609-2980	03 2080 INSTANDHALTUNGEN, ZUF.Z.RÜCKLAGE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-611609-6110	03 2080 INSTANDHALTUNG VON STRASSENBAUTEN	EUR	10.049.800,00
	Dieser Betrag ist für die Instandhaltung von Landesstraßen und -brücken vorgesehen.		
1-611609-7355.001	03 2080 ÜBERWEISUNG A.GEMEINDEN (VORFIN.V.STRASSENBAUTEN)	EUR	100.000,00
	Obiger Betrag ist für den Baukostenanteil an Gemeinden im Bereich Straßen- und Brückenbau, die diverse Leistungen vorfinanziert haben, vorgesehen.		
1-611609-7355.002	03 2080 ÜBERWEISUNG A.GEMEINDEN (KANALBENÜTZUNG)	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-611609-7680	03 2080 BEITRÄGE FÜR LÄRMSCHUTZFENSTERFÖRDERUNG	EUR	150.000,00
	Obiger Betrag ist für Beiträge für Lärmschutzfensterförderungen an Landesstraßen gemäß LS-Richtlinie vorgesehen.		
1-611609-7681	03 2080 BEITRÄGE FÜR SCHUTZWEGBELEUCHTUNGEN	EUR	50.000,00
	Obiger Betrag ist für Beiträge für Schutzwegbeleuchtungen gemäß Kostentragungsrichtlinie Landesstraßengesetz vorgesehen.		
1-620006-2980	03 1090 WVA: LANDESBEIHILFEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-620006-7382	03 1090 WVA: LANDESBEIHILFEN GEM. GIF-GESETZ	EUR	950.000,00
	Aus dieser Voranschlagsstelle werden die Ausgaben des Gemeindeinvestitionsfonds zur Förderung von Wasserversorgungsanlagen finanziert.		
1-620016-2980	03 1090 REGIONALE WASSERERSCHL. U. -VERTEILUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-620016-7384.002	03 1090 REGIONALE WASSERERSCHLIESSUNG U. -VERTEILUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-620016-7384.003	03 1090 WASSERVERSORGUNG, ROHSTOFFFORSCHUNG	EUR	9.900,00
	Hydrogeologische Projekte zur Erkundung von Grundwasserressourcen: Trink-, Mineral- und Thermalwässer; Weiterführung von Projekten im Rahmen der Bund/Länder Kooperation: Hydrogeologie Parndorfer Platte; Unterirdische Karstwässer Burgenland.		
1-620025-2980	03 1090 SONDERFÖRDERUNG TRINKWASSERVERS., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-620025-7770	03 1090 SONDERFÖRDERUNG D.TRINKWASSERVERSORGUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-621006-2980	03 1090 ABA: LANDESBEIHILFEN UND ZINSENZUSCH., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-621006-7382	03 1090 ABA: LANDESBEIHILFEN GEM. GIF-GESETZ	EUR	2.450.000,00
	Aus dieser Voranschlagsstelle werden die Ausgaben des Gemeindeinvestitionsfonds zur Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen finanziert.		
1-621025-2980	03 1090 ABA: LANDESBEIHILFEN SANIERUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-621025-7770	03 1090 ABA: LANDESBEIHILFEN FÜR SANIERUNGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-624008-7330	03 1030 BEITRAG Z.ZWECKE D.SIEDLUNGSWASSERW.GEM.FAG 2008	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-629019-2980	03 1090 HYDROGRAPHISCHER DIENST, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-629019-7270	03 1090 HYDROGRAPHISCHER DIENST - BEOBACHTERGEBÜHR	EUR	86.000,00
	Gemäß des WRG § 59c Abs. 3 i.V.m. § 143b ergeben sich nachstehende Posten: a) Aufwendungen für die BeobachterInnen inkl. Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Der Hydrographische Dienst Burgenland betreibt nach einem intensiven Messstellenausbau derzeit ein Messstellennetz mit folgendem Umfang: 70 Stationen für Niederschlag, Lufttemperatur und Verdunstung, 45 Stationen für oberirdisches Wasser und Feststoffe, 300 Stationen für unterirdisches Wasser und Quellen. Die Stationen werden von 170 BeobachterInnen betreut. Das Land hat 1/3 und der Bund 2/3 des Aufwandes für die BeobachterInnen zu tragen. b) Datenfernübertragung. Es werden die Daten von 70 Messstationen via Telefon, Funk und GPRS fernübertragen. Die aktuellen Daten bilden die Grundlagen des Hochwasserwarndienstes des Landes und der automatisierten Alarmierung Dritter. Die anfallenden Strom-, Telefon- und Internetgebühren sowie die Betriebskosten sind zu 100 % vom Land zu tragen. c) Übrige Aufwendungen (Betrieb und Erhaltung der gewässerkundlichen Einrichtungen, Instandhaltung der Messstellen, EDV-Bedarf, Literatur).		
1-629029-2980	03 1090 WASSERRECHTSGESETZ-ÜBERPR.D.GEWÄSSER, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-629029-7270	03 1090 WASSERRECHTSGESETZ-ÜBERPR.D.OBERFLÄCHENGEW.	EUR	1.000,00
	Gemäß Wasserrechtsgesetz ist eine periodische Feststellung der Gewässergüte der Oberflächengewässer an ausgewählten Messstellen erforderlich. Die Untersuchungen sind hiebei in dem durch Verordnung festgelegten Umfang, Häufigkeit und nach definierten Analysemethoden vorzunehmen. Weiters ist eine Auswahl von Messorten für hydromorphologische Belastungen und die Befischung an Fließgewässerstrecken erforderlich. Die Untersuchungen umfassen physikalische, biologische, chemische und fischereibiologische Untersuchungen.		
1-629029-7297	03 1090 WASSERRECHTSGESETZ-ÜBERPR.D.GRUNDWASSERS	EUR	8.000,00
	Gemäß Wasserrechtsgesetz ist eine periodische Feststellung der Gewässergüte des Grundwassers an ausgewählten Messstellen erforderlich (im Burgenland: 120 Grundwassermessstellen). Die Untersuchungen sind dabei in dem durch Verordnung festgelegten Umfang, der Häufigkeit und den definierten Analysemethoden vorzunehmen.		
1-630009-2980	03 1090 ÖSTERR.-UNGAR. GEWÄSSERKOMMISSION, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-630009-7297	03 1090 ÖSTERR.-UNGAR. GEWÄSSERKOMMISSION	EUR	3.000,00
	Für die Organisation von Kommissionssitzungen ist obiger Betrag vorgesehen.		

1-631009-2980	03 1090	PROJEKTIERUNGSKOSTEN, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-631009-7280	03 1090	ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.FIRMEN,GEW.TR.U.JUR.PERS. Obiger Betrag dient der Finanzierung von vornehmlich hydrologisch orientierten Projekten im Wege der Fremdvergabe, mittels derer eine landesweite Grundlagenarbeit im Bereich der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung realisiert wird. Für derartige Projekte wird sowohl zum Teil eine Kofinanzierung im Sinne des Wasserbautenförderungsgesetzes als auch im Wege der Rohstoffforschung etc. angestrebt. Ferner entstehen Aufwendungen für die Gutachtenerstellung zu Wasserrechtsverfahren zur landwirtschaftlichen Beregnung im Bezirk Neusiedl, die im Wege der Vergabe zu erstellen sind: Hydrologische und hydrogeologische Untersuchungen zu Beweissicherungszwecken im Grenzraum; Vorarbeiten zur Ausweisung von Grundwassersanierungsgebieten; Gutachtenerstellung zur landwirtschaftlichen Beregnung im Bezirk Neusiedl.	EUR	26.000,00
1-631009-7290	03 1090	WASSERWIRTSCHAFTL. PLANUNGSORGAN, AUFW.F.GUTACHTEN Gemäß § 55 WRG obliegt dem wasserwirtschaftlichen Planungsorgan die Sammlung von wasserwirtschaftlichen Daten, die Schaffung von Grundlagen für die Festlegung von Schutz- und Schongebieten bzw. Sanierungsprogrammen, Grundwassersanierungsgebieten, wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügungen etc. Zusätzlich bedingt dies die Aufbereitung, Evidenthaltung, EDV-mäßige Bearbeitung, Anschaffung von Kartenwerken sowie verschiedene Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Veranstaltungen) sowie die Mitwirkung des Burgenlandes am Projekt "Benchmarking für Kanalisations- und Abwasserbeseitigungsanlagen" sowie die Teilnahme des Burgenlandes am Bund/Länder Projekt "Optimierungspotentiale bei Infrastrukturverbänden". Weiters werden, um die ökologische Funktionsfähigkeit an den burgenländischen Flüssen zu verbessern, Untersuchungen zur Herstellung eines Gewässerkontinuums und zur Unwetterprognose erstellt. Im Besonderen sind für die Überarbeitung bzw. Neufestlegung von Grundwasserschongebieten seitens des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes die Grundlagen zu schaffen. Einen wesentlichen Schwerpunkt, hinsichtlich der Sammlung und Aufbereitung von Daten, stellt das Brunnen Monitoring System Burgenland dar, in welchem gemeinsam mit den südburgenländischen Wasserverbänden eine detaillierte Aufzeichnung und Auswertung von Tiefbrunnendaten erfolgt, welche die Grundlage für eine nachhaltige Tiefengrundwasserbewirtschaftung darstellen.	EUR	95.000,00
1-631009-7290.002	03 1090	WASSERWIRTSCH.PLANUNGSORGAN, EU-WR-RICHTLINIEN Das Burgenland ist gem. WRG verpflichtet, Grundlagen für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu schaffen. Es ist in diesem Rahmen die externe Vergabe von Untersuchungen, Gutachten und kartographischen Darstellungen (GIS) erforderlich.	EUR	50.000,00
1-631009-7290.003	03 1090	HOCHWASSERSCHUTZPL.U.KATASTROPHENALARM.SYST. Durch die gegenständliche Voranschlagsstelle sollen Planungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz, Katastrophenalarmierungssysteme im Sinne von dezentralen Hochwasseralarmierungsnetzwerken und mobile Hochwasserschutzsysteme finanziert werden.	EUR	40.000,00
1-631009-7290.004	03 1090	WASSERWIRTSCHAFTL. PLANUNGSORGAN, WISA Zur Erfassung der für die wasserwirtschaftliche Planung erforderlichen Planungsgrundlagen ist nach dem § 59 WRG ein Wasserinformationssystem zu führen und alle Daten sind mit dem Bundesministerium abzugleichen. In diesem Rahmen sind externe Vergaben für die Datenerhebung, Datenbearbeitung und den Datenaustausch erforderlich.	EUR	90.000,00
1-631009-7290.005	03 1090	HW-FRÜHWARNMOD.F.RAAB,LAFNITZ,PINKA,GÜNS U.RABN. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-631305-2980.001	03 1090	SCHUTZWASSERBAULICHE ANLAGEN, ZUF.Z.RL. UVA Ansatzpost.	EUR	100,00

1-631305-7770.001	03 1090 SCHUTZWASSERBAUTEN - LAUFENDE MASSNAHMEN UVA Obiger Betrag dient der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen (Rückhaltebecken, lineare Maßnahmen) und Hochwasserschadensbehebungen (Uferbrüche, Verklausungen durch Bäume etc.) mit allen Begleitmaßnahmen. Zu diesen zählen die Instandhaltung von Flüssen und Hochwasserschutzanlagen, Abflussuntersuchungen, Beiträge zur Wildbachverbauung und Verwaltung der Flussgrundstücke (öffentliches Wassergut). Ziel ist die Erreichung des Hochwasserschutzes für das Burgenland bis 2020. Weiters werden ökologische Maßnahmen, welche für die Erreichung eines guten Zustandes der Flüsse notwendig sind (Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes) gefördert.	EUR	2.540.000,00
1-631305-7770.002	03 1090 INSTANDHALTUNGEN INTERESSENTENGEWÄSSER UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-631305-7770.003	03 1090 INSTANDHALTUNGEN STREM, RAAB UND LEITHA UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-631305-7770.004	03 1090 INSTANDHALTUNGEN RÜCKHALTEBECKEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-631305-7770.005	03 1090 WILDBACHVERBAUUNGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-631305-7770.006	03 1090 WARTUNG ÖFFENTLICHES WASSERGUT UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-631305-7770.007	03 1090 HERSTELLUNG DER GRUNDBUCHSORDNUNG UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-631305-7770.008	03 1090 MASSNAHMEN DER EU-WASSERRAHMENRICHTLINIE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-631305-7770.009	03 1090 STAUANLAGEN MONITORING UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-631305-7770.010	03 1090 HOCHWASSERSCHÄDEN UND UNVORHERGESEHENES UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-631305-7770.011	03 1090 VERRECHNUNG VB II UVA Ansatzpost.	EUR	100,00

1-649003-0300	02 3050 VERSCHIEDENE MESSGERÄTE, LPD	EUR	700,00
	Für die zu erwartenden Reparaturen, Betriebskosten, Eichungen etc., der bei der Verkehrsabteilung der Landespolizeidirektion Burgenland in Verwendung stehenden Geräte, und für die Anschaffung von Blutabnahmesets oder Harntestsets für die Kontrolle auf Drogenbeeinträchtigung ist ein Betrag in obiger Höhe erforderlich.		
1-649009-6430	02 3050 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	15.000,00
	Für Bescheide oder Verordnungen sind oft Sachverständigengutachten erforderlich. In der Abteilung 8 stehen aufgrund der angespannten Personalsituation immer öfter keine Amtssachverständigen zur Verfügung, die innerhalb vertretbarer Zeit die Gutachten erstellen können. Die Abteilung 5 hat dann nichtamtliche Sachverständige zu bestellen, wobei die Kosten in einigen Fällen keinem Antragsteller vorgeschrieben werden können (z.B. bei einem LKW-Fahrverbot). Auch bei der Überprüfung von Eisenbahnkreuzungen können laut VwGH v. 27.11.2008, GZ. 2008/03/0091, die Ausgaben nicht dem Antragsteller/Eisenbahnbetreiber vorgeschrieben werden. Aufgrund der geänderten Bestimmungen der Eisenbahnkreuzungsverordnung sind künftig vermehrt Eisenbahnkreuzungen zu überprüfen.		
1-649009-7280	02 3050 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	60.000,00
	Aus dieser Voranschlagsstelle sind Kosten für diverse Verkehrssicherheitsmaßnahmen zu tragen, um die Anzahl der Verletzten und Toten im Straßenverkehr zu reduzieren. Ein Teil dieser Maßnahmen ist von der Landesstraßenverwaltung umzusetzen (Errichtung von Kreisverkehren etc.), ein Teil ist von Bundesdienststellen zu gewährleisten (verstärkte Einsätze der Polizei etc.) und gewisse Aufgaben sind von der Abteilung 5 zu übernehmen (Erhebung über die Anhaltebereitschaft bei Schutzwegen, road safety-Inspektion für besonders gefährliche Straßenabschnitte, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Medien, sonstiger Aufwand betreffend Informationsveranstaltungen, Verkehrskontrollen, Umgebungslärm oder Tiertransporte, Unfallhäufungsstellen, Studien, Gutachten etc.).		
1-649009-7297	02 3050 SONSTIGE AUSGABEN DES VERKEHRSRESSORTS	EUR	10.000,00
	Obiger Betrag ist für laufende Repräsentationsausgaben des Verkehrsreferenten erforderlich.		
1-649018-2980	02 3050 ZWECKZUSCHÜSSE DES BUNDES, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-649018-6430	02 3050 VERKEHRSSICHERHEITSMASNAHMEN, UMSETZUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-649018-7297	02 3050 MASSN.D.VERKEHRSSICHERH.GEM.§ 131A ABS. 4 U. 5	EUR	80.000,00
	Es handelt sich hierbei um die Ausgabe der zweckgebundenen Mittel aus dem Anteil des Landes an den Einnahmen des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds (§ 131a Absätze 4 und 5 KFG 1967). Diese Mittel sind laut KFG für Maßnahmen der Verkehrssicherheit zu verwenden. Dabei handelt es sich vielfach um Beträge, die rasch für Zwecke der Verkehrssicherheit benötigt werden und rasch verfügbar sein sollen. Diese Ausgabe kann daher gemäß Punkt 2.5. der Allgemeinen Haushaltsbestimmungen überschritten werden, wenn Mehreinnahmen bei der VAST. 2/649011/8500 gegeben sind.		
1-660009-7280	02 3050 FAHRVERBOTE AM NEUSIEDLER SEE	EUR	600,00
	Mit Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland wurde aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes die Ausübung der Schifffahrt mit Wasserfahrzeugen im südlichen Bereich des Neusiedler Sees (Silbersee) zur Gänze verboten. Die Grenzen dieser Verbotszone wurden genauestens gekennzeichnet. Weiters wurden im Zusammenhang mit Kite-Surfen und zum Schutz von Badegästen Verordnungen erlassen. Für eventuell erforderlich werdende Erneuerungsarbeiten bei den Verbotstafeln oder Piloten wäre der obige Betrag erforderlich.		

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

1-710009-7270	03 3140	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	10.500,00
Mit den veranschlagten Mitteln erfolgt die Begleichung sämtlicher Rechnungen von Einzelpersonen und auch die Dienstleistungen im Rahmen des Amtssachaufwandes werden davon bestritten.				
1-710305-7770	03 3140	BEITRÄGE ZUR ERHALTUNG VON GÜTERWEGEN	EUR	1.533.000,00
Die Erhaltung von fertiggestellten Güterwegen obliegt den Wegbaugemeinschaften bzw. für übernommene Güterwege den betroffenen Gemeinden. Beide Rechtsträger sind vielfach nicht in der Lage, der Erhaltungspflicht im erforderlichen Ausmaß nachkommen zu können, zumal sich die Verkehrsbelastung auf diesen öffentlichen Wegen sowohl frequenz- wie auch gewichtsmäßig gesteigert hat und der Kreis der BenützerInnen teilweise enorm zugenommen hat (gesetzliche Erhöhung der Achslasten, Busverkehr, Entsorgungskraftfahrzeuge etc). Im Rechnungsjahr sollen für Erhaltungsmaßnahmen obige Mittel bereitgestellt werden. Analog zur Vorgehensweise bei der Förderung der ländlichen Infrastruktur (SRL LE 14-20) wird ein Investitionszuschuss in der Höhe von 50 % vorgesehen. Außerdem soll neben der Instandhaltung der Güterwege auch die Erhaltung von befestigten Kommassierungswegen (Erschließung von Streulagen, Ortsverbindungen, Erschließung von Einzelgehöften) verstärkt vorangetrieben werden.				
1-710405-7770	03 3140	NEU- UND AUSBAU VON GÜTERWEGEN	EUR	240.000,00
Für den Neu- und Ausbau und für die Abfinanzierung von Güterwegen ist ein Landesbeitrag in obiger Höhe erforderlich. Analog zur Vorgehensweise bei der Förderung der ländlichen Infrastruktur wird unter Berücksichtigung der Einteilung in benachteiligte Gebiete ein Investitionszuschuss außerhalb des benachteiligten Gebietes von 50 %, im benachteiligten Gebiet außerhalb des Berggebietes von 55 % und im Berggebiet von 65 % vorgesehen. Der Interessentenbeitrag in der erforderlichen Höhe wird von Wegbaugemeinschaften und Gemeinden aufgebracht. Des Weiteren sollen mit diesem Betrag auch Sonderprojekte zur Stärkung des ländlichen Raumes finanziert werden.				
1-710405-7773	03 3140	VERMESSUNG UND VERMARKUNG	EUR	16.500,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bereitstellung von Projektierungs- und Vermessungsunterlagen vorgesehen. Weiters sind die veranschlagten Mittel auch für die Erfassung nicht vermessener Güterwegabschnitte und für die Herstellung der Grundbuchsordnung vorgesehen. Es werden auch Förderungsbeträge von Vermessungsrechnungen nicht mehr im Programm befindlicher Güterwege refundiert.				
1-710605-2980	03 2140	FORSTLICHER WEGEBAU, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-710605-7670	03 2140	FORSTLICHER WEGEBAU, BEITRÄGE	EUR	200,00
Die Budgetmittel dienen zur Abdeckung des Landesanteils bei Förderung von Neubau- und Erhaltungsprojekten im burgenländischen Kleinwald.				
1-710605-7671	03 2140	FORSTLICHER WEGEBAU, BEITRÄGE ZUR ERHALTUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-711005-2980.001	03 1090	VERBESSERUNGEN BODENHAUSHALT, ZUF.Z.RL. UVA	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-711005-7770.005	03 1090	BEWÄSSERUNGSKONZEPT SEEWINKEL UVA	EUR	7.000,00
Der Grundwasserstand im Seewinkel wurde im vergangenen Jahrhundert durch Entwässerungsmaßnahmen drastisch gesenkt. Um den Wasserstand wieder zu heben, ist vorgesehen, in den entwässerten Landschaftsteilen wieder Feuchtgebiete zu schaffen. Durch das Bewässerungskonzept Seewinkel sollen in den nächsten Jahren Staustufen bzw. Schleusen gebaut werden. Der Betrag soll für die Planung und Errichtung				

	derartiger Anlagen verwendet werden.		
1-712005-7770	03 1140 AGRARISCHE OPERATIONEN, NEUE UND LAUFENDE VERF.	EUR	181.800,00
Die agrarischen Operationen (bei uns in erster Linie Kommassierungen) sind Maßnahmen, die grundlegend zur Entwicklung des ländlichen Raumes beitragen. Ein zweckmäßig ausgebautes Netz von Wirtschaftswegen stellt den Rahmen für die Schaffung großer und günstig geformter Wirtschaftsflächen dar. Alle neuen Grundstücke werden vermessen und vermarktet und nach der Bescheinigung durch das Vermessungsamt in den Grenzkataster übernommen. Gegebenenfalls müssen bei der Neueinteilung der Flur fallweise Sonderkulturen abgelöst und Maststandpunkte entschädigt werden. Bei der Planung wird notwendigerweise auch Bedacht genommen auf Flächenbereitstellungen für den überörtlichen Verkehr (Bundes- und Landesstraßen, Bahnvorhaben), für Hochwasserschutz (Siedlungsräume und passiver Hochwasserschutz) sowie für die Herstellung von Wasserabzugsgräben zur Sanierung des Wasserhaushaltes. Die Kommassierungen leisten auch einen entscheidenden Beitrag zur Lösung kommunaler Strukturverbesserung durch die Berücksichtigung der Flächenwidmungspläne. Ihre Maßnahmen beschränken sich nicht mehr allein auf agrarische Belange, sondern tragen in hohem Maße dazu bei, den ländlichen Raum als Wohn- und Wirtschaftsgebiet zu sichern sowie Kulturlandschaften zu erhalten. Zu den Kosten all dieser Maßnahmen, die von den Interessenten nicht allein getragen werden können, leistet die öffentliche Hand bis zu 50 % der Gesamtkosten. Fördermittel werden in laufenden und neuen Verfahren eingesetzt, die durch den Rechtsakt einer Verordnung oder eines Bescheides eingeleitet wurden. Damit werden sowohl die Vermessung und Vermarktung als auch der Ausbau der gemeinsamen Anlagen und Maßnahmen in den betreffenden Kommassierungsverfahren gefördert.			
1-712005-7771	03 1140 BODENSCHUTZ UND ÖKOLOGISCHE MASSNAHMEN	EUR	75.000,00
Grünmaßnahmen bzw. Grundaufbringung für Grünausstattung: Bei den agrarischen Operationen hat die Sicherung und Schaffung eines gesunden Landschaftshaushaltes unter Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen einen hohen Stellenwert und ist im FLG gesetzlich festgelegt. Deshalb ist man bestrebt, im Zuge der Kommassierung in den einzelnen Gemeinden die vorhandenen Landschaftselemente mit Vernetzungstreifen, Windschutzanlagen, Heckenanlagen und Feuchtbiotopen zu Biotopverbundsystemen zusammenzuschließen; Entschädigung für Obstbäume und landschaftsprägende Solitäräume: Durch die neue Flureinteilung können landschaftsprägende Obstbäume oder Feldgehölze mitten in eine neue Abfindung zu liegen kommen. Sie stellen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke eine bedeutende Behinderung dar. Für diese Bewirtschaftungsschwernis ist den neuen GrundeigentümerInnen eine Entschädigung zu zahlen. Darüber hinaus gebührt auch den AlteigentümerInnen ein angemessener Ablösebetrag; Bodenschutzmaßnahmen: Neu zu errichtende Biotopverbundsysteme bzw. Bodenschutzanlagen bedürfen zu ihrer Bestandssicherung eines Schutzes gegen Wildverbiss. Es werden sowohl die Grundaufbringung für Biotopverbundsysteme (Grundlage: tarifizierter Bonitätswert gemäß Bewertungsplan) als auch die erforderlichen ingenieurb biologischen Maßnahmen und Entschädigungen analog zur Vorgehensweise bei der Förderung der ökologischen Agrarinfrastruktur (SRL LE 14-20) bis zu 90 % mit öffentlichen Mitteln gefördert. Entschädigung von vorübergehenden Minderwerten (FLG § 12 Abs. 6): Die Anzahl von anerkannten landwirtschaftlichen Biobetrieben ist im Steigen. Durch die Neueinteilung der Grundstücke kommt es zu Verschiebungen der Grundstücksgrenzen. Deshalb müssen teilweise anerkannte Bioflächen neu umgestellt werden (Umstellungszeit 2 bis 3 Jahre). Der daraus resultierende Ertragsentgang muss entschädigt werden. Diese Entschädigungen werden bis zu 75 % mit öffentlichen Mitteln gefördert.			
1-712005-7773	03 1140 AGRAR.OPERATIONEN,ÖFFENTLICHKEITSARB.U.VERPFLICHT.	EUR	1.000,00
Für Restforderungen bei Abrechnungen, zur Abdeckung von Forderungen aufgrund von Agrarsenatserkenntnissen, Fachexkursionen sowie Öffentlichkeitsarbeit ist es notwendig, einen Betrag in obiger Höhe bereitzustellen.			
1-712005-7774	03 1140 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN U. FIRMEN	EUR	3.000,00
Diese Gelder sollen den zeitlichen Ablauf von Zusammenlegungsverfahren sicherstellen. Folgende Leistungen von Einzelpersonen und Firmen sollen zugekauft werden: Gutachten zum Plan der gemeinsamen Anlagen und Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht (UVP-Verfahren) sowie aus hochwasserschutzfachlicher Sicht; Gutachten über notwendige Entschädigungsleistung an anerkannte Biobetriebe; Gutachten über zu entschädigende Kulturen, Bäume etc.; Gutachten über zu entschädigende Bewirtschaftungshindernisse (Masten, Schächte, Leitungen etc.); Planungskosten für kleine Rückhaltungen (Feuchtbiotope); Vermessungsleistung im Zuge von Z-Verfahren.			

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	202
1-712015-7770	03 1140	FÖRDERUNGSPROGRAMM F.STRUKTURSCHWACHE GEBIETE		EUR	100,00
		Ansatzpost.			
1-712201-2980	03 1140	TECHNISCHE INSTRUMENTE, ZUF.Z.RL.		EUR	100,00
		Ansatzpost.			
1-712201-4000	03 1140	TECHNISCHE INSTRUMENTE		EUR	22.800,00
		An den ho. eingesetzten Instrumenten müssen anfallende Reparaturen und Wartungen vorgenommen werden. Weiters sind die Anschaffung und der Ersatz des durch Abnutzung unbrauchbar gewordenen technischen Feldbedarfs (Maßbänder, Stative, Stromversorgungseinheiten, Fluchtstangen, EDV-Hardware und -Verbrauchsmaterial, Taschenrechner etc.) erforderlich. Periodisch sind in Verwendung stehende Vermessungsinstrumente (elektronische Tachymeter, GPS-Geräte) zu erneuern, wenn eine Reparatur als unwirtschaftlich erscheint. Restmittel sollen einer Rücklage zugeführt werden, um bei Ausfall eines Instrumentes den ordentlichen Dienstbetrieb nicht zu beeinträchtigen. Weiters sind für MitarbeiterInnen, die im Außendienst im Zuge von Vermessungs- und Projektierungsarbeiten im Gelände unterwegs sind, feste Sicherheitsschuhe sowie als Schutz vor Witterungseinflüssen ein Funktionsgewand (Jacken, Hosen, Untergewand) und ein Sonnenschutz erforderlich.			
1-715001-7297.001	04 1040	GLEICHBEHANDLUNGSKOMMISSION, REISEKOSTEN		EUR	100,00
		Ansatzpost.			
1-715001-7297.002	04 1040	AUFWAND FUR DIE WEINBAUKOMMISSION		EUR	100,00
		Ansatzpost.			
1-715001-7297.003	04 1040	LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSBEIRAT, REISEKOSTEN		EUR	1.000,00
		Nach § 7 des Landwirtschaftsförderungsgesetzes ist beim Amt der Burgenländischen Landesregierung ein Landwirtschaftsförderungsbeirat zu errichten. Er besteht aus sieben Mitgliedern. Den Mitgliedern sollen die notwendigen Reise- und Aufenthaltskosten aus Landesmitteln ersetzt werden.			
1-715001-7297.005	04 1040	LANDESAGRARSENAT		EUR	100,00
		Ansatzpost.			
1-715001-7297.006	04 1040	KOSTEN DER GRUNDVERKEHRSKOMMISSION		EUR	8.000,00
		Gemäß § 27 Abs. 4 Bgld. Grundverkehrsgesetz 2007 gebührt den Mitgliedern der Bezirksgrundverkehrskommission der Ersatz der notwendigen Reisekosten und eine Aufwandsentschädigung.			
1-715001-7297.007	04 1040	KOSTEN DER EINIGUNGSKOMMISSION		EUR	100,00
		Ansatzpost.			
1-715001-7297.008	04 1040	REVIERJÄGERPRÜFUNG		EUR	200,00
		Den Vorsitzenden und den Mitgliedern der Prüfungskommission für die Revierjägerprüfung gebührt gemäß § 79 Abs. 3 Bgld. Jagdgesetz, LGBL.Nr. 11/2005, eine Aufwandsentschädigung. Diese Aufwandsentschädigung ist von den PrüfungskandidatInnen zu tragen. Es ist daher eine entsprechende Einnahmen- und Ausgabenvoranschlagsstelle vorzusehen (gesetzliche Verpflichtung).			

1-715101-7280	04 1040	GRUNDSTÜCKSDATENBANK-ABFRAGEGEBÜHREN	EUR	100,00
In Umsetzung des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGB1.Nr. 40/1970 i.d.g.F., sind jährlich knapp 14.000 Abfragen an die Grundstücksdatenbank durchzuführen. Die Bundesrechenzentrum GmbH verrechnet dafür Gebühren in der Höhe von EUR 1,09 pro Abfrage. Es ist obiger Betrag erforderlich.				
1-715108-2980	04 1040	GESETZLICHE AUFGABEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-715108-7670.001	04 1040	GRÜNER BERICHT UND INFORMATIONEN	EUR	70.000,00
Die Landesregierung hat dem Landtag jährlich einen Bericht über die soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland zu erstatten. Die Sammlung der hierfür erforderlichen Daten erfolgt durch das Amt der Bgld. Landesregierung. Einzelne Teile des Berichtes, wie z.B. die Auswertung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung auf Landesebene (Grundlage für den Teil "Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft"), werden fremdvergeben (landw. Gesamtrechnung an die Statistik Austria). Die Ergebnisse der Gesamtrechnung werden für entsprechende Vorschläge genutzt. Die Abteilung 4a als programmverantwortliche Förderstelle für die ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 hat diverse Konzepte, Projektideen und Berichte im Bereich ELER zu erstellen, zu veröffentlichen und in Fachmedien zu verlautbaren. Für all diese Zwecke wären die Mittel bereitzustellen. Zusätzlich fallen Kosten für die Erstellung eines Masterplans an.				
1-715108-7670.003	04 1040	LANDWIRTSCHAFTLICHER SIEDLUNGSFONDS, ZUWENDUNGEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-715108-7670.005	04 1040	AUFWENDUNGEN NACH DEM GENTECHNIK-VORSORGESETZ	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-715109-7280	04 1040	JAGD- UND FISCHEREIKATASTER	EUR	30.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Fertigstellung des digitalen Jagdkatasters sowie des Fischereikatasters zu verwenden.				
1-715113-0420	05 3060	LAND- U.FORSTW.INSPEKT.,SO.AMTS-U.BETRIEBSAUSST.	EUR	1.000,00
Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion die Einhaltung der arbeitsvertrags- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben laufend zu überwachen sowie sicherheitstechnische Schulungen, Beratungen und Unfallerhebungen durchzuführen. Hiefür benötigen die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion verschiedene Demonstrationsmittel sowie Maschinen und Geräte.				
1-715209-7297	04 1040	SONSTIGE ERFORDERNISSE DES AGRARRESSORTS	EUR	5.800,00
Obiger Betrag ist für Repräsentationsausgaben der Agrarreferentin vorgesehen.				
1-719005-2980	04 1040	AUSGLEICHSZAHLUNGEN U.UMWELTMASSNAHMEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-719005-7297	04 1040	DIREKTFÖRDERUNGEN IM GRENZLAND, AUSGLEICHSZAHL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				

1-741025-7320.001	04	1040	FÖRDERVERTRAG MIT DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER	EUR	2.050.000,00
Die für das Land Burgenland durch die Burgenländische Landwirtschaftskammer zu erbringenden Leistungen auf dem Gebiet der land- und forstwirtschaftlichen Beratung, Förderung und Amtshilfe sowie die Abgeltungen dieser Leistungen durch das Land Burgenland sollen aufgrund eines Vertrages gemäß § 27 Burgenländisches Landwirtschaftskammergesetz, LGBL.Nr. 76/2002, unter Anwendung einer 10 %-igen Kreditsperre abgewickelt werden.					
1-741025-7320.003	04	1040	LEHRLINGS- UND FACHAUSBILDUNGSSTELLE	EUR	90.000,00
Die Durchführung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft obliegt gemäß § 22 der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsverordnung, LGBL.Nr. 51/1993 i.d.g.F., der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Burgenländischen Landwirtschaftskammer. Ihre Aufgabe ist es, unter der Leitung des ständigen Ausschusses die gesetzlichen Bestimmungen in die praktische Ausbildung umzusetzen und entsprechend zur Wirkung zu bringen. Mit dem obigen Betrag sollen nachfolgende Aktivitäten finanziert werden: Durchführung von Lehrlingsfachtagen, FacharbeiterInnen- und MeisterInnenkurse; Honorare für Vortragende; Personalkosten in der Lehrlingsstelle; Reiserechnungen für Fachkräfte bei Kursen; Erhebungen und Überprüfungen von Lehrbetrieben, Berufsberatung, Werbung für Meisterausbildung; Demonstrationsmaterial, Drucksorten, Urkunden, Prüfungsunterlagen; Taggelder für den Ausschuss; Postgebühren, Miete, Bürobedarf, Papier, Telefon, Beleuchtung, Heizung.					
1-741025-7320.004	04	1040	BERATUNG IM BIOLOGISCHEN LANDBAU	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-741025-7320.005	04	1040	BERATUNG UND FÖRDERUNG DER LANDARBEITER	EUR	58.000,00
Fachlich bezogene Anfragen und Vorsprechen von LandarbeiterInnen und Privatpersonen nehmen stark zu und werden von den BeraterInnen der Landwirtschaftskammer (LWK) umfassend wahrgenommen (Anhang zum LWK-Vertrag). Für die Beratung und Förderung dieser Personengruppen wird der LWK ein jährlicher Pauschalbetrag von EUR 50.000,00 gewährt, wobei dieser Betrag einer 10 %-igen Kreditsperre unterliegt. Der Betrag gilt als wertgesichert nach dem Index der Gehaltskosten des Landes Burgenland.					
1-742005-2980	04	1040	INVESTITIONSFÖRDERUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-742005-7670	04	1040	INVESTITIONSFÖRDERUNG, ENERGIE AUS BIOMASSE	EUR	10.000,00
Über die Kommunalkredit Public-Consulting besteht die Möglichkeit, nicht über EU-Programme förderbare Biomasseheizungen aus Bundes- und Landesmitteln zu fördern. Um entsprechende Bundesmittel auslösen zu können, sollte der veranschlagte Betrag bereitgestellt werden.					
1-742015-2980	03	2140	FORSTWIRTSCHAFTSPLÄNE F.URBARIALWÄLDER, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-742015-2980.001	03	2140	MASSNAHMEN DER WALDPFLEGE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-742015-2980.002	03	2140	AUFFORST.D.BÄUERL.WALDES, FÖRD.BEITR., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					

1-742015-7670.001	04	2140	WALDENTWICKLUNGSPLAN	EUR	3.200,00
Nach den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. stehen die Teilpläne des Waldentwicklungsplanes des Burgenlandes zur Revision an. Die Budgetmittel dienen der Anschaffung von notwendiger Hard- und Software für die Anpassung an den aktuellen Stand für alle Verwaltungsbezirke des Landes.					
1-742015-7670.002	03	2140	BIOINDIKATORENNETZ	EUR	3.000,00
Zur Beobachtung der Schwefeldioxydbelastung des burgenländischen Waldes wurden rund 80 Punkte stichprobenartig ausgewählt. An diesen Punkten werden Nadeln und Blätter zur Untersuchung auf Schadstoffbelastung entnommen. Die Voranschlagsstelle dient der Anschaffung der Betriebsmittel hiefür sowie der Anmietung eines Geländewagens und Entlohnung eines Baumsteigers.					
1-742015-7670.003	04	2140	WALDSCHÄDEN, ZUSCHÜSSE	EUR	20.000,00
Die Überwachung der Wälder und die laufende Beobachtung der Wald-Wild-Situation sind forstgesetzliche Aufgaben. In den Folgejahren soll das Kontrollzaunnetz verdichtet werden.					
1-742015-7671	03	2140	SCHUTZWALDSANIERUNG, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-742015-7672.001	03	2140	NEUAUFFORSTUNGEN, FÖRDERUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-742015-7672.002	03	2140	WALDPFLEGE, FÖRDERUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-742015-7690	03	2140	WALDBAULICHE MASSNAHMEN IM BÄUERLICHEN WALD	EUR	25.700,00
Die Budgetmittel dienen zur Beihilfe für waldbauliche Projekte, die im Rahmen des ELER-Programmes nicht förderbar sind oder deren Abwicklung aufgrund des geringen Projektausmaßes überdurchschnittliche Verwaltungskosten verursachen würde. Weiters sind Versuchsanlagen für Herkunftsempfehlungen heimischer Laubholzarten geplant.					
1-742025-7670	04	1040	BODENSCHUTZMASSNAHMEN, FÖRDERUNGSBEITRÄGE	EUR	23.000,00
Nach den Bestimmungen des Bgld. Bodenschutzgesetzes, LGBL.Nr. 87/1990, hat die Bgld. Landesregierung das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft (vormals Bundesanstalt für Bodenwirtschaft) in Wien mit der Durchführung der Bodenzustandsinventur betraut. Um auf Verschlechterungen rasch reagieren zu können, ist laut § 12 des Bodenschutzgesetzes die Inventur in periodischen Abständen zu wiederholen. Weiters soll die Voranschlagsstelle für die Durchführung von Studien, ökologischen Bewertungen sowie für die Erstellung von Publikationen und die Durchführung von Veranstaltungen im Bereich des Bodenschutzes herangezogen werden.					
1-742045-2980	04	1040	KOSTEN DER EU-VERORDNUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-742045-7670	04	1040	KOSTEN DER EU-VERORDNUNG	EUR	120.000,00
Das ÖPUL-Programm wird nicht mehr über den ordentlichen Haushalt, sondern über das Programm der ländlichen Entwicklung (ELER) abgewickelt. Verschiedene das Umweltprogramm betreffende Maßnahmen, wie z.B. die Cross-Compliance-Kontrollen der AMA, die Installierung von					

		Zertifizierungssystemen sowie Abwicklungskosten für ausgelagerte Fördermaßnahmen, sollen über die bereitgestellten Mittel abfinanziert werden.		
1-742105-2980	04 1040	FÖRDERUNG V.DIENSTLEISTUNGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-742108-2980	04 1040	ZINSENZUSCHÜSSE IN DER LANDWIRTSCHAFT, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-742108-7672	04 1040	ZINSENZUSCHÜSSE IN DER LANDWIRTSCHAFT	EUR	150.000,00
		Die Ausgaben für AIK-Zinsenzuschüsse betreffen folgende Aktionen: Zinsenzuschüsse für landwirtschaftliche Konsolidierungskreditaktionen, bauliche und technische Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, Kreditaktion Dürre 2013 sowie Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte gem. der SRL Sonstige Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung und der SRL zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass der Bund wie in den vergangenen Jahren ein Kreditvolumen von rund EUR 8.000.000,00 zur Verfügung stellen wird, wobei das Land 2/3 der Bundesmittel bereitzustellen hat. Zusätzlich zu den seit 2000 laufenden AIK, welche ebenfalls bei der Finanzierung berücksichtigt werden müssen, wird daher mit einem Förderbetrag in obiger Höhe zu rechnen sein.		
1-742125-2980	04 1040	LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG A.NAT.MITTELN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-742125-7670.001	04 1040	BERATUNG UND BILDUNG	EUR	62.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für Investitions-, Personal- und Umsetzungsförderungen von Beratungs- und Bildungsmaßnahmen gemäß der SRL zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln vorgesehen.		
1-742125-7670.002	04 1040	BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT	EUR	73.000,00
		Förderungsziel ist die Ausweitung der Produktion von Erzeugnissen aus biologischer Landwirtschaft. Gefördert werden können der Organisationsaufwand, der Kontroll- und Beratungsaufwand sowie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes BIO AUSTRIA Burgenland.		
1-742125-7670.003	04 1040	VERARBEITUNG, VERMARKTUNG U.MARKTERSCHLIESSUNG	EUR	72.000,00
		Förderungsziel ist die Ausrichtung des Angebotes von landwirtschaftlichen Produkten und Nahrungsmitteln gemäß den Anforderungen des Marktes. Fördergegenstand sind Vermarktungsmaßnahmen im In- und Ausland, Informationsmaßnahmen über das landwirtschaftliche Produktionsangebot sowie über bäuerliche Gästebeherbergung, Ausstellungen und Messen.		
1-742125-7670.005	04 1040	LANDTECHNISCHE MASSNAHMEN	EUR	40.000,00
		Für landtechnische Schulung und Weiterbildung, die Verbreitung landtechnischer Informationen, Bereitstellung von Betriebsführungs- und Vetreitungsdiensten sowie die Unterstützung von Maschinenringen gemäß der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln sind Förderungsmittel in der obigen Höhe erforderlich.		
1-742125-7670.006	04 1040	PFLANZENBAU UND SAATGUTWIRTSCHAFT	EUR	10.000,00
		Fördergegenstand nach der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln sind bauliche und technische Einrichtungen, Untersuchungen und Prüfungen sowie Veröffentlichungen im Bereich der Pflanzenzüchtung, Saatgutvermehrung und		

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	207
		Saatgutaufbereitung sowie Gesunderhaltungsmaßnahmen für Saat- und Pflanzgut.			
1-742125-7670.007	04	1040	INTEGRIERTER PFLANZENSCHUTZ	EUR	100,00
		Ansatzpost.			
1-742125-7670.008	04	1040	GARTEN-, GEMÜSE-, OBST- UND WEINBAU	EUR	10.000,00
		Fördergegenstand sind Demonstrationsprojekte, Aus- und Weiterbildung zur Einführung neuer Kulturen, Sorten und Produktionsmittel gemäß der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.			
1-742125-7670.009	04	1040	QUALITÄTSVERBESSERUNG TIERHALTUNG	EUR	140.000,00
		Durchführung von Zuchtprogrammen, Informationen und Veranstaltungen in tierzüchterischen Belangen, Organisation und Betreuung von Viehausstellungen und Messen, Generhaltungsprogramme heimischer Nutztierassen einschließlich unterstützender Maßnahmen sowie Bekämpfung von Tierkrankheiten einschließlich erforderlicher Warnsysteme gemäß der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.			
1-742125-7670.010	04	1040	DE-MINIMIS	EUR	200.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind gemäß EG-Verordnung Nr. 1407/2013 der EK vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als De-minimis-Beihilfen an Betriebe für Investitionen im Rahmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte vorgesehen und sind bis zum De-minimis-Schwellenwert von EUR 200.000,00 über einen Zeitraum von drei Jahren begrenzt. Zusätzlich können über diese Voranschlagsstelle für landwirtschaftliche Betriebe der Primärerzeugung (z.B. Tierproduktion) gemäß der VO (EG) 1408/2013 AB1 L 352/9 vom 24.12.2013 Förderungen bis zu einer Höhe von EUR 15.000,00 in drei Jahren geleistet werden, ohne dass diese Zahlungen als Beihilfen im Sinne des EG-Vertrages gelten.			
1-742125-7670.011	04	1040	REGIONALMASSNAHMEN	EUR	683.000,00
		Förderungsziel ist die Stärkung heimischer Lebensmittel durch verstärkte Koordinations-, Kooperations- und Kommunikationsaktivitäten auf regionaler und überregionaler Ebene; Aktivierung von LandwirtInnen, Lebensmittelgewerbe und -industrie zur Entwicklung europaweit anerkannter Qualitätserzeugnisse, Forcierung von Genussregionen, Stärkung der Zusammenarbeit zwischen NahrungsmittelproduzentInnen und Fremdenverkehr. Zu diesem Zweck sollen auch Studien und Umsetzungsaufträge vergeben werden.			
1-742125-7670.012	04	1040	FÖRDERUNG DER BÄUERINNEN	EUR	10.000,00
		In bereits mehr als 40 % der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe des Burgenlandes agieren Bäuerinnen als Betriebsführerin. In Zukunft werden die Anforderungen für die Betriebsführung weiter steigen. Die veranschlagten Mittel sind für die Förderung dieser Betriebsführerinnen veranschlagt.			
1-742125-7670.013	04	1040	BEWUSSTSEINSBILDUNG LAND UND LEBEN	EUR	20.000,00
		Leben am Land bietet eine Vielfalt an Möglichkeiten und Chancen, sowohl im beruflichen Umfeld als auch als Lebens- und Erholungsraum. Um sich dieser Chance und der daraus resultierenden Lebensqualität bewusst zu werden, soll für Veranstaltungen, Publikationen etc. der veranschlagte Betrag bereitgestellt werden.			
1-742125-7670.014	04	1040	INNOVATIVER PFLANZENBAU UND PFLANZENZUCHT	EUR	10.000,00
		Obiger Betrag stellt die Förderung von Pflanzenbau- und Pflanzenzuchtmaßnahmen, welche Witterungsschwankungen (bedingt durch den Klimawandel sowie den Krankheits- und Schädlingsdruck) abpuffern helfen, dar.			

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	208
1-743005-2980	04	1040	WEINBAU, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-743005-7671.001	04	1040	DIGITALISIERUNG WEINBAUKATASTER,DATENBANKERSTELL. Die Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 regelt auch das Genehmigungssystem für Rebpfanzungen. Ein Rebflächenverzeichnis ist anzulegen und automationsunterstützt zu führen. Der Weinbaukataster basiert in Österreich derzeit auf Parzellen (die auch nicht vollständig bepflanzt sein können). Zukünftig wird der Weinbaukataster auf das INVEKOS-System abgestellt, das sich auf die tatsächlich bepflanzte Fläche bezieht. Im Verlauf der nächsten zwei Jahre soll der Weinbaukataster auf das digitale System umgestellt werden. Die Kosten für 2016 laut GIS/EDV betragen voraussichtlich EUR 300.000,00.	EUR	300.000,00
1-743005-7671.002	04	1040	ÖSTERR.WEINMARKETINGSERVICEGESELLSCHAFT MBH., FB Im Jahre 1986 wurde die Österreich Weinmarketing GmbH gegründet. Neben dem Burgenland beteiligen sich nach Änderung des Gesellschaftsvertrages die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Wien, das Bundesgremium des Wein- und Spirituosenhandels und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs. Ziel der Österreich Weinmarketing GmbH ist es, den Absatz des heimischen Weines zu fördern. Als jährlicher Förderungsbeitrag des Burgenlandes ist obiger Betrag vorgesehen.	EUR	1.050.000,00
1-743005-7671.003	04	1040	WEIN, MARKTERSCHLIESSUNGSMASSNAHMEN Ansatzpost.	EUR	100,00
1-743045-2980	04	1040	LÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-743045-7670	04	1040	LÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN Aufgrund einer Vereinbarung der Agrarlandesräte mit dem BM für Land- und Forstwirtschaft vom 20. Oktober 1995 übernimmt der Bund die Kosten bei der Förderung des Alternativkulturanbaues, wenn die Länder Organisationen mit länderübergreifenden Aktivitäten und bundesweit tätigen Arbeitsgemeinschaften nach dem Finanzierungsverhältnis Bund:Land = 60:40 unterstützen. Es handelt sich um FörderwerberInnen in folgenden Bereichen: landtechnische Maßnahmen; landwirtschaftliches Beratungswesen; Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau; Qualitätsverbesserung und Produktionsalternativen in der Tierhaltung; biologischer Landbau; Werbung und Markterschließung. Um eine entsprechende Bedeckung zu gewährleisten, wäre obiger Betrag zu veranschlagen.	EUR	150.000,00
1-743055-2980	04	1040	FÖRDERUNG DER TIERPRODUKTION, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-743055-7651	04	1040	FÖRDERUNG DER TIERPRODUKTION Die Besiedelung des ländlichen Raumes durch bäuerliche Familienbetriebe stellt einen integrierenden Bestandteil des kulturellen Erbes des Burgenlandes dar. Hiezu zählt auch die Aufrechterhaltung der Tierproduktion, insbesondere der Rinderhaltung. Die Maßnahmen der gemeinsamen Marktordnung hinsichtlich der Milchkuhprämie gem. § 8 Abs. 4 MOG 2007 sowie der nationalen Mutterkuh- und Kalbinnenprämie gem. § 8 Abs. 5 MOG 2007 sind von den Ländern zu kofinanzieren. Die Bgld. Landesregierung hat weiters unter Zl. 4a-F-8431/1-2009 die Richtlinie für die Gewährung von Ankaufprämien für weibliche Zuchtrinder sowie für Zuchtschafe und -ziegen aus Landesmitteln auf Basis der De-minimis-Verordnung, VO (EG) Nr. 1535/2007, beschlossen. Auch gemeinsame Maßnahmen der EU im Tierbereich, wie etwa der Ankauf von Rinderohrmarken, sollen aus dieser Voranschlagsstelle bedeckt werden.	EUR	150.000,00

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	209
1-748015-2980	04	1040	KATASTROPHENSCHÄDEN, BUNDESBEITRAG, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-748015-7670	04	1040	GVO-ENTSCHÄDIGUNGEN Ansatzpost.	EUR	100,00
1-748015-7690	04	1040	BEIHILFEN FÜR UNWETTERKATASTROPHENSCHÄDEN Alljährlich erleiden Personen durch Unwetter und sonstige Katastrophen (Feuerbrand etc.) an ihrem Vermögen Schäden, gegen die sie keine Vorsorge treffen können. Um die Schäden von Katastrophenfällen beheben und besonders den am ärgsten Betroffenen durch Gewährung einer Beihilfe helfen zu können, ist die Bereitstellung öffentlicher Mittel hierfür notwendig. Falls das Land für diesen Zweck Beihilfen gewährt, kann nach dem Finanzausgleichsgesetz die Gewährung eines Bundeszuschusses beantragt werden.	EUR	500.000,00
1-748035-2980	04	1040	SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-748035-7670	04	1040	ENTLASTUNG BEI SOZIALKOSTEN Ansatzpost.	EUR	100,00
1-748035-7690	04	1040	SOZIALE BETRIEBSHILFE Unter dem Begriff soziale Betriebshilfe wird eine Leistung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz verstanden. Sie soll jenen betroffenen Bäuerinnen und Bauern (oder bei Todesfall deren Angehörigen) zur Verfügung stehen, die diese aufgrund einer unfall- oder krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit für die Beschäftigung von BetriebshelferInnen zur Erbringung unaufschiebbarer Arbeiten dringend brauchen. Am 1. Juli 2004 trat der zwischen der Sozialversicherung der Bauern und der Maschinenringorganisation ausgearbeitete neue Bundesvertrag zur sozialen Betriebshilfe in Kraft. Eine Novelle 2010 des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes (BSVG) regelt im § 100 Abs. 2 Z. 5 die Kosten für Ersatzarbeitskräfte neu. Die Leistung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern deckt unverändert bis zu 75 % der anerkannten Gesamtkosten ab. Der Maschinenring erhält 10 % der Leistung, jedoch max. EUR 32,00 je anerkanntem Fall für die Abwicklung der sozialen Betriebshilfe. Der Landeszuschuss zur sozialen Betriebshilfe beträgt EUR 1,45 zu jeder von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) anerkannten Einsatzstunde, jedoch höchstens im Ausmaß von 280 Einsatzstunden oder EUR 406,00 je Betrieb und Jahr. Der Gesamtzuschuss von SVB, Maschinenring und Land darf 80 % der anerkannten Gesamtkosten nicht überschreiten. Für obige Maßnahmen sollen die angeführten Mittel bereitgestellt werden.	EUR	30.000,00
1-749004-7670	04	1040	FÖRDERUNG DER HAGEL- UND FROSTVERSICHERUNG Gemäß § 1 Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955 i.d.g.F, gewährt der Bund zu den Hagelversicherungsprämien für landwirtschaftliche Kulturen und zu den Frostversicherungsprämien für Weinkulturen und versicherbare Ackerkulturen eine Förderung im Ausmaß von 25 v.H. unter der Voraussetzung, dass die Länder eine Förderung in gleicher Höhe leisten. Aufgrund der rasant zunehmenden Unwetter ist gemäß Mitteilung der Hagelversicherung ab 2013 mit einem gestiegenen Prämienvolumen von EUR 9.550.000,00 und für die Frostversicherung von EUR 1.585.000,00 zu rechnen. Weiters hat die Bgld. Landesregierung mit Zl. 4a-F-8429/1-2009 die Richtlinie für die Sturmschadensversicherung für Gewächshäuser beschlossen und unter der Beihilfenummer XA 310/09 bei der Europäischen Kommission angemeldet. Dafür sind obige Mittel erforderlich.	EUR	2.400.000,00
1-749008-7297.001	04	1040	PFLANZENSCHUTZMITTEL- UND FUTTERMITTELKONTROLLE Die Europäische Union hat mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG und der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige	EUR	15.000,00

		Verwendung von Pestiziden das Pflanzenschutzmittelrecht neu geregelt. Daher wurden das Pflanzenschutzmittelgesetz des Bundes, BGBl.I Nr. 10/2011, und die Ausführungsgesetze der Länder neu gefasst. Demgemäß wurde mit dem Burgenländischen Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 (Bgld. PSMG 2012), LGBl. Nr. 46/2012, eine rechtliche Basis für die Kontrolle geschaffen. Die Überwachung obliegt gemäß § 11 Abs. 5 des Bgld. PSMG 2012 den Bezirksverwaltungsbehörden bzw. von der Landesregierung gem. § 11 Abs. 1 betrauten Organen. Den beruflichen VerwenderInnen wird von den Bezirkshauptmannschaften eine Ausbildungsbescheinigung in Scheckkartenform ausgestellt, wobei die Finanzierung der Rohlinge über diese VAST. erfolgt. Eine entsprechende Gebühr für die Ausstellung der Karte wird von den Bezirkshauptmannschaften vereinnahmt. Die Vollziehung des Futtermittelgesetzes 1999, BGBl.I Nr. 139/1999, zuletzt geändert mit Gesetz BGBl.I Nr. 114/2012, obliegt laut § 16 generell dem Bundesamt für Ernährungssicherheit, die Überwachung der Verfütterung von Futtermitteln an Nutztiere sowie die Herstellung, Verarbeitung und Lagerung der Verfütterung von Futtermitteln durch Landwirte jedoch dem Landeshauptmann. Der Aufwand für die übertragenen Tätigkeiten soll durch den veranschlagten Betrag bedeckt werden.		
1-749015-2980	04 1040	LANDARBEITEREIGENHEIME, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-749015-7670	04 1040	LANDARBEITEREIGENHEIME, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-749025-7670	03 2140	BGLD. FORSTVEREIN, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	1.500,00
		Zur Unterstützung der Aktivitäten des Burgenländischen Forstvereins ist obiger Betrag vorgesehen.		
1-749065-7670.005	04 1040	ÖST.BAUERNHILFE, FÖRD.BEITRAG	EUR	5.400,00
		Diese Förderung wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft finanziert und ist im Zuge der Neugestaltung der Förderungsrichtlinien zur Gänze an die Länder ausgelagert worden. Gefördert werden unter dieser Voranschlagsstelle unverschuldet in Not geratene Betriebe. Für die Vergabe der Förderung ist ausschließlich die Agrarlandesrätin zuständig. Es können nicht rückzahlbare Beihilfen im Ausmaß von bis zu EUR 3.600,00 pro Förderungsfall vergeben werden. Förderungswürdige Fälle sind Ereignisse, deren Schaden durch Versicherungen nicht bzw. nicht ausreichend abgedeckt werden kann.		
1-751015-2980.001	01 1100	LANDESBEITRAG ZUM ÖKOFONDSGESETZ, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-751015-7670.001	01 1100	LANDESBEITRAG ZUM ÖKOFONDSGESETZ	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-770105-7307.001	06 4050	LANDESZUSCHUSS ZUM PERSONALAUFWAND	EUR	1.125.000,00
		Der Landesverband "Burgenland Tourismus" (BT) übt seine Tätigkeit aufgrund des Burgenländischen Tourismusgesetzes aus. Um diesem gesetzlichen Auftrag gerecht werden zu können, ist eine entsprechende Personalausstattung notwendig. In dieser Voranschlagsstelle ist die Entlohnung von 25 Personen, davon sind 17 Personen Vollzeit und 8 Bedienstete Teilzeit, sowie diversen Aushilfen inkludiert. Weiters sind in diesem Betrag etwaige Abgeltungen für geleistete Überstunden, die Kollektiv-Unfallversicherung und die Vorsorge eventueller Abfertigungsansprüche enthalten. Eine jährliche Indexanpassung ist eingerechnet.		
1-770105-7307.010	06 4050	LANDESZUSCHUSS ZUM LAUFENDEN BETRIEBSAUFWAND	EUR	370.000,00
		Der Landesverband "Burgenland Tourismus" (BT) übt seine Tätigkeit aufgrund des Burgenländischen Tourismusgesetzes aus. Damit der BT die ihm übertragenen Aufgaben wahrnehmen kann, sind Betriebskosten zu veranschlagen. Die Betriebskosten beinhalten folgende Aufwendungen: Anlagevermögen, geringwertige Wirtschaftsgüter, Instandhaltungen, Wartungen EDV Hard- und Software, Betriebskosten PKW, Transporte,		

Reisespesen, Porto- und Mailingkosten, Telekommunikation, Mieten, Personalkosten Discover, Büromaterial, Bewirtungskosten, Versicherungen, Rechts- und Steuerberatung, Fortbildungskosten, Mitgliedsbeiträge, Bankspesen und -zinsen.

1-770105-7307.020 06 4050 LANDESZUSCHUSS ZUM MARKETINGAUFWAND EUR 2.800.000,00

Der Landesverband "Burgenland Tourismus" übt seine Tätigkeit aufgrund des Bgld. Tourismusgesetzes aus. Das Burgenland ist heute auf der touristischen Landkarte Österreichs signifikant vertreten und ist in der Lage, mit seinen touristischen Attraktionen und Angeboten rund um die 5 thematischen Hauptsäulen Natur, Kultur, Wein & Kulinarik, Sport, Kur & Therme & Wellness national und international Übernachtungsgäste und Tagesgäste für das Burgenland zu begeistern und anzuziehen. Um die positive Entwicklung weiterhin zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen geplant: Steigerung der Bekanntheit der Marke/Dachmarke Burgenland (Brand Management), Imagesteigerung des Burgenlands unter Berücksichtigung der 5 Angebotssäulen - verkaufsorientierte Kampagnen und Marketingaktivitäten bezogen auf Themen, Produkte und Märkte, Anfragen erzeugende Events und Publikumsveranstaltungen, Impulse und Einführung von Innovationsprozessen für landesweite Produkt- und Angebotsentwicklung (Leitprodukte) und deren Implementierung, Marktforschung als Basis zur Produkt- und Angebotsentwicklung, Unterstützung der Destinationsentwicklung, Erarbeitung "Strategie 2020+" und deren Implementierung. Schwerpunkte 2016 sind 5 strategische Ausrichtungen (Gesundheitsplattform Neu, Relaunch - Destination Neusiedler See, Profilierung Mittel- und Südburgenland, Tagestourismus - Ausflugsland Burgenland, Internationalisierung).

1-770105-7307.040 01 4050 SONDERPROJEKTE EUR 100,00

Ansatzpost.

1-771105-7670 06 4050 TOURISTISCHE MASSNAHMEN UND SONSTIGE FÖRDERUNGEN EUR 200.000,00

Diese VAST. erfasst alle sonstigen Ausgaben des Tourismus. Dazu gehören neben Maßnahmen zur Zielerreichung des Bgld. Tourismusgesetzes die Förderung des Landesblumenschmuckwettbewerbes, der jedes Jahr im Burgenland durchgeführt wird. Es handelt sich bei den Kosten vor allem um die Prämien der Siegergemeinden der verschiedenen Kategorien. Weiters sollen die Bemühungen der örtlichen Tourismusverbände sowie der Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereine zur Pflege und Förderung des Tourismus und zur Ortsverschönerung durch Förderungsbeiträge des Landes unterstützt werden. Aber auch Musikvereine, folkloristische Gruppen und touristische Veranstaltungen mit entsprechender Wertschöpfung werden finanziell unterstützt. Um eine nachhaltige Entwicklung der burgenländischen Naturparke zu gewährleisten, sind gemeinsame Werbe- und Marketingmaßnahmen erforderlich: Naturparkbroschüre und -zeitung, Homepage, Präsentationen, Kooperation mit Tourismusbetrieben und -verbänden, Kooperation mit dem Dachverband "Österreichische Naturparke". Diese Aktivitäten sollen gefördert werden. Weiters wird die Geschäftsführung der burgenländischen Naturparke mitfinanziert.

1-771109-7297 06 4050 SONST.AUSGABEN D.TOURISMUSRESSORTS EUR 10.000,00

Für die Ausgaben und Aufwendungen, die dem Tourismusreferenten in dieser Funktion anfallen, ist obiger Betrag bereitzustellen.

1-771115-7355 06 4050 FÖRDERUNG DER FREI-U.HALLENBÄDER EUR 300.000,00

Das Burgenland verfügt über 60 öffentlich zugängliche Badeanlagen. Aufgrund der Bedeutung der Bäder für die Touristen bzw. die Bevölkerung müssen laufend Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Hiefür sind Förderungen vorgesehen. Ebenso sollen Neubau- und speziell Attraktivierungsmaßnahmen finanziell unterstützt werden. Im Jahr 2000 hat die TIS - Internationale Tourismus-Investment-Service Ges.m.b.H., eine Tochtergesellschaft der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H. (ÖHT), die Bäderstudie Burgenland erarbeitet, mit dem Ziel, die Badeanlagen des Burgenlandes nach ihrer touristischen Bedeutung zu kategorisieren und damit dem Förderwerber objektiv erstellte Grundlagen für künftige Förderentscheidungen zur Verfügung zu stellen. Die Aktualisierung dieser Bäderstudie ist notwendig. Diese Kosten sind in dieser Voranschlagsstelle ebenfalls inkludiert.

1-771135-7355 03 4050 FÖRD.D.RAD-,REIT- UND WANDERWEGE EUR 340.000,00

Das Land hat den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen und Güterwege bzw. für Landesstraßenbegleitradwege zum Ausbau, zur Optimierung und zur Instandhaltung von touristischen Radwanderwegen finanzielle Unterstützungen in der Höhe von max. 40 % der Gesamtinvestitionskosten nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel zugesagt. Das mittlerweile rd. 2.500 km lange Radwanderwegenetz und das ca. 350 km lange

Mountainbikewegenetz sollen auch weiterhin (auch bundesländer- und grenzüberschreitend) ausgebaut und optimiert werden. Die Top-Radrouten, die aufgrund einer Evaluierung durch den Landesverband "Bgld. Tourismus" ausgewiesen wurden, sollen primär als Leitlinie für das touristische Radwegeprogramm gelten. Um künftig auch den Trends "Wandern, Pilgern, Laufen und Reiten" gerecht werden zu können, sind diese Mittel ebenfalls zu verwenden. Das bestehende Reitwegenetz soll in erster Linie verbunden und den Anforderungen angepasst werden. Für die Infrastruktur, Wegweisung und Beschilderung der Rad-, Reit- und Wanderwege sowie die Installierung von GPS-Systemen bzw. für ExpertInnenhonorare und Leistungen durch Dritte soll der obige Betrag ebenfalls veranschlagt werden.

1-771205-7470.001 06 4050 BEITRIEBLICHE FÖRDERUNG TOURISMUS, WIFÖG 1994 EUR 1.800.000,00

Die Wirtschaft Burgenland GmbH wickelt im Auftrag des Landes die betrieblichen Tourismusförderungen im Burgenland ab. Das Land stellt der Wirtschaft Burgenland GmbH Finanzmittel in der im jeweiligen Landesvoranschlag vorgesehenen Höhe zur Verfügung. Die Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die sich in den letzten Jahren zur wichtigsten Förderungsaktion im Tourismus etabliert hat, basiert auf den aktuellen Strategien und Initiativen im Tourismus. Übergeordnetes Ziel der Förderungsmaßnahmen ist die Stärkung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Tourismusunternehmen durch Investitionen in die Weiterentwicklung, Qualitätsverbesserung und Attraktivierung des Tourismusangebotes. Die Förderungsmaßnahmen umfassen sowohl die Unterstützung von einzelbetrieblichen und themenbezogenen Investitionsvorhaben in gewerblichen Beherbergungs-, Gastronomie- und Freizeitbetrieben als auch die Förderung von PrivatzimmervermieterInnen. Zusätzlich zu den landeseigenen Förderprogrammen hat das Land Burgenland mit dem Bund eine Vereinbarung zur Kofinanzierung von Vorhaben im Rahmen der Richtlinien des BMWFW für die TOP-Tourismus-Förderung geschlossen und die Wirtschaft Burgenland GmbH mit der Abwicklung der landesseitigen Förderung betraut.

1-780005-7690.001 06 2050 WIRTSCHAFTSAUSSTELLUNGEN, ZUWENDUNGEN A.D.KAMMER EUR 100,00

Ansatzpost.

1-780005-7690.002 06 2050 WIRTSCHAFTSAUSSTELLUNGEN, SONST.ZUWENDUNGEN EUR 100,00

Ansatzpost.

1-781015-2980 04 2060 KONSUMENTENSCHUTZ, BERATUNGSTÄTIGKEIT, ZUF.Z.RL EUR 100,00

Ansatzpost.

1-781015-7280 04 2060 KONSUMENTENSCHUTZ, BERATUNGSTÄTIGKEIT EUR 28.000,00

Mit den präliminierten Mitteln soll die Beratungs- und Aufklärungstätigkeit für KonsumentInnen in den verschiedensten Themenbereichen abgedeckt werden. Des Weiteren sollen Maßnahmen zur Stärkung des konsumentenpolitischen Bewusstseins, Maßnahmen der Konsumentenbildung (insbesondere auch bei Kindern und Jugendlichen) sowie Überprüfungstätigkeiten in verschiedenen Branchen und die Publizierung der Ergebnisse in geeigneter Form zu Lasten dieser Voranschlagsstelle finanziert werden.

1-781025-7430 06 2050 WIFI EISENSTADT, EINRICHTUNGEN EUR 100,00

Ansatzpost.

1-781045-7690 06 2050 LEHRWERKSTÄTTE GROSSPETERSDORF, FÖRDERUNGSB. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-781055-7670 06 2050 BGLD. SCHULUNGSZENTRUM NEUTAL, FÖRD.BEITRAG EUR 100,00

Ansatzpost.

1-781065-7671	06 2050	BERUFSAUSBILDUNG-SCHULE U.WIRTSCH., FÖRDERUNGSB.	EUR	500,00
Um die verschiedenen Möglichkeiten der Berufsausbildung SchülerInnen und dabei vor allem PflichtschulabgängerInnen im letzten Schuljahr näher zu bringen, werden regelmäßig Aktionen und Maßnahmen gesetzt. Den burgenländischen Jugendlichen und SchülerInnen - den künftigen Humanressourcen - wird dabei der direkte Erstkontakt mit der Wirtschaft ermöglicht, bei dem sie die notwendigen Kenntnisse über die heimische Wirtschaft erhalten, damit ihnen auch die Berufswahl leichter fällt. Hiefür sollen zur Unterstützung die obigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.				
1-782025-7470.001	06 2050	FÖRDERUNGSMASSNAHMEN, WIFÖG 1994	EUR	4.000.000,00
Diese Voranschlagsstelle dient zur Finanzierung der Förderungsmaßnahmen gemäß Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 im Rahmen der Richtlinien, betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Auch werden die KMU-Offensive und der Soforttopf im Bereich Haftungsdeckung aus diesen Mitteln finanziert. Mit der Durchführung der Förderungsmaßnahmen ist die Wirtschaft Burgenland GmbH betraut. Da keine Absicht besteht, die Wirtschaftsförderungsmittel zu schmälern, sondern die vorhandenen Mittel gezielt und sparsam zu verwenden, wird bei Bedarf auf die vorhandenen Rücklagen zurückgegriffen. Zusätzlich stehen im Phasing Out- bzw. Additionalitätsprogramm Budgetmittel in unverändertem Ausmaß für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung, die beispielsweise im Rahmen der Innovationsoffensive Burgenland verstärkt für Kleinbetriebe zugänglich gemacht werden. Derzeit ist die weitere Wirtschaftsentwicklung noch nicht mit ausreichender Sicherheit vorhersehbar. Wenn aber die neuen Rahmenbedingungen nach der Phasing-Out-Phase und der der weiteren Wirtschaftsentwicklung entsprechende Förderbedarf feststehen, wird die Erstellung von mehrjährigen Finanztabellen ins Auge gefasst, um die Flexibilität bei der Budgetplanung zu erhöhen.				
1-782025-7470.002	06 2050	ZUSATZPROGRAMM BUND-LAND	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-782025-7470.003	06 2050	AKTION BUND/LAND, REGIONALFÖRDERUNG	EUR	100.000,00
Die von der Wirtschaft Burgenland GmbH abzuwickelnde Plus-Prämien-Aktion (Kooperation mit dem Bund über eine Plus-Prämie i.H.v. 10 % für innovative und technologieorientierte Unternehmen - Finanzierung 50 % Bund und 50 % Land Bgld.) soll aus dieser VASSt. abgedeckt werden.				
1-782025-7470.004	06 2050	AKTION BUND/LAND, JUNGUNTERNEHMER	EUR	100.000,00
Die JungunternehmerInnenförderung des Landes, welche über die Wirtschaft Burgenland GmbH abgewickelt wird, soll analog zu der zugrundeliegenden Bundesrichtlinie aus dieser Voranschlagsstelle gefördert werden, und es sollen die obigen Mittel bereitgestellt werden.				
1-782025-7670.001	06 2050	FAWI-WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	EUR	500,00
Die veranschlagten Mittel sollen für die Finanzierung verschiedener Maßnahmen herangezogen werden, die auf die Bedürfnisse der burgenländischen Wirtschaft und der burgenländischen Unternehmen abgestimmt sind. In diesem Zusammenhang soll auch die Förderung von Projekten ermöglicht werden, welche zwar außerhalb des von den Richtlinien des WIFÖG gezogenen Rahmens liegen, aber der wirtschaftlichen Entwicklung des Burgenlandes sowie der Erzielung eines optimalen Wirtschaftswachstums dienen und damit positive Auswirkungen auf den burgenländischen Arbeitsmarkt haben. Weiters sollen Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der Energieerzeugung, Energieversorgung und Energieeffizienz unterstützt werden.				
1-782029-7297	06 2050	SONSTIGE AUSGABEN DES WIRTSCHAFTSRESSORTS	EUR	10.000,00
Dieser Betrag ist für Repräsentationsausgaben des Wirtschaftsreferenten vorgesehen.				

1-782075-7670.006	06 1030	WIBUG, ZINSENZUSCHUSS, VORFINANZIERUNG	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-789009-2980	03 1070	ERSCHLIESS.V.BODENSCHÄTZEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-789009-7280	03 1070	VORARBEITEN FÜR DIE ERSCHLIESSUNG V.BODENSCHÄTZEN	EUR	20.000,00
		Aufgrund des verstärkten Auftretens von Massenbewegungen (Hangrutschungen, Kriechbewegungen) und den damit verbundenen Schäden an Gebäuden und Infrastruktur, speziell im südlichen und mittleren Burgenland, wird eine Überarbeitung der Gefahren-Hinweiskarten für Massenbewegungen mittels der modernsten seit 2011 und 2012 zur Verfügung stehenden Methoden (Neuberechnung der Landbedeckung auf Basis von Satellitenbildern, Verfügbarkeit des ALS-DHM für das Burgenland, AIT/Waterloo Software) erforderlich. Durch den Einsatz dieser neuen räumlichen Parameter und der neuen Modellierungsmethodik wird die Aussagegenauigkeit der Gefahren-Hinweiskarten für Massenbewegungen signifikant erhöht werden. Es wird daher wesentlich besser möglich sein, Gebiete, die eine potentielle Gefährdung für die Ausbildung von Massenbewegungen aufweisen, zu erkennen, um in weiterer Folge Baumaßnahmen derart planen zu können, dass spätere Schäden durch Rutschungen vermieden werden können. Um die notwendige Überarbeitung dieser Gefahren-Hinweiskarten für das südliche und mittlere Burgenland durchführen zu können, sind Mittel in obiger Höhe erforderlich.		
1-789019-7280	06 2050	KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSMASNAHMEN	EUR	25.000,00
		Die veranschlagten Mittel werden für die Finanzierung von sonstigen Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich Wirtschaft verwendet. Weiters sollen diese Mittel für sonstige Ausgaben wie Werbe-, Marketing-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die mediale Betreuung (Berichte, Werbeeinschaltungen etc.) sowie für Informationsveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.		
1-789025-7320	06 2050	WIRTSCHAFTSKAMMER BURGENLAND	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-789035-7320	05 1060	ZUWENDUNG AN DIE KAMMER FÜR ARBEITER U.ANGESTELLTE	EUR	5.000,00
		Zur Bewältigung der zahlreichen Aufgaben der Kammer für Arbeiter und Angestellte (Gewährung von Wohnbaudarlehen zur Fertigstellung von Wohnräumen, die Unterbringung von burgenländischen StudentInnen in Wien sowie zur Setzung kultureller Aktivitäten etc.) gewährt das Land Burgenland der genannten Kammer jährlich eine Subvention.		

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 8 DIENSTLEISTUNGEN

1-825028-2980	05 2040 TIERKÖRPER- U.SCHLACHTMÜLLBESEITIGUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-825028-6210	05 2040 TRANSPORTKOSTEN	EUR	615.000,00
	Mit dem Bundesgesetz, betreffend Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und Materialien (Tiermaterialiengesetz - TMG), BGBl. I Nr. 141/2003, das in Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 mit Hygienevorschriften für nicht zum menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte ergangen ist, wurden Bestimmungen über die Ablieferungspflicht solcher Materialien erlassen. Für Falltiere und Siedlungsabfälle kann der Landeshauptmann gem. § 12 Abs. 1 TMG Bestimmungen über die Anzeige- und Ablieferungspflicht, das Aufbewahren, Verbringen und Einsammeln tierischer Nebenprodukte und Materialien, die Entgelte für das Sammeln, Befördern und unschädliche Entsorgen von Falltieren und Siedlungsabfällen sowie die Gebühren für Betriebszulassungen und Kontrollen erlassen. Die Kosten des Transports der Falltiere und Siedlungsabfälle sollen durch den Gebührentarif abgedeckt werden. Die entsprechenden Landesmittel sollen zur Verfügung gestellt werden.		
1-825028-7020	05 2040 VERSCHARRUNGSPLÄTZE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-825028-7670	05 2040 ANSCHAFFUNG V.KÜHLCONTAINERN F.D.TIERKÖRPERBESEIT.	EUR	100,00
	Die Landesregierung hat am 29. Juni 1999 die Förderung der Anschaffung von Kühlcontainern durch die Gemeinden beschlossen. Da es den Gemeinden freigestellt ist, höher geförderte gemeinsame Sammelstellen mit anderen Gemeinden oder geringer geförderte Einzelsammelstellen zu errichten, ist es notwendig, aufgrund dieses Unsicherheitsfaktors bezüglich der Berechnung, diese Ansatzpost zu erhalten.		
1-825028-7671	05 2040 BESEITIGUNG TIERISCHER ABFÄLLE	EUR	210.000,00
	Mit dem Bundesgesetz, betreffend Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und Materialien (Tiermaterialiengesetz - TMG), BGBl. I Nr. 141/2003, das in Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht zum menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (ABl.Nr. L 300, S 1) ergangen ist, wurden Bestimmungen über die Ablieferungspflicht solcher Materialien erlassen. Für Falltiere und Siedlungsabfälle kann der Landeshauptmann gem. § 12 Abs. 1 TMG Bestimmungen über die Anzeige- und Ablieferungspflicht, das Aufbewahren, Verbringen und Einsammeln tierischer Nebenprodukte und Materialien, die Entgelte für das Sammeln, Befördern und unschädliche Entsorgen von Falltieren und Siedlungsabfällen sowie die Gebühren für Betriebszulassungen und Kontrollen erlassen. Die Kosten der Verarbeitung und Entsorgung der Siedlungsabfälle sollen zur Gänze durch den Gebührentarif abgedeckt werden, die Kosten bei den Falltieren werden vom Land gefördert. Für den gebührenfinanzierten Anteil und den Landesanteil an der öffentlichen Finanzierung sollen obige Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.		
1-840003-0002	03 1030 ANKAUF VON GRUNDSTÜCKEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-840029-7100	03 1030 LIEGENSCHAFTEN, ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-846109-7100.002	03 1030 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-867000-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.	EUR	177.700,00
1-867000-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-867000-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.	EUR	7.000,00
1-867000-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.	EUR	34.500,00
1-867000-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.	EUR	1.600,00
1-867009-4000	03 2140 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Die Mittel dienen für den Ankauf von Kleinmaterialien zur Aufrechterhaltung des Betriebes.	EUR	4.000,00
1-867009-4090	03 2140 ERSATZTEILE UVA Für laufende Reparaturen an Maschinen und Geräten ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	7.000,00
1-867009-4200.001	03 2140 SAMEN- UND SÄMLINGSANKAUF UVA Diese VAST. dient dem Ankauf von Saatgut und Sämlingspflanzen zur Produktion von Bäumen und Sträuchern, die im Rahmen des Bodenschutzprogrammes Verwendung finden.	EUR	20.000,00
1-867009-4200.002	03 2140 PFLANZENZUKAUF UVA Die Mittel dienen zum Ankauf von besonderen Pflanzensortimenten, die nicht selbst im Landesforstgarten produziert werden.	EUR	2.000,00
1-867009-4510	03 2140 BRENNSTOFFE UVA Obiger Betrag ist für den Ankauf von Brennholz für den Eigenbedarf vorgesehen.	EUR	1.000,00
1-867009-4520	03 2140 TREIBSTOFFE UVA Obiger Betrag dient für Treibstoffe der KFZ, Traktoren und Maschinen.	EUR	19.400,00
1-867009-4530	03 2140 SCHMIER- UND SCHLEIFMITTEL UVA Für den Ankauf von Motoröl für Maschinen und Geräte ist obiger Betrag vorgesehen.	EUR	2.000,00

1-867009-4552	03 2140 DÜNGE- UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL UVA Dieser Betrag wird ausschließlich für Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet, die zur Pflanzenproduktion des Forstgartens Weiden/See benötigt werden.	EUR	3.000,00
1-867009-4560	03 2140 SCHREIB- UND BÜROMITTEL UVA Für die laufenden Ausgaben für die Verwaltung ist obiger Betrag vorgesehen.	EUR	200,00
1-867009-6000	03 2140 ENERGIEBEZÜGE UVA Für Energiebezüge für den Forstgarten Weiden/See ist obiger Betrag vorgesehen.	EUR	1.000,00
1-867009-6130	03 2140 INSTANDHALTUNG VON GRUNDSTÜCKSEINRICHTUNGEN UVA Obiger Betrag ist für die Instandhaltung bzw. Neuerrichtung der Zäune auf Pachtflächen vorgesehen.	EUR	1.000,00
1-867009-6140	03 2140 INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-867009-6160	03 2140 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN UVA Für laufende Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen dient obiger Betrag.	EUR	3.400,00
1-867009-6170	03 2140 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN UVA Für die notwendigen Instandhaltungsarbeiten an PKWs und landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist obiger Betrag vorgesehen.	EUR	5.000,00
1-867009-6210	03 2140 SONSTIGE TRANSPORTE UVA Obiger Betrag dient zur fallweisen Anmietung von landwirtschaftlichen Geräten für Pflegearbeiten.	EUR	500,00
1-867009-6300	03 2140 LEISTUNGEN DER POST UVA Für Telefonkosten ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	700,00
1-867009-7020	03 2140 SONSTIGE MIET- UND PACTZINSE UVA Obiger Betrag ist für Miet- und Pachtzinse für Pachtflächen vorgesehen.	EUR	3.000,00
1-867009-7100	03 2140 ÖFFENTLICHE ABGABEN UVA Unter dieser Voranschlagsstelle werden die an Rechtsträger des öffentlichen Rechtes (Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbände, Kammern, öffentl. Fonds) zu entrichtenden Zwangszahlungen verrechnet.	EUR	1.000,00
1-867009-7270	03 2140 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN UVA Obiger Betrag ist für die Vergabe von Werkverträgen für Pflanzenausnehmearbeiten vorgesehen.	EUR	1.000,00

1-867009-7280	03 2140 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN UVA Für die Inanspruchnahme von Firmen für Pflanzenausnehmearbeiten dient obiger Betrag.	EUR	17.300,00
1-867009-7297	03 2140 ÜBRIGE AUSGABEN UVA Obige Voranschlagsstelle ist für übrige Ausgaben, die sonst nicht zuordenbar sind, vorgesehen.	EUR	500,00
1-891009-4300	01 1100 BUFFETBETRIEB Der ausgewiesene Betrag dient zum Ankauf von Lebensmitteln und Getränken, zur Bezahlung von Abgaben sowie für die Nachbeschaffung von Geschirr, Einrichtungsgegenständen und die für den Buffetbetrieb notwendigen Maschinen (Kaffeemaschine etc.).	EUR	80.000,00

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	222
1-910003-2980	03 1030 ZINSEN AUS DEM KAPITALVERMÖGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00	
	Ansatzpost.			
1-910009-2980	03 1030 GELDVERKEHRSSPESEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00	
	Ansatzpost.			
1-910009-6570	03 1030 GELDVERKEHRSSPESEN	EUR	570.000,00	
	Auf dieser Voranschlagsstelle werden die Bank- und Postsparkassaspesen des Landes, die durch ein effizient geführtes Kreditmanagement reglementiert werden können, verrechnet.			
1-910009-6570.001	03 1030 GELDVERKEHRSSPESEN, KREDITKARTENABRECHNUNG	EUR	6.000,00	
	Auf dieser Voranschlagsstelle werden die Kreditkartenspesen verrechnet.			
1-910009-7101	03 1030 KAPITALERTRAGSSTEUER	EUR	1.100,00	
	Voraussichtlich anfallende Kapitalertragssteuer für das Jahr 2016.			
1-912003-2980.001	03 1030 ZUFÜHRUNG NICHT AUFTEILBARER RÜCKLAGEN	EUR	100,00	
	Ansatzpost.			
1-913003-0864	03 1030 WERTPAPIERE, ANKAUF	EUR	100,00	
	Ansatzpost.			
1-914018-0806	05 1030 BGLD. KRANKENANST.GES.M.B.H., STAMMKAPITAL	EUR	100,00	
	Ansatzpost.			
1-914028-7420	06 1030 BUSINESS PARK HEILIGENKREUZ GMBH, ZUSCHUSS	EUR	2.052.000,00	
	Der grenzüberschreitende Business Park Heiligenkreuz, an dem die WiBAG Infrastruktur GmbH mit 90 % beteiligt ist, fördert den wirtschaftlichen Integrationsprozess der Region Südburgenland - Vas und trägt dazu bei, innerburgenländische Disparitäten zu verringern. Die Projektinvestitionen der Business Park Heiligenkreuz GmbH (BPH GmbH) beinhalten technische Infrastruktur wie Wasser- und Abwasserversorgung, Gaszulieferung, eigene Stromversorgung, Fernwärme- und Dampfdruckversorgung, Hochspannungsleitung, Telekommunikation, Investitionen in Grundstücke und die Errichtung einer Energiezentrale. Zu diesen erwähnten Investitionen hat die BPH GmbH noch in eine Anschlussbahn investiert. Das Gesamtausmaß der Investitionen beträgt daher insgesamt rund EUR 43,16 Mio. Mit Umlaufbeschluss vom 22.12.1999 hat die Beurteilungskommission des Landes Burgenland eine wiederausnutzbare Gesamthaftung in Höhe von EUR 31.389.577,26 - davon EUR 30.136.915,62 mit Regressverzicht - zur Besicherung des jeweils zur Ausfinanzierung des Gesamtprojektes Business Park Heiligenkreuz GmbH benötigten Kreditobligos beschlossen. Gegenüber dem finanzierenden Kreditinstitut wurde seitens der WiBAG (jetzt Wirtschaft Burgenland GmbH) eine entsprechende treuhändige Haftungserklärung abgegeben. Zum Stichtag 31.12.2013 war der Haftungsrahmen durch kurzfristige Kreditlinien bei der UniCredit Bank Austria mit rund EUR 23,0 Mio. ausgenutzt. Durch Grundstücksverkäufe und Einnahmen aus Anliegerleistungen konnte der Gesamthaftungsrahmen bereits auf den aushaftenden Darlehensrest reduziert werden. Das Land hat sich mit Regierungsbeschluss vom 6. Mai 2014, Zl. 3/BU.NVAO-10009-1-2014, verpflichtet, bei gleichzeitiger Umwandlung der bestehenden Haftung der WiBAG (jetzt Wirtschaft Burgenland GmbH) gegenüber der Business Park Heiligenkreuz GmbH, für ein von der Business Park Heiligenkreuz GmbH (BPH GmbH) aufgenommenes Darlehen in der Höhe von rund EUR 25,0 Mio. einen Investitionszuschuss in der Höhe des anfallenden Annuitätendienstes zu leisten. Im Landesvoranschlag 2016 sollen daher obige Mittel bereitgestellt werden.			

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	223
1-914098-7100	03 1030	ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-914158-0806	01 1100	ERWERB VON BETEILIGUNGEN, ALLGEMEINE MITTEL	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-914158-7420	01 1100	FUSSBALLAKADEMIE, ZUSCHUSS	EUR	1.105.000,00
		Der Landeszuschuss an die Fußballakademie Burgenland beinhaltet den anteilmäßigen Beitrag des Landes an die Fußballakademie Mattersburg Errichtungs-GmbH sowie die Fußballakademie Burgenland GmbH. Weiters ist darin auch die mit Beschluss der Landesregierung vom 21.12.2010 bewilligte Übernahme von zusätzlichen Geschäftsanteilen an der Fußballakademie Burgenland GmbH beinhaltet. Der budgetierte Betrag entstammt dem bewilligten Businessplan für das angeführte Geschäftsjahr.		
1-914188-0806	06 1030	WIRTSCHAFT BURGENLAND GMBH, STAMMKAPITAL	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-914188-2980	06 1030	WIRTSCHAFT BURGENLAND GMBH, ZUSCHUSS, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-914188-7420	06 1030	WIRTSCHAFT BURGENLAND GMBH, ZUSCHUSS	EUR	1.470.000,00
		Ziel des Landes-Wirtschaftsförderungsgesetzes 1994 (Wifög) ist es, der burgenländischen Wirtschaft die Anpassung an die geänderte geopolitische Situation in Mitteleuropa zu erleichtern und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Chancen bestmöglich auch hinsichtlich der Internationalisierung zu fördern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit in einem großen Wirtschaftsraum zu stärken. Gleichzeitig sollen damit unter Bedachtnahme auf die Ziele der Raumplanung und die bestehende Betriebsstruktur im Burgenland eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Sicherung der Nahversorgung herbeigeführt werden. Dabei ist insbesondere auf innovative und technologieorientierte Produktionen und Dienstleistungen unter Beachtung der ökologischen Verträglichkeit Bedacht zu nehmen. Ziel der Tourismusförderung durch das Land ist die Erhaltung und weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft im Burgenland durch eine spürbare Anhebung der Qualität des Angebotes unter Beachtung der Originalität und Ursprünglichkeit und unter besonderer Berücksichtigung einer langfristigen und kontinuierlichen Entwicklung. Zur Erreichung dieser definierten Ziele sind als Förderungsmaßnahmen (§ 5) insbesondere nicht rückzahlbare Zuschüsse sowie die Bereitstellung von Risikokapital und Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften, die Beratung im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die Erstellung von Gutachten und Hilfestellung bei Marktinformationen, die Übernahme und Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere von Geschäftsanteilen und Aktien, der Betrieb, die Übernahme und die Vermittlung aller den Zielsetzungen dieses Gesetzes entsprechenden Geschäfte sowie die Durchführung aller Tätigkeiten, mit der Zielsetzung, für die burgenländische Wirtschaft sowie die burgenländische Tourismuswirtschaft Förderungsmaßnahmen zu setzen, vorzusehen. Zur Umsetzung der gesetzmäßigen und gesellschaftsrechtlichen Aufgaben werden der Wirtschaft Burgenland GmbH obige Mittel zur Verfügung gestellt.		
1-914188-7420.001	06 1030	WIRTSCHAFT BURGENLAND GMBH, INVESTITIONSZUSCHUSS	EUR	680.000,00
		Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Thermenresorts Stegersbach, das unter Einhaltung höchster Qualität beim Privatisierungsprozess in Folge eines transparenten Ausschreibungsprozesses an den Höchst- und Bestbieter Karl Reiter veräußert wurde, wurde der Wirtschaftsservice Burgenland AG (WiBAG), jetzt Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG), mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 14.10.2008, Zl. 3-42/928-2008, für ein Darlehen in Höhe von EUR 5,5 Mio. ein Investitionszuschuss in Höhe des anfallenden Annuitätendienstes gewährt. Im Landesvoranschlag 2016 sollen der Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG) Mittel in obiger Höhe bereitgestellt werden.		

1-921004-7305	03 1030	GLÜCKSSPIELWESEN, ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-922008-6300	03 1030	VERGÜTUNG F.D.EINHEBUNG D.KULTURFÖRDERUNGSBEITR.	EUR	110.000,00
		Die GIS Gebühren Info Service GmbH erhält 3,25 % der vereinnahmten Abgabebeträge als Vergütung für den ihr nach diesem Gesetz entstehenden Aufwand. Der Vergütungsbetrag kann von der GIS Gebühren Info Service GmbH von den vereinnahmten Abgabebeträgen einbehalten werden und enthält bereits eine allfällige Umsatzsteuer.		
1-922009-7299	03 1030	ÖFFENTLICHE ABGABEN, FORDERUNGSABSCHREIBUNGEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-940004-7304.001	01 1020	BEDARFSZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN, ALLGEMEIN	EUR	27.254.800,00
		Die Prognosewerte werden vom BM für Finanzen zumindest halbjährlich angepasst. Die Bedarfszuweisungen sind im Sinne des FAG 2008 Gemeindemittel und stellen für das Land praktisch Durchläufer dar und werden ausschließlich in Höhe der eintreffenden Mittel ausgeschöpft. Abhängig sind die Mittel von den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die ihrer Höhe nach zwar, wie erwähnt, vom BM für Finanzen prognostiziert, im Detail aber nicht vorhergesehen werden können.		
1-940004-7304.002	01 1020	BEDARFSZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN ZUM SCHULBAU	EUR	290.700,00
		Der veranschlagte Betrag wird aus den allgemeinen Bedarfszuweisungen ausgeklammert und zur Finanzierung des Schulbauprogrammes verwendet.		
1-940004-7304.003	01 1020	BEDARFSZUWEISUNGEN AN GDEN Z.BAU V.KINDERGÄRTEN	EUR	218.000,00
		Der veranschlagte Betrag wird aus den allgemeinen Bedarfszuweisungen ausgeklammert und für den Bau von Kindergärten verwendet.		
1-940004-7304.004	02 1020	BEDARFSZUWEISUNGEN, FÖRDERUNG DER FEUERWEHREN	EUR	1.460.000,00
		Vorwegabzug von den allgemeinen Bedarfszuweisungsmitteln für Förderungen der Errichtung und Sanierung von Feuerwehrhäusern und Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Feuerwehreinsatzgeräten und Tragkraftspritzen.		
1-940004-7304.005	01 1020	BEDARFSZUWEISUNGEN, FÖRD.D.GEMEINDENETZWERKES	EUR	730.000,00
		Seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung wurde ein EDV-Netzwerk errichtet, das die Landesdienststellen (Landhaus, EBRZ, Bau- und Betriebsdienstleistungszentren und Bezirkshauptmannschaften) und auch die Gemeinden einbezieht. Mit Regierungsbeschluss v. 4.5.1999, Zahl: LAD-DV-A/159-1999, wurde die Errichtung eines burgenländischen Gemeindenetzwkes beschlossen. Der Anschluss der Gemeinden ist abgeschlossen. Die laufenden Kosten von rd. EUR 350,00 pro Gemeinde (inkl. MWSt.) werden aus den Bedarfszuweisungsmitteln zur Verfügung gestellt.		
1-940004-7304.006	01 1020	BEDARFSZUWEISUNGEN, FÖRDERUNG DES SCHULNETZWERKES	EUR	320.000,00
		Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land, dem Bgld. Gemeindebund und dem Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter Burgenlands werden die Betriebskosten für das Schulnetzwerk aus den Bedarfszuweisungen für Gemeinden abgedeckt. Das Netz ist voll ausgebaut, die Betriebskosten fallen daher in voller Höhe an. Für Hauptschulen, Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen werden derzeit pro Monat und Schule EUR 212,40 (inkl. MWSt.) und für Volks- und Sonderschulen pro Monat EUR 76,80 (inkl. MWSt.) verrechnet. Aufgrund von Schulschließungen (Volksschulen) ist lediglich obiger Betrag erforderlich.		

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	225
1-940018-2980	01 1020	BEDARFSZUWEISUNGEN, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-941008-7304	07 1020	FINANZZUWEISUNGEN D.BDS. A.GEMEINDEN GEM. § 21 FAG Abhängig von der Wirtschaftsentwicklung und der Entwicklung der Finanzkraft der Gemeinden. Korrespondiert mit der Einnahmenvoranschlagsstelle 2/941015/8500.	EUR	5.000.000,00
1-942005-7305	01 1020	SONSTIGE ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN Ansatzpost.	EUR	100,00
1-942005-7305.001	03 1030	SONSTIGE ZUSCHÜSSE, AUSGLEICHSZAHLUNGEN Ansatzpost.	EUR	100,00
1-943008-7304	03 1090	BDS.ZUSCHUSS ZUR FÖRD.D.UMWELTSCHUTZES (GDEN.) Ansatzpost.	EUR	100,00
1-943009-2980	03 1030	BDS.ZUSCHUSS ZUR FÖRD.D.UMWELTSCH., ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-944008-2980	02 1020	KATASTROPHENFONDSMITTEL, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-944008-7304	04 1040	BDS.ZUSCHUSS F.KATASTR.SCHÄDEN I.VERMÖGEN D.GDEN Ansatzpost.	EUR	100,00
1-944018-6900	04 1040	BDS.ZUSCHUSS F.KATASTR.SCHÄDEN I.EIG.VERM.D.LDS. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-945004-7305	07 1020	PFLEGEFONDSGESETZ, GEMEINDEANTEIL Zur Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen mit bedürfnisorientierten und leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen und zur Sicherung sowie zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau eines Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes wurde beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ein Verwaltungsfonds eingerichtet, der die Bezeichnung "Pflegefonds" trägt. Mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege. Die Auszahlung der Zweckzuschüsse erfolgt in zwei gleich hohen Teilbeträgen, jeweils im Mai und im November des jeweiligen Kalenderjahres. Die Mittel aus dem Pflegefonds sind auf die Gemeinden entsprechend dem Verhältnis zu ihren tatsächlich getragenen und nachgewiesenen Nettoaufwendungen für Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege je Kalenderjahr zu verteilen.	EUR	5.920.000,00
1-950008-3402.900	03 1030	TILGUNG Voraussichtlicher Schuldendienst der Landesdarlehen. Siehe Beilagen über den Schuldenstand und -dienst.	EUR	2.000.000,00

1-950008-6500.001	03	1030	AUSGABEN AUS ZINSTAUSCHVERTRÄGEN	EUR	9.600.000,00
Im Sinne eines den neuesten Anforderungen entsprechenden und zeitgemäßen Finanzmanagements werden ausschließlich auf Grundlage von jeweiligen Regierungsbeschlüssen (zuletzt Sitzungsakt, Zahl: 3-9/3411-2003, Beschluss 8.4.2003) Zinstauschverträge durchgeführt. Das sind mit den Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der bestehenden Darlehens- und Anleihen-Grundschild korrespondierende Zinsgeschäfte, die geeignet sind, die Zins- und Rückzahlungsbelastungen der Darlehens- und Anleihenverbindlichkeiten und/oder ihre Risiken zu verringern (siehe auch Punkt 8. Bedeckung des Abganges). Für die genannten Maßnahmen sollen obgenannte Mittel zur Verfügung gestellt werden (siehe gleich hohe Einnahmen unter der VAST. 2/910015/8293/001).					
1-950008-6500.900	03	1030	ZINSEN UND SPESEN	EUR	6.932.600,00
Der voraussichtliche Zinsendienst der Landesdarlehen (siehe auch Beilagen über den Schuldenstand und -dienst) soll durch geeignete Maßnahmen des Kreditmanagements deutlich vermindert werden.					
1-960002-3446	03	1030	BÜRGSCHAFTSLEISTUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-960018-2980	03	1030	BÜRGSCHAFTSRÜCKLAGE, ZUFÜHRUNG	EUR	154.600,00
Mit LGBL. Nr. 33/1994 i.d.g.F., LGBL. Nr. 13/2015, ist das Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 - WiföG in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist es, der burgenländischen Wirtschaft die Anpassung an die geänderte geopolitische Situation in Mitteleuropa zu erleichtern und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Chancen bestmöglich auch hinsichtlich der Internationalisierung zu fördern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit in einem großen Wirtschaftsraum zu stärken. Gleichzeitig sollen damit unter Bedachtnahme auf die Ziele der Raumplanung und die bestehende Betriebsstruktur im Burgenland eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Sicherung der Nahversorgung herbeigeführt werden. Dabei ist insbesondere auf innovative und technologieorientierte Produktionen und Dienstleistungen unter Beachtung der ökologischen Verträglichkeit Bedacht zu nehmen. Im § 5 dieses Gesetzes über die Förderungsmaßnahmen ist unter Ziffer 2 die Übernahme von Bürgschaften für Kredite und Darlehen vorgesehen. Schlagend gewordene Bürgschaftsleistungen wurden bisher aus der Bürgschaftsrücklage abgedeckt. Um den anstehenden und möglichen Anforderungen gerecht zu werden, soll obiger Betrag zur Verfügung gestellt werden.					
1-970009-7297	03	1030	VERSTÄRKUNGSMITTEL	EUR	598.800,00
Die veranschlagten Mittel dienen zur Abdeckung nicht vorhersehbarer unabweislicher Ausgaben.					
1-980009-7291	03	1030	ZUFÜHRUNGEN AN DEN A.O.HAUSHALT	EUR	24.600.000,00
Der Landesvoranschlag 2016 sieht im außerordentlichen Haushalt Ausgaben in obiger Höhe vor. Dieser Betrag setzt sich aus den Ansatzposten der auslaufenden Phasing Out Periode 2007-2013, welche zur Auslösung von nicht verbrauchten Mitteln der Vorjahre benötigt werden, sowie aus Kofinanzierungsmitteln für das Übergangsprogramm 2014-2020 (ÜP) zusammen. Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 5. Mai 2015 die Programme - Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020 EFRE (Zl.: LAD/EB.278EFRE-10000-2-2015) und ESF (Zl.: LAD/EB.278ESF-10000-2-2015) sowie das Additionalitätsprogramm ESF 2014-2020 (Zl.: LAD/EB.278Add-10000-2-2015) inkl. Finanztabellen - beschlossen. Dem Burgenland stehen im neuen Übergangsprogramm 2014-2020 insgesamt EUR 72,3 Mio. an Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Aus dem Topf des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) stehen dem Burgenland Mittel im Gesamtwert von etwa EUR 445,0 Mio. zur Verfügung. Die Programme ÜP - IWB EFRE und ESF sowie das Additionalitätsprogramm ESF konnten aufgrund von vorliegenden Jahresfinanztabellen auf Voranschlagsebene budgetiert werden. Die Budgetierung des ELERs, des Additionalitätsprogrammes EFRE sowie der grenzüberschreitenden Programme erfolgt nach Vorlage und Beschluss der Jahresfinanztabellen. Die prognostizierten Budgetmittel werden bis dahin bei der VAST. 5/782975/7670/001 Übergangsprogramm 2014-2020 in einer Gesamtsumme budgetiert. Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes sind auszugleichen und der obige Betrag dem außerordentlichen Haushalt zuzuführen.					

1-981003-2980 03 1030 AUSGLEICHSRÜCKLAGE, ZUFÜHRUNG

EUR

100,00

Ansatzpost.

1-990009-3410.050 03 1030 ZUFÜHRUNG AN INNERE ANLEIHE

EUR

100,00

Ansatzpost.

1-991009-7220 03 1030 RÜCKERSETZTE, NICHT ABSETZB.EINNAHMEN AUS VORJ.

EUR

100,00

Ansatzpost.

1-991009-7299 03 1030 FORDERUNGSABSCHREIBUNGEN, VORJAHRE

EUR

100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG

2-000005-8800	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE	EUR	369.100,00
	Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Landtagsabgeordneten sowie der Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen (Solidarbeitrag) dar.		
2-001105-8800	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE	EUR	7.600,00
	Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.		
2-002005-8800	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE	EUR	21.500,00
	Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der BeamtenInnen dar.		
2-010005-8800	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE	EUR	153.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Regierungsmitglieder sowie der Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen (Solidarbeitrag) dar.		
2-010015-8500	01 1010 BEITRAG DES BUNDES ZUM RUHEBEZUG DES LH	EUR	94.100,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den Beitrag des Bundes für den Versorgungsbezug nach einem ehem. Landeshauptmann dar.		
2-010015-8501	01 1010 BEITRAG DES BUNDES FÜR LH UND LH-STV.	EUR	441.300,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den Beitrag des Bundes für den Bezug des Landeshauptmannes und des Landeshauptmann-Stellvertreters dar.		
2-020005-8270.001	01 1010 RÜCKERSATZ DER BEZÜGE VON LANDESBEDIENSTETEN	EUR	1.100.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezügen für Landesbedienstete dar.		
2-020005-8270.004	01 1010 RÜCKERSATZ DER BEZÜGE DURCH AMS	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-020005-8280.004	01 1010 RÜCKERSATZ D. BEZÜGE, VB I, ASFINAG	EUR	32.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezügen für VB I der ASFINAG dar.		
2-020010-8260	01 1010 ERSÄTZE AUS AMTSHAFTUNGSBEITRÄGEN	EUR	1.500,00
	Die veranschlagten Mittel stellen die Ersätze aus Amtshaftungsbeiträgen dar.		
2-020011-2980.001	01 1100 AMTSSACHAUFWAND, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-020013-2980	01 1100 BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

2-020015-8030	01 1100 VERÄUSSERUNG VON DRUCKSORTEN	EUR	5.000,00
Bei dieser Voranschlagsstelle ist für die Bereitstellung von Anbotsunterlagen, für Skripten und sonstige Unterlagen für Kurse der Gemeindebediensteten vorgesorgt. Infolge mehrerer Vergleichsjahre kann mit dem obgenannten Betrag gerechnet werden.			
2-020015-8080	01 1100 VERÄUSSERUNG VON BÜROMÖBELN	EUR	100,00
Ansatzpost.			
2-020015-8080.001	01 1100 VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00
Ansatzpost.			
2-020015-8145	01 1100 RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	1.000,00
Die Rückersätze von Bediensteten für private Telefongespräche wurden bis zum Jahre 1996 in der durchlaufenden Gebarung verrechnet. Im Sinne einer transparenteren Darstellung werden diese Einnahmen nunmehr auf einer eigenen Voranschlagsstelle verrechnet. Im Voranschlagsjahr sollten diese Einnahmen den obigen Betrag erreichen. Laut Einleitungsbeschluss ist vorgesehen, dass die Privatgesprächseinnahmen auf die VAST. 1/020011/6301 überrechnet werden, da von der Ausgabenvoranschlagsstelle die Privatgesprächskosten vorfinanziert werden.			
2-020015-8150	03 1030 KOMMISSIONSGEBÜHREN	EUR	240.000,00
Die Einnahmen für das Jahr 2016 können lediglich aufgrund von Erfahrungswerten der vorangegangenen Jahre geschätzt werden.			
2-020015-8189	03 1030 MAHNSPESEN, KOMMISSIONSGEBÜHREN	EUR	100,00
Ansatzpost.			
2-020015-8189.001	01 1100 MAHNSPESEN	EUR	100,00
Ansatzpost.			
2-020015-8240	01 1100 EINNAHMEN AUS MIET- UND PACTHVERTRÄGEN	EUR	100,00
Ansatzpost.			
2-020015-8505	01 1100 SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN	EUR	100,00
Da die Aufträge zur Erstellung von SV-Gutachten an Dritte im Voraus nicht bekannt sind, wäre lediglich in Form einer Ansatzpost Vorsorge zu treffen.			
2-020035-8150	01 1100 KOSTENERSÄTZE IM VERFAHREN VOR DEN HÖCHSTGERICHTEN	EUR	5.500,00
Hiebei handelt es sich um zu erwartende Einnahmen an Kostenersätzen im Verfahren vor den Gerichten und vor dem Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof.			
2-020035-8151	01 1010 OBJEKTIVIERUNG, KOSTENERSÄTZE VON DRITTEN	EUR	100,00
Ansatzpost.			

2-020035-8170	01 1100	KOSTENERSATZ FÜR SONSTIGE VERWALTUNGSLEISTUNGEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-020035-8189	01 1100	MAHNSPESEN, KOSTENERS.F.SONST.VERWALTUNGSLEIST.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-020041-2980	01 1100	LANDESIMMOBILIEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-020041-8200	01 1100	ZINSVERRECHNUNG BELIG	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-020041-8240	01 1100	RÜCKERSATZ BETRIEBSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN	EUR	360.000,00
		Im Zuge der Auslagerung der Landesgebäude wurden auch die Landesberufsschulen Pinkafeld und Eisenstadt an die BELIG übertragen. Damit diese Schulen ihrerseits den Eltern Kostenbeiträge vorschreiben können, werden seitens der Schulen die Betriebskosten an das Land überwiesen. Seitens des Landes erfolgt im Zuge der monatlichen Miet- und Betriebskostenabrechnung eine Weiterüberweisung an die BELIG, sodass dieser Betrag für das Land einen Durchlaufposten darstellt. Die Höhe des veranschlagten Betrages ergibt sich aus den UVA Landesberufsschule Pinkafeld und Eisenstadt. Es ist daher obiger Betrag als Rückersatz für Betriebskosten zu erwarten.		
2-020041-8240.001	01 1100	RÜCKERSATZ INSTANDHALTUNG LANDESIMMOBILIEN	EUR	430.000,00
		Im Zuge der Auslagerung der Landesgebäude wurden auch die Landesberufsschulen Pinkafeld und Eisenstadt an die BELIG übertragen. Damit diese Schulen ihrerseits den Eltern Kostenbeiträge vorschreiben können, werden seitens der Schulen die Instandhaltungskosten an das Land überwiesen. Es ist daher obiger Betrag als Rückersatz für Instandhaltungskosten zu erwarten.		
2-020041-8240.002	01 1100	MIETERSÄTZE LANDESIMMOBILIEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-020085-8299	03 1030	SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	260.000,00
		Hier werden jene Einnahmen verrechnet, die nicht genau zuordenbar sind.		
2-020111-2980	01 1100	VERSICHERUNGEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-020205-8080	03 1100	VERÄUSSERUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-020215-8280	03 1100	SCHADENERSÄTZE FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	100,00
		Ansatzpost.		

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	233
2-020313-2980	01 1100	EDV-PROJEKTE NACHGEORDNETER DIENSTST., ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-020315-8080	01 1100	VERÄUSSERUNG VON HARDWARE Ansatzpost.	EUR	100,00
2-020908-2980	01 1100	KOSTEN DER VERBINDUNGSSTELLE, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-021001-2980	01 1100	INFORMATION UND DOKUMENTATION, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-021005-8030	01 1100	LANDESGESETZ- U. AMTSBLATT, BEZUGS-U.ANZEIGENGEB. Für den Verkauf von Landesgesetz- und Landesamtsblättern, Gebühren für Einschaltungen sowie für den Verkauf der Loseblattsammlung des Landesrechts wird in Anlehnung an die Einnahmen aus den Vorjahren obiger Betrag erwartet.	EUR	50.000,00
2-021005-8890	01 1100	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ZU EUROP.FRAGEN, EU-MITTEL Ansatzpost.	EUR	100,00
2-021009-2980	01 1100	AUSSTELLUNGEN, WERBEMASSNAHMEN, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-022001-8800	01 1100	ERSÄTZE FÜR MASSNAHMEN DER VERKEHRSVERBESSERUNG Ansatzpost.	EUR	100,00
2-022008-2980	01 1100	VERKEHRSVERBÜNDE, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-022008-8501	01 1100	BUNDESREFUNDIERUNG, VERKEHRSMASSN. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-022009-2980.001	01 1100	RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-022009-2980.002	01 1100	MASSNAHMEN DER VERKEHRSVERBESSERUNG, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00

2-023029-2980	01 1100	INSTITUT FÜR BAUTECHNIK, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-023039-2980	01 2020	SCHULREFORM, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-030005-8810	01 1100	STRAFGEELDER, BUNDESPOLIZEIDIREKTION EISENSTADT Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren ist obiger Betrag an Strafgeeldern auf Landesstraßen zu erwarten.	EUR	13.000,00
2-030013-8281.001	01 1100	KOSTENERSÄTZE FÜR AUFWEND. FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN Ansatzpost.	EUR	100,00
2-030013-8281.002	01 1100	KOSTENERSATZ D.BUNDES F.AUFWEND.N.D.FREMDENGES. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-030015-2980.010	01 1100	AMTSBLATT, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-030015-8030	01 1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE Da die KFZ-Zulassungen ausgegliedert wurden, ist für das Budgetjahr mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.	EUR	17.000,00
2-030015-8030.001	01 1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN Bei dieser VAST. werden die Rückersätze, welche für Kopienrückersätze (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) eingenommen werden, vereinnahmt. Es ist aufgrund der Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren mit obigen Einnahmen zu rechnen.	EUR	400,00
2-030015-8030.010	01 1100	AMTSBLATT, BEZUGSGEBÜHREN Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und der laufenden Einnahmen kann mit obigem Betrag gerechnet werden. Es wird zwar daran gearbeitet, die Einnahmen aus Inseraten zu steigern, ein diesbezüglicher Erfolg ist jedoch nicht abschätzbar.	EUR	4.000,00
2-030015-8145	01 1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN Ansatzpost. Die Verrechnung erfolgt über das Amt der Burgenländischen Landesregierung.	EUR	100,00
2-030015-8280	01 1100	VERWALTUNGS AUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER Bei dieser VAST. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Es ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.	EUR	3.000,00
2-030015-8299	01 1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN Bei dieser VAST. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Den Großteil dieser Einnahmen bilden die Strafverfahrenskosten (= 10 % des Strafbetrages von Straferkenntnissen). Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.	EUR	30.000,00

2-030015-8299.001	01	1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	22.000,00
Bei dieser VAST. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.					
2-030015-8800	01	1010	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	83.800,00
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.					
2-030015-8810	01	1100	STRAFGELDER	EUR	120.000,00
Hiebei handelt es sich um Strafgeelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.					
2-030023-8281.001	01	1100	KOSTENERSÄTZE FÜR AUFWEND. FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-030023-8281.002	01	1100	KOSTENERSATZ D.BUNDES F.AUFWEND.N.D.FREMDENGES.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-030025-8030	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	115.000,00
Da die Plaketten für Kraftfahrzeuge bei der Behörde nur einen Durchläufer darstellen, kann mit Einnahmen in der Höhe der getätigten Ausgaben gerechnet werden. Die Einnahmen orientieren sich an der korrespondierenden Ausgabenvoranschlagsstelle 1/030021/4003 für KFZ-Plaketten.					
2-030025-8030.001	01	1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	2.000,00
Bei dieser Voranschlagsstelle werden die Rückersätze, welche für Kopienrückersätze (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) eingenommen werden, vereinnahmt.					
2-030025-8145	01	1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00
Ansatzpost. Die Verrechnung erfolgt über das Amt der Burgenländischen Landesregierung.					
2-030025-8299	01	1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	60.000,00
Bei dieser VAST. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Den Großteil dieser Einnahmen bilden die Strafverfahrenskosten (= 10 % des Strafbetrages von Straferkenntnissen). Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.					
2-030025-8299.001	01	1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	15.000,00
Bei dieser VAST. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.					
2-030025-8800	01	1010	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	50.000,00
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.					

2-030025-8810	01 1100 STRAFGELDER	EUR	200.000,00
Hiebei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.			
2-030033-8281.001	01 1100 KOSTENERSÄTZE FÜR AUFWEND. FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
Ansatzpost.			
2-030033-8281.002	01 1100 KOSTENERSATZ D.BUNDES F.AUFWEND.N.D.FREMDENGES.	EUR	1.500,00
Die Prognose der Einnahmen bei dieser Voranschlagsstelle kann nur annähernd erfolgen.			
2-030035-8030	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	40.000,00
Es kann mit Einnahmen in obiger Höhe gerechnet werden (Ausgabenvoranschlagsstelle 1/030031/4003 für KFZ-Plaketten).			
2-030035-8030.001	01 1100 RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	200,00
Bei dieser VAST. werden die Rückersätze, welche für Kopienrückersätze (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) eingenommen werden, vereinnahmt. Es ist aufgrund der Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren mit obigen Einnahmen zu rechnen.			
2-030035-8080	01 1100 VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00
Ansatzpost.			
2-030035-8145	01 1100 RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00
Ansatzpost. Die Verrechnung erfolgt über das Amt der Burgenländischen Landesregierung.			
2-030035-8189	01 1100 MAHNSPESEN	EUR	100,00
Ansatzpost.			
2-030035-8280	01 1100 VERWALTUNGS AUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	100,00
Ansatzpost.			
2-030035-8299	01 1100 SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	40.000,00
Bei dieser VAST. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.			
2-030035-8299.001	01 1100 RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	8.000,00
Bei dieser VAST. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.			

2-030035-8800	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE	EUR	95.600,00
	Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.		
2-030035-8810	01 1100 STRAFGELDER	EUR	220.000,00
	Hiebei handelt es sich um Straf gelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.		
2-030043-8281.001	01 1100 KOSTENERSÄTZE FÜR AUFWEND. FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-030043-8281.002	01 1100 KOSTENERSATZ D.BUNDES F.AUFWEND.N.D.FREMDENGES.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-030045-8030	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	63.000,00
	Da die Plaketten für Kraftfahrzeuge bei der Behörde nur einen Durchläufer darstellen, kann mit Einnahmen in der Höhe der getätigten Ausgaben gerechnet werden. Die Einnahmen orientieren sich an der Ausgabenvoranschlagsstelle 1/030041/4003 für KFZ-Plaketten. Im laufenden Budgetjahr werden Einnahmen in der präliminierten Höhe erwartet.		
2-030045-8030.001	01 1100 RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	200,00
	Bei dieser VAS t. werden die Rückersätze, welche bei Fotokopien (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) eingenommen werden, vereinnahmt. Es ist aufgrund der Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren mit obigen Einnahmen zu rechnen.		
2-030045-8080	01 1100 VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-030045-8145	01 1100 RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00
	Ansatzpost. Die Verrechnung erfolgt über das Amt der Burgenländischen Landesregierung.		
2-030045-8189	01 1100 MAHNSPESEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-030045-8280	01 1100 VERWALTUNGS AUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	2.000,00
	Bei dieser VAS t. werden die Rückersätze von Verwaltungsausgaben der Jugendämter vereinnahmt. Es ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.		
2-030045-8293.010	01 1100 AMTSBLATT, SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

2-030045-8299	01 1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	24.000,00
Unter Berücksichtigung der Verwaltungseinnahmen der letzten Jahre kann mit Einnahmen in der Höhe des obigen Betrages gerechnet werden.				
2-030045-8299.001	01 1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	4.000,00
Bei dieser VAST. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.				
2-030045-8800	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	82.000,00
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.				
2-030045-8810	01 1100	STRAFGELDER	EUR	110.000,00
Hiebei handelt es sich um Strafgeelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.				
2-030053-2980	01 1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030053-8281.001	01 1100	KOSTENERSÄTZE FÜR AUFWEND. FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030053-8281.002	01 1100	KOSTENERSATZ D.BUNDES F.AUFWEND.N.D.FREMDENGES.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030055-2980.010	01 1100	AMTSBLATT, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030055-8030	01 1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	108.000,00
Es kann mit Einnahmen in obiger Höhe gerechnet werden (Ausgabenvoranschlagsstelle 1/030051/4003 für KFZ-Plaketten).				
2-030055-8030.001	01 1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	300,00
Bei dieser VAST. werden die Rückersätze, welche für Kopienrückersätze (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) eingenommen werden, vereinnahmt. Es ist aufgrund der Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren mit obigen Einnahmen zu rechnen.				
2-030055-8030.010	01 1100	AMTSBLATT, BEZUGSGEBÜHREN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030055-8080	01 1100	VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				

2-030055-8080.010	01 1100	AMTSBLATT, VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030055-8145	01 1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00
Ansatzpost. Die Verrechnung erfolgt über das Amt der Burgenländischen Landesregierung.				
2-030055-8189	01 1100	MAHNSPESEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030055-8280	01 1100	VERWALTUNGS AUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	8.000,00
Bei dieser VASSt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre kann mit Einnahmen in obiger Höhe gerechnet werden.				
2-030055-8299	01 1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	60.000,00
Bei dieser VASSt. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Den Großteil dieser Einnahmen bilden die Strafverfahrenskosten (= 10 % des Strafbetrages von Straferkenntnissen). Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.				
2-030055-8299.001	01 1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	11.000,00
Bei dieser VASSt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.				
2-030055-8299.010	01 1100	AMTSBLATT, SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030055-8800	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	128.300,00
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.				
2-030055-8810	01 1100	STRAFGELDER	EUR	270.000,00
Hiebei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.				
2-030063-8281.001	01 1100	KOSTENERSÄTZE FÜR AUFWEND.FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030063-8281.002	01 1100	KOSTENERSATZ D.BUNDES F.AUFWEND.N.D.FREMDENGESETZ	EUR	100,00
Ansatzpost.				

2-030065-8030	01 1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	35.000,00
Es kann mit Einnahmen in obiger Höhe gerechnet werden.				
2-030065-8030.001	01 1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030065-8080	01 1100	VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030065-8145	01 1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00
Ansatzpost. Die Verrechnung erfolgt über das Amt der Burgenländischen Landesregierung.				
2-030065-8189	01 1100	MAHNSPESEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030065-8280	01 1100	VERWALTUNGS AUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	2.500,00
Bei dieser VAS. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Es ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.				
2-030065-8299	01 1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	20.000,00
Bei dieser VAS. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Den Großteil dieser Einnahmen bilden die Strafverfahrenskosten (= 10 % des Strafbetrages von Straferkenntnissen). Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.				
2-030065-8299.001	01 1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	1.500,00
Bei dieser VAS. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.				
2-030065-8800	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	28.700,00
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.				
2-030065-8810	01 1100	STRAFGE LDER	EUR	80.000,00
Hiebei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.				
2-030073-8281.001	01 1100	KOSTENERSÄTZE FÜR AUFWEND. FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				

2-030073-8281.002	01 1100	KOSTENERSATZ D.BUNDES F.AUFWEND.N.D.FREMDENGESETZ	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-030075-8030	01 1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	20.000,00
		Es kann mit Einnahmen in obiger Höhe gerechnet werden.		
2-030075-8030.001	01 1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-030075-8080	01 1100	VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-030075-8145	01 1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00
		Ansatzpost. Die Verrechnung erfolgt über das Amt der Burgenländischen Landesregierung.		
2-030075-8189	01 1100	MAHNSPESEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-030075-8280	01 1100	VERWALTUNGS AUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	1.500,00
		Bei dieser VAS. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Es ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.		
2-030075-8299	01 1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	20.000,00
		Bei dieser VAS. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Den Großteil dieser Einnahmen bilden die Strafverfahrenskosten (= 10 % des Strafbetrages von Straferkenntnissen). Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.		
2-030075-8299.001	01 1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	700,00
		Bei dieser VAS. werden Rückersätze an Exekutionskosten und sonstige Gerichtsgebühren vereinnahmt.		
2-030075-8800	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	28.700,00
		Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.		
2-030075-8810	01 1100	STRAFGEELDER	EUR	80.000,00
		Hiebei handelt es sich um Strafgeelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden.		
2-030103-2980	03 1100	BH MATTERSBURO, LEASING, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		

2-030205-8080	03 1100 VERÄUSSERUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-045003-8800	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE	EUR	107.100,00
	Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der BeamtInnen dar.		
2-045005-8100	11 1130 KOSTENERSÄTZE FÜR KOPIEN	EUR	300,00
	Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre können die Einnahmen durch Kostenersätze für Kopien lediglich geschätzt werden.		
2-045005-8171	11 1130 KOSTENERSÄTZE IM VERFAHREN VOR DEN HÖCHSTGERICHTEN	EUR	500,00
	Im Falle einer Abweisung einer Beschwerde durch den Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshof werden dem Land Kosten zugesprochen (geschätzte Einnahmen).		
2-045005-8290	11 1130 SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	5.000,00
	Bei dieser VAST. werden auch die Pauschalgebühren nach dem Vergabegesetz verbucht.		
2-045005-8293	11 1130 ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-052005-8170	03 3080 DAMPFKESSEL- UND STAHLFLASCHENREVISIONSGEBÜHREN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-052015-8170	06 2050 GEWERBLICHE PRÜFUNGEN, PRÜFUNGSGBÜHREN	EUR	50.000,00
	Nach den einschlägigen Prüfungsordnungen für das Güter- und Personenbeförderungsgewerbe sind an den Landeshauptmann Prüfungsgebühren durch die PrüfungswerberInnen zu entrichten. Ein Teil dieser Prüfungsgebühren ist auf die Mitglieder der Prüfungskommission aufzuteilen, während der Rest zur Abdeckung des durch die Abhaltung der Prüfungen entstandenen sonstigen Verwaltungsaufwandes dem Land verbleibt. Die Anzahl der PrüfungswerberInnen und somit die Höhe der Einnahmen kann aufgrund der bisherigen Prüfungen und der ergangenen Verordnungen nur geschätzt werden. Die PrüferInnenentschädigung erfolgt über die VAST. 1/052038/7270.		
2-052025-8170	03 3080 FÜHRERSCHEIN-PRÜFUNGEN GEM. § 15 FSG-PV	EUR	400.000,00
	Prüfgebühr für Fahrprüfungen gemäß § 15 FSG-PV. Die Ausgaben für die FahrprüferInnen werden unter der VAST. 1/052048/7271 verbucht. Die Ausgaben betragen etwa 90 % der Einnahmen.		
2-052025-8170.001	03 1030 PRÜFUNGSGB.F.THEOR.FAHRPR.,ENTSCH.F.AUFSICHTSP.	EUR	26.000,00
	Siehe Erläuterungen zu VAST. 2/052025/8170.		
2-052025-8171	03 1030 GEBÜHREN FÜR ÄRZTL.UNTERSUCH. GEM. § 13D FSG-GV	EUR	40.000,00
	Siehe Erläuterungen zu VAST. 2/052025/8170.		

2-052025-8280	03 3080 RÜCKERS.V.AND.GEB.KÖRPERSCH.F.FAHR- U.KFZ-PRÜF.	EUR	70.000,00
	Bei gegenständlicher Voranschlagsstelle wird der Rückersatz für Fahrprüfungen verbucht.		
2-052025-8283	02 3050 KOSTENERSATZ PRÜFUNGSGEBÜHR F.FAHRLEHRER	EUR	5.000,00
	Den KandidatInnen für die Fahr(schul)lehrerInnenprüfung wird vorgeschrieben, dass sie die gemäß § 66 KDV vorgesehenen Vergütungen für die Prüfung zu entrichten haben (über die Ausgabenvoranschlagsstelle verfügt die Abteilung 8).		
2-052065-8170	02 3050 SCHIFFSFÜHRERPRÜFUNGSTAXEN	EUR	1.500,00
	Die BewerberInnen um ein Schiffsführerpatent haben gemäß § 133 des Schifffahrtsgesetzes 1990, BGBl.Nr. 87/1989, eine Prüfungstaxe zu entrichten. Die Höhe derselben ist in der Schiffsführerverordnung je nach Art des Patentes in unterschiedlichem Ausmaß festgelegt.		
2-052075-8170	02 3050 RÜCKERS.D.PRÜF.GEB.F.D.GRUNDQUAL.PR.V.BERUFSF.	EUR	30.000,00
	Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der FahrerInnen bestimmter KFZ für den Güter- oder Personenkraftverkehr erfolgte in Österreich durch Änderungen im Führerscheingesezt, Güterbeförderungsgesetz 1995, Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 und Kraftfahrlniengesetz mit BGBl. I Nr. 153/2006. Diese Grundqualifikation besteht aus 3 Teilen (90 min. praktische Fahrprüfung, schriftliche Prüfung, kommissionelle mündliche Prüfung mit drei PrüferInnen, Erörterung von Praxisituationen), wobei die PrüfungswerberInnen einen Kostenbeitrag zu entrichten haben. 10 % davon verbleiben beim Land, der Rest wird auf die PrüferInnen aufgeteilt.		
2-053001-8170	01 1100 KOSTENERSÄTZE, VERWALTUNGS-AKADEMIE BGLD.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-053005-8170	01 1010 GRUNDAUSBILDUNG GDE-BEDIENSTETE, KOSTENERSÄTZE	EUR	15.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den Kostenersatz der Gemeinden für die Grundausbildung der Gemeindebediensteten dar.		
2-059005-8270	01 1010 EU-VERWALTUNGSBEHÖRDE, REFUNDIERUNG PERSONALKOSTEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-059005-8299	03 1030 ÜBRIGE EINNAHMEN	EUR	20.000,00
	Hier werden jene Einnahmen verrechnet, die den in der Gruppe 0 bzw. in den übrigen Gruppen vorgesehenen Einnahmenvoranschlagsstellen nicht zugeordnet werden können.		
2-059015-2980	01 1100 GIS BURGENLAND, ENT.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-059015-8800	01 1100 GIS BURGENLAND, SONST. RÜCKERSÄTZE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

2-059038-2980	01 1100	BEITRÄGE AUS MITGLIEDSCHAFTEN, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-059045-2980	01 1100	SONDERMASSN. F.ARBETISL.(AKTION 8000), ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-059055-2980	01 1100	INTERNATIONALE PROJEKTE, ENT.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-059055-8800	02 1100	JAHR DER SICHERHEIT, SONSTIGE ERSÄTZE Ansatzpost.	EUR	100,00
2-059055-8800.001	01 1100	GEMEINDENETZWERKE NORDBURGENLAND, SO.ERSÄTZE Ansatzpost.	EUR	100,00
2-059061-2980.001	01 1100	UMWELTANWALT, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-059069-2980	07 1050	KOORD.UMWELT-,ROHSTOFF- U.ENERGIEANGEL., RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-059069-8170	01 1100	ENERGIE- UND UMWELTBERATUNG, KOSTENERSÄTZE Ansatzpost.	EUR	100,00
2-080005-8800	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE (LANDESBEAMTE) Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der LandesbeamtInnen sowie der Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen dar.	EUR	2.474.000,00
2-080018-2565	01 1010	PENSIONSVORSCHUSSERSÄTZE Ansatzpost.	EUR	100,00
2-080025-8505.001	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE (GEMEINDEANTEIL F.GEMEINDEBEAMTE) Die veranschlagten Mittel stellen den Pensionsbeitrag für GemeindebeamtInnen-Gemeindeanteil dar.	EUR	1.832.000,00
2-080025-8505.002	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE (GEMEINDEANTEIL F.BÜRGERMEISTER) Die veranschlagten Mittel stellen den Pensionsbeitrag für BürgermeisterInnen-Gemeindeanteil dar.	EUR	7.000,00

2-080025-8510	01 1010 ÜBERWEISUNGSBETRÄGE UND RENTENÜBERWEISUNGEN	EUR	35.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen Überweisungsbeträge und Rentenüberweisungen dar.		
2-080025-8800	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE (GEMEINDEBEAMTE)	EUR	916.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den Pensionsbeitrag von GemeindebeamtInnen dar.		
2-080025-8800.001	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE (GEMEINDEÄRZTE)	EUR	39.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den Pensionsbeitrag von GemeindeärztlInnen dar.		
2-080025-8800.002	01 1010 BESONDERE PENSIONSBEITRÄGE (GEMEINDEÄRZTE)	EUR	50.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den besonderen Pensionsbeitrag von GemeindeärztlInnen dar.		
2-080025-8800.003	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE (BÜRGERMEISTER)	EUR	7.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den Pensionsbeitrag von BürgermeisterInnen dar.		
2-080025-8800.004	01 1010 BESONDERE PENSIONSBEITRÄGE (ÜBERW.BETR.GDE.BEAMTE)	EUR	100.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den besonderen Pensionsbeitrag von GemeindebeamtInnen dar.		
2-090008-2560	01 1010 SONSTIGE BEZUGSVORSCHÜSSE, RÜCKERSÄTZE	EUR	10.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezugsvorschüssen dar.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

2-110002-8299 02 1100 ZWECKG.INV.ZUS.A.BDS.M.ERR.DIG.FUNKN.BOS-AUSTRIA

EUR

100,00

Ansatzpost.

2-170003-2980 02 1020 AUSSTATTUNG D.KAT.DIENSTES (FEUERW.), ENTN.A.RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

2-170019-2980 02 1020 AUFW.IM RAHMEN D.KATASTROPHENHILFEGES., ENTN.A.RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

2-179005-2980 02 1020 FUNKSIRENENSTEUERUNGSANLAGE, ENTN.A.RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

2-179005-8299 02 1020 FUNKSIRENENSTEUERUNGSANL., LDS.WARNZENTR., SO.EINN.

EUR

100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U. WISSENSCH.

2-205005-8800	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE - SCHULAUF SICHT	EUR	7.600,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den PV-Beitrag des LSR-Präsidenten dar.		
2-208008-2565	01 2020 PENSIONS VORSCHUSSERSÄTZE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-208010-8500	01 2020 ERSÄTZE DES BUNDES GEM. FAG	EUR	67.119.300,00
	Der Bund refundiert gem. den Bestimmungen des FAG 2008 100 % des Pensionsaufwandes für die LandeslehrerInnen.		
2-209005-8260	01 2020 ERSÄTZE AUS AMTSHAFTUNGSFÄLLEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-210000-8500	01 2020 LEHRERBESOLDUNG, ERSATZ DURCH DEN BUND GEM. FAG	EUR	121.145.700,00
	Für die LehrerInnen an allgemeinbildenden Pflichtschulen ersetzt der Bund gemäß FAG den Personalaufwand der laut Stellenplan des BMBF genehmigten definitiven Planstellen an das Land. Der Betrag gründet sich auf den derzeit vorliegenden Werten.		
2-210010-8810	01 2020 GELDSTRAFEN UND GELDBUSSEN GEM. § 70 ABS.1 LDG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-210018-2460	01 2020 WOHNBAUBEZUGSVORSCHÜSSE, ERSÄTZE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-210018-2560	01 2020 SONSTIGE BEZUGSVORSCHÜSSE, RÜCKERSÄTZE	EUR	14.000,00
	Die gewährten Bezugsvorschüsse werden in monatlichen Teilbeträgen zurückbezahlt, sodass Einnahmen in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-210021-8504	01 1020 BEITRÄGE AUS BEDARFSZUWEISUNGSMITTELN D.GEMEINDEN	EUR	290.700,00
	Korrespondiert mit VAS t. 1/940004/7304/002.		
2-210024-2980	01 2020 ZWECKZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-220000-8500	01 2020 LEHRERBESOLDUNG, TEILERSATZ GEM. FAG	EUR	3.327.200,00
	Gemäß Finanzausgleichsgesetz i.d.g.F. ersetzt der Bund den Ländern 50 % des Personalaufwandes für die LandeslehrerInnen an den berufsbildenden Pflichtschulen der lt. Stellenplan des BMBF genehmigten definitiven Planstellen, mit Ausnahme des Aufwandes für den ErzieherInnendienst.		

2-220010-8810	01 2020	GELDSTRAFEN UND GELDBUSSEN GEM. § 56 ABS.1 LDG	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-220018-2460	01 2020	WOHNBAUBEZUGSVORSCHÜSSE, ERSÄTZE	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-220018-2560	01 2020	SONSTIGE BEZUGSVORSCHÜSSE, ERSÄTZE	EUR	3.000,00
Die gewährten Bezugsvorschüsse werden in monatlichen Teilbeträgen zurückbezahlt.				
2-220025-8189	01 2020	MAHNSPESEN, SCHULKOSTENBEITRÄGE	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-220025-8503	01 2020	SCHULKOSTENBEITR. F.BERUFSSCHÜLER A.AND.BDS.LÄND.	EUR	12.000,00
Aufgrund der bisherigen Erfahrung kann angenommen werden, dass ca. 20 Lehrlinge aus Lehrbetrieben, die nicht im Land Burgenland ihren Standort haben, eine burgenländische Berufsschule besuchen werden. Der Beitrag zum Personalaufwand wird von den Bundesländern gemäß der Vereinbarung von Kuchl jährlich festgesetzt.				
2-220025-8505	01 2020	TEILERSATZ V. AN AND.BDS.LÄNDER GEL.SCHULK.-BEITR.	EUR	100.000,00
Entsprechend den Erläuterungen zu VSt. 1/220024/7303 werden aufgrund der Berufsschulsprengelverordnung 1998 Lehrlinge aus dem Burgenland fachliche Berufsschulen (berufsbildende Pflichtschulen) in anderen Bundesländern besuchen, wofür das Land unter anderem Beiträge zum Sachaufwand (Schülerhaltungsaufwand) zu leisten haben wird, zu deren Ersatz gemäß § 42 Abs. 6 Bgld. Pflichtschulgesetz jene bgld. Gemeinden heranzuziehen sind, in denen die Lehrlinge beschäftigt bzw. wohnhaft sind. Die Anzahl der Lehrlinge kann nur geschätzt werden.				
2-220035-8505	01 2020	GEMEINDEBEITRÄGE ZUM BERUFSSCHÜLERZIEHERAUFWAND	EUR	667.400,00
Die Beiträge umfassen 50 % der voraussichtlichen Bezüge der BerufsschullehrerInnen mit ErzieherInnendienst sowie die diesen LehrerInnen zustehenden ErzieherInnenzulagen und die NebenerzieherInnendienste.				
2-220103-8800	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE UVA	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-220105-8050	01 2020	VERÄUSSERUNG VON VERBRAUCHSGÜTERN UVA	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-220105-8060	01 2020	VERÄUSSERUNG VON ALTMATERIAL UVA	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-220105-8070	01 2020	VERÄUSSERUNG VON ERZEUGNISSEN DER LEHRWERKSTÄTTEN UVA	EUR	100,00
Ansatzpost.				

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	252
2-220105-8145	01 2020	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00	
2-220105-8146	01 2020	RÜCKERSATZ VON STROMKOSTEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00	
2-220105-8147	01 2020	RÜCKERSATZ VON BEHEIZUNGSKOSTEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00	
2-220105-8148	01 2020	ZUSCHÜSSE ZUM SCHULARZTHONORAR UVA Ansatzpost.	EUR	100,00	
2-220105-8173.900	01 2020	LERNMITTELBEITRÄGE UVA Einnahmen aus den von den SchülerInnen eingehobenen Lehr- und Lernmittelbeiträgen.	EUR	43.000,00	
2-220105-8240	01 2020	EINNAHMEN AUS DER VERMIETUNG UVA Die Einnahmen für Vergütungen (Miete) für Veranstaltungen werden auf dieser VAST. verbucht.	EUR	2.500,00	
2-220105-8241	01 2020	ENTGELTE DER BEDIENTETEN FÜR DIENSTWOHNUNGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00	
2-220105-8290	01 2020	SONSTIGE EINNAHMEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00	
2-220105-8293	01 2020	ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR UVA Ansatzpost.	EUR	100,00	
2-220105-8505	01 2020	SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE UVA Das Land Burgenland ist gemäß § 2 Abs. 2 lit. a Bgld. Pflichtschulgesetz 2009, LGBL.Nr. 36 i.d.g.F., gesetzlicher Schulerhalter der Landesberufsschule Pinkafeld. Der Schulsprengel dieser Schule umfasst nach der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 18.5.2004 über die Festsetzung der Schulsprengel der öffentlichen Berufsschulen das gesamte Landesgebiet. Aus der Sprengelzugehörigkeit ergibt sich die Verpflichtung der Gemeinde, für den Fall, dass sich in der Gemeinde der Lehrbetrieb eines Lehrlings befindet, zur Leistung von jährlichen Schulerhaltsbeiträgen an das Land im Sinne des § 42 Abs. 2, 5 und 6 Bgld. Pflichtschulgesetz 2009. Durch die Novelle des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes, BGBl.Nr. 74/2013 (Facharbeiter-Ausbildungsinitiative-Gesetz 2013), wurden die Landesgesetzgeber ermächtigt, bei berufsschulpflichtigen Personen in Ausbildungsverhältnissen sowie bei Personen, die gemäß § 20 Abs. 2 und § 21 Abs. 2 Schulpflichtgesetz 1985 zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind, den Standort der Ausbildungseinrichtung oder den Wohnort als maßgeblichen Anknüpfungspunkt für die Sprengelzugehörigkeit festzulegen. Das Burgenland (Novelle zum Burgenländischen Pflichtschulgesetz 1995 vom 3. Juli 2014, LGBL.Nr. 32/2014) hat sowohl hinsichtlich Personen in Ausbildungsverhältnissen (überbetriebliche Lehrlingsausbildung) als auch Personen, die gemäß § 20 Abs. 2 und § 21 Abs. 2 Schulpflichtgesetz 1985 zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind, den Anknüpfungspunkt nach dem Wohnort festgelegt (§ 38 Abs. 9 Bgld. PflSchG). Dem folgend sind die Wohnsitzgemeinden in diesen Fällen auch zur Leistung der Schulerhaltsbeiträge verpflichtet (§ 42 Abs. 3 Bgld. PflSchG 1995).	EUR	2.858.700,00	

2-220123-2980	01 2020	LBS PINKAFELD, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220133-2980	01 2020	INTERNAT D.LBS PINKAFELD, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220203-8503	01 2020	BEITRÄGE D.LANDES ZU D.KOSTEN D.SCHÜLERAUSTAUSCHES UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220205-2980	01 2020	BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220205-8050	01 2020	VERÄUSSERUNG VON VERBRAUCHSGÜTERN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220205-8070.900	01 2020	VERÄUSSERUNG VON ERZEUGNISSEN DER LEHRWERKSTÄTTEN UVA Diese VAST. beinhaltet die Einnahmen aus der Veräußerung von Erzeugnissen der Lehrwerkstätten (Backwaren, Speisen der Lehrküchen, Maler- und Haarbeiten).	EUR	8.000,00
2-220205-8101	01 2020	INTERNATSBEITRÄGE UVA Diese VAST. dient für Ersätze für Verpflegung sowie Unterbringung der SchülerInnen.	EUR	230.000,00
2-220205-8101.001	01 2020	INTERNATSBEITRÄGE, HEIM UVA Diese VAST. dient für Internatsbeiträge des Bundesheimes. Aufgrund der Generalsanierung des Bundeskonviktes sollen zusätzliche Betten für InternatsschülerInnen der HTL Eisenstadt im Internat der Landesberufsschule Eisenstadt bereitgestellt werden.	EUR	115.000,00
2-220205-8120	01 2020	ENTGELTE DER BEDIENTETEN FÜR VERPFLEGUNG UVA Bei dieser VAST. wird das Entgelt für das Mittagessen der Bediensteten verbucht.	EUR	6.000,00
2-220205-8145	01 2020	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220205-8146	01 2020	RÜCKERSATZ VON STROMKOSTEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220205-8148	01 2020	ZUSCHÜSSE ZUM SCHULARZTHONORAR UVA Ansatzpost.	EUR	100,00

2-220205-8172.001	01 2020 KOSTENERSÄTZE F. D. VERPFLEGUNG V. BUNDESSCHÜLERN UVA Das Gebäude des Bundeskonvikts in Eisenstadt wird erweitert und generalsaniert. Während der Bauphase werden die BundesschülerInnen in der Landesberufsschule Eisenstadt verpflegt. Die entsprechenden Kostenersätze werden zugunsten der gegenständlichen Voranschlagsstelle verbucht.	EUR	20.000,00
2-220205-8172.900	01 2020 KOSTENERSÄTZE F.D. VERPFLEGUNG V.ANSTALTSFREMDEN UVA Bei dieser VAST. werden die Kostenersätze für die Verpflegung von SeminarteilnehmerInnen und Landesbediensteten verbucht.	EUR	10.000,00
2-220205-8173	01 2020 LERNMITTELBEITRÄGE UVA Bei dieser VAST. werden die Lernmittelbeiträge für Einzelhandelslehrlinge, Bürolehrlinge, FrisörInlehrlinge, KellnerInlehrlinge, Koch/Köchin-Lehrlinge, BäckerInlehrlinge, KellnerIn-Koch/Köchin-Lehrlinge und MalerInlehrlinge verbucht.	EUR	40.000,00
2-220205-8240	01 2020 EINNAHMEN AUS DER VERMIETUNG UVA Bei dieser VAST. werden die Einnahmen aus Nächtigung (während der schulfreien Zeit), Vermietung von Räumlichkeiten für Seminare und andere Veranstaltungen, Vermietung Turnsaal und die Vermietung des ehemaligen Weininstitutes verbucht. Aufgrund der Generalsanierung des Bundeskonviktes werden während der Bauphase Räumlichkeiten für die Verwaltung zur Verfügung gestellt und hier verrechnet.	EUR	4.700,00
2-220205-8240.001	01 2020 EINNAHMEN AUS DER VERMIETUNG, HEIM UVA Bei dieser VAST. werden Einnahmen aus Nächtigungen (während der schulfreien Zeit) verbucht.	EUR	1.000,00
2-220205-8241	01 2020 ENTGELTE DER BEDIENTETEN FÜR DIENSTWOHNUNGEN UVA Bei dieser VAST. werden die Miete und Betriebskosten für Dienstwohnungen verbucht.	EUR	11.000,00
2-220205-8241.001	01 2020 RÜCKERSATZ VON BETRIEBSKOSTEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220205-8290	01 2020 SONSTIGE EINNAHMEN UVA Bei dieser VAST. werden verschiedene Einnahmen (Schadensersatz etc.) verbucht.	EUR	2.900,00
2-220205-8290.001	01 2020 SONSTIGE EINNAHMEN, HEIM UVA Das Bundeskonvikt wird einer Generalsanierung unterzogen. Während der Bauphase soll die Verpflegung der HTL-SchülerInnen in der Landesberufsschule Eisenstadt erfolgen. Im Jahr 2016 ist mit den veranschlagten Einnahmen zu rechnen.	EUR	50.000,00
2-220205-8293	01 2020 ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220205-8505	01 2020 SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE UVA Das Land Burgenland ist gemäß § 2 Abs. 2 lit. a Bgld. Pflichtschulgesetz 2009, LGB1.Nr. 36 i.d.g.F., gesetzlicher Schulerhalter der Landesberufsschule Eisenstadt. Der Schulsprengel dieser Schule umfasst nach der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 18.5.2004 über die Festsetzung der Schulsprengel der öffentlichen Berufsschulen das gesamte Landesgebiet. Aus der Sprengelzugehörigkeit ergibt sich die	EUR	1.230.400,00

	Verpflichtung der Gemeinde, für den Fall, dass sich in der Gemeinde der Lehrbetrieb eines Lehrlings befindet, zur Leistung von jährlichen Schulerhaltsbeiträgen an das Land im Sinne des § 42 Abs. 2, 5 und 6 Bgld. Pflichtschulgesetz 2009. Durch die Novelle des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes, BGBl.Nr. 74/2013 (Facharbeiter-Ausbildungsinitiative-Gesetz 2013), wurden die Landesgesetzgeber ermächtigt, bei berufsschulpflichtigen Personen in Ausbildungsverhältnissen sowie bei Personen, die gemäß § 20 Abs. 2 und § 21 Abs. 2 Schulpflichtgesetz 1985 zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind, den Standort der Ausbildungseinrichtung oder den Wohnort als maßgeblichen Anknüpfungspunkt für die Sprengelzugehörigkeit festzulegen. Das Burgenland (Novelle zum Burgenländischen Pflichtschulgesetz 1995 vom 3. Juli 2014, LGBL. Nr. 32/2014) hat sowohl hinsichtlich Personen in Ausbildungsverhältnissen (überbetriebliche Lehrlingsausbildung) als auch Personen, die gemäß § 20 Abs. 2 und § 21 Abs. 2 Schulpflichtgesetz 1985 zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind, den Anknüpfungspunkt nach dem Wohnort festgelegt (§ 38 Abs. 9 Bgld. PflSchG). Dem folgend sind die Wohnsitzgemeinden in diesen Fällen auch zur Leistung der Schulerhaltsbeiträge verpflichtet (§ 42 Abs. 3 Bgld. PflSchG 1995).				
2-220233-2980	01 2020	LBS EISENSTADT, ENTN.A.RL.	EUR	100,00	
		Ansatzpost.			
2-221003-8800	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE UVA	EUR	100,00	
		Ansatzpost.			
2-221005-8070	01 2020	VERÄUSSERUNG VON ERZEUGNISSEN DER LEHRWERKSTÄTTEN UVA	EUR	3.500,00	
		Bei dieser VAST. werden die Erlöse aus dem Verkauf von Lehrwerkstättenerzeugnissen an SchülerInnen, LehrerInnen und sonst. Personal vereinnahmt.			
2-221005-8070.001	01 2020	ERZEUGNISSE AUS LEHRWERKSTÄTTEN - SONDERAUFTRÄGE UVA	EUR	2.100,00	
		Bei dieser VAST. werden Einnahmen aus Sonderaufträgen, die fallweise entstehen, verbucht.			
2-221005-8101	01 2020	INTERNATSBEITRÄGE UVA	EUR	152.200,00	
		Bei dieser VAST. werden die Heimbeträge für die HeimschülerInnen sowie für die externen SchülerInnen mit Teilverpflegung verbucht.			
2-221005-8120	01 2020	ENTGELTE DER BEDIENTETEN FÜR VERPFLEGUNG UVA	EUR	2.000,00	
		Bei dieser VAST. werden die Entgelte der Bediensteten für Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) verbucht.			
2-221005-8172	01 2020	KOSTENERSÄTZE F.D. VERPFLEGUNG V.ANSTALTSFREMDEN UVA	EUR	100,00	
		Ansatzpost.			
2-221005-8174	01 2020	SCHULGELDER UVA	EUR	56.000,00	
		Diese VAST. dient der Verrechnung der Schulgelder für die HeimschülerInnen und die externen SchülerInnen.			
2-221005-8290	01 2020	SONSTIGE EINNAHMEN UVA	EUR	3.500,00	
		Bei dieser VAST. werden Schadensersatz der SchülerInnen, Ersatz von Brand- und Materialkosten, Anfertigung von Privatkopien etc. verbucht.			
2-221013-2980	01 2020	LFS-STOOB, SANIERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00	
		Ansatzpost.			

2-221100-8500	01 1010	LEHRERBESOLDUNG, TEILERSATZ GEM. FAG	EUR	700.000,00
Die veranschlagten Mittel stellen den Teilersatz zur LehrerInnenbesoldung seitens des Bundes dar.				
2-221105-8510	01 1010	ÜBERWEISUNGSBETRÄGE	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-221105-8800	01 1010	BESONDERE PENSIONSBEITRÄGE	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-221105-8801	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	14.000,00
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.				
2-221105-8801.001	01 1010	PENSIONSSICHERUNGSBEITRAG	EUR	35.200,00
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionssicherungsbeiträge dar.				
2-221125-8503	04 1040	SCHULKOSTENBEITRÄGE AUS ANDEREN BUNDESLÄNDERN	EUR	81.000,00
Das Land Bgld. hat die Vereinbarung gemäß § 15a B-VG, betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Besuch von landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, unterzeichnet. Erstmals werden für das Schuljahr 2015/2016 im Nachhinein dem Bundesland, aus dem SchülerInnen kommen, die bei uns eine landwirtschaftliche Fachschule besuchen, Beiträge zum Sachaufwand vorgeschrieben werden. Aufgrund der vereinbarten Indexanpassung wird ein Betrag von EUR 47,10 pro SchülerIn pro Schulwoche zu entrichten sein. Es kann nicht eingeschätzt werden, wie viele SchülerInnen in einem anderen Bundesland eine landwirtschaftliche Berufs- oder Fachschule besuchen, es sollte aber zumindest so viele Einnahmen geplant werden, wie es Ausgaben (diese werden voraussichtlich für 48 Schüler x EUR 47,10 x 36 Wochen ca. EUR 81.388,00 sein) geben wird.				
2-221203-2980	04 1040	BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME UVA	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-221205-8070.001	04 1040	ERLÖS AUS DER PFLANZENPRODUKTION, WIRTSCH.BETR. UVA	EUR	30.000,00
Als Erlös aus der Pflanzenproduktion, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen aus dem Verkauf von Obst, Gemüse und Getreide erwartet.				
2-221205-8071.001	04 1040	ERLÖS AUS DER WEINPRODUKTION, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA	EUR	70.000,00
Als Erlös aus der Weinproduktion, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen aus dem Verkauf von Sekt und Wein erwartet.				
2-221205-8071.002	04 1040	SONSTIGE KELLEREIERLÖSE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA	EUR	40.000,00
Als sonstige Kellereierlöse, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen aus dem Verkauf von Most, Schnaps und Essig erwartet.				
2-221205-8101	04 1040	INTERNATSBEITRÄGE UVA	EUR	102.000,00
Als Internatsbeiträge werden Einnahmen aus dem Internat erwartet.				

2-221205-8145	04 1040 RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-221205-8146	04 1040 RÜCKERSATZ VON ENERGIEKOSTEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-221205-8172	04 1040 KOSTENERS.F.D.VERPFL.V.BESCHÄFT.U.ANSTALTSFREMDE UVA Als Kostenersatz für die Verpflegung von Beschäftigten und Anstaltsfremden werden Einnahmen durch Bewirtung von Gästen bei Tagungen und Kursen erwartet.	EUR	3.800,00
2-221205-8280	04 1040 SONSTIGE EINNAHMEN UVA Als sonstige Einnahmen werden Einnahmen für Exkursionen und Verkostungen erwartet.	EUR	2.000,00
2-221205-8280.001	04 1040 SONSTIGE EINNAHMEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als sonstige Einnahmen, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen für Exkursionen und Verkostungen erwartet.	EUR	6.000,00
2-221205-8281.001	04 1040 EMBALLAGEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-221305-2980	04 1040 BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-221305-8070.001	04 1040 ERLÖSE AUS D.PFLANZENPRODUKTION, WIRTSCH.BETR. UVA Als Erlöse aus der Pflanzenproduktion, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen aus dem Pflanzenbau erwartet.	EUR	35.000,00
2-221305-8071.001	04 1040 ERLÖSE AUS DER TIERPRODUKTION, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als Erlöse aus der Tierproduktion, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen aus dem Rinder- und Schweineverkauf erwartet.	EUR	65.000,00
2-221305-8101	04 1040 INTERNATSBEITRÄGE UVA Als Internatsbeiträge werden Einnahmen aus Internatsbeiträgen und Beiträgen der SchülerInnen für Verpflegung und Nächtigung erwartet.	EUR	173.000,00
2-221305-8280	04 1040 SONSTIGE EINNAHMEN UVA Als sonstige Einnahmen werden Einnahmen für die Verpflegung von Gästen, Bediensteten sowie Nchtigungen in den Sommerferien erwartet.	EUR	35.000,00
2-221305-8280.001	04 1040 SONSTIGE EINNAHMEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als sonstige Einnahmen werden Einnahmen für diverse Maschinenringeinsätze im Pflanzenbau und für die Vermietung von Maschinen und Traktoren erwartet.	EUR	12.000,00

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	258
2-221503-2980	04 1040	MODERNISIERUNG DER LANDW.FACHSCH., ENTN.A.RL.		EUR	100,00
		Ansatzpost.			
2-228005-8518	01 1010	ERSTATTUNGSBEITRÄGE GEM. ENTGELTFORTZAHLUNGSGESETZ		EUR	100,00
		Ansatzpost.			
2-228005-8530	01 1010	BEIHILFE ZUR FÖRDERUNG D.AUSBILDUNG V.LEHRLINGEN		EUR	10.000,00
		Die veranschlagten Mittel stellen die Beihilfen zur Förderung der Ausbildung von Lehrlingen dar.			
2-230005-8189	01 2020	MAHNSPESEN, AUDIO-VISUELLE LEHRMITTEL		EUR	100,00
		Ansatzpost.			
2-230005-8505	01 2020	BEITR.D SCHULERHALTER F. AUDIO-VISUELLE LEHRMITTEL		EUR	26.000,00
		Gemäß Zl. VII-370/18-1964 vom 20.4.1964 wurde allen Gemeinden ein Versorgungsplan zur Annahme empfohlen, der von den Gemeinden angenommen wurde. Gleichzeitig mit der Annahme dieses Versorgungsplanes verpflichteten sie sich, einen jährlichen Beitrag pro PflichtschülerIn für das jeweilige Schuljahr zu leisten. Der Unterrichtsfilmbeitrag der Schulerhalter der allgemeinbildenden Pflichtschulen beträgt EUR 1,46 pro SchülerIn und Schuljahr. Beim derzeitigen Stand an PflichtschülerInnen in Privatschulen sowie Entlehnungen an Bundesschulen ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.			
2-240015-8505	01 2020	ASSISTENZKINDERG.PÄDAGOG.,KOSTENRÜCKERS.D.D.GEM.		EUR	50.000,00
		Mit § 7 Bgld. KBBG 2009, LGBI.Nr. 7 i.d.g.F., werden Art und Ausmaß der Verwendung der Volksgruppensprachen und die Einstellung von AssistenzkindergartenpädagogInnen in gemischtsprachigen Kinderbetreuungseinrichtungen geregelt. Für die Betreuung in der jeweiligen Volksgruppensprache hat grundsätzlich der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung zu sorgen. Die Beistellung von AssistenzkindergartenpädagogInnen durch das Land erfolgt auf Initiative der betreffenden Gemeinden. Sofern die Beistellung seitens des Landes Burgenland erfolgt, hat der Erhalter der öffentlichen oder privaten Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 7 Abs. 5 Bgld. KBBG 2009 die entstehenden Kosten für die erforderliche Beistellung der AssistenzkindergartenpädagogInnen zu tragen. Es werden Kostenersätze der Kinderbetreuungseinrichtungserhalter für die Beistellung der AssistenzkindergartenpädagogInnen in der präliminierten Höhe erwartet.			
2-240104-2980	01 2020	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KG.,KINDERKR.U.THS,ENTN.A.RL.		EUR	100,00
		Ansatzpost.			
2-240201-8505	01 1020	BEITRÄGE AUS BEDARFSZUWEISUNGSMITTELN D.GEMEINDEN		EUR	218.000,00
		Korrespondiert mit VAST. 1/940004/7304/003.			
2-240208-2980	01 2020	BEITR.Z.BAU V.KINDERBETREUUNGSEINRICHT.,ENTN.A.RL.		EUR	100,00
		Ansatzpost.			
2-259001-8170	07 2020	KOSTENERSÄTZE FÜR FREIZEITVERANSTALTUNGEN		EUR	100,00
		Ansatzpost.			

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	259
2-259003-2980	07 2020	AUSSERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00	
2-259005-8189	07 2020	MAHNSPESEN, KOSTENERSÄTZE D.AUSSERSCHUL.JUGENDERZ. Ansatzpost.	EUR	100,00	
2-259005-8299	07 2020	SONSTIGE EINKÜNFEN, JUGENDREFERAT Ansatzpost.	EUR	100,00	
2-259041-8800	07 2020	EU-BEITRÄGE FÜR JUGENDPROGRAMME Ansatzpost.	EUR	100,00	
2-259045-2980.002	07 2020	AUSSERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00	
2-259045-2980.003	07 2020	WINTERSPORTWOCH.A.SCHUL., FÖRD.BEITR., RL-ENTN. Ansatzpost.	EUR	100,00	
2-280025-2980	01 1100	VEREIN SCHÜLER- U.JUGENDH.OBERSCH., ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00	
2-280035-2980	01 1100	UNIVERSITÄTSLEHRG.F.TOURISM.LOCKENH., ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00	
2-280055-2980	01 1100	STIFTUNG PRIV.PÄDAG.HOCHSCHULE BGLD., ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00	
2-283003-2980	03 2070	ARCHIVEINRICHTUNG, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00	
2-283005-8170	03 2070	ERLÖS F.VERKAUFTE PUBLIKAT., MIKROFILME, KOPIEN Der Erlös für verkaufte Publikationen, Mikrofilme und Kopien soll aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre den veranschlagten Betrag erreichen.	EUR	9.300,00	
2-289001-8800	07 1050	VOGELWARTE NEUSIEDLER SEE-HANSAG, SONST.ERSÄTZE UVA Die im EFRE-Projekt "Vogelwarte Madarvarta Neusiedler See-Hansag" getätigten Ausgaben werden zu 100 %, davon EU-Mittel 85 % und Landesmittel 15 %, refundiert. Die kompletten Rückflüsse seitens der EU werden erst 2016 erwartet und auf die entsprechende Ausgabenvoranschlagsstelle überrechnet.	EUR	100,00	

2-289001-8800.001	07 1050 ÖKODYN. REHABILIT. NEUSIEDLER SEE, SONST. ERSÄTZE UVA Das Projekt "Ökodynamische Rehabilitation Neusiedler See" beinhaltet die Sicherstellung der guten Wasserqualität des Neusiedler Sees durch Ertüchtigung der Wasseruntersuchungssicherheit und -kapazität an der Biologischen Station Illmitz. Das Projekt ist Teil des Additionalitätsprogramms 2007-2013 EFRE und muss punkto finanzieller Abwicklung/Förderung auf das Jahr 2016 verlängert werden. Daher ist eine Voranschlagsstelle für 2016 notwendig.	EUR	100,00
2-289001-8800.002	07 1050 PILOTSTUDIE PODERSDORF, SONSTIGE ERSÄTZE UVA Das Projekt "Pilotstudie Podersdorf - Immissionen" beinhaltet einen Teil der seitens der EU geforderten wissenschaftlichen Tätigkeiten, damit die hygienischen Voraussetzungen für den Badebetrieb in Podersdorf verbessert bzw. erhalten bleiben. Das Projekt muss aus wissenschaftlicher, abwicklungstechnischer und finanzieller Sicht auf das 1. Halbjahr 2016 verlängert werden. Daher ist eine Voranschlagsstelle für Einnahmen notwendig.	EUR	100,00
2-289003-8800	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE UVA Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der BeamtInnen dar.	EUR	41.200,00
2-289005-8101	07 1050 BENÜTZUNGSGEBÜHREN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-289005-8140.010	07 1050 KOSTENERSÄTZE FÜR UNTERSUCHUNGEN, WASSERHYGIENE UVA Aufgrund der durch das Wasserinformationssystem notwendig gewordenen Volluntersuchungen gewisser Trinkwasserspender und der dafür notwendigen Anschaffungen einer automatischen Atomemissionsspektroskopie-Anlage kann mit den veranschlagten Einnahmen gerechnet werden.	EUR	270.000,00
2-289005-8145	07 1050 RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN UND PORTOGEBÜHREN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-289005-8189.010	07 1050 MAHNSPESEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-289005-8290.003	07 1050 SONSTIGE EINNAHMEN UVA Verrechnungspost für Einnahmen für Fotokopien und "BFB"-Berichte.	EUR	100,00
2-289099-2980	03 1050 GRUNDLAGENFORSCHUNG, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR UND KULTUS

2-320003-2980	03 1070 JOSEPH HAYDN-KONSERVATORIUM, ENTN.A.RL. UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-320003-8080	03 1070 VERKAUF VON MUSIKINSTRUMENTEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-320003-8800	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE UVA Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der BeamtInnen (und RuhebezugsempfängerInnen) dar.	EUR	13.300,00
2-320005-8174	03 1070 SCHULGELDER UVA Aufgrund der Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze ist mit Einnahmen an Schulgeldern und Studiengebühren in dieser Höhe zu rechnen. Die Höhe der Schulgeldtarife ist durch einen Beschluss der Bgld. Landesregierung festgelegt.	EUR	122.000,00
2-320005-8240	03 1070 MIET- UND PACTZINSE UVA Einnahmen durch Vermietung des Konzertsaaes und der Seminarräume.	EUR	4.000,00
2-320005-8290	03 1070 SONSTIGE EINNAHMEN UVA Auf dieser Voranschlagsstelle werden die Einnahmen der Schule aus der Vermietung der schuleigenen Instrumente verbucht.	EUR	500,00
2-320045-8505	03 1070 MUSIKSCHULEN, 20 % GEMEINDEANTEIL F. PERSONALAUFW. Siehe Erläuterungen zu VSt. 1/320044/7670/002.	EUR	1.807.300,00
2-340003-8800	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE UVA Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der BeamtInnen dar.	EUR	9.600,00
2-340005-2980	03 1070 LANDESMUSEEN, ENTN.A.RL. UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-340005-8030	03 1070 ERLÖS FÜR DEN VERKAUF VON PUBLIKATIONEN UVA Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen, Katalogen und sonstigen Produkten.	EUR	15.000,00
2-340005-8240	03 1070 MIET- UND PACTZINSE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-340005-8299	03 1070 SONSTIGE EINNAHMEN UVA Einnahmen aus dem Verkauf von Altgeräten, Sponsorbeiträgen, Rückersätzen, Eintrittten der Außenstellen sowie Leih- und Reproduktionsgebühren, Einnahmen von Förderungen.	EUR	500,00

2-340005-8501	03 1070 BUNDESBEITRAG ZUM ANKAUF VON KUNSTWERKEN, GALERIE UVA Zur Förderung der zeitgenössischen Kunst werden regelmäßig seitens der Landesgalerie Kunstwerke angekauft. Diese Tätigkeit wird durch den Bund mit einem eigenen Beitrag unterstützt.	EUR	100,00
2-363019-2980	04 1100 DORFERNEUERUNGSMASSNAHMEN, ENTN.A.RL. Die nicht verbrauchten Mittel in den Vorjahren wurden einer Rücklage zugeführt. Der veranschlagte Betrag soll im Jahre 2016 aus der Rücklage entnommen und für die laufende Bedeckung des Haushaltes verwendet werden.	EUR	140.000,00
2-381025-8280	03 1100 KULTUR-SERVICE-BURGENLAND GMBH, VERRECHNUNGEN Ansatzpost.	EUR	100,00

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

2-411005-8500	05 1060 LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	5.400.000,00
	Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist obiger in den Voranschlagsansätzen 1/411014, 1/411104, 1/411218 und 1/411608 enthaltener Betrag als Einnahme zu veranschlagen.		
2-411005-8505	05 1060 BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, SOZIALHILFE	EUR	25.432.900,00
	Gemäß § 56 Absatz 4 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBI. Nr. 5/2000 i.d.g.F. und § 21 Bgld. Mindestsicherungsgesetz, haben die Gemeinden dem Land zu den Kosten der Sozialhilfe einen Beitrag von 50 % zu leisten. Unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Budgetziffern ergibt sich der rechnerische Betrag der Gemeindebelastungen im angegebenen Ausmaß.		
2-411025-8510.900	05 1060 ERSÄTZE V.VERSICHER.TRÄGERN U. PFLEGEgeldBEZ.	EUR	26.800.000,00
	Bei dieser Voranschlagsstelle sind die Ersatzansprüche des Landes gegen die Träger der Sozialversicherungen für Hilfsbedürftige in sämtlichen Anstalten zu vereinnahmen, wobei nach den gesetzlichen Bestimmungen 80 % des Pensionsanspruches sowie des Pflegegeldes (abzüglich des Taschengeldes) nach dem Bundespflegegeldgesetz auf den Sozialhilfeträger übergehen. Aufgrund der bisherigen Erstattungspraxis durch die Sozialversicherungsträger kann mit veranschlagtem Betrag gerechnet werden.		
2-411025-8511.900	05 1060 ERSÄTZE NACH DEM EHEM. BGld. PFLEGEgeldGESETZ	EUR	650.000,00
	Bei dieser Voranschlagsstelle ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen das Pflegegeld nach dem ehemaligen Bgld. Pflegegeldgesetz für Hilfsbedürftige, die auf Kosten der Bgld. Sozialhilfe in Heimen und Anstalten untergebracht sind, zu vereinnahmen. Aufgrund des vorliegenden Datenmaterials ist mit dem veranschlagten Betrag zu rechnen. Aus dieser Voranschlagsstelle ist ersichtlich, wie sich die Teilung nach dem § 13 Bundespflegegeldgesetz im Vergleich zum ehemaligen Landespflegegeldgesetz (§ 11) auf das Budget auswirken wird. Im Unterschied zum ehemaligen Landespflegegeldgesetz werden vom Bund bei stationären Unterbringungen nur 80 % der zuerkannten Pflegegeldstufe sowie das Pflegegeldtaschengeld ausgezahlt. Der Rest (Differenzruhen) gelangt nicht zur Auszahlung und verbleibt beim Bund. Die Auswirkungen der Differenzruhen sind auf dieser Voranschlagsstelle ersichtlich.		
2-411035-8141.900	05 1060 ERSÄTZE DER UNTERSTÜTZTEN VON DRITTVERPFLICHTETEN	EUR	1.100.000,00
	Für die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes von Unterstützten sind von Personen, die gesetzlich oder vertraglich zum Unterhalt verpflichtet sind, Ersätze für die in Anstalten und Heimen untergebrachten Hilfsbedürftigen zu leisten. Aufgrund des Wegfalls der Regressleistungen durch Kinder kann die angegebene Ersatzleistung angenommen werden.		
2-411045-8280.900	05 1060 SONSTIGE ERSÄTZE	EUR	2.800.000,00
	Für die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes von Unterstützten sind von deren ErbInnen und GeschenknnehmerInnen Ersätze zu leisten. Weiters gehen Rechtsansprüche, die EmpfängerInnen der Sozialhilfe und Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) gegen einen Dritten zur Deckung des Lebensbedarfes haben, auf den Sozialhilfeträger über.		
2-411045-8810	05 1060 STRAFGELDER	EUR	4.000.000,00
	Gemäß § 15 VStG fließen Geldstrafen sowie der Erlös verfallener Sachen dem Land für Zwecke der Sozialhilfe zu, sofern die Verwaltungsvorschriften nichts anderes bestimmen. Aufgrund bisheriger Erfahrungswerte kann der angegebene Betrag erwartet werden.		
2-411105-8280	05 1060 ERSÄTZE AUS BMS	EUR	200.000,00
	Für Leistungen nach dem Bgld. Mindestsicherungsgesetz ist von Unterstützten dann Ersatz zu leisten, wenn diese durch Verletzung der Anzeigepflicht zu Unrecht Leistungen bezogen haben bzw. zu Vermögen gelangt sind. Auch von deren ErbInnen und GeschenknnehmerInnen sind Ersätze zu leisten. Weiters gehen Rechtsansprüche, die EmpfängerInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) gegen einen Dritten zur Deckung des Lebensbedarfes haben, auf den Sozialhilfeträger über.		

2-411105-8510	05 1060 ERSÄTZE VON SOZIALHILFETRÄGERN AUS BMS	EUR	900.000,00
In den Angelegenheiten der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) sind die Träger der Sozialhilfe eines Vertragslandes verpflichtet, den Trägern eines anderen Vertragslandes die für BMS aufgewendeten Kosten nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen zu ersetzen. Aufgrund der bisherigen Erstattungspraxis kann an Ersatzleistungen für Hilfe allgemeiner Art von Sozialhilfeträgern in anderen Bundesländern der angegebene Betrag erwartet werden.			
2-411505-8510.900	05 1060 ERSÄTZE VON SOZIALHILFETRÄGERN AND. BUNDESLÄNDER	EUR	900.000,00
Aufgrund der Vereinbarung der Länder über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe sind die Träger der Sozialhilfe eines Vertragslandes verpflichtet, den Trägern eines anderen Vertragslandes die für die Sozialhilfe aufgewendeten Kosten nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen zu ersetzen. Aufgrund der bisherigen Erstattungspraxis kann an Ersatzleistungen für Hilfe allgemeiner Art von Sozialhilfeträgern in anderen Bundesländern der angegebene Betrag erwartet werden.			
2-411605-8141.900	05 1060 KOSTENERSÄTZE FÜR HAUSKRANKENPFLEGE	EUR	180.000,00
Von der Hauskrankenpflege betreute Personen, die eine zusätzliche Förderung aus der Sozialhilfe in Anspruch nehmen, müssen einen von ihrem Einkommen und Pflegegeld abhängigen "zumutbaren Kostenbeitrag" leisten.			
2-411605-8142	05 1060 BGLD. GEBIETSKR.KASSE, KOSTENERS.F.MED.HAUSKR.PFL.	EUR	170.000,00
Mit der 50. ASVG-Novelle wurde 1992 die "medizinische Hauskrankenpflege" (med.HKP) als krankenhausersetzende Pflichtleistung der Sozialversicherungsträger (Kassen) eingeführt. Diese Leistung betrifft einen Teilbereich der vom Diplompflegepersonal der ambulanten Pflegedienste geleisteten und vom Land mitfinanzierten Hauskrankenpflege. Die burgenländischen Kassen haben im Jahr 2000 mit dem Land eine Vereinbarung zur Finanzierung der medizinischen HKP in Form einer Pauschalvergütung abgeschlossen. Ebenso vertraglich geregelt ist die Leistungserbringung durch die Pflegeorganisationen.			
2-411605-8530	05 1060 BEITRAG AUS DEM BURGENLÄNDISCHEN GESUNDHEITSFONDS	EUR	1.213.600,00
Der Bgld. Gesundheitsfonds BURGEF leistet aus Mitteln für strukturverbessernde Maßnahmen einen Beitrag zur Finanzierung der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste (Hauskrankenpflege). Der veranschlagte Betrag entspricht den Beiträgen der Vorjahre.			
2-413005-8141.900	05 1060 KOSTENERSÄTZE FÜR MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE	EUR	2.900.000,00
Gemäß § 43 und § 45 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBL. 5/2000 i.d.g.F., haben der/die Behinderte bzw. Personen, die für ihn/sie vertraglich oder gesetzlich zum Unterhalt verpflichtet sind, im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht Kostenersatz zu leisten.			
2-413005-8500	05 1060 LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	3.300.000,00
Dieser Betrag entspricht dem zu erwartenden Refundierungsbetrag für die ausgabenwirksam zu verbuchende Umsatzsteuer bei Maßnahmen der Behindertenhilfe.			
2-413005-8505	05 1060 BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, BEHINDERTENHILFE	EUR	17.120.000,00
Gemäß § 56 Abs. 4 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBL. Nr. 5/2000 i.d.g.F., haben die Gemeinden dem Land zu den Kosten der Sozialhilfe für das Jahr 2016 einen Beitrag von 50 % zu leisten. Unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Budgetziffern des Landesvoranschlages 2016 ergibt sich der rechnerische Betrag der Gemeindebelastung im angegebenen Ausmaß.			

2-413015-8141.001	05	1060	KOSTENERSÄTZE, EINGLIEDERUNGSHILFE (AMS)	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-413025-8141.001	05	1060	ERSÄTZE N.D.EHEM.BGLD. PGG, EINGLIEDERUNGSHILFE	EUR	400.000,00
Der bei dieser Voranschlagsstelle zu vereinnahmende Betrag resultiert aus teilweisen Einbehalten von Pflegegeldern von jenen behinderten Personen, welche gleichzeitig Eingliederungsmaßnahmen nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 im Zusammenhang mit stationären bzw. teilstationären Unterbringungen oder pflegerischer Betreuung in Anspruch nehmen.					
2-413025-8141.002	05	1060	ERSÄTZE N.D.EHEM.BGLD. PGG, BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE	EUR	500.000,00
Der bei dieser Voranschlagsstelle zu vereinnahmende Betrag resultiert aus teilweisen Einbehalten von Pflegegeldern von jenen behinderten Personen, welche gleichzeitig Maßnahmen der Beschäftigungstherapie nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 im Zusammenhang mit stationären bzw. teilstationären Unterbringungen oder pflegerischer Betreuung in Anspruch nehmen.					
2-413025-8141.003	05	1060	ERSÄTZE NACH D.BUNDESPFLEGEGELDGES., BEH.STAT.	EUR	2.000.000,00
Der bei dieser Voranschlagsstelle zu vereinnahmende Betrag resultiert aus Pflegegeldern von jenen pensionsbeziehenden behinderten Personen, welche Maßnahmen einer stationären Unterbringung in Behindertenwohnheimen nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 in Anspruch nehmen und der Anspruchsübergang im Bundespflegegeldgesetz geregelt ist.					
2-413025-8141.004	05	1060	ERSÄTZE NACH D.BUNDESPFLEGEGELDGES., BEH.TEILSTAT.	EUR	350.000,00
Der bei dieser Voranschlagsstelle zu vereinnahmende Betrag resultiert aus Pflegegeldern von jenen pensionsbeziehenden behinderten Personen, welche Maßnahmen einer teilstationären Unterbringung in Behinderteneinrichtungen nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 in Anspruch nehmen und der Anspruchsübergang im Bundespflegegeldgesetz geregelt ist.					
2-416035-8510	05	1060	ERSÄTZE NACH DEM KEG	EUR	5.900,00
Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/416034/7280.					
2-426001-2980	05	1060	LANDESBEITRAG FÜR FLÜCHTLINGE, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-426001-8501.002	05	1060	GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE - BUNDESANTEIL	EUR	6.410.000,00
Hier sollten die Refundierungen seitens des Bundes (für vom Land zur Gänze vorfinanzierte Maßnahmen) im Zuge der Umsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarung "Grundversorgung für Fremde" (Ausgaben bei der VAST. 1/426008/7297/900, Grundversorgung für Fremde - Landesanteil) vereinnahmt werden.					
2-426005-8500.001	05	1060	LANDESANTEIL GRUNDVERSORGUNG F.FREMDE-EINN.UST	EUR	190.000,00
Dieser Betrag entspricht dem zu erwartenden Refundierungsbetrag für die ausgabenwirksam zu verbuchende Umsatzsteuer für Maßnahmen im Rahmen der Grundversorgung für Fremde.					
2-435005-8500	05	1060	LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	1.350.000,00
Der Betrag errechnet sich aus den zu erwartenden Rückerstattungen der Umsatzsteuer, welche als Ausgabe bei der Voranschlagsstelle 1/435004/7280/900 veranschlagt ist.					

2-435005-8505	05 1060	BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, JUGENDWOHLFAHRT	EUR	10.925.000,00
Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinder- und Jugendhilfegesetzes haben die Gemeinden dem Land im Jahr 2016 einen Betrag von 50 % der vom Land zu tragenden Kosten zu ersetzen. Unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Budgetziffern des Landesvoranschlages 2016 ergibt sich der rechnerische Betrag der Gesamtbelastung im Ausmaß von obiger Höhe.				
2-435015-8141.900	05 1060	RÜCKERSÄTZE VON DRITTVERPFLICHTETEN	EUR	590.000,00
Der Betrag errechnet sich gemäß den Bestimmungen des Bgld. Jugendwohlfahrtsgesetzes aus den bisherigen Erfahrungswerten der zu erwartenden Rückersätze für die Kosten der vollen Erziehung.				
2-439001-8800	07 2060	ERSÄTZE FÜR JUGENDSCHUTZMASSNAHMEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-439004-2980	07 2060	MASSNAHMEN FÜR JUGENDSCHUTZ, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-459011-8280	05 1060	RÜCKERSÄTZE, BGLD. ARBEITNEHMERFÖRDERUNGSGESETZ	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-459015-8170.002	05 1060	LEHRE MIT MATURA, REFUNDIERUNG V. BUND	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-459015-8170.003	05 1060	BERUFSREIFEPRÜFUNG, REFUNDIERUNG V.BUND	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-459018-2980	05 1060	ARBEITNEHMERFÖRDERUNGSGESETZ, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-469005-8500	05 1060	LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996	EUR	400,00
Der Betrag errechnet sich aus der Refundierung des gemäß Verordnung BMF, BGBl. II Nr. 56/1997, Teil II, allenfalls gebührenden Ausgleichssatzes für ÄrztInnen, welche in den Mutterberatungsstellen des Landes tätig sind.				
2-469101-8800	04 2060	ERSÄTZE AUS SPIELEBUCH	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-469105-2980	04 2060	FÖRDERUNG DER FAMILIE, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	270
2-469201-8800	04	1100	ERSÄTZE FÜR FRAUENRELEVANTE PROJEKTE	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
2-480010-8800	01	1100	DARLEHENSRÜCKZAHL.A.FORDER.VERKÄUFEN, TILGUNG	EUR	7.840.800,00
			Gemäß § 20 Bgld. WFG 2005 sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Aus Forderungsverkäufen sind Einnahmen (Tilgung) in obgenannter Höhe zu erwarten.		
2-480010-8800.001	01	1100	DARLEHENSRÜCKZAHL.A.FORDER.VERKÄUFEN, ZINSEN	EUR	2.228.000,00
			Gemäß § 20 Bgld. WFG 2005 sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Aus Forderungsverkäufen sind Zinsen in obgenannter Höhe zu erwarten.		
2-480010-8801	01	1100	RESTRUKTURIERUNG, DARLEHENSRÜCKZAHLUNG, TILGUNG	EUR	19.088.800,00
			Die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) wurde am 19.2.2008 als 100 %-ige Tochter der Burgenländischen Landesholding GmbH bzw. 100 %-ige Enkeltochter des Landes Burgenland mit der Zielsetzung der langfristigen Sicherung der Wohnbauförderung gegründet. Das Geschäftsmodell der WBG besteht nun darin, anstatt eines bisherigen klassischen Verkaufes von WBF-Darlehen an Banken die entsprechenden Forderungen durch eine landeseigene, dafür gegründete Gesellschaft einlösen zu lassen. Die budgetierten Beträge sind dementsprechend die Rückflüsse (Tilgung) der DarlehensnehmerInnen, die in weiterer Folge an die WBG im laufenden Jahr abzuführen sind (siehe VAST. 1/480009/7681).		
2-480010-8801.001	01	1100	RESTRUKTURIERUNG, DARLEHENSRÜCKZAHLUNG, ZINSEN	EUR	6.599.500,00
			Die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) wurde am 19.2.2008 als 100 %-ige Tochter der Burgenländischen Landesholding GmbH bzw. 100 %-ige Enkeltochter des Landes Burgenland mit der Zielsetzung der langfristigen Sicherung der Wohnbauförderung gegründet. Das Geschäftsmodell der WBG besteht nun darin, anstatt eines bisherigen klassischen Verkaufes von WBF-Darlehen an Banken die entsprechenden Forderungen durch eine landeseigene, dafür gegründete Gesellschaft einlösen zu lassen. Die budgetierten Beträge sind dementsprechend die Zinsen der DarlehensnehmerInnen, die in weiterer Folge an die WBG im laufenden Jahr abzuführen sind (siehe VAST. 1/480009/7681/001).		
2-480018-8299	01	1100	SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
2-481010-2471	01	1100	DARLEHENSRÜCKZAHLUNGEN, TILGUNG	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
2-481010-2475	01	1100	BEG.RÜCKZAHLUNG, SONDERFÖRDERUNGSAKTION	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
2-481010-2475.001	01	1100	SONDERFÖRDERUNGSAKTION, AUSSERORDENTL. EINNAHMEN	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
2-481010-8200	01	1100	DARLEHENSRÜCKZAHLUNGEN, ZINSEN	EUR	100,00
			Ansatzpost.		

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	271
2-481018-2471	01 1100 UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN, TILGUNG	EUR	100,00	
	Ansatzpost.			
2-481018-8200	01 1100 UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN, ZINSEN	EUR	100,00	
	Ansatzpost.			
2-482000-8293	01 1100 ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	100,00	
	Ansatzpost.			
2-482000-8553	01 1100 LANDESBEITRAG ZUR WOHNBAUFÖRDERUNG	EUR	100,00	
	Ansatzpost.			
2-482010-2405	01 1100 DARLEHENSTILG.V.GEMEINDEN	EUR	45.000,00	
	Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.			
2-482010-2430	01 1100 DARLEHENSTILG.V.JUR.PERSONEN	EUR	70.000,00	
	Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.			
2-482010-2431	01 1100 DARLEHENSTILG.V.PRIV.BAUTR.	EUR	43.000,00	
	Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.			
2-482010-2446	01 1100 DARLEHENSTILG.V.GEMEINN.BAUTR.	EUR	1.600.000,00	
	Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.			
2-482010-2470	01 1100 DARLEHENSTILG.V.NAT.PERSONEN	EUR	7.200.000,00	
	Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.			
2-482010-2471	01 1100 DARLEHENSABSCHREIBUNGEN, VERZICHTE	EUR	20.000,00	
	Durch Insolvenzen von DarlehensnehmerInnen besteht die Notwendigkeit, durch Uneinbringlichkeit der offenen Darlehensbeträge, vermehrt Forderungen abzuschreiben.			
2-482010-2473	01 1100 DARLEHENSTILG. ÖKOFÖRDERUNG, NEUBAU	EUR	99.000,00	
	Darlehenstilgungen in obiger Höhe sind gemäß den Tilgungsplänen zu erwarten.			

2-482010-2475	01 1100	VORZEITIGE DARLEHENSTILGUNG MIT NACHLASS	EUR	100,00
Gem. § 47 Bgld. WFG 2005 sind auch vorzeitige Darlehenstilgungen mit Nachlass möglich. Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 3.6.2015 beschlossen, die Gewährung eines Nachlasses für eine Dauer von Jahren auszusetzen. Es ist daher nur eine Ansatzpost erforderlich.				
2-482010-2475.001	01 1100	AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-482010-2475.002	01 1100	AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN WBG	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-482010-8200	01 1100	DARLEHENSZINSEN	EUR	5.500.000,00
Die von den DarlehensnehmerInnen zu leistenden Annuitäten bestehen aus Kapital- und Zinsenanteil. Die zu erwartenden anteiligen Zinseinnahmen wurden aufgrund der bezugshabenden Tilgungspläne und in Abstimmung mit den Anteilen für die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) berechnet.				
2-482010-8200.001	01 1100	STUNDUNGSZINSEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-482016-2471	01 1100	EIGENMITTELERSATZDARLEHEN, TILGUNG	EUR	340.000,00
Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.				
2-482018-2472	01 1100	UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN, TILGUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-482018-8200	01 1100	UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN, ZINSEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-482018-8299	01 1100	SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-482028-2980	01 1100	WOHNBAUFÖRDERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	15.000.000,00
Die nicht verbrauchten Mittel für die Wohnbauförderung in den Vorjahren wurden einer Rücklage zugeführt. Der veranschlagte Betrag soll im Jahr 2016 aus der Rücklage entnommen werden und für die laufende Bedeckung des Haushaltes verwendet werden.				
2-482038-8280	01 1100	RÜCKERSATZ VON WOHNBEIHILFEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				

2-483000-2475.001	01	1100	UMFASSENDE SANIERUNG - AUSSERORDENTL.EINN.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-483000-8293	01	1100	ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-483000-8551	01	1100	WBF-ZG - BEITRAG DES BUNDES - ANNUITÄTENZUSCHÜSSE	EUR	56.000,00
Gemäß § 3 Abs. 1 Zweckzuschussgesetz 2001 gewährt der Bund den Ländern zur teilweisen Finanzierung von Annuitätenzuschüssen und Wohnbeihilfen jährlich Zweckzuschüsse. Die Zweckzuschüsse für die einzelnen Länder sind anteilmäßig begrenzt. Es sind Einnahmen in genannter Höhe zu erwarten.					
2-483000-8553.001	01	1100	LANDESBEITRAG SANIERUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-483008-2980	01	1100	WOHNHAUSSANIERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-483010-2405	01	1100	UMFASSENDE SANIERUNG, DARL.TILG.V.GEMEINDEN	EUR	29.000,00
Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.					
2-483010-2430	01	1100	UMFASSENDE SANIERUNG, DARL.TILG.V.JUR.PERSONEN	EUR	65.000,00
Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.					
2-483010-2446	01	1100	UMFASSENDE SANIERUNG, DARL.TILG.V.GEMEIN.BAUTR.	EUR	100.000,00
Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.					
2-483010-2470	01	1100	UMFASSENDE SANIERUNG, DARL.TILG.V.NAT.PERSONEN	EUR	1.200.000,00
Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.					
2-483010-2471	01	1100	UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHENSTILG. ÖKOFÖRDER.	EUR	27.000,00
Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne in genannter Höhe zu erwarten.					
2-483010-2475	01	1100	UMFASSENDE SAN., VORZEITIGE DARL.TILGUNG M.NACHL.	EUR	100,00
Gemäß den Bestimmungen des Bgld. WFG ist eine vorzeitig begünstigte Rückzahlung möglich. Mit Beschluss der Landesregierung vom 3.6.2015 wurde die Gewährung eines Nachlasses für eine Dauer von Jahren ausgesetzt. Es ist daher nur eine Ansatzpost erforderlich.					

2-483010-8200	01 1100 UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHENSZINSEN	EUR	780.000,00
	Die von den DarlehensnehmerInnen zu leistenden Annuitäten bestehen aus Kapital- und Zinsenanteil. Die zu erwartenden anteiligen Zinseinnahmen wurden aufgrund der bezugshabenden Tilgungspläne berechnet.		
2-483018-2472	01 1100 UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN, TILUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-483018-8299	01 1100 SONSTIGE EINKÜNFEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

2-500009-2980	05 3060	GESUNDHEITSVORSORGE, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-510005-8100	05 3060	HPV-IMPFAKTION, IMPFKOSTENERSÄTZE Der Impfstoffpreis laut Rahmenvertrag (BBG) beträgt EUR 36,11 (inkl. MWSt.). Das Land bestellt die Impfstoffe über die BBG (Ausgaben 1/510005/7670/006) und nimmt die Kosten über die Apotheken wieder ein (Zl. 6/FW.GS101-10004-3-2015).	EUR	100,00
2-510005-8501	05 3060	LEBENSMITTELAUFSICHT, PROBENVERGÜTUNG Obiger Betrag stellt die Refundierung der Entschädigung durch den Bund (BMG) für entnommene Proben gemäß § 36 Abs. 10 LMSVG (siehe Ausgabe bei der VAST. 1/510009/7270) dar.	EUR	500,00
2-510005-8501.001	05 3060	ZUSCH.D.BDS.F.GESUNDE KINDERGÄRTEN IM BURGENLAND In den Jahren 2012 - 2014 wurde in 40 Kindergärten des Burgenlandes ein Ernährungsprojekt durchgeführt. In der Zielsteuerungskommission vom 21.5.2015 wurde die Finanzierung der Verlängerung des Projektes bis 2019 beschlossen.	EUR	97.900,00
2-510005-8800	05 3060	ERSÄTZE FÜR NACHKONTROLLEN GEM.§61 LMSVG Für zusätzlich erforderliche amtliche Kontrollen, Ein- und Ausfuhrkontrollen sowie für die Zulassung von Kontrollstellen gemäß § 61 Abs. 1 Z 1 und 3, § 62 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LMSVG sind nach Maßgabe der LMSVG-Abgabenverordnung Verwaltungsabgaben und Gebühren zu berechnen. Weiters sind nach der LMSVG-Kontrollgebührenverordnung in bestimmten Lebensmittelbetrieben Gebühren für die Hygienekontrollen und Zuschläge für Rückstandskontrollen einzuheben.	EUR	4.000,00
2-510015-8505	01 1010	SANITÄTSBEITRÄGE DER GEMEINDEN Die veranschlagten Mittel stellen die Sanitätsbeiträge der Gemeinden (50 % des Pensionsaufwandes für Gemeinde- und KreisärztInnen) dar.	EUR	1.000.000,00
2-511005-8501	04 2060	BEITR.D.BDS.F.LEBENS-, SOZIAL-U.FAMILIENBERAT.ST. In Entsprechung des Familienberatungsförderungsgesetzes 1974, BGBl.Nr. 80 i.d.g.F., werden die Kosten der Familienberatungsstellen des Landes vom Bund refundiert (siehe VAST. 1/511009/7270).	EUR	20.600,00
2-512005-8100	05 3060	SCHUTZIMPFUNGEN, IMPFKOSTENERSÄTZE Rückersatz von Impfstoffkosten, die vom Land vorfinanziert werden (FSME, Gelbfieber).	EUR	6.000,00
2-519005-8170	05 3060	DESINFEKTIONEN IN GEMEINDEN, KOSTENERSATZ Die anfallenden Desinfektionskosten des Jahres 2015 werden im Jahr 2016 zu 2/3 von den Ertragsanteilen der Gemeinden einbehalten.	EUR	500,00
2-519035-2980	05 3060	GESUNDHEITSINFORMATIONSDATEN BURGENLAND, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-520001-8299	07 1050	SONSTIGE EINNAHMEN Ansatzpost.	EUR	100,00

2-520003-2980	07 1050	ERFORDERNISSE DES NATURSCHUTZES, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-520005-2980	07 1050	LANDSCHAFTSSCHUTZABGABE, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-520005-8290	07 1050	LANDSCHAFTSPFLEGEFONDS, BEITRAG Ansatzpost.	EUR	100,00
2-520014-2980	07 1050	NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-520014-2980.001	07 1050	NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-520014-2981	07 1050	NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE, PLAN.PROJ.,ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-520025-2980	04 2040	TIERSCHUTZMASSNAHMEN, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-520025-8299	04 2040	TIERSCHUTZMASSNAHMEN, SONSTIGE EINNAHMEN Ansatzpost.	EUR	100,00
2-521003-2980	03 1090	SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-521003-2980.001	03 1090	SONDERABFALL-ÜBERWACHUNG, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-521005-8170	03 1090	KOSTENERSÄTZE FÜR GEWÄSSERGÜTEUNTERSUCHUNGEN Obiger Betrag stellt die Kostenersätze für die Sachverständigentätigkeit im Bereich Gewässeraufsicht dar.	EUR	1.000,00
2-521005-8810	03 1090	GELDSTRAFEN GEM. § 137 ABS.8 WASSERRECHTSGESETZ Obiger Betrag stellt die Einnahmen von Geldstrafen gem. § 137 WRG dar.	EUR	6.000,00

2-521009-2980	03 1090 GEWÄSSERGÜTEZUSTAND, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-521011-8170	03 1090 NEUSIEDLER SEE - KOSTENERSATZ FÜR BOOTSKLEBER Obiger Betrag stellt die Kostenersätze für die Prüfplaketten der Boote am Neusiedler See dar.	EUR	5.000,00
2-521011-8800	03 1090 ERSÄTZE AUS SONDERPROGRAMM Ansatzpost.	EUR	100,00
2-521019-2980	03 1090 NEUSIEDLER SEE - SONDERPROGRAMM, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-521029-2980	03 1090 WASSERRECHTL. SONDIERUNGEN, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-521039-2980	03 1090 ABFALLWIRTSCHAFT, BERATUNG, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-522005-8810	07 1050 STRAFGELDER NACH BGLD. LHG 1999 Ansatzpost.	EUR	100,00
2-522009-2980	07 1050 LUFTREINHEITSMESSUNGEN, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-522009-8170	07 1050 PRÜFUNGSGB., LUFTREINHALTE- U. HEIZUNGSANL. VERORDN. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-530005-8503	02 3060 TEILKOSTENERS. AND. BUNDESL. Für die Ausweitung bzw. Finanzierung des Notarzthubschrauber-Rettungsdienstes für das Südburgenland ist lt. Konzessionsvertrag ein Pauschalbetrag von EUR 598.000,00, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2000, jeweils mit dem 1.1. eines jeden Jahres, ausgabenmäßig anzusetzen. Die erste Anpassung erfolgte mit Wirksamkeit 1.1.2007. Etwaige Rückführungsbeträge von Abrechnungen der Vorjahre sind maßgeblich für die Speisung dieser Voranschlagsstelle. Da im Endbetrieb an eine Kooperation mit anderen Bundesländern gedacht wird, ist ein Teilkostenersatz ebenso zu berücksichtigen.	EUR	22.000,00
2-550005-8145	01 1100 PATIENTENANWALT-RÜCKERSATZ VON GUTACHTEN Bei Gutachten wird es nach Vorfinanzierung durch die Patientenanwaltschaft eventuell zu Kostenbeteiligungen der Versicherungen kommen. Eventuell kann es auch zu Rückzahlungen von GutachterInnenkosten durch BeschwerdeführerInnen kommen. Dies dann, wenn eine Rechtsschutzversicherung besteht und nach Prüfung durch die Patientenanwaltschaft ein Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin eingeschaltet wurden.	EUR	500,00

2-552301-8270.001	01	1010	PERSONALAUFWAND, KOSTENERSATZ KRAGES	EUR	99.260.600,00
Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/552300/5000/100.					
2-552301-8270.002	01	1010	PENSIONS-AUFWAND, KOSTENERSATZ KRAGES	EUR	2.572.700,00
Die veranschlagten Mittel stellen den Kostenersatz der KRAGES für den Pensionsaufwand der BeamtInnen dar.					
2-552301-8800	01	1010	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	100.000,00
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der BeamtInnen sowie der Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen dar.					
2-555001-8270.001	01	1010	PERSONALAUFWAND, KOSTENERSATZ KRAGES	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-555001-8270.002	01	1010	PENSIONS-AUFWAND, KOSTENERSATZ KRAGES	EUR	97.200,00
Die veranschlagten Mittel stellen den Kostenersatz der KRAGES für den Pensionsaufwand der BeamtInnen dar.					
2-555001-8800	01	1010	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	1.900,00
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der BeamtInnen sowie der Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen dar.					
2-560015-2980	05	1030	KRANKENANSTALTEN, INVEST.ZUSCH.,ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-560015-8580	05	1030	BURGEF, ÜBERWEISUNG DES GEB. ÜBERSCH. (TEILBETR.)	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-581005-2980	05	2040	MASSNAHMEN DER VETERINÄRMEDIZIN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-581011-8150	05	3060	SCHLACHTT.-U.FLEISCHUNTERS.-VERRECHN.K.,KOSTENERS.	EUR	340.000,00
Gem. § 64 (1) des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 i.d.g.F., hat der/die UnternehmerIn für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung der in der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 genannten Tierarten und die amtlichen Hygienekontrollen in Schlacht-, Zerlegungs- und Wildbearbeitungsbetrieben sowie für die Rückstandskontrollen Gebühren zu entrichten. Diese Gebühren sind mit Ausnahme der gem. § 64 Abs. 4 LMSVG geregelten Gebühren für Großbetriebe Landesabgaben. Die von der Verrechnungskasse gemäß § 2 (1) Bgld. Lebensmittelkontrollgebührengesetz, LGBl. Nr. 12/2008, in Verbindung mit der Bgld. Lebensmittelkontrollgebührenverordnung (Bgld. LMKG-VO), LGBl. Nr. 84/2010, berechneten Gebühren sind von den (nicht gem. § 64 Abs. 4 LMSVG unter Großbetriebe fallenden) Betrieben an das Land zu bezahlen. Die nach der LMSVG-Lebensmittelkontrollgebühren-VO, BGBl. II Nr. 361/2007, in den betroffenen Großbetrieben abzurechnenden Gebühren sind ebenfalls von der Verrechnungskasse abzurechnen und einzuheben. Es ist daher eine Voranschlagsstelle für diese gesetzlichen Aufgaben erforderlich, wobei diesen Einnahmen gemäß der VAST. 1/581008/7297 Ausgaben zur Deckung der Aufwendungen im Rahmen der SFU gegenüberstehen.					

2-581019-2980	05 3060 AUFWAND FÜR FLEISCHUNTERSUCHUNGEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-581019-8501	05 3060 RÜCKERSATZ DES BUNDES F. RÜCKSTANDSUNTERSUCHUNGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-581049-8170	05 2040 KOSTENERSATZ FÜR EQUIDENPÄSSE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-581049-8810	05 2040 STRAFGELDER GEM. § 22 (1) TIERTRANSPORTGESETZ	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

2-611005-2980	03 2080 PLANUNG UND PROJEKTIERUNG, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-611005-8290	03 2080 RÜCKERSÄTZE VON FIRMEN Ansatzpost.	EUR	100,00
2-611105-2980	03 2080 BETRIEBLICHE ERHALTUNG, STRASSENBETRIEB,ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-611105-8060	03 2080 VERÄUSSERUNG VON ALTMATERIAL Auf dieser Voranschlagsstelle werden die Einnahmen hinsichtlich Veräußerung von Altmaterial verbucht.	EUR	15.000,00
2-611105-8299	03 2080 SONSTIGE VERSCHIEDENE EINNAHMEN Bei dieser Voranschlagsstelle werden alle Einnahmen verrechnet, die auf keiner anderen Voranschlagsstelle budgetiert werden (Schadensersatzleistungen etc.).	EUR	45.000,00
2-611401-2980	03 2080 AMTSSACHAUFWAND UND AMTSBETRIEB, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-611401-8240	03 2080 MIET- UND PACTZINSE Ansatzpost.	EUR	100,00
2-611413-0200	03 2080 VERÄUSSERUNG VON MASCHINEN UND MASCH. ANLAGEN Diese Voranschlagsstelle ist für Einnahmen hinsichtlich Veräußerung von Maschinen und maschinellen Anlagen der Baudirektion vorgesehen.	EUR	19.000,00
2-611413-0402	03 2080 VERÄUSSERUNG VON SONSTIGEN KFZ Diese Voranschlagsstelle ist für Einnahmen hinsichtlich Veräußerung von sonstigen KFZ der Abteilung 4b, 8 und 9 vorgesehen.	EUR	48.000,00
2-611413-2980	03 2080 VERÄUSSERUNG VON MASCHINEN UND KFZ, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-611425-8270	01 1010 KOSTENERSÄTZE FÜR VB II Die veranschlagten Mittel stellen die Refundierung der Bezüge von VB II dar.	EUR	2.400.000,00
2-611425-8540.004	01 1010 RÜCKERSATZ D. BEZÜGE, VB II, ASFINAG Die veranschlagten Mittel stellen die Refundierung der Bezüge von VB II seitens der ASFINAG dar.	EUR	1.050.000,00

2-611435-2980	03 2080	BETRIEBSKOSTEN VON KFZ U.GERÄTEN, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-611435-8100	03 2080	MIETEN FÜR BAUMASCHINEN, KFZ UND GERÄTE Diese Voranschlagsstelle ist für Einnahmen hinsichtlich Vermietung von Baumaschinen, KFZ und Gerätschaften der Baudirektion vorgesehen.	EUR	700.000,00
2-611435-8299	03 2080	SONSTIGE EINNAHMEN, FORSTWEGEBAU Ansatzpost.	EUR	100,00
2-611603-0020	03 2080	RÜCKZAHLUNG VON GRUNDEINLÖSEN Auf dieser Voranschlagsstelle werden die Einnahmen hinsichtlich der Rückzahlung von Grundeinlösen verbucht.	EUR	8.000,00
2-611603-0021	03 2080	VERÄUSSERUNG VON LIEGENSCHAFTEN Ansatzpost.	EUR	100,00
2-611603-2980	03 2080	NEUB.,AUSB.U.INSTANDH.V.STRASS.U.BRÜCK.,ENTN.A.RL Ansatzpost.	EUR	100,00
2-611605-2980	03 2080	INSTANDHALTUNGEN, ENTN.A.RÜCKLAGE Ansatzpost.	EUR	100,00
2-611605-8141	03 2080	BEITRÄGE FREMDER KOSTENTRÄGER Diese Voranschlagsstelle ist für Einnahmen hinsichtlich Beiträge fremder Kostenträger vorgesehen.	EUR	1.000,00
2-611605-8280	03 2080	RÜCKERSATZ AUS FIRMENARBEITEN Ansatzpost.	EUR	100,00
2-611605-8555	03 2080	BEITRÄGE VON GEMEINDEN ZU STRASSEN-U.BRÜCKENB. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-611605-8682	03 2080	ANDERE BEITRÄGE Ansatzpost.	EUR	100,00
2-620006-2980	03 1090	WVA: LANDESBEIHILFEN, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00

2-620016-2980	03 1090	REGIONALE WASSERERSCHL. U. -VERTEILUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-620025-2980	03 1090	SONDERFÖRDERUNG TRINKWASSERVERS., ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-621006-2980	03 1090	ABA: LANDESBEIHILFEN GEM. GIF-GESETZ, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-621025-2980	03 1090	ABA: LANDESBEIHILFEN SANIERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-629015-8180	03 1090	HYDROGRAPHISCHER DIENST,SV-TÄTIGKEIT,KOST.VORSCHR.	EUR	1.100,00
		Obiger Betrag stellt die Kostenersätze für die Sachverständigentätigkeit des Hydrographischen Dienstes dar.		
2-629019-2980	03 1090	HYDROGRAPHISCHER DIENST, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-629029-2980	03 1090	WASSERRECHTSGESETZ-ÜBERPR.D.GEWÄSSER, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-630009-2980	03 1090	ÖSTERR.-UNGAR. GEWÄSSERKOMMISSION, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-631001-8800	03 1090	ERSÄTZE FÜR HW-FRÜHWARNPROJEKTE	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-631009-2980	03 1090	PROJEKTIERUNGSKOSTEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-631301-8800	03 1090	ERSÄTZE FÜR FLUSSBAUPROJEKTE	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-631305-2980.001	03 1090	SCHUTZWASSERBAULICHE ANLAGEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		

2-641005-8810	02 3050 STRAFGELDER NACH DEM FSG	EUR	290.000,00
	Gemäß § 37 Abs. 8 des Führerscheingesetzes fließen die eingehobenen Straf gelder der Gebietskörperschaft zu, die den Aufwand jener Behörde zu tragen hat, die das Strafverfahren in erster Instanz durchführt. Es sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.		
2-649011-8293	02 3050 ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-649011-8500	02 3050 ZWECKZUSCHÜSSE DES BUNDES GEM. § 48A KFG 1967	EUR	80.000,00
	Gemäß § 48a KFG 1967 ist für ein Wunschkennzeichen von AntragstellerInnen eine Abgabe von EUR 200,00 zu entrichten. Der Anteil des jeweiligen Bundeslandes beträgt hievon 60 %, das sind EUR 120,00. Die daraus erfließenden Einnahmen sind zweckgebunden für Aufgaben der Verkehrssicherheit zu verwenden. Die Einnahmen sind im Jahr 2012 gestiegen und werden in dieser Höhe auch für die Folgejahre erwartet.		
2-649018-2980	02 3050 ZWECKZUSCHUSS DES BUNDES, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

2-710605-8299	03 2140	SONSTIGE VERSCHIEDENE EINNAHMEN	EUR	10.000,00
		Für Leistungen des Forstfachpersonals im Zuge von Wegetrassierungen wird pauschal ein Betrag von EUR 1,50 pro lfm eingehoben.		
2-711005-2980	03 1090	LANDWIRTSCHAFTL. WASSERBAU, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-712201-2980	03 1140	TECHN.INSTRUMENTE, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-712201-8299	03 1140	TECHNISCHE INSTRUMENTE, SONST. EINNAHMEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-712205-8170	03 1140	PLANAUSFERTIGUNGEN U.DGL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-714005-8290	04 1040	LANDWIRTSCHAFTLICHER SIEDLUNGSFONDS, BEITRAG	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-715001-8170.006	04 1040	GRUNDVERKEHRSKOMMISSION, KOSTENERSÄTZE	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-715001-8170.008	04 1040	REVIERJÄGERPRÜFUNG, PRÜFUNGSTAXEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-715108-2980	04 1040	GESETZLICHE AUFGABEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-719005-2980	04 1040	AUSGLEICHSZAHLUNGEN UND ÖPUL, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-742005-2980	04 1040	INVESTITIONSFÖRDERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-742045-2980	04 1040	AUSGLEICHSZAHLUNGEN UND ÖPUL-RÜCKFL., ENTN.AUS RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		

2-742045-8280.001 04 1030 ÖPUL-RÜCKFLÜSSE, ALLG. DECKUNGSMITTEL

EUR

100,00

Ansatzpost.

2-742125-2980 04 1040 LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG A.NAT.MITTELN, ENTN.A.RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

2-743005-2980 04 1040 WEINBAU, ENTN.A.RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

2-748015-2980 04 1040 KATASTROPHENSCHÄDEN, BUNDESBEITRAG, ENTN.A.RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

2-748035-2980 04 1040 SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN, ENTN.A.RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 8 DIENSTLEISTUNGEN

2-825021-2980	05 2040	TIERKÖRPER-U.SCHLACHTMÜLLBESEITIGUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-825021-8505	05 2040	GEBÜHREN F.TIERKÖRPER-U.SCHLACHTMÜLLBES.U.-VERARB.	EUR	547.000,00
		Mit dem Bundesgesetz, betreffend Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und Materialien (Tiermaterialiengesetz - TMG), BGBl. I Nr. 141/2003, das in Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht zum menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (ABl.Nr. L 300, S 1) ergangen ist, wurden Bestimmungen über die Ablieferungspflicht solcher Materialien erlassen. Für Falltiere und Siedlungsabfälle kann der Landeshauptmann gemäß § 12 Abs. 1 TMG Bestimmungen über die Anzeige- und Ablieferungspflicht, das Aufbewahren, Verbringen und Einsammeln tierischer Nebenprodukte und Materialien, die Entgelte für das Sammeln, Befördern und unschädliche Entsorgen von Falltieren und Siedlungsabfällen sowie die Gebühren für Betriebszulassungen und Kontrollen erlassen. Es soll für die Gebühreneinnahmen obiger Betrag veranschlagt werden.		
2-825028-2980	05 2040	ANSCHAFFUNG VON KÜHLCONTAINERN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-840005-0002	03 1030	VERÄUSSERUNG VON LIEGENSCHAFTEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-841005-8240	04 1040	FISCHEREIPACHTEINNAHMEN	EUR	65.000,00
		Das Land besitzt mehrere Fischereieigenreviere und ist an mehreren Fischereipachtrevieren beteiligt. Die Fischereireviere sind verpachtet. Die Pachteinahmen aus diesen Revieren werden den veranschlagten Betrag erreichen.		
2-846003-0100	01 1100	ERLÖS AUS DEM VERKAUF V.WOHN- U.GESCHÄFTSGEBÄUDEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-846015-8240	01 1010	VERMIETUNG VON LANDESEIGENEN WOHNUNGEN	EUR	1.300,00
		Die veranschlagten Mittel stellen den Mietertrag von landeseigenen Wohnungen dar.		
2-867003-2980	03 2140	FORSTGÄRTEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		UVA Ansatzpost.		
2-867005-8020	03 2140	ERLÖSE AUS PFLANZENVERKÄUFEN	EUR	10.000,00
		UVA Einnahmen aus Rückerstattung von Pflanzenkosten im Rahmen von Neuaufforstungsprojekten.		
2-891005-8040	01 1100	BUFFETBETRIEB	EUR	80.000,00
		Es handelt sich hierbei um Einnahmen aus dem Buffetbetrieb. Diese entsprechen den Ausgaben bei der VAST. 1/891009/4300.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

2-910005-8293	03 1030 ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	2.300,00
	Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren und dem derzeitigen Zinsniveau ist im Jahre 2016 mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.		
2-910015-8293	03 1030 ZINSEN FÜR VERANLAGTE GELDER	EUR	1.500,00
	Aufgrund der Entwicklung des derzeitigen Zinsniveaus bzw. aufgrund eines effizienten Treasury und genauer sowie täglicher Beobachtung der Cash-Mittel des Landes ist im Jahre 2016 mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.		
2-910015-8293.001	03 1030 EINNAHMEN AUS ZINSTAUSCHVERTRÄGEN, AGIOS	EUR	9.600.000,00
	Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/950008/6500/001.		
2-910025-8293	03 1030 ZINSEN GEWIDMET GEM. § 94 EINKOMMENSTEUERGESETZ	EUR	144.000,00
	Gemäß § 94 Z 6 lit. c TS 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 hat der zum Abzug Verpflichtete gemäß § 95 Abs. 3 leg.cit. bei Einkünften beschränkt Körperschaftsteuerpflichtiger im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 2 und 3 des Körperschaftsteuergesetzes 1988, die einer Versorgungs- oder Unterstützungseinrichtung einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes nachweislich zuzurechnen sind, keine Kapitalertragsteuer abzuziehen. Das Land Burgenland als Körperschaft des öffentlichen Rechtes unterliegt der beschränkten Körperschaftsteuerpflicht. Mit Beschluss der Landesregierung vom 22.12.2008, Zl. 3-9/4223-2008, erfolgte die Widmung sämtlicher Zinseinnahmen des Landes für Versorgungs- und Unterstützungsleistungen im Sozialbereich oder für Pensionsleistungen allenfalls im Wege eines unselbstständigen Fonds. Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus ist im Jahre 2016 mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.		
2-912003-2980.002	03 1030 ENTNAHME NICHT AUFTEILBARER RÜCKLAGEN	EUR	14.127.300,00
	Aus Überschüssen aus Vorjahren konnten allgemeine Rücklagen gebildet werden. Diese Rücklagen sollen nun in obiger Höhe entnommen werden und zur Abdeckung von laufenden Ausgaben verwendet werden.		
2-913008-0850	03 1030 VERÄUSSERUNG VON WERTPAPIEREN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-913015-8200	03 1030 WERTPAPIERERTRÄGE	EUR	6.200.000,00
	Die Burgenländische Landesregierung hat mit Zl. LAD-VD-P625-10002-2-2006 am 1.3.2006 die Gründung einer Burgenländischen Landesholding GmbH sowie die dafür erforderlichen Strukturmaßnahmen beschlossen. Die Burgenländische Landesholding GmbH (BLh) hat die Beteiligungen des Landes Burgenland zu einem Gesamtkaufpreis von rd. EUR 232,0 Mio. erworben und diesen Kaufpreis über den Kapitalmarkt unter Nutzung einer Landeshaftung zu bestmöglichen Finanzierungsbedingungen (ca. 3,2 %) fremdfinanziert. Dieser Beteiligungserlös hat durch ein effizientes Veranlagungsmanagement einen Portfoliowert von rd. EUR 229,8 Mio. (Stand: Juni 2015) und wird vom Land als Veranlagung in eigene Töchter zu bestmöglichen Konditionen veranlagt. Weiters ist noch mit weiteren kleineren Erträgen aus Wertpapieren zu rechnen. Es kann daher ein Veranlagungsertrag in obiger Höhe erwartet werden.		
2-914038-2980	01 1100 LANDESBET.GESMBH, STAMMKAPITAL, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-914085-8230	03 1030 SONSTIGE DIVIDENDEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

2-914188-2980	06 1030 WIBUG, ZUSCHUSS, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-921005-8350	03 1030 ERLÖS AUS DER LANDSCHAFTSSCHUTZABGABE	EUR	409.000,00
	Der Bgld. Landtag hat am 28.3.1996 eine Novelle zum Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990, LGBL.Nr. 27/1991 i.d.g.F., beschlossen. Gemäß §§ 75a ff ist vom Betreiber einer Kies-, Sand-, Schotter-, Stein- oder Lehmabbauanlage eine Landschaftsschutzabgabe zu entrichten und beträgt EUR 0,22 pro Tonne des abgebauten Materials. Die Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Abgabe obliegt den Gemeinden. Mit dem Amt der Landesregierung ist halbjährlich abzurechnen. 50 % der Landschaftsschutzabgabe verbleiben in der Gemeinde. Die Landschaftsschutzabgabe ist für Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Landschaftspflege, zur Verbesserung der ökologischen Infrastruktur sowie für sonstige Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes sowohl auf Landes- wie auch auf Gemeindeebene zu verwenden.		
2-921015-8500	03 1030 ERLÖS AUS DEM GLÜCKSSPIELWESEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-922035-8350.001	03 3080 KFZ-EINZELGENEHMIGUNGEN UND ROUTENGENEHMIGUNGEN	EUR	1.300.000,00
	Die Verwaltungsabgaben gemäß § 31 und § 33 Kraftfahrgesetz 1967 für KFZ-Einzelgenehmigungen sowie für Routengenehmigungen könnten diesen Betrag erreichen. Die Ausgaben für die Sachverständigen werden unter der VAST. 1/052048/7270 verbucht.		
2-922045-8189	03 1030 MAHNSPESEN, VERWALTUNGSABGABEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-922045-8350	03 1030 VERWALTUNGSABGABEN	EUR	2.200.000,00
	Die Einnahmen für das Jahr 2016 können nur aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre geschätzt werden.		
2-922055-8350	03 1030 JAGD- UND FISCHEREIKARTENABGABE	EUR	320.000,00
	Die Einnahmen für das Jahr 2016 aus der Jagd- und Fischereikartenabgabe können nur aufgrund der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren geschätzt werden.		
2-922055-8351	03 1030 JAGDABGABE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-922061-8350	03 1030 ERLÖS AUS DEM KULTURFÖRDERUNGSBEITR.	EUR	3.274.000,00
	Laut § 1 des Gesetzes vom 22.11.2001 über den Kulturförderungsbeitrag (StF. LGBL. Nr. 37/2002 StF) unterliegt der Betrieb oder die Betriebsbereitschaft einer Rundfunkempfangseinrichtung (§§ 1 und 2 Rundfunkgebührengesetz, StF. BGBL. I Nr. 159/1999) im Land Burgenland einer ausschließlichen Landesabgabe (Kulturförderungsbeitrag). Bemessungsgrundlage des Kulturförderungsbeitrages sind jene monatlichen Zahlungen (Rundfunkgebühr und Programmentgelt), die von den abgabepflichtigen Personen aufgrund des Betreibens oder der Betriebsbereitschaft einer Rundfunkempfangseinrichtung zu leisten sind. Die Umsatzsteuer und der Kunstförderungsbeitrag des Bundes gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.		

2-922071-8450	03 1030 FEUERSCHUTZSTEUER	EUR	1.900.000,00
Die Aufteilung der Erträge aus der Feuerschutzsteuer auf die einzelnen Bundesländer erfolgt gemäß Finanzausgleichsgesetz 2008 (StF. BGBl. I Nr. 103/2007). Der Anteil des Landes Burgenland beträgt gemäß § 18 Abs. 2 3,156 %. Für das Jahr 2016 sind Einnahmen in der veranschlagten Höhe zu erwarten.			
2-922095-8291	03 1030 MAHNSPESEN, PÖNAL- UND VERZUGSZINSEN, ALLGEMEIN	EUR	21.000,00
Die Einnahmen für das Jahr 2016 hinsichtlich Mahnspesen können nur aufgrund der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren geschätzt werden.			
2-922115-8350	01 1100 ÖFFENTLICHER PERSONENVERKEHR, MITTEL GEM. § 26 (3)	EUR	100,00
Derzeit sind keine Bundesrefundierungen für Verkehrsbestellungen des Landes zu erwarten. Grund dafür ist eine Neustrukturierung der Förderrichtlinien des Bundes, wonach eine Reihe bestellter Verkehre die Richtwerte der erforderlichen Beförderungszahlen nicht mehr erfüllen. Es ist daher lediglich eine Ansatzpost erforderlich.			
2-925005-8390	03 1030 ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCH.BUNDESABG.	EUR	510.110.300,00
Der zeitliche Geltungsbereich des Finanzausgleichsgesetzes 2008 (FAG 2008) wurde nach der Verlängerung bis Ende 2014 um weitere zwei Jahre bis Ende 2016 verlängert. Die letzten Änderungen des FAG 2008 wurden mit BGBl. Nr. 17/2015 kundgemacht. Der einnahmenseitige Finanzausgleich ist in Österreich von einer sehr starken Verbundkomponente geprägt. Mit über 90 % wird der weitaus überwiegende Anteil der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen als gemeinschaftliche Bundesabgaben erhoben, die auf der Grundlage eines Verteilungsschlüssels auf die Gebietskörperschaften verteilt werden. Gemäß § 8 FAG 2008 sind gemeinschaftliche Bundesabgaben die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Umsatzsteuer, die Einmalzahlungen gemäß dem Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt sowie gemäß dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern, die Kapitalverkehrssteuern, die Tabaksteuer, die Elektrizitätsabgabe, die Erdgasabgabe, die Kohleabgabe, die Biersteuer, die Weinsteuer, die Schaumweinsteuer, die Zwischenerzeugnissteuer, die Alkoholsteuer, die Mineralölsteuer, die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Stiftungseingangssteuer, die Stabilitätsabgabe, die Flugabgabe, die Grunderwerbsteuer, die Bodenwertabgabe, die Kraftfahrzeugsteuer, die Versicherungssteuer, die Normverbrauchsabgabe, die motorbezogene Versicherungssteuer, die Werbeabgabe, die Konzessionsabgabe, die Spielbankabgabe und der Kunstförderungsbeitrag sowie ab dem Jahr 2009 der Wohnbauförderungsbeitrag. Die Prozentsätze für die Verteilung der Ertragsanteile zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden werden für den Bund mit 67,417 %, für die Länder mit 20,700 % und für die Gemeinden mit 11,883 % festgelegt. Den Schätzungen der Ertragsanteile für das Jahr 2016 liegt eine Prognose des Bundesministeriums für Finanzen, Stand Oktober 2015, zugrunde.			
2-930005-8450	03 1030 LANDESUMLAGE	EUR	18.652.200,00
Gemäß Landesumlagengesetz 1993 (StF. LGBl. Nr. 73/1993) werden 7,6 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit Ausnahme der Werbeabgabe und des Ausgleichs für die Abschaffung der Selbstträgerschaft als Landesumlage eingehoben. Aufgrund der vorliegenden Schätzungen der Ertragsanteile der Gemeinden werden für das Jahr 2016 Einnahmen in obiger Höhe erwartet.			
2-940000-8500	01 1020 BEDARFSZUWEISUNGEN	EUR	30.273.500,00
Die Höhe der diesbezüglichen Einnahmen ist abhängig von der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Die vom BM für Finanzen erstellten Prognosewerte stellen zwar Ansatzgrößen dar, ohne jedoch die Höhe der Mittel eindeutig voraussehen zu können. Änderungen sind daher nicht zielführend, vor allem deshalb, da diese Mittel im Sinne des FAG 2008 Gemeindemittel sind und den Gemeinden daher im Zuge der Halbjahreszuteilung bzw. Sonderzuteilungen (Feuerwehren, Kirchen etc.) ohnehin in identer Höhe wieder zur Verfügung gestellt werden.			

2-940012-2980	01 1020	BEDARFSZUWEISUNGEN, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-941015-8500	07 1020	FINANZZUWEISUNGEN D.BDS.A.GEMEINDEN GEM. § 21 FAG Korrespondiert mit VAST. 1/941008/7304.	EUR	5.000.000,00
2-943009-2980	03 1030	BDS.ZUSCHUSS Z.FÖRD.D.UMWELTSCHUTZES, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-943071-2980	03 1090	ZUSCHUSS Z. FÖRDERUNG D.UMWELTSCHUTZES, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-943091-8500	03 1030	ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (AUSBAU. KINDERB.) Gemäß den Zielsetzungen der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots sollen entsprechend dem Barcelona-Ziel der Europäischen Union im Interesse der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dem regionalen Bedarf entsprechend für 33 % der Unter-Dreijährigen Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen. Die gegenständliche Vereinbarung ist durch das gemeinsame Bestreben des Bundes und der Länder getragen, die Betreuungsquote der Unter-Dreijährigen zu erhöhen, wobei die mit einer Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende elementare Kinderbildung und -betreuung besonders zu berücksichtigen ist. Drei- bis Sechsjährige sollen zur Beseitigung regionaler Defizite Anreize für die qualifizierte Ganztagesbetreuung, die mit einer Vollbeschäftigung der Eltern vereinbar ist, geschaffen werden. Die Bildungs- und Betreuungsqualität für Kinder bis zum Schuleintritt soll weiterentwickelt werden. Der Bund wird zur teilweisen Abdeckung des Aufwandes der Länder und Gemeinden im Zusammenhang mit den folgenden Maßnahmen, und zwar Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze oder zur räumlichen Qualitätsverbesserung, Personalkostenzuschüsse für maximal drei Betriebsjahre zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze oder zur Verlängerung der Öffnungszeiten oder zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels, Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit gemäß § 6 Abs. 5 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG), BGBl. I Nr. 82/2005, einmaliger Zuschuss zum Koordinationsaufwand für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in gemeindeübergreifender elementarer Kinderbildung und -betreuung, Investitionskostenzuschüsse zur Neuschaffung von Bildungs- und Betreuungsangeboten bei Tagesmüttern und -vätern, Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in elementaren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie von Tagesmüttern und -vätern, Zuschüsse zu Lohnkosten und zum Administrativaufwand zur Anstellung zusätzlicher Tagesmütter und -väter für maximal drei Jahre, Zuschüsse zu Aufwendungen für bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Bewerbung des Berufes der ElementarpädagogInnen und des Berufes der Tagesmutter/des Tagesvaters bei Frauen und Männern. Der Bund stellt im Jahr 2016 den Ländern einen Zweckzuschuss in der Höhe von EUR 52,5 Mio. nach einem fixen Aufteilungsschlüssel zur Verfügung. Für das Land bedeutet dies einen Zweckzuschuss des Bundes in der Höhe von EUR 1.524.600,00 (2,904 %), wobei 40 % vom Land kofinanziert werden. Für das Jahr 2016 ist daher mit obigen Einnahmen zu rechnen.	EUR	1.524.600,00
2-943091-8500.001	03 1030	ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (ART. 6 KINDERBETR.) Über die gegenständliche Art. 15a B-VG-Vereinbarung (Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen) leistet der Bund einen Zuschuss zu den den Ländern entstehenden Kosten aufgrund der Einführung des kostenlosen und verpflichtenden letzten Kindergartenjahres. Finanzmittel des Landes, die durch den Bundeszuschuss nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet werden, sind nachweislich für den quantitativen und qualitativen Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes zu verwenden. Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung ist jeweils bis 31. Juli des Folgejahres zu erbringen. Für das Jahr 2016 ist daher mit obigen Einnahmen zu rechnen.	EUR	2.098.600,00

2-943091-8500.002	03	1030	ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (AUSB.GANZT.SCHULFORM.)	EUR	3.361.100,00
Die Vereinbarung umfasst zusätzlich zu den in Art. 1 der Vereinbarung über den Ausbau der ganztägigen Schulformen, BGBl. I Nr. 115/2011, genannten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen auch Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht. Zusätzlich zu den Zielsetzungen gem. Art. 1 der Vereinbarung über den Ausbau der ganztägigen Schulformen, BGBl. I Nr. 115/2011, verfolgt diese 15a B-VG-Vereinbarung nachstehende Zielsetzungen, und zwar: Ausbau des integrativen Betreuungsangebotes für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf; Ausbau der Tagesbetreuung mit besonderen Qualitätskriterien, wie Förderung im Freizeitbereich durch Angebote der Interessens- und Begabungsförderung sowie der individuellen Förderung, Sicherstellung einer sinnvollen Freizeitgestaltung durch Angebote in den Bereichen schulische Kulturarbeit, soziales Lernen, Sprach- und Leseförderung, geschlechterbewusste Pädagogik, schulische Gewaltprävention, interkulturelles Lernen, Freizeitprojekte, Gesundheits- und Bewegungserziehung sowie naturwissenschaftlich-technische Schwerpunkte, Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der schulischen Tagesbetreuung durch die Schaffung von Kommunikations- und Regenerationszonen und von Bereichen für die Verpflegung, Sport- und Freizeitgestaltung sowie durch die Adaptierung von Klassenräumen, um die individuelle Betreuung von SchülerInnen, die Betreuung in Kleingruppen sowie Projektunterricht zu ermöglichen; Herstellung von gleichen Rahmenbedingungen der Tagesbetreuung in den unterschiedlichen Formen. Zusätzlich zu den in Art. 4 der Vereinbarung über den Ausbau der ganztägigen Schulformen, BGBl. I Nr. 115/2011, für die Jahre 2011 bis 2014 vom Bund zur Verfügung zu stellenden Budgetmitteln wird der Bund für die Freizeit der schulischen Tagesbetreuung, die an Schultagen jedenfalls bis 16.00 Uhr und bei Bedarf bis 18.00 Uhr stattfindet, in den Jahren 2015 bis 2018 einen Zweckzuschuss im Sinne der §§ 12 und 13 F-VG 1948 in der Höhe von insgesamt höchstens EUR 425.643.491,26 zur Verfügung stellen. Ein Teilbetrag kann nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels gemäß Abs. 2 auch für infrastrukturelle Maßnahmen im Sinne des Art. 4 Abs. 2 der genannten Vereinbarung verwendet werden, dies an Standorten, deren Bestand vor dem Hintergrund der absehbaren demographischen Entwicklung als gesichert angesehen werden kann. Davon entfallen auf das Burgenland rund EUR 15.407.541,11. Dementsprechend ist daher für das Jahr 2016 mit obigen Einnahmen zu rechnen.					
2-943091-8500.003	03	1030	ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (FRÜHSPR. FÖRDERUNG)	EUR	677.200,00
Gemäß den Zielsetzungen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sollen drei- bis sechsjährige Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, insbesondere jene mit anderer Erstsprache als Deutsch, so gefördert werden, dass sie mit Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule die Unterrichtssprache Deutsch nach den Bildungsstandards zur Sprech- und Sprachkompetenz zu Beginn der Schulpflicht möglichst beherrschen. Die Feststellung eines allfälligen Sprachförderbedarfs soll in den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen durch KindergartenpädagogInnen, allenfalls gemeinsam mit den LeiterInnen der Volksschulen beziehungsweise sonstigem qualifizierten Personal erfolgen. Die frühe sprachliche Förderung ist durch KindergartenpädagogInnen beziehungsweise sonstiges qualifiziertes Personal zusätzlich zur alltagsintegrierten Förderung altersadäquat, individuell und auf spielerische Weise durchzuführen. Bei der Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung soll der bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich und der Bildungsplan-Anteil zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen zur Anwendung gelangen. Die frühe sprachliche Förderung hat das Ziel, durch eine durchgängige Sprachförderung den Einstieg in die Volksschule im Sinne eines Schnittstellenmanagements zu erleichtern, die Bildungschancen der Kinder für die Phase des Eintritts in die Schule beziehungsweise Schuleingangsphase zu optimieren und in weiterer Folge einen besseren Start in das Bildungs- und Berufsleben zu ermöglichen. Die frühe sprachliche Förderung kann gegebenenfalls bei Kindern mit Sprachförderbedarf um die Möglichkeit der Förderung anderer relevanter Entwicklungsbereiche gemäß Art. 2 Z 8 leg. cit. ergänzt werden, um die Gesamtentwicklung der Kinder zu unterstützen. Der Zweckzuschuss des Bundes beträgt in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 jeweils maximal EUR 20,0 Mio. und wird auf die Länder nach einem fixen Verteilungsschlüssel (Burgenland - 3,386 %) aufgeteilt. Dementsprechend ist für das Jahr 2016 mit obigen Einnahmen zu rechnen.					
2-944001-8551	02	1020	ZWECKZUSCHUSS FÜR DIE FEUERWEHR	EUR	1.000.000,00
Korrespondiert mit VAST. 1/179004/7355.					
2-944008-2980	02	1020	ZWECKZUSCHUSS FÜR FEUERWEHREN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	299
2-944011-8501	04 1040	ZWECKZUSCHUSS Z.BEHEBUNG V.KAT.SCHÄDEN (LAND) Ansatzpost.	EUR	100,00
2-944021-8501	04 1040	ZWECKZUSCHUSS Z.BEHEBUNG V.KAT.SCHÄDEN (GEMEINDEN) Ansatzpost.	EUR	100,00
2-944031-8501	02 1100	ZWECKZUSCHUSS FÜR DEN WARN- UND ALARMDIENST Zu erwartende Einnahmen aus Bundesmitteln gemäß der Art. 15a-Vereinbarung über den Warn- und Alarmdienst.	EUR	122.000,00
2-944041-8501	04 1040	ZWECKZUSCHUSS Z.BEH.V.KAT.SCHÄDEN (PH./JUR.PERS.) Ansatzpost.	EUR	100,00
2-945001-8501	05 1030	ZWECKZUSCHÜSSE D.BDS.GEM.PFLEGEFONDSGESETZ Der Pflegefonds wird den Ländern zur teilweisen Abdeckung der Ausgaben für die Sicherung sowie für den Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Länder im Bereich der Langzeitpflege zum laufenden Betrieb gewährt, und zwar für Angebote an mobilen Betreuungs- und Pflegediensten, an stationären Betreuungs- und Pflegediensten, an teilstationärer Tagesbetreuung, an Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen, eines Case- und Caremanagements sowie alternativen Wohnformen. Weiters wird der Zweckzuschuss für begleitende qualitätssichernde Maßnahmen und für innovative Projekte gewährt. In den Jahren 2011 bis 2016 wird den Ländern ein Zweckzuschuss in der Gesamthöhe von EUR 1,335 Mrd. zur Verfügung gestellt. Die Mittel des Pflegefonds werden durch einen Vorwegabzug vor der Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008), BGBl. I Nr. 103/2007, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr. 56/2011, aufgebracht. Die Verteilung des Zweckzuschusses auf die Länder erfolgt nach dem gemäß FAG 2008 für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Schlüssel der Wohnbevölkerung. Im Jahr 2016 wird der Pflegefonds in der Höhe von EUR 350,0 Mio. dotiert. Mit diesen Mitteln sollen die Länder und die Gemeinden bei der Sicherung und dem Aus- und Aufbau sozialer Dienstleistungen unterstützt werden. Es ist daher für das Jahr 2016 mit obigen Einnahmen zu rechnen.	EUR	11.840.000,00
2-951009-3470	03 1030	AUFNAHME VON ANLEIHEN Ansatzpost.	EUR	100,00
2-960001-8280	03 1030	BÜRGSCHAFTSREGRESSLEISTUNG Ansatzpost.	EUR	100,00
2-960013-2980	03 1030	BÜRGSCHAFTSRÜCKLAGE, ENTNAHME Ansatzpost.	EUR	100,00
2-961001-8290	03 1030	HAFTUNGSPROVISIONEN Die Bgld. Landesregierung hat am 26.7.2004, Zl. LAD-VD-P526-10007-2004, beschlossen, den Kaufvertrag zwischen dem Land Burgenland und der BELIG Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH, betreffend die Landesimmobilien, zu genehmigen. Der Kaufpreis betrug EUR 141,2 Mio. und wurde in mehreren Tranchen (letzte Tranche 10.8.2006) an das Land bezahlt. Die BELIG hat die Finanzierung über den Kapitalmarkt durchgeführt. Um die bestmöglichen Konditionen zu erreichen, hat das Land Burgenland der BELIG für ihre Kapitalaufnahmen eine Landeshaftung gewährt. Die Bgld. Landesregierung hat mit Zl. LAD-VD-P625-10002-2-2006 am 1.3.2006 die Gründung einer Burgenländischen Landesholding GmbH, im Folgenden kurz als Holding bezeichnet, sowie die dafür erforderlichen Strukturmaßnahmen beschlossen. Die Holding hat vom Land Burgenland die Landesbeteiligungen erworben. Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgte, wie bei der BELIG, über den Kapitalmarkt. Um auch der Holding	EUR	2.686.000,00

	optimale Finanzierungsbedingungen zu ermöglichen, übernahm das Land Burgenland auch für die Holding eine Landeshaftung, für die die Holding eine entsprechende Haftungsprovision an das Land entrichtet. Weiters ist noch mit weiteren kleineren Haftungsprovisionen für seitens des Landes eingegangene Haftungen zu rechnen. Das Land Burgenland erhält daher obige Einnahmen als Haftungsentgelt.		
2-981009-2980	03 1030 AUSGLEICHSRÜCKLAGE, ENTNAHME	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-982009-3410.050	03 1030 INNERE ANLEIHE, ABGANG D. ORD. HAUSHALTES	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-982009-3460	03 1030 AUFGENOMMENE FINANZSCHULDEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-991003-2980	03 1030 AUFLÖSUNG NICHT AUSGESCH. RÜCKLAGEN AUS VORJAHREN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-991005-8280	03 1030 VERSCHIEDENE DIE VORJAHRE BETREFFENDE EINNAHMEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-991015-8189	03 1030 MAHNSPESEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-991015-8280	03 1030 RÜCKERSATZ VON NICHT ABSETZB. AUSGABEN AUS VORJ.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

A U S G A B E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

5-719005-2980.001 04 1040 LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-719005-7670.001 04 1040 SP I, LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-719015-2980.001 04 1040 LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-719015-7670.001 04 1040 SP II, LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-719025-2980.001 04 1040 LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-719025-7670.001 04 1040 SP III, LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-719035-2980.001 04 1040 LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-719035-7670.001 04 1040 SP IV, LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-719045-2980.001 04 1040 LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-719045-7670.001 04 1040 EFF, LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-719045-7670.200 04 1040 EFF, EU

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-719045-7670.301 04 1040 EFF, BUND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-771005-2980.001	06	4050	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-771005-2980.002	06	4050	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-771005-7670.001	06	4050	AF2, A1 EINZELBETRIEBL. INVEST. INNOV., LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-771005-7670.002	06	4050	AF2, A1 EINZELBETRIEBL. INVEST. INNOV., LAND ADD.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-771015-2980.001	06	4050	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-771015-2980.002	06	4050	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-771015-7670.001	06	4050	AF2, A2 TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR, LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-771015-7670.002	06	4050	AF2, A2 TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR, LAND ADD.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-771025-2980.001	06	4050	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-771025-2980.002	06	4050	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-771025-7670.001	06	4050	AF2, A3 TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-771025-7670.002	06	4050	AF2, A3 TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND ADD.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	304
5-771035-2980.001	03	1070	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
5-771035-2980.002	03	1070	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
5-771035-7670.001	03	1070	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR., LAND PO Ansatzpost.	EUR	100,00
5-771035-7670.002	03	1070	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR., LAND ADD Ansatzpost.	EUR	100,00
5-771505-2980.001	06	4050	Z3D M2.3, ZUF. Z. RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
5-771505-7670.001	06	4050	Z3D M2.3, STÄRK. KMU-WETTBEWERBSF. IM TOURISMUS Es sollen Anreize für die unterschiedlichsten Arten von Investitionstätigkeiten unterstützt und Anreize für Betriebsansiedlungen geschaffen werden. Dadurch soll der Ausbau bestehender Standortvorteile erreicht bzw. die regionale Wertschöpfung erhöht werden. Weiters soll es zur Absicherung der bislang getätigten Investitionen, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, zu Wachstum und zu einer Forcierung von innovativen Investitionen kommen. Die Sicherung der Nachhaltigkeit der bisher erfolgreich eingesetzten Strukturfondsmittel sowie die Verbesserung der (internationalen) Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft stellt dabei eine wichtige Rolle dar. Es wird die Erweiterung und Modernisierung der Produktpalette und -vielfalt sowie der Einsatz modernster Technologien angestrebt. Der Schaffung neuer und der Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze kommt ebenso essentielle Bedeutung zu. Zielgruppe sind bestehende und neugegründete Klein- und Mittelbetriebe sowie Neuansiedlungen aus gewerblichen, industriellen und touristischen Bereichen, die mittels betrieblicher Investitionen Wachstum, Innovation und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit verbessern.	EUR	321.500,00
5-782005-2980.001	06	2050	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
5-782005-2980.002	06	2050	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
5-782005-7670.001	06	2050	P1, WETTBEW. U. INNOVAT. REGIONALW. STR. LAND PO Ansatzpost.	EUR	100,00
5-782005-7670.002	06	2050	P1, WETTBEW. U. INNOVAT. REGIONALW. STR. LAND ADD. Ansatzpost.	EUR	100,00

5-782105-2980.001	06	2050	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782105-2980.002	06	2050	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782105-7670.001	06	2050	AF1, A1 ERWEITERUNG D. BEST. TZ, LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782105-7670.002	06	2050	AF1, A1 ERWEITERUNG D. BEST. TZ, LAND ADD.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782115-2980.001	06	2050	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782115-2980.002	05	1030	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782115-7670.001	06	2050	AF1, A2 AUSBAU D. IKT-INFRASTRUKTUR, LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782115-7670.002	05	1030	AF1, A2 AUSBAU D. IKT-INFRASTRUKTUR, LAND ADD.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782125-2980.002	01	1100	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782125-7670.002	01	1100	AF1, A3 INFRASTRUKTURM. IM VERKEHR, LAND ADD.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782135-2980.001	01	1070	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782135-2980.002	01	1070	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		

5-782135-7670.001 01 1070 AF1, A4 FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR, LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782135-7670.002 01 1070 AF1, A4 FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR, LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782145-7670.002 01 1070 AF1, A5 ERWACHSENENBILDUNGSPROJEKTE, LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782155-2980.001 06 2050 LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782155-2980.002 06 2050 LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782155-7670.001 06 2050 AF1, A6 NACHHALTIGE UNTERNEHMENSENTW., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782155-7670.002 06 2050 AF1, A6 NACHHALTIGE UNTERNEHMENSENTW., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782165-2980.001 01 1100 LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782165-2980.002 01 1100 LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782165-7670.001 01 1100 AF1, A7 GOVERNANCE, LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782165-7670.002 01 1100 AF1, A7 GOVERNANCE, LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782175-2980.002 03 1090 LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782175-7670.002 03 1090 AF1, A8 ÖKODYN. REHAB. NEUSIEDLER SEE, LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782305-2980.001 05 1060 LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782305-2980.002 05 1060 LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782305-7670.001 05 1060 P1 A1, QUALIFIZIERUNGSM. F. BESCHÄFTIGTE, LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782305-7670.002 05 1060 P1 A1, QUALIFIZIERUNGSM. F.BESCHÄFTIGTE, LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782305-7670.200 05 1060 P1 A1, QUALIFIZIERUNGSM. F. BESCHÄFTIGTE, EU

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782315-2980.001 06 2050 LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782315-2980.002 06 2050 LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782315-7670.001 06 2050 P1 A2, QUALIFIZIERUNG V. UNTERNEHMERINNEN, LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782315-7670.002 06 2050 P1 A2, QUALIFIZIERUNG V.UNTERNEHMERINNEN, LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782315-7670.200 06 2050 P1 A2, QUALIFIZIERUNG V. UNTERNEHMERINNEN, EU

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782325-2980.001 05 1060 LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

5-782325-2980.002	05	1060	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782325-7670.001	05	1060	P2 AF2.1 A1, BEDARFSORIENT.QUALIF. I. SP., LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782325-7670.002	05	1060	P2 AF2.1 A1, BEDARFSORIENT.QUALIF.I.SP., LAND ADD.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782325-7670.200	05	1060	P2 AF2.1 A1, BEDARFSORIENT.QUALIF. I. SP., EU	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782335-2980.001	05	1060	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782335-2980.002	05	1060	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782335-7670.001	05	1060	P2 AF2.1 A2, ZIELGRUPPENMASSNAHMEN, LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782335-7670.002	05	1060	P2 AF2.1 A2, ZIELGRUPPENMASSNAHMEN, LAND ADD.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782335-7670.200	05	1060	P2 AF2.1 A2, ZIELGRUPPENMASSNAHMEN, EU	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782345-2980.001	04	1100	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782345-7670.001	04	1100	P2 AF2.1 A4, ABB.V.MOBIL.U.INTEGRB.F.FR., LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782345-7670.200	04	1100	P2 AF2.1 A4, ABB.V.MOBIL.U.INTEGRB.F.FR., EU	EUR	100,00
			Ansatzpost.		

5-782355-2980.001	05	1060	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782355-7670.001	05	1060	P2 AF2.2 A2, UNTERST. ARBEITSMKTFERNER P., LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782355-7670.200	05	1060	P2 AF2.2 A2, UNTERST. ARBEITSMKTFERNER P., EU	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782365-2980.001	01	1070	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782365-2980.002	01	1070	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782365-7670.001	01	1070	P3 AF3.1 A1, FÖRD. D. WISSENSTRANSFERS, LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782365-7670.002	01	1070	P3 AF3.1 A1, FÖRD. D. WISSENSTRANSFERS, LAND ADD	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782365-7670.200	01	1070	P3 AF3.1 A1, FÖRD. D. WISSENSTRANSFERS, EU	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782375-7670.200	05	1060	P3 AF3.1 A2, SPEZ. FORT- U. WEITERB. F.LEHRER., EU	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782385-2980.001	01	1070	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782385-7670.001	01	1070	P3 AF3.1 A3, VERNETZ. V. FORSCHEIN.M.BETR, LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782385-7670.200	01	1070	P3 AF3.1 A3, VERNETZ. V. FORSCHEIN.M.BETR, EU	EUR	100,00
			Ansatzpost.		

5-782395-2980.001	05	1060	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782395-7670.001	05	1060	P3 AF3.2, NAT. REG. LOK. ARBEITSMKTPART., LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782395-7670.200	05	1060	P3 AF3.2, NAT. REG. LOK. ARBEITSMKTPART., EU	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782405-2980.001	06	1100	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782405-2980.002	06	1100	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782405-7670.001	06	1100	TECHNISCHE HILFE EFRE, LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782405-7670.002	06	1100	TECHNISCHE HILFE EFRE, LAND ADD.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782405-7670.200	06	1100	TECHNISCHE HILFE EFRE, EU	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782415-2980.001	06	1100	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782415-2980.002	06	1100	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782415-7670.001	06	1100	TECHNISCHE HILFE ESF, LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782415-7670.002	06	1100	TECHNISCHE HILFE ESF, LAND ADD.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		

5-782415-7670.200	06	1100	TECHNISCHE HILFE ESF, EU	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782425-2980.001	04	1040	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782425-7670.001	04	1040	TECHNISCHE HILFE ELER, LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782435-2980.001	01	1100	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782435-7670.001	01	1100	TERR. ZUSAMMENARBEIT ÖSTERREICH-UNGARN, LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782445-2980.001	01	1100	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782445-7670.001	01	1100	TERR. ZUSAMMENARBEIT ÖSTERREICH-SLOWAKEI LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782455-2980.001	01	1100	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782455-7670.001	01	1100	TERR. ZUSAMMENARBEIT ÖSTERREICH-SLOWENIEN LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782485-2980.001	01	1100	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782485-7670.001	01	1100	TRANSNATIONALE KOOPERATION, LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782495-2980.001	01	1100	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		

E r l ä u t e r u n g e n					Seite	312
5-782495-7670.001	01	1100	INTERREGIONALE KOOPERATION, LAND PO		EUR	100,00
			Ansatzpost.			
5-782505-2980.001	01	1070	Z1A M1.1, ZUF. Z. RL.		EUR	100,00
			Ansatzpost.			
5-782505-7670.001	01	1070	Z1A M1.1, FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR FH		EUR	137.500,00
			Der Ausbau der Infrastruktur zielt auf die Etablierung von Forschungszentren und Technologietransferstellen im Umfeld der bestehenden Fachhochschulstudienzentren ab. Die inhaltlichen Schwerpunkte der auszubauenden F & E-Aktivitäten korrespondieren mit den FH-Kernkompetenzen Wirtschaft, Informationstechnologie, Gesundheit sowie Energie- und Umweltmanagement. Die künftigen Projektstandorte sollen im Umfeld der Studienzentren Pinkafeld und Eisenstadt liegen und mit der Forschungsstrategie der Fachhochschule Burgenland korrespondieren. Zielgruppe der Förderung sind die Forschungsgesellschaften der Fachhochschule.			
5-782515-2980.001	01	1070	Z1A M1.2, ZUF. Z. RL.		EUR	100,00
			Ansatzpost.			
5-782515-7670.001	01	1070	Z1A M1.2, ÜBERBETR. F&E-PROJEKTE		EUR	54.900,00
			Gefördert werden mittelfristig ausgerichtete Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsprojekte im Zuge derer die Fachhochschule Burgenland bzw. die Forschungsgesellschaft der FH Burgenland mit Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen oder Betrieben kooperieren. Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte orientiert sich u.a. am Forschungsförderungskonzept der Burgenländischen Fachhochschule, dem Forschungskonzept des Landes Burgenland sowie am F & E-Bedarf der Kooperationspartner aus der Wirtschaft. Zielgruppe der Förderung sind die Forschungsgesellschaften der Fachhochschule sowie Kooperationspartner aus der Wirtschaft.			
5-782525-2980.001	01	2050	Z1B M1.3, ZUF. Z. RL.		EUR	100,00
			Ansatzpost.			
5-782525-7670.001	01	2050	Z1B M1.3, INNOV.PR.U.TECHNOL.-ORIENT.INVEST.		EUR	114.500,00
			Die Förderungsmaßnahme unterstützt die Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. die Umsetzung innovativer Projekte auf breiter Basis. Inhaltlich wird dabei primär die Entwicklung von neuen oder merklich verbesserten Produkten oder Dienstleistungen gefördert, die das Unternehmen auf dem Markt einführen möchte ("Produktinnovation"). Burgenländische Unternehmen sollen angeregt werden, erste Schritte in Forschung & Entwicklung aufzubauen, mit externen Forschungseinrichtungen zusammenzuarbeiten und systematischen Zugang zu externem Know-how zu erhalten und dieses Wissen zur regelmäßigen Praxis werden zu lassen. In weiterer Folge sollen dadurch auch zusätzliche hochqualifizierte Arbeitsplätze im F & E-Bereich entstehen. Zielgruppe sind bestehende und neugegründete Klein- und Mittelbetriebe sowie Start-ups, die die Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. die Umsetzung innovativer Projekte planen.			
5-782535-2980.001	06	2050	Z3D M2.3, ZUF. Z. RL.		EUR	100,00
			Ansatzpost.			
5-782535-7670.001	06	2050	Z3D M2.3, INNOVATIVE INVESTITIONSPROJEKTE		EUR	243.700,00
			Unterstützt werden innovative, technologieorientierte Investitionsvorhaben im Bereich Produktion und produktionsnaher Dienstleistungen von Unternehmen mit Wachstumsperspektive. Die Unternehmen sollen dadurch stimuliert werden, einen Wachstumsschritt zu realisieren und neue Technologien anzuwenden. Zielgruppe sind innovative KMUs und JungunternehmerInnen in den Bereichen Sachgüterproduktion, produktionsnahe			

Dienstleistungen und Tourismus.						
5-782545-2980.001	07	2050	Z4B M3.1, ZUF. Z. RL.		EUR	100,00
Ansatzpost.						
5-782545-7670.001	07	2050	Z4B M3.1, INNOV. UMWELTINVESTITIONEN		EUR	149.400,00
Im Rahmen dieser Aktivität werden Unternehmen bei Umweltschutzinvestitionen in innovative, umweltverträgliche Technologien unterstützt. Gegenstand dieser Förderungsmaßnahme ist die Förderung der Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. der Umsetzung innovativer Projekte mit CO2-Reduktions-Wirkung. In Abgrenzung zur Umweltförderung werden durch die Maßnahme jene Projekte gefördert, die nicht die Kriterien einer Umweltförderung nach den Umweltleitlinien erfüllen, aber dennoch maßgeblich zu einer CO2-Reduktion beitragen und nach Regionalbeihilferegelungen abgewickelt werden können. Zielgruppe sind bestehende und neugegründete Unternehmen sowie Neuansiedlungen aus gewerblichen, industriellen und touristischen Bereichen, die mittels betrieblicher Investitionen zur Verringerung von CO2-Emissionen beitragen.						
5-782555-2980.001	01	2050	Z4F M3.5, ZUF. Z. RL.		EUR	100,00
Ansatzpost.						
5-782555-7670.001	01	2050	Z4F M3.5, CO2-RELEVANTE F&E U. INNOVATION		EUR	35.000,00
Im Rahmen dieser Aktivität werden Unternehmen bei der Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. zur Umsetzung innovativer Projekte mit CO2-Reduktions-Wirkung unterstützt. Die Vorhaben umfassen Projekte, die die Entwicklung von Technologien zur CO2-Reduktion zum Ziel haben und durch ihre Umsetzung zu einer Erhöhung der regionalen Wertschöpfung beitragen können. In Abgrenzung zur Umweltförderung werden durch die Maßnahme jene Projekte gefördert, die nicht die Kriterien einer Umweltförderung nach den Umweltleitlinien erfüllen, aber dennoch maßgeblich zu einer CO2-Reduktion beitragen und nach Regionalbeihilferegelungen abgewickelt werden können. Zielgruppe sind bestehende und neugegründete Unternehmen sowie Neuansiedlungen, die die Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. die Umsetzung innovativer Projekte mit der Zielsetzung der Verringerung von CO2-Emissionen planen.						
5-782565-2980.001	06	1100	TH1, ZUF. Z. RL.		EUR	100,00
Ansatzpost.						
5-782565-7670.001	06	1100	TH1, ZENTRALE AUFGABE ÖROK, EFRE		EUR	74.900,00
Die Technische Hilfe dient zur erfolgreichen und optimalen Umsetzung des Programms. Es sollen personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordinierung und Programmumsetzung, einschließlich der notwendigen Kontrollaufgaben, Tätigkeiten, Arbeiten des Begleitausschusses und der damit zusammenhängenden Aufgaben, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten sowie die erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden. Die Maßnahmen können auch vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden sowie eine effiziente und effektive Begleitung des operationellen Programmes ermöglicht wird. Die Finanzmittel in obiger Höhe stehen der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zur Verfügung.						
5-782575-2980.001	06	1100	TH2, ZUF. Z. RL.		EUR	100,00
Ansatzpost.						
5-782575-7670.001	06	1100	TH2, AUFGABE DER LÄNDER RMB, EFRE		EUR	238.100,00
Die Technische Hilfe dient zur erfolgreichen und optimalen Umsetzung des Programms. Es sollen personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordinierung und Programmumsetzung, einschließlich der notwendigen Kontrollaufgaben, Tätigkeiten, Arbeiten des Begleitausschusses						

				und der damit zusammenhängenden Aufgaben, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten sowie die erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden. Die Maßnahmen können auch vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden sowie eine effiziente und effektive Begleitung des operationellen Programmes ermöglicht wird. Die Finanzmittel in obiger Höhe stehen der Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) als programmverantwortliche Landesstelle (PVL) zur Verfügung.		
5-782705-2980.001	05	1060	Z8A M4.1, ZUF. Z. RL.		EUR	100,00
			Ansatzpost.			
5-782705-7670.001	05	1060	Z8A M4.1, AKT.F.ARBEITSL.U.NICHTERWERBST., LAND		EUR	1.125.700,00
			Diese Maßnahme richtet sich vor allem an Personengruppen mit geringer Erwerbsbeteiligung und/oder Personen, die von der derzeitigen Verschlechterung am Arbeitsmarkt besonders betroffen sind bzw. auch bei einer Verbesserung der Konjunktur nicht einfach wieder Beschäftigung finden werden (z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Personen mit besonderen Bedürfnissen, MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten). Die Zielgruppen sollen über abgestimmte Pakete von Förderinstrumenten, Trainingsmaßnahmen und arbeitsplatznahe Qualifizierungsmaßnahmen dauerhaft in den Arbeitsmarkt (re-)integriert werden. Das Potenzial lokaler Beschäftigung soll zielgerichtet ausgebaut und Betreuungslücken durch innovative Modellprojekte gezielt geschlossen werden. Primäres Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppenpersonen zu verbessern.			
5-782705-7670.200	05	1060	Z8A M4.1, AKT.F.ARBEITSL.U.NICHTERWERBST., EU		EUR	100,00
			Ansatzpost.			
5-782715-2980.001	04	1100	Z8D M4.2, ZUF. Z. RL.		EUR	100,00
			Ansatzpost.			
5-782715-7670.001	04	1100	Z8D M4.2, VERB.D.VEREINB.V.FAM.U.BERUF, LAND		EUR	45.100,00
			Zur Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf ist nicht nur eine flächendeckende Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen, sondern auch eine Ausweitung der zeitlichen Verfügbarkeit des Angebotes notwendig. Immer mehr Frauen sind in flexiblen, oftmals "familienfeindlichen" Arbeitszeitverhältnissen, wie etwa im Tourismus, im Handel, in Gesundheits- und Sozialberufen tätig. Um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, sollen innovative Projekte, u.a. zur Ausweitung der Öffnungszeiten bestehender Einrichtungen (Freitag, Ferien etc.), Angebotsausweitung für 1- bis 3-Jährige, Nachmittagsbetreuung v. Volksschulkindern, Unterstützung beim Wiedereinstieg, Entwicklung mobiler Kinderbetreuungs-Konzepte, Kooperationen mit Unternehmen (Einrichtung von Betriebskindergärten, flexible Arbeitszeitregelungen für Frauen mit Betreuungspflichten etc.) Ausbildungseinrichtungen, umgesetzt werden.			
5-782715-7670.200	04	1100	Z8D M4.2, VERB.D.VEREINB.V.FAM.U.BERUF, EU		EUR	100,00
			Ansatzpost.			
5-782725-2980.001	06	2050	Z8E M4.3, ZUF. Z. RL.		EUR	100,00
			Ansatzpost.			
5-782725-7670.001	06	2050	Z8E M4.3, QUALIF. V. UN U.SCHL.- U. FACHKR., LAND		EUR	60.500,00
			Die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen von UnternehmerInnen und zukünftigen UnternehmerInnen soll dazu beitragen, die Entwicklung des Unternehmiergeistes im Burgenland zu unterstützen und die Selbstständigenquote zu erhöhen. Die Qualifizierungsmaßnahmen konzentrieren sich aber auch auf die Aus- und Weiterbildung von Schlüsselkräften (Angestellte der mittleren und höheren Managementebene) und von			

			Fachkräften. Die Teilnahmen an Schulungsmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, die Qualifikationen der einzelnen UnternehmerInnen bzw. der Angestellten zu erhöhen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit am europäischen bzw. am Weltmarkt zu steigern.		
5-782725-7670.200	06	2050	Z8E M4.3, QUALIF. V. UN U.SCHL.- U. FACHKR., EU	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782735-2980.001	05	1060	Z8E M4.3, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782735-7670.001	05	1060	Z8E M4.3, BED. ORIENT. QUAL. WISSENSB. GES., LAND	EUR	28.000,00
			Diese Maßnahme richtet sich in erster Linie an Beschäftigte und zielt insbesondere auf die Höherqualifizierung von Personen in jenen Bereichen, die für die moderne wissensbasierte Gesellschaft unerlässlich sind (z.B. IKT und umweltrelevantes Wissen), ab. Damit soll auch ein Beitrag zum Bedarf der Wirtschaft an entsprechend qualifizierten Arbeitskräften geleistet und der weitere Umstieg auf erneuerbare Energien und das damit verbundene Potenzial an Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werden. In einer spezifischen Form können die Qualifizierungsmaßnahmen auch im Rahmen der Qualifizierungsverbünde (QV) zum Einsatz kommen. Qualifizierungsverbünde stellen Netzwerke mehrerer Betriebe (primär KMU) dar, die gemeinsam bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre MitarbeiterInnen planen und durchführen, auch mit dem Ziel, gegenseitig voneinander zu lernen.		
5-782735-7670.200	05	1060	Z8E M4.3, BED. ORIENT. QUAL. WISSENSB. GES., EU	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782745-2980.001	05	1060	Z8F M4.4, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782745-7670.001	05	1060	Z8F M4.4, AKTIVES UND GESUNDES ALTERN, LAND	EUR	112.000,00
			Neben Qualifizierungsmaßnahmen (siehe VAST. 5/782735/7670/001) ist es von essentieller Bedeutung, betriebliche Strukturen und Abläufe altersgerecht zu gestalten und eine bessere Abstimmung zwischen den betrieblichen Anforderungen in bestimmten Arbeitsprozessen und den Möglichkeiten älterer Beschäftigter herbeizuführen. Der inhaltliche Schwerpunkt "Aktives und gesundes Altern" umfasst daher Maßnahmen zur Sicherung des Verbleibs sowie zur Wiedereingliederung von älteren Personen in Beschäftigung. Auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten soll dabei besonders Bedacht genommen werden. Geplant sind Pilotprojekte zur Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze, Entwicklung altersgerechter Arbeitsformen und betrieblichen Gesundheitsförderung sowie spezifische Beratungs- und Schulungsmaßnahmen für einen beruflichen Umstieg bzw. Wiedereinstieg.		
5-782745-7670.200	05	1060	Z8F M4.4, AKTIVES UND GESUNDES ALTERN, EU	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782755-2980.001	05	1060	Z9A M4.5, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782755-7670.001	05	1060	Z9A M4.5, MASSN.F.SOZ.BEN.U.ARBEITSM.F.PERS.,LAND	EUR	143.200,00
			Für benachteiligte, arbeitslose und arbeitsmarktferne Personen sollen Maßnahmen im Rahmen von abgestimmten Paketen entwickelt und finanziert werden. Diese umfassen sowohl unterschiedlichste Beratungsmaßnahmen, Coaching, Orientierung etc. als auch Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen (soz. ökonomische Betriebe, soziale Integrationsprojekte). Die Aktivitäten umfassen Grundlagenarbeiten		

			(Analysen, Studien z.B. zu lokalen Beschäftigungspotenzialen), Konzept- und Entwicklungsarbeiten, Umsetzung niederschwelliger Angebote, Vernetzungsaktivitäten und innovative Modellprojekte.		
5-782755-7670.200	05	1060	Z9A M4.5, MASSN.F.SOZ.BEN.U.ARBEITSM.F.PERS., EU	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782765-2980.001	04	1100	Z9A M4.5, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782765-7670.001	04	1100	Z9A M4.5, BEKÄMPFUNG D.FRAUENARMUT, LAND	EUR	103.400,00
			Zur Reduktion von Frauenarmut und Verhinderung der Armutsfalle sind Maßnahmen auf zwei Ebenen vorgesehen. Einerseits soll über das Thema informiert und sensibilisiert werden, andererseits soll über Einzelmaßnahmen ein substanzieller Beitrag zur Reduktion der Armut unter Frauen im Burgenland erreicht werden. Außerdem werden folgende Themen verstärkt bearbeitet: Vollzeit- und Teilzeitarbeit von Frauen und ihre Auswirkungen, Rollenbilder und Werte, positive Role Models, Qualifizierungsprojekte, Beratungsprojekte im öffentlichen Raum zur niederschwelligen Kontaktaufnahme sowie Projekte, die spezifische Problemlagen von Frauen aufgreifen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.		
5-782765-7670.200	04	1100	Z9A M4.5, BEKÄMPFUNG D.FRAUENARMUT, EU	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782775-2980.001	01	1070	Z10C M4.7, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782775-7670.001	01	1070	Z10C M4.7, ERWACHSENENBILDUNG U. LLL, LAND	EUR	341.000,00
			In Kooperation mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) erfolgt der weitere Ausbau der Bildungsberatung und Weiterbildungsinformation im Burgenland, um den Zugang zu Bildung und geeigneten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu verbessern. In Bezug auf die Erwachsenenbildung leidet das Burgenland nicht nur unter der generellen Strukturschwäche, sondern auch regional ist die Zugänglichkeit zu qualitativvoller Aus- und Weiterbildung ungleich. Es sind daher auch Maßnahmen vorgesehen, die zur Stärkung, Förderung und Professionalisierung des Aus- und Weiterbildungsangebotes führen. Da im Burgenland das Bildungsniveau nach wie vor etwas unter dem Österreich-Durchschnitt liegt, kommt dem Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und dem Nachholen von Bildungsabschlüssen (Pflichtschulabschluss usw.) eine besondere Bedeutung zu. Wichtig ist auch die Entwicklung von innovativen, niederschwelligen Lernangeboten und Partizipationsmodellen, um auf die speziellen regionalen Bedürfnisse und Probleme adäquat reagieren zu können und auch bildungsferne Bevölkerungsgruppen zu erreichen.		
5-782775-7670.200	01	1070	Z10C M4.7, ERWACHSENENBILDUNG U. LLL, EU	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782785-2980.001	06	1100	TH RMB, ESF, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782785-7670.001	06	1100	TH RMB, ESF, LAND	EUR	141.700,00
			Die Technische Hilfe dient zur erfolgreichen und optimalen Umsetzung des Programms. Es sollen personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordination und Programmumsetzung, einschließlich der notwendigen Kontrollaufgaben, Tätigkeiten, Arbeiten des Begleitausschusses und der damit zusammenhängenden Aufgaben, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten		

				sowie die erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden. Die Maßnahmen können auch vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden sowie eine effiziente und effektive Begleitung des operationellen Programmes ermöglicht wird.		
5-782785-7670.200	06	1100	TH RMB, ESF, EU		EUR	100,00
				Ansatzpost.		
5-782805-7670.900	06	1100	FÖRDERUNG V.ZIEL-1-PROJEKTEN 2000-2006		EUR	100,00
				Ansatzpost.		
5-782905-2980.001	05	1060	M 1.1, ZUF. Z. RL.		EUR	100,00
				Ansatzpost.		
5-782905-7670.001	05	1060	M 1.1, VERB. DES ARBEITSMARKTES		EUR	2.571.500,00
				Das nachlassende Wirtschaftswachstum und die Wirtschaftsprognosen lassen auf absehbare Zeit keine substanzielle Entspannung am burgenländischen Arbeitsmarkt erwarten. Dies wird noch verstärkt durch die deutliche Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in den Nachbarregionen in Wien, Niederösterreich und der Steiermark sowie durch den unverändert starken Zustrom an ausländischen Arbeitskräften. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen stellt die Verbesserung des Arbeitsmarktes im Burgenland, insbesondere für Jugendliche, einen besonderen Schwerpunkt im Additionalitätsprogramm Burgenland ESF dar. Die Fördermaßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes umfassen die Förderung der Beschäftigung von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen, die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten sowie beschäftigungspolitische Begleitmaßnahmen.		
5-782915-2980.001	06	2050	M 1.2, ZUF. Z. RL.		EUR	100,00
				Ansatzpost.		
5-782915-7670.001	06	2050	M 1.2, QUALIF. V. UNTERN. U.SCHL.- U. FACHKR.		EUR	235.800,00
				Das Burgenland hat im Vergleich zum restlichen Österreich geringe Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die Forschungsquote liegt deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt. Durch die Qualifizierung der Kompetenz- und Entscheidungsträger in den Betrieben soll mit dieser Maßnahme nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit verbessert, sondern besonders der F & E-nahe, wissensintensive und innovationsorientierte, aber auch der kleinststrukturierte Unternehmensbereich gestärkt, weiterentwickelt und somit insgesamt die Wirtschaftsstruktur modernisiert werden. Die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen von UnternehmerInnen und zukünftigen UnternehmerInnen soll dazu beitragen, die Entwicklung des Unternehmergeistes im Burgenland zu unterstützen und die Selbstständigenquote zu erhöhen. Die Qualifizierungsmaßnahmen konzentrieren sich aber auch auf die Aus- und Weiterbildung von Schlüsselkräften (Angestellte der mittleren und höheren Managementebene) und von Fachkräften. Die Teilnahmen an Schulungsmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, die Qualifikationen der einzelnen UnternehmerInnen bzw. der Angestellten zu erhöhen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit am europäischen bzw. am Weltmarkt zu steigern. In weiterer Folge sollen die Qualifizierungsmaßnahmen zur Sicherung der Betriebsstandorte beitragen sowie einen Anreiz für Betriebsneuan siedlungen im Burgenland, für Unternehmensgründungen bzw. Unternehmensübernahmen darstellen.		
5-782925-2980.001	04	1100	M 1.3, ZUF. Z. RL.		EUR	100,00
				Ansatzpost.		
5-782925-7670.001	04	1100	M 1.3, MÄDCHEN- UND FRAUENARBEIT		EUR	57.200,00
				Die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes und auch die demografische Entwicklung speziell im ländlichen Raum sind eng verbunden mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen. Verschiedene Studien zeigen, dass vor allem junge Frauen angesichts der nicht vorhandenen		

(qualifizierten) Arbeitsplätze und/oder familienunterstützenden Strukturen die ländlichen Regionen Richtung Stadt verlassen. Immer mehr Regionen und Unternehmen haben genau aus diesem Grund Schwierigkeiten, qualifizierte männliche/weibliche Arbeitskräfte zu bekommen. Gleichzeitig sind Frauen deutlich öfter in prekären Arbeitsverhältnissen (Teilzeit, flexible Arbeitszeit) anzutreffen als Männer. Frauen unterbrechen oder verkürzen ihre Arbeitsverhältnisse im Falle einer Familiengründung oder zur Betreuung von Familienangehörigen. Maßnahmen und Projekte, die es Frauen möglich machen, neu oder wieder ins Berufsleben einzusteigen, tragen nicht nur zur Reduktion von Armut bei, verhindern bzw. reduzieren individuelle Problemlagen, sie eröffnen auch neue Potenziale für die Wirtschaft und damit den Standort Burgenland. Dafür ist im Rahmen des Additionalitätsprogramms folgendes differenziertes Maßnahmenpektrum vorgesehen: Frauen- und Mädchenspezifische Laufbahnberatung in beruflicher und persönlicher Hinsicht und frühkindliche Bildung.

5-782935-2980.001 01 1070 M 1.5, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782935-7670.001 01 1070 M 1.5, ERWACHSENENBILDUNG U. LEBENSBEGL. LERNEN EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782945-2980.001 06 1100 M 1.6, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782945-7670.001 06 1100 M 1.6, UMSETZUNG VON REGIONAL GOVERNANCE EUR 285.000,00

Einer gezielten Regionalentwicklung kommt besondere Bedeutung zu, weil sie durch koordinierende Unterstützung der Zusammenarbeit der regionalen AkteurInnen das Wissensmanagement, das Systemlernen, die Projektentwicklung und die Programmumsetzung professionell fördert. Im Burgenland sind für eine koordinierte und gezielte Regionalentwicklung noch Strukturen und Ressourcen notwendig, wobei es hier vor allem um den Aufbau von Netzwerken und aktiven Regionalmaßnahmen geht, damit eine Koordinierungs- und Vermittlerrolle zwischen den Top-Down-Impulsen und den Bottom-Up-Aktivitäten der AkteurInnen vor Ort gewährleistet wird. Diese Koordinierungsaufgabe wird von der Regionalmanagement Burgenland GmbH wahrgenommen. Darüber hinaus soll die RMB selbst einschlägige Projekte zur Verbesserung der Regional Governance umsetzen oder andere geeignete Institutionen und AkteurInnen dazu bewegen. Damit soll vermieden werden, dass Programme unkoordiniert nebeneinander laufen und Doppelgleisigkeiten entstehen. Weiters soll das horizontale und das vertikale Zusammenwirken von AkteurInnen der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft gefördert werden. Von dieser Koordination durch die RMB werden in erster Linie die lokalen AkteurInnen, die ProjektträgerInnen, aber auch die an der Programmumsetzung beteiligten Institutionen und Landesstellen profitieren. Dazu ist eine Vielzahl von AkteurInnen angesprochen, die im Bereich der Landesverwaltung, auf der regionalen oder lokalen Ebene, in Interessenvertretungen, in Institutionen der Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, Vereinen und NGOs Beiträge zur Entwicklung der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Beschäftigungssituation und des gesellschaftlichen Lebens im Burgenland leisten. Für die Umsetzung dieser Zielsetzungen ist folgendes differenziertes Maßnahmenpektrum vorgesehen: Abwicklung des Burgenländischen Beschäftigungspaktes, Förderung von Innovation, Forschung und Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zur Sicherung und Schaffung wissensbasierter Arbeitsplätze, Schul-, Bildungs- und Sozialforschung.

5-782955-2980.001 06 1100 TH RMB, ESF ADDITIONALITÄT, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782955-7670.001 06 1100 TH RMB, ESF ADDITIONALITÄT EUR 200.800,00

Die Umsetzung eines Förderprogramms stellt hohe Anforderungen im Hinblick auf Qualitäts- und Finanzkontrolle, Berichterstattung, das Monitoring und die Evaluierung sowie die Kommunikation. Für die Periode 2014-2020 wird in den Additionalitätsprogrammen die bewährte Struktur fortgesetzt, weshalb die Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) wie bisher die Funktion der Verwaltungsbehörde übernimmt. Ziel der technischen Hilfe durch die RMB ist die Sicherung einer hohen Wirksamkeit der Interventionen im Rahmen des Additionalitätsprogrammes. Mittels der Technischen Hilfe wird eine effiziente und effektive Programmabwicklung unterstützt. Es werden personelle Ressourcen bereitgestellt bzw. erforderliche Dienstleistungen vergeben werden. Die Technische Hilfe unterstützt die Schaffung

geeigneter Informations- und Entscheidungsgrundlagen für eine langfristig ausgerichtete, vorausschauende Regionalentwicklung. Zudem soll durch die Aktivitäten der RMB die Bekanntheit des Additionalitätsprogrammes gesteigert werden.

5-782975-2980.001 03 1030 ÜBERGANGSPROGRAMM 2014-2020, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782975-7670.001 03 1030 ÜBERGANGSPROGRAMM 2014-2020 EUR 17.764.200,00

Es liegen bereits alle Programmgenehmigungen seitens der Europäischen Kommission für die Programme der Übergangsregion 2014-2020 vor. Das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) wurde am 28. November 2014, das Österreichische Programm für ländliche Entwicklung (ELER) für die Periode 2014-2020 am 12. Dezember 2014, das Operationelle Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) am 16. Dezember 2014 genehmigt. Auch die grenzüberschreitenden Programme wurden bereits genehmigt - Österreich-Ungarn am 30. Juni 2015, Slowakei-Österreich am 28. Juli 2015 und Slowenien-Österreich am 16. September 2015. Die Genehmigungen der transnationalen Programme liegen ebenfalls vor: Programme Central Europe am 16. Dezember 2014, Alpine Space am 17. Dezember 2014, Danube Transnational am 20. August 2015. Das interregionale Netzwerkprogramm Interreg V C wurde seitens der EK am 11. Juni 2015 genehmigt. Die von der Bgld. Landesregierung in der Regierungssitzung vom 5. Mai 2015 beschlossenen Programme Übergangsprogramm IWB 2014-2020 EFRE (Zl.: LAD/EB.278EFRE-10000-2-2015) und ESF (Zl.: LAD/EB.278ESF-10000-2-2015) sowie das Additionalitätsprogramm ESF (Zl.: LAD/EB.278Add-10000-2-2015) konnten bereits aufgrund von vorliegenden Jahresfinanztabellen auf Voranschlagsebene budgetiert werden. Die prognostizierten Budgetmittel für die Budgetierung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), des Additionalitätsprogrammes EFRE sowie der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Programme werden bis zur Vorlage und Beschluss der Jahresfinanztabellen unter dieser VASSt. summiert. Zunächst wird obiger Betrag zur Verfügung gestellt. Eine entsprechende Anpassung erfolgt nach Vorliegen konkreter Finanztabellen.

5-782985-7670.900 03 1030 LEISTUNGEN VORPERIODEN EUR 100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

6-719005-2980.001 04 1040 SP I, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-719015-2980.001 04 1040 SP II, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-719025-2980.001 04 1040 SP III, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-719035-2980.001 04 1040 SP IV, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-719045-2980.001 04 1040 EFF, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-771005-2980.001 06 4050 AF2, A1 ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-771005-2980.002 06 4050 AF2, A1 ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-771015-2980.001 06 4050 AF2, A2 ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-771015-2980.002 06 4050 AF2, A2 ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-771025-2980.001 06 4050 AF2, A3 ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-771025-2980.002 06 4050 AF2, A3 ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-771035-2980.001 03 1070 AF2, A4 ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-771035-2980.002 03 1070 AF2, A4 ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-771505-2980.001 06 4050 Z3D M2.3, ENTN. A. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782005-2980.001 06 2050 P1, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782005-2980.002 06 2050 P1, ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782105-2980.001 06 2050 AF1, A1 ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782105-2980.002 06 2050 AF1, A1 ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782115-2980.001 06 2050 AF1, A2 ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782115-2980.002 05 1030 AF1, A2 ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782125-2980.002 01 1100 AF1, A3 ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782135-2980.001 01 1070 AF1, A4 ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782135-2980.002 01 1070 AF1, A4 ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782145-2980.002 01 1070 AF1, A5 ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782155-2980.001	06	2050	AF1, A6 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782155-2980.002	06	2050	AF1, A6 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782165-2980.001	01	1100	AF1, A7 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782165-2980.002	01	1100	AF1, A7 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782175-2980.002	03	1090	AF1, A8 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782305-2980.001	05	1060	P1 A1, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782305-2980.002	05	1060	P1 A1, ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782315-2980.001	06	2050	P1 A2, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782315-2980.002	06	2050	P1 A2, ENTN.A.RL., ADD.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782325-2980.001	05	1060	P2 AF2.1 A1, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782325-2980.002	05	1060	P2 AF2.1 A1, ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782335-2980.001	05	1060	P2 AF2.1 A2, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		

6-782335-2980.002 05 1060 P2 AF2.1 A2, ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782345-2980.001 04 1100 P2 AF2.1 A4, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782355-2980.001 05 1060 P2 AF2.2 A2, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782365-2980.001 01 1070 P3 AF3.1 A1, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782365-2980.002 01 1070 P3 AF3.1 A1, ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782385-2980.001 01 1070 P3 AF3.1 A3, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782395-2980.001 05 1060 P3 AF3.2, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782405-2980.001 06 1100 TECHNISCHE HILFE EFRE, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782405-2980.002 06 1100 TECHNISCHE HILFE EFRE, ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782415-2980.001 06 1100 TECHNISCHE HILFE ESF, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782415-2980.002 06 1100 TECHNISCHE HILFE ESF, ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782425-2980.001 04 1040 TECHNISCHE HILFE ELER, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782435-2980.001 01 1100 TERR. ZUS. ÖSTERREICH-UNGARN, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782445-2980.001 01 1100 TERR. ZUS. ÖSTERREICH-SLOWAKEI, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782455-2980.001 01 1100 TERR. ZUS. ÖSTERREICH-SLOWENIEN, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782485-2980.001 01 1100 TRANSNATIONALE KOOPERATION, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782495-2980.001 01 1100 INTERREGIONALE KOOPERATION, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782505-2980.001 01 1070 Z1A M1.1, ENTN. A. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782515-2980.001 01 1070 Z1A M1.2, ENTN. A. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782525-2980.001 01 2050 Z1B M1.3, ENTN. A. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782535-2980.001 06 2050 Z3D M2.3, ENTN. A. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782545-2980.001 07 2050 Z4B M3.1, ENTN. A. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782555-2980.001 01 2050 Z4F M3.5, ENTN. A. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782565-2980.001 06 1100 TH1, ENTN. A. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782575-2980.001	06	1100	TH2, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782605-8800.102	03	1030	FÖRDERUNG V. PHASING OUT PROJEKTEN 2007-2013, ESF	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782605-8800.103	03	1030	FÖRDERUNG V. PHASING OUT PROJEKTEN 2007-2013, EFF	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782615-8500.103	03	1030	FÖRDERUNG V. PHASING OUT PROJEKTEN 2007-2013, EFF	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782705-2980.001	05	1060	Z8A M4.1, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782715-2980.001	04	1100	Z8D M4.2, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782725-2980.001	06	2050	Z8E M4.3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782735-2980.001	05	1060	Z8E M4.3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782745-2980.001	05	1060	Z8F M4.4, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782755-2980.001	05	1060	Z9A M4.5, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782765-2980.001	04	1100	Z9A M4.5, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782775-2980.001	01	1070	Z10C M4.7, ENTN. A. RL	EUR	100,00
			Ansatzpost.		

6-782785-2980.001 06 1100 TH RMB, ESF, ENTN. A. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782905-2980.001 05 1060 M 1.1, ENTN. A. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782915-2980.001 06 2050 M 1.2, ENTN. A. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782925-2980.001 04 1100 M 1.3, ENTN. A. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782935-2980.001 01 1070 M 1.5, ENTN. A. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782945-2980.001 06 1100 M 1.6, ENTN. A. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782955-2980.001 06 1100 TH RMB, ESF ADDITIONALITÄT, ENTN. A. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782975-2980.001 03 1030 ÜBERGANGSPROGRAMM 2014-2020, ENTN. A. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782995-8800.002 06 2050 RÜCKERSATZ VORFINANZ. EU-MITTEL 5 PROZ.2007-2013

EUR

100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

6-980009-8291 03 1030 ZUFÜHRUNGEN AUS DEM ORDENTL. HAUSHALT

EUR 24.591.700,00

Zur Abdeckung der dem Land aus der Kofinanzierung der Phasing-Out Förderperiode 2007-2013 sowie der Förderperiode 2014-2020 (Übergangsprogramm) erwachsenen Aufwendungen werden obige Mittel aus dem ordentlichen Haushalt bereitgestellt.

6-982009-3410.051 03 1030 INNERE ANLEIHE, ABGANG DES A.O. HAUSHALTES

EUR 100,00

Ansatzpost.

6-982009-3460 03 1030 AUFGENOMMENE DARLEHEN

EUR 100,00

Ansatzpost.

F O N D S - A U S G A B E N**GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG**

7-416005-7630	05 1060 BEITRAG A.D.KRIEGSOPFERVERB.F. WIEN, NÖ U BGLD.	EUR	12.300,00
	Dem Kriegsofper- und Behindertenverband für Wien, NÖ und Bgld. werden Förderungsmittel zur Unterstützung von Mitgliedern, die ihren ordentlichen Wohnsitz im Burgenland begründet haben, zur Verfügung gestellt. Mit diesen Geldmitteln veranstaltet der Verband nicht nur die Erholungsaktionen, sondern gewährt den betreffenden Mitgliedern auch finanzielle Aushilfen. Es ist hiefür obiger Betrag erforderlich.		
7-416005-7670	05 1060 BEITRAG AN KZ-VERBÄNDE	EUR	11.200,00
	Der Bund Sozialdemokratischer FreiheitskämpferInnen, Opfer des Faschismus und aktiver AntifaschistInnen - Landesverband Burgenland, die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich - Landesverband Burgenland sowie der Landesverband Burgenland Österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband) erhalten Förderungsmittel zur Durchführung von Unterstützungsaktionen für ihre Mitglieder und Abhaltung von Veranstaltungen. Jedem der drei Verbände wird eine Förderung in gleicher Höhe gewährt. Ein Gesamtbetrag in obiger Höhe ist erforderlich.		
7-416005-7691	05 1060 EINMALIGE AUSHILFEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
7-416009-7297	05 1060 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	300,00
	Unter dieser Post werden jene Ausgaben verbucht, für die keine eigene Voranschlagsstelle besteht.		
7-416019-2980	05 1060 ÜBERSCHUSS, ZUFÜHRUNG ZUR AUSGLEICHSRÜCKLAGE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

F O N D S - A U S G A B E N**GRUPPE 5 GESUNDHEIT**

7-520005-2980	07 1050 ÜBERSCHUSS, ZUFÜHRUNG ZUR AUSGLEICHSRÜCKLAGE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
7-520005-7297	07 1050 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	20.000,00
	Der veranschlagte Betrag soll zur Bedeckung des ordentlichen Haushaltes verwendet werden.		
7-520005-7670.001	07 1050 BEITRAG AN VEREINE	EUR	113.500,00
	Die Landesregierung hat nach Maßgabe der finanziellen Mittel zur Erhaltung der geschützten Arten und ihrer Lebensräume sowie zur Erhaltung der geschützten natürlichen Lebensräume die Durchführung umfassender Programme zur Förderung einzelner Arten oder Artengruppen sowie der natürlichen Lebensräume, den Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen zur Förderung von Artenschutzprojekten, die Durchführung bzw. Förderung von Vorhaben zur Bestandsüberwachung und Kontrolle für gefährdete Arten sowie sonstige Maßnahmen des Arten- und Lebensraumschutzes zu veranlassen, durchzuführen bzw. zu unterstützen oder an Dritte Förderungen zu gewähren. Die Mittelvergabe für solche Maßnahmen erfolgt über den Landschaftspflegefonds. Mit diesem Betrag wird das Arten- und Lebensraumschutzprogramm (2013) finanziert (siehe VSt. 1/520005/7330/001).		
7-520005-7670.002	07 1050 BEITRAG AN FIRMEN	EUR	30.000,00
	Die Landesregierung hat nach Maßgabe der finanziellen Mittel zur Erhaltung der geschützten Arten und ihrer Lebensräume sowie zur Erhaltung der geschützten natürlichen Lebensräume die Durchführung umfassender Programme zur Förderung einzelner Arten oder Artengruppen sowie der natürlichen Lebensräume, den Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen zur Förderung von Artenschutzprojekten, die Durchführung bzw. Förderung von Vorhaben zur Bestandsüberwachung und Kontrolle für gefährdete Arten sowie sonstige Maßnahmen des Arten- und Lebensraumschutzes zu veranlassen, durchzuführen bzw. zu unterstützen oder an Dritte Förderungen zu gewähren. Die Mittelvergabe für solche Maßnahmen erfolgt über den Landschaftspflegefonds. Mit diesem Betrag wird das Arten- und Lebensraumschutzprogramm (2013) finanziert (siehe VSt. 1/520005/7330/001).		
7-520005-7680	07 1050 BEITRAG AN PRIVATPERSONEN	EUR	70.000,00
	Die Landesregierung hat nach Maßgabe der finanziellen Mittel zur Erhaltung der geschützten Arten und ihrer Lebensräume sowie zur Erhaltung der geschützten natürlichen Lebensräume die Durchführung umfassender Programme zur Förderung einzelner Arten oder Artengruppen sowie der natürlichen Lebensräume, den Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen zur Förderung von Artenschutzprojekten, die Durchführung bzw. Förderung von Vorhaben zur Bestandsüberwachung und Kontrolle für gefährdete Arten sowie sonstige Maßnahmen des Arten- und Lebensraumschutzes zu veranlassen, durchzuführen bzw. zu unterstützen oder an Dritte Förderungen zu gewähren. Die Mittelvergabe für solche Maßnahmen erfolgt über den Landschaftspflegefonds. Mit diesem Betrag wird das Arten- und Lebensraumschutzprogramm (2013) finanziert (siehe VSt. 1/520005/7330/001).		
7-520009-6570	07 1050 GELDERKEHRSSPESEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
7-520009-7101	07 1050 KAPITALERTRAGSSTEUER	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

F O N D S - A U S G A B E N**GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR**

7-621009-7355.002	03	1090	ABA: NICHT RÜCKZAHLBARE BEITRÄGE	EUR	2.450.000,00
Beiträge für die Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Abwasserbeseitigungsanlagen.					
7-621019-7355.002	03	1090	WVA: NICHT RÜCKZAHLBARE BEITRÄGE	EUR	950.000,00
Beiträge für die Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Wasserversorgungsanlagen.					
7-621039-2980	03	1090	ÜBERSCHUSS, ZUFÜHRUNG ZUR AUSGLEICHSRÜCKLAGE	EUR	200,00
Rücklagenzuführungen von GIF-Beiträgen.					

F O N D S - E I N N A H M E N**GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG**

8-416005-8290	05 1060 SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
8-416005-8503	05 1060 LANDESBEITRAG	EUR	23.800,00
	Zur Vollziehung der satzungsmäßigen Agenden sowie der administrativen und geschäftsmäßigen Maßnahmen des Landesfonds wird alljährlich ein Landesbeitrag in obiger Höhe vorgesehen.		
8-416019-2980	05 1060 ABGANG, ENTNAHME AUS AUSGLEICHSRÜCKLAGE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

F O N D S - E I N N A H M E N

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

8-520005-8290	07 1050 SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
8-520005-8293	07 1050 ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
8-520005-8503	07 1050 LANDESBEITRAG	EUR	20.000,00
	Das Land Burgenland stellt dem Landschaftspflegefonds (zur Vollziehung seiner Aufgaben) diesen Beitrag zur Verfügung.		
8-520005-8503.001	07 1050 ERLÖS AUS LANDSCHAFTSSCHUTZABGABE	EUR	193.500,00
	Erlöse aus der Landschaftsschutzabgabe, siehe VAST. 1/520005/7330/001.		
8-520005-8505	07 1050 ZUSCHÜSSE VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
8-520009-2980	07 1050 ABGANG, ENTNAHME AUS AUSGLEICHSRÜCKLAGE	EUR	20.000,00
	Die nicht verbrauchten Mittel des Landschaftspflegefonds wurden in den vergangenen Jahren einer Rücklage zugeführt. Der veranschlagte Betrag soll zur Bedeckung des ordentlichen Haushaltes verwendet werden.		

F O N D S - E I N N A H M E N

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

8-621001-8553.002 03 1090 ABA: LANDESBEITRAG - NICHT RÜCKZAHLBARE BEITRÄGE

EUR 2.450.000,00

Siehe Erläuterungen GIF-ABA, VSt. 1/621006/7382.

8-621011-8553.002 03 1090 WVA: LANDESBEITRAG - NICHT RÜCKZAHLBARE BEITRÄGE

EUR 950.000,00

Siehe Erläuterungen GIF-WVA, VSt. 1/620006/7382.

8-621039-2980 03 1090 ABGANG, ENTNAHME AUS AUSGLEICHSRÜCKLAGE

EUR 200,00

Zur eventuellen Abdeckung beim Gemeindeinvestitionsfonds sind Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage zu tätigen.